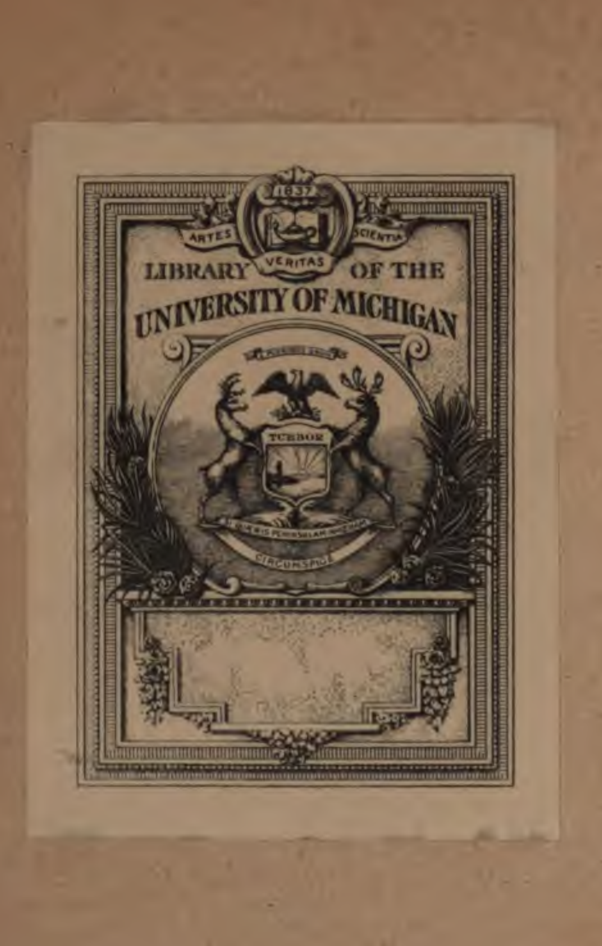
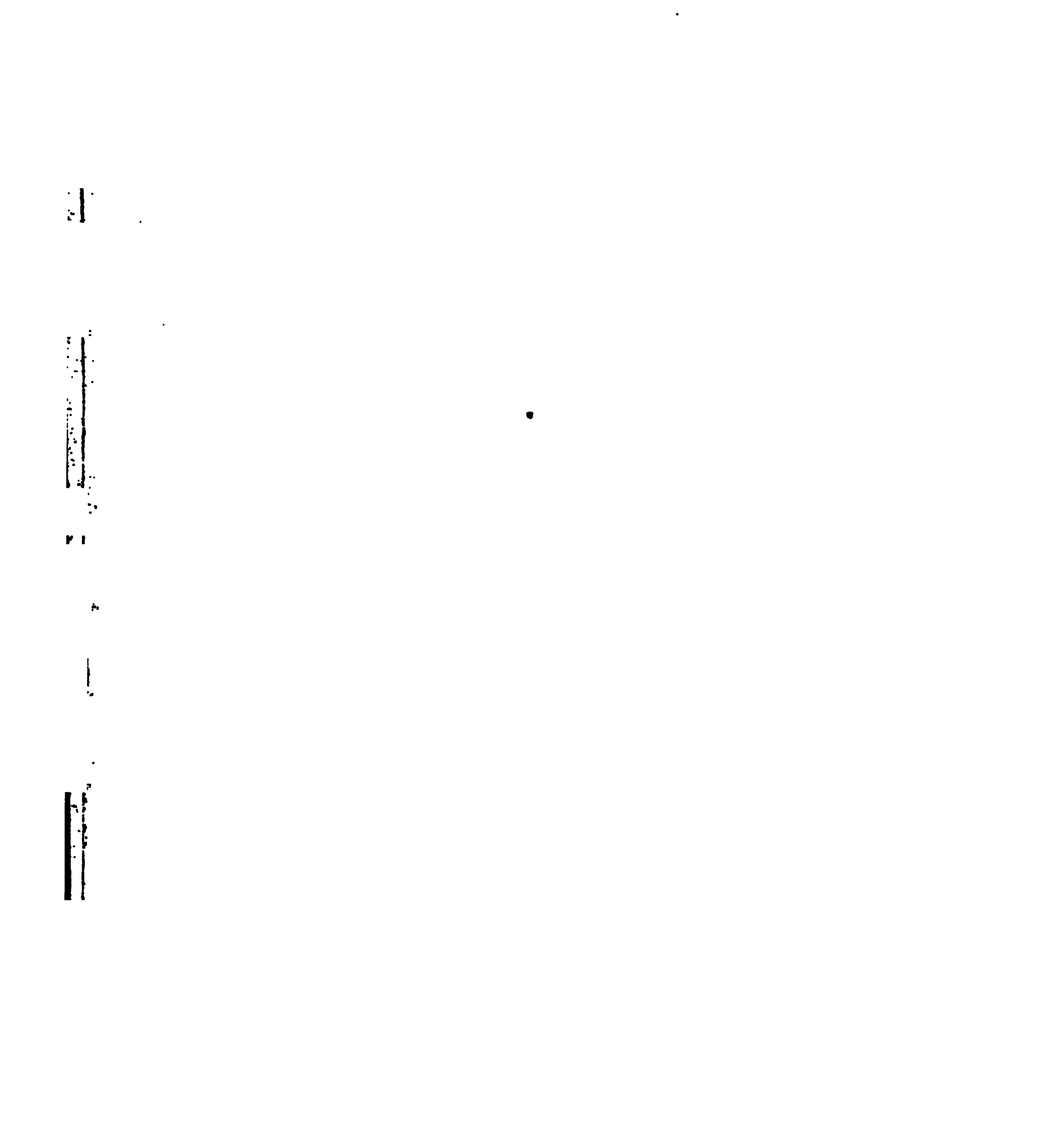
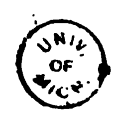



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE








Prof. p. 32.
et sequ.
ORBATA LÆTOR.
HÆC MIL CONIVNCTIO PERDIT.
1699
HONOR OR NON ONEROR.
1699
NON VIDIT TALIA TELLVS.
1699
HISTORISCHER
MÜNZ-BELUSTIGUNG
DREYZEHENTER THEIL
1741.

Johann David Köhlers, P. P.

Im Jahr 1741. wöchentlich heraus gegebener

Historischer Müntz-Belustigung

Dreyzehender Theil,

Darinnen
allerhand merckwürdige und rare
Thaler, Ducaten, Schaustücken,
und
andere sonderbahre Gold- und Silber-Müntzen
von mancherley Alter, zusammen LXIII. Stücke,
richtig in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden.
Nebst einer dienlichen Nachricht
von den Hannibalschen und Kochischen
MEDAILLEN, statt der Vorrede.



Nürnberg,
Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers seel, Wittwe;
Gedruckt bey Andreas Bieling. A. 1741.


AD·BIBL·I·I·ZUR·MÜHLEN

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn,

HERRN



ERNST

von Steinberg,

Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien, und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg hochbetrauten Geheimbten Rath, Erb-Herrn zu Bodenburg, Saltzdetfurt. etc.

em gnädigen und hochgebiethenden Herrn.

Hoch- und Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger und Hochgebiethender Herr,

Die Historie und das Müntz-Wesen in dem von GOtt so hoch gesegneten Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg haben vorlängst dem Hoch- und wohlgebohrnen Hause der Herren von **Steinberg** das gröste Aufnehmen rühmlichst zu dancken, und die preißwürdigsten Steinbergische Verdienste um das allgemeine Beste, welche von A. 1176. und also von Hertzog Heinrichs des Löwen Zeiten schon an, aus bewährten Urkunden hervorleuchten, werden dadurch ungemein vergrössert, daß erwehnten beeden sehr nutzbahren Zierden eines Staats, der Herren von **Steinberg** kluge Vorsorge und stattliche Beförderung gar sehr aufgeholffen hat.

Der

Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien, und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg hochbetrauten Geheimbten Rath, Erb-Herrn zu Bodenburg, Saltzdetfurt. rc.

Meinem gnädigen und hochgebiethenden Herrn.

Hoch= und Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger und Hochgebiethender Herr,

Die Historie und das Müntz=Wesen in dem von GOtt so hoch gesegneten Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg haben vorlängst dem Hoch= und wohlgebohrnen Hause der Herren von **Steinberg** das gröste Aufnehmen rühmlichst zu dancken, und die preißwürdigsten Steinbergische Verdienste um das allgemeine Beste, welche von A. 1176. und also von Hertzog Heinrichs des Löwen Zeiten schon an, aus bewährten Urkunden hervorleuchten, werden dadurch ungemein vergrössert, daß erwehnten beeden sehr nutzbahren Zierden eines Staats, der Herren von **Steinberg** kluge Vorsorge und stattliche Beförderung gar sehr aufgeholffen hat.

Der arbeitsame Johann Letzner würde mit seinen so mühsam verfertigten vielen Chronicken und Stamm-Büchern, zur Käntniß der Braunschweig-Lüneburgischen Historie, und der ansehnlichsten uralt adelichen Geschlechter, das Eyß so getrost nicht haben brechen können, woferne ihm nicht der in der Schmalkaldischen Bundes-Unruhe, so berühmte Kriegs-Held, Herr **Adrian von Steinberg** zu deren völliger Ausarbeitung mit Rath und That kräfftigen Vorschub geleistet hätte;

Und gleichwie es überhaupt dem Durchleuchtigsten Hertzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Hause zum unvergänglichen Nachruhm gereichet, daß es, unter allen Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Teutschen Reichs, am allerersten und eifrigsten sich hat angelegen seyn lassen, das durch die starck eingerissene Kipp- und Wipperey, im Grund verderbte Müntz-Wesen A. 1622. wiederum in guten Stand und auf den richtigen Fuß zu bringen, also trug hierbey insonderheit Herr **Burchard von Steinberg**, als Ober-Berg-Hauptmann Hertzog Friedrich Ulrichs zu Wolffenbüttel, das gebührende Lob davon, daß, durch dessen unbeschreiblich viele Sorge, Mühe, und Arbeit, den häuffigen Müntz-Gebrechen abgeholffen, die geringhaltige Scheide-Müntze weggeschaffet, und hingegen die neue Land-Müntze, von dem Matthier und Marien-Groschen an biß auf die Gülden, aus lauter feinen Silber geschlagen wurde, dieweil kein besseres Mittel auszufinden war, der Müntz-Verfälschung zu steuern, als

dieses,

dieses, daß in dem Gepräge das Silber ohne allen Zusatz vom Kupffer blieb.

In dieser Erwegung fasse um so freudiger die feste Zuversicht **Ew. Excellenz** werden, nach **Dero** angestammten günstigen Neigung zu der Historie und Müntz-Wissenschafft, auch **Sich** gnädig gefallen lassen, daß **Dero** hohen Nahmen ich einen Theil dieses obwohl unansehnlichen Historischen Müntz-Wercks, zu schuldigster Bezeigung meiner unterthänigen Ehrerbietung hiermit demüthig zueigne, und mich **Dero** hochschätzbahren Gnade und Schirm zugleich gehorsamst empfehle, zumahl da ich so viel tröstliche und weltkündige Beyspiele vor mir habe, daß ehedem **Ew. Excellenz** hochlöbliche Vorfahren so vielen gelehrten Männern, und darunter nahmentlich dem Melanchthon, Caselius, Claudius, Rungen, Heidemannen, Hornejus, Arnisäus, u. s. m. haben Ihre huldreiche Hülffe und Gnade reichlich angedeyen lassen, welche sich dieselbe in den Zueignungs-Schrifften ihrer vortrefflichen Bücher gleichermassen geflissenst ausgebethen haben.

Mein hertzinbrünstiger Wuntsch dafür ist dieser: die über **Ew. Excellenz** theuerste Person stets waltende milde Güte des allmächtigen GOttes lasse **Dieselbe** bey fortwährenden hochgesegneten Wohlergehen in der Höhe des menschlichen Alters den A. 1586. zu seinen Vättern recht Lebens satt versammleten drey und neuntzig jährigen Herrn **Conrad von Steinberg**, welchen

Hertzog

Hertzog Julius zu Vollendung der heilsamen Verbesserung des Kirchenwesens, als seine rechte Hand gebraucht hat, noch weit übersteigen, damit durch Dero gedeyliche Rathschläge und beglückte Vorsorge, die bißanhero immer zunehmende Glückseeligkeit, Ruhe, Wohlfarth und Sicherheit der Churfürstlichen Teutschen Länder, wie auf einer unbeweglichen Felsen-Grund-Feste noch lange Zeit höchst erwünscht beruhen möge; wobey mit allem ersinnlichen Respect Lebenslang verharre

Hoch und wohl gebohrner Herr,
Gnädiger und Hochgebiethender Herr,

Ew. Excellenz,

Göttingen
den 21. Martii
A. 1742.

unterthänig-gehorsamster
Diener
Johann David Köhler.



Dienliche Nachricht
von den
Hannibalschen und Kochischen MEDAILLEN
statt
einer Vorrede.

I.

Ich befinde mich genöthiget, die sonst gewöhnliche Fortsetzung des Entwurffs von einer vollständigen Thaler-Collection, welche sonst zu einer Vorrede gedienet, für dieses mahl auszusetzen, dieweil mir die ausgebethenen Nachrichten von den nun in der Ordnung folgenden ohne hin nicht gar gemeinen Reichs-Gräflichen Thalern nicht zu rechter Zeit eingegangen sind, und solche zur Vorrede des XIV. Theils G. G. aufheben. Indessen soll eine dienliche Nachricht von den Hannibalschen und Kochischen Medaillen deren Stelle vertretten, die den Müntz- und Medaillen-Liebhabern auch gar angenehm seyn wird.

II.

Ehrenreich Hannibal ist aus einer in Ober-Ungarn nahmhaffter, aber daraus durch die ehemahlige Verfolgung der Evangelischen Religion vertriebenen, Familie entsprossen. Sein Vatter, Martin Hannibal, hat sich, nach vielen Reisen und langen Aufenthalt an verschiedenen Teutschen Fürstlichen Höfen und in Italien, nach Stockholm begeben, und ist daselbst als Director der Mahler, Bildhauer und sämbtlichen Künstler bey dem Bau des Königl. Schlosses bestellet worden; woselbst er sich auch mit Christina Lenten, eines Kaufmanns und Königl. Commissarius Tochter, verehligte, aus welcher dieser Ehrenreich A. 1678. den 9. April gebohren worden ist. Sein Vatter hatte denselben in der Jugend den Studien gewiedmet, dahero er auch in der Käntnuß der Griechischen und Römischen Alterthümern, der Mythologie und Historie allbereit auf Schulen eine ziemliche Wissenschafft erlangt hatte. Als er aber dieselbe auf einer Universität noch höher treiben solte, machte ihm der berühmte Königl. Schwedische Medailleur Carlstein so grosse Lust zur Erlernung dieser Kunst, daß er die Fortsetzung der Studien mit derselben glücklich verwechselte, und sich eifrigst bemühete, darinne eine nicht ungleiche Geschicklichkeit und sonderbahre Fertigkeit gründlich zu erlangen. Durch seinen unermüdeten Fleiß erreichete er auch seinen Endzweck gar bald, und begab sich hierauf nach Teutschland, um bey andern Künstlern sich hierinne noch vollkommener zu machen. In Berlin traf er bey dem damahligen Schloß-Bau ein Hauffen vortrefflicher Leute an, deren Umgang er sich sehr wohl zu Nutze machte; Wie er aber im Begriff war noch weiter auswärtige Länder zu besuchen, ward ihm von dem Churfürstl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Cammer-Präsidenten, Freyherrn von Görtz, zu Hannover A. 1705. die Bedienung eines Churfürstl. Medailleurs angetragen. Ob ihm nun wohl anfangs die grosse Begierde noch Italien und Franckreich zu besehen, einigermassen zurücke halten wolte dieselbe anzunehmen, so brachte ihn doch endlich die Vorstellung, daß die genauesten Abrisse seines Vaters von den allervortrefflichsten Meisterstücken Italiens albereit in seinen Händen wären, und daß er ingleichen, was Franckreich sonderbahres aufzuweisen hätte, er auch von des Gr. Tessins Abzeichnungen fleißig nachgemachet hatte, dahin, daß er dem Willen GOttes folgte, und solches Amt zu Hannover antrat. Er verblieb daselbst biß im December A. 1715. da er auch zum Müntz-Eisenschneider, mit Beybehaltung der erstern Bedienung, auf dem Hartz zu Claußthal bestellet ward, und die Verfertigung der Müntz-Rü-

stungen

stungen daselbst zu besorgen bekam. Anno 1740. ward er von einer grossen Leibes-Schwachheit überfallen, welche sich A. 1741. den 13. Mertz mit einem sanfften und seeligen Tod endigte. A. 1706. hat er sich zu Hannover mit Anna Maria Hölling, Conrad Höllings, Churfürstl. Hof-Jubiliers und Gold-Arbeiters ältesten Tochter verehligt. Seine beeden aus dieser Ehe erzeugten Söhne sind, 1) Martin Hannibal, welcher nach zuvor bey seinem Vater zu Hause gelegten guten Grund, in der Zeichnung und Eisenschneider-Kunst, sich durch einen vierjährigen Aufenthalt bey dem unvergleichlichen Hedlinger zu Stockholm noch geschickter in dieser Kunst gemachet, und seinem Vater in der Bedienung zu Claußthal gefolget ist, und 2) Friedrich Wilhelm Hannibal, seit A. 1739. Pfarrer zum St. Andreasberg auf dem Hartz.

III.

Die von ihm auf Churfürstl. und Königliche Befehl verfertigte Medaillen sind folgende.

1.

Auf das erlangte Reichs-Ertz-Schatzmeister-Amt.

A. Des Churfürstens geharnischtes Brustbild: GEORG. LVD. DVX. BR. & LVN. S. R. I. ARCHITHES. & EL.

R. Die schwebende Teutsche Reichs-Crone K. Carls des Grossen: ACCEPTO A JOSEPHO CÆS. CVM TERTIA ELECTO. INVEST. ARCHITH. OFFICIO. Unterhalb der Reichs-Crone: MDCCX. XII. APR. Vid. Megelein in Hist. Gedächt. Müntzen *A.* 1710. *p.* 26.

2.

Auf das Absterben der Churfürstin Sophia.

A. Dero Brustbild: SOPHIA. D. G. EX STIRPE EL. PAL. ELECT. VIDVA BR. ET LVN. MAG. BRIT. HÆRES.

R. Ein Theil des Gartens zu Herrnhausen mit der untergehenden und viele Strahlen zurück werffenden Sonne: TRANSMISSA LVCE REFVLGET. Im Abschnitt: OBIIT. VIII. IVNII MDCCXIV.

3.

Auf die Vermählung des Chur-Printzens.

A. Das Brustbild des Chur-Printzens: GEORG. AVG. PRINC. ELECTORAL. BR. & L. Im Abschnitt: FLAMMÆ FELICES.

R. Das Brustbild der Marggräfl. Brandenburgisch-Anspachischen

Prinzeßin: WILHEL. CAROL. MARCH. BRAND. Im Abschnitt: QVAS MVTVVS EXCITAT ARDOR. Siehe Regelein *l. c. A.* 1705. *p.* 520.

4.

Auf die *Proclamation* des Churfürstens Georg Ludwigs zum König in Groß-Britannien.

A. Dessen Brustbild: GEORGIVS. D. G. MAG. BRIT. FR. & HIB. REX.

R. Der König stehend im Chur-Habith, zur rechten mit der Religion, und zur lincken mit der Freyheit, welche über ihn einen Lorbeer-Krantz hält. Vor ihm befindet sich Groß-Britannien, so einen Drachen niedertritt, und die Reichs-Kleinodien überreicht: PRINC. OPT. RELIGIONIS & LIBERTATIS CVSTODI. Im Abschnitt: PVBLICA AVCTORITATE PROCLAMATO $\frac{1}{12}$. AVG. ANNO MDCCXIIII.

5.

Auf die Krönung desselben.

A. Das Königl. Brustbild. GEORGIVS D. G. MAG. BR. FR. & HIB. REX. F. D.

R. Der König in Königl. Kleidung mit den Reichs-Kleinodien auf einem Stuhl sitzend, unter einem Baldachin. Vor demselben steht Groß-Britannien und druckt ihm die Crone auf das Haupt. Im Abschnitt: INAVGVRAT. $\frac{20}{31}$. OCT. MDCCXIIII.

6.

Auf die Erbfolge K. Georgs II. in Dero Teutsche Churfürstl. Lande.

A. Dessen Brustbild. GEORGIVS II. D. G. MAG. BRIT. FR. & HIB. REX. F. D.

R. Das Braunschweigisch-Lüneburgische Roß über rauhe Steine springend: NEC ASPERA TERRENT. Im Abschnitt: SVCCESSIO ELECTORALIS M.DCCXXVII.

7.

Bey eben der Gelegenheit auf die Königin.

A. Dero Brustbild: CAROLINA. D. G. MAG. BRIT. FR. & HIB. REGINA.

R. Die Juno sitzend, in der einen Hand den Scepter haltend, und mit der lincken einen Pfau umfassend: IOVE SEQVE DIGNA. Unten MDCCXXVII.

8. Auf

8.

Auf die Wienerische Allianz.

A. Des Königs Brustbild: GEORGIVS II. D. G. MAG. BRIT. FR. & HIB. REX. F. D.

R. Neptunus, auf dem durch die Sturm-Winde ungestümmen Meere in einem von den See-Pferden gezogenen Muschel-Wagen fahrend: PRÆSTAT COMPONERE. Unten: FOEDVS VIENNENSE. MDCCXXXI.

Zu dieser Medaille ist noch ein anderer Revers gemacht worden, auf welchem ein Regenbogen, mit der Umschrifft: TEMPERAT. ÆSTVS. Unten: FOEDVS VINDOBON. D. XVI. MART. MDCCXXXII.

9.

Auf die zu Hameln neuverfertigte Schleusse *A.* 1734. Siehe Historische Müntz-Belustigung *IX.* Theil 2. Stück von *A.* 1737. *p.* 9.

10.

Auf die Stifftung der Universität zu Göttingen An. 1734. Siehe *l. c.* 30. Stück. *p.* 233.

11. 12. 13.

Auf die Einweihung gedachter hohen Schule A. 1737. Siehe *l. c.* 38. Stück *p.* 297. 39. Stück *p.* 305. und 40. Stück *p.* 313.

IV.

Für auswärtige Herrschafften hat er folgende Medaillen geschnitten.

1.

Auf den Landgrafen zu Hessen-Darmstadt.

A. Dessen Brustbild: ERNEST. LVD. D. G. HASS. LANDG. PR. HERSF.

R. Ein stehender Löwe mit der einen Tatze das Heßische Wappen haltend, mit der andern ein Schwerd darüber ausstreckend: PROTEGERE PRÆSTAT QVAM RAPERE.

2.

Auf eben denselben.

A. Wie der vorhergehende.

R. Ein mitten in stürmischen Wellen im Nest sitzender Eiß-Vogel: MEDIIS TRANQVILLVS IN VNDIS.

3.

Auf den Churfürsten zu Cöln.

A. Dessen Brustbild: CLEMENS AVGVSTVS ARCHIEP. & EL. COL. VIR. BAV. DVX. C. PR. EP. HILD. PAD. MON. & OSNAB.

R. Ein Baum, an welchem eine Stange stehet, davon ein Vogel herab fället. Unten am Baum liegen 2. kreutzweiß übereinander gesetzte Flinten: SOLOQVE POLOQVE VBIQ. VICTOR AVGVSTVS. Unten ANNO 1737.

4.

Auf das Absterben Hertzog August Wilhelms zu Braunsch. Lüneb. Wolffenbüttel.

A. Ein alter Röm. Scheiterhauffen, nach Architectur Art aufgeführt, und mit verschiedenen Bildern beziert, von welchen ein Adler oben ausfliegt, und unten allenthalben der Rauch hervorbricht: ÆTERNITATI.

R. Diese Inscription: SEMPIT. MEMORIÆ SERENISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI, DNI. AVGVSTI GVILIELMI. BRVNSVIC & LVNEB. D. NATI D. VIII. MARTII MDCLXII. D. XXIII. MART. CIϽIϽCCXXXI DEF. ANNO REGIM. XVII. PRINCIPIS PII AC PACIFICI, FRATRIS DESIDERATISS. LVDOVICVS RVDOLPHVS. BRVNSVIC & LVNEBVRG. D. ANIMO MOESTISSIMO CONSECRAVIT.

5.

Auf das Absterben Hertzog Ludwig Rudolphs zu Br. Lüneb. Wolffenbüttel.

A. Eine untergehende Sonne und dabey hervorleuchtender Stern über einer Landschafft: ET EX OCCASV DECVS.

R. Diese Inscription: MEMORIÆ SER. PRINC. AC. DOM. LVDOVICI RVDOLPHI BRVNSV. & LVNEB. D. D. XXII. IVL. CIϽ IϽCLXXI NAT. D. I. MART. CIϽ IϽCCXXXV. DEF. PRINCIPIS PII. IVSTI. AC FELICIS OPTIMI SVI SOCERI FERDINANDVS ALBERTVS BRVNSV. & LVNEB. D. IN REGIMINE SVCCESSOR. PIE CONSECRAVIT.

6.

Auf die Einweihung der neuerbauten Kirche in Blanckenburg.

A. Der

A. Der auf dem Knie liegende und betende Ertz-Vater Jacob: DIXIT AD IACOB DEVS: GENS IMO CONGREGATIO GENTIS EX TE PRODIBIT. QVIN ET REGES E LVMBIS TVIS EGREDIENTVR. GENES. XXXV. Unten: POSVIT IACOB STATVAM LAPIDEAM LIBANS SVPER EAM LIBAMEN.

R. Diese Inscription: ÆDES IN VRBE BLANCKENBVRGO S. CATHARINÆ QVONDAM DICATA NVNC PROPE FONTEM CHRISTO FONTI SALVTIS CONSECRATA AVSPICIIS SERENISSIMI PRINCIPIS LVDOVICI RVDOLPHI BRVNS. & LVN. DVCIS DE INTEGRO EXSTRVCTA. PRÆSENTE SEREN. FERDINANDO ALBERTO BRVNSV. & LVNEB. DVCE REGIMEN TENENTE D. V. IVN. CIϽ IϽCCXXXV. FELICITER INAVGVRATA.

7.

Auf das von der Stadt Hamburg begangene andere Evangelische Jubel-Fest von A. 1717.

A. Eine Decke mit einer Päbstl. Crone, welche von einem Schwan aufgehoben wird, hinter welcher die in der ferne liegende Stadt Hamburg von einer aufgehenden Sonne beschienen wird: ERATIS QVONDAM TENEBRÆ.

R. Eine Pyramide, an welcher das angemachte Bildnuß D. Lutheri zur rechten von der Andacht, und zur lincken von der Beständigkeit gehalten wird. Uber derselben strahlet ein Stern: ET NITET ET DVRAT. An der Pyramide: MEMOR. IVBIL. II. CIVIT. HAMB. MDCCXVII.

8.

Eben dieser Stadt Gedächtnuß-Münze auf das Judelfest der übergebenen Augsp. *Confession.*

A. Ein zierl. Piedestal, worauf der Reichs-Adler mit ausgebreiteten Flügel, unter demselben in der Mitte das Stadt-Wappen, und zu beeden Seiten der 4. Burgermeister Wappen, welches alles die darüber befindliche Sonne bestrahlet: CLARET IN OCCIDVIS. Im Abschnitt: AVGVST. CONFESSIONIS SÆCVLO II.

R. Eine sitzende Frauens-Person mit einer Corona murali auf dem Haupte, und dem Freyheits-Huth auf einem Stock, mit einen Arm sich auf einen Schild lehnend, darauf die Worte stehen: PAC. RELIGIOS. & WESTPHAL. In der andern ausgestreckten Hand hält sie die 2. Bücher, darauf zu lesen: BIBLIA ET AVG. CONF. Umschrifft: GAVDET IN EXCVSSIS.

9.

Auf das Jubelfest der *Banco* zu Hamburg.

A. Ein Gebäude, in dessen Mitte ein eiserner Kasten mit den Stadt-Wappen. Zu dessen einer Seite zwischen den Säulen, der Saturnus mit der Sense auf das über dem Portal stehende Wort ÆCVLVM weiset; und auf der andern der Mercurius, so mit dem Stabe auf die unten am Gebäude befindliche Worte zeiget: BANCÆ REIPVBL. HAMBVRG. In Abschnitt: MDCCXIX.

R. Ein Springbronn, an welchem das Wasser aus einer Schale in die andere sich ergiesset: JACTVRA SINE JACTVRA.

10.

Auf die neue *Courant - Banco* zu Hamburg.

A. Ein Tisch, auf dessen Decke das Stadt-Wappen, und auf welchen nebst Dintefaß und Sandbüchse ein aufgeschlagenes Buch liegt, mit DEBET und CREDIT. Zur rechten eine Geld-Cassa, zur lincken ein Tischgen mit einer Probier-Waage: NECESSITATI PVBLICÆ. Unten: BANCA MONET. VULGAR. CONDITA. MDCCXXVI.

R. Die Vorsichtigkeit sitzend mit einem Spiegel und Waag. Zur einen Seiten steht Luna und legt ein Stuck Silber in die eine Waag-Schaale, mit der Beyschrifft: NEQVID PARVM, und zur andern thut dergleichen auch die Venus mit den Beyworten: NE QVID NIMIS. Unten: S. P. Q. HAMBVRG.

11.

Auf die Patriotische Gesellschafft zu Hamburg.

A. Socrates im Brustbild: COSMOPOLITES. Unten: MDCCXXXVII.

R. Die Pallas und Abundantia umfassen einander. Bey der Pallas hält ein kleiner Satyr den Medusen Kopf-Schild, und bey der Abundantia ein Genius einen Korb voll Früchte: CIVIVM FELICITATI. Unten: PATRIOTA HAMB.

12.

Auf Gerhard Wolter *Molanum*, Abbt zu Lockum. Siehe Histor. Müntz-Belust. *IX.* Theil 7. Stuck von *A.* 1737. *p* 49.

Ausser diesen angeführten Stücken sind noch viele andere verfertigt worden, welche aber wegen Mangel davon übriger Abdrucke nicht haben können specificiret werden.

V.

Das folgende Verzeichnuß der von dem noch lebenden sehr berühmten Hochfürstl. Sächsischen Gothaischen Medailleur, Herrn Johann Christian Koch, gefertigten Medaillen ist weit vollständiger; wobey zu mercken, welche Medaillen mit einem Sterngen (*) bezeichnet sind, die sind im Silber gar schwehr zu bekommen, und welchen 2. Sterngen vorgesetzt, (**) die sind bey demselben gar nicht mehr zu haben.

I. Kayserliche.

Auf die Wahl und Krönung K. Carls des *VI.*

1.

A. Des Kaysers Brustbild: CAROL. VI. I. R. S. A. R. HISP. IND. HVNG. BOH. Hier ist der Titul GERMANIÆ REX übersehen worden.

R. Ein mit der Kayser-Krone gekrönter Adler hält die von einander gespaltene Welt-Kugel zusammen: NE CORRVAT. In Abschnitt: ELECT. XII. OCTOBR. CONSECR. XXII. DEC. MDCCXI. à 2½. Loth.

2.

A. Voriges Brustbild.

R. Diese Inscription: FRANCOFVRTI ELECTVS XII. OCT. MAGNO DECORE NEC NON VIRTVTE PROBATVS ORBI TERRARVM EVROPAE LIBERAE ET DOMVS AVSTRIACAE SPES VNICA VLTIMA MAXIMA LABORANTI S. R. I. ET PATRIAE PRAESIDIVM OPPORTVNVM INCLINATIONI RERVM INTERCESSVRVS. VT NE RVAT ET CONCIDAT OMNE S. R. I. INSIGNIA SVSCIPIT FELICITER. XXII. DEC. à 2½. Loth.

Der Revers enthält eine gantze Auslegungs-Predigt über das auf dem Revers der vorigen Medaille vorkommende Sinnbild; ist aber voller Tavtologien. Der Verfasser hat alle seine Schwatzhafftigkeit dabey angebracht, ja so gar auch in zwey sehr künstliche Chronosticha die Jahrzahl zu verstecken gewust; da eines schon wäre genug gewesen bey dem ersten Anblick einen Eckel zu erwecken. Dergleichen weitläuffiges Geschmiere schicket sich gar nicht auf eine Medaille. Ich bin versichert, Herr Koch hätte auch lieber in einer schönen Figur seine vortreffliche

Kunst sehen lassen, als die stählernen Buchstaben durch einen solchen Galimathias abgenutzet.

3.

A. Obiges Brustbild.
R. Enthält das Distichon:
eLegIt CaroLVM DeVs IMPERIO ROMANO
EXEMPLO HOC DAVID CYRVS ITEMQVE PROBANT.
Im Abschnitte: GLORIAE IMMORT. AVGVST. C. M. D. D. D. G. W. WEDELIVS. à 2½. Loth.

Gantze Disticha schicken sich auch gar nicht auf Medaillen. Herr D. Wedel ist ein besserer Medicus, als Numismaticus, gewesen.

II. Königl. Preussische.

4.

* Auf die Acquisition von Neufchatell A. 1707. à 8. Loth. Siehe Negelein in *Histor. Gedächtnuß-Müntzen A. 1707. p. 739.*

5.

** Auf K. Friedrichs I. dritte Vermählung mit der Mecklenburg. Grabauischen Pr. Sophia Louise A. 1709. à. 4. Loth. Siehe Negelein l. c. A. 1708. p. 839.

6.

Auf dieses Königs Absterben *A.* 1713.

A. Das Bruststück: FRIDERICVS REX BORVSS. EL. BR.

R. Ein auf einem Felsen stehender Ehren-Tempel, in dessen Mitte eine Krone hänget, und zu welchem ein gebahnter Weg führt: sIGNATIs DeCorIs VestIgIIs. Unten: DIsCeDIt FEBR. XXV. à 2½. Loth.

7.

** A. Zeiget die untergehende Sonne: VIRTVTIBVS OCCVPAT ORBEM.

R. Diese Innschrifft: ORTVS FRIDERICVS I. REX BORVSS. REGIOM. IVL. I. MDCLVII. MERITOR. MAXIMORVM RADIIS LATE DIFFVSIS SIGNATISQVE VESTIGIIS BENE MERENDI MDCCXIII. FEB. XXV. BEROLINI OCCIDIT. Im Abschnitt: IN FVNERE I. MAI. à 1. Loth.

Es ist höchlich zu bedauren, daß Jo. Frid. CRAMERI Historia Friderici Prussorum Regis ex Nummis illustrata nur biß auf 14. Blätter

ter in Regal-Folio ist fortgeführt worden, davon Herr Küster in *Notitia Scriptorum, qui Marchiae Brandenburgicae historiam illustrarunt, ordine Alphabetico consignata N. XLV. p.* 17. folgende Beschreibung macht: Opus splendidum futurum, si prodiisset. - - Tabulæ aere incisae, plagulaeque impressae (non vero ultra literam O impressas scio) sunt in Belgio & nitide & magnifice. Dolendum sane, virum celeberrimum, & latinæ linguæ, reique nummariæ peritissimum præmatura morte Hagæ Comitum A. MDCLXV. (Es wird sonder Zweiffel MDCCXV. müssen gelesen werden) die XVII. Febr. obiisse. Weil sich der Verfasser die prächtige Histoire metallique de Louis XIV. par l'Academie Royale des Medailles et des Inscriptions augenscheinlich zum Muster bey seiner vortrefflichen Arbeit genommen hat, so würde er auch allen Ansehen nach keine anderen Medaillen hinein gesetzt haben, als welche publica autoritate regia sind geschlagen worden. Die letzte Medaille in diesem herrlichen Wercke stellet TVTELAM BELGII. A. 1690. vor. Jegliche Erklärung wird mit einem angefügten sehr netten Epigrammate beschlossen.

8.

Auf die Zusammenkunfft der beeden Könige in Pohlen und Preußen in Berlin *A.* 1728.

** A. Des Königs Brustbild: FRID. WILH. D. G. REX BORVSS. EL. BR.

R. In einem Lorbeer-Krantz fliegen 2. Adler neben einander über dem auf einem unten liegenden Schild aufrecht gesetzten, und zwischen den Creutz-weiß gelegten, und auch in die Höhe gerichteten Sächsischen Chur-Schwerdern, stehenden Chur-Brandenburgischen Scepter, welche in der Mitte zusammen gebunden sind: OMINE FAVSTO. Unten: AVSPICATA CONIVNCTIO MENS. MAI. MDCCXXVIII. à 9. Loth.

Diese Medaille hat auf Königl. Befehl Herr Koch zu Berlin geschnitten und geprägt. Des Königs Bildnuß ist ähnlicher gerathen, als auf der damahls auch daselbst von dem Königl. Polnisch. und Churfürstl. Sächs. Medailleur, Großkurt, zu eben diesem Endzweck verfertigten Medaille von gleicher Größe, weil Herr Koch Gelegenheit zuvor gehabt, den König nach den Leben in Wachs zu bußieren.

9.

** Auf die glückliche Wieder-Genesung des Königs *A.* 1735.

A. Dessen Brustbild: FRIDERICVS WILH. REX BORVSS. EL. BR.

R. Ein zu der Sonne sich aufschwingender Adler: REVIRESCENDO. Ps. 103. v. 5. Unten: M. IAN. 1735. à 8. Loth.

In der Vulgata stehet nicht REVIRESCENDO, sondern RENOVABITVR VT AQVILÆ IVVENTVS TVA. So wurden diese Worte auch auf einer dem K. Leopold zum Glückwunsch zu seinem Nahmens-Tag geprägten Medaille recht gebraucht, deren eine Seite zeigte einen Adler in der Lufft, der seine alte Federn zum Theil fallen ließ, mit der Uberschrifft: RENOVABITVR QVOT ANNIS; und unten: DIE S. LEOPOLDI 1688. Vid. Schlegels *Biblia in nummis p.* 134.

10.

Auf den Tod des Königs *A.* 1740.

A. Obiges Brustbild.

R. Der Preusische Adler fliegt nach den Himmel zu: TENDIT AD ORTVS. Im Abschnitt: NAT. 1688. REGNVM CAPESSIVIT 1713. DEN. 1740. à 6. Loth.

III. Herzoglich-Sächsische

und zwar

A.) Weissenfelsische.

11.

Auf die Geburt des Pr. Carl Friedrich Adolphs *A.* 1736.

A. Juno bringt ein Kind aus den Wolcken. Im Prospect siehet man Weissenfels, und darüber einen Regenbogen: NVLLIS PRÆSENTIOR ÆTHER ADFVIT OMINIBVS. Zu dieser Invention hat Anlaß gegeben, daß man bey dem Leichen-Begängnuß Herzog Christians A. 1736. einen Regenbogen über den Schloße zu Weissenfels gesehen hatte, welches man für ein gutes Omen hielte.

R. Diese Inscription: PRINC. IVVENT. CAROLO FRIDER. ADOLPHO INTER PLAVSVS PROVINCIARVM SAXO-WEISSENFELSENS. OPTI. PARENTI. IO. ADOLPHO II. HOMAG. PRÆSTANTIVM NATO D. VI. NOVEMBR. MDCCXXXVI. à 2. Loth.

12.

Auf die Huldigung der Stadt Langensalza.

A. Eine kniende Weibs-Person, zu deren Füssen das Langensaltzische

sche Stadt-Wappen liegt, empfängt das vom Himmel kommende Palladium: FELICITATIS AVGVRIVM. Unten: HOMAGIO MDCCXXXVII. D. X. IVL.

R. Diese Inscription: OPT. PRINC. IO. ADOLPHO II. PROVINCIIS SAXO QVERFVRTH. ET WEISSENFELS. DIVINITVS. DATO S. P. Q. LANGENSALZ. à 2. Loth.

Der sonst so viel auf sich habende Titel S. P. Q. hat hier wohl den allertiefsten Abfall ungebührlich erlitten. O tempora, O mores!

B.) Weimarische.

13.

Auf die Geburt des Pr. Carl August *Eugenii*.

A. Die aufgehende Sonne: EXPECTATE VENI. Im Abschnitt: VOTA PVBLICA EXPLETA.

R. FELICITATI GENTIS ERNESTINÆ OPT. PARENT. ERNESTO AVGVSTO ET SOPH. CHARL. ALBERT. PRINC. SAXON. CAROLO. AVG. EVGENIO. HERED. EXOPTATIS DIVINITVS DATO. VINAR. KAL. OCT. MDCCXXXV. à 2. Loth.

C.) Eisenachische.

14.

Auf das *A.* 1717. gefeyerte Evangelische Jubelfest.

A. Des Hertzogs Brustbild: V. G. G. IOH. WILHELM. H. Z. S. EISENACH.

R. Die Bundes-Lade mit darüber stehenden Regenbogen, und dem strahlenden Nahmen Jehovah: ICH WILL DEN HERRN LOBEN SO LANGE ICH LEBE. Unten: Pſ. CXLVI. v. 2. à 2. Loth.

D.) Gothaische.

15.

Auf den 32sten Geburts-Tag Herzog Friedrichs *II. A.* 1707. à 2. Loth. Siehe Negelein *l. c. A.* 1707. *p.* 694.

16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. und 23.

Auf den vor *Toulon A.* 1707. erschossenen Pr. Johann Wilhelm.

Num. 16. à 6. Loth. Siehe Negelein *l. c. A.* 1707. *p.* 699.
Num. 17. à 6. Loth. Siehe eben daselbst *p.* 701.

 Num.

Num. 18. à 6. Loth. Siehe eben daselbst *p.* 702. Die Invention auf dem Revers ist sehr schlecht gerathen. Eines jüngern und nach den Fürstl. Hauß-Verträgen abgefundenen Printzens Nahme, der keinen Theil an der Lands-Regierung hat, schickt sich nicht auf die Weltkugel zu setzen, welcher dieselbe nicht mit beherrschen hilfft.

Num. 19. à 2. Loth. Siehe Negelein *l. c. p.* 703.

Num. 20. à 2. Loth. Siehe eben daselbst *p.* 704.

Num. 21. à 2. Loth. Siehe eben daselbst *p.* 705. Bey der In- und Subscription auf dem Revers sind die Verse aus dem Virgilio sehr übel angebracht.

Num. 22. à 2. Loth. Siehe eben daselbst. *p.* 705. Die so gar unbekannte Figur auf dem Revers hat zwar eine höchst nöthige Erläuterung von 2. Distichis dabey bekommen, die aber doch noch nicht zulänglich dieselbe recht deutlich zu verstehen, sondern man muß noch darzu des Ludofs Aethiopische Historie aufschlagen. Dergleichen difficiles Nugas findet man auf den alten Medaillen der Griechen und Römer nicht.

Num. 23. à 2. Loth. Siehe eben daselbst *p.* 706. Die auf dem Revers über den Kriegs-Armaturen Creutz-weiß liegende abgehauene Cypressen-Bäume, können eher auf den aus Cypressen-Holtze gemachten Fürstl. Sarg, als auf die einem vor dem Feind gebliebenen Kriegs-Helden zukommende Eigenschafften und Tugenden zielen. Darzu schicken sich besser hohe Cedern auf den Berg Libanon, und starcke Eichen in Basan, und sonderlich zu Armaturen immergrünende Lorbeer-Zweige.

Martis laurigera cuspide pila virent.

Sagt Martialis *lib. VII. Epigr.* 6. Jedoch kan es auch seyn, daß der Erfinder dieser Medaille hierbey an des Lucani lib. III. v. 442. gedacht hat:

Et non plebeios luctus testata cupressus.

24.

Auf die Geburt Pr. Ludwig Ernsts *A.* 1707. à 2. Loth. Siehe Negelein *l. c. A.* 1707. *N. LXXIV. p.* 759.

25.

Auf die Grundlegung der Waysenhauß-Kirchen zum Heil. Geist in Gotha *A.* 1710. à 2. Loth. Siehe Negelein *l. c. A.* 1710. *N. XXIV. p.* 32.

26. Auf

26.

Auf die 7. Fürsten- oder Regenten-Tugenden Hertzog Friedrichs à 9. Loth. Siehe Negelein *l. c. A.* 1710. *n. LVII. p.* 71.

27.

Auf desselben 36. Geburts-Tag.

A. Das Brustbild.

R. Ein gegen die Sonne fliegender Adler: VIRTVTE NOVATA. Jes. XL, 31. Unten: NATALI XXXVI. AVG. VIII. MDCCXI. à 2. Loth.

28.

Auf die Einweihung der Heil. Geistes-Kirche zu Gotha.

A. Brustbild.

R. Der Prospect der Kirche, mit dem darüber in Tauben-Gestalt schwebenden Heil. Geist: HIC QVIESCO ET ALIOS QVIESCERE FACIO. In Abschnitt: TEMPLVM SPIR. S. D. V. OCT. CONSECR. 1712. à 2⅓. Loth.

29.

Auf den 38. Geburts-Tag desselben.

A. Das Brustbild.

R. Ein Lorbeer-Krantz, worinne: PLVRA NATALIA FELICITER. 1713. à 2. Loth.

30.

Auf dem Geburts-Tag der Hertzogin, welche Dero Gemahl verfertigen lassen.

A. Zween neben einander stehende Palm-Bäume: MIHI MVLTOS DILECTA PER ANNOS.

R. Diese Inscription: MAGDALENÆ AVGVSTÆ OPTIMÆ CONIVGIS NATALEM XXX A. 1713. D. 23. OCTOBR. HOC AVGVSTARVM VIRTVTVM MONVMENTO ILLVSTRAVIT FRIDERICVS DVX: SAX: à 1⅓. Loth.

31.

Auf den 37. Geburts-Tag des Hertzogs.

A. Das Brustbild.

R. Ein starck strahlender Stern: NEQVE ANNIS EXTINQVITVR. ARDOR. Unten: MNEMOSYNON GENETHLIACVM D. 8. AVG. A. 1712. à 2⅓. Loth.

32. Auf

32.

Auf den 39. Geburts-Tag desselben, welche Dero Gemahlin prägen lassen.

A. Das Brustbild desselben.

R. Eine Dorische Säule zwischen einigen Wolcken, um welche sich ein Weinstock mit 7. Trauben, so die 7. Fürstl. Prinzen anzeigen, windet: NIHIL ILLVM AMPLEXA VEREBOR. Im Abschnitt: LÆTITIA CONIVGIS IN NATALI XXXIX. MDCCXIV. à 9. Loth. Dieses ist eine vortreffliche Invention.

33.

Auf die sieben Fürstlichen Prinzen.

A. Des Hertzogs Brustbild.

R. Der Leuchter in der Stiffts-Hütte mit 7. brennenden Lampen: TEMPLO FVLGEBIT ET ORBI. Im Abschnitt: SACRO SEPTENARIO PRINCIPVM IVVENTVTIS COMPLETO. A. SAL. 1714. AP. 17. 2½. Loth.

34.

Auf die Wiedergenesung des Hertzogs, und die darauf aus Danckbarkeit gegen GOtt aufgebauete Siech-Hofs Kirche.

A. Das Brustbild.

R. A. O. R. CIƆ IƆCCXV. DIRVTO VETERI SACELLVM NOVVM F. F. FIDELIS SERVVS &c. SVPERATO MORBO PERICVLOSISS. à 2½. Loth.

35.

Auf dessen 41sten Geburts-Tag.

A. Das Brustbild.

R. Acht auf einem Altar liegende Hertzen, so die Gemahlin und Fürstl. Kinder andeuten: VOTI ARGVMENTA POTENTIS. Unten: NATALIS XLI. à 1½. Loth.

36.

Auf das *A.* 1717. gefeyerte Reformations-Jubel-Fest.

A. Das Brustbild.

R. Ein unter den Dornen stehender Palm-Baum, mit der darüber scheinenden Sonne: VIXI ANNOS BIS CENTVM NVNC TERTIA VOLVITVR ÆTAS. Im Abschnitt: IVBIL. II. EVANGEL. MDCCXVII. à 2½. Loth.

37. Auf

37.

Auf eben dasselbe.

A. Das Brustbild.

R. Ein brennend Licht auf einem Altar, an welchem der Nahme Jehovah: LÆTITIA FVNDATA. Unten: JVBILEO. II. EVANG. MDCCXVII. à 2. Loth.

38.

Auf die Grundlegung des Marien Magdalenen Hospitals zu Gotha.

A. Das Brustbild.

R. Die Worte: PRINCIPVM GEMMA HVNC LAPIDEM POSVIT. Im Abschnitt: MDCCXVI. D. XXIV. OCTOBR. à 8. Loth.

39.

Auf die Grundlegung der Walters-Häuser-Kirche.

A. Das Brustbild.

R. Diese Inscription: RELIGIONIS EVANGELICÆ CVSTODIAM, VERÆ FELICITATIS FVNDAMENTVM POSTERITATI SVÆ COMMENDANS IN ANTIQVA LANDGRAVIORVM THVRINGIÆ SEDE WALTERSHVSA SVA MANV NOVI TEMPLI FVNDAMENTVM POSVIT. VIII. NOV. A. O. R. MDCCXIX. à 2½. Loth.

40.

Auf die Einweihung der Tennebergischen Schloß-Kirche.

A. Das Brustbild.

R. Das Schloß mit dem Prospect des Tennebergs und Linzelbergs, und dem darüber strahlenden Nahmen Jehovah: TE NEMVS OMNE CANET. Unten: INAVG. TEMPLI TENNEBERGENSIS MDCCXXI. D. XXIX. IVL. à 9. Loth.

41.

Ein sehr zierlicher Schau-Thaler auf den Hertzog und dessen sieben Printzen von *A.* 1723.

à 2½. Loth. Siehe in der Historisch. Müntz-Belustigung *VII.* Theil von *A.* 1735. *n.* 14. *p.* 105.

42.

Auf die Einweihung obiger Kirche in Waltershausen.

A. Das Brustbild.

R. Ein Weinstock mit 9. Trauben: MEA MAXIMA CVRA. Im Abschnitt: INAVGVRATIO TEMPLI WALTERSHVSANI A. MDCCXXIII. D. XXIV. NOV. à 2. Loth.

43.

Auf die Einweihung der Kirche in Töttelstädt.

A. Das Brustbild.

R. In einem Krantze: INAVGVRATIO TEMPLI TOETTELSTÆDTENSIS. A. MDCCXXI. D. XXVI. OCTOBR. IN DOMO TVA DOMINE DELICIVM MEVM à 2. Loth.

44.

Auf das Absterben der verwittibten Fürstin Sophia zu Anhalt-Zerbst, als Hertzog Friedrichs *II.* Fr. Schwieger-Mutter.

A. Eine Viole, welche ihre Blätter fallen lässet: PALLIDA COLLAPSIS DESTRVITVR FOLIIS. Unten: REFLORESCE.

R. Diese Inscription: MEMORIÆ PRINCIPIS ÆTERNVM VIVERE DIGNÆ. D. SOPHIÆ. D. CAROLI GVILIELMI ANHALTINI VIDVÆ INTER NVNCIAS VERIS VIOLAS DIE XXXI MARTII A. O. R. MDCCXXIV IN BEATAE IMMORTALITATIS ROSARIVM TRANSLATÆ GENER &c. CONSECR. à 2. Loth.

45.

Auf das Absterben der Fürstin Annen Sophien zu Schwartzburg-Rudelstadt, als des Hertzogs Frauen Schwester.

A. Der Fürstin Brustbild: ANNA SOPHIA. D. S. VIDVA SCHWARZB. RVDELST. OBIIT. MDCCXXVIII.

R. Der Glaube, in Gestalt einer Frauens-Person, welche nach den Himmel zugehet: COELIQVE CVPIDINE TACTA ALTIVS EGIT ITER. Unten: SORORI CARISS. FRIDERICVS II. D. S. G. F. F. à 2. Loth.

46.

Auf das Beylager des damahligen Erb-Printzens.

A. Zwo zusammgeknüpfte Braut-Fackeln auf einem Altar: IVNCTAS ACCENDITE TÆDAS.

R. Diese Inscription: D. G. FRIDERICI HÆRÆDIS GOTHANI ET LVDOVICÆ DOROTHEÆ PRINCIPIS SAXONIÆ MEINVN-

NVNGENSIS NVPTIAS EXORNAT SPONSI PATER SPONSÆ AVVNCVLVS FRIDERICVS II. D. S. G. A. O. R. CIↃIↃCCXXIX. Unten: DEVM CERTISSIMA PROLES à 2. Loth.

47.

Auf den 53sten Geburts-Tag des Herzogs, welche der Herr General-Major von Seebach verfertigen lassen.

A. Die neben einander stehende Brustbilder des Herzogs und der Herzogin: FRIDER. II. ET MAGD. AVG. DVCES SAXO-GOTH.

R. In der Mitte 2. grosse Palm-Bäume, mit der Unterschrifft: DET DEVS VOBIS ANNOS. Um dieselben stehen neun etwas kleinere, so die Fürstl. Kinder anzeigen. IVSTVS VIREBIT. Pf. 92. v. 13-16. Im Abschnitt: PATRI PATRIÆ. D. NAT. LIII. QVI PRINC. HÆRED. CONIVG. GRATIOR. H. OBL. A. I. W. de SEEBACH à 1½. Loth.

48.

Auf den 54sten Geburts-Tag des Herzogs und die damahls aufgetragene Vermittelung der Streitigkeiten, zwischen den Königen von Groß-Britannien und Preussen auf Angeben vorgedachten Herrn *Gen. Majors* von Seebach.

A. Vorige Brustbilder.

R. Eine von der Sonne bestrahlete Pyramide: FIRMA STABIT. Im Abschnitt: GLORIÆ FRIDER. II. D. S. G. AMORE PACIS ET PIETATIS PERENNI DICATVM A. I. W. DE SEEBACH. 1730. à 2½. Loth.

49.

Auf das *A.* 1730. gefeyerte Augsp. Confeßions-Jubel-Fest.

A. Das Brustbild des Herzogs: FRIDERICVS II. DVX SAXO-GOTHANVS MDCCXXX. Unten: CVM GRANDIBVS ASTRIS CLARIVS IPSE NITENS.

R. Die Brustbilder der ersten 7. Churfürstl. und Fürstl. Bekenner, und die Wappen von Nürnberg und Reutlingen; dabey in einen fliegenden Zettel: CONFESSORES AVGVSTANI MDXXX. Am Rande: IOHANNES D. S. E. GEORGIVS M. B. ERNESTVS D. L. PHILIPPVS L. H. IOH. FRIDERICVS D. S. FRANCISCVS. D. L. WOLFGANGVS. P. A. à 9. Loth.

50.

Eine Ducaten-förmige Müntze.

A. Das Brustbild.

R. Das mit dem Fürsten-Huth und Mantel bezierte Wappen: AMORE ET PRVDENTIA. 1732.

51.

Auf das Absterben Herzog Friedrichs *II. A.* 1732. à 2. Loth. Siehe Histor. Müntz-Bel. *VII.* Theil. *A.* 1735. *n.* 13. *p.* 97. Diese siehet man auch in einem Ducaten-förmigen Gepräge.

52.

Auf die Huldigung Herzog Friedrichs *III.*

A. Das Brustbild: FRIDERICVS III. GOTHANVS SAXONVM DVX. Unten: MENSVRAM NOMINIS IMPLES.

R. Ein Altar, worauf ein Buch, Schwerdt, Oelzweig und Büschel Korn-Aehren liegen: BONI SECVLI SVBSIDIA. Unten: HOMAGIVM MDCCXXXII. à 2. Loth.

53.

Auf desselben 35sten Geburts-Tag.

A. Wie Num. 52.

R. Die Sonne im Stier, als dem Geburts-Zeichen des Herzogs. Unten siehet man einen Garten: TEMPORA LÆTA REDVCIT. Im Abschnitt: NAT. OPT. PRIN. XXXV. MDCCXXXIV. à 2. Loth.

54.

Auf die Geburt des Erb-Prinzens Friedrichs.

A. Eine Hand aus den Wolcken setzet ein junges Kind auf einem Altar, darneben erscheinet die aufgehende Sonne: FVGAT NVBES SOLEMQVE REDVCIT.

R. Diese Inscription: FRIDERICVS III. GOTHANVS & LVDOVICA DOROTHEA SAXONIÆ PRINCIPIS PRIMOGENITO SVO NATO RENATOQVE MDCCXXXV. XXI. IANVARII. à 2. Loth.

55.

Auf die Vermählung des Prinzen von Wallis mit der Prinzessin Augusta.

A. Beede Brustbilder neben einander: FRIDERICVS WALLIÆ PRINC. ET AVG. D. S.

R. Diese Innschrifft in einem Myrten-Krantz: SOLENNITATIS AVSPICATISSIMÆ QVA CELSISSIMO WALLIÆ PRINCIPI SOROREM AVGVSTAM NVPTVM DEDIT FRIDERICVS III. DVX SAXONIÆ GOTHANVS H. M. F. F. CIↃIↃCCXXXVI. à 2. Loth.

56.

Auf das Absterben der Frau Mutter des Herzogs.

A. Desselben Brustbild: MAGDALENA AVGVSTA D. SAX. NAT. PR. ANHALT.

R. Diese Inscription: ORTA SERVESTÆ MDCLXXIX. NVPTA D. FRIDERICO II. GOTHANO MDCXXVI. MATER PATRIÆ NEMINI MOLESTA RELICTIS VII. FILIIS ET II. FILIABVS REDIIT IN COELVM M.DCCXL DIVINI HAVD IMMEMOR ORTVS. MATRI OPT. H. M. F. F. FRIDERICVS III. D. S. G. à 2. Loth.

E.) Meinungische.

57.

Auf das Absterben Herzog Ernst Ludwigs.

A. Dessen Brustbild: ERNEST. LVD. D. S. I. C. M. A. ET W. Unten: NAT. 18. OCT. 1672. DEN. 24. NOV. 1724.

R. Die untergehende Sonne: VIRTVTIBVS OCCVPAT ORBEM. à 1; Loth.

F.) Hildburghausische.

58.

* Auf das Absterben Herzog Ernsts.

A. Dessen Brustbild: ERNESTVS. DVX. SAX. I. C. M. A. ET. W.

R. Ein Adler schwinget sich über einen Altar, worauf die Fürstl. Insignia, das Schwerd und der Huth liegen; nach einer in den Wolcken strahlenden Crone: AD MELIORA. Im Abschnitt: NATVS XII. IVL. MDCLV. OBIIT. D. XVII. OCT. MDCCXV. à 3. Loth.

IV. Marggräfl. Brandenburg-Anspachische.

59.

** Auf das Evangelische Jubelfest *A.* 1717.

A. Das Brustbild: WILH. FRIDERICVS MARCH. BRAND.

R. Eine Kirche auf einem Felsen im Meer, auf welche die Winde und Wetter stürmen, mit dem darüber strahlenden Nahmen Jehovah: NE PORTÆ QVIDEM INFERORVM. Unten: SÆCVLARIA SACRA RELIG. RESTIT. MDCCXVII à 4. Loth.

60.

** Eine *Medaille*, mit der *Devise*, Marggraf Wilhelm, Friedrichs zu Brandenburg-Anspach.

Siehe Histor. Müntz-Belustigung *IV.* Theil von *An.* 1732. 27. Stück, *p.* 209.

V. Hertzogl. Braunschweig-Wolffenbüttelische.

61.

Auf das Absterben Hertzog Ferdinand Albrechts *A.* 1735. à 8. Loth.

Siehe Histor. Müntz-Belustigung *X.* Theil von *A.* 1738. das Titelblat, und die Vorrede §. *XXV. p. XXXVII.*

62.

Auf die Nachfolge seines ältesten Printzens des jetzt regierenden Hertzog Carls.

A. Das Brustbild Hertzog Ferdinand Albrechts: FERDINAND. ALBERT. D. G. DVX. BRVNSV. ET LVNEBVRG.

R. Das Brustbild Hertzog Carls: CAROLVS D. G. DVX. BRVNSV. ET LVNEBVRG.

Die Randschrifft:

HEV GENITOREM OMNIS CVRÆ CASVSQVE LEVAMEN AMITTO III. SEPT. CIↃIↃCCXXXV.

ME QVONIAM COELESTIS REGIA POSCIT
TV CVRIS SVCCEDE MEIS à 9. Loth.

63.

Auf die Huldigung desselben.

A. Das Brustbild.

R. ME NE POPVLVS MAGIS SALVVM VOLET AN POPVLVM EGO?

Im Abschnitt: PATRIAM TVTORE CARENTEM EXCEPIT III. SEPTEMBRIS MDCCXXXV. à 8. Loth.

64.

Auf die *Devise* desselben.

A. Das Brustbild.

R. Das Braunschweigisch-Lüneburgische Roß im vollen geraden Lauf: NVNQVAM RETRORSVM. Unten: 1737. à 8. Loth.

65.

Eine kleinere von dergleichen Gepräge. à 1¼. Loth.

66.

Ein Ducate von *A.* 1739. mit eben diesem Gepräge.

VI. Fürstl. Anhalt-Zerbstische.

67.

Auf die zweyte Vermählung Fürst Joh. Augusts mit der Würtenberg-Weiltingischen Pr. Hedwig Friederica.

A. Ein brennendes und auf einem Altar stehendes Hertz mit den Buchstaben J. A. bezeichnet, von welchen eine Hand aus den Wolcken ein Hertz, worauf der Buchstabe F. hinweg nimmt, welches die verstorbene erste Gemahlin Friderica Pr. von Sachsen-Gotha bedeutet, wobey D. 28. MAI. 1709. und eine andere Hand ein Hertz, worauf H. F. herunter wirfft, wobey D. II. IVL. 1715. mit der Umschrifft: EÆDEM MANVS EODEM LOCO SOLVVNT NECTVNT.

R. Der Prospect vom Carlsbade, darüber ein Stück vom Thierkreise, in welchem die aufgehende Sonne mit H. F. im Löwen, und die untergehende mit F. in Zwillingen: NVPER AB INTENSIS QVÆ SVNT DISRVPTA GEMELLIS GAVDIA GRATA LEO PLACITO NVNC TEMPORE REDDIT.

Die Randschrifft: SVAVE MATRIMONIVM D. 28. MAI 1709. IN THERMIS CAROLINIS SOLVTVM D. II. IVL. 1715. IBID. RESTAVRAT. D. 8. OCT. CONSVMMAT. à 6. Loth.

Auf beeden Seiten ist eine sehr harte und üble Vorstellung, wo alles wider die Natur laufft.

68. Auf

68.

Auf das Absterben Fürst Carl Wilhelms.

A. Dessen Brustbild: CAROL. GVIL. D. G. PR. ANH. D. S. A. & W. C. A. D. S. B. I. & K.

R. Diese Inscription: NAT. CIƆIƆCLII. XVI. OCT. DENATVS CIƆIƆCCXVIII. III. NOV. ANNO REGIMINIS XLV. CONIVGII XLIII. Im Abschnitt: - - F. F. IOH. AVGVSTVS PR. ANHALT. &c. à 4. Loth.

69.

Auf eben dasselbe.

A. Ein Adler schwinget sich über einem Altar in die Höhe, worauf ein Rauchfaß stehet: FINITQVE IN ODORIBVS ÆVVM.

R. MEMORIÆ OPT. PRINCIPIS &c. D. CAROLI GVILIELMI &c. QVI CIƆIƆCCXVIII. III. NOV. ANNO ÆTATIS SVÆ LXVII. IN COELVM REDIIT FILIVS VNICVS CONSECR. à 3. Loth.

70.

Auf eben dasselbe.

A. Drey Hertzen, an welchen der Nahme CAROLVS GVILIELMVS. Mit der Umschrifft: NOMENQVE ERIT INDELEBILE NOSTRVM.

R. IN FVNERE SERENISSIMI PRINCIPIS DOMVSQVE ANHALTINÆ SENIORIS PIETAS VIDVÆ SOPHIÆ DVC. SAX. FILII IOH. AVGVSTI PRINC. ANH. ET FILIÆ. MAGDAL. AVGVSTÆ. D. FRIDER. II. DVC. SAXON. GOTHAN. CONIVGIS. CIƆIƆCXVIII. DIE XXI. DEC. à 1½. Loth.

71.

Auf die Huldigung Fürst Joh. Augusts.

A. Das Brustbild desselben: D. G. IOH. AVGVSTVS I. PRINC. ANHALT. DVX. SAX.

R. Gegen die aufgehende Sonne hebet eine Menge Volcks die Hände empor: EN ADSVM TIBI CVRA FIDELIS. Im Abschnitt: POPVLO IN FIDEM RECEPTO SERVEST. ANNO MDCCXX. à 3. Loth.

72.

Auf eben dieselbe.

A. Voriges Brustbild.

R. Das Brustbild der Gemahlin: HEDEW. FRIDER. PR. ANHALT. D. SAX. N. D. WVRT.

Die

Die Randschrifft: CONIVNCTAQVE GLORIA NOSTRA EST. HOMAGII MEMORIA ANNO CIƆIƆCCXX. à 3½. Loth.

73.

Auf die Jeversche Huldigung.

A. Des Fürstens Brustbild.

R. Dem in Röm. Habit mit dem Regiments-Stab auf einen Thron sitzenden Fürsten, neben welchem der Fürsten-Huth auf einem Tische liegt, übergibt Jevern in Gestalt einer knienden Weibs-Person mit ihrem Wappen ein brennend Hertz: CVM SIT SATIS ESSE FIDELEM. Unten: FIDE OPT. PRINC. DATA IEVERÆ MDCCXX. DIE VIII. AVG. à 3. Loth.

74.

Auf die Huldigung der Insul Wangeroe.

A. Obiges Brustbild.

R. Ein Fahrzeug, in dessen Flaggen I. A. stehet, fähret an das Land Wangeroe an: ET EGET MODERAMINE CERTO. Im Abschnitt: FIDE OPT. PRINC. DATA AB INSVLANIS WANGROEC. A. MDCCXX. d. 20. Aug. à 3. Loth.

75.

Auf das Absterben der Fürstl. Frau Mutter.

A. Der Fürstin Brustbild. D. G. SOPHIA. PRINC. ANHALT. D. SAX. A. ET. W. NAT. DVX. SAX. IVL. CLIV. ET MONT. Unter den Brustbild: NATA CIƆIƆCLIV. OBDORMIVIT CIƆIƆCCXXIV.

R. Die schlaffende Gottesfurcht auf einem Lehn-Sessel: MORS IMITATA QVIETEM. à 3. Loth.

76.

Auf das Evangelische Jubelfest *A.* 1730.

A. Das Brustbild des Fürstens: D. G. IOH. AVGVSTVS I. PRINC. ANHALT. DVX. SA. Im Abschnitt: MEMORIA AGNATI RENOVATA.

R. Das vorwärts stehende Brustbild Fürst Wolffgangs zu Anhalt: WOLFGANGVS PRINC. ANHALT. CONFESSOR. AVGVSTÆ. MDXXX. Darunter: HÆC TIMET ORA ROMA. à 3. Loth.

77.

Auf eben dasselbe.

A. Voriges Brustbild Fürst Wolffgangs.

R. IVBILEO II. CONFESSIONIS AVG. AGNATI MERITISS RENOVATA MEMORIA PER IOH. AVGVSTVM II. PRINCIPEM. &c. CIƆIƆCCXXX. à 3. Loth.

78.

Auf eben dasselbe.

A. Der Anhältische Beer klettert nach der auf einem hohen Felsen stehenden Päbstl. Crone: INTER TREPIDA INTREPIDVS. Im Abschnitt: WOLFGANGVS PR. ANHALT. CONFESSOR. AVGVSTÆ CIƆIƆXXX. 3. Loth.

R. Wie bey N. 77.

VIII.) Fürstl. Ost-Frießländische.

79.

Auf den Antritt der Regierung Fürst Georg Albrechts.

A. Das Brustbild des Fürstens: GE. AL. PR. ET DO. FRIS. OR. DO. ES. ST. ET WITM.

R. Die Gottesfurcht und Gerechtigkeit stehen bey einem brennenden Altar: SECVNDVM RELIGIONEM ET LEGEM. Unten: MDCCVIII. 4. Loth.

80.

Auf dessen Vermählung.

A. Das vorige Brustbild.

R. Das Brustbild der Fürstin: CHR. LVD. PR. FRIS. OR. N. P. N. C. S. ET S. D. W. L. W. ET ID. à 4. Loth.

81.

Auf das Absterben dieser Fürstin.

A. Ein Todten-Kopf, aus welchen Aehren wachsen: VITÆ MELIORIS IMAGO.

R. PIÆ MEMORIÆ SER. PRINC. AC DOM. DOMINÆ CHRISTIANÆ LVDOVICÆ PR. FRIS. ORIENT. NATÆ PRINC. NASSOV. D. 31. MART. 1691. DEN. 13. APR. 1723. ÆT. 32. à 1. Loth.

82.

Auf den Tod Fürst Georg Albrechts.

A. Die Gottesfurcht und Klugheit stehen neben einen Altar, worauf ein Phönix sich verbrennet: NON OMNIS MORIAR.

R. PIA CONSECR. GEORG. ALBERTO. PR. FRIS. OR. NAT. D. XII. IVN. MDCXC. DEN. D. XII. IVN. MDCCXXXIV. DECRETA, à $1\frac{1}{4}$. Loth.

IX.) Fürstl.

IX.) Fürstl. Schwartzburg-Arnstädtische.

83.

Auf die Erhebung des Schwartzburgischen Hauses im Reichs-Fürsten-Stand.

A. Das Brustbild Anton Günthers: ANTHON. GVNTHERVS D. G. PR. SCHWARZB.

R. Eine Ehren-Pforte: DEO AVTORE. LEOPOLDO DATORE. IOSEPHO STATORE.

Im Abschnitt: PRINCIPALIS DIGNITAS COLLATA. A. MDCXCVII. PVBLICE DECLARATA A. MDCCIX. à 5. Loth.

X.) Fürstlich Fuldaische.

84.

Auf den Fürsten und Abbt Constantin.

A. Desselben Wappen mit einem Fürsten-Mantel umhangen, und Fürsten-Huth bedeckt: CONST. D. G. S. R. I. PR. ET AB. FVLD. D. A. AR. P. GER. ET GAL. PR. 1718.

R. Zur Rechten ein Pharus und darüber CONSILIO. Zur Lincken ein Felß, und darüber CONSTANTIA, zwischen welchen Schiffe durchseegeln.

Die Randschrifft: CERTA SALVS DEVS EST MIHI ROBVR ET ARDVA RVPES. Pſ. 62. à 2. Loth.

85.

Ein Ducate desselben.

A. Dessen Brustbild mit obiger Umschrifft.

R. Das Fürstl. Wappen mit 3. Helmen, Fürsten-Mantel, und Fürsten-Huth: CONSILIO & CONSTANTIA. 1726.

86.

Auf den Fürsten und Abbt Adolph.

A. Das Brustbild desselben: ADOLPHVS D. G. S. R. I. PR. ET AB. FVLD D. A. A. P. G. G. P.

R. Das Wappen: CANDORE ET AMORE. 1726. à 2. Loth.

87.

Auf eben denselben.

A. Das Brustbild.

R. Das Wappen: PRO LEGE ET GREGE. 1726. à 2. Loth.

88.

Eine Ducate desselben.

Dessen Avers und Revers den vorigen gantz gleich.

89.

Auf die Stifftung des Fuldischen Creutz-Ordens.

A. Charitas und Pallas halten auf einem Altar ein brennend Hertz. Zu diesen fähret eine Frauens-Person, welche die Abtey Fulda vorstellet, auf einem Regenbogen herab, und hält in der rechten das Ordens-Creutz, und in der lincken das Fürstl. Wappen. In der Ferne erscheinet ein Täublein mit einem Oelzweig, welches nach den auf einen Felsen ruhenden Kasten Noä zufliegt, hinter welchen die Sonne aufgehet: HOC SIGNVM FOEDERIS DO INTER ME ET VOS. Gen. IX. 12.

R. PRINCIPALIS ECCLES. FVLD. A. S. BONIFACIO M. FVNDATA DCCXLIV. A. S. ZACHARIA P. P. IMMEDIATA DCCLI. A. SS. D. CLEMENTE XII. PER ADOLPHVM ABB. CONFIRMATA MDCCXXXII. Um diese Innschrifft stehet: FLOS CANDORIS. DOS HONORIS. CRVX AVCTORIS. LVX AMORIS. à 6. Loth.

90.

Auf eben dieselbe.

A. Ein Palmbaum, daran das Ordens-Creutz hängt, mit dem darüber strahlenden Auge GOttes, zur rechten stehet der Pabst Zacharias mit einem Grabscheid, mit den Bey-Worten: EGO PLANTAVI, und zur lincken der Heil. Bonifacius, welcher den Palmbaum begeust: EGO IRRIGAVI. Uber den Palmbaum: DEVS INCREMENTVM DEDIT. Unten: DCCXLIV. 1. Cor. 3. v. 6.

R. CRVX NOVA CVM BENED. APOSTOL. A CLEMENTE P. P. XII. PER ADOLPHVM ABB. PIVM. & D. D. DECANO PRAEPOSITIS ET CAPITVLARIBVS PRINC. IMM. ECCL. FVLD. COLLATA. MDCCXXXII. à 2. Loth.

91.

Auf die neu errichtete Fuldische Academie.

A. Das neue Universitäts-Gebäude, zu dessen rechten Seite steht die Pallas mit einem Lorbeer-Krantz, zu deren Füssen der Helm und die Lantze liegen, die mit der einen Hand das Päbstl. Wappen, und in der andern einen Globum und andere Mathemathische Instrumenta hält; zur lincken stehet der Apollo mit seiner Cithara und dem Kayserl. Wappen, oben fliegt der Mercurius mit dem Fürstl. Fuldischen Wappen: ECCLESIÆ. PATRIÆ. IMPERIO.

Im Abschnitt: SAPIENTIA ÆDIFICAVIT DOMVM Prov. 9.
R. ADOLPHINA FVLDENSIVM ACADEMIA CVM PRIVILEGIIS CLEMENTIS XII. PONT. MAX. & CAROLI VI. AVG. AB ADOLPHO PRINC. CONDITA ET FVNDATA. MDCCXXXIV. à 6. Loth.

XI. Auf vornehme und berühmte Männer.

92.

Auf den Fürstl. Sachsen-Gothischen *Premier-Ministre* und geheimen Raths-*Directorn* Freyherrn *Bachov* von Echt, bey dessen 70sten Geburts-Tag.

A. Dessen Brustbild: IOH. FR. BACHOV. L. B. DE ECHT. S. C. M. CO. AVL. IMP. ET. CO. INT. S. GOTH. PRÆSES.

R. Ein Schiff auf dem Meer, in dessen Vordertheil die Gerechtigkeit, und die Klugheit am Steuer-Ruder sitzet: INTEGRA FORTVNA ET FAMA. Unten: IN TERMINO VITÆ DAVIDICO ÆTATIS ANNO 70. FEBR. XXVIII. 1712. à 4. Loth.

93.

Auf eben denselben.

A. Obiges Brustbild.

R. TRIVM SAXON. DVCVM ERNESTI PII AVI. FRIDERICI SAPIENTIS FILII. FRIDERICI PII ET SAPIENTIS. NEP. MINISTER PIVS &c. &c. IN SACRO VITÆ TERMINO ÆTATIS ANNO LXX. FEBR. XXVIII. MDCCXII. à 4. Loth.

94.

Auf eben denselben.

A. Das Brustbild: I. F. BACHOV L. B. DE ECHT.

R. Eine aufrechts stehende Säule: PONDERIBVS FIRMATA SVIS. Unten: 1715. à 1 ¼. Loth.

95.

Auf das Absterben des Fürstl. Sachsen-Gothaischen geheimen Raths Freyherrns von Gotter.

A. Das Brustbild: IO. MICHAEL A GOTTER. CONSIL. INTIM. GOTH.

R. In einem Lorbeer-Krantze: CVI PVDOR INCORRVPTA FIDES NVDAQVE VERITAS QVANDO VLLVM INVENIENT PAREM. Im Abschnitt: NATVS CIↃIↃCLIV. DEN. CIↃIↃCCXXIX. à 2⅘. Loth.

96.

Auf den Königl. Preußischen geheimen Rath, und ältesten *Professorem* der *Medicin* zu Halle, Friedr. Hofmann.

A. Dessen Brustbild: FRID. HOFMANN. REG. PRVSS. CONS. INTIM. MEDICVS ET PROFESS.

R. NATVS HALÆ MDCLX. PATRE FRIDERICO ARCHIA. SAX. PRIMVS IBI PROFESSOR. IAM SENIOR ARTEM QVA AVGVSTISS. CÆSARI. REGIB. MVLTISQVE. S. R. I. PRINCIPIB. PROFVIT PER XLV. ANN. DOCVIT ET IN SYSTEMA RATIONALE REDEGIT MDCCXXXVII.

Umher der Wahlspruch: ADVERSA ET PHILOSOPHVM ET CHRISTIANVM PROBANT, à 3. Loth.

97.

Auf den vortrefflichen Hamburgischen Mahler, Denner.

A. Das Brustbild: BALT. DENNER. HAMB. PICT. IN SVO GENER. VNICVS.

R. OB MVLTIFARIA ÆREQVE PERENNIORA VIRTVTIS FIDEI ARTIS DOCVMENTA AMICO BENE MERENTI F F. C. F. WEICHMANN. MDCC XXXIX. à 1 $\frac{1}{4}$. Loth.

98.

Auf die Zurückkunfft des Königl. Preußischen Geh. Rath und Vice-Cantzlers der Universität, Christian Wolffs, nach Halle.

Siehe das letzte Stück in diesem Theile.

XII. Auf verschiedene andere merckwürdige Begebenheiten.

99.

Auf das Reformations-Jubelfest *A.* 1717. von den Straßbergischen Bergwercks-*Interessenten*.

A. Das Brustbild D. Luthers: MARTINVS LVTHERVS THEOLOGIÆ DOCTOR.

R. Das Straßbergische Bergwerck: SPES CONFISA DEO NVNQVAM BONA VOTA FEFELLIT.

Unten: SOC. STRASBERGEN. JVBIL. II. LVTHER. à 2. Loth.

100.

Auf das *A.* 1740. begangene Jubelfest, wegen Erfindung der Buchdruckerey.

A. Einer Muse, mit einem aufgerollten geschriebenen Buche, zeiget ein Genius ein offenes gedrucktes Buch: NOVAS MIRABITVR ARTES. Unten: FELIX INVENTVM GERMANIÆ MCCCCXL.

R. Die Buchdruckerey, als eine Weibs-Person, hält in der rechten Hand ein paar Drucker-Ballen, und in der andern einen Winckelhacken, zwischen einer Presse und Schrifft-Kasten stehend: SPES O FIDISSIMA MVSIS. Unten: ANNO TYPOGRAPHIÆ SECVLARI TERTIO MDCCXL. à 2. Loth.

101.

Auf eben dasselbe.

A. Die Morgen-Röthe, als eine Weibs-Person auf einem geflügelten Wagen, welcher von dem Pegaso in Wolcken fortgezogen wird, über dem der Pegasus scheinet. Sie hält in der rechten Hand eine brennende Fackel, und mit der lincken streuet sie Rosen und Blumen aus. Vor ihr stehet der wachsame Hahn in krähender Positur, und hinter ihr bricht die helle Sonne hervor: VT AVRORA MVSIS AMICA SOLEM. Unten: SIC TYPOGRAPHIA RENATVM EVANGELIVM.

R. ARTI TYPOGRAPHICÆ A. IOAN. GVTTENBERGIO ARGENTOR. INVENTÆ. OPE. CONSILIOQVE. IO. FAVSTI. MOGVNTIÆ AB. A. MCCCCXL. EXCVLTÆ JVBILÆVM TERTIVM ANNO MDCCXL GOTHÆ IN ANTIQVA REYHERORVM OFFICINA FELICITER CELEBRANTI SACRVM.

Diese Invention ist von Tentzeln hinterlassen worden im *Discours* von Erfindung der Löbl. Buchdrucker Kunst in Teutschland *p.* 93. 94. Conf. Huhn im Vorbericht zur Nachricht von dem zu Gotha *A.* 1740. *celebrirten* Buchdrucker *Jubilæo*, wo aber vom Tentzeln nichts gedacht worden ist.

101.

Auf den ersten Erfinder der Buchdruckerey, Joh. Guttenberg.

Siehe meine Ehrenrettung desselben §. *XV. p.* 39.

IV.

Nun ist noch übrig von den zwey raren Schaustücken, womit das Tittel-

Tittel-Blat dieses XIII. Theils ausgezieret worden, auch gehörige Meldung zu thun. Es hat mir solche ein Hochwerthester Patron, H. HR. B. J. W zugeschickt, und dabey unter andern A. 1741. den 7. Martii in seinem Schreiben davon folgendes angezeigt:

„Meine wenige Collection, oder vielmehr erst der Anfang davon „gehet nicht weiter auf das Durchlauchtigste Haus Braunschw. Lüneburg, „als deren Supplir- und Continuirung mir, so viel meine übrige viele „Amts-Geschäffte zulassen, ein besonderes Vergnügen machen; und wei„len ich ohnlängst aus dem in Hamburg verauctionirten Claussenschen Ca„binet zwey Stücke erhalten, welche ich nirgends beschrieben finde, und die „aller Vermuthung nach, auf das Beylager des Röm. Königs Josephs „und dessen Gemahlin aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg geprä„get worden; so mache mit denenselben hierbey den Anfang, dero Gut„befinden anheim gebend, ob sie selbige dero Müntz-Belustigung zu inse„riren, und darinnen zu expliciren belieben wollen. Die Erklärung der „einen: NON VIDIT TALIA TELLVS, und HONOROR NON „ONEROR wird sich leicht finden; wohin aber sowohl Avers als Revers „von der anderen zielet, darinnen bin ich in meiner Muthmassung noch „nicht firm, und wird mir also dero Untersuchung und Explication um „so angenehmer seyn.

In dem A. 1738. zu Hamburg in 4to herausgekommenen Müntz-Cabinet Hrn. Claussens, ist p. 66. folgende Beschreibung von diesen beeden Medaillen enthalten:

N. 723. a) Auf einem Pferde ein gecrönter Adler: Honoror non oneror.

b) Ein gecrönter Adler und Pfau halten auf der Welt-Kugel jeder einen Fuß: Non vidit talia Tellus. 3. Loth.

724. a) Ein hinten halbes Pferd schlägt nach dem Hunde, so hinter ihm stehet; der Vordertheil ist ein gecrönter Adler, der in dem Munde den halben Mond hält: Hæc me conjunctio perdit.

b) *Juno* in einem Wagen siehet 2. Adler fliegen übereinander, davon der öberste gecrönet, und noch eine Crone in der Pfoten hält: O bata lætor.

Ich beobachte hierbey erstlich, daß die angeführte Beschreibung nicht accurat und vollständig abgefasset ist. Bey n. 723. ist nicht angemerckt worden, daß das Pferd mit einem Pfauen-Wedel auf dem Kopffe geschmückt ist; so hat man auch die im Abschnitt befindliche Jahrzahl 1699. wegge-

weggelassen Auf dem Revers hat man den Schlangen-Circkel und abermahls die Jahrzahl zu melden vergessen. In n. 724. a) ist nicht angezeigt, daß der vordere halbe Theil des Adlers geflügelt ist. Die in (b) auf einen Wagen sitzende Frauens-Person gleichet eher der Venus, als der Juno. Ferner hat man nicht beobachtet, daß der oberste gecrönte Adler in der lincken Klaue eine Taube hält, gleichwie auch der unterste Adler ohne Crone.

Ferner erinnere, daß diese beeden Medaillen allerdings so rar sind, daß sie auch meines wenigen Behalts, sonst nirgends vorkommen und angeführt werden.

So ist es auch die gröste Wahrscheinlichkeit, daß sie Gedächtnüß-Müntzen sind von der A. 1699. den 24. Febr. zu Wien vollzogenen Vermählung des Röm. Königs Josephs, mit der Pr. Wilhelmina Amalia, Hertzog Johann Friedrichs zu Braunschweig und Lüneburg, in den Fürstenthümern Calenberg, Grubenhagen und Göttingen, mit der Pfaltz-Gräfin bey Rhein, Benedicta Henrica Philippina, erzeugten vierdten und jüngsten Pr. Tochter, welches so wohl die auf den Medaillen vorkommende Symbolische Bilder, als die Jahrzahl andeuten.

Jedoch, ausser den Haupt-Fehler, daß, da diese Schaustücken, gedachter massen, Gedächtnüß-Müntzen abgeben sollen, dieselbe doch die Begebenheit nicht mit klaren Worten anzeigen, deren Andencken sie verewigen sollen, auch über dieses recht hieroglyphisch und räthselhafft abgefasset sind, so ist die Vorstellung n. 723. a) sehr übel und höchst unanständig ausgedacht. Die Figuren sind augenscheinlich aus den Wappen entlehnet; dabey hat man aber das alte Sächsische Roß gantz ungebührlich verwandelt. Eine weitere Auslegung davon will ich des Lesers eigenen Nachdencken überlassen. Die Zusammensetzung des Adlers und Rosses laufft wieder die Natur. Die Uberschrifft ist einer üblen Bedeutung unterworffen. Die gegenseitigen Bilder der Adler und der Pfau haben zwar eine bessere Vereinigung aus der Mythologie. Die Uberschrifft schickt sich aber gar nicht darzu. Die Welt hat ja unzehlichemahl gesehen, daß sich hohe Häuser mit einander vermählt haben. In n. 724. b) wird die Vereinigung der Häuser Oesterreich, und Braunschweig-Lüneburg durch ein greuliches Ungeheuer vorgebildet, wobey einem aus dem Virgilio einfallen muß, was doch daselbst als wiedersinnisch angeführet wird,

Jungantur jam Gryphes equis.

Eben so wenig schicken sich die Tauben zu den Klauen der Adler, die ihnen nicht liebkosen.

Utque columba suo madefactis sanguine plumis
Horret adhuc, avidosque timet, quibus hæserat ungues.

sagt so gar auch ein Poet, der sich doch öffters gar wunderliche Vorstellung auch zu machen pflegt.

Ich habe dieses in meiner Antwort auf vorgedachtes Schreiben mit einfliessen lassen, mit den Beysatz, daß ich nicht geschickt wäre alle diese Medaillen-Rätzel aufzulösen, und recht verständlich zu machen, biß ich etwann darzu künfftig irgendwo ohngefehr ein mehreres Licht bekäme. Hierauf ward mir folgendes wieder zurückgeschrieben:

„Wie mich insonderheit freuet, daß die beyden Medaillen nicht un„angenehm gewesen; Also wird mir um so angenehmer seyn, wann durch „dero fernere Bemühung zu der eigentl. Erklärung derselben über kurtz „oder lang gelangen werde. Ich habe mir alle Mühe gegeben, insonder„heit von der einen: Hæc me conjunctio perdit, die eigentliche Deu„tung auszumachen, allein es ist mir gleichfalls noch zur Zeit ein Rätzel, „welches mich nunmehro um so weniger wundert, nachdem ich vernehme, „daß beyde Medaillen ihnen bißhero unbekannt gewesen, und sie bey dem „vielen und besondern Apparatu tam librorum, quam nummorum, nicht „so gleich hinter den rechten Sinn kommen können. Bey der andern „Seiten: Orbata lætor; ist mir eingefallen, ob nicht etwa durch das „nackende Frauenzimmer, oder die Venus, die Frau Mutter der damah„ligen Pr. Braut zu verstehen, und durch die beyde Adlers, beyde dero „Töchter, davon die eine die Hertzogin von Modena, eben damahls einen „Printzen zur Welt gebracht, welcher kleine Adler keine Crone auf dem „Kopf, dahingegen so wohl der andere grössere Adler, als der kleinere, „welcher von jenem mit den Klauen gehalten wird, bereits gecrönete, oder „vielmehr dem Jungen erst eine Crone vorgehalten wird, so etwa aus „dieser neuen Ehe boni omnis gratia auf einen jungen Kayser zielen solte, „worüber sich dann die Mutter, als Orbata ihrer Kinder, gleichwohl zu „freuen Ursache hat. Wie es scheinet, so hat die Mutter noch selbst ein „Stück von dem Band, oder Faden, damit beede Adlers angebunden ge„wesen zu seyn scheinen, in der rechten Hand. Was aber der jüngere und „kleinere Adler, so ihm am nächsten ist, in Klauen hält, kan ich nicht recht „entdecken. Es scheinet fast wie noch ein kleiner Vogel, oder wenigstens „als ein Flügel. Die Hertzoge von Modena führen doch in ihrem Wap-

„pen

„pen auch einen Adler, und ist vielleicht auch dadurch hierauf alludiret, „und da die Vermählung des Röm. Königs Josephs zu Modena per „procurationem geschehen ist, so bin ich auf die Gedancken gerathen, ob „nicht beede Medaillen, als welche ohnstreitig einen Meister haben, gar „in Modena verfertigt worden; wiewohl dagegen wider im Wege ste„het, das so übel lautende Lemma: Honoror non oneror, und die so „üble Application des Braunschweig-Lüneburgischen Rosses. Ich habe „keine Autores von Modenesischen Medaillen zur Hand, sonst wolte „nachforschen, ob und wie weit etwa meine Muthmassung gegründet seyn „möchte. Der gröste Zweifel bleibt nur noch, was durch die Uber„schrifft: Hæc me conjunctio perdit, und durch den Hund oder Wolf, „der durch das aus einem Adler und einem Pferde zusammen gesetzte „Thier seinen Untergang oder Verlust leiden soll, angedeutet werde. Der „halbe Mond ist bekannter massen das Türckische Zeichen, und durch den „Hund oder Wolf wird insgemein auch der Türcke verstanden. Wie „aber durch die Conjunction dieser beeden Thiere A. 1699. dem Türcki„schen Reiche solte Abbruch geschehen können, das kan ich noch zur Zeit „nicht finden.

„Da beyde Medaillen, wie sie anführen, weder in dem Molani„schen Cabinet unter den mit solchen Fleiße gesammleten Braunschweig„Lüneburgischen Medaillen, noch denen Abdrücken derer zur Historie K. „Leopolds zu Nürnberg gestochenen Medaillen sich befinden, so könte „man auch fast auf die Gedancken kommen, ob diese Medaillen nicht et„wann gar als Satyrische Müntzen anzusehen wären? welches alles aber „ich Dero fernern Uberlegung und Einsicht überlasse. 2c.

Ich erwiedere: Meiner Vermuthung nach zielet die Uberschrifft: Hæc me conjunctio perdit, auf das zwischen K. Leopolden und Churfürst Ernst Augusten A. 1692. den 22. Martii geschlossene ewige Vereinigungs Bündnüß, welches der Churfürst Georg Ludwig bey der empfangenen Chur-Belehnung A. 1699. den 8. Jan. st. n. aufs neue bekräfftigt hat. Dann der dritte Artickel lautet darinne also: **Dafern wir, unsere Erben, und Nachkommen, Könige zu Ungarn und Böhmen, Ertz-Hertzoge, im Reich, oder in Ungarn und Böhmen künfftig von dem Erbfeind, oder sonsten jemanden, er sey, wer es wolle, feindlich angegriffen werden, sollen Ihre Liebden und dero *Descendenten* nicht allein jedesmahl mit 2. *Bataillons* zu Fuß, jede 800. Mann, und ein Regiment zu Pferde à 400. Mann, zu Hülffe kommen, selbige auf eigene Kosten *recroutiren* und *remontiren*, und damit so lang**

 conti-

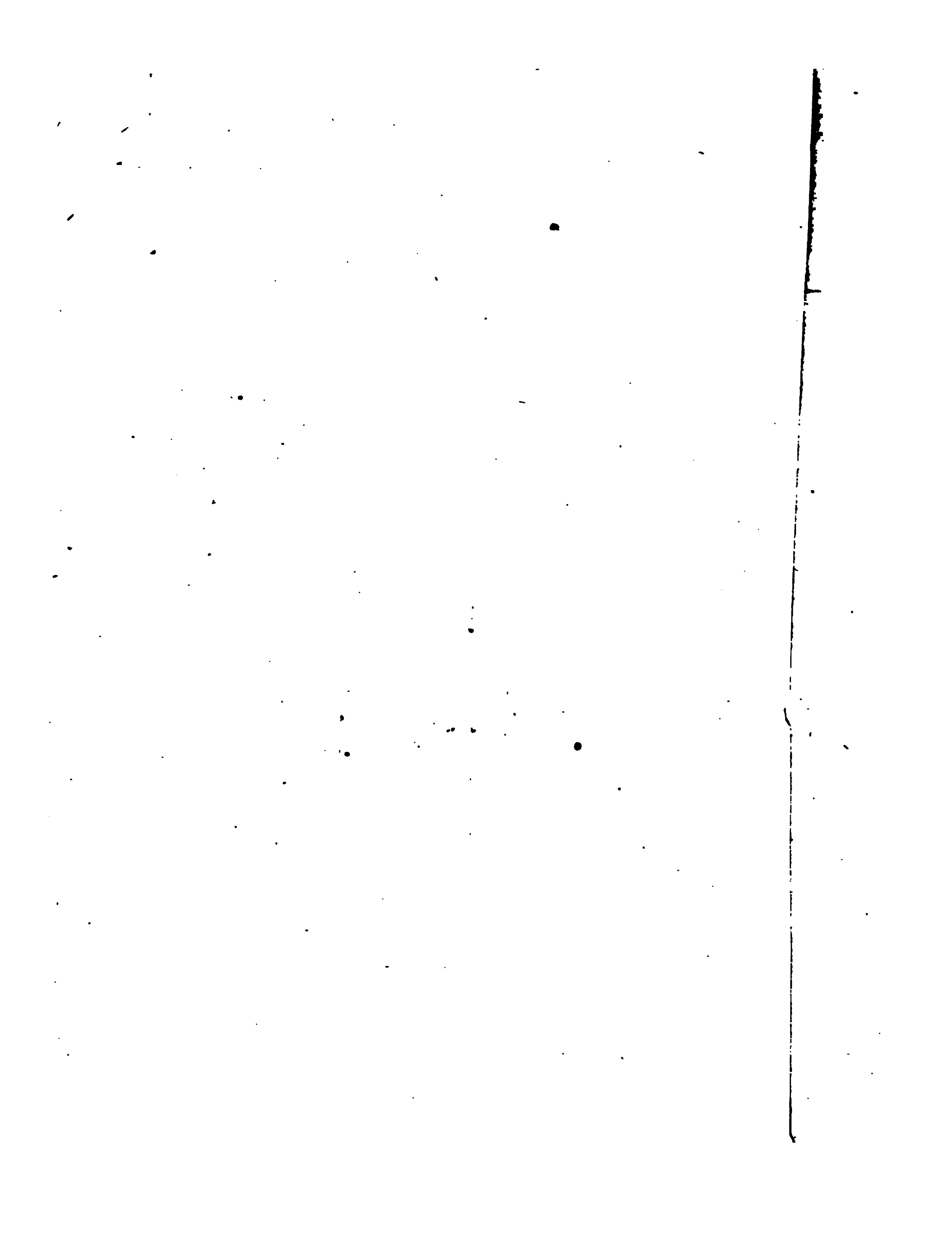
continuiren, biß die Gefahr vorbey ꝛc. sondern auch, wann es verlanget werden solte, und man wegen billiger *Conditionen* sich wird vergleichen können, noch ein grosses *Corpo* zu unsern und des gemeinen Wesens Diensten, in Kriegs- und Friedens-Zeiten uns zu Hülf schicken, ꝛc. Durch diese damahls getroffene Vermählung wurde auch gar sehr die Freundschafft zwischen beeden Durchlauchtigsten Häusern von Braunschweig-Lüneburg und Oesterreich befestiget.

Die kleinen Vögel bey den Adlern sind Tauben, die ohnehin in der Mythologie der Venus zugeeignet werden; und stellen die beeden Prinzeßinnen der verwittibten Hertzogin zu Braunschw. Lüneburg vor; gleichwie die beeden Adler den Römischen König Joseph, und den Hertzog von Modena Reinald.

Für ein Modenesisches Gepräge halte ich diese Medaillen nicht. Die Italiäner sind sinnreicher und artiger in ihrer Erfindung, haben auch die Artem symbolicam und emblematicam besser ausstudiret, als die Teutschen, sondern sie gehören wohl mit unter die Teutschen Mißgeburten in Medaillen, deren es leider eine grosse Menge giebt. Und eben deswegen, weil die so übel gerathene Invention fast jedermann in die Augen fället, so ist es gar wahrscheinlich, daß man diese Medaillen gleich untergedruckt, und die Stempel zerbrochen hat. Wer mir aber das Verständnüß deswegen besser öffnen wird können, dem will ich es vielen Danck wissen. Davus sum non Oedipus.







Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
1. Stück den 4. Jan. 1741.

Ein König CARLN/ dem siebenden in Franckreich zu Ehren, wegen des von ihm im bessern Stand gebrachten Kriegswesens, vermuthlich A. 1457. verfertigter Schau-Pfenning, von der ersten Grösse.

Auf beygehenden besondern Kupfer-Blat.

I. Beschreibung desselben.

Die Vorder-Seite zeiget den auf seinen Thron sitzenden König, in völliger majestätischen Gestalt, mit der Krone auf dem Haupte, angethan mit einem langen Rocke, und einem mit Lilien bestreuten Mantel; in der rechten Hand das blosse Schwerd, und in der lincken den Lilien-Scepter haltend, und die Füsse auf ein Küssen setzend, unter einem Thron-Gezelt, dessen Himmel so wohl, als Umhänge von aussen mit Lilien besäet sind, und auf dessen Spitze eine Fahne mit den 3. Wappen Lilien stehet. Umher ist der mit alten Gothischen Buchstaben verabfaste Verß zu lesen:

GALLIA. MILITIBVS. PRISCIS. REPARATA. RELVCE.

d. i.

Du durch alte Soldaten wieder hergestelltes Gallien scheine wieder helle.

Die Gegen-Seite stellet den gantz geharnischten König, in vollen Gallop reitend vor, bedeckt mit einem geschlossenen und gekrönten Helm; aus der Krone gehet eine Lilie, als das Helm-Kleinod hervor. Uber den Küraß ist er mit einen Waffen-Rock angethan, dessen Brust-Stück und Ermel mit den 3. Lilien beziert sind. In der rechten ausgestreckten Hand führet er ein blosses Schwerd zum Hieb. Mit der lincken Hand hält er den Pferd-Zaum, an welchem unten Cymbeln hengen. Die vom

Kopff an über den gantzen Leib herabhangende Pferd-Decke, ist über und über mit Lilien besetzt. In dem äusern Umkreyß stehet über des Königs Haupte ein aus den zween Buchstaben K. und R. zusammen gesetzter Buchstabe, welcher Karolus bedeutet. Hernach folget dieser Lateinische Verß:

REX. TVVS. VT. VIVIT. TE. NON. PETIT. HOSTIS. INIRE.

d. i.

So lange dein König lebet, wagt es kein Feind dich anzugreiffen.

2. Historische Erklärung.

In Teutschland hat der berühmte Tentzel, uns die erste Nachricht und Abbildung von diesem trefflichen Frantzösischen Medaillon in seinen Monatlichen Unterredungen M. Novembr. A. 1694. p. 952. gegeben. Ich will erstlich dieselbe hersetzen, und darnach melden, was ich dabey auszusetzen habe. Seine Worte lauten davon folgendermassen:

„ Zum Kupffer dieses Monats soll kommen ein grosser Frantzösischer „Medaillon, so unter denen richtigen bey nahe der älteste ist; und aus dem „Hochgräfl. Cabinet zu Arnstadt mir unlängst communiciret. Er ist „von Silber, starck verguldet, und hält im Gewichte fast eine Marck. „Auf einer Seiten sitzet der König auf seinem Thron, welcher so wohl, „als der Mantel, mit Lilien besetzt ist, in der rechten ein bloß Schwerd, in „der lincken einen Scepter haltend, mit dieser Schrifft in alten Gothischen „Buchstaben: GALLIA MILITIBVS PRISCIS REPARATA RELVCET. „Oben beym Anfange der Schrifft ist ein Schild mit 3. Lilien eingepräget. Auf dem Revers reitet der König in vollem Galopp, bekleidet mit „einem Pantzer, daran auch 3. Lilien zu sehen. Oben beym Anfange der „Schrifft ist ein gekrönter Buchstaben, welcher ein Monogramma, und „aus dem K und R. zusammen gesetzt zu seyn scheinet. Die Umschrifft „bestehet abermahl aus einem Verß mit Gothischen Buchstaben: REX. „TVVS VT VIVIT TE NON PETIT HOSTIS INIRE. Ich zweiffle „nicht, diese Medaille werde von Carolo VII, Könige in Franckreich geschlagen seyn. Denn nicht allein hat der in diesen Studiis vortrefflich „versirte Bizot schon geurtheilet, daß man vor Carolo VII. keine Medaille finde, die des Königes Bildnüß hätte, wie aus der Science de „Medailles p. 13. zu sehen: Sondern auch Jacques de Bie hat in der „France metallique eben dieses Gepräge unter Caroli VII. Medaillen „repræsentiret, wiewohl er eine andere Umschrifft auf beeden Seiten

„hat.

„hat. Auf der ersten: Regna. patris. possidens. in paceque. lilia „tenens. Hostibus. fugatis. vivas. Rex. septime. regnans. Carole. fe- „rox. rebellibus. subditis. æquus. erga. tuos. justus. in hostes fortis. „& verax. Auf der andern: Ferro. pacem. quæsitam. justitia. magna. „conservas. Christo. devotiss. milites. disciplina. coercens. in evum. „regnes. hos. insignes. peragens. actus. tempora. delicteris. hic. & „retrospice scies. Weil er aber kurtz zuvor eine andere Medaille exhi- „biret mit eben dieser doppelten Uberschrifft, doch daß auf einer Sei- „ten ein gekröntes K. im Lilien-Felde, auf der andern das gekrönte „Schild mit 3. Lilien, zu sehen; so muß er entweder die Inscriptiones „confundirt haben, oder ein doppelter Stempel gemacht seyn.„

Hierbey habe ich folgendes zu erinnern. 1.) Hat Tentzel diesen Medaillon in weit kleinerer Form abstechen lassen, wie die Zusammenhaltung unsers Abdrucks mit dem seinigen vor Augen leget, als derselbe doch würcklich ist. Der Kupferstecher hat ihn auch nur so hin gekritzelt, ohne sich dabey viel Mühe gegeben. 2.) Hat Tentzel aus Unachtsamkeit RELVCET für RELVCE drucken lassen. Im Abstich stehet dieses Wort recht. 3.) Ist auf dem Avers beym Anfang der Umschrifft kein Schild mit 3. Lilien eingeprägt, sondern diese stehen in dem Fähnlein des Königl. Thron-Himmels. 4.) Auf dem Revers hat der König keinen Pantzer an; dieser schickte sich auch nicht über den Küraß, sondern einen gantz gewöhnlichen Waffen-Rock, den man über den Harnisch anlegte. 5.) Was die von ihm angeführten zwo andern Medaillen, auf diesen König anbetrifft, so hat Tentzel unrecht, daß eben dieses Gepräge, welches hier auf diesen Medaillon zu sehen ist, noch auf einer andern, jedoch mit einer andern Umschrifft, zu sehen wäre. Denn es ist ein grosser Unterschied zwischen diesen beeden Stücken. Der König zeiget sich zwar auch auf der Vor-Seite auf dem Thron sitzend, jedoch ohne das prächtige Thron-Gezelt. Umher ist eine doppelte Umschrifft; die erste fängt sich mit den Worten an: REGNA. PATRIS. POSSIDENS &c. und die andere mit den Worten: KAROLE FEROX &c. Die andere Seite ist in der Umschrifft eben so beschaffen. In dem ersten Umkreyß stehet: FERRO PACEM &c. In dem andern: IN EVVM REGNES &c. Diese Umschrifften sind in kleinen alten Gothischen Buchstaben verabfasset. Die andere Medaille mit dem gekrönten K. in Lilien-Feld, und den gekrönten Wappen-Schild mit den 3. Lilien, hat gar auf beeden Seiten in drey Umkreyssen, eben diese Umschrifft. Auf der Vor-Seite im ersten stehet: REGNA PATRIS, im andern VIVAS REX SEPTIME und im dritten: EQVVS. ERGA. TVOS. Auf

der Ruck-Seite fängt sich die erste Umschrifft an FERRO. PACEM die andere: DISCI PLINA COHERCENS. und die dritte: ACTVS TEMPORA. Es ist auch noch der vierdte MEDAILLON, von eben der Grösse und fast eben der Gestalt als der vorhergehende, von dieses Königs Lobspruch vorhanden. Die Vor-Seite enthält in einem mit Lilien überstreueten Raum ein mit der Krone beziertes K. Im ersten Umkreyß sind diese in alter Gothischer Quadrat-Schrifft, verabfassete Worte zu lesen:

GALLIA. PERDITA. NVNC. TIBI. REDDITA. LAVDE. FRVATVR. HOSTES. IAM. DVBITENT.

In dem andern:

CVM. TOTA. TIBI. FAMVLETVR. CVI. VIS. INEST. TANTA. Q.uæ EOS. NON. SVSCIPIT.

Und in dem dritten:

VLTRA. MILICIA. LATA. CLARESCVNT. LILIA. TRINA.

Auf der Rück-Seite ist der Frantzösische mit der Königl. Krone bedeckte Wappen-Schild, mit zween blühenden Lorbeer-Zweigen umgeben zu sehen. Die dabey gesetzten drey Umschrifften lauten also:

Die erste:

GLORIA. PAX. TIBI. SIT. REX. KAROLE. LAVSQ.ue PERHENIVS. REGNVM. FRANCORVM.

Die andere:

TANTO. DISCRIMINE. LABENS. HOSTILI. RABIE. VICTA. VIRTVTE:

Und die dritte:

REFORMANS. XPI. (Christi) CONSILIO. LEGIS. ET. AVXILIO.

Diese angezeigte drey Medaillons in Silber, hat aus den Müntz-Cabinet, Herrn Francois Fagels, Griffiers von die hochmögenden Staaten-Generaal der Vereinigten Niederlande recht accurat abgezeichnet vorgestellet Frans van Mieris im ersten Theil der *Histori der Nederlandsche Vorsten p.* 70-73.

Ferner hat der berühmte Königl. Hof-Kupffer-Stecher zu Hannover, Herr N. Seeländer, dem Herrn Verfasser der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen nach *No. LXXXVIII.* von 4. *Nov.* 1740. *p.* 756. einen Abdruck von unsern grossen 4. Zoll breiten Frantzösischen Schau-Pfennig mitgetheilet, welcher letztere dahero begehret ihm eine Erklärung davon mitzutheilen. Diese, ist auch bald darauf von Herrn J. C.

J. E. Hersen aus Saltzwedel den 8. Nov. erfolget, und bestehet nach No. XCIX. p. 857. in folgenden:

„M. H. Ich nehme mir die Ehre zu der verlangten Erklärung des neulich im „88ten Stück dero gelehrten Berichte p. 756. erwehnten schönen Frantzösischen „Schau-Pfennigs, folgendes beyzutragen:

„Es hat der gelehrte und müntzkündige Tentzel, bereits A. 1694. dem No„vember seiner monathlichen Unterredungen, einen sauber in Kupfer gestochenen „genauen Abriß, dieses ihm aus dem damahls hochgräflichen Arnstädtischen, nun „hochfürstl. Sachsen-Gothischen Müntz-Cabinet, mitgetheilten Medaillons beyge„füget, wovon er p. 952. meldet, daß derselbe von Silber und starck übergüldet „wäre, auch fast eine Marck im Gewicht hielte. Die p. 953. befindliche Beschrei„bung, ist mit der von M. H. Hn. gegebenen fast einerley, nur daß der Herr Ten„tzel relucet an statt reluce, lieset. Er mag vielleicht gemeinet haben, der auf dem „Medaillon nicht zu sehende t. würde von dem Lilien-Fähnlein, auf dem Königl. „Thron, bedeckt; so aber eines theils wegen des gnugsam vorhandenen Raums zu „diesem Buchstaben (massen die fünf Worte in der Umschrifft weit aus einander ge„setzt sind) nicht wahrscheinlich, andern theils auch glaublich ist, daß diese Um„schrifft so, wie die andern eine Anrede seyn soll, und kan also darinn nicht relu„cet gelesen werden.

„Was zu Prägung dieses Medaillons Gelegenheit gegeben, berichtet Herr „Tentzel nicht; glaubet aber, König Carl der VII. habe denselben schlagen lassen, „weil Jaques de Bie im *France Metallique* eben dieses Gepräge unter Caroli VII. Me„daillen vorgestellt hätte, mit der Umschrifft der einen Seite: „Regna. patris. possidens. in pace. que. lilia. tenens. Hostibus. fugatis. vivas. Rex. septime. regnans. Carole. ferox. rebellibus. subditis. æquus. erga. tuos. justus. in hostes. fortis. &. verax. Auf der andern: Ferro. pacem. quæsitam. justitia. magna. conservas. Christo. devotus. milites disciplina coercens. in. evum. regnes. hos. insignes. peragens. actus. tempora. delecteris. hic. &. retrospice. scies.

„Jetzt gemeldter Medaillon wird zu Bestärckung der Erklärung des ersteren „dienen, welche diese ist. Als das Krieges-Glück anfieng König Carl dem VII. „günstigere Blicke zu geben, und derselbe im Jahr 1456. die feindseeligen Engellän„der biß auf Calais, und die dasige Gegend aus gantz Franckreich gejagt hatte: „gieng dieses klugen Monarchen erste Bemühung dahin, die Verbesserung des Mi„litar-Wesens seiner Provintzen zu stande zu bringen. Er richtete demnach zu erst „verschiedene Compagnien einer beständigen Cavallerie auf, deren theils 100, theils „50. Mann starck waren. Die Städte besetzte er mit einer ordentlichen Garnison „von 1500. Küraßiern und 5000. Mann Fuß-Völcker, wozu ihn das häufige Rau„ben und Plündern der abgedanckten Soldaten mit Anlaß gab. Die schwehren „Kriege mit den Engelländern, und die dabey verspührten Mängel seiner Militz, „machten, daß König Carl nach wieder hergestellten Frieden, eine so ordentliche „und wohl disciplinirte Soltadesque zu Gange brachte, daß die Frantzösischen Ge„schicht-Schreiber, solche Landes-Vätterliche Vorsorge ihres Königs, nicht genug „rühmen können. V. Histoire du Roi Charles VII. par Jean Chartier, Berry, „Matthieu de Coucy & autres Historiens a Paris 1661. f. welche schöne Samm„lung meistentheils aus gleich Zeitigen Geschicht-Schreibern bestehet. Imgleichen

„les Chroniques d' Enguerran de Monstrelet de puis l' an 1400. jusq'a l' an 1467.
„en trois Volumes a Paris 1572. fol. und Paulum Aemylium ad a. 1456-58.
„Hierauf nun ziehlen die Worte des Medaillons beym de Bie: milites disciplina
„coercens. Vornehmlich aber hat die Tentzelsche und Seeländersche, von M. H.
„Hrn. angeführte eine so merckwürdige Verbesserung des Frantzösischen Krieges-
„Staats bey der Nachwelt verewigen sollen, und ist dieselbe vermuthlich im Jahr
„1457. gepräget worden. Was Vincentius Lupanus oder de la Loupe im ersten
„Buch seiner Lesenswürdigen aber raren *Commentariorum de Magistratibus & Praefe-*
„*cturis Francorum*, welche zuerst A. 1551. zu Paris, nachher 1578. zu Basel mit
„Thomae Freigii Quaestionibus oeconomicis & politicis gedruckt worden, p. 341.
„342. edit. Basil. von diesen Kriegs-Veranstaltungen Caroli VII. meldet, ist wehrt
„daß ich es allhier wiederhohle. Verum quando in militum mentionem incidi-
„mus, schreibt Lupanus, non abs re fuerit commemorare, Carolum VII. post An-
„glos Francia pulsos in rei militaris studium tanta cura incubuisse, ut regnum
„per multos annos continuis bellis lacerum, praesidiis, munitionibusque firmare
„statuerit, Adriani exemplo. Nam primum equestrium copiarum turmas cente-
„narias & quinquagenarias instituit, quod equitatu gloria Francorum constet.
„Noverat enim Rex prudentissimus arma domestica auxiliaribus & mercenariis,
„omnium judicio praeferenda, viliusque semper constare, suos armis exercere,
„quam certis conditionibus & auctoramentis externos milites conducere. Nu-
„merus porro cataphractorum Francicorum ad mille & quingentos fuit, qui in
„praesidiis urbium collocarentur. Postea, ut sine externo pedite imperii fines
„tueretur, quinque millium peditum cohortes descripsit, habitusque delectus pe-
„ditum agrestium, Franci *Archieri* dicti, quod liberi ab omni tributo fuerint, dum
„militarent & arcu sagittaque uterentur. *Francus* enim nostra lingua immunem
„significat. Und der so gelehrte als tapfere Frantzösische Kriegs-Oberste, Herr
„de la Noue, schreibt in seinem vortreflichen *discours politiques & militaires Disc. XIII.*
„*p.* 372. *edit. Genev.* 1613. *in* 12. ebenfalls rühmlich hievon: A bon droit, heißt
„es allda, est loue le Roi Charles Septieme, d'avoir ete auteur d'un si profitable
„etablissement, que celui de la Gendarmerie.„

Herr Hersen hat vollkommen die Absicht des Erfinders, bey diesem Medaillon ergründet, und aus den bewährtesten Frantzösischen Scribenten dargethan. Am aller ausführlichsten aber hat die vom K. Carln VII. klüglich unternommene und glücklich vollbrachte Verbesserung des Frantzösischen Kriegs-Wesen, der P. Daniel in der Histoire *de la Milice Francoise Tom. I. Liv. IV. ch.* 1-4. *p.* 207-251. aus verschiedenen davon zusammen gebrachten Nachrichten erzehlet, und also den weitläufftigsten Commentarium über alle obgedachte Medaillons geschrieben, daraus ich denn kürtzlich zusammen ziehen will, was zu noch mehrer Erläuterung derselben dienen kan.

Die Frantzösische Soldaten hatten aus Mangel des gehörigen Solds und der nöthigen Zucht, des Königs Unterthanen eben so sehr mitgenommen, als die feindlichen Engelländer und Burgunder. Dahero, nachdem K. Carl VII. sein Reich wieder völlig erobert, den Hertzog von Burgund zu einen Vergleich, und Engelland zu einen Waffen-Stillstand gebracht hatte, war seine erste und vornehmste Sorge das Kriegsheer auf einen bessern Fuß zu setzen, und so wohl die Reuterey,

als

als das Fuß-Volck tauglicher anzuordnen. In dem deswegen A. 1445. auf dem Schlosse de Serre bey Chalons gehaltenen Rath, trachtete man erstlich, denen besorglichen zwo Beschwehrlichkeiten vorzubeugen und abzuhelffen, welche aus dem Abdancken und Aufheben der bißherigen untauglichen Militz, entstehen kōnten. Die erste bestand darinne, daß sich die den Lauf-Zettel bekommene Soldaten zusammen rottiren, und das Land ausplündern, oder die Straffen unsicher machen würden. Die andere war diese, daß man nimmermehr würde eine scharffe Kriegs-Zucht einführen können, woferne nicht die Soldaten ihren richtigen Sold bekähmen, davon sie leben müsten. Wegen des erstern Puncts ward die Vorsorge für nöthig befunden, daß vor der kund gemachten Veränderung unter dem Kriegs-Heer, denen Obrigkeiten in den Städten, und auf dem Lande anbefohlen wurde, genau auf ihrer Huth zu seyn, um abzuwenden, daß sich die abgedanckte Soldaten nicht zusammen schlagen und allerhand Unfug verübten. Welcher sich von ihnen nicht wolte Einhalt thun lassen, oder gar zur Wehre setzen, dem solte man gleich niedermachen. Der ander Punct wurde dadurch gehoben, daß weil die Königl. Cammer-Einkünffte nicht zulänglich waren, so vieles Kriegs-Volck auf den Beinen beständig zu unterhalten; die Städte und Dörffer die Bezahlung desselben zu ihren eigenen Besten übernahmen, indem sie dadurch die nöthige Ruhe und Sicherheit zum Flor der Handelschafft, des Feldbaues, und der Viehzucht am allermeisten beförderten.

Hierauf, als dieses alles durch gute Anordnung zu baldiger Richtigkeit gekommen war, ward der Anfang so gleich zu besserer Einrichtung der Reuterey gemacht, welche die Gendarmerie damahls hieß; und ward beschlossen, davon 15. Compagnies zu Kriegs- und Friedens-Zeit allemahl zu halten, die übrigen alle weggehen zu lassen. Der König suchte hierzu 15. Capitaines aus, welche von guten Stand, langer Erfahrung, und gezeigter Tapfferkeit und Tugend waren. Diesen befahl er, unter ihren bißherigen Leuten die allerbesten auszulesen, und davon ihre Compagnies zu errichten. Diese Compagnies wurden genennet Compagnies d'Ordonnace. Jede solche Compagnie bestand aus 100. Lantzen, oder gantz geharnischter Reuter. Jeder von solchen hatte noch 5. Personen bey sich, als 3. Archers oder Bogen-Schützen, einen Contillier, oder einen Reuter, der ein Seiten Gewehr führte, das Conteau genennet war, und den jetzigen Bayonetten gleich, und einen Knecht. Solchergestalt bestand jede Compagnie aus 600. Mann zu Pferde, und die 15. Compagnien zusammen machten 9000. Reuter aus. Dabey befanden sich auch eine grosse Menge freywillige, die auf ihre Kosten dienten; in der Hofnung, eine ledige Stelle unter den Gendarme mit der Zeit zu bekommen, dahero mit solchen öffters eine Compagnie 1200. Reuter ausgemacht hat. Die Ober-Officirer dabey waren ein Capitain, ein Lieutenant, ein Cornet, ein Fähndrich, und ein Quartiermeister. Man theilte sie in die Städte, so wohl an den Gräntzen, als im Reiche aus, jedoch nicht in gleicher Anzahl, sondern nach der Grösse und Beschaffenheit derselben, damit sie den Bürgern nicht überlästig wären. Und also zu 20, 25, und 30. Jeder Gendarme hatte 4. Pferde. Eines für seinen Knecht, das andere für seine Bagage, das dritte war sein Streit-Hengst, und das vierdte war ein Glöpper zum hin und wieder reiten. In der Besatzung musten die Capitains und Officirer vor alle Unordnungen stehen, und dahero strenge Zucht halten.

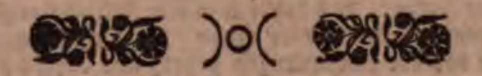
Alle

Alle Gendarmes waren Edelleute; dahero wolte solche der Ritter Bayard bey der Belagerung von Padua mit den gemeinen Kayserl. Lands-Knechten nicht absitzen und stürmen lassen. Die Bogen-Schützen, Coutilliers, und Knechte wurden bey einer Schlacht-Ordnung hinter die Gendarmes, oder ihnen zur Seiten gestellet, wie es die Nothwendigkeit erforderte, und fochten nicht unter ihnen. Sie wurden entweder vor den Anfall der Gendarmes bald zu Roß, bald zu Fuß, zum scharmutziren, oder nachdem dieselben durch gebrochen, zum nachsetzen und verfolgen des flüchtigen Feindes gebraucht, dieweil die schwehre Rüstung die Gendarmes verhinderte, dem Feind so geschwind auf den Fusse nachzugehen. Sie wurden des Jahrs vier mahl gemustert. Die zwo Haupt- oder General-Musterungen, geschahen von einem Marechal de France, die zwo besondern Musterungen jeglicher Compagnie verrichteten die Commissarien. Die ersten geschahen in völliger Rüstung, die andern nur in Röcken. Der Sold vor jegliche Lantze, war monatlich 30. Francs.

A. 1448. legte Carl VII. auch die Hand an die bessere Einrichtung des Fuß-Volcks; und befahl, daß jede Pfarr solte einen auserlesenen Mann mit Bogen und Pfeil stellen, der solte von allen ordentlichen und ausserordentlichen Auflagen befreyet bleiben, und dahero nennete man sie, wie oben auch ist schon von dem Hrn. Hersen beygebracht worden, Francs-Archers, oder Francs-Taupins d. i. Freye Bogen-Schützen, oder freye Maulwürffe. Denn die Bauern hat man dazumahl auch spottsweise Maulwürffe genennet, wegen der vielen Maulswürffs-Hauffen, die man auf ihren Wiesen und Feldern antrifft. Die Anzahl derselben belief sich auf 16000. Mann, die unter 4. Capitaines eingetheilt waren, davon jeder über 4000. gesetzt war. Unter jeden standen wieder 7. Unter-Capitains, die über 500. zu befehlen hatten. Jeder solcher General-Capitain, hatte auch besonders unter seiner specialen Obsicht eine Leib-Compagnie von 500. Mann. Dieses gantze Fuß-Volck stand unter einem Commendant General de tous les Francs-Archers.

Die Compagnie d' Ordonnance haben weit länger gedauert, als die Compagnien der freyen Bogen-Schützen. Der President Fauchet meldet *L. II. de la Milice & arme*, daß solche K. Ludwig XI. zu Anfang seiner Regierung abgeschafft hätte. Dieweil aber sowohl der Commines als der Olivier de la Marche derselben noch in der Schlacht bey Guinegate A. 1479. gedencken, so behauptet der P. Daniel insonderheit aus einem Briefe des Königl. Printzens Charles VIII. von A. 1485, daß solches zu Ende der Regierung K. Ludwigs XI. geschehen sey.

K. Carl VII. wird demnach mit grösten Unrecht, von einigen für einen mittelmäßigen König gehalten, dieweil nur alleine aus seinem verbesserten und verstärckten Kriegs-Staat zu ersehen, daß er alle derjenigen Lobsprüche sich würdig gemacht hat, welche ihm auf den beschriebenen Medaillons sind beygelegt worden.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

2. Stück den 11. Jan. 1741.

Gedächtnüß-Müntze, auf die A. 1693. und 94. bey Bombardirung etlicher am Canal liegenden Frantzösischen Häfen, von der Engell- und Holländischen Flotte, zwar nicht nach verhoffter Würckung gebrauchten, gar entsetzlichen Branders, die man Höllen-Machinen genennet.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält das vortrefflich geschnittene Brust-Bild, K. Wilhelms von Groß-Britannien, im Profil, mit einem Lorbeer-Krantz beziert, im Römischen Habit, mit der Uberschrifft: INVICTISSIMUS GUILELMUS MAG.nus. d. i. Der unüberwindlichste Wilhelm der Grosse.

Die Ruck-Seite stellet an einer See-Küste den zum Vergnügen des Agrigentinischen Wüterichs, Phalaris, von dem Perill aus Ertz gegossenen hohlen Ochsen vor, mit darunter gemachten Feuer zum glüend werden, in welchem der hinein gesteckten Menschen Jammer-Geschrey, wie das Brüllen eines Ochsens gelautet hat, davon aber bemeldter Künstler selbst die erste Probe machen müssen. Darüber ist zu lesen: SUIS PERIT IGNIBUS AUCTOR. d. i. Der Erfinder verdirbt durch seine Flammen. Im Abschnitt stehet: PORTVS GRATIÆ EXUSTUS ET EVERSUS BOMBARD.is. ANGLO-BATAV.is. MDCXCIIII. d. i. Havre de Grace ist durch die Engell- und Holländischen Bomben verbrandt und umgekehrt worden, im Jahr 1694.

2. Historische Erklärung.

Die Bomben, oder grosse, hohle, eiserne, mit Pulver angefüllete, aus Mörsern geworffene, zerspringende und alles anzündende und zerschmetternde Feuer-Kugeln, sind in den langwierigen Niederländischen Kriege zu Venlo erfunden, und zu der baldigen Eroberung der Festung Wachtendonck, von Peter Ernst, Gr. von Mansfeld, A. 1588. zu erst gebraucht worden, wie Strada *de B. B. Dec. II. Lib. X. p.* 710. von Meteren *Lib. XV. ad h. a. p.* 793. und Baudartius in *Polemogr. Auriaco-Belgica P. II. ad h. a. p* 112. solches melden. Des Strada erste Lateinische Beschreibung derselben ist folgendermassen so wohl abgefasset, als wann selbst ein Feuerwercker dabey die Feder geführet hätte: Sed nihil æque defensores absterrebat, ac ingentes globi ex ære fusi excavatique, ingesto intus sulphureo pulvere, aliaque inextinguibili materia conferti, qui e grandibus excussi in sublime mortariis, scintillantibus e tenui foramine funiculis attemperatæ longitudinis, ubi in tecta, quo destinabantur, ex alto graves inciderent, pondere ea pessumdabant, simul incensi ipsi diffractique, vicina quæque contumaci adversus aquam incendio corripiebant. Der Holländische General Ranzau, hat seine Gedancken von der Bombe, in diesem artigen Epigrammate ausgedrucket:

Est genus armorum Stygiis incudibus ortum
quodque Acheronteo fulmine cuncta ferit.
Inventum tum cum Proserpina cedere nollet
Junoni, Invidia judice, matre Dolo.
Conflatum ex nitro, ferro, pice, sulphure, flamma,
& si quid pejus de Phlegethonte venit.

Cerbe-

Cerberus ignivomis e faucibus excutit illud
cum latrat, hocce fremit, Tartara noxque tremit.
Utque magis mirere, venit velut arrha Deorum
Nubibus e mediis Tartaraque ima petit.

Je mehr die feindlich gesinnten Menschen sind beflissen gewesen, ihre einander zugefügte Beschädigungen zu vermehren, und zu vergrössern, je grössern Fleiß und Nachsinnen hat man dahero auch angewendet, die Gewalt der Bomben zu verstärcken, und dieselben zu Land und Wasser, zu gantz entsetzlichen Brand und Verheerung, noch brauchbarer zu machen. Dieses ist insonderheit in dem A. 1688. angegangenen Niederländischen Krieg gegen Franckreich geschehen; da man vornehmlich auch getrachtet hat, die an dem Canal befindliche See-Häfen, durch das stärckeste Feuer einwerffen, A. 1693. und 94. gäntzlich zu Grunde zu richten; solchen Endzweck desto schleuniger und gewisser zu befördern, hat man eine neue und besondere Art von Brand-Schiffen ausgerüstet, und sie mit einer solchen Menge von allerhand Feuerwerck angefüllet, daß eine gantz erstaunliche Verwüstung, durch sie hätte können angerichtet werden, wann man sie hätte recht anbringen können, auch durch andere Zufälle, ihre verhoffte Würckung, nicht mißlungen wäre.

Ein solcher Brander hatte die Gestalt einer Galiot, von 34. Fuß in der Länge, 18. in der Höhe, und gieng 9. Fuß unter Wasser. Der unterste Raum war mit Sand angefüllet, darüber lagen auf dem ersten Boden 20. tausend Pfund Pulver, auf dem andern 600. Bomben und Carcassen untereinander, und auf dem dritten standen 50. mit eisern Reiffen beschlagene, und mit allerhand Feuerwerck angefüllte Fässer: alle Böden waren durchbohrt, daß die Flammen leicht durchdringen konten, und mit Schwefel, Pech, Hartz, Stroh, Werck, und Gesträuß, als leicht Feuer fassenden Materialien, bedeckt. In der Mitte des Verdecks, ragte die Spille oder Brandröhe zum anzünden hervor. Wegen des sehr gewaltigen Feuers, das dadurch konte gemacht werden, ward ein solches Brand-Schiff eine Höllen-Machine genennet.

Man gebrauchte dieselbe zuerst A. 1693. bey der Englischen Bombardirung von St. Malo. Den 25. Nov. giengen der Gr. von Damby und der Capitain Philipps, mit einer kleinen Escadre und einigen Fregatten und Bombardier-Schiffen, in die See, musten aber wegen wiedrigen Winds, an der Insel Jarsay liegen bleiben. Den 26. huben sie die Ancker wieder auf bey Nord Nord Ost-Wind, nahmen ihren Lauf nach St. Malo, und kamen um 4. Uhr Nachmittags im Canal von Quinsay

vor Ancker. Drey mit Bomben beladene Schiffe, die Brigantinen, und plattbäumige Schiffe giengen weiter fort, und setzten sich, bey hefftigen Nordwind, der gerade nach dem Hafen zu stand, und da die Fluth sehr hoch war, eine halbe Meile vor der Stadt. Um 10. Uhr des Nachts fieng man an zu canoniren, und dieses währete die gantze Nacht hindurch, biß des Morgens um 4. Uhr, da man sich wieder tieffer in die See zurücke ziehen muste, damit man nicht auf dem Sand zu sitzen kähme. Den 27. um 8. Uhr des Morgens, wurden die Bombardier-Schiffe angeführt, welches viel Mühe und Zeit kostete, jedoch wurden noch denselben Tag, bey 70. Bomben eingeworffen. Den 28. ward damit fortgefahren, und die obgedachte Höllen-Machine näher angerückt. Den 29. des Abends führte man sie näher fort, an die Stadt-Mauer und Wall, sie ward aber durch den Wind und das Geschütze aus dem Castelle, weil man sie für eine blosse Galiot hielte, von dar zurück gehalten, und durch ein sonderbahres Glück für die Stadt, auf eine Klippe getrieben, ungefehr einen Pistolen-Schuß von dem Orte, da man sie gedachte feste zu machen. Als sie nun daselbst zu sincken begonte, ward sie im Brand gesteckt, und flog mit einem erschrecklichen Knall, in die Lufft, wobey der Schiffer, Bootsmann, und ein Bootsknecht ums Leben kamen, auch der Capitain sehr verwundet ward, weil sie sich nicht zeitig gnug davon gemacht, dieweil die Lunte, eher als sie vermeinet, angezündet hatte. Ein Theil der Stadt, ward dadurch zwar im Brand gesetzet, und ein Theil der grossen Kirche, nebst den umherstehenden Häusern, hart beschädiget, wie auch ein Theil des nächsten Bollwercks übern Hauffen geworffen; das See-Wasser aber verhinderte doch, daß das Feuer nicht an alle Bomben, Carcassen, und Kunst-Feuer kam, sonsten würde die gantze Stadt zum Steinhauffen seyn gemacht worden. Die Brand-Spille, so mehr als 2000. Pfund gewogen, ward doch hinein auf ein Hauß geworffen, und schlug durch alle Geschosse durch. Durch den erschrecklichen Schlag bewegten sich auch alle Häuser in der Stadt, und alle Fenster bey 3. Meilen umher, brachen in Stücken. Mehr als 300. Häusern, wurden auch durch das starcke einwerffen der Bomben, die Dächer weggerissen. Den 30. besagten Monaths gieng man wieder unter Segel, nachdem das Recollecten-Kloster, auf der Insel Sesambre, war angezündet und das Fort de Quinsay war ruinirt worden.

Das folgende Jahr kahm der Lord Berckley mit 45. Engell- und Holländischen Kriegs-Schiffen, und 10. Bombardier-Galeoten den 17.

Julii

Julii vor Dieppe, und wurde anfangs von nähern anrucken durch wiedrigen Wind zurücke gehalten, dahero inzwischen die Einwohner Zeit bekamen, die Steine der Gassen aufzuheben, die Dächer mit Mist zu bedecken, und andere nöthige Gegen-Anstalten zu machen. Der Marquis de Beuvon, General-Lieutenant von der Obern-Normandie zog geschwinde 2. Bataillons aus Bretagne hinein, hielte auch noch um eine Verstärckung beym König an, der auch dahin 10. Compagnien von der Garde, und so viele Schweitzer eiligst abschickte; aber ehe dieselben die Stadt erreicheten, war sie schon fast gantz umgekehrt. Denn, nachdem der Wind sich den 22. günstiger bezeigte, so giengen 6. Kriegs- und 9. Bombardier-Schiffe, so nahe, als immer möglich, in den Hafen, und warffen von 9. Uhr vormittags an, biß in die Nacht, so viele Bomben und Carcassen in die Stadt, daß dieselbe am Abend in vollen Brand stand. Um das Löschen zu verhindern, ward die gantze Nacht hindurch, biß auf den andern Tag, mit Bomben einwerffen fortgefahren, und auch eine solche Höllen-Machine, wie vor dem Jahre bey St. Malo, angezündet, dieweil man aber damit, wegen des, durch Versenckung etlicher Schiffe, verstopfften Havens, nicht hatte so nahe kommen können, als es zu völliger Würckung nöthig gewesen, so ward der Endzweck damit wieder nicht erreicht. Jedoch waren durch die hineingeworffenen 1131. Bomben, alle Kirchen, Klöster, Collegia, und andere öffentliche Gebäude, wie auch fast alle Häuser, biß auf neune, theils zu Steinhauffen, theils sehr zerschmettert worden. An Kauffmanns-Wahren, welche die Bürger von denen Kaufleuten zu Rouan und Lion in Commission gehabt, hatte das Feuer über 2. Millionen verzehret. Von der Stadt geschahe zwar eine starcke Gegenwehr, und zehlte man bey 1500. Kugeln so wohl als Bomben, so nach der Flotte gegangen waren, sie waren aber meistens über die Bombardier-Galliotten hingeflogen, und hatten nur 6. Mann getödtet.

Den 24. Julii gieng der Lord Bercley vor Havre de Grace, und fieng den 27. auch an diese Stadt zu bombardiren, welche gar bald an etlichen Orten im Feuer stand. Den 28. fuhr er damit ohne aufhören fort, daß die Helffte der Stadt in die Asche gelegt ward. Es ward auch ein Pulver-Magazin angezündet, und das Mauerwerck am Hafen auf viele Ruthen niedergeworffen. Noch mehrern Schaden wendete der wiedrige Wind ab. Aus der Citadelle zersprengte eine eintzige Bombe, die Bombardier-Galiotte, Grenade, mit Tödtung aller Manschafft.

Den 2. Augusti wendete sich die Flotte nach la Hogue, und ferner nach Cherbourg, wegen des hefftigen wiedrigen Windes konte man aber diese Oerter, nach den Vorsatz, mit Bomben nicht begrüssen. Dahero dieselbe nach St. Helene zuruck kehrte.

Den 14. Sept. lief der Ritter Cloudes ly Schovel mit 13. Englischen und 6. Holländischen Kriegs-Schiffen, nebst etlichen Fregatten, 2 Branders, 2. Bombardier-Galeotten, und 17. Höllen-Machin-Schiffen auf Dynkirchen aus, konte aber unmöglich so nahe hinzukommen, daß er solchen Ort hätte mit den Bomben erlangen können. Er ließ jedoch 2. Höllen-Machinen auf 2. Schantzen richten. Die eine aber kam zu frühzeitig im Brand, die andere ruckte zwar näher an, fiel aber auf die Seite, und gieng ohne Würckung im Feuer auf. Er seegelte hierauf den 26. vor Calais, und fieng in der Nacht zwischen den 27. und 28. an, durch Bomben und Canoniren dieser Festung hart zuzusetzen, verursachte auch dadurch in

der Stadt und Citadelle einen starcken Brand. Ein starcker viertägiger Sturm nöthigte ihn aber, die Frantzösische Küste zu verlassen, und wieder nach Engelland zu gehen.

Was demnach die Auslegung des auf dieser Medaille befindlichen Sinnbilds, nach der erzehlten Begebenheit, anbetrifft, so wird damit so viel zu verstehen gegeben, daß weil die Frantzosen zu erst gezeiget hätten, insonderheit A. 1684. an Genua, wie man Seestädte durch Bomben einwerffen und andere feuerspeyende Machinen verbrennen, und biß auf den Grund verderben könte, also müsten sie nun auch selbst den grösten Schaden von dieser Brand-Erfindung empfinden. Insonderheit war damahls viel redens von einer zu Toulon verfertigten Bombe, von einer gantz unerhörten Grösse, womit Algier solte ruinirt werden. Dieselbe hatte die Gestalt eines Eyes, und war mit 8000. Pfund Pulver angefüllet, daraus man deren Grösse abnehmen kan. Sie ward auf die Flüte, das Cameel genannt, gesetzt, und auf allen Seiten von grossen Balcken getragen, ferner ward sie von 9. grossen eisernen Canonen, die 18. pfündige Kugeln schossen, unterstützt, die aber nicht geladen, sondern mit der Mundung gegen den Boden gekehrt waren. Darunter stunden 10. kleinere Stücken, mit vielen kleinen Bomben, und Trümmern von zerbrochenen Canonen. Alles dieses umgab und bedeckte ein Mauerwerck von Kalck und Steinen, worzu man 30. tausend Backsteine gebraucht hatte, daß es einem Felsen auf dem Schiffe gleich sahe. Rings herum war die Flüte mit vielen zum zerbersten geladenen Canonen, einer Menge Bomben, Carcassen und Feuer-Töpffe, besetzt. Diese Flüte solte samt der Bombe auffliegen, und gantz Algier auf einmahl anzünden und umkehren. Ohngeacht diese entsetzliche Bombe, dem König 80000. Pfund gekostet hatte, so ward sie doch nicht gebraucht; dieweil etliche geschickte und erfahrene Feuerwercker an der verhofften Würckung zweiffelten. Dahero hat man dieselbe wieder ausgeleeret, und zerschlagen, da sich dann gezeigt, daß der Guß nicht wohl gerathen gewesen, und sie eine gantz ungleiche Dicke gehabt hat. Man behauptete auch, daß wenn ein Schiff in der Fluth gienge, das Pulver den hundertsten Theil seiner Stärcke nicht erwiese, als wie auf dem festen Lande, sondern die gröste Würckung gienge davon ins Wasser.

Es sind aber die Frantzosen doch nicht die ersten Erfinder solcher gewaltigen Feuer-Machinen zu Wasser, sondern, gleichwie der Spanisch-Niederländische Krieg eine rechte hohe Schule, von allerhand zuvor noch nie erhörten und wundernswürdigen Kriegs-Ubungen, so wohl in den Anfällen, als in der Beschützung gewesen ist, nach aller Kriegs-Erfahrenen einhelligen Aussage, so lesen wir auch in der Beschreibung desselben beym Strada *Decad. II. Lib. VI. ad a.* 1585. *p.* 381. von Meteren *Lib. XII. ad h. a. p.* 629. Baudart, *l. c. P. II. ad h. a. p.* 24. &c. daß allbereit in gemeldten Jahre, ein trefflicher Kriegs-Baumeister und Feuerwercker, Friederich Jambelli, gebürtig von Mantua, welchen man bey Anerbietung seiner Dienste am Spanischen Hofe verächtlich abgewiesen hatte, den von dem Printz von Parma belagerten Antörffern Feuer-Schiffe angegeben hat, wodurch sie die mit einer starcken Brücke von den Spaniern geschlossene Schelde, wieder zu eröffnen getrachtet haben. Dieses gewaltige Kunststück war folgendergestalt zubereitet. Jambelli nahm zwey Schiffe von 70. biß 80. Fässern, deren eines er das Glück, und das andere die Hoffnung nennete. Diese versahe er mit starcken Böden, und befestigte sie

noch

noch mehr mit dicken Brettern. Auf jegliches bauete er einen Kasten von Quater-steinen 5. Schuh breit, inwendig 40. Schuh lang, und vierdt halben Schuh hoch. In deren einen that er 6000, in den andern 7500. Pfund Pulver, beede Kasten bedeckte er mit grossen Grabsteinen, so hoch, daß die Spitze 6. Schuh lang heraus gieng, wodurch die feindliche Canonen-Kugeln solten abgekehrt werden. In den verschlossenen Kästen, stunden etliche Löcher offen, in welchen viele brennende Lunten gelegt wurden, damit die Zündung desto unfehlbahrer erfolgte. Oben auf machte er etliches unauslöschliches Feuerwerck, welches eine gantze Stunde brennen konte, ehe das in den Kästen liegende Pulver das Feuer erlangte, damit der Feind dencken möchte, diese Brand-Schiffe, solten nur die vor der Brücke liegende Schiffe und Flösse verbrennen. Uber dieses rüstete er noch 32. grosse Schuyten oder kleine Playten, mit künstlichen Feuerwerck aus, deren je 8. mit Ketten an einander gehenckt waren, die eine gute Stunde lang also brennend den Strom solten hinabfahren, auch wurden noch andere Schiffe mit eingerammelten Pulver beladen, welche bey ihrer Annäherung das Floß-Werck vor der Brücke sprengen, und die Spanier anreitzen möchten, daß sie sich mit starcken Schiessen aus allen ihrem Geschütze so lange aufhielten, biß die 2. grossen Haupt-Brand-Schiffe herbey kämen, und eines nach dem andern, das seine verrichtete.

Die von Antorff liessen demnach den 4. April gegen Abend diese solchergestalt ausgerüstete Brand-Flotte, auf des Printzen von Parma Brücke ablauffen. Der Admiral Jacob brauchte aber hierbey nicht die gehörige Vorsicht, sondern ließ die 4. Schiffhauffen, deren jeglicher von 8. Schuyten, zu schnell auf einander ablauffen, und solchen die 2. grosse Haupt-Brand-Schiffe allzu jähling nachfolgen, unter welchen das Glück vor der bestimmten Zeit angezündet ward, an die Brücke zwar kahm, aber derselben keinen Schaden that. Das andere grosse Brand-Schiff aber, die Hoffnung, stieß glücklich bey der Flandrischen Seite, gegen die Schantze Calloo zu, also brennend, an die Brücke. Der Printz von Parma lachte bey dem ersten Anblick darüber, daß die Antörffer vermeinet hätten, durch ein solches Schiff die Brücke zu zerbrechen, und gab Befehl solches zu löschen. Als aber das Feuer das eingelegte Pulver zu rechter Zeit erreichte, machte es unversehens ein solches erschröckliches Geprassel, als wolte Himmel und Erde zerfallen, trieb durch die starcke Bewegung das Wasser weit auf das Gestade hinaus, und dermassen in die Schantze Calloo, daß die Soldaten biß an die Knie in Wasser standen, und alle ihre Lunten ausgelöscht wurden, verbrannte 6. Schiffe von der Brücke, schlug vielen andern den Boden aus, und zerschmetterte einige gantz und gar. Durch die schreckliche Gewalt dieser sonst nie erhörten Wasser-Mine, kamen bey 600. Soldaten ums Leben, unter welchen auch war der Marquis von Ryßburg, General-Hauptmann der gantzen Reuterey, dessen Leichnam man an einem Schiff-Seil hangend fand. Der Printz von Parma, war selbst zu allem seinen Glück, weil er vermeint, das Feuer wäre gelöschet, kurtz zuvor vom Teich gegangen, jedoch als der plötzliche Schlag geschahe, mehr nicht dann einen Steinwurff weit davon, und war dahero nur, samt dem Marquis del Guasto, und dem Grafen de Cesis, durch die Gewalt des Pulvers zur Erden geworffen, sein Leibdiener aber ihm an der Seite getödet. Wann also dazumahl die Seeländer und Antorffer von unten und oben auf die Brücke zugefahren wären, würden sie den Pr. von Parma, leicht davon haben verjagen können, es schickte auch der Herr von St.

Adel-

Adelgande eilends einen Bothen mit Befehl an die Galeen, daß sie auf die Brücke zufahren solten, alleine die Schiffleute, ungeachtet ihnen 200. Gulden zur Verehrung versprochen worden, wolten dieses nicht wagen, bevor sie gewiß erfahren, was die Brand-Schiffe ausgerichtet hätten, davon den andern Tag erstlich die gewisse Nachricht einlief. Jambelli rüstete hierauf geschwind das Schiff Orenge, mit 4000. Pfund Pulver wieder als ein solches Brand-Schiff aus, und behieng dasselbe mit 24. mit Steinen und Pulver ausgefülleten Bier-Tonnen, damit niemand dessen Würckung verhindern könte; er machte auch noch 10. kleinere Feuer-Schiffe zu rechte, welche diese grosse begleiten, und allen Zugang zu demselben verwehren solten. Als aber die Antörffer beschlossen, lieber den Teich-zu Cowenstein zu bestürmen, so unterblieb die Ausführung dieses Vorhabens gäntzlich, und der Pr. von Parma bekam Zeit dadurch, seine Brücke nicht nur zu ergäntzen, sondern auch sie solchergestalt einzurichten, daß man dieselbe gleich öffnen, und die ankommende Feuer-Schiffe ohne Schaden hindurch lassen konte.

Der P. Daniel ist sehr höhnisch darauf, daß man den König Wilhelm den **Unüberwindlichsten** auf dieser Medaille genennet hätte, da doch derselbe in allen Feld-Schlachten, von seinem Könige wäre geschlagen und überwunden worden. Ohne daß man sich aber in eine weitläufftige Untersuchung, von der Wahrheit dieses Vorgebens einlässet, so gebühret doch K. Wilhelm dieser Ehren-Tittul allerdings darum, dieweil er unüberwindlich in Engelland geblieben, und ihn der König in Franckreich, mit aller seiner so viele Jahr lang eifrigst angewendeten List und Gewalt, nicht hat von dem Groß-Britannischen Throne treiben können, sondern ihn endlich in dem Ryßwickischen Frieden, für einen rechtmäßigen König hat erkennen müssen.

Auf die erzehlte Verwüstung der Frantzösischen Seestädte, ward dazumahl noch eine Medaille geschlagen, auf derer einen Seite ist der Jupiter mit Donner-Keilen zu sehen, mit der Uberschrifft: IOVI. TONANTI. und der Unterschrifft: GVILIELMI III. M. BRITANNIÆ REGIS. Auf der andern Seite sind die durch die Flotte angezündete See-Städte, mit der darüber stehenden Sonne, als des Königes in Franckreich Devise, vorgebildet, mit den Beyworten:

ASPICIT ACCENSAS NEC TANTOS SUSTINET ÆSTVS.

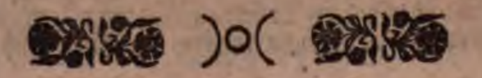
Darunter stehet:

VIBRATA IN MARITIMAS GALLIÆ URBES FVLMINA.

Dabey ist noch diese Randschrifft:

VANGIONVM NEMETUMQ. URBES ULCISCITVR ANGLVS,
DISCE TIMERE GRAVES NVNC LVDOVICE VICES.

Vid. Theatr. Europ. T. XIV. ad h. a. *Memoires d' Artillerie* de Mr. de St. Remi T. I. p. 372. P. Daniel *dans l' hist. de la Milice Francoise* T. I. Liv. VII. c. 6. & 9. Chevallier *dans l' hist. de Guill. III. par Medailles ad h. a.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
3. Stück den 18. Jan. 1741.

Ein vortrefliches Schau-Stück, auf den A. 1503. von GONSALVO FERNANDEZ, von CORDUBA, bey CERIGNOLA, und an dem Fluß GARIGLIANO, über die Frantzosen zweymahl befochtenen Sieg.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das geharnischte Brust-Bild dieses grossen Heldens, im Durchschnitt, von der lincken Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit einem starcken Bart. Der Harnisch ist sehr zierlich mit Sieges-Zeichen ausgearbeitet; über die Schultern gehet eine schmahle Feld-Binde. Umher ist dieser Lobspruch zu lesen: CONSALVUS. III. (Tertiùm) DICTATOR. MAGNI. DVCIS. COGNOMENTO,

MENTO. ET. GLORIA. CLARVS. d. i. *Gonsalvo*, zum drittenmahl Obrister Gewalthaber, berühmt durch den Bey-Nahmen des grossen Feldherrns und Ehre.

Die Gegen-Seite stellet ein Gefechte der Spanier und Frantzosen, vor einer Stadt, zu Roß und Fuß, auf Römische Weise, sehr künstlich vor, mit der Umschrifft: VICTIS. GALLIS. AD. CANNAS. ET. LIRIM. PACATA. ITALIA. IANVM. CLAVSIT. d. i. Nach den besiegten Frantzosen bey Canna und an dem Garigliano, ist Italien befriedigt, und der Tempel des Janus geschlossen worden.

2. Historische Erklärung.

So wohl von vortrefflichen Geschichtschreibern, als sehr geschickten Müntz-Stempel-Schneidern, ist der Ruhm des Spanischen grossen Feld-Herrns, GONSALVO FERNANDEZ von Corduba, Hertzogs von Terranova, Sessa, S. Angelo und Torre maggiore, Marggrafens von Bitonto, Fürstens von Jasa Venosa, Esquilache &c. und Connestabels im Königreich Neapel, ausgebreitet und verewiget worden. Gegenwärtiges Schaustück hat auch Luck *in Sylloge Numismat. elegantior. ab A.* 1500. *ad A.* 1600. *p.* 6. aber erstlich mit einer gantz andern Vorder-Seite, welche das Bildnüß des Gonsalvo biß an dem halben Leib, im Harnisch vorstellet, mit den beyden Armen. Der rechte ist unter gestemmet. Mit dem ausgestreckten lincken, hält er einen Spieß. Der rechtssehende blosse Kopff ist mit einem Stirnband geschmückt, und ohne Bart. Uber die rechte Schulter hängt die Feldbinde. Die Umschrifft ist: FERDINAND9. CONSALV9. MAGN9. Fürs andere ist die Ruck-Seite gantz verkehrt in Kupffer gestochen worden. Sowohl in des Heræi *Numismat. recentior. depromt. ex Gaza Imp. Aug. Caroli VI. Tab. LXII.* als des Frans van Mieris *Historі der Nederlandische Vorsten P. I. ad a.* 1503. *p.* 351. zeiget sich auch diese Medaille weit schöner, und mit eben dieser Haupt-Seite. Beede bringen noch eine andere zu Ehren des Gran-Capitano geprägte Medaille, zum Vorschein, aber von eben dergleichen vortrefflichen Arbeit. Die Vor-Seite enthält dessen Wappen-Schild von vier Feldern. Im ersten goldnen sind drey rothe Binden, als das Wappen von Corduba. Im andern Feld, sind 2. übereinander stehende Kessel mit einer Handhebe, und einer Schilds-Einfassung, welche wechselsweise mit dem Castilianischen Thurm und Löwen von Leon besetzt ist. Was für einer Familie dieses Wappen zuzuschreiben, ist mir unbewust. Im dritten Feld ist das Wappen der Familie von *Henriquez*, mit den 2. Castilianischen Thürmen, und in der auffsteigenden und im anfang ausgerundeten Spitze, mit dem Löwen von Leon.

Im

Im vierdten Feld ist das Wappen von dem Hause *Mendoza*, nemlich ein schräg gevierdter Schild, in dessen grünen Haupt und Spitze, ist zwischen 2. goldnen von der rechten zur lincken gehenden schräg Streiffen, ein dergleichen rother schiefliegender Balcken. In den goldnen beeden Seiten stehen die Worte des Englischen Grusses an die Maria am Rand, und zwar zur rechten mit auffsteigenden blauen Buchstaben AVE MARIA, und zur lincken mit niedersteigenden solchen Buchstaben: GRATIA PLENA. Das 3. und 4. Feld ist in angezeigter Heræischen Müntz-Tafel gantz falsch abgestochen. Uber dem Wappen-Schild raget ein rechts sehender gekrönter Adler, mit dem Kopffe und ausgebreiteten Flügeln hervor. Denselben halten zur rechten der Hercules, bedecket mit der Löwen Haut, und die Keule führend, und zur lincken der Janus, mit zwey Gesichtern, und Schlüsseln. Darüber ist zu lesen in 3. Zeilen: CONSALVUS AGIDARIVS. TVR.cis. GAL.lis. DEI. R.egis. Q.ue. C.ausa. D.evictis. DICTATOR III. und darunter wieder in 3. Zeilen: PARTA. ITALIaE. PACE. IANVM. CLAVSIT. d.i. Gonsalvo Agidarius, **hat nach überwundenen Türcken und Frantzosen, von GOttes und seines Königes wegen, als zum dritten mahl Ober-Befehlshaber, Italien den Frieden verschaffet, und den** Janus-**Tempel** geschlossen. Die Ruck-Seite stellet auch eine Feld-Schlacht bey einer Stadt, auf die alte Römische Art vor, mit der Uberschrifft in 3. Zeilen: CONSALVI AGIDARII VICTORIA, und der Umschrifft, im Abschnitt in 2. Zeilen: DE GALLIS AD CANNAS. d. i. **Des** Gonsalvo Agidarii **Sieg über die Frantzosen bey** Canna. Es kömmt demnach diese Medaille, mit der vorhergehenden fast gäntzlich überein. Nur fragt sich hierbey noch, was der darauf vorkommende Zunahme AGIDARIVS bedeute? das nirgends ist angezeigt worden. Ich weiß keine andere Erklärung davon zu geben, als daß derselbe so viel bedeute, als einen, dem es eben so gegangen, oder der eben einen so schlechten Danck für seine herrliche Siege gehabt, als der König Agis zu Lacedæmon. Ich will mich aber deßhalben von jemand andern eines bessern belehren lassen.

Die zwo Schlachten bey Cirignola, und am Fluß Garigliano hat A. 1503. der Gran-Capitano wieder die Frantzosen folgendermassen, mit gröster Klugheit und Tapfferkeit befochten.

Es hatten sich die Spanier und Frantzosen bey der Theilung, des von ihnen mit gesamter Hand, durch einen jähligen Uberfall, A. 1501. glücklich eroberten Königreichs Neapel, über die Landschafft Capitanata, zerfallen, dieweil jene dieselbe, nach K. Alfonsi von Arragonien Theilung, Apulien und Calabrien, als ihrem Antheil ziehen wolten; die Frantzosen aber, so Abruzzo und Terra di Lavoro bekahmen, nach der neuern Eintheilung dieses Reichs, solche zu Abruzzo rechneten. Beeden Partheyen war darum so viel an gedachter Provintz gelegen, weil dieselbe die fruchtbahrste an Getreyde und Viehzucht im gantzen Reiche ist, und der Zoll von dem davon ausgeführten Uberfluß sehr viel einträgt. Gonsalvo wolte keinen plauderhafften Sachwalter, sondern einen hertzhafften Soldaten, dabey abgeben, und zog dahero, ohne viel weiteres Wortwechseln, den Degen, um mit Gewalt Capitanata zu behaupten, das man ihm in der Güte nicht überlassen wolte. Jedoch er zog dabey den kürtzeren, der Frantzösische Feldherr, der Hertzog von Nemours, nahm alles in ermeldter Landschafft weg, biß auf Manfredonia und Monte St. Angelo, und er ward selbst in Barletta lange Zeit eingeschlossen gehalten, weil die frische Hülffe lang ausblieb. Der Mangel an Lebens-

Mitteln, an Pulver und an Geld zu Bezahlung der Soldaten, nahm darinne je länger, je mehr überhand; die Kriegsleute wurden darüber sehr kranck, mißvergnügt, und endlich gar unwillig. In dieser Noth versahen ihm etliche Kaufleute zu Venedig mit einer gnugsammen Menge Pulver, welches der Rath beym Könige in Franckreich damit entschuldigte, daß es, ohne seinen Willen und Wissen, aus Eigennutz etlicher Privat-Leute, geschehen wäre, dieses war falsch; die Republick ließ auch geschehen, daß 2000. vom K. Maximilian zugeschickte Teutsche Kriegs-Knechte den Meerbusen, dessen Herrschafft sie sich doch sonst anmasset, gantz ungehindert hinabschifften, und den Gonsalvo verstärckten.

Nach deren Ankunfft, konte Gonsalvo in Barletta wegen Hunger und Pest nicht länger aushalten; denn das vorhandene Brod langte kaum noch auf 3. Tage, und keine Zufuhre war gar nicht zu hoffen. Er entschlosse sich demnach aus Barletta, mit Hinterlassung einer schwachen Besatzung aufzubrechen, und den Hertzog von Nemours durch den Angrif von Cerignola, zu einer Schlacht zu nöthigen. Dieser Ort lag 5. kleine Meile davon, und mit Canosa, wo das Frantzösische Haupt-Lager war, wie in einem Dreyangel. Er hatte noch nicht erfahren, daß den 21. April der Spanische General Ferdinand Andrada bey Seminara in Calabrien, den andern Frantzösischen Feldherrn Aubigny gäntzlich geschlagen, und mit dem Rest seines Volcks in das Schloß Angitola getrieben hatte, sonst würde er denselben erstlich erwartet haben. Beym Auszug ließ er einem jeglichem Reuter 2. Ducaten, und einem Fußknecht nur einen halben bezahlen, unter der guten Hofnung, daß die reiche Beute von den Frantzosen bald sie völlig befriedigen und den Abgang ersetzen würde, Fabritius Colonna und Ludwig Ferreira, giengen mit einiger Reuterey voraus, und machten die erste Veranstaltung zu einem Lager. Den Vorzug von 2000. Spanischen Fußknechten führte Diego von Mendoza. Diesen folgte der Hertzog von Termenstin, auch mit 2000. Mann Spanischen Fuß-Volcks, und 200. geharnischten Reutern. Gonsalvo blieb beym Nachzug, welcher aus den Teutschen Cüraßreutern, und der übrigen besten Reuterey bestand. Die Hitze und der Wasser-Mangel, machte diesen Zug höchst beschwehrlich, wie denn viele Soldaten auf dem Wege verschmachteten, zumahl da derselbe sehr eiligst fort gieng, damit man möchte mit dem wohl einzurichtenden und zu befestigenden Lager vor Cerignola, eher fertig werden können, als die Frantzosen ihnen über den Hals kähmen. Dahero musten auch die Reuter die schmachtenden Fußgänger hinten auf das Pferd nehmen. Die mattesten darunter erquickte Gonsalvus selbst offt mit einem Labtrunck. Man erreichte die Gegend vor Cerignola unter vielen feindlichen Anstoß, wo viele Weinberge, Zäune und Gräben waren, die zu Abhaltung der feindlichen Reuterey sehr dieneten.

Die sehr ermüdeten Spanier hatten kaum ihr Lager bezogen, und in der grösten Eil nur etwas befestiget, so zeigte sich ihnen das Frantzösische Kriegs-Heer. Der Hertzog von Nemours hatte sich wohl bedacht, was er thun wolte. Die kurtz zuvor erlittene Niederlage des Aubigny, schiene ihn fast abzuhalten, die übrigen Kräffte auf die Spitze zu setzen. Jedoch hielte er sich es auch für eine Schande, daß Cerignola solte vor seinen Augen weggenommen werden. Er hatte 4000. Mann Fußvolcks, halb Schweitzer, halb Frantzosen, 2000. leichte Reuter, und 500. Cüraßierer, und war also stärcker an Reuterey, als Gonsalvo. Er beschloß demnach denselben den 28. April anzugreiffen. Der Printz von Salerno zog voran, mit 200. geharnischten Reutern und 2000. Fuß-Knechten. Er selbst führte das mittelste Heer, und der Printz von Melfi kahm zu letzt

mit

mit 1220. Mann Fußvolcks und einigen Hauffen leichter Reuter. Es war 2. Stunden vor der Sonnen Untergang, als man am angezeigten Tage den Spaniern ins Gesichte kam. Ivo Allegri, ein alter und erfahrener Hauptmann, rieth den Angriff biß auf den folgenden Tag zu verschieben; weil Gonsalvo aus Mangel des Unterhalts unmöglich daselbst könte stehen bleiben, da ihm dann, bey Veränderung des Lagers, würde besser beyzukommen seyn. Der Hertzog von Nemours blieb aber dabey, die abgematteten Spanier unverzüglich anzufallen, eher sie sich noch fester setzten, und sagte dahero zu dem Allegri: er gedächte gewiß das Gefechte zu vermeiden. Unter der eiffrigen Zurüstung auf beeden Seiten, kahm durch einen unentdeckten Zufall, Feuer in 2. Pulver-Karren, im Spanischen Lager. Gonsalvo lief gleich dazu, und schrie mit freudiger Stimme: wir haben gewonnen, GOtt kündigt uns durch dieses Zeichen den Sieg an, denn wir haben nun nicht mehr nöthig das grobe Geschütz gegen den Feind zu gebrauchen. Unter den starcken Dampf von dem aufgeflogenen Pulver, suchte der Hertzog von Nemours mit 800. geharnischten Reutern, welchen das Fußvolck folgte, in das Spanische Lager einzubrechen. Er fand aber einen breiten Graben vor sich, der ihm durch den dicken Rauch verdeckt blieben, über welchen nicht möglich zu kommen war. Die Teutschen empfiengen auch die Frantzösische Reuterey, mit einen solchen starcken Feuer, daß sie dieses nicht lange ausshalten konten, sondern sich in grosser Zerstreuung zurücke ziehen musten, wodurch das hinter ihnen stehende Fußvolck auch in Unordnung gebracht wurde. Als hierauf der Hertzog von Nemours, an einem andern Ort ansetzen wolte, ward er selbst durch eine Kugel erlegt. Sein Fall setzte die seinigen vollends in Schrecken, und Verwirrung. Gonsalvo ward dieses bald gewahr, brach dahero mit allem seinem Volcke hervor, setzte hefftig in den zuruckweichenden Feind, verhinderte die Printzen von Salerno und Melfi, daß sie die ihrigen nicht wieder zusammen bringen konten, und trieb sie endlich gäntzlich aus ihrem 6000. Schritt davon befindlichen Lager. Der Frantzosen wurden über 3000. Mann erschlagen. Die flüchtigen bedeckte die einfallende Nacht in den nächsten Wald.

Dem durch das starck gehen, schantzen und fechten selbigen gantzen Tag sehr ermüdeten, und an nöthiger Zehrung Mangel leidenden Spanischen und Teutschen Kriegsvolck, kahm sehr wohl zustatten, daß sie in dem Frantzösischen Lager, allenthalben eine reichlich schon zubereitete Abend-Kost, und Wein in der Menge fanden, womit sie sich trefflich erquickten. Die erhaltene Beute von Gold, Silber, Kleinodien, und kostbahren Kleidern, von dem bißhero zusammen gebrachten Raub, war auch stattlich, weil der Feind sein völliges Geräthe, alles grobe Geschütz, allen Vorrath von Pulver, Kugeln, und andern Waffen, hatte zurück lassen müssen. Von den Spaniern vermissete man nur neun Mann, die im Treffen geblieben. Eine weit grössere Anzahl, war unterwegs verschmachtet. Weil in derselben Gegend vormahls der Ort Cannæ gelegen war, wo die Römer eine erschreckliche Niederlage von dem Hannibal erlitten hatten, so wird deswegen das Andencken desselben auf unserer Siegs-Medaille erneuert. Den folgenden Tag muste Cerignola und Canosa die Thore öffnen. Gantz Apulien und Capitanata war solchergestalt gewonnen. Die Frantzosen konten nicht mehr im Felde erscheinen. Der schlechte Uberrest von ihnen, muste sich in die haltbahren Städte und Schlösser verkriechen; als Louis d' Ars in Venosa, Alegre in Aversa, und Aubigny in das Schloß Angitola. Der letztere muste sich bald ergeben. Gonsalvo wuste das Eisen zu schmieden, wann es glüend war. Gieng dahero ohngesäumt auf die Stadt Neapel loß, und hielte

den 14. May darinne seinen Einzug. Das Castell Nuovo gieng zu anfang des Junius mit Sturm über. Das Castell Ovo überwältigte Pietro von Navarra durch Minen, welche dazumahl, wie sie anjetzo noch üblich sind, erstlich aufkahmen. Aversa und Capua ergaben sich von freyen Stücken. Gaëta war nun noch alleine übrig, und ward dahero vom Gonsalvo zu Wasser und Land starck angegriffen. Yvo d' Alegre that ihm darinne mit 4500. Mann so lange Zeit allen ersinnlichen Wiederstand, zumahl da auch die Frantzösische Flotte von Genua ankahm, die Spanischen Galeeren zum zuruck weichen nöthigte, und die Besatzung gnugsam mit Proviant versahe.

Indessen machte man in Franckreich eilfertige Anstalt, mit einem frischen Kriegs-Heere, so wohl Gaëta zu Hülffe zu kommen, als alles verlohrne wiederum zu erobern; zum Feldherrn, ward dabey Franciscus Gonzaga, Marggraf von Mantua, ernennet, der ehemahls Venedig in eben solcher Würde gedienet hatte; von dessen Geschicklichkeit im Kriegswesen, das Geschrey grösser, als die Verdienste, waren. Man konte aber keinen andern kriegen. Diese neue Kriegs-Macht bestand aus tausend schwehren, und 2000. leichten Reutern, und 9000. Mann Fußvolcks, und zwar meistentheils Italiänern. Bey dem Gonzaga traf das Sprich-Wort ein, daß die Hunde so am meisten bellen, am wenigsten beissen. Er ließ sich hochmüthig verlauten: er wolte mit dieser Rotte Maranen bald fertig werden, dieses war bald gesprochen, aber nicht so leichte gethan. Es kahm nun alles darauf an, ob er würde können glücklich über den Gräntz-Fluß Garillano kommen, welcher sich bey Gaëta in die See ergeust, wegen des engen und hohen Ufers sehr tieff ist, viele Krümmen macht, daß man auf der Reise von Rom nach Gaëta, ordentlich zweymahl über denselben gehen muß. Des Gonsalvo Haupt-Absicht war, die Frantzosen an den Ubergang zu verhindern; er zog dahero alle sein Kriegsvolck von Gaëta zurücke, und höher an besagten Fluß hinauf, Gonzaga lagerte sich an denselben bey Ponte corvo an einem daselbst am Ufer stehenden alten Thurm, in der Gegend, wo vordem die Stadt Minturnæ gestanden war. Er ließ daselbst eine Brücke schlagen, und fiel darauf mit 5000. Mann den gegen überstehenden Gonsalvo in seinem Lager an. Er ward aber von demselben zuruckgetrieben, und verlohr dabey 1400. Mann. Der Ritter Bayard hielte dazumahl durch sein Gefechte auf der Brücke, wie ein anderer Horatius Cocles, die Spanier alleine ab, daß sie nicht gar biß über dieselbe seine flüchtigen Lands-Leute verfolgten. Dem Gonzaga ward es sehr übel genommen, daß er sich sobald zuruckgezogen, und nicht noch einmahl an die Spanier gesetzet hatte, zumahl da sie dazumahl weit schwächer waren, als er. Die ihm zugegebenen Frantzösische Generals, Vaudricourt, und Jacques de Silly, Bailli de Caën, muthmaßten daraus gar ein heimliches Verständnüß des Gonzaga mit dem Gonsalvo, und machten ihm deswegen das Leben so sauer, daß er, unter dem Vorwand der Unpäßlichkeit, sich gar weg begab, worauf der Marggraf von Saluzzo an seine Stelle kahm.

Es ward aber doch hernach weiter nichts hauptsächliches gegen einander vorgenommen; beede Heere blieben gegen einander, von October biß zu Ausgang des Decembers, in ihren wohl verschantzten Lagern stehen. Die Frantzosen glaubten, die Spanier würden sich in die Winter-Quartiere endlich begeben müssen. Dem Gonsalvo riethen dieses auch einige von seinen Obristen an. Er gab ihnen aber zur Antwort: er würde eher zu seinem Grab gegen den Feind näher nur einen Schritt thun, als einen Schritt zurücke weichen, wenn er auch sein Leben auf hundert Jahre dadurch verlängern könte, dahero setzte er sich auf die Höhe von Cintura, etwan eine Meile von dem

Fluß

Fluß Garillano, und überwinterte daselbst mit seinen Soldaten in jähling aufgebaueten Hütten. Als ihm einsmahls ein gemeiner Kerl, den Spieß auf die Brust setzte, und den Abzug verlangte, befriedigte er ihn mit guten Worten und etlichen Ducaten; ließ auch darauf einem jeglichen Soldaten 2. Ducaten zum Geschencke geben.

Ohngeacht die Frantzosen in einem weit bequemern Lager standen, so konten sie doch Regen, Schnee, und Kälte weniger vertragen, als die schon abgehärteten Spanier. Die eigennützigen Proviant-Commissarien verschafften ihnen den Unterhalt sehr sparsam. Die Reuterey muste sich, wegen Abgang des Futters, auf 10. Italiänische Meilen umher vertheilen. Sie bekahmen sehr viel Krancke. Die Feldherren wurden unter einander sehr uneinig, und blieben dahero gantz unentschlossen, etwas gegen die Spanier zu unternehmen.

Gonsalvo hingegen war nicht müßig, sondern beunruhigte die Franzosen auf alle ersinnliche Weise. Er ließ auf ihre Brücke etliche Brand-Schiffe ablauffen, die aber zu früh angezündet wurden, ehe sie dieselbe erreichten. Er hieb 700. Frantzosen nieder die sich von der Rocca Guglielma zurücke zogen, weil sie von den Spaniern aus der Rocca Secca zu sehr beängstigt waren worden. So bald ihm auch Alviano und die Ursiner einige frische Manschafft zu geführet hatten, und er sich also an 9000. Spanischer und Teutscher Fußknechte, 900. geharnischter und 1000. leichter Reuter starck befand, so entschloß er sich, seinen Feind im Rücken unvermuthet anzugreiffen. Er ließ demnach von dem Alviano, alles was zu Verfertigung einer Schiff-Brücke nöthig war, in Sessa in gröster Geheim herbey schaffen, und ließ dieselbe in der Nacht vor den 28. December vier Meilen oberhalb der Frantzösischen Brücke, bey Sujo über den Garillano schlagen, wo er in engen Ufern floß; gieng darauf über dieselbe besagten Tag mit 3000. Spanischen, und 1500. Teutschen Fußknechten. Mendoza und Andrade folgten ihm mit der Reuterey. Dem im alten Lager hinterlassenen Kriegsvolck gab er Befehl, nach seinem Ubergang bey Sujo, die Frantzösische Brücke anzufallen. Es gieng alles nach Wunsch von statten. Die Frantzösische Brücke ward ohne vielen Wiederstand erobert, dieweil der Marggraf von Saluzzo, auf die Nachricht, daß Gonsalvo von Sujo diesseits herbey eilete, sich auch eiligst mit seinem Volcke nach Gaëta in Sicherheit zog. Petrus von Medices solte die grösten Canonen zu Schiffe dahin bringen. Sie versuncken aber mit ihm, theils wegen des entstandenen Sturms, theils weil sie überladen waren. Neun Canonen bey der Brücke, aller Vorrath von Pulver und Kugeln, alle Krancken, und alle Bagage blieb in dem verlassenen Lager zurücke. Prosper Colonna setzte dem flüchtigen Feind mit der leichten Reuterey nach, und trieb ihn biß an die Brücke von Mola, ohnweit Gaëta, wo ihn auch Gonsalvo mit dem Fußvolck erreichte; wo es zum rechten Gefechte kahm. Der Marggraf von Saluzzo suchte den Gonsalvo zum wenigsten mit seiner schwehren Reuterey so lange aufzuhalten, biß sein Fußvolck über die Brücke gekommen wäre. Er ward aber gar bald von der weit stärckern Macht zurück geschlagen, und solchergestalt von dem Gonsalvo ein vollkommener Sieg befochten. Das überbliebene Frantzösische Fußvolck lief meistens auseinander, und kahmen die wenigsten davon nach Gaëta. Die Anzahl der erschlagenen, ersoffenen, und gefangenen Frantzosen findet sich nicht aufgezeichnet; es wird nur gemeldet, daß den Spaniern 32. Canonen und 1500. Pferde zu theil geworden.

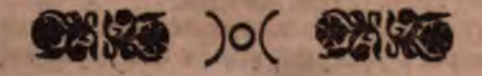
Dieweil selbigen Tag ein sehr ungestümmes Wetter, mit hefftigen Regen den Spaniern am meisten beschwehrlich gewesen war, und dieselben auch in 24. Stun-

Stunden fast nicht gegessen hatten, so konte hierauf Gonsalvo den Berg Orlando vor Gaëta nicht einnehmen, sondern begab sich in sein altes Lager, um seine sich so tapffer erwiesene Soldaten wiederum erquicken, und ein wenig ausruhen zu lassen.

Gaëta war zwar mit Volck, Lebens-Mitteln, Pulver, und Befestigungs-Wercken gnugsam versehen, und hätte eine Belagerung eine ziemliche Zeit noch wohl aushalten können. Alleine der von dem Gonsalvo beygebrachte Streich, hatte dem Marggrafen von Saluzzo, und alle noch übrige Frantzösische Feld-Obristen so bestürtzt gemacht, daß sie sich dem vor den Thoren stehenden siegreichen Gonsalvo, nicht weiter zu wiedersetzen getraueten, sondern zu Rettung des Rests ihres Kriegs-Volcks, den dritten Tag hernach, als den 1. Januarii A. 1504. diese Haupt-Festung demselben, auf verstatteten freyen und sicheren Abzug, mit allen Waffen und Geräthe, übergaben. Es war zwar auch bedungen worden, daß der General Aubigny und alle Kriegs-Gefangene solten ohne Lösungs-Geld auf freyen Fuß gestellet werden; Gonsalvo wolte aber hernach hierunter die Neapolitaner nicht verstanden wissen. Auf solche Weise musten die Frantzosen das gantze Königreich Neapel, denen Spaniern überlassen; und der Heldenmüthige Gonsalvo erwarb sich dadurch den Ehren-Nahmen des grossen Feldherrns.

Guicciardini beschlüst seine Erzehlung von diesen Treffen *Lib. VI. f.* 175. mit folgenden gründlichen Urtheil: Questa è la rotta, c' hebbe l'essercito del Re di Francia appresso il Garigliano, sulla ripa del quale era stato fermo da cinquanta giorni, causata non meno da' disordini proprii, che dalla virtù de'nimici, & rotta molto memorabile, per che ne seguito la perdita totale di si nobile & potente Reame, & la stabilità dell' Imperio de gli Spagnuoli, & più memorabile ancora, perche essendoui entrati i Francesi molte superiori di forze a'nimici, & abbondantissimi di tutte le provisioni terrestri & maritime, che sono necessarie alla guerra, furono debellati con tanta facilità, & senza sangue, & pericolo alcuno de vincitori, & perche, con tutto che pochi ne morissero per lo ferro de'nimici, fu per varii accidenti picciolissimo il numero di quegli, che si saluarono di tanto essercito.

Belcarius und andere Frantzösische Geschichtschreiber, schreiben das am Fluß Garillano erlittene Unglück, diesen drey Ursachen zu; nehmlich erstlich habe die vergebliche Hofnung des Cardinals von Amboise zur Päbstl. Würde gemacht, daß sich die Frantzösische Armee im Anzuge so sehr biß zum einbrechenden Herbst verspäthet, da ihr dann das böse Wetter fast eben so viel Schaden, als der Feind, zugefügt hätte. Zum andern, daß der Hertzog von Nemours gestorben, und seine Stelle mit dem untreuen Marggrafen von Mantua besetzt worden wäre, und drittens, daß entweder wegen des Geitzes, oder wegen der Sorglässigkeit der Proviant-Commissarien, das Kriegs-Volck habe müssen weit auseinander gelegt werden. Die Historie bestärckt dieses Versehen nach allen Puncten. Vid. Guicciardini *Lib.* V. *f.* 155. & *l. c.* Giovio *Lib. I. della Vita di Gonsalvo*, Belcarius *lib.* 10. *ad h. an.* Mariana *de rebus Hisp. XXVII*, 21. *XXIX*, 5. 6.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

4. Stück den 25. Jan. 1741.

Eine MEDAILLE, auf das vom K. Ludwig dem XIV. für die ausgedienten Soldaten, zu Paris gestifftete grosse Versorgungs-Hauß, von A. 1676.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Königes Haupt im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit der Umschrifft: LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS. d. i. Ludwig, der grosse, allerchristlichster König.

Die andere Seite stellet dieses prächtige und weitläufftige Versorgungs-Hauß mit den Höfen, der Kirche, und herumbefindlichen Gegend vor, mit der Uberschrifft: Denen Alters oder Verwundungs halben unvermögenden Soldaten. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl MDCLXXVI.

2. Historische Erklärung.

Unter die herrlichsten und nützlichsten Gebäude, welche K. Ludwig XIV. in Franckreich aufgeführet hat, gehört vornehmlich, wie es zu Paris

genannt wird, l' Hostel royal des Invalides. Der König wolte seine dürfftige, alte und preßhaffte Soldaten, zur Belohnung für ihre Treu und wohlgeleistete Dienste verpflegt wissen, damit sie in solchem Zustande weder Noth leiden, noch den Unterthanen zur Last werden dürfften, sondern ihren gewissen Auffenthalt hätten, wo sie mit freyer Wohnung, Unterhalt, und Kleidung, und überhaupt an Leib und Seele biß an ihr Lebens-Ende reichlich versorgt würden. Er war demnach zu erst darauf bedacht, woher die Mittel, zu einer so löblichen Veranstaltung, herzunehmen wären, ohne damit die Königl. Ausgaben zu vermehren, oder den Unterthanen eine neue Beschwehrung zuzuziehen. Hierzu wurden erstlich alle Layen-Pfründen in den Klöstern genommen, welche zusammen bey einer so starcken Anzahl der Klöster, was grosses abwerffen. Zum andern ward verordnet, daß von allen ordentlichen und ausserordentlichen Kriegs-Bezahlungen 2. Deniers von jedem Pfund solten inne behalten werden. Diese zwo Quellen hielte man für ergiebig gnug, so wohl zu den erforderlichen Bau- und Meublirungs-Kosten eines räumlichen Gebäudes, als auch zu den zulänglichen Unterhalt der darein aufgenommenen ausgedienten bedürfftigen Soldaten. Solchergestalt hatte also bey einem so weitläufftigen Wercke weder der König, noch die Unterthanen, das geringste aufzuwenden.

Zum Gebäude ward ein Platz am Ende der Vorstadt von St. Germain, in der Ebene de Grenelle, nicht weit von der Seine, wo freye und gute Lufft, auserſehen, und dazu A. 1671. den 30. November der Grund gelegt. Es bestehet dasselbe aus einem regulären Viereck, welches 17. Morgen Landes einnimmt, 4. Stockwerck hoch ist, und fünff Höfe hat, davon der mittelste viermahl so groß ist, als die zween Höfe auf beeden Seiten. Hinten an stehet die prächtige Kirche, mit einem hohen Dohm, des heiligen Ludwigs, deren Haupt-Eingang von dem Felde her ist. Das Hauß hat Liberal Bruant, und die Kirche Julius Harduin Mansard, angegeben. Jenes ist in acht Jahren zu stande kommen. Uber der Kirche und deren kostbahren Auszierung, von der vortrefflichsten Mahlerey und Bildhauerey, hat man über 30. Jahre zugebracht. Von dem Gebäude hat der Pere Daniel, und von der Kirche Felibien und de la Monce eine besondere Beschreibung drucken lassen, davon ein kurtzer Auszug in des Germain Price, Beschreibung der Stadt Paris und deren umliegenden Gegend T. III. der siebenden Edition p. 108. zu finden ist.

Wir wollen aber lieber diese[illegible] l. Soldaten-Spitals innerliche Verfassung, wegen der [illegible] selb[illegible] als äuserliche Gestalt betrachten. Jene ent[illegible] machte Verordnung.

Weil

Weil die von dem König dazu bestimmte obenbemeldte Einkünffte, zum Unterhalt und den dazu gehörigen Anstalten, zulänglich gnug sind, so hat der König verboten, alle andere Stifftungen, Schenckungen und Gratificationes anzunehmen, mögen herrühren, von was Personen, und unter was Vorwand und Ursachen sie immer wollen, wie auch keine liegende Güter. Ferner hat er die Zoll-Freyheit auf 30. Minot-Saltz, jährlich aus dem Saltz-Magazin zu Pariß zu nehmen, ohne weitere Abgifft, als was der Kauffmanns Preiß ist, ingleichen die Freiheit vom Accis auf 300. Eymer Wein, gegen ein Certificat der darüber gesetzten Verwalter. Der König hat sich allein die Protection über dieses Hauß vorbehalten, daß solches unter keinem von seinen hohen Bedienten stehet, auch nicht der Visitation und Jurisdiction des grand Aumonier, noch eines andern unterworffen ist. Zum General Directeur und Administrateur desselben aber hat er den Krigs-Staats-Secretaire gesetzet, und solchem die Besorgung alle desjenigen überlassen, was zu Erhaltung der darinne gemachten guten Anstalten gereichen kan, mit gegebener voller Gewalt, alles nach Nothdurfft zu vollziehen. Zu dem Ende hält derselbige Monathlich darinne eine Versammlung, welcher von dem Regiment der Frantzösischen Leib-Garde der Oberste, der Obriste Lieutenant, der Sergent Major, und die Obersten der 6. alten Corps d'Infanterie, ingleichen der Colonel General der leichten Cavallerie, der Mestre de Camp General, der Commissaire General derselben, desgleichen der Colonell General der Dragoner beywohnen können, jedoch ohne, daß alle dieselben deswegen einigen Genuß oder Besoldung zu ziehen haben, und in welcher über die vorfallenden Begebenheiten Rath gehalten, und nach der Vielheit der Stimmen, Verordnungen gemachet werden. Alle Jahre, bey Ablauf eines jeden, wird vor dieser Versammlung die Rechnung von der Einnahme und Ausgabe abgelegt, und wenn sich ein Uberschuß am Gelde befinden solte, derselbe der Königl. Disposition überlassen. Alle hohe und niedrige Bediente dieses Hauses, hat der Kriegs-Secretarius als Ober-Directeur frey zu ernennen und zu bestellen, wie er sie hierzu für geschickt und nöthig erachtet, kan auch solche nach Gutbefinden und Erforderung der Umstände wieder abschaffen. Die Einrichtung der Befehlshaber ist wie in einer Festung. Erstlich ist darinne gesetzt ein Gouverneur, welcher das Ober-Commando führet, zu welchen allemahl ein alter hoher, wohl versuchter, und kluger Officier genommen wird. Diesen folgt ein Lieutenant de Roy, welcher dessen Stelle bey der Abwesenheit oder Unpäßlichkeit desselben vertritt. Dann kommt ein Major,

der darinne die meiste Beschäfftigung hat, und über die Aufführung der darinne befindlichen Soldaten so wohl überhaupt, als ins besondere genaue Obsicht haben muß, welchem dahero 2. Aydes-Majors zugegeben sind. Er empfängt täglich von Gouverneur die Befehle, und giebt sie wieder dem Sergens; er befindet sich täglich mit den Ayde-Majors in den Eß-Sälen beym Speisen der Soldaten, um alle Unordnung zu verhüten, siehet daß jeder seinen angewiesenen Platz einnimmt, biß sie der Commissaire gezehlt hat, und da sie ordentlich nach dem Glocken-Klang wieder hinausgehen. Er bestellet die Schildwachten an den gehörigen Orten, und hat acht, daß alle Verordnungen des Gouverneurs im gantzen Hause genau befolget werden. Ferner ist ein Gewaltiger mit 5. Gerichts-Bedienten zu Pferde bestellet, welcher nicht nur acht hat, daß die Soldaten keinen Zanck und Unruhe anfangen, sondern auch aussen herum reitet, alle Ausschweiffungen verhütet, und die Ungehorsamen und Frevler in Verhafft nimmt.

Von Ober-Officiers werden Capitains, Lieutenants, Sous-Lieutenants, Fändriche und Cornets darein aufgenommen. Die von dem Königl. Hause werden allda, wie Lieutenants gehalten. Welcher von den Ober-Officiers Alters halben eine Stelle darinne haben will, muß entweder 10. Jahre hinter einander dem Könige in solcher Qualität gedienet, oder muß als ein Cavallier so viel Jahre unter den Gardes du Corps gewesen seyn, und 4. Feldzüge mit gethan, oder muß zu einen Krüpel im Kriege seyn gemacht worden. Alle durch eine Verwundung zum Dienste untüchtig gemachte gemeine Soldaten, die davon ein beglaubtes Zeugnüß beybringen, werden so gleich aufgenommen, ohne daß man auf die Zeit siehet, wie lange sie gedienet haben. Die aber Alters halben hinein wollen, müssen beweisen, daß sie zum wenigsten zehn auf einander folgende Jahre beständig in Kriegs-Diensten gewesen sind, und mit diesen hält es etwas härter bey der Aufnahme. Die beschädigte, wenn sie wieder in guten Stand gekommen sind, alsdann herausgehen, und aufs neue in Kriegsdienste gehen, sind allezeit versichert, daß sie wieder hinein kommen, und gemeiniglich nach vierjährigen Dienst, wann sie keine neue Beschädigung unbrauchbar machet. Welche aber nach ihrer Heilung sich beurlauben, heraus und in ihre Heimath zu gehen, werden nicht mehr hinein genommen. Die Anzahl der darinne unterhaltenen, belaufft sich über 500. Officiers und 3000. Gemeine insgemein. Zuweilen ist sie auch stärcker, wie dann vor dem Ryßwickischen Frieden gemeldet wurde, daß man mehr als 3000. Mann daraus gezogen, [illegible] Compagnien vertheilet, und in die Citadellen zur Besatz[illegible]

Von

Von denen Officiers sind 2. und 2. in einer Kammer, doch hat ein jeder darinn sein eigenes Bette mit Vorhängen. Die Gemeinen sind nach der Grösse der Zimmer bey 4, 6, 10. und mehr zuweilen beysammen. Die Officiers speisen in einem Eß-Saal an verschiedenen Tafeln, und hat ein jeder sein silbern Messer, Gabel, und Löffel, leben auch besser darinne, als wenn sie 40. Sols des Tages im Wirthshause zu verzehren hätten. Die Gemeinen werden in etlichen grossen Eß-Sälen gespeiset, in welchen an den Wänden die vornehmsten Schlachten, Eroberungen, und andere grosse Kriegs-Begebenheiten des Königes abgemahlet sind. Sie werden alle 2. Jahre überhaupt blau gekleidet: die Officiers haben aber nur alleine kleine silberne Borten auf dem Kleide. Jeder Officier hat die Aufsicht über eine gewisse Anzahl Soldaten, welche Compagnien weiß ausgetheilet sind, und bekommen auch monathlich 3. Thlr. vor ihre kleine Ausgaben. Die Gemeine tragen keinen Degen, ausgenommen, wenn sie auf der Wachte stehen, immassen sie darinne alle Kriegs-Verrichtungen, die Wachte betreffend, wie in einem festen Platze thun, die Thore und Zugänge besetzen, auch bey der Nacht biß in die nächst gelegene Oerter der Vorstadt St. Germain, auch ringsherum um das Gebäude, Runden gehen. Jede Compagnie bestehet aus 25. Mann, worüber 2. Sergens, und 2. Corporals gesetzt sind, welche die Wachten bestellen, austheilen, und deswegen den Befehl von den Majors täglich empfangen.

Die Krancken und Bettlägrigen befinden sich in verschiedenen Sälen, auf welchen zu beeden Seiten Betten stehen, und werden von den Sœurs de la charité gewartet und verpfleget, worzu auch noch andere Leute bestellet sind, die ihnen das Essen, und was sie sonsten benöthigt sind, zutragen. Es wird darinne alles sehr reinlich und sauber gehalten, daß man nicht den geringsten übeln Geruch, von einem Krancken-Hause verspühret. Der darzu verordnete Medicus geniesset alle Ehre und Vorrechte, mit den andern ordentlichen Medicis des Königl. Hauses. Der erste Chirurgus, wenn er 6. Jahr nach einander darinne gedienet, gewinnet das Maister-Recht in der Stadt und Vorstädten von Paris, und wird auf ein blosses Zeugnüß des Directeurs Generals, ohne weiteres Examen und einige Kosten, zur Meisterschafft gelassen, und wenn die Meister Schwürigkeit machen solten, ist er dennoch bemächtigt eine Barbier-Stube zu halten, ingleichen Sitz und Stimme in ihren Versamlungen zu nehmen, bey Strafe 300. Pf. desjegen, der ihm daran hinderlich seyn würde.

Die neu eingenommenen Soldaten, müssen 6. Wochen an einen Stück darinne bleiben, ohne daraus einen Tritt thun zu dürffen, biß sie erstlich recht unterrichtet sind, indem was ihre schuldige Aufführung darinne erfordert; hernach bekommen sie Erlaubnüß die Woche ordentlich dreymahl auszugehen, oder auch alle Tage, wie es die Umstände mit sich bringen und leiden. Sie müssen aber darzu allemahl einen Zettel von dem Gouverneur aufweisen können, sonst werden sie von dem Thorwärter angehalten. Von demselben erhalten sie auch die schrifftliche Erlaubnüß und Passeports in die Provintzen auf einige Zeit zu verreisen.

Es ist ihnen aufs schärffste verboten zu fluchen, zu schwöhren, und Gotteslästerliche Reden zuführen; die Verbrecher werden das erstemahl drey Tage nacheinander mit einer schimpfflichen Schrifft an den Pfahl geschlossen. Das anderemahl müssen sie diese Strafe noch länger ausstehen, und das drittemahl wird ihnen die Zunge durchstochen, das Kleid ausgezogen, und werden hernach aus dem Hause gestossen.

Ferner ist ihnen untersagt sich vollzusauffen, und ausser dem Hause zu schlafen,

bey Strafe 8. tägigen Gefängnüsses, und des Verlusts des Weins beym Essen auf 22. Tage, welchen die Gerichts-Bediente indessen bekommen. Auch dürffen sie nicht zancken, hadern, Stänckereyen anfangen, einander mit Worten beschimpffen oder bedrohen, noch weniger sich schlagen, oder sie werden in harte Gefängnüsse geworffen. Diejenigen, welche liederliche Häuser besuchen, oder unzüchtige Dirnen hinein bringen, müssen mit solchen auf den Esel reiten. Sie dürffen auch nicht Sonn- und Festtags unter währenden Gottesdienste spielen, oder sie werden acht Tage lang im Gefängnüß mit Wasser und Brod gespeiset. Keiner darf Wein, Brandtewein, Toback, oder andere Sachen verkauffen. Sie dürffen auch nur an den Oertern, die dazu bestimmt sind, Toback schmauchen. Keiner darff weder inn- noch ausserhalb des Hauses jemand anbetteln, unter was für einen Vorwand es seyn mag, oder wenn er die Erlaubnüß auszugehen hat, in üble Gesellschafften und Häuser gehen; wer dieses thut, wird in das grosse Spital zu Paris gethan.

Zu ihrer geistlichen Versorgung sind die Priester der Congregation des heil. Lazari bestellet, welche in der dazugehörigen Kirche, alle Sonn- und Festtäge Messe lesen, Beichte sitzen, Predigen, und andere Ubungen des Gottesdienstes halten, die Krancken besuchen, und sie mit den Sacramenten der Kirche versehen. Bey der Beerdigung eines Officiers finden sich 6. Priester, und eines Soldatens viere ein. Alle Morgen und Abend wird von ihnen ordentliche Betstunde gehalten, bey welcher sich alle und jede Soldaten einfinden müssen.

Damit die gesunden nicht in Faulheit und Müßiggang gerathen, so werden sie angehalten, entweder ihre Handwercke und Künste zu treiben, so sie in der Jugend gelernet, oder Tapeten zu würcken, und solche Arbeit zu verrichten, was dazu gehört. Dieses alles wird ihnen in dem Preiß bezahlt, als man es von andern Kaufleuten und Handwercken bekommen kan; und das Geld bleibt ihnen. Es werden ihnen auch besondere Oerter angewiesen, wo sie ihre Werckstätte bequem anrichten können. Uberhaupt sind daselbst alle Anstalten unverbesserlich.

Die Frantzosen machen dahero groß Wesens daraus, daß nicht nur unter allen Königen von Franckreich, sondern auch unter allen Potentaten von Europa K. Ludwig XIV. der erste gewesen, der ein so wunderwürdiges und gemein nützliches Werck angefangen, und glücklich zu stande gebracht habe, ohne daß er einen Liard von seinen Einkünfften dabey aufgewendet.

Der P. Daniel meldet, daß K. Philipp IV. und schöne dergleichen auch zu thun in Willens gehabt habe, alleine man finde nicht in der Frantzösischen Historie, daß er solches ausgeführet habe. Wenn ich aber den 65. Brief des P. Innocentii III. im *Lib. XI. T. II. edit. Baluz. p.* 163. auf welchem er sich deshalben beruffet, nachschlage, so finde ich darinne, daß dieser König nur für seine alten Hofdiener ein Versorgungs-Hauß zu stifften seye gesinnet gewesen; denn so lautet die Antwort des Pabsts auf die Bitte des Königes, solches in den Schutz des heil. Peters zu nehmen, und von der Bischöffl. Jurisdiction zu befreyen: Ex literis regiæ serenitatis accepimus, quod volens tuis servientibus, qui in regio servitio senuerunt misericorditer providere, domum quandam Parisiis de bonis tuis, & servientium ipsorum ædificare disponis, in qua ipsis vitæ necessaria ministrentur, nobis humiliter supplicans & devote, ut ipsam in jus & proprietatem B. Petri recipere dignaremur, eandem ab episcopali jure penitus eximendo. Servientes heissen hier keine Kriegsdienst-Leute, sondern Ministeriales, Curiales, Hoff-Bediente.

So hat es auch Baluzius verstanden, und dahero diese Uberschrifft über diesen Brief gesetzet: Ut domum ædificare possit Parisiis pro suorum officialium servitio.

Nach den Bericht Andr. Fauvin im Theatre d' Honneur hat K. Heinrich zum Unterhalt der armen Officiers und lahmen Soldaten den Orden der Christl. Liebe gestifftet, und ihnen zum Unterhalt und Kleidung gewisse Einkünffte an die Spitäler und Krancken-Häuser, ingleichen zu ihrer Wohnung ein räumliches in der Barfüsser Strasse bey St. Marcel zu Paris gelegenes Hauß angewiesen, welches das Hauß der Christl. Liebe genennet worden. Die Ordens-Glieder haben auf der lincken Seite ihres Mantels, ein auf weissen Taffent gesticktes Ancker-Creutz getragen, mit Himmel-blauer Seide eingefaßt. Mitten in dem Creutze ist eine blaue Raute, und in derselben eine goldne Lilie gewesen. Um das Creutz sind die Worte gestanden: Pour avoir fidellement servis. Weil aber dieser Orden gar nicht zulänglich gewesen, eine grosse Anzahl im Kriege elend gewordener Soldaten zu versorgen, so ist er gar wieder eingegangen.

Es haben auch die Versorgung in den Klöstern, den preßhafften Soldaten öffters nicht viel geholffen, wie man aus folgender darüber geführten Klage des de la Noue in Discours politique n. XV. abnehmen kan: „Alles was man einem im Krieg gelähmten, „oder sonst unvermöglich gewordenen alten Soldaten erweiset, ist dieses, daß man ihm „etwan in ein Kloster an die Stelle eines verloffenen Mönchs thut. Wann der hinein „gekommene arme Soldate kaum 15. Tage darinne zugebracht hat, so thun ihn die mei„sten Mönche, welche den Krieg verschmähen, und nichts höher achten als ihren Müs„siggang, Faulheit, fette Suppen, und volle Becher, so viel Trangsal und Verdruß an, „daß er genöthiget wird, mit ihnen sich um ein gewisses Jahr-Geld von etwan 50. oder „60. Pfund zu vergleichen, und sich an einen andern Ort zu machen.„

Am allermeisten ist zu verwundern, daß man vor alters so selten ist darauf bedacht gewesen, sich gegen die ausgedienten Soldaten recht erkäntlich zu erweisen, und ihren in den härtesten Diensten vor die Ruhe und Sicherheit des Vatterlandes, beschädigten oder sonst ausgemergelten Leib, zur schuldigen Belohnung, in dem elenden Zustande, in welchem sie dadurch gerathen sind, nothdürfftig zu versorgen. Man höre nur wie der Meutenierer Percennius in Pannonien unter dem K. Tiberio beym Tacito *Annal. Lib. I. c. 17.* die sauern Kriegsdienste beschreibet: Enim vero, sagt er, militiam ipsam gravem, infructuosam: denis in diem assibus animam & corpus æstimari. Hinc vestem, arma, tentoria, hinc sævitiam centurionum, & vacationes munerum redimi. At hercule verbera & vulnera, duram hiemem, exercitas æstates, bellum atrox, aut sterilem pacem, sempiterna. d. i. Der Kriegsdienst wäre an sich beschwehrlich, und nicht einträglich. Für 10. Pfennige, die man den Tag bekähme, müste man Leib und Seele verkauffen; davon müsten sie sich Kleider, Waffen, Gezelte anschaffen, von der Grausamkeit der Hauptleute, und einige Muhße von den Diensten erkauffen. Schläge und Wunden, ein harter Winter, mühsammer Sommer, ein grausammer Krieg oder ein unfruchtbahrer Friede, währeten immer. Ein anderer Römischer Soldate hat dahero nicht Unrecht, wann er sich wegen der vielen ausgestandenen Strapazzen, über die Undanckbarkeit der Republick, im Leben des Grachi beym Plutarcho so sehr beschwehret, und seiner Spiesgesellen armseeligen Zustand also vorstellet: „Die wilden Thiere in Italien haben ihre Löcher „und Hölen; uns aber, die wir für Italien fechten, und unser Blut vergiessen, lässet man „nichts, als Lufft und Licht, sondern wir müssen mit Weib und Kind, ohne Bette und „Wohnung, in der Irre herum fahren. Die Feldherren spotten nur der Soldaten, wann

„sie

"sie solche vor den Feldschlachten ermahnen vor die Altäre, vor Hauß und Hof zu fechten. "Keiner hat unter uns weder einen Altar, der unsern Vor-Eltern gewesen, noch ein "Hauß. Man nennet uns Herren der Welt, und wir haben doch nicht einen Fuß breit "eigenes Land."

Solon verordnete zu Athen, daß man den liederlichen Fechtern, die gewöhnliche Belohnung entziehen, und solche auf den Unterhalt der gelähmten Soldaten, und der vor das Vatterland im Krieg umgekommener Waysen verwenden solte, welches Pisistratus aufs neue anbefahl.

Zu Constantinopel soll Zoticus zuerst, unter K. Constantin dem Grossen, ein Lobotrophium oder Krüpelhauß erbauet haben, wodurch er verdienet, daß man ihn unter die Heiligen gesetzet, und dem letzten December zu seinen Jahr-Tag gewiedmet hat. Besage des l. 35. in Cod. de Episcop. & Cleric. ist aber nur der erste Vorsteher des von ermeldten Kayser errichteten Lobotrophii gewesen. Hernach übersetzet auch Goarus Lobotrophium ein Blattern- oder Aussatz-Hauß, weil Zonaras in Argyro p. 185. und die Synaxaria ad ult. Decemb. das Wort λωβοὶ deutlich so erklären. Gesetzt auch, daß solches Wort auch verstümmlete Leute bedeute, so war doch solches Hauß nicht allein denen um ihre Glieder gekommenen Soldaten eingeraumet, sondern es gehörte für alle gebrechliche Personen, wie davon Carl du Fresne Herr von du Conge in *Constantinop. Christiana Lib. IV. c. IX. n. XVII. p.* 165. mit mehrern nachzusehen ist.

Der Kayser Alexius Comnenus behält alleine den Ruhm, daß er auch in sein neu erbautes grosses und mit stattlichen Einkünfften versehenes Waysen-Hauß, alte und verwundete Soldaten aufgenommen hat. Dieses meldet seine gelehrte Prinzeßin, Anna Porphyrogenita, in der davon Alexiados Lib. XV. von p. 484. biß 482. gegebenen ausführlichen Beschreibung mit folgenden Worten in der Lateinischen Ubersetzung des Jesuitens Possini: Orphanotrophium commune nomen est universæ istius familiæ ingentis, aut urbis potius, quanquam in ea sane non soli orphani aluntur: sed *militibus quoque aut emeritis ætate, aut morbo, mutilatione, vulnere debilibus receptum istuc commodum aperuit, patereque* voluit in tempus omne humanissima benignitas Alexii Augusti: tamen vel à parte, ut fit, in totius nomenclationem appellatione prævalente, vel senibus quoque ac languidis egentibus orphanorum verbo designatis, obtinuit Orphanotrophii vocabulum, ad denotandum in vulgus hoc collegium ingens, utentium liberalitate Alexii pauperum. d. i. Ob man es gleich insgemein ein Waysen-Hauß genennet, so wäre doch solches nach der Gütigkeit des Kayserss auch denen Soldaten offen gestanden, welche entweder Alters halber, oder wegen Kranckheit, Verstümmelung, und Verwundung nicht mehr hätten dienen können. Sie sagt, es wäre so ein weitläufftiges Gebäude gewesen, daß es fast einer kleinen Stadt gegleichet hätte, und wären darinne so viel Krancke und preßhaffte Personen unterhalten worden, daß wenn man alle und jede hätte besuchen wollen, so wäre man schwehrlich vor sinckender Nacht damit fertig geworden, wenn man gleich mit anbrechenden Tage angefangen hätte. Man hätte mit Vergnügen darinne angesehen, wie ein Blinder von einem Sehenden wäre geleitet worden, wie ein Lahmer sich geliehener Füsse bedienet, und der keine Hände gehabt, durch fremde Hände sey verpflegt worden. Vid P. Daniel in der Hist. *de la milice Françoise Liv. XIII. p.* 564. Eines hohen *Ministri Relation* von Franckreich p. 55. Das Recht der Invaliden Häuser *Cap. II. §. V. p.* 24.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
5. Stück den 1. Febr. 1741.

Der allererste Fürstlich Schlesische Thaler, Herzog FRIEDRICHS des andern, zu Liegnitz und Brieg, von A. 1541.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einer grossen über die Ohren gehenden Mütze, und mit einem grossen Barte, in einer oben mit Peltz breit aufgeschlagenen Schaube, mit dem umherstehenden Tittel: FRIDERI.cus. D.ei. G.ratia. DVX. SLESI.æ. LEGENIC.ensis. 3. (&) BRIGEN.sis. d. i. Friedrich, von Gottes Gnaden, Hertzog in Schlesien, zu Liegnitz und Brieg.

Die Ruck-Seite enthält das mit einem Helm bedeckte Fürstliche Wappen, von 4. Feldern. Im 1. und 4. goldenen ist der Schlesische schwartze Adler, im 2. und 3. ist ein roth- und weisser Schach-Zagel, als

das eigentliche Wappen des Fürstenthums Liegnitz. Den Helm beziert ein mit dem halben Leibe hervorragender Adler, umgeben mit einem halbrunden Pfauen-Wedel, von 2. Reihen Federn, mit der Umschrifft: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. ETERNVM. 1541. d. i. Das Wort des HErrn bleibet in Ewigkeit, aus dem Psalm. CXIX, 86.

2. Historische Erklärung.

Es ist zwar allbereit in den Hamburg. Histor. Remarqu. *P. VII.* von *A.* 1705. *num. XXXII. p.* 249. Ein Thaler von diesem Hertzog zu Liegnitz und Brieg, Friedrichen II. welcher A. 1546. geschlagen ist, und gleiche Umschrifft auf beeden Seiten führet, vorgezeigt worden; es wird aber den Herren Müntz-Liebhabern nicht unangenehm seyn, auch den ersten Schlag von diesen durchgehends, auch in Schlesien selbst sehr raren Thaler, kennen zu lernen, zumahl da an bemerckten Ort, erstlich nicht alles ist gesagt worden, was darzu gehört hat, und vors andere auch vieles irrig erzehlet wird. Ich will das letztere zu erst beweisen.

Erstlich machet Herr Lehmann unsern Friedrichen zum ersten, Johannem zum zweyten, und Georgen zum dritten Sohn, Hertzog Friedrichs I. und der Ludomillæ Podiebrad, und hat hierinne Schickfusen, Carlo, Scherffern und dem Lichtstern übel gefolget. Denn Thebesius erweiset klar, daß Johannes A. 1477. Friedrich aber A. 1480. gebohren ist. Ferner lauten alle Ausschreiben ihrer Mutter also: In Vormundschafft Johannis, Friedrichens, und Georgens, unserer lieben Söhne. Dieweil also die Mutter selbst, Johannem dem Friedrichen vorsetzet, so muß er ihm auch nothwendig in der Geburts-Ordnung vorgegangen seyn, zumahl da unstreitig, daß Georg der jüngste unter diesen ist.

Fürs andere lässet sichs gar nicht erweisen, daß Hertzog Friedrich solte ein Ritter des goldnen Vlüesses gewesen seyn, worinne er dem in der Schlesischen Historie so voller Fehler und Irthümer, als der Hund voller Flöhe, seyenden Lichtstern sich wieder hat verführen lassen. In des Maurice nach der Jahr-Ordnung gemachten Verzeichnüsse der Ritter des goldnen Vlüesses, findet sich Hertzog Friedrichs Nahme nicht. Dieweil er auch sich nachgehends zur Evangelischen Lehre bekennet hat, so würde er diesen Ritter-Orden haben müssen ablegen, welches so gar sehr in der Stille nicht würde zugegangen seyn, daß solches nicht ein eintziger Schlesischer Scribent würde haben angemerckt. Das lächerlichste ist, wenn man die Worte des Jo. Pistorii *in Gene[illegible] Lign. T. III. rer. Polonic. p.* 161. Fridericus II. Eques auratus c[illegible] erosolymis; dahin auslegen

will,

will, indem nichts tümmers könte ausgedacht werden, als dieses, gleich als ob Eques auratus einen Ritter des goldnen Blüesses bedeutete, und daß man das goldne Blüeß zu Jerusalem austheilte.

Der dritte Irrthum ist, daß Hertzog Friedrich A. 1511. von der Reise nach dem heil. Grabe zu Jerusalem wieder kommen sey. Denn eine alte zu derselben Zeit geschriebene Chronick von Liegnitz meldet, daß derselbe A. 1507. Sonnabend vor Judica aus sonderbahrer Innigkeit diese ritterliche Fahrt zu dem heil. Lande angetreten habe, und Schramm und Schickfuß sagen, daß er zu Ausgang des Jahres frisch und gesund wieder zu Hause kommen sey. Dieses bezeigen auch die Fürstlichen Briefe von A. 1509. und 10. daß er dazumahl zu Liegnitz gewesen. Dem Lichtstern aber hat geträumet, daß dessen Heimkunfft A. 1511. geschehen sey.

Zum vierdten ist Hertzog Friedrich, nach Aussage vieler Briefe, Obrister-Hauptmann in Nieder Schlesien gewesen, als worinne er diesen Titul führet, und also nicht A. 1519. darzu erkohren worden.

Zum fünfften hat derselbe nicht zu erst A. 1523. die Lutherische Religion in seinen Fürstenthümern eingeführet, und noch weniger zuvor durch eine Schrifft die ihn darzu bewegende Ursachen angezeiget. Diese seine Schutz-Rede kahm A. 1527. zum Vorschein, nachdem vorhero A. 1522. um Pfingsten das Evangelium durch Fabian Eckeln, Predigern in der Frauen Kirche zu Liegnitz, und durch Sebastian Schubart, einen grauen Mönch, war angekündiget worden. Diese haben also solches zu erst eingeführt, und nicht der Hertzog; dahero sagt er in der Schutz-Schrifft: „Wir haben, neben andern, in erster Neue, und anfänglich, obvermeld„tes Evangelium, als eine neue und fremde Lehre, der wir nicht gehorchen „solten, angesehen, und sind etlichermassen, auch mit schimpflichen Reden „und Verbieten in gemein dawieder bewegt worden.„

Zum sechsten ist von ihm die Einlösung, der zum Briegischen Fürstenthum gehörigen beeden Städte, Bitschen und Creutzberg, nicht A. 1530, sondern A. 1536. geschehen, welche sein verschwenderischer Bruder, Hertzog Georg, versetzet hatte.

Zum siebenden hat Hertzog Friedrichs erste Gemahlin Elisabeth, K. Casimirs in Pohlen Tochter, nicht den 13. Martii, sondern den 16. Febr. A. 1517. dieses Zeitliche geseegnet, besage ihrer Grabschrifft, welche nicht nur diesen Tag ausdrücklich anzeiget, sondern fast am Ende auch sagt: Breve sane tam expectati matrimonii specimen quintum decimum ab inito conjugio mensem non explevit. Die Vermählung ist geschehen A. 1515. den 21. Novembris. Besage eines alten Lignitzischen

Geschoß-Buchs, worinne aufgezeichnet stehet. Anno Domini M. D. quinto decimo intravit illustrissima Ducissa Elisabeth, filia illustrissimi Kazimiri, Regis Poloniæ cum magno apparatu civitatem Ligniz, & postea eodem die copulata est illustri nostro Principi Frederico, sed nuptias celebrarunt in die præsentationis Mariæ, utinam feliciter! Amen! man kan dahero leicht die gewisse Zeit ersehen, wie lange diese Ehe gedauert hat.

Zum achten ist Hertzog Friedrichs andere Vermählung mit Sophia, Marggraf Friedrichs von Brandenburg zu Anspach Tochter, nicht den 16. May, sondern den 13. Febr. A. 1519. zu Liegnitz vollzogen worden, wie Leonhard Krentzheim, nachmahliger Superattendent daselbst, in seiner Chronologie *P. II. Lib. VII. p.* 363. anzeiget.

Zum neundten hat diese Fürstin A. 1537. den 14. May und nicht den 17. Junii ihren Abschied aus dieser Welt genommen, laut ihrer Grab-Schrifft, Vid. *Inscript. templi Johan. Lign. p.* 23. Ermeldten erstern Tag bestätigt das oben auch angeführte alte Lignitzische Geschoß-Buch, indem es den Montag nach den Sontag Exaudi angiebt. Das Oster-Fest fiel im besagten Jahre auf den 1. April, folglich war der Sontag Exaudi der 13. May.

So viel ist nöthig gewesen, in der angezogenen Erzehlung des Hrn. Lehmans, von unsern Hertzog Friedrichen zu verbessern. Nun will ich auch anführen, was zu noch vollständigerer Historischen Erläuterung, dieses Thalers nöthig ist; und Herr Lehmann übergangen hat.

Es führet derselbe zwar an, daß der Spruch: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM, gar vielen Fürsten und Herren zum Wahlspruch gedienet hätte, als unter andern dem Churfürsten zu Sachsen, Johanni, und Landgraf Philippen zu Hessen, welche die Anfangs-Buchstaben dieser fünf Wörter so gar ihren Leiberey-Bedienten auf der Reichs-Versamlung zu Augspurg A. 1530. hätten auf die Ermel brähmen lassen; mich dünckt aber, es sey dieser Spruch die allgemeine Losung, fast aller ersten Bekenner der Evangelischen Lehre gewesen, dahero sie solchen vornehmlich auf ihre Müntzen gesetzet haben. Zu allererst hat solches Churfürst Friedrich, der weise zu Sachsen, auf seinen goldnen und silbernen Müntzen A. 1522, 23, 25. gethan. Sein Bruder, Churfürst Johannes, und Hertzog Heinrich der Fromme zu Sachsen, haben dieses ihm nachgethan. Desgleichen geschahe von Churfürst Joachim II. zu Brandenburg auf einem Schau-Stücke A. 1564, von Hertzog Erichen II. zu Braunschweig und Lüneburg, [illegible] en zu Oßnabrück, Paderborn,

und

und Münster, auf einem Thaler; von Hertzog Ulrichen zu Würtemberg auf einer Medaille von A. 1535, und von der Stadt Braunschweig auf Thalern von A. 1545. und 46. wie davon in Schlegels **Müntz-Bibel** p. 140-157. Anzeig geschicht, der auch bemercket, daß fast kein Spruch in der gantzen Bibel, so öffters auf Müntzen sey geprägt worden, als dieser. Diesem Hauffen der ersten Fürstl. Evangelischen Zeugen, ist also dieser Hertzog Friedrich II. zu Liegnitz auch auf seinen Thalern beyzugesellen, der dahero auch in seiner Grabschrifft: Doctrinæ Christianæ in sua ditione Instaurator genennet wird.

Dieses sein öffentliches Bekäntnüß der Evangelischen Lehre, so gar auch auf Thalern, machte bey dem König in Böhmen, Ferdinand I. als seinen Ober-Herrn, grosses Aufsehen, zumahl da auch die vorigen Hertzoge zu Liegnitz und Brig hatten nur kleine Scheide-Müntze, als Groschen rc. schlagen lassen. Er aber unter allen Schlesischen Fürsten den Anfang mit den Thalern machte. Dahero ward er von demselben A. 1546. deswegen angefochten, welcher ihm nicht nur hartes Geld zu prägen nicht verstatten wolte, sondern ihm auch die Müntz-Gerechtigkeit gar strittig machte, weßhalben auch nach A. 1546. kein Thaler mehr von demselben zu sehen ist.

Ferner hatte sich auch dadurch derselbe des Königes Ungnade zugezogen, daß er vor sich, alle seine Erben und Nachkommen, A. 1537. am Freytage nach St. Gallen-Tage, war der 15. October, zu Liegnitz eine unwiederruffliche Erb-Verbrüderung, mit Joachim, Churfürsten zu Brandenburg, geschlossen hatte, des Innhalts,

I.) Des Churfürstens Prinzeßin, **Barbara**, Hertzog **Georgen**, Hertzog Friedrich jüngern Sohne; und dieses Tochter, **Sophia**, dem Chur-Printzen **Johann Georgen**, zu einer zukünfftigen ehlichen Gemahlin zu geben, nach Laut darüber abgehandelten Heuraths Beredungen.

II.) Wo auch gleich aus Verhängnüß des Allmächtigen, dieselben beyde, oder eine Heurath, nicht fortgängig seyn würden, so haben sie sich doch, mit Vorwissen ihrer Söhn, Räthe, Prälaten, Herren, Ritterschafft, Mann, und Städte, auch aus besonderer Erlaubnüß, und der alten Privilegien, und zuförderst K. Vladißlai und K. Ludwigs in Böhmen, de A. 1511. und 24. welche K. Ferdinand bestätiget, zu beyderseits ihrer Landen und Unterthanen Nutz und Besserung, mit nachfolgenden ihren Landen und Gütern erblich verbrüdert, gütlich vereinigt, und zusammen gesetzt, folgender Meinung:

Zum ersten, daß sie, ihre Erben und Nachkommen, für und für einander brüderlich meinen, ehren, fördern, verantworten, vor Schaden warnen, und ihr Bestes mit Worten und Wercken getreulich vermehren wolten.

Und wo sich nach den Willen GOttes begeben werde, daß Hertzog Friedrich zu Liegnitz, oder dessen mänliche ehliche Leibes-Lehns-Erben mit Tode abgehen, und derselben keiner seines Stammes und Geblüts im Leben mehr vorhanden seyn wird, so solten alsdann alle Land, Leute, Schlösser, Aemter, Vogtheyen und Städte der Fürstenthümer Liegnitz und Brieg, desgleichen Hanau, Goldberg, Grötzberg, Lüben, Wohlau, Steinau, Rauden, Wintzig, Hernstadt, Rützen, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, der Halt aufm Teiche, Creutzberg, und Pitschen, zusamt Trebnitz und Constadt, welche 2. Weichbilder er vor fünff und zwantzig halb tausend Hungarische Gulden wiederkäufflich inne habe, mit allen zugehörigen, geistlichen und weltlichen, an Marggraf Joachim, Churfürsten, desselben mänlichen Leibes-Lehns-Erben, und für zu jederzeit

regierenden Churfürsten zu Brandenburg, und wo die nicht mehr am Leben wären, alsdann an dessen Bruder Marggraf Johansen, und dessen mänlichen Leibes-Lehens-Erben; oder wo deren auch keine mehr vorhanden, an denjenigen, welcher aus den andern ihren Vettern, den Marggrafen zu Francken, zu jederzeit der beyder Stämme, die Marcken zu Brandenburg besitzen, und regierender Churfürst darinne seyn würde, als den rechten Erbherrn kommen und fallen, und erblich und ewiglich bleiben.

Doch vorbehalten eines jeden regierenden Königs zu Böhmen, Dienst, Pflicht, und Obrigkeit, welche allewege, wo der Fall beschehe, und dieselben Lande eingenommen würden, von dem Churfürsten zu Brandenburg gethan und geleistet werden solte.

Hinwiederum aber zum andern, zur Erstattung solcher oberzehlten Hertzog Friedrichs, freundlichen Vererbbrüderung und Zuschreibung seiner Fürstenthümer, bewilligte Marggraf Joachim Churfürst vor sich, seinen Erben und Nachkommen, Hertzog Friedrichen, und dessen mänlichen Leibs-Lehens-Erben, zu einem Gegen-Anfalle und Antwartung, daß wann der mänliche Stamm der Marggrafen zu Brandenburg abgehen würde, so solten alsdann die Fürstenthümer, Herrschafften und Güter, als nemlich Crossen, Zülich, Sommerfeld, samt dem Boberbergischen Ländgen, die Herrschafft Cotbuß, Peitz, Zossen, Teupzle, Beerwalde, und der Hof Groß-Liebenau, welche die Marggrafen zu Brandenburg besitzen, und von einem regierenden Könige der Cron Böhmen, zu Lehn und Pfandschafft tragen und haben, oder was sie in zukünfftigen Zeiten, unter einem regierenden Könige in Böhmen, erblich oder Pfandsweise haben und überkommen würden, an Hertzog Friedrichen oder desselben mänliche ehliche Leibs-Lehens-Erben, kommen und fallen.

Damit diese ewige Erb-Verbrüderung desto mehr bey Macht erhalten werde, so verpflichteten sie sich beyderseits, so offt sich ein Fall unter ihnen begäbe, in den nachfolgenden nächsten vier Wochen, diesen Erb-Vertrag wiederum zu ratificiren, mit einem rechten Eyde.

So solte auch dem Churfürsten zu Brandenburg, neben Uberreichung der oben berührten Erlaubnüß, der Könige Wladislai und Ludwig zu Böhmen, auch zugleich ein glaublich Transumpt oder Vidimus von K. Ferdinands Bewilligungs-Brief, zu Handen gestellet werden.

Endlich solte auch von beederseits Unterthanen, über oberzehlte Fürstenthümer und Lande, bey jeden Fall, eine rechte Erb-Huldigung, in Beyseyn der Gesandten jedem Theile leisten. Noch andere Neben-Puncte werden anzuführen übergangen.

Hierauf verordnete Hertzog Friedrich A. 1539. am Montag nach Invocavit in seinem Testamente, daß diese Erb-Verbrüderung mit dem Hause Brandenburg von seinen Söhnen, und derselben Leibes-Lehns-Erben für und für, von Wort zu Wort, zu ewigen Zeiten, unverbrüchlich solte gehalten werden.

Alleine die Böhmischen Stände brachten auf dem zu Prag A. 1546. gehaltenen Landtage bey K. Ferdinanden beschwehrend an, welchergestalt Hertzog Friedrich eine vermeinte Erb-Verbrüderung und Erb-Huldigung, samt etlichen beschwehrlichen Anhangen und Verbindungen, mit dem Churfürsten zu Brandenburg, Joachim, aufzurichten, und zu vollziehen sich entstanden haben solte, welche wieder der Cron Böhmen und derselben Stände alte erlangte und habende Freiheiten, Rechte, Gerechtigkeiten, Verträge, Vereinigungen, erlangtes Eigenthum, u. s. m. darzu gantzen gemeinen Nutzen hochnachtheilig, und des alles halben an ihme selbst unkräfftig und nichtig, oder

oder als unrechtmäßig aufzuheben seyn solte, und begehrten derhalben, ihnen gegen ermeldten Hertzog Ladung zu erkennen, und rechtliche nothdürfftige Handlung zu gestatten, welche Ladung auch von dem Könige geschahe.

Der König kam selbst den 12. April nach Breßlau. Dienstags nach Judica, den 4. May, war der angesetzte Tag dieses rechtlichen Verfahrens. Der Hertzog ward, zugestossenen Leibes-Schwachheit halben, vor den König zu den Handlungen mit zu erscheinen verhindert, schickte aber an seine statt seine 2. Söhne, Friedrichen und Georgen, welche zu ihrer Befugnüß wegen der Brandenburgischen Erb-Verbrüderung anführten, daß sich Hertzog Bogußlaus zu Liegnitz, bey der freywilligen Lehns-Auftragung seines eigenthümlichen Landes, an K. Johann in Böhmen A. 1329, ausbedungen habe, für sich und seine Nachkommen, seine Städte und Veste zu verkauffen und zu versetzen. Ferner, daß K. Vladißlaus Hertzog Friedrichen I. zu Liegnitz A. 1511. vergönnet habe, daß er seine Städte, Land, und Leute, mit allen ihren Obrigkeitlichen Freyheiten, Renten, Zinsen, und Einkommen, so viel er der habe, ein Theil oder gar, auf dem Tod-Bette, oder Testaments weise, wie er am besten zu Rathe würde, vergeben, verkauffen, versetzen, verschaffen, verwechseln möge, weme er wolle, und in aller Maaß, wie er die gehalten, gebraucht, und genossen, vor ihm, seinen Erben und nach kommenden Königen zu Böhmen, und sonst jedermänniglich ungehindert. Drittens habe diesen urtheilten Gunst-Brief K. Ludwig A. 1522. und 24, wie auch K. Ferdinand A. 1529. alle den Hertzogen zu Liegnitz verliehene Begnadigungen und Freiheiten, wie die Nahmen haben mögen, in allen Stücken, Clauseln, Puncten, und Artickeln, kräfftiglich bestättigte.

Die Böhmischen Stände hingegen behaupteten, daß den Hertzogen zu Liegnitz vom K. Johanne in dem angeführten Privilegio nicht verstattet worden, ihre Städte und Veste zu verkauffen oder zu versetzen, an wem sie wolten, sondern es sey darinne gemacht worden, daß sie solche zum ersten den Königen in Böhmen zum kauffen und einlösen anbiethen solten. Hernach wäre der Innhalt aller angezogenen nachfolgenden Königl. Gunst-Briefe nach dem A. 1510. Freytags nach der Heil. drey Könige gegeben Privilegio K. Vladißlai zu verstehen, darinnen ausdrücklich verordnet worden, daß niemand in den incorporirten Landen, als Schlesien rc. Macht habe etwas vom Lande hinweg zu geben, einigen Auswohner, es sey an Reichs-Fürsten, oder andere, auf keinerley Weise, damit durch gewaltige Leute dieselben Land und Fürstenthümer von der Cron Böhmen nicht entfremdet werden möchten. Wenn gleich auch in künfftiger oder seine Nachfolger aus Unbedacht, Irrung oder bösen Bericht darwieder Concessiones geben möchten, so solten solche Briefe für null, krafftloß und nichtig gehalten werden, dahero giengen die nachfolgende Vergönstigungen nur auf einheimische Fürsten, und nicht auf aus wärtige.

Nach stattlicher Erwegung und Berathschlagung des Handels, that K. Ferdinand zu Breßlau den 18. May besagten Jahres den Ausspruch, daß bemeldten Hertzog Friedrich dem ältern, als des regierenden Königes in Böhmen und Obristen Hertzogs in Schlesien, Lehn-Manne, obberührten Contract, und Erb-Verbrüderung mit dem Churfürsten zu Brandenburg fürzunehmen und aufzurichten, nicht geziemet und gebühret habe, sondern daß derselbe an ihme selbst, samt so darauf erfolget, von rechtswegen nichtig und unkräfftig, und so viel er mit der That in Würckung gebracht, abzuthun und zu vernichten seye; wie er dann solchen, und was daraus erfolget, hier-

hiermit für unbündig und nichtig erkläre, und erkenne, daß bemeldte drey Fürsten, Vatter und Söhne, davon abzustehen, die Brieffe, so sie derhalben von sich gegeben, wieder an sich zu nehmen, zu cassiren, und also cassiret zu überantworten, auch die Unterthanen, der dem Churfürsten zu Brandenburg geschwornen Erb-Huldigung halben zu bemüßigen, und unansprächig zu verschaffen, schuldig seyn solten, innerhalb sechs Monathen. Er wolte sich auch gegen den Hertzogen zur Liegnitz, vorbehalten haben, zu suchen und für zu nehmen, was sich oberzehlten Handlungen, Würckung, und Pöen-Falls halber gebührte, und recht wäre.

Henelius führet in *Silesiograph. Cap. VIII.* §. 77. & 78. *p.* 331. von diesem vernichtigten Vertrag wegen der Brandenburg-Liegnitzischen Erb-Verbrüderung, diese Ursache an: Plerique Silesiæ Principes Bojemiæ Regi feudali jure eo usque devincti sunt, ut quamvis jure communi feuda, præsertim dignitatum, perpetua sint, adeo ut -- sit successorum quædam continuatio, quæ fit a primo acquirente in omnes ex eo descendentes in infinitum, licet iidem sibi sint collaterales: hoc tamen in Silesia, deficiente simultanea investitura, extra descendentem proxime defuncti lineam neutiquam obtineat, sed rigida potius juris Saxonici observatur dispositio. Atque hæc quidem præcipua quoque causa fuit, cur D. Ferdinandus R. pactum confraternitatis inter Joachimum, El. Brandenburgicum, & Fridericum II. Ducem Lignic. non adhibito consensu regio factum, per sententiam Wratislaviæ A. 1546. d. 18. Maji latam, ceu quod in Regis, qui sciret Ducatum illum, sicubi casus emerserit, ad se aut successores suos in regno Bohemiæ devolutum iri, præjudicium ac detrimentum vergeret, atque irritum pronunciarit.

Der Jesuit Balbinus schreibet auch *in Epitomes rer. Bohemic. Lib. V. cap. XII. p.* 591. davon folgendermassen: Quo fœdere non parum R. Ferdinandus & Bohemiæ regnum lædebantur, propterea quod Lignicenses Lygii Principes, & obnoxii Regibus nostris sint, a quibus etiam feudum accipiunt. Citavit igitur Principes ad caussam dicendam, - ac - eo tandem adduxit, ut contractum illum regni juribus adversantem rescinderent, ac sese Regi regnoque permitterent. Er beruffte sich deshalben auf Briefliche Urkunden von A. 1549. Samstags nach Allerheiligen, und von A. 1596. den 11. und 15. Martii. Die letztere ist ein Revers, darinne sich Hertzog Friedrich IV. gegen K. Rudolphen II. nach gethaner Erb-Huldigung, und erlangter Bestätigung aller Privilegien verbunden und verschrieben hat, erstlich sich der A. 1546. verbottenen Müntzschlagung so lange nicht zu gebrauchen, biß er darüber lautern Bericht gethan habe, aus was Ursache er darzu befugt zu seyn vermeinte, wie auch schon seinem Groß-Vatter und Vatter sey auferlegt worden; und zum andern, daß die Königl. Confirmation seiner Privilegien, ihm wegen der Brandenburgischen Erb-Verbrüderung, zu keinem Nutz und Frommen, und der Cron Böhmen zum Nachtheil gereichen solte.

Der Kummer wegen der abgesprochenen Erb-Verbrüderung hat Hertzog Friedrichen A. 1547. den 17. Sept. seinen Tod beschleiniget. Vid. Henelius *in Silesiograph. Cap. VIII. p.* 142. Thebesius in **Liegnitzischen Jahr-Büchern** ad h. aa. Dewerdeck *in Silesia numismat. Lib. II. c.* 3. §. 12. *p.* 294. Schickfus *Chron. Siles. L. II. c.* 34. Goldast in Beylagen *de Jure Bohem.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

6. Stück den 8. Febr. 1741.

Ein Thaler Hertzog CHRISTIANS, zu Braunschweig- und Lüneburg-Cellischer Linie, und Bischofs zu Minden, von A. 1623.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben sehr übel geschnittenes geharnischtes Brust-Bild, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit einem steiffen, breiten und ausgezanckten Uberschlag, einer Feldbinde und dem umstehenden Tittel: CHRISTIANUS. D. G. EL.ectus. EP.iscopus. MIN.densis. DUX. B.runsuici ET. L.unburgi. d. i. Christian, von GOttes Gnaden erwehlter Bischof zu Minden, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Die Ruck-Seite enthält den Fürstl. Wappen-Schild von 8. Feldern, mit dem Mittel-Schild vom Bißthum Minden, und mit drey Helmen bedeckt. Umher ist zu lesen: IUSTITIA. ET. CONCORDIA. 1623. d. i. Mit Gerechtigkeit und Eintracht.

2. Historische Erklärung.

Die Thaler-Liebhaber entdecken sich immer je mehr und mehr, jedoch nach verschiedener Neigung. Herr Bruno ist mir in andern Geschäfften sonst bekannt worden, und hätte ich wohl am allerwenigsten vermuthen können, daß er auch ein Belieben an einer Thaler-Sammlung haben solte, zumahl da er nunmehro eben keine Profeßion mehr von den Studien machet. Da aber ich neulich im vorüber gehen bey ihm eintrat, und mich wegen einer Bestellung nach Bremen erkundigte, sahe ich, daß er etliche alte und neue Hertzogl. Braunschweig-Lüneburgische Thaler, vor sich liegen hatte. Ich glaubte, er wolte etwan damit den Licent entrichten, und bath mir Erlaubnüß aus, solche durch zu sehen. Er war hierzu bereitwillig. Ich fand nichts sonderbahres und anständiges darunter, dieweil die meisten hier zu Lande noch gar gangbahre Sorten sind. Wie ich solche mit Danck an ihren Ort wieder hinlegte, nahm er sie in die Hand, und wieß mir einen Thaler, Hertzog Christians zu Braunschweig-Lüneburg-Celle, mit der Umschrifft: IUSTITIA ET CONCORDIA von A. 1629, und sagte zu mir: Dieses ist ein Denckmahl von dem Lüneburgischen Receß wegen Grubenhagen, und deswegen, will ich ihn bey Seite legen. Ich stutzte hierüber, und fragte ihn, ob er Thaler samlete? Er antwortete: keine anderen, als nur von den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg. Ich fragte ihm weiter: ob er deren viele schon beysammen hätte? Seine Antwort war: Er trachte von jeglichem Hertzoge nur ein Stück zu haben; insonderheit wäre er sehr begierig auf die Begräbnüß-Thaler. Mehrere zu samlen, litte sein Zustand nicht. Wann aber sonst ein Thaler, wegen seines Geprägs merckwürdig wäre, so legte er solchen auch mit hin. Ausser dem aber hätte er nicht gerne von einem Hertzoge 2. Stücke; es wäre dann, daß er Hofnung hätte, eines davon vertauschen zu können. Einen solchen kleinen Vorrath von Thalern, hoffte er gantz wohl bestreiten zu können. Er vergnüge sich öffters, die Helden-Bilder der Braunschweig-Lüneburgischen Hertzoge, auf Thalern recht genau zu betrachten. Ich hatte damahls zu eilen; dahero ersuchte ich den Herrn Bruno, wann ich künfftig wieder einspräche, mir seine Thaler zu zeigen, und nahm meinen Abschied. Herr Bruno erwiederte: Ich würde mit Besichtigung einer solchen Kleinigkeit meine Zeit nicht verderben.

Es war mir ungemein lieb, daß ich auf die Spur eines neuen Thaler-Cabinets gekommen war. Dahero, so bald ich nur ein wenig Zeit übrig hatte, fand ich mich wieder unter einem andern Vorwand, bey dem Hrn.

Bruno

Bruno ein, brachte ihn in der Unterredung, bald wieder auf seine Fürstl. Braunschweigische Thaler, und verlangte solche zu sehen. Er war hierzu willig, und führte mich in ein kleines Neben-Zimmer, welches mit den Bildnüssen der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg theils in Gemählden, theils in Kupfferstichen, von verschiedener Grösse, jedoch in einer wohl beobachteten Symmetrie gantz artig aufgeputzt war. Das an der Wand stehende Thaler-Kästgen, war in den Fächern nach den Linien des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses abgetheilet, worzu ihm die Hübnerischen Stamm-Tafeln Anleitung gegeben hatten. Ich traff schon einen hübschen Vorrath beysammen an, und meinte er, daß ihm etwann nur 10. biß 12. Stück abgiengen, und darunter einige Begräbnüß-Thaler von Printzessinnen. Er legte dabey obbemeldten Thaler Hertzog Christians von A. 1629. an die gehörige Stelle ein, und bezeigte, daß derselbe ihm aus vormahls vorgebrachter Ursache gar angenehm wäre.

So bald als ich wieder heimgekommen war, schug ich in der Historie des Hertzoglichen Braunschweig-Lüneburgischen Hauses nach, und befand, daß allerdings A. 1629. Hertzog Christian sich mit seinen Vettern, den Hertzog Julius Ernsten, und Hertzog August dem jüngern, zu Danneberg, Gebrüdern, der angefallenen Grubenhagischen Erbschafft halben, aufs neue vertragen hatte. Nemlich er hatte A. 1618. den 23. Oct. ermeldten seinen Vettern versprochen, an statt und von wegen ihres anererbten dritten Theils an den Fürstenthum Grubenhagen, jährlich 20000. Thlr. jeden zu 24. Silbergroschen gerechnet, zu geben, und war solches auch von ihm A. 1619, 20, und 21. geschehen, wie er ihnen dann auch zu dem Ende die Aemter, Winsen, Bütlingen, Lüdershausen, und die Zölle zu Hitzacker und Bleckede zu einer Hypothec übergeben hatte. Nachdem aber die Müntz-Reduction nach K. Ferdinands Müntz-Edict von A. 1559. erfolgt, und die Kriegs-Unruhe in Nieder-Sächsischen Creyß eingefallen war, wodurch die Landes-Intraden des Fürstenthums Grubenhagen, wären sehr erschöpfft worden, so hatte Hertzog Christian von A. 1622. ferner sich nicht schuldig erachtet, solche volle Summe abzutragen, sondern hatte dafür gehalten, daß die versprochenen 20000. Thaler nicht für voll gefordert werden könten, sondern nunmehro müsten nach Proportion zu schwehren Gelde reducirt, und der Kriegs-Schade zum dritten Theil von ihnen beederseits mit getragen werden. Hierüber entstand eine grosse Mißhelligkeit, so gar daß auch die Dannebergische Hertzoge von dem Kayser ernstliche Befehle, wieder Hertzog Christian ausgewürcket haben. Damit nun diese innerliche Irrungen, bey den damahls ohnehin zerrütteten und äuserst

 gefähr-

gefährlichen Läufften, nicht weiter anstehen, und zu ferner besorglichen schwehren Ungelegenheit ausschlagen möchten, so legte sich Hertzog Friedrich Ulrich zu Wolffenbüttel, aus freundvetterlicher Liebe und Sorgfalt ins Mittel, und half dieselben, durch eifriges Bemühen, in der Güte folgendergestalt, durch angestellete Unterhandlung zu Lüneburg, A. 1629. den 30. Martii gäntzlich beylegen:

Hertzog Christian versprach, auf beschehene bewegliche Zugemüthsführung, wegen der verflossenen Jahre von 1622. biß 29. Trinitatis inclusive, und also von acht Jahren her, jedes Jahr 15000. Rthlr. thut in Summa 100. und 20. tausend Rthlr. und über das, zu mehrerer Bezeugung seines freundvetterlichen Gemüths, noch 10000. Rthlr. zu bezahlen.

Hierneben verglich man sich wegen der Termine, und der Art und Weise zu bezahlen dahin:

Erstlich wurden von solchen 100. und 30. tausend Rthlrn. 28000. Rthlr. wegen des Guts Wüstrow, abgezogen.

Dann ferner 10420. Rthlr. so denen Herren Vettern beederseits nach der Hand abgelegt worden waren;

verblieben also im Nachstande 91580. Rthlr.

Daran wolte Hertzog Christian in nächstkünfftiger Wochen Cantate, in der Stadt Lüneburg 30000. gute, harte, wohlgeltende Thaler in specie; folgends, wo nur immer möglich, in der Woche Johannis, oder auf Michaelis dieses Jahrs 5000. Rthlr. in gleichwürdigen Stücken auszahlen. Hierneben, so wohl wegen Hertzog Julius Ernstens etliche tausend Rthlr. so viel deren ihm, vermöge einer absonderlichen Specification, so einstheils von Hertzog Augusten übergeben worden, und sich auf 10108½ Rthlr. belauffen hat, und Hertzog Julius Ernst seines theils fördersamst einschicken, und anweisen würde, bey gemeldeten Creditorn übernehmen, befriedigen, und den Herren Vettern ihre Obligationes, samt gnugsamen Quittungen, zwischen dies und künfftigen Bartholomäi, einschaffen. Was alsdann Hertzog Julius Ernsten, pro Resto von seinem Antheil hinterstellig verbleiben würde, solches wolte derselbe bey Fürstl. Zahl-Cammer zu Celle, gegen Herausgebung einer Verschreibung, auf eine von ihm vorgeschlagene Real-Hypothec cum Jure constituti possessorii, um jährliche Verzinsung 6. pro hundert, biß zu einer willkührlichen Loßkündigung ein halbes Jahr vor dem Auszahlungs-Termin, stehen lassen.

So viel aber Hertzogs Augustus [illegible] traf, wolte derselbe geschehen lassen, ob Hertzog Chr[illegible] [illegible]m Verkauffung

dessen

dessen Guts zu Dötzing, und zweyer Knesebeckischer Dörffer, Bitter und Mahrwedel, jedoch in billigmäßigen Wehrt, handeln köñte. Auf welchen Fall wolte Hertzog Augustus gerürtes Gut ad concurrentem Quantitatem seines Nachstandes annehmen. In dessen Entstehung aber erklärte sich Hertzog Christian, daß er demselben seinen habenden Rest, halb auf künfftige Weihnachten dieses Jahrs, die andere Helffte aber Ostern übers Jahr 1630. ohnmangelhafft abführen wolte.

So viel die künfftigen Pensiones nach A. 1629. an betraf, wie hoch dieselben an harter grober Müntz anzusetzen, so ward, nach reiffer Erwegung aller solchen Umstände diese Vergleichung getroffen, daß Hertzog Christian, an statt der im Haupt-Vertrage befindlichen 20000. Rthlr. Müntz, nun ins künfftige, so lange das Capital, bey ihm und seinen Nachkommen in der Regierung stehen bleibet, jährlich 15000. guter, harter, vollgeltender, des H. R. Schrod und Korn gemässener Reichs-Thaler in specie, es steige, oder falle die Müntz, am ersten Sontag nach Trinitatis, und zwar zum erstenmahle, im Jahre 1630, in einer unzertrenneten Summe, baar erlegen lassen solte; jedoch, daß davon 3500. stücke Rthlr. wegen des Guts Wüstrow abgezogen würden.

Anbey wurde den Herren Vettern vorgeschlagen, ob sie an statt berührter 15000. Rthlr. 1.) den dritten Theil am Fürstenthum Grubenhagen, oder 2.) die Grafschafft Diepholtz mit dem Amt und Zoll Schnackenburg, oder 3.) das Amt und Zoll Blekede nebenst Gartze annehmen wolten. Bey beeden letzten Mitteln solte das Gut Wüstrow bey Hertzog Julio Ernsten verbleiben. Hierüber solten sie sich innerhalb einer halben Jahrs-Frist erklären.

Solte es bey den jährlichen 15000. verbleiben, bewilligte Hertzog Christian, daß Hertzog Augusto alle fallende Zoll-Gelder zu Bleckede, zu jeder Zeit, auf sein Begehren, biß die jährliche volle Summe der 7500. Rthlr. vergnügt, particulariter abgefolget, und was die Summa des Zoll-Geldes auf Trinitatis nicht erreichen möchte, vollends aus der Fürstl. Cellischen Cammer nachgeschossen werden solte.

Ausserhalb dieser Erleuterung, verblieb es in allen Puncten und Clausuln bey dem Haupt-Vertrage von A. 1618. gantz ohnverändert.

Dieser zur Billigkeit und Einigkeit gemachte Vertrag ist zwar allerdings von der Wichtigkeit, daß er einen Gedächtnüß-Thaler mit den Worten IUSTITIA ET CONCORDIA verdienet hat. Als ich aber deshalben nachdachte, so erinnerte ich mich, daß schon in der **Vorrede des** *V.* **Theils von** *A.* 1733. *§. I. n. VII. p. II.* unter den Thalern der Bischöffe zu Minden, dieses Hertzog Christians Thaler vom gleichen Schlag von A. 1617, und 23. mit diesem Spruch waren angeführt worden. Ich fand ferner, daß in dem vollständigen Molanischen Cabinet, dergleichen in völliger Jahr-Ordnung von A. 1617. biß 29. vorhanden waren. Daraus erkannte ich, daß des Hrn. Bruno Meinung gantz unrichtig und falsch war, und daß die Umschrifft auf dem Revers dieses Thalers auf den angeführten Lüneburgischen Vergleich von A. 1629. nicht abzielete. Ich wolte vielmehro behaupten, daß Hertzog Christian mit diesem Spruche sein Absehen auf das durch Kayserl. Rechts-Spruch A. 1616. erhaltene Fürstenthum Grubenhagen gehabt hat. Denn das folgende Jahr nahm er solches im Besitz, und ließ auch in demselben seine allerersten Thaler mit diesem Spruche schlagen. Ob er schon A. 1599. als Bischof zu Minden die Regierung angetreten hat, und seinem Bruder, Hertzog Ernsten, A. 1611. in dem Cellischen Fürstenthum gefolgt ist, so findet man

doch keinen ältern Thaler von ihm, als von A. 1617. Er hat auch diesen Spruch so lange auf denselben fortgeführet, biß die über diesem Grubenhagischen Anfall, mit seinen Vettern von der Dannebergischen Linie, entstandene Zwistigkeit A. 1629. ist völlig abgethan gewesen, worauf er noch im selbigen Jahre die Umschrifft auf seinen Thalern so gleich verändert, und IN SPE ET SILENTIO darauf setzen lassen. Er hat damit auch biß in sein Sterb-Jahr 1633. unausgesetzt fortfahren lassen, daß man also nach A. 1629. keinen Thaler mehr mit der Umschrifft: IUSTITIA ET CONCORDIA antrifft. Daß er mit diesen beeden Umschrifften, seine Gedancken auf was besonders gerichtet gehabt hat, ist auch daraus abzunehmen, dieweil keiner von denenselben sein rechter Wahlspruch gewesen ist, sondern vielmehr diese Worte: **Mein Glück Stehet In GOttes Hand**, welche er durch die 6 Anfangs-Buchstaben derselben: M. G. S. I. G. H. hat in die Stamm-Bücher zu schreiben pflegen. Auf einigen seiner Goldgulden und Achtels-Thalern von A. 1622, 27, 28. stehet auch im Umkreyß: DANTE DEO, VIRTUTE DUCE. Noch mehr bestärckt mich in meiner Meinung, daß man auf obbesagten ersten Thaler von A. 1617. mit der Umschrifft: IUSTITIA ET CONCORDIA, unter des Hertzogs Bildnüß zwo in einander geschlagene Hände siehet, welche einen Palm-Zweig halten, die gantz und gar nicht für ein sonst gewöhnliches Müntzmeisters Zeichen anzusehen sind.

Hierbey muß ich auch bey dieser Gelegenheit meinen erkannten Fehler bekennen, und verbessern, der darinne bestehet, daß ich in angezogener Vorrede dafür gehalten habe, Hertzog Christian habe alle seine Thaler, als Bischof zu Minden schlagen lassen. Wie seine Wilden-Manns Thaler aber deutlich vor Augen legen, so hat er kein Stück als ein geistlicher Fürst, sondern alle seine Müntzen, als regierender Hertzog zu Celle geprägt. Das Mindische Wappen hat mich geblendet, daß ich das Hartz-Silber, welches dem Bischof zu Minden mangelt, nicht gleich erkannt habe.

Weil Hertzog Christian, binnen 2. Jahren 91000. in lauter harten Thalern zu bezahlen gehabt hat, so wird er zu Abtragung derselben sonderzweiffel haben starck müntzen lassen, und weil er auch kein Jahr, in seiner zwey und zwantzig Jahr löblich geführten Braunschweig-Lüneburg-Cellischen Regierung, von A. 1617. biß 33. habe vorbey gehen lassen, darinne dieses nicht auch geschehen ist, so trifft man dahero von ihm noch viele Thaler an. Vid. Rehtmeier in **Braunschweig-Lüneburgischen Chronic** *P. III. c. 83. p. 1638.*

Müntz-Neuigkeit.

Numophylacium BURCKHARDIANUM. Pars I. numos antiquos, Græcos & Romanos continens. Helmæstadii ex officina Drimborniana 1740. in 8. 12. Bogen.

Dieses ist der Anfang von dem Verzeichnüsse der alten Müntzen, welche der seel. Herr D. Joh. Heinrich Burckard, Leib-Medicus und Hofrath, bey vier auf einander folgenden Hertzogen, zu Braunschweig und Lüneburg in Wolffenbüttel, mit grosser Achtsamkeit und Mühe, gesamlet hat. Es sind derselben 806. recht auserlesene und wohl conserviirte Stücke, als 20. Griechischer, und 706. Römische.

Unter den Griechischen sind 5. goldene, 9. silberne, und 6. kupfferne. Die erste goldene ist ein Philippus Macedo, die erste silberne und kupfferne von Athen.

Unter

Unter den Römischen sind 145. Nummi Familiarum, als 1. rarer goldner Pompejus M. und 144. silberne von 76. Familien, wie auch 2. Asses sextantriales; und 639. Nummi Imperatorum, als 79. goldene, 318. silberne, und 252. kupfferne.

Der berühmte Professor zu Helmstädt, Herr Julius Carl Schläger, hat diesen Catalogum mit grosser Accurateße verfertiget, hier und dar, wo es nöthig geschienen, bey einigen Müntzen in den bey gefügten Anmerckungen gezeiget, theils welche Nummi für sehr rar zu halten, theils auch was andere Antiquarii in deren Beschreibung übersehen haben, und in der Vorrede, die Vortrefflichkeit dieses Müntz-Cabinets mit diesen Worten versichert: Glorientur alii arculis suis, innumerabili ferme, & infinitis quidem impensis, ac sine ulla peritia ulloque judicio undique corrasa numismatum caterva repletis: palmam tamen ipsis dubiam facit, quid? prorsus eripit, cimeliarchium hocce exiguum; quippe quod non nisi genuini & optimæ notæ nummi illustrant, quod nonnullis rarissimis superbit; quod rariores complures, multos raros, paucos vero quotidie obvios habet; quod denique attritorum paucissimos, reliquos omnes integros, & in his quosdam ærugine, quam nobilem artis numismatices doctores vocitant, insignes asseruat.

Dabey wird gemeldet, daß doch darunter sich Nummi Falsariorum befinden.

Der erste ist num. 18. ein Nummus æreus der Arsinoes, einer Gemahlin erstlich des Lysimachi K. in Thracien und Macedonien, und hernach ihres Bruders Ptolemæi Philadelphi, dessen Falschheit der Herr Professor Schläger aus dem leicht abgesprungenen Vernüß entdeckt hat.

Der andere ist num. 181. ein Nummus Familiæ Mariæ, welcher auf der ersten Seite den auf einem Waffen-Hauffen sitzenden, und an einer Säule, worauf eine Victoria stehet, bey welcher auch ein Oelbaum zu sehen, mit den auf den Rücken gebundenen Händen, angefesselten halbnackend und gebuckten Jugurtha vorstellet, mit der Umschrifft: DEVICTO CAPTOQ. IVGVRTHA. Auf der andern Seite siehet man das Bildnuß der Minervæ auf einem Postement in einem Tempel, von 4. Säulen. Zur rechten zwischen den 2. Säulen, ist eine niedrige Säule mit einer Kugel, und zur lincken zwischen den 2. Säulen ein umwundener Altar mit einer Feuer-Flamme, mit den Beywörtern: ΚΟΙΝΟΝ ΑΘΗΝΩΝ.

Herr Professor Schläger, hält denselben für unächt, weil er 1.) keinen ungleichen Rand hat, 2.) weil weder die Lateinischen noch Griechischen Buchstaben-Züge mit selbiger Zeit übereintreffen, sondern weit schärffer sind, als man sie auf andern Müntzen von des Marii Alter antrifft; absonderlich offenbahrte sich der Betrug in dem Buchstaben ο in welchem das mitlere Querstrichelgen den Umkreyß berühret, und denselben gleich von einander theilet, welches mit der alten Figur dieses Buchstabens nicht übereinkommt. 3.) Weil die Auffschrifften in zweyerley Sprachen darauf vorkommen, sinthemahl dergleichen in der gantzen Antiquität nicht angetroffen wird. Ich setze hinzu daß die Mittel-Grösse diesen Nummum auch verdächtig machet, welche kein Nummus Familiarum hat.

Den darinnen num. 601. aber vorkommenden Othonem æreum cum S. C. hält er ob præ se ferentia manifesta indubitatæ antiquitatis criteria für richtig.

Zu den raresten Nummis rechnet er num. 14. den Nummum argenteum maximi ferme moduli Philistidos Reginæ, num. 19. einen Nummum Syracusanum æreum, dessen noch niemand gedacht hat, und n. 244. einen alten silbernen Spani-

schen,

schen, n. 37. eine goldene Domitiam, n. 40. einen goldnen Trajanum mit einem Kopffe auf jeder Seite, und auf dem Revers mit der Umschrifft: DIVVS PATER TRAIANVS, n. 41. eine goldene Plotinam, n. 42. eine goldene Marciana, auf dem Revers mit dem Worte: CONSECRATIO, n. 56. eine goldene Faustinam, auf dem Revers mit dem Worte ÆTERNITAS. n. 63. einen goldenen Pertinacem mit COS. III. n. 65. einen goldenen Albinum, n. 68. eine goldene Iuliam Severi, mit der Inscription auf dem Revers: ÆTERNITAS IMPERII, n. 73. einen goldenen Philippum, auf dem Revers mit den Worten: ROMÆ ÆTERNÆ.

Ferner zeiget er diejenigen silbernen Nummos Familiarum allemahl an, welche Havercamp nicht gesehen hat, als n. 112. Axsiæ mit den notis numeralibus VIIII. n. 119. Calpurniæ. n. 127. Claudiæ. n. 131. Corneliæ, mit der Inscription: LENT.ulus. CVRAT.or. P.ecuniæ EX. S. C. n. 134. Cossutiæ, n. 137. Curtiæ cum lituo. n. 143. Fabiæ cum caduceo & Silance. n. 154. & 155. Herenniæ. n. 164. Juniæ, n. 182. & 83. Mariæ n. 191. Norbanæ n. 192. Papiæ cum signo Hygeæ ✡ n. 228. Thoriæ mit dem Buchstaben K. n. 233. Valeriæ mit dem Buchstaben G. und n. 241. Volteiæ.

Unter den Nummis *Argenteis* Imperatorum trifft man an n. 251. einen subæratum Cæs. Augustum OB CIVES SERVATOS, n. 264. einen Germanicum, n. 454. eine Juliam Paulam mit der Venere genetrice, n. 491. einen Balbinum mit der Inscription FIDES MVTVA AVGG. n. 513. einen Philippum, auf dessen Revers, Elephas cum sessore: ÆTERNITAS AVGG. n. 532. einen Gallienum, auf dessen Revers, duæ dextræ junctæ, CONCORDIA AVGG. n. 536. eine Saloniam cum Venere Victrice, n. 538. einen Lic. Valerianum, auf dessen Revers Jupiter insidens capræ Amaltheæ IOVI CRESCENTI. Herr Professor Schläger hat auch fleißig die Fehler des Mediobarbi angemercket.

Unter den Nummis Impp. *ex ære* erscheinet n. 569. ein M. Agrippa 2. moduli, n. 578. ein Germanicus Cæsar 1. moduli, n. 580. Numisma Caji mit der Agrippina, der Drusilla, und der Julia, n. 592. Numisma Galbæ, mit ADLOCVT. S. C. n. 602. Numisma A. Vitellii, mit HONOS ET VIRTVS, n. 619. Numisma Domitiani mit COS XIIII. LVD. SÆC. S. C.

Die in diesem Cabinet anzutreffende vortreffliche und auserlesene Stücke, zeigen von der grossen Müntz-Wissenschafft des seel. Besitzers desselben, von welchem Herr Professor Schläger, billig den Lobspruch gemachet hat, daß annoch sub judice lis sey, utrum BVRCHARDVS felicior fuerit Medicus, an major Polyhistor, aut fortior humanitatis studiorum Vindex.

Dessen Erben sind gesonnen, das gantze Cabinet um billigen Preiß zu verkauffen, weswegen man sich bey dem Herrn Professor Schläger melden kan. Nach Verfliessung aber 6. Monathe biß auf den Junium, soll dasselbe verauctionirt werden.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
7. Stück den 15. Febr. 1741.

Rare Begräbnüß-Müntze, der allerletzten Gräfin zu Diepholt, ANNA MARGRETH, vermählter Landgräfin zu Hessen-Butzbach, von A. 1629.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält eine Lateinische Inscription von 15. Zeilen, welche deutlich zu lesen ist, und zu Teutsch also lautet: Anna Margreth, Gräfin zu Diepholt, die letzte Zierde ihres Geschlechts, ist gebohren im Jahr Christi 1580. den 22. Julii, vermählte sich mit Philippen, Landgrafen zu Hessen, rc. im Jahr 1610. den 29. Julii, starb zu Butzbach den 9. August, und ward daselbst beerdigt den 1. Sept. 1629.

Auf der anderen Seite siehet man die Gräfin kniend, mit aufgehabnen Händen beten: BEWAHRE MICH HERR, und aus dem über ihr strahlenden Nahmen IHS. die Worte zu ihr herab gehen: ICH BIN NICHT FERN. Vor ihr stehet der hervor ragende Tod mit gespannten Bogen, der gehörnte Moses mit den vorgehaltenen zwo Gesetz-Tafeln, und die Hölle mit dem aufgesperrten, und Flammen ausspeyenden Rachen. Hinter ihr stehet ein prächtig gekleideter Mann, welcher sie mit der rechten Hand anfasset, und ihr mit der lincken einen Spiegel vorhält, wie auch der Satan, in greulicher Gestalt, mit einen aufgehabnen Pfeil. Uber ihr zur rechten raget eine Hand aus den Wolcken hervor mit einer Krone. Die Umschrifft bestehet aus folgenden Reimen:

Meinung wahrscheinlicher zu seyn. Die unruhigen Sachsen, denen die Fränckische Herrschafft gantz unerträglich war, und dahero sich in einem 33. jährigen Kriege dagegen setzten, würden einen solchen fremden Grafen gar balde den Haltz gebrochen haben. Wie sie dann auch unter dem Beding endlich mit dem grossen Carl Frieden machten, daß sie bey ihrer Freyheit blieben, und ihre eigene Obrigkeit behielten, ohngeacht sie denselben für ihren König erkannten, und in gleiche Verbindung mit den Francken, unter dessen Scepter kahmen. Von Wappen wuste man zu K. Carls des grossen Zeiten auch noch nichts.

In dem Stamm-Register der Grafen zu Diepholt, kan man nicht hoch hinan kommen. Der fleißige Hamelmann, der sich alle Mühe gegeben hat, Graf Friedrichen zu Diepholt zu Ehren, eine Stamm-Reihe der Vorfahren desselben zusammen zu bringen, muß sich im Alterthum mit dem elenden Turnier-Buch behelffen, und kan dahero keinen ältern Grafen von Diepholt zum Vorschein bringen, als **Gr. Wilhelm**, welcher sich in dem Ritterspiel zu Magdeburg A. 939. solte herum getummelt haben; diesem folgen noch zween andere solche Turnier-Helden, als **Gr. Otto** und **Georg**. Die Oßnabrückischen Stiffts-Chronicken führen Gottschalcken Grafen von Diepholt an, welcher von A. 1112. biß 19. Bischof zu Oßnabrück gewesen, von welchem zu Iburg folgende Grabschrifft noch vorhanden:

Nobilium natus jacet hic DEIPHOLT tumulatus,
Annis octo suæ præfuit ecclesiæ,
Cui finis vitæ fuerat cum mense Decembri,
Hic GODESCALCVS erat, cui Christus faveat.

Unter den Bischoffen zu Minden ist der 29ste **Conrad I. Gr. von Diepholt** gewesen, welcher A. 1213. das Schloß Reinßberg, und zu Bischoprode bey Gervenalveshagen ein Frauen-Kloster Cistercienser-Ordens erbauet hat, welches von Gr. Adolphen zu Schaumburg nach Old-Rinteln ist verlegt worden. A. 1222. hat er das Kloster Marienfeld eingeweihet, und A. 1256. die Prediger Mönche zu Minden eingeführt Er hat regiert von A. 1219. biß 36. Albertus Fryschmed von Palle hat A. 1497. unter dessen Bildnüß auf dem grossen Saal der Gr. zu Schaumburg, wo alle Bildnüsse derer Bischöffe zu Minden abgemahlt gestanden, folgendes gesetzet:

Ut rota manet conformiter una eademque,
Sic Kunradus erat forte in utraque meus.

Was merckwürdiges unter ihm vorgegangen, hat Wederchind Dulborp in diesem Epigrammate vorgestellet:

Exstruxit Reinberg: Rintela impleuit Adolfus
Virginibus, sibi quas Bischoperoda dabat,
Vesteque mutata, quæ candeat sub Benedicto:
Dominici Fratres nunc quoque Minda capit.
Fervet relligio, patria & respublica florent,
nocte dieque Deum templa scholæque canunt.

Bald nach ihm war auch **Johannes, Gr. von Diepholt**, Bischof zu Minden von A. 1242. biß 52. Er erhielte von dem Röm. Könige Conrad IV. A. 1242. ein Privilegium, quod sibi jure vacarent omnia officia ad Episcopatum pertinentia, præter illa quatuor principalia, quæ secundum constitutionem generalem & communem justitiam sunt excepta; ferner die Freyheit in seinem Stiffts-Lande zwo

Städte

Städte mit Weichbilds-Recht zu erbauen, und in einer derselben eine Müntze anzurichten. Das Chronicon Mindense Pistorii p. 729. sagt zwar dessen Vorfahrer Wilhelm wäre A. 1244. in die St. Pancratii gestorben, und Wattenfted *in Chronico Mindensi* giebt das Jahr 1243. an. Das Privilegium Conradi ist aber datirt Indictione XV. welche in das Jahr 1242. fället. Johannes bauete die 3. hohen Thürme zu Reinsberg, und kauffte für 200. Marck Silber die Helffte von Wunstorp: Sein Wahlspruch war: SVRSVM, welchen A. Schepel in diesem Epigrammate erklärt hat:

Surſum oculi, ut videant Domini magnalia magna,
Averte a vanis rebus eosque procul
Surſum verte manus ad montes ter benedictos,
Unde salus tibi, spes auxiliumque venit.
Surſum corda, quid in terris affixa jacebunt?
Qui Domino purum cor dedit, omne dedit.

In eben diesem Seculo war auch Cuno oder Conrad II. Graf von Diepholt, Bischof zu Minden, von A. 1261. biß 65. und hatte eine sehr unruhige Stiffts-Verwaltung; war aber doch immer voller Hoffnung, die schlimme Zeit würde sich bald ändern und besser werden, dahero er zu sagen pflegte: Post fletum Lætum, worüber Petrus Ysenkop diese Gedancken geführet:

Post *fletum lethum* veniet, bene, si modo *lætum*,
Esse nequit *lætum*, si mala vita fuit,
Dum vivis, morere, & vives nunquam moriturus,
Vita tibi mortem, quam cupis ipse, dabit.
Gaudia si fuerint lacrymæ & suspiria, tandem
Post *fletum lætum lethum* erit in Domino.

Seine eintzige Freude war das unter ihm von Wittekind von Berg, Stiffts-Vogten, gestifftete Frauen Kloster Laden, Dominicaner-Ordens.

Auf dem Schlosse zu Löwenförde, sind vormahls unter dem Bilde Graf Rudolphs von Diepholt und seiner Gemahlin Maria, folgende Reime zu lesen gewesen:

Rudolf von Diepholtz gebohrner Graf
diente in Schweden an Königes Hof
für einen Küchen jungen unbekandt,
ward des Königes Cämmerling zur Hand,
darauf er einen Hirsch nachspührt,
und dadurch in dem Wald verirrt,
trifft an eine Jungfer Lobesan,
die zeigt ihm die rechte Straß und Bahn,
und damit künfftig solches Ding
nicht vergessen, gab sie ihm ein Ring,
besetzet mit Carfunckel-Stein,
der gab von sich gar hellen Schein.
Einsmahl der König in der Nacht,
des Steines Glantz in kundschafft bracht,
woher der Ring und Jüngling gebohrn,

darauf ein Fräulein Mariam erkohrn,
welche von Könige Waldemar,
und seiner Liebsten ehlich gezeugt war,
und ihre Schwester aber der Zeit,
Primißlao Hertzog in Pohlen gefreyt,
der beyden Beylager auf einem Tag
zu Nicöping hernach geschach,
ans Königs Hof mit Ritterspiel,
Banquet, Turnier und Freuden viel.

So fabelhafft in den angeführten Umständen diese Begebenheit lautet, so ist doch die Haupt-Sache richtig, daß Rudolph Graf von Diepholt mit des A. 1279. verstossenen Königs in Schweden Waldemars, andern Tochter Maria vermählt worden ist. Ericus Upsaliensis meldet dieses in *Hist. Suecor. Gothorumque Lib. III. p.* 64. also: Habebat nihilominus R. Waldemarus ex regina Sophia unum filium & duas filias. Filia altera *Rikissa* quidem Duci de Kalis: Marina vero Domino de Deffeholt simul nuptui sunt traditæ, quæ celebratis earum nuptiis Nycopiæ cum regia ambitione, & multo apparatu abundantissime dotatæ a patre ad terras Principum prædictorum honestissime ducebantur. Messenius T. II. *Chronologiæ Scondianæ p.* 62. erzehlet dieses noch deutlicher, und sagt, daß diese Vermählung sey von des vertriebenen K. Waldemars Bruder K. Magnus Ladulaß A. 1285. veranstaltet worden: Primislaus Calisiensium & Posnaniensium in Polonia illustrissimus Princeps, in Sueoniam adveniens, filiam Regis Valdemari Rikissam obtinuit conjugem, & Marinam hujus sororem, Rodolphus, Depholtensium Comes, sponsam acquisiuit, nuptiis utriusque Nycopiæ celebratis. Dieser Premislaus, Graf Rudolphs von Diepholt Schwager, war Hertzog in Groß-Pohlen, und ward nach Henrici Probi, Hertzogs zu Breßlau Tod A. 1290. Hertzog von gantz Pohlen, nahm auch wieder A. 1295. den Königl. Tittel an. Die Schwedische Rikissa war seine andere Gemahlin, wie aus des Dlugossi *hist. Polon. Lib. VII. col* 840. zu ersehen, die erste, Lukardis, eines Fürstens der Wenden Tochter, hatte er, ihrer Unfruchtbarkeit halben, jämmerlich umbringen lassen, Dlugossi Bericht lautet hiervon also: Successorem & hæredem Przemislaus, majoris Poloniæ Dux exæstuans relinquere, cujus rei contemplatione & respectu, Lukardim consortem suam, velut sterilem insimulatus est per satellites suos jugulo sustulisse, Riksam virginem, filiam Sueciæ Regis accipit in uxorem, & undecima Octobris die adductam Posnaniæ nuptiarum celebrat solennia. Die in Todes-Angst schwebende Lucardis, hatte kläglich um ihr Leben gebeten, und verlangt, daß man sie nur in deren schlechtesten Rocke wieder heim schicken möchte. Der Printzeßin Ricksa muß sehr nach einem Ehegemahl gelüstet haben, daß sie sich auch nicht hat abschrecken lassen, einen solchen greulichen Frauen-Mörder zu ehligen. Es hätte ihr leicht ein gleiches Unglück wiederfahren können, indem sie in ihrem 11. jährigen Ehestand von ihm nur eine Tochter gehabt hat. Es ward K. Prismislaus in dem unvermutheten Uberfall, der Marggrafen von Brandenburg, Ottens und Hansens A. 1296. in der Fastnacht zu Rogozno erschlagen. Dlugossus, ob er gleich in der Erzehlung dieser Entleibung sehr hart auf die Teutschen loßziehet, kan doch dabey nicht verschweigen, daß viele dieses für eine Vergeltung der göttlichen Straf-Gerechtigkeit gehalten haben, und schreibt dahero *Lib. VIII. col.* 383. hievon also:

alſo: Habuit, habetque nonnullorum, ſcrupuloſius ſingula rimantium æſtimatio, quod tam crudelis ſubitaque mors Przemislao, Polonorum Regi, ob necem in Lukierda, prima conſorte ſua, patratam, acciderit, facinus deteſtabile pari pœna Divinitate ulciſcente, quam ipſe male ſuſpectam habens, vel ut aliis placet, ob ſterilitatis opprobrium exoſam ducens, jugulari procurauerat.

Da alſo auch, nach der Ubereinſtimmung dieſes Pohlniſchen Haupt-Geſchichtſchreibers, wegen der Verehligung der Schwediſchen Rickſa, mit K. Primislao in Pohlen, gantz gewiß iſt, daß Rudolph, Graf von Diepholt, die Königl. Schwediſche Printzeßin Marina zur Gemahlin gehabt hat, ſo haben doch Reußner, Lucä, Hübner und andere in ihren Diepholtziſchen Grafen-Regiſtern dieſen Rudolph, der doch ſeinem Geſchlechte mit dieſer hohen Vermählung ſo viel Ehre zugezogen hat, gäntzlich übergangen. Der eintzige Hammelmann hat von demſelben nur etwas erſchnappt, welches er doch ſehr fehlerhafftig alſo anführet: Wilhelmus, Comes in Deipholt fuit in campo equeſtri Magdenburgi A. Dni 1139. & hujus nepos vel filius fuit Ludolphus vel Lupoldus, (an ipſus fuerit, cui fuit Suecica Regina conjunx, ignoro,) qui vixit A. 1021. Eine ſchon öffters angeführte geſchriebene Nachricht meldet, als Graf Rudolph mit ſeiner Gemahlin aus Schweden nacher Diepholtz gekommen, und bey Goldſtädt von ſeinen Unterthanen empfangen worden, habe ſeine Gemahlin daſelbſt aus dem Wagen unter das Volck goldne Müntze geworffen, davon habe dieſer Ort den Nahmen Goldſtädt bekommen, und die Brücke über die Hunte habe man auch die güldene Brücke genennet.

Aus den überbliebenen Nachrichten von den Grafen von Diepholt ſiehet man, daß ſich dieſelben mehr im geiſtlichen als im weltlichen Stand empor geſchwungen haben. Von dem kriegeriſchen Biſchof zu Utrecht Rudolphen, aus dieſem Hauſe von A. 1423. biß 55. habe ich bey Gelegenheit ſeines ſo genannten Poſtulats-Gulden in dem 15. Stück des *XI.* Theils von *A.* 1739. *p.* 113. ausführlich gehandelt. Johann und Conrad, Gr. Johannſen zu Diepholt Söhne, haben das Bißthum Oßnabrück faſt hintereinander erhalten; Jener von 1424. biß 37, dieſer von 1455. biß 81.

Deren Bruder, Otto, ehligte die Hedwig, Gr. von Bronchorſt, dahero nach Abſterben des letzten Bronchorſtiſchen Grafens Jobſtens, A. 1553. die Grafen von Diepholt, wegen des Succeßion-Rechts, Tittel und Wappen von Bronchorſt und Brockelo annahmen, und ſich damahls noch nicht vermutheten, daß ihr Abgang auch mit ſchnellen Füſſen herbey eilete:

Unter deſſen Enckel Graf Friedrichen, hat die Evangeliſche Lehre, durch Beförderung ſeiner Gemahlin Eva, Gr. von Rheinſtein in der Grafſchafft Diepholt ihren Anfang genommen; der Anfang darzu wurde mit Teutſchen Geſängen gemacht, die erſten Predigten aber von dem allein ſeeligmachenden Glauben an das verdienſtliche Leiden und Sterben JEſu Chriſti, des Welt Heilandes, hielte ein frommer und gelehrter Franciſcaner, Patroclus Borlegon, von Soeſt gebürtig, welcher vorhero zu Oßnabrück den Saamen des Wortes GOttes ausgeſtreuet hatte. Das Capitul zu St. Mariendreber ſetzte ſich zwar hefftig dawieder, es konte aber doch den Lauf der heilſammen Lehre nicht hindern, und muſte der Warheit in den gehaltenen Diſputationen weichen.

Weil in der Hildesheimiſchen Fehde von A. 1519. Gr. Friedrich dem Biſchof Johan-

Johansen zu Hildesheim Hülffe geleistet hatte, und deswegen von Bischof Frantzen zu Minden hart angefochten ward, als welcher ihm den Steinweder-Berg und etliche Zehnten entziehen wolte, so befand er sich dadurch genöthigt, A. 1521. unter Hertzog Heinrichs zu Braunschweig-Lüneburg Schutz zu geben, und seine frey eigene Grafschafft demselben zu Lehn aufzutragen. Dahero als dessen Enckel Gr. Friedrich als der allerletzte von seinem männlichen Stamm, A. 1585. den 21. Sept. mit Tod abgieng, fiel die Grafschafft Diepholt denen Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg heim. Vid. Hamelmann *in Genealog. Comit. Westph.* Opp. *p.* 376. & *Lib. II. de famil. emortuis p.* 721. Spenerus *in theatro Nobil. Europ.* P. *II. p.* 21. Layritz *Tab. X. cap. IV.* §. 1. *p.* 541. in Histor. Geneal. Palmwald. Lucæ im Grafen-Saal *P. II. p.* 914. Reusnerus *in Genealog. Op. Auctario. p.* 111.

Ahnen-Tafel.

- Anna Margaretha, Gräfin von Diepholt, geb. 22. Jul. 1580. verm. an Landgr. Philipp zu Hessen-Darmstadt-Butzbach A. 1610. d. 29. Jul. starb als die aller letzte ihres Gräfl. Geschlechts 9. Aug. 1629. alt 49. Jahr.
  - 1. Friedrich Graf v. Diepholt, † 1585. den 21. Sept. der letzte Graf.
    - 1. Rudolph Gr. von Diepholt
      - 1. Friedrich Gr. von Diepholt, † 1529.
        - 1. Rudolph Graf von Diepholt.
        - 2. Elisabeth Gräfin von der Lippe.
      - 2. Eva Gräfin von Rheinstein.
        - 3. Ulrich Gr. von Reinstein.
        - 4. Anna Gräfin v. Honstein
    - 2. Margareth Gräfin v. Hoja.
      - 3. Jodocus II. Gr. von Hoja, † 1542.
        - 5. Jodocus Gr. von Hoja, † 1527.
        - 6. Aemgard Gräfin von Lippe.
      - 4. Anna Gräfin von Gleichen, † 1542.
        - 7. Wolfgang Graf von Gleichen.
        - 8. Magdalena Burggr. von Dohna.
  - 2. Anastasia, Gräfin von Waldeck, † 1583.
    - 3. Johann Gr. von Waldeck.
      - 5. Philipp Graf von Waldeck, † 1539.
        - 9. Philipp Gr. von Waldeck, † 1524.
        - 10. Catharina Gräfin von Solms.
      - 6. Anna Prinzeßin von Clev.
        - 11. Johann II. Hertzog von Clev, † 1521.
        - 12. Mechtild Gräfin von Hessen.
    - 4. Anna Gräfin von der Lippe.
      - 7. Simon Graf von der Lippe, † 1537.
        - 13. Bernhard Gr. von Lippe, † 1511.
        - 14. Anna Gräfin von Schaumburg, † 1495.
      - 8. Magdalena Gräfin von Mansfeld.
        - 15. Gebhard Gr. v. Mansfeld, † 1558.
        - 16. Margareth Gräfin von Gleichen, † 1567.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
8. Stück den 22. Febr. 1741.

Ein Schau-Stück, von dem Churfürstl. Brandenburgischen Geheimbdten Rath, Ober-Marschall, und Cammer-Präsident, RABAN von CANSTEIN, von A. 1680.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben geharnischtes Brust-Bild, mit hervorstehenden völligem Gesichte, und mit einer Calotte bedeckten Haupte. Umher stehet dieser Tittel: RAB.anus. A. CANSTEIN. S.erenissimi. E.lectoris. B.randenburgici. CONS.iliarius. ST.atus. INT.imus. S.upremus. A.ulæ, MAR.eschallus. C.ameræ. E.lectoralis. P.ræses. d. i. Raban von Canstein, des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Brandenburg Geheimbter Rath, Ober-Hof-Marschall, der Churfürstl. Cammer Präsident. Unter der Schulter stehen die Anfangs-Buchstaben, von dem Nahmen des Medailleurs: G. S.

Die Ruck-Seite enthält das Cansteinische Wappen, in welchem ein gekrönter Rabe. Derselbe stehet auch auf dem gekrönten Helm, vor einem hohen mit 7. Federn besteck-

besteckten Huth. Uber demselben sind drey von Laubwerck in einander Kettenweiß geflochtene Kräntze, in deren jedem eines von den drey nachfolgenden Worten stehet: COELITVS SVBLIMIA DANTVR, d. i.

Von dem Himmel wird gegeben,
Was kan in der Höhe schweben.

Umher wird der auf der ersten Seite abgebrochene Tittel also fortgesetzet: PR. æfectus. ST.orckaviæ. BRES.caviæ, H.ornburgi. Z.edenicæ, & Liebenwaldæ. CAP.itaneus. DN. Dominus. IN. CANST.ein. LIND.enberg. & MALL.enichen. d. i. Landes-Hauptmann zu Storckau und Breskau, Hauptman zu Hornesburg, Zehdenick, und Liebenwalde, Herr in Canstein, Lindenberg und Mallenichen.

2. Historische Erklärung.

Der Cansteinische Nahme, ist durch die zur Ausbreitung des göttlichen Worts zu Glaucha vor Halle im Waysenhause gemachte vortreffliche Cansteinische Anstalt, zum wohlfeilen und unfehlerhafften Bibel-Druck, so beliebt, werth, und ansehnlich gemacht worden, daß dessen geseegnetes Andencken niemahls vergehen wird. Diese Medaille giebt mir dahero eine sehr angenehme Gelegenheit, daß ich darzu auch was weniges beytragen kan, dieweil solche den wackern Vatter, dieses gottseeligen Herrns vorstellet, welcher einen ziemlichen Theil seines zeitlichen Vermögens darzu liebreich angewendet hat, daß die heil. Schrifft in der teutschen Ubersetzung D. Luthers, um einen sehr leichten Preiß, in vieler tausend Christen Hände gekommen ist, wie hernach wird gemeldet werden.

Es war **Raban von Canstein**, wie aus einem Auszug der von ihm selbst aufgesetzten Beschreibung seines Lebens zu ersehen, aus einem uhralten adelichen Geschlechte entsprossen, so erstlich die **Raben** geheissen, welches nach einem Chur-Cöllnischen Lehns-Brief von A. 1320. mit dem Ritter-Gut, Stein, genannt Canstein, von alten Zeiten her belehnt gewesen ist, und sich meistentheils in Kriegs-Diensten hervorgethan hat, wie denn auch viele in demselben die vor alters hochgeschätzte Ritterliche Würde erhalten haben.

Er kam auf diese Welt A. 1617. den 19. Augusti st. v. Seine Eltern waren **Philipp Ludwig von Canstein**, Erbsaß auf Canstein, und **Margareth von Münchhausen**. Beeder Ahnen sind im Anhang zu ersehen. Weil ihm der Vatter, da er kaum das fünffte Jahr des Alters erreichet hatte, durch den Tod gar zu frühzeitig entzogen wurde, so hatte seine Mutter, bey den damahligen gefährlichen Zeiten so wohl insgemein, als sonderlich bey dem verwirrten Zustand seines Vatterlandes, nicht wenig Sorge und Mühe, ihn nebst vielen andern Kindern, wohl zu erziehen, und bey der Evangelischen Religion zu erhalten. Göttliche Güte lenckte aber der nahen Anverwandten Hertzen, daß sie mit möglichster Sorgfalt und Zuschub sich der vatterlosen Waysen annahmen, und geschahe es insonderheit, daß Georg von Kerstenbruch, welcher mit seines Vatters Schwester, Margarethen von Canstein verheyrathet war, ihn wohl verpflegte, welches, nach dessen A. 1623. erfolgten Hintritt, auch von dessen Wittwe, und auch, nach deren Absterben, von ihrer Tochter, der General-Majorin von Pfuhl, folgends geschahe, daß er dahero vielmahls gerühmet hat, es sey durch deren Gütigkeit der frühzeitige Abgang seines

Vatters

Vatters reichlich ersetzet, und der Grund zu seinem zeitlichen Wohlseyn, durch ihre vielfältige Wohlthaten gelegt worden.

Zum studieren hat er von seiner Kindheit an, ungemeine Lust gehabt, und also darzu nicht viel Antreibens bedurfft, nur hat er nachgehends sehr beklagt, daß seine Begierde zum Wissenschafften nicht so, wie er gewünscht, aus Ermanglung der hierzu erforderlichen Mittel, und gnugsammer guter Unterweisung, welches die damahlige Kriegs-Läuffte hauptsächlich verursachet, hätte können ausgeübet und befördert werden. Jedoch hielte er sich einige Zeit auf der hohen Schule zu Wittenberg auf, und bezeigte Anfangs die gröste Neigung zur Theologie, nach dem ernstlichen Willen seiner Freunde aber, muste er sich auf die Historie und Rechts-Gelahrheit legen. Nach fast zweyjährigen Auffenthalt daselbst, brachte er zwey Jahre auch auf einer Reise in Holland, Engelland und Franckreich zu, um die einer adelichen Person nöthigen auswärtigen Sprachen, und ritterlichen Ubungen zu erlernen, muste auch nachgehends in Angelegenheit seiner Freundschafft nach Schweden gehen.

Seine erste Bedienung erhielte er, von der verwittibten Hertzogin zu Braunschweig-Wolffenbüttel, Anna Sophia, des A. 1634. verstorbenen Hertzog Friedrich Ulrichs hinterlassenen Gemahlin, gebohrner Marggräfin von Brandenburg, und Churfürst Friedrich Wilhelms Vatters-Schwester, erstlich als Hofrath, und bald darauf als Ober-Marschall, und wurde dabey in erfolgten verschiedenen wichtigen Verschickungen, am Churfürstl. Brandenburgischen Hofe bekannt und beliebt, dahero ihn auch gedachter Churfürst, und Hertzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg, zum Rath vom Hause aus annahmen, und zu vielen wichtigen Geschäfften brauchten, die er alle sehr glücklich verrichtet, und insonderheit die Geschicklichkeit hatte, viele schwehre Irrungen, mit grossen Vergnügen der strittig gewesenen Partheyen, in der Güte abzuthun. A. 1650. vermittelte er die Vermählung Hertzog Christians zu Sachsen-Merseburg, mit der Hollstein-Glücksburgischen Printzeßin Christiana, und A. 1651. ihrer Schwester Maria Elisabeth, mit Marggraf Georg Albrechten zu Brandenburg-Culmbach. A. 1650. trug ihm der Churfürst zu Brandenburg, die völlige Einrichtung der Regierung in dem, von der Cron Schweden, nach den Westphälischen Friedens-Schluß eingeraumten Fürstenthum Halberstadt auf, und gab ihm dafür zur Belohnung die Hauptmanschafft zu Horneburg; ingleichen verschickte ihn in eben diesem Jahre, der Hertzog zu Sachsen-Lauenburg, wegen einer sehr angelegenen Sache, in Gesandschafft an den Hertzog zu Hollstein-Gottorf.

Weil der Churfürst zu Brandenburg, dessen sonderbahre Treue, und Geschicklichkeit je mehr und mehr bey vieler Gelegenheit eingesehen hatte, so erforderte er ihn A 1652. nach Clev, machte ihn zum Geheimten Rath, und befahl ihm im Fürstenthum Halberstadt, in Abwesenheit des Statthalters und Cantzlers, welche von ihm damahls anderweits gebraucht wurden, der Regierung, der Cammer und dem Consistorio immittelst vorzustehen, ward auch noch im selbigen Jahre, nach Absterben des Cantzlers Framholtz, zum Director dasiger Cantzley ernennet. A. 1653. trug ihm der Churfürst aus eigener Bewegnüß, die Cammer-Präsidenten-Stelle auf, von welcher er zwar gerne wäre überhaben gewesen, er muste aber solche aus Respect gegen den Churfürstl. Befehl annehmen, wobey das in dessen Verstand, Vorsicht und Redlichkeit von dem Churfürsten gesetzte Vertrauen dergestalt zunahm, daß er demselben auch verschiedene ansehnliche Gesandschafften und Commissiones an den Chur- und Fürstl.

Sächsischen, Braunschweig-Lüneburgischeu und Heßischen Höfen, wie auch bey Creyßtägen und andern Zusammenkünfften auftrug; insonderheit ward er nach Absterben K. Ferdinands III. erstlich an Chur-Cölln, Bayern und Sachsen, und folgends als zweyter Gevollmächtigter Gesandter zu der Röm. Kayser-Wahl, nebst dem Fürsten Johann Moritz von Nassau, und dem geheimten Rath, Friedrichen Jena, A. 1657. nach Franckfurt am Mayn abgeschickt, von welcher hochwichtigen Verrichtung Pufendorf *rer. Brandenburg. sub. Frid. Wilh. M. Lib. VII. §. 22-26. sq.* mit mehrern handelt. Er ward von dem neu erwehlten Kayser Leopold, zur Vergeltung seiner Dienste, im Freyherrn-Stand erhoben, er hat aber selber diesen Tittul aus gewissen Ursachen nicht geführet, seinen Kindern aber freygestellet, solchen, nach seinen Absterben, auf Gutbefinden anzunehmen. A. 1659. erfordert ihn sein Lehns-Herr, der Churfürst zu Cölln, zu sich nach Bonn, in einem sehr angelegenen Reichs-Geschäffte. Nach der Zurückkunfft muste er sich zum Churfürsten, seinem Herrn, nach der Armee begeben, und bey demselben die vorfallenden Staats-Geschäffte allein verrichten. Wie ihm denn auch der Churfürst die Direction der Cammer-Sachen in allen Churfürstl. Landen, und ferner das Ober-Marschalls-Amt auftrug, und zum Hauptmann der Aemter Storck- und Breßkau bestellete.

Allen diesen vielfältigen hohen und sehr mühsammen Ehren-Aemtern, hat er mit unveränderlichen Fleiß und Aufrichtigkeit vorgestanden, dem Churfürsten zu verschiedenen mahlen, auf beschwehrlichen Reisen nach Cleve und Preussen gefolget, alda zu desselben Nutzen viele Verwirrungen und Streitigkeiten auseinander gewickelt und beygelegt, viele wichtige Sachen zwischen der Herrschafft und den Landen mit allerseitigen Zufriedenheit abgethan, die mühsammen und offt vorgefallenen Ausrichtungen bey Hofe, in frölichen und traurigen Fällen, wohl bestellet, und ausgeführet; jedoch dabey vielfältige Wiederwärtigkeit, Feindschafft und Verdruß sich Amts wegen zuziehen müssen. Hierbey hat er wohl erkennet, und solches auch schrifftlich und mündlich bezeiget, daß seine Anstalt und Vornehmen, würde offt eine gantz andere und bessere Würckung erreicht haben, wann ihm dabey wäre der Nothdurfft nach Hülffe geleistet worden; da aber diese nicht allemahl erfolget, noch auch, wegen der darzwischen gekommenen Hindernüssen, solche vielleicht hat geschehen können, so hat ihm doch bey allen den ihm deswegen zugestossenen wiedrigen Begegnüssen, jedesmahl sein gutes und reines Gewissen kräfftig aufgerichtet, nach welchen er sich versichert gewust, daß er es niemahlen an der schuldigsten Treue und Amts-Pflicht bey sich habe ermangeln lassen, sondern vielmehro jedesmahl sich eifrigst bestrebt habe, des Churfürstl. Hauses wahren Nutzen zu suchen und zu befördern. Wegen der ausgestandenen vielen Verdrüßlichkeit vermeinte er zwar, durch Aufgebung des Ober-Marschall-Amts A. 1669. sich einige Erleichterung zu schaffen; alleine hierauf sind ihm vollends die meisten Wiederwärtigkeiten zugewachsen, die er aber alle noch vor seinem Ende glücklich überwunden, und sich in des Churfürsten Gnade und würcklichen Diensten so lange erhalten hat, biß er bey herannahenden unvermöglichen Alter sich genöthigt gesehen, seine Entlassung zu suchen, wodurch er dann zu der erwünschten Ruhe endlich gelanget, die er in seinem Leben sonst wenig geniessen können.

Er hat sich zum erstenmahle A. 1648. mit **Lucia**, gebohrner von Oppershausen, Wolf Lipholds **von Wiederhalt**, Erbherrns auf Silstet Witwe, verheyrathet, welche

welche zu Halberstadt A. 1660. den 26. Dec. ohne Kinder gestorben ist; und zum andernmahl A. 1662. den 18. May zu Cüstrin, mit **Hedwig Sophia**, gebohrner von Kracht, und verwittweten von Arnimb, von welcher er sechs Kinder bekommen, als 3. Söhne, nahmentlich **Friedrich Wilhelmen**, **Carl Hildebranden**, und **Philipp Ludewigen**, wie auch drey Töchter, **Louisen Henrietten**, **Margarethen Helenen**, und **Hedewig Lucien**.

Die durch die erlittene grosse Verfolgung erregte starcke Bekümmernüß verursachte wohl am meisten seine letzte Kranckheit, welche ihm nach einem 63. jährigen sehr mühseeligen Leben A. 1680. den 22. Martii den Tod zugezogen hat.

Die Lust zur Gottes-Gelahrheit hat ihm niemahls verlassen, dahero er nach seinen schwehren und vielen Verrichtungen, zur Erquickung nichts liebers, als die Schrifften der alten Kirchen-Vätter und der Theologorum gelesen, auch sich an dem Umgang frommer und gelehrter Geistlichen, gar sehr ergötzet hat. In seiner hinterlassenen ansehnlichen Bibliotheck, hat man etliche grosse Stösse, von seinen eigenhändigen Theologischen Schrifften gefunden.

Von seinen Söhnen ist der jüngste, **Philipp Ludwig**, als Obrister bey dem Königl. Preußischen Corps der Gens d' armes, A. 1708. den 11. Julii in der Schlacht bey Oudenarde geblieben. Der mittlere aber, **Carl Hildebrand**, ist ein vollkommenes Muster eines rechtschaffenen Christens gewesen, welcher alle seine zeitliche Ehre, Vermögen und Güter zur Ehre und Dienst GOttes gewiedmet hat.

Es war derselbe A. 1667. den 4. Augusti zu Lindenberg, einem vätterlichen Gute, gebohren, hatte von A. 1683. drey Jahre auf der Universität zu Franckfurt an der Oder das Studium Juris getrieben, und unter D. Samuel Stryken eine Disputation de usu & autoritate Juris Rom. in foris Germaniæ, von dem Nutzen und Ansehen des Röm. Rechts in den Gerichten Teutschlands, gehalten. Nach zweyjähriger Reise durch Holland, Engelland, Franckreich, Italien, Oesterreich und Böhmen, ward er A. 1689. Cammer-Juncker bey dem Churfürsten zu Brandenburg, danckte aber nach etlichen Jahren ab, und that hierauf freywillig mit einen Feldzug in Brabant. In Brüssel ward er mit der gefährlichen rothen Ruhr befallen, welche harte Kranckheit ihm zu den festen Endschluß brachte, daß, wann ihm GOtt davon errettete, so wolte er ihm sein Lebenlang dienen. Beedes erfolgte erwünscht. GOtt half ihm wieder zu leiblicher Gesundheit, und er ließ sich darauf auch eifrigst angelegen seyn, zum Dienst GOttes die Gesundheit seiner Seelen zu besorgen:

Ut sit mens sana in corpore sano.

Er bekahm hierzu die beste Anleitung von dem gottseeligen D. Spener in Berlin, welcher ihn auf den rechten Weg des Heils führete, dahero er denselben, als seinen geistl. Vatter, allezeit geliebet und geehret, und seine sehr erbaulichen Schrifften, auf das fleißigste gelesen und befolget hat. Er gerieth mit demselben bey Absterbung seiner Frau Mutter in Bekantschafft, und hat solchen insonderheit mit unendlichen Danck nachgerühmet, daß er ihn vor andern die aus GOttes Wort und den Symbolischen Büchern der Evangelischen Kirche vorgetragene tröstliche Glaubens-Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders, vor GOtt, in ihrer Vortreflichkeit habe erkennen lernen, dahero er auch den Spruch Pauli, Phil. III, 9. zu seinem Leichen-Text, und die Stelle 1. Tim. 1, 13-16. bey seiner Parentation zu erklären verordnet hat.

Er hat sich ferner von selbiger Zeit an, auch in eine besondere Freundschafft mit der löbl. Theologischen Facultät zu Halle eingelassen, und daraus vielfältigen Nutzen zur Erbauung und Stärckung seines Christenthums geschöpffet, weswegen er auch sich angelegen seyn ließ, derselben rühmliche Anstalten zu befördern. Es war ihm eine gantz besondere Freude, in dem von dem seel. Professore Francken errichteten Collegio sacrarum literarum von 12. wohl ausgesuchten frommen und fleißigen Studiosis Theologiæ etliche Mitglieder mit einem reichen Stipendio zu unterhalten. Seine Mildigkeit half die neue Hebräische Bibel des D Michaelis zu Stande bringen, und erquickte diesen durch solche höchst mühsamme Arbeit gantz entkräfftfeten gemein nützlichen Mann, durch einen bey sich gegönten anderthalb-jährigen vergnügten Aufenthalt.

Da ihm die gütige göttl. Vorsehung in solche vermögliche äuserliche Umstände gesetzt hatte, daß er nicht nöthig hatte, in öffentliche Bedienung zu treten, so erwehlte er auch, nach seiner Gemüths-Aenderung, den Rest seines Lebens vor sich in Ruhe zu zu bringen. Er erlitte zwar einen nicht geringen Verlust an zeitlichen Gütern, als sein schönes und einträgliches Vorwerck zu Dalwitz A. 1714. den 9. Martii in einer Stunde in die Asche gelegt wurde. Er zog sich aber dieses Unglück gar nicht kümmerlich zu Gemüthe, sondern schrieb davon in sein Tag-Buch: „Nun „er ist der HErr, von dessen Hand ich alles empfangen, dessen Hand solches auch „wieder zurück nimmt. Er gebe mir nur seinen heiligen Willen hierunter zu erkennen, „daß ich denselben vollkommen an mir vollbringen lasse. Er ersetze es insonderheit „an geistlichen Gütern, was mir an zeitlichen abgegangen. Seine Weißheit, Güte, „und Wahrheit werde mir dabey nur mehr offenbahr. Daß doch keines von dem „Guten zuruck bleibe, so er nach seiner ewigen Güte mir zu geben beschlossen hat.rc. „

In dem ihm von GOtt also verliehenen geseegneten und stillen Privat-Leben bemühete er sich vornehmlich, GOtt zu dienen, und in der Erkäntnüs der göttlichen Warheiten aus der heil. Schrifft immer zuzunehmen und völliger zu werden. Diese seelige Absicht hat er durch diesen vorne in seine Bibel, und in sein Griechisches neues Testament geschriebenen Seufzer, unter andern auch zu erkennen gegeben: Du bist mir alles, O HErr, und zu dir nahen ist alle mein Gut. Er war aber nicht vor sich allein beflissen, das göttl. Wort immer besser verstehen zu lernen, und sein eigenes Heil zu befördern, sondern er bewieß auch einen ungemeinen heiligen Eyfer, mit dem durch göttl. Gnade erlangten Schatz, zur Ehre GOttes und Erweiterung seines Reichs unter den Menschen, zu wuchern, davon folgende überzeugende doppelte Probe vorhanden.

Er brachte A. 1710. den 1. Martii in Vorschlag, wie die heilige Schrifft denen Armen um einen wohlfeilen Preiß möchte verschaffet werden, der darinne bestand, daß man, vermittelst göttlichen Seegens, so viel Druckschrifften anzuschaffen gedächte, daß damit alle Bogen in dem Neuen Testament, und der gantzen Bibel ausgesetzt werden, und dieselben in ihren Formen stehen bleiben könten, damit man bey den zu wiederholenden Auflagen nicht nöthig hätte, die Schrifften aufs neue setzen zu lassen. Solchergestalt würde man nicht nur das Setzer-Lohn erspahren, und da man nicht die geringste Absicht auf einigen Eigennutz hätte, das N. Testament hoffentlich für 2. gute Groschen, die gantze Bibel aber für 6. gute Groschen weggegeben werden können. Nächst dem würde es auch diesen Nutzen haben, daß man die ein-

eingeschlichenen Druckfehler nach und nach wegthun, und also einen recht accuraten Biblischen Text heraus bringen könte. Es ist auch dieser Vorschlag, unter augenscheinlichen göttlichen Seegen, und so wohl des Herrn Barons von Canstein, als anderer zur Ausbreitung göttlichen Worts geneigter Hertzen, vornemlich aber des Königl. Printz Carls von Dännemarck, starcken Beysteuer, gar bald zu Stand gebracht, und dergestalt glücklich ausgeführt worden, daß im Waysenhause zu Glauche vor Halle, in dieser Anstalt von A. 1712. biß zu Ende des Jahrs 1739. sind gedruckt worden, dem kund gemachten richtigen Verzeichnuß nach, 1.) Neue Testamente in 68. Auflagen dreymahl hundert und viertzig tausend, a 1. Ggr. 6. pf. 2.) Bibeln in 8vo in 36. Auflagen ein hundert und achtzig tausend a 10. Ggr. 3.) Bibeln in 12mo in 60. Auflagen dreymahl hundert tausend a 6. Ggr. und 4.) Neue Testamente und Psalter mit klaren Druck in 16. Auflagen sechs und zwantzig tausend a 2. Ggr. dieses beträgt zusammen 4080000. stück Bibeln, und 3066000. stück Neue Testamente. Dergleichen gantz erstaunliche Anzahl von wohl abgedruckten Exemplarien der heil. Schrifft, ist von Anfang der glückseeligen Zeit, da man dieselbe wieder gemein gemacht hat, nicht zum Vorschein gekommen; es hat auch kein Evangelischer König, Churfürst und Fürst jemahls dergleichen gäntz besondern wohlfeilen, und richtigen Bibel-Druck auf seine Kosten angeordnet, welches ihnen doch gar nicht so schwehr würde gefallen seyn. Hierbey ist auch noch zu bewundern, daß, nach der obbemerckten ungemeinen Menge der Exemplarien, dennoch der starcke Abgang der Bibeln und N. Testament sich noch nicht vermindert hat, vielmehro kan dem allgemeinen Verlangen darnach durch den fortwährenden starcken Abdruck, sichern Bericht nach, nicht einmahl ein völliges Genügen geschehen.

Das andere Zeugnüß seiner ämsigen Bemühung, GOtt und seinem Nächsten rechtschaffen zu dienen, ist dessen **Harmonie und Auslegung der heil. vier Evangelisten**; welches erbauliche Werck er A. 1711. angefangen, und innerhalb sieben Jahren unter göttlichen Beystand vollendet hat, daß es A 1718. in Folio an das Licht getretten ist. Von dessen Beschaffenheit und Gebrauch dessen Vorbericht ausführlich handelt.

Er hat sich A. 1707. den 3. Jan. mit Fräulein **Bartha Sophia von Krosigk** verheyrathet, von derselben aber keine Kinder gehabt, hat auch solche A. 1718. den 4. Martii durch einen seeligen Tod verlohren.

Seine letzte Unpäßlichkeit fieng sich A. 1719. den 7. Aug. mit einer Diarrhœe und Colique an, und endigte sich den 19. besagten Monats durch den Hintrit aus dieser Zeitlichkeit in die seelige Ewigkeit im 52. Jahr seines Alters. Gedachten Waysenhause hat er sein Hauß in Berlin, worinne schon von mehrern Jahren her der Buchladen desselben gewesen, und sich noch befindet, seine Bibliothec, und das Kupffer-Bergwerck im Waldeckischen, welches doch erst nachher mäßige Ausbeute gegeben, vermachet. Vid. **Gedächtnüß Predigt und Personalia Raban von Canstein. Lebens-Lauf des Baron von Canstein im Anhang des Lebens des D. Speners von D. Langen** p. 371. **Ausführliche Nachricht von Cansteinischen Bibeldruck** ibid. p. 405.

Ahnen-

Er hat sich ferner von selbiger Zeit an, auch in eine besondere Freundschafft mit der löbl. Theologischen Facultät zu Halle eingelassen, und daraus vielfältigen Nutzen zur Erbauung und Stärckung seines Christenthums geschöpffet, weswegen er auch sich angelegen seyn ließ, derselben rühmliche Anstalten zu befördern. Es war ihm eine gantz besondere Freude, in dem von dem seel. Professore Francken errichteten Collegio sacrarum literarum von 12. wohl ausgesuchten frommen und fleißigen Studiosis Theologiæ etliche Mitglieder mit einem reichen Stipendio zu unterhalten. Seine Mildigkeit half die neue Hebräische Bibel des D. Michaelis zu Stande bringen, und erquickte diesen durch solche höchst mühsamme Arbeit gantz entkräfftteten gemein nützlichen Mann, durch einen bey sich gegönten anderthalb-jährigen vergnügten Aufenthalt.

Da ihm die gütige göttl. Vorsehung in solche vermögliche äuserliche Umstände gesetzt hatte, daß er nicht nöthig hatte, in öffentliche Bedienung zu treten, so erwehlte er auch, nach seiner Gemüths-Aenderung, den Rest seines Lebens vor sich in Ruhe zu zu bringen. Er erlitte zwar einen nicht geringen Verlust an zeitlichen Gütern, als sein schönes und einträgliches Vorwerck zu Dalwitz A. 1714. den 9. Martii in einer Stunde in die Asche gelegt wurde. Er zog sich aber dieses Unglück gar nicht kümmerlich zu Gemüthe, sondern schrieb davon in sein Tag-Buch: „Nun „er ist der HErr, von dessen Hand ich alles empfangen, dessen Hand solches auch „wieder zurück nimmt. Er gebe mir nur seinen heiligen Willen hierunter zu erkennen, „daß ich denselben vollkommen an mir vollbringen lasse. Er ersetze es insonderheit „an geistlichen Gütern, was mir an zeitlichen abgegangen. Seine Weißheit, Güte, „und Wahrheit werde mir dabey nur mehr offenbahr. Daß doch keines von dem „Guten zuruck bleibe, so er nach seiner ewigen Güte mir zu geben beschlossen hat. rc. „

In dem ihm von GOtt also verliehenen geseegneten und stillen Privat-Leben bemühete er sich vornehmlich, GOtt zu dienen, und in der Erkäntnüß der göttlichen Warheiten aus der heil. Schrifft immer zuzunehmen und völliger zu werden. Diese seelige Absicht hat er durch diesen vorne in seine Bibel, und in sein Griechisches neues Testament geschriebenen Seufzer, unter andern auch zu erkennen gegeben: Du bist mir alles, O HErr, und zu dir nahen ist alle mein Gut. Er war aber nicht vor sich allein beflissen, das göttl. Wort immer besser verstehen zu lernen, und sein eigenes Heil zu befördern, sondern er bewieß auch einen ungemeinen heiligen Eyfer, mit dem durch göttl. Gnade erlangten Schatz, zur Ehre GOttes und Erweiterung seines Reichs unter den Menschen, zu wuchern, davon folgende überzeugende doppelte Probe vorhanden.

Er brachte A. 1710. den 1. Martii in Vorschlag, wie die heilige Schrifft denen Armen um einen wohlfeilen Preiß möchte verschaffet werden, der darinne bestand, daß man, vermittelst göttlichen Seegens, so viel Druckschrifften anzuschaffen gedächte, daß damit alle Bogen in dem Neuen Testament, und der gantzen Bibel ausgesetzt werden, und dieselben in ihren Formen stehen bleiben könten, damit man bey den zu wiederholenden Auflagen nicht nöthig hätte, die Schrifften aufs neue setzen zu lassen. Solchergestalt würde man nicht nur das Setzer-Lohn erspahren, und da man nicht die geringste Absicht auf einigen Eigennutz hätte, das N. Testament hoffentlich für 2. gute Groschen, die gantze Bibel aber für 6. gute Groschen weggegeben werden können. Nächst dem würde es auch diesen Nutzen haben, daß man die

eingeschlichenen Druckfehler nach und nach wegthun, und also einen recht accuraten Biblischen Text heraus bringen könte. Es ist auch dieser Vorschlag, unter augenscheinlichen göttlichen Seegen, und so wohl des Herrn Barons von Canstein, als anderer zur Ausbreitung göttlichen Worts geneigter Hertzen, vornemlich aber des Königl. Printz Carls von Dännemarck, starcken Beysteuer, gar bald zu Stand gebracht, und dergestalt glücklich ausgeführt worden, daß im Waysenhause zu Glauche vor Halle, in dieser Anstalt von A. 1712. biß zu Ende des Jahrs 1739. sind gedruckt worden, dem kund gemachten richtigen Verzeichnuß nach, 1.) Neue Testamente in 68. Auflagen dreymahl hundert und viertzig tausend, a 1. Ggr. 6. pf. 2.) Bibeln in 8vo in 36. Auflagen ein hundert und achtzig tausend a 10. Ggr. 3.) Bibeln in 12mo in 60. Auflagen dreymahl hundert tausend a 6. Ggr. und 4.) Neue Testamente und Psalter mit klaren Druck in 16. Auflagen sechs und zwantzig tausend a 2. Ggr. dieses beträgt zusammen 4080000. stück Bibeln, und 3066000. stück Neue Testamente. Dergleichen gantz erstaunliche Anzahl von wohl abgedruckten Exemplarien der heil. Schrifft, ist von Anfang der glückseeligen Zeit, da man dieselbe wieder gemein gemacht hat, nicht zum Vorschein gekommen; es hat auch kein Evangelischer König, Churfürst und Fürst jemahls dergleichen gantz besondern wohlfeilen, und richtigen Bibel-Druck auf seine Kosten angeordnet, welches ihnen doch gar nicht so schwehr würde gefallen seyn. Hierbey ist auch noch zu bewundern, daß, nach der obbemerckten ungemeinen Menge der Exemplarien, dennoch der starcke Abgang der Bibeln und N. Testament sich noch nicht vermindert hat, vielmehro kan dem allgemeinen Verlangen darnach durch den fortwährenden starcken Abdruck, sichern Bericht nach, nicht einmahl ein völliges Genügen geschehen.

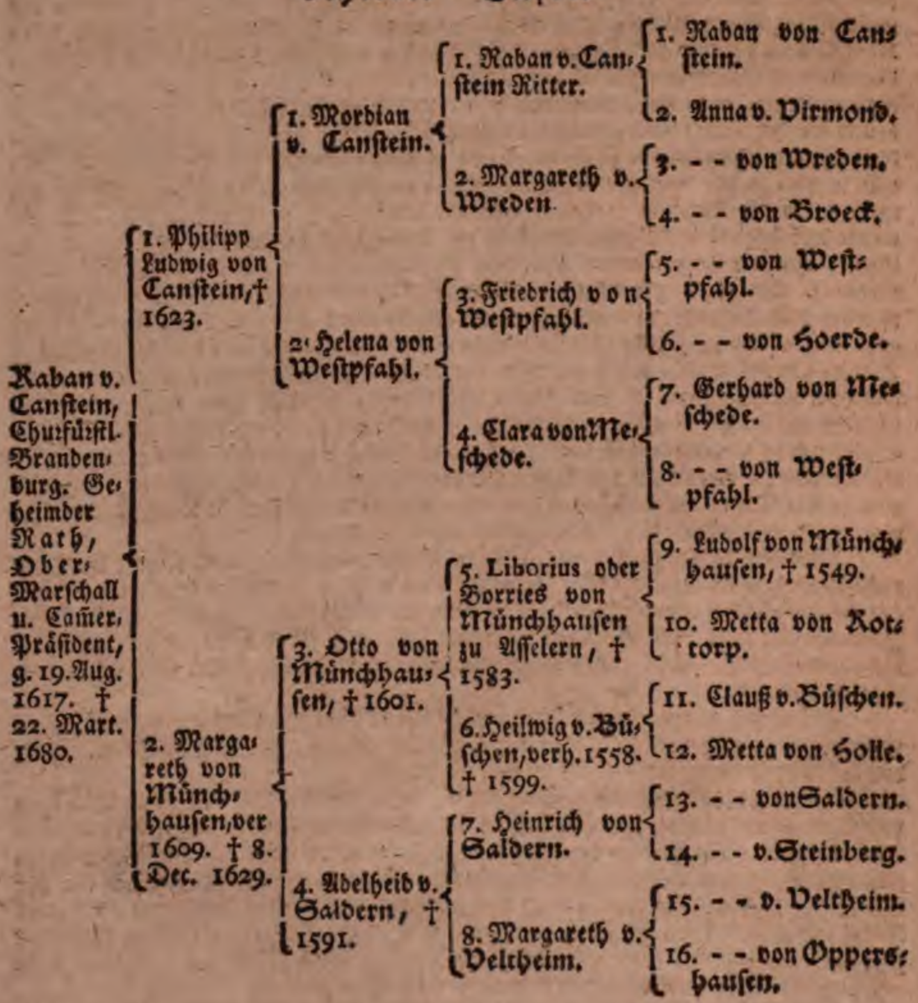
Das andere Zeugnüß seiner ämsigen Bemühung, GOtt und seinem Nächsten rechtschaffen zu dienen, ist dessen **Harmonie und Auslegung der heil. vier Evangelisten**; welches erbauliche Werck er A. 1711. angefangen, und innerhalb sieben Jahren unter göttlichen Beystand vollendet hat, daß es A 1718. in Folio an das Licht getretten ist. Von dessen Beschaffenheit und Gebrauch dessen Vorbericht ausführlich handelt.

Er hat sich A. 1707. den 3. Jan. mit Fräulein **Bartha Sophia von Krosigk** verheyrathet, von derselben aber keine Kinder gehabt, hat auch solche A. 1718. den 4. Martii durch einen seeligen Tod verlohren.

Seine letzte Unpäßlichkeit fieng sich A. 1719. den 7. Aug. mit einer Diarrhœe und Colique an, und endigte sich den 19. besagten Monats durch den Hintrit aus dieser Zeitlichkeit in die seelige Ewigkeit im 52. Jahr seines Alters. Gedachten Waysenhause hat er sein Hauß in Berlin, worinne schon von mehrern Jahren her der Buchladen desselben gewesen, und sich noch befindet, seine Bibliothec, und das Kupffer-Bergwerck im Waldeckischen, welches doch erst nachher mäßige Ausbeute gegeben, vermachet. Vid. **Gedächtnüß Predigt und Personalia Raban von Canstein. Lebens-Lauf des Baron von Canstein im Anhang des Lebens des D. Speners von D. Langen** p. 371. **Ausführliche Nachricht von Cansteinischen Bibeldruck** ibid. p. 405.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.



- Raban v. Canstein, Churfürstl. Brandenburg. Geheimder Rath, Ober-Marschall u. Cam̃er-Präsident, g. 19. Aug. 1617. † 22. Mart. 1680.
  - 1. Philipp Ludwig von Canstein, † 1623.
    - 1. Mordian v. Canstein.
      - 1. Raban v. Canstein Ritter.
        - 1. Raban von Canstein.
        - 2. Anna v. Virmond.
      - 2. Margareth v. Wreden.
        - 3. - - von Wreden.
        - 4. - - von Broeck.
    - 2. Helena von Westpfahl.
      - 3. Friedrich von Westpfahl.
        - 5. - - von Westpfahl.
        - 6. - - von Hoerde.
      - 4. Clara von Meschede.
        - 7. Gerhard von Meschede.
        - 8. - - von Westpfahl.
  - 2. Margareth von Münchhausen, ver 1609. † 8. Dec. 1629.
    - 3. Otto von Münchhausen, † 1601.
      - 5. Liborius oder Borries von Münchhausen zu Asselern, † 1583.
        - 9. Ludolf von Münchhausen, † 1549.
        - 10. Metta von Rotorp.
      - 6. Heilwig v. Büschen, verh. 1558. † 1599.
        - 11. Clauß v. Büschen.
        - 12. Metta von Holle.
    - 4. Adelheid v. Saldern, † 1591.
      - 7. Heinrich von Saldern.
        - 13. - - von Saldern.
        - 14. - - v. Steinberg.
      - 8. Margareth v. Veltheim.
        - 15. - - v. Veltheim.
        - 16. - - von Oppershausen.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

9. Stück den 1. Mart. 1741.

Ein Thaler des Bischofs zu Chur, JOSEPH MOHRS, von A. 1628.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpffigen Kayserl. Reichs-Adler, unter der Kayserl. Krone, mit der Umschrifft: DOMINE CONSERVA NOS IN PACE 1628. d. i. HErr, erhalte uns in Frieden.

Die andere Seite zeigt den ovalen Bischöffl. quadrirten Wappen-Schild, in einer Cartouche, bedeckt mit der Inful. Im 1. und 4. silbern Feld ist ein aufgerichteter schwartzer Steinbock, als das Wappen des Bißthums Chur. Im 2. und 3. ist das halbe Bildnüß eines Mohrs, mit einer hinten hinabhangenden weissen Binde um das Haupt geziert, ohne Arme, aus einer umgestürtzten Kron hervorragend, als das Geschlechts-Wappen derer Mohren. Hinter dem Schild steckt zur rechten der Bischofs-Stab, und zur lincken das Fürsten-Schwerd. Umher stehet der

der Tittel: IOSEPHVS. D. G. EPISCOPVS CVRIENSIS. d. i. Joseph, von GOttes Gnaden Bischof zu Chur.

2. Historische Erklärung.

Ich habe nirgends die Erklärung eines Bischöffl. Churischen Thalers gefunden; sie ist mir also vorbehalten worden, dahero ich sie auch mit vielen Vergnügen gar willig übernehme.

Joseph Mohr, ist aus einer uralten und hoch ansehnlichen Familie in Ober-Pündten entsprossen, deren Stamm-Vatter, Aruns Maurus, des K. Vespasians Subprocurator Rhætiæ soll gewesen seyn, um das Jahr Christi 80. und 100, dessen Müntzen aus Kupffer man noch aufweisen will. A. 109. soll sich Apollo Mohr in selbiger Landschafft sehr hervor gethan haben; dessen Bruders Sohn B. Albanus Mohr, hat sich A. 180. um das Christenthum wohl verdient gemacht. Johann Mohr hat A. 650. bey Verendario I. Bischoffen zu Chur viel gegolten. K. Ludwig der Fromme hat A. 830. den Johann Mohr zum Landvogt und Ober-Kriegs-Hauptmann der Rhätier bestellet. Das in richtiger Folge fortlauffende Geschlecht-Register der Mohren aber, welche schöne Güter in Unter-Engadin besessen haben, fängt Gabriel Bucelin in *Rhætia Stemmatograph. p.* 402. von Johann Conrad Mohr, dem Amtman des den Gr. zu Mätsch zugehörigen Schlosses Staintzberg an, welcher A. 1299. gelebt, und die Anastasia von Juvalt zur Ehe gehabt hat. Abraham Mohr, ist als ein Kayserl. Kriegs-Officier lange Zeit in Ungarn gestanden, und der Vatter des Bischofs Josephs gewesen. Seine Mutter hat zwar Bucelin nicht anzeigen können. Die von ihm aufgesetzte Stamm-Tafel aber zeiget, daß sich dieses Geschlechte, jederzeit mit den vornehmsten Adelichen Familien in dem Pündner-Land verheyrathet hat, als mit denen von Planta, Travers, Lumbris, Fontana, Andlau, Sargans, Salis, Ransenbach von Veldkirch, Hohenbalcken, Montelbon, Artzt, u. s. w. Als A. 1627. Johann Flug von Rauch-Aspermont das Bißthum Chur aufgegeben hatte, ward Joseph Mohr den 27. Aug. selbigen Jahrs an seine Stelle erwehlt, und hat dasselbe in die acht Jahr löblich verwaltet, biß er A. 1635. den 6. Aug. verschieden ist.

Das Bißthum Chur wird für das älteste in gantz Schweitzerland, wie man dieses Wort anjetzo in der weitläufftigsten Bedeutung nimmt, gehalten. Einige, als Bucelin und Murer, machen den heil. Lucium zum ersten Bischof in Rhätien, welcher nach aufgegebener Königl. Regierung in Britannien, wo er auch das Christenthum zuerst angerichtet hat, aus eifrigen

eifrigen Trieb zu Ausbreitung des Christl. Glaubens, durch Gallien, Alemannien, und Vindelicien, und durch das Rheingauer und Erfener Gebürge an einen jähen Ort, unter dem Schlosse Guttenberg, den man noch heutzutage den St. Lucis-Steig heisset, in die Rhätische Landschafft, A. 194. nebst seiner gleichgesinneten Schwester, der heil. Emerita gekommen wäre, und das Evangelium den heydnischen und wilden Einwohnern verkündiget hätte. Er hätte sich meistentheils in einer Höhle bey den Schlössern Marsolä und Spinola aufgehalten, welche noch jetzunder St. Lucis Löchlein genannt wird, und wäre endlich von den ihm gehäßigen Kayserl. Land-Pflegern, als ein Verführer des Volcks A. 201. hervorgezogen, und den 3. Tag des Christmonaths zu todt gesteiniget worden. Seine gottseelige Schwester, St. Emerita, habe zu Trimmis 4000. Schritt davon unter Chur gewohnt, und wäre noch vorhero A. 198. den 4. Tag des Christmonaths von dem aufgewiegelten ungläubigen Berg-Volcke mit Knütteln todt geschlagen worden. Beeder Leichnamme sollen noch in der Dom Kirche zu Chur aufbehalten werden, von welchen Bucelin 1643. ein Beinlein, als ein Gnaden-Geschencke, von dem Bischof Johann Flug II. zur Verehrung bekommen hat.

Es beruhet diese gantze Erzehlung auf einer alten, jedoch sehr vielen gründlichen Zweiffel unterworffenen Sage, wie man schon aus des Notkeri Balbuli folgenden Worten in *Martyrologio ad VII. KL. Junii* sehen kan: Lucius, spretis omnibus mundi rebus, nudus & expeditus, peregrinatione suscepta, partem Bojariorum, & totam Rhætiam inter Alpes sitam miraculis & prædicationibus ad fidem Christi convertisse, *creditur*. Cujus sepulchrum, id est, qui in Rhætia requiescit, *sive Rex quondam ille, sive quicunque servus Dei fuerit*, creberrimis virtutibus illustratur. Dahero man auch 21. unterschiedliche Meinungen hat, zu welcher Zeit Lucius soll gelebet haben. Es haben von demselben Usserius in *Antiquitatibus Britannic. Ecclesiar. cap. VI. p. 71.* und Hottinger in der Helvetischen Kirchen-Geschichte *Lib. II. §. XIX. p. 93. sq.* ausführlich gehandelt. Wie sehr es selbst den Geistlichen zu Chur an einer zuverläßigen Nachricht von diesem ihrem angegebenen ersten Apostel mangele, ist aus folgender A. 1532. den 6. Julii an den Vadian erlassenen Antwort Joh. Commanders in Goldasti *rer. Alemannic. T. III.* zu ersehen, die zu Teutsch also lautet: „Auf euer Begehren, hab ich mit Fleiß Nachfrag gehalten, zu welcher Zeit die Dom-Kirche und St. Luzis Closter „zu Chur gestifftet und erbauet worden seyen, aber noch nichts erfahren. „Sie haben mir ein grosses altes auf Pergament geschriebenes Buch

"übersendt, habe aber davon nichts gefunden, daß St. Timotheus den "Lucium zum Christenthum bekehret habe. Als ich mich persönlich, um "mehrern Bericht einzunehmen, in das Closter verfügt, habe mit Verwun- "derung wahrgenommen, daß sie gar nichts haben, weder von der Zeit, zu "welcher, noch von den Personen, durch welche ihre Stifftung geschehen. "Weiters konten sie mir nichts sagen, als daß sie vor Zeiten Benedictiner "Ordens gewesen, nun Prämonstratenser-Orden tragen. Ihr Closter sey "vor Zeiten im Feuer aufgegangen, und 40. Jahr hernach wiederum. Der "Custos in der Dom-Kirch versprach mir, mich in die Sacristey zu füh- "ren, auf daß ich selbst die Sachen nachsuchen könne. Ich achte aber, die- "se Leute halten ihre Stifftung für so ungewiß und fabuloß, daß es ihnen "lieber sey, sie bleibe verborgen, als daß sie am Tag komme. Unser Jaco- "bus Salandronius seel. Andenckens, pflegte zu sagen: es seye ein Edelmann "von Underwegen in der Blesur ertruncken, und an den Ort, da St. Lu- "cis Closter ist, begraben worden, den verehre man für St. Luzi, "und dessen Verwandte hätten St. Luzis Closter gestifftet. Ob "dem also sey, oder nicht.", In einem folgenden Brief d. d. 17. November versichert er ferner, daß wie fleißig er nach der Stiff- tung des Doms und des St. Luzi Closters geforschet hätte, so hätte er doch nichts können in Erfahrung bringen. Nachdem er die Bibliotheck gedachten Closters durchsucht, habe er mehr nicht, als in einem grossen al- lerley Predigten in sich enthaltenden Buch diese barbarische Worte ge- funden: Anno Domini millesimo CCCXXX. anno combustum est ec- clesia Sancti Lucii Regis & Confessoris in die S. Lucæ Evangelistæ, dabey auch zu lesen, wann die Kirche wiederum geweihet, und was für Heiligthum in den Altar gelegt worden. Der Custos und ein anderer Chor-Herr hätten sich zwar vernehmen lassen, sie hätten nicht wenig alte Monumenta, sie giengen aber nicht darüber, ohne dringende Noth. Glei- ches hätten sie dem Ægidio Tschudio geantwortet.

Der erste gewisse Bischof zu Chur, welchen man in glaubwürdigen alten Schrifften antrifft, ist Asimo, dessen in der Unterschrifft der zu Chal- cedon A. 451. gehaltenen grossen Bischöffl. Versamlung also gedacht wird: Ego Abundantius, Episcopus ecclesiæ Comensis in omnia su- pra scripta pro me, ac pro absente sancto fratre meo, *Asimone, Episco- po ecclesiæ Curiensis primæ Rhetiæ*, consensi & subscripsi. Daß auch nach- gehends Bischöffe zu Chur gewesen seyn, ist aus diesen Worten des im siebenden Jahrhundert von dem Abt zu St. Gallen Noggero geschrie- benen Leben S. Fridolini erweißlich: Anno Domini 495. venit S. Frido- linus

linus *ad Episcopum Curiensem*, tempore Ludovici I. Francorum Regis, qui etiam Chlodovæus M. vocatus fuit.

A. 700. hat Bischof Paschalis zu Chur ein Graf von Bregentz gelebt, und zur Ehefrau gehabt Æsopejam, eine Gräfin ab alta Rhætia, oder vom Hochen Realta; er hat mit derselben zwo Töchter, Vespulam und Ursicinam, und einen Sohn Victorem ehelich erzeugt. Der Sohn ist des Vatters Nachfolger in diesem Bißthum gewesen, und hat das Frauen Kloster Cazes in Teinleschg, einer Landschafft des Grauen-Bunds A. 760. gestifftet, in welchem seine Schwester Vespula die erste Aebtißin, und die andere Ursicina eine Stiffts-Fräulein gewesen ist. Hievon giebt unter andern noch eine alte Uberschrifft, in dem Chor der Kirchen daselbst über seinem Grab an der Mauer diese Kundschafft: Victor, Episcopus Curiensis, una cum matre sua, fundator hujus monasterii, & cum ea Paschalis, Episcopus Curiensis, genitor & antecessor ejus. Bucelin verdrehet diese Nachricht zwar dahin, Paschalis habe erstlich, als Graf von Bregentz ermeldte Kinder erzeugt, und wäre nach seiner Gemahlin Absterben Bischof geworden. Brusch und Sprecher beruffen sich aber, über alle sonst gehabte Nachrichten, auf Diplomata, in deren Unterschrifft sich die Æsopeja ausdrücklich Episcopia, die Frau Bischöffin genennet habe. Es schicket sich eben das auf diesen beweibten Bischof Paschalem, was der fromme Carmeliter, Johann Baptista Mantuanus, von dem A. 360. auch verheuratheten Bischof zu Poitou in Franckreich, Hilario, geschrieben hat:

Non nocuit tibi progenies, non obstitit uxor legitimo conjuncta thoro.
Non horruit illa tempestate Deus thalamum, cunabula, tædas.

Johannes Aventinus berufft sich gleichfalls auf alte Briefschafften, darinne der Priester Weiber und Kinder vorkommen, und schreibt *Lib. V. annal. Bojor. cap. XIII.* §. 10. Sacerdotes illa tempestate publice uxores, sicuti cæteri Christiani, habebant, filios procreabant, sicuti in instrumentis donationum, quæ illi templis, mystis, monachis fecere, ubi hæ nominatim cum conjugibus testes citantur, & honesto vocabulo *Presbyterissæ* nuncupantur invenio. In der Capelle zum Grossen-Münster in Zürch, gegen der Leuthpriesterey ist noch ein Grabstein, mit dieser Aufschrifft, befindlich: Anno Domini MCCCCL. obiit D. Jacobus Schwarzmurer, Canonicus Capituli hujus ecclesiæ. Item Agnes uxor legitima prædicti Jacobi. Daß der P. Gregorius VII. mit seinem Priester-Ehe-Verboth gar nichts gutes angerichtet habe, bemercket gedachter Joh. Aventinus *l. c. Cap. XIV.* §. 24. freymüthig folgendermassen: Sacerdotibus quoque connubiis interdicit, vetat populum sacrificiis eorum interesse, aut illos pro sacerdotibus ducere. Gratissima hæc fuere scortatoribus, quibus pro una uxore sexcentas mulierculas inire licet. Ja dieser hertzhaffte und wackere Geschichtschreiber nimmet sich gar die Freyheit *l. c. Cap. XIII.* §. 13. den abgeschiedenen Geist ermeldten so strengen Pabstes zu fragen, was er wohl darzu sagen wolte, wann er das hierauf eingerissene Ubel anschauen solte. Et tu vigilantissime Gregori, quid nam faceres, si te fortuna ad nostra tempora servasset, & nunc demum natus esses, quando amare, potire, stupra, incestus committere, vim puellis inferre, virgines viciare, alienas permolere uxores, adeo ut cauda salax sacrificulorum in proverbium vel vulgo protritum abierit, munus sacerdotale censetur. Æneas Sylvius, nachmahliger Pabst, muß dannenhero selbst eingestehen, daß sich ein eheliches Leben besser für einem Priester schicke, als der ledige Stand, und

schreiben: Et fortasse non esset pejus, sacerdotes quam plurimos uxorari. Quoniam multi salvarentur in sacerdotio conjugato, qui in sterili presbyteratu damnantur.

Bey der Zertrümmerung der Länder des abendländischen Römischen Reichs, kahm Rhätien unter die Herrschafft der Ostgothischen Könige, in Italien, es wurde ihnen aber in dem grossen Kriege mit dem K. Justinian diese Landschafft von dem Fränckischen Könige Theodobert, des Kaysers Bunds-Verwandten und Gehülffen, A. 547. abgenommen, und zu dem Hertzogthum Alemannien geschlagen, wodurch also der Bischof von Chur unter die Bothmäßigkeit des Fränckischen Reichs gerieth.

König Carl der grosse machte A. 785. den Bischof Constantium zum Landvogt des gantzen Rhätischen Landes, dessen Bestallungs-Brief Guillimannus *de reb. Helvetior. Lib. IV. cap. I. §. 13.* anführet. Bischof Victor II. ward von Roderichen Grafen an der Lanquard sehr angefochten, aber von K. Ludwigen dem Frommen A. 838. in Schutz genommen, wie davon auch Guillimann den Schutz-Brief beybringet. Bey der Uneinigkeit der Söhne dieses Kaysers mit ihrem Vatter, ward Bischof Verendarius so wohl seines Bißthums, als auch der Landvogthey entsetzet, da aber der Kayser wieder ledig worden, hat er diesem seinem treuen Freund, alle verlohrne Würden A. 834. wiederum eingeraumt, ingleichen die eingezogenen Kirchen-Güter zu Schlettstatt in Elsaß, davon der Gnaden-Brief auch noch vorhanden ist. Dieser Verendarius hat auch vom K. Lothario A. 844. ein Privilegium erhalten, ob wohl in der gemachten letzten Theilung zwischen den drey Söhnen K. Ludwigs, Rhätien König Ludwigen im Teutschen Fränckischen Reiche war zugeeignet worden; welcher es auch hernach im Besitz genommen, und dem Bischof Hesso A. 849, laut Diplomatis, alle seine vorigen Privilegien und Gerechtigkeiten nicht nur bestätiget, sondern auch A. 857. noch mehr Freyheiten ertheilt hat.

Unter K. Carl dem dicken, vertauschte Bischof Notharius die weit entlegenen Güter in Elsaß, als die Kirche zu Schlettstadt, Königsheim, Brettenheim, Wintzheim rc. und bekam dagegen, was Lutard, Bischof zu Vercell im Bißthum Chur hatte, ingleichen im Walgew, Montafutuner Thal, und in der Herrschafft Flumbs, ferner das Frauen Kloster Tauffers im Winstgöwischen Münster-Thal. Dieser Tausch-Brief ist datirt am 4. Tag Januarii A. 881. zu Regentz. Unter der Regierung K. Arnolphs hat Bischof Dietholph mit dem Bischof zu Constantz Salomon, und dem Abt zu St. Gallen, in Gegenwart Gr. Ulrichs von Buchhorn zu Lintzgew, zu Schwartzeneck im Appenzell, da der Rhein in den Boden-See fleust, A 890. den 30. Aug. die alten Marcken zwischen dem Ringew, so Rhetischen Zwangs, und Turgew Helvetischen Gebieths, wiederum erneuert, und in Richtigkeit gebracht, wodurch aller darüber entstandener Zwiespalt aufgehoben worden ist; welche Marchen noch heut zu Tage also beobachtet werden. Diesen Gräntz-Brief hat auch Guillimann l. c. §. 15. p. 187. angeführt. Dieser Dietholph ist der letzte Landvogt in Rhätien unter den Bischöffen zu Chur, von K. Carls des grossen Zeiten an gewesen, nach ihm haben theils die Hertzoge in Schwaben, theils die Grafen, Herren, und Edlen dieses Land bevogtet. Dessen Nachfolger Bischof Waldo, bekahm A. 914. von K. Conrad I. das Disentiser Closter, mit aller Zugehör, und allem, was dabey zur Königl. Gewalt gehörte, welches seinen Nachfolgern noch von K. Carln IV. A. 1364. mit Einverleibung des K. Conrads Schenck-Briefs confirmirt worden ist. K. Otto I. schenckte ihm auch A. 940. das Städtlein Pludentz im Montafun. Wegen des dem Bischöfflichen

chen Land von den Ungarischen Einfällen zugefügten grossen Schadens, gab dieser K. Otto I. auch Bischof Hartperten A. 954. etliche Güter im Dorf Zizers und im Elsaß. K. Otto II. raumte A. 980. Bischof Hiltibalden den Zoll von der Brücke zu Cleffen, samt seinen Zugehörungen und Rechten ein. Bischof Waldoni II. schenckte K. Otto III. den Gerichts-Zwang inner und ausser dem Schlosse Cleffen, mit allen Rechten und Freyheiten, wie solchen bißhero Gr. Anutzo inne gehabt. Alle diese Kayserliche Schenckungen bestätigte K. Conrad II. A. 1030. Bischof Hartmannen von Planterra. K. Heinrich III. bezeigte sich gegen Bischof Diethmarn, aus dem Geschlechte der Grafen von Montfort, noch gütiger, und gab ihm A. 1050. den Wild-Bahn und Forst von Versam Tobel, biß an den Fluß Lanquart beyderseits des Seits in der Grafschafft Ottonis, Rudolphi, Eginonis, und von dannen von der lincken Seite des Rheins, biß an den Camingenbach. Noch in einem andern Schenckungs-Brief, von diesem Jahre, verliehe er ihm auch alle Rechte des Wildbahns und Forsts in der Grafschafft Eberhards, von der obersten Höhe des Bergs Ugo, biß an das Wasser Arga, so zwischen den anjetzo in der Gr. Werdenberg liegenden Oertern Brügen und Quadra-Eiten hinfliest. Die nachfolgende Bischöffe Heinrich, Norbert, und Ulrich waren in der grossen Zerrüttung des Teutschen Reichs, unter K. Heinrichen IV. desto unglücklicher, weil sie auf die Päbstl. Seite traten, und es mit den Gegen-Kaysern hielten, und wurden dahero von ihren Bißthum getrieben, wann der Kayser die Oberhand kriegte. Bischof Conrad, aus dem Geschlechte der Grafen von Bibrach, gelangte unter K. Heinrichen V. wieder zum geruhigen Besitz des Bißthums Chur, und war ein grosser Patron der Prämonstratenser, stifftete dahero A. 1136. nebst seinen Brüdern Bertholden und Siegfrieden, das Cl. Rockenburg im Schwaben, besetzte auch mit denselben das St. Lucis Closter zu Chur. Bischof Adalgoth Urber, Freyherr von Heydeneck war ein trefflicher Haußhalter, und konte deswegen viel auf die Erneuerung der Klöster St. Lucii, zu Katz, zu Schniß, und St. Marien im Vinsigew verwenden, dahero man von ihm gesagt:

Præsul Adalgottus ad cuncta decentia promtus.

A. 1170. ernannte K. Friedrich I. den Bischof Egino, Freyherrn von Ehrenfelß in der Städt Menga zu einem Fürsten, dahero gab auch dieser des Kaysers Sohn, Hertzog Friedrichen in Schwaben die Schirmvogthey des Bißthums Chur, welche zuvor Rudolph Gr. von Bergentz, und nach demselbigen Rudolph von Pfulendorf inne gehabt hatte. Bischof Conrad IV. von Bellemonte ließ sich die A. 1252. empfangene Regalien, A. 1262. von K. Richarden bestätigen, eroberte zur Zeit des Interregni die Schlösser Aspermont und Reambs, und bauete noch die zwey Schlösser, Fürstenau im Tamleschg, und Herrenberg in der Gr. Werdenberg. Vom K. Rudolphen I. bekahm er A. 1275. die Belehnung von seiner Weltlichkeit, und die Confirmation aller vorigen Freiheiten. Hingegen verweigerte K. Ludwig aus Bayern den drey Bischöffen, Rudolphen Gr. von Montfort, Hermannen von Eschenbach, und Johann die Regalien, weil sie in dem hefftigen Streiten mit den Päbsten, denenselben beytraten. A. 1348. verpfändete K. Carl IV. Bischof Ulrichen von Lentzenburg, die Reichs Vogthey in der Stadt Chur, und gab ihm das Schloß Montani in Vinstgew, ingleichen A. 1349. das Schloß Naudersberg samt der Jurisdiction und aller Zugehör, auch das Patronat über die Kirchen daselbst, ferner Cluß in Finstermüntz, mit der Gerichtbarkeit von dem langen Creutz, welches steht ob Merita zu Mals biß zu der Brück in Finstermüntz, welche

welche ist über den Yn-Fluß, und von der Brück den Fluß nach auf, biß zu einer andern Brück, die man nennet die Hohe-Brück auf beyden Seiten des Ynß, samt allen Hoheiten, Herrschafften, Zöll, Steuren, wie dasselbige bißher von den Grafen von Tyrol besessen worden. Dessen Nachfolger Peter, ein Böhme, bekam A. 1360. von eben diesen Kayser die Freyheit zu müntzen, nach dem Augspurger und Nürnberger Fuß, erhielte auch von demselben in dem Streit mit der Abtey Disentiß den Spruch, daß solche in geistlichen Sachen dem Bißthum unterworffen seyn solte. A. 1377. erlangte Johannes, Hertzog Albrechts von Oesterreich Cantzler, den Bischöffl. Sitz zu Chur, brachte 8000. Gulden mit sich, und wendete solche zur Ablösung vieler von seinen Vorfahrern verpfändeten Güter an, bracht auch sonst durch gutes Haußhalten das Bißthum wieder im vorigen guten Stand. K. Carl IV. machte ihm zu seinen geheimsten Rath, und gab ihm die jährliche Steuer von der Stadt Lindau, rc.

Aus diesem allen erhellet, in was für einer beständigen Verbindung der Bischof zu Chur, mit dem Teutschen Reiche von dessen Anbeginn gestanden hat, welches alles mit glaubwürdigen Urkunden kan belegt und dargethan werden. Er hat auch in neuern Zeiten Sitz und Stimme auf Reichstägen vor den Bischof zu Halberstadt gehabt; dahero als A. 1641. in der Reichs-Versamlung zu Regenspurg, Halberstadt ihm vorsitzen wolte, so behauptete er in einer deswegen übergebenen Protestations-Schrifft seinen Vorzug damit, daß 1) Chur eines der ältesten Bißthümer von 1500. Jahren her sey, 2) vor der Religions-Spaltung auch unter den vornehmsten, und 3) über 500. Jahr fürstlich gewesen sey, und als Reichs-Fürst, erster Suffraganeus sub Metropoli Moguntina nach Speyer vor Augspurg Session gehabt hätte, wie solches von A. 1595. erwiesen werden könne, daß er nach Eichstädt und Speyer unterschrieben, ingleichen von A. 1521. und 71. vor Halberstadt. Seit A. 1642. hat der Bischof zu Chur auch Sitz und Stimme auf den Schwäbischen Creyß-Tag erhalten. Er ist zwar zum Römerzug monatlich auf 5. Mann zu Roß, und 18. zu Fuß angelegt, er trägt aber anjetzo nichts mehr zum Reichs-Anlagen bey, wegen der von Alters her von den Kaysern erhaltenen Befreyung.

Seine Herrschafft ist vormahls sehr groß und weit gewesen, heut zu Tage aber sehr geschmählert, vornehmlich nachdem die drey Bünde in Churwahlen seit A. 1424. entstanden, und die Reformirte Religion sich daselbst ausgebreitet hat. Uber die Stadt Chur hat er gar nichts zu befehlen, sondern hat nur im Umfang des Bischöffl. Hofes daselbst auf dem Schlosse Marsael die hohe und niedere Gerichte. Nach Fürstenberg setzt er einen Hauptmann, welcher seine Gerechtigkeiten im Münsterthal versiehet. Im unteren Engadin hat er den vierdten Theil der Criminalischen Bussen. Im Tomleschg zu Fürstenau sitzt auch sein Landvogt, der im Tusner, Heintzenberger, und Tschopiner Gerichte im oberen Bund, und im Ober-Vatzer-Gerichte des GOtteshauses Bundes, die Bischöffl. Gerechtigkeiten verwaltet. Ausser Gemeiner dreyen Bünden Gebiethe hat er herrliche Lehngüter. In Ehesachen urtheilet er über alle Catholische Gemeinden des Landes.

Zu Erb-Beamten des Hochstiffts hat er als **Erbschencken** die **Grafen von Tyrol**, und hat damit A. 1516. K. Maximilian, und A. 1548. K. Ferdinanden I. noch belehnet; als **Erb-Marschalle**, sonst die Ritter von **Marmels**, jetzt die von **Wildenberg**, als **Erb-Truchseß** die Gr. von **Mätsch**, nunmehr die Edlen von *Monte*, und als Erb-Cämmerer die Freyherrn von **Belmont**. Vid. Bruschius *in Epitome de Episcop. Germ. Cap. III. p. 12*. Sprecher v. Berneck in **Rhetischer Chronick** *Lib. II.* Guler *in Rhætia*, Bucelini *in Rhætia Sacra & profana ad h. a.*

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

10. Stück den 8. Mart. 1741.

Der Churfürstlich-Sächsische VICARIATS-Thaler, von A. 1740.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält das geharnischte Brust-Bild, des Königs von Pohlen und Churfürstens von Sachsen, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem goldnen Blüeß auf der Brust, und dem umherstehenden Tittel: D. G. FRID.ericus. AUG.ustus. REX. POL.oniæ. DUX. SAX.oniæ. ARCHIMARESCHALL.us. ET. ELECTOR. d. i. Von GOttes Gnaden Friedrich August, König von Pohlen, Hertzog von Sachsen, Ertz-Marschall und Churfürst.

Die Ruck-Seite zeiget den zweyköpffigten Röm. Teutschen Reichs-Adler, mit dem gekrönten Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Wappen, und abhangenden Pohlnischen weisen Adlers-Ordens-Kreutz auf der Brust, und der Umschrifft: IN PROVINCIIS. IVR.is. SAXON.

SAXON.ici. PROVISOR. ET VICARIVS. 1740. d. i. In den Landen des Sächsischen Rechts Verweser und Statthalter.

2. Historische Erklärung.

Dieser neueste Churfürstl. Sächsische Vicariats-Thaler, übertrifft alle vorhergehende seines gleichen, weil er den zweyköpffigten Römisch-Teutschen Reichs-Adler würdigst führet, und denjenigen ansehnlichen Contrefait-Müntzen ähnlichet, welche Churfürst Friedrich der Weise, als des Reichs General-Statthalter, zu Anfang des sechzehenden Jahrhunderts hat prägen lassen, welche in der Vorrede des dritten Theils von *A.* 1731. §. *XVI.* sind angeführet worden. Da ich nun im 14. Stücke des andern Theils von A. 1730. p. 106. von dem Grund des Churfürstl. Sächsischen Vicariats-Amts im Reiche nach den 4. Haupt-Meinungen der Gelehrten allbereit geredet habe, so wird verhoffentlich auch nicht unangenehm zu vernehmen seyn, auf was für verschiedene Weise die Worte: In den Landen des Sächsischen Rechts, womit der Inbegriff dererjenigen Länder angedeutet wird, welche unter das Sächsische Vicariat gehören, von unsern Publicisten erkläret werden.

Die Verordnung von demselben, ist in folgenden Worten der güldenen Bulla, K. Carls IV. *Tit. V. art.* 2. abgefasset: Et eodem jure provisionis illustrem Ducem Saxonie, sacri Imperii Archimarescallum, frui volumus, *in hiis locis ubi Saxonica jura servantur*, sub omnibus modis & condicionibus, sicut superius est expressum. Die im Jahr 1371. davon gemachte älteste Verteutschung derselben, zu Franckfurt am Mayn, lautet also: Der Hirtzauge von saßin sal ein fürmunder sin an allin steden. Da man saßin Recht heltit undir allir wiße und maße alse da for vz ist geleit.

Uber den eigentlichen und wahren Verstand der Worte dieser Satzung: An allen Orten, wo die Sächsischen Rechte gehalten werden, sind die Ausleger zwiespältig, dieweil sie den Maaßstab, von den Gräntzen des Sächsischen Vicariats-Bezircks, an die Hand geben. Einige, als Rhetius, Coccejus, Pfeffinger, und andere, wollen hierunter nur die eigentliche so genannte Sächsischen Lande verstehen; und machen ex his *locis, ubi Saxonica jura servantur*, terras juris Saxonici, quæ pertinent ad jus provinciæ Saxonicæ. Gribner, Struv, Spener, und noch mehrere halten sich genauer an die Worte, und behaupten demnach, daß solche alle diejenigen Oerter bedeuteten, in welchen Sächsische Rechte gegolten hätten, sie möchten zu dem Sachsen-Lande, oder den Sächsischen Provintzien, sonst

sonst gerechnet worden seyn oder nicht. Bey dieser Erklärung wollen sie aber auch diese zween Puncte zum eigentlichen und wahren Verstand der Satzungs-Worte beobachtet wissen, erstlich, daß unter den Sächsischen Rechten allhier nicht allein der Sachsen-Spiegel, sondern alle in den weitläufftigen Sächsischen Ländern, sonst auch besonders übliche Rechte, wilkührliche Gesetze, und wohlhergebrachte Gewohnheiten, als das Soester, Lübische, Bremische, Braunschweigische, Schwerinische ꝛc. verstanden werden müssen, welche in gewissen Stücken mit dem gemeinen Sachsen-Recht übereinstimmen, und eine Verwandschafft haben. Die Beyschrifft eines alten geschriebenen Buchs vom Sachsen-Recht, in des Herrn Cantzlers von Ludewig Bibliotheck giebt hievon diese Nachricht: Diß Buch ist eyn Buch der Rechten yn Sächsisch Art, als es Meydeburg gebrauchet, und die von Halle ihre Vollwort da nehmen, und die von Leipzig in Halle. Und darnach viele Städte in der Marggrafschafft zu Meissen ihre Vollwort des Rechten nehmen zu Leipzig. Also weme des rechten Bruch würde, daß man den Vollzug hatte von Leipzig gegen Halle, von Halle gegen Meydeburg. Nun haben die von Magdeburg und die Sachsen mit der weysesten Rath in den Landen Land-Recht, und Weichbild-Recht, und Lehen-Recht mit der Kayser Kör und Willen ersetzt. Daß wir hie in Lande die von Pohlen, die von Böhmen, die Marggr. von Brandenburg; alle Sachsen Land, alle Herzogen Land, alle Westvalen, Thüringen und des Rheinstroms von dem Lande an bis an die wilde See. Doch haben in den Landen viele Städte sonderliche Gewohnheiten, die man in gemeinen Rechten nicht pfleget zu halten. Fürs andere, daß hierbey anjetzo auf die Zeiten K. Carls IV. müsse zurück gesehen werden, daß in welchen Landen dazumahl die Sächsischen Rechte gegolten hätten, solche Lande gehörten auch noch zu den Sächsischen Vicariat, wann gleich nach der Zeit, die Sächsischen Rechte darinne wären abgeschafft worden. Dahero wird in den Sächsischen Vicariats-Patenten diese Redens-Art beständig gebraucht: Des Heil. Römischen Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechts, und am Enden in solch Vicariat gehörende dieser Zeit Vicarius.

Es gehören demnach anjetzo zu den Sächsischen Vicariat:

1.) Die sämtliche Lande des Churfürstl. und Hertzoglichen Hauses Sachsen, Albertinischer und Ernestinischer Linie; folglich auch das Querfurtische, Altenburgische, Coburgische, und Hennebergische Land.

2.) Das Königreich **Böhmen**, und dessen einverleibte Lande, **Mähren** und **Schlesien**. Daß in demselben vormahls, und auch zu Zeiten K. Carls IV. das Sachsen-Recht viel gegolten habe, ist unlaugbahr. K. Carl IV. der sein Böhmen in der G. B. so wohl bedacht hat, würde nicht aus der Acht gelassen haben, solches nahmentlich aus der Sächsischen Vicariats-Bothmäßigkeit zu ziehen, wann er selbst nicht erachtet hätte, daß solches unter dieselbe mit Fug und Recht gehörte. A. 1619. ersuchten die Böhmischen Stände Churf. Joh. Georgen I. daß er als Vicarius, ihnen als einem vornehmen Churfürstenthum des Reichs, mit Gnade, Rath, und Hülffe gewogen seyn möchte.

3.) Das Churfürstl. Marggrafthum **Brandenburg**. Denn es gehört zum Ober-Sächsischen Creyß, ist auch in den alten Zeiten zu den Marggrafthümern und Fahnen-Lehen in Sachsen gerechnet worden, hat Sachsen-Recht gehalten.

4.) Das Churfürstenthum und Hertzogthum zu **Braunschweig und Lüneburg**, als vormahls ein Hauptstück des alten und rechten Hertzogthums Sachsens, in welchen auch vor Zeiten das Sachsen-Recht gegolten hat, biß es durch die Lands- und Hof-Gerichts-Ordnungen in allen Fürstenthümern abgeschaffet worden ist, wie aus D. Gottfried Mascovs *Notitia Juris & Judiciorum Brunsuico-Luneburgicorum* umständlich zu ersehen ist.

5.) Das Bißthum **Hildesheim**. Der Bischof zu Hildesheim stehet unter den alten Sächsischen Fürsten mit oben an, in dem Verzeichnüß derselben beym Lamberto Schafnaburg. *ad A.* 1073. *p.* 192. Im Stiffts-Lande ist das Sächsische Recht biß in das sechzehende Jahrhundert üblich gewesen.

6.) Das Hertzogthum **Magdeburg**.

7.) Das Fürstenthum **Halberstadt**, als unlaugbahre Länder in Ost-Sachsen. In einer Urkunde von A. 1108. in des Ed. Martene und Urs. Durandi *Collect. ampliss. vet. monument.* T. I. *col.* 625. hat Adelgorius, Magadaburgensis archiepiscopus die erste Stelle inter universos orientalis Saxoniæ majores. In der Stadt Magdeburg war des Sächsischen Weichbilds höchster Dingestuhl.

8.) Das Kayserl. gefreyte weltl. Reichs-Stifft **Gandersheim**.

9.) Das Kayserl. freye weltl. Reichs-Stifft **Quedlingburg**.

10.) Das Fürstenthum **Anhalt**. Unter den Herren von Lande zu Sachsen, welche Sachsen-Recht gebrauchten, stehet in der Vorrede des Sachsen-Spiegels vornehmlich der **von Anhalt**. Auch wird zu den sieben Fahn-Lehn im Lande Sachsen die Grafschafft Ascanien gerechnet.

11.) Das Hertzogthum **Sachsen-Lauenburg**, als im welchen nach der Hof-Gerichts-Ordnung *Tit.* I. §. 6. dem Sachsen-Recht die Gültigkeit gelassen wird, welche die Observantia forensis mit sich bringt.

12.) Das Hertzogthum **Mecklenburg** mit den Stifftern **Schwerin** und **Ratzeburg**. Die alte Verbindung dieser Terræ Slavicæ cum Ducatu Saxonico hat Herr Rudolph von ihrem Anfang biß zu ihrem Ende in Hrn. D. Gerdeß vortrefflichen **Sammlung der Mecklenburg. Schrifften und Urkunden** *P. VI. n. IV. p.* 520. gnugsam gezeiget.

13.) Das Hertzogtum **Pommern**. Helmoldus schreibt von Hertzog Heinrichen dem Löwen in Sachsen *Lib. I. c.* 36. *n.* 6. Servierunt Renorum populi Henrico sub tributo quemadmodum Wagiri, Polabi, Obotriti, Kyrcini, Circipani, Lutici, *Pomerani*,

merani, & universæ Slavorum nationes, quæ sunt inter Albim & mare Balticum, & longissimo tractu protenduntur usque ad terram Polonorum. Super omnes hos imperavit Henricus vocatusque est rex in omni Slavorum & Nordalbingorum provincia. Micrælius sagt in Pommerland *Lib. VI. n.* 49. daß an etlichen Orten in Pommern Lübisch, an etlichen Sächsisch oder Weichbilden-Recht gelte. Daß die Stadt Stetin von *A.* 1243. angefangen habe Magdeburgisches Recht zu gebrauchen, meldet Rutgerus Hermannides *in Pomeran. citerior. p.* 511.

14.) Das Hertzogthum Hollstein; dieses Land war mit der älteste Sitz der Sachsen, dahero sagt Helmoldus *Lib. I. c.* 47. Tres sunt Nordalbingorum populi, Stormarii, Holzati, Thetmarzi -- *tenentes Saxonum jura.*

15.) Das Bißthum **Lübeck.**

16.) Die Grafschafft **Ost-Frießland.** Denn daß dieselbe zum Burgundischen Creyß gehören solte, ist gar nicht erweißlich; wie auch, daß solche vom Reich gar exemt wäre, weil sie ja zu allen Reichs-Anlagen den gehörigen Beytrag thut.

17.) Gantz **Westphalen**, als das alte und eigentliche Hertzogthum Sachsen, und folglich die Bißthümer **Paderborn**, **Münster**, und **Oßnabrück**, als die im Sächsischen Landrecht auch zu den Bißthümern in Sachsen gerechnet worden, die Stiffte **Hervorden** und **Essen**, die Abtey **Corvey**, die Hertzogthümer **Jülich**, **Cleve** und **Berg**, das dem Churfürsten zu Cölln zuständige Hertzogthum **Engern** und **Westphalen**, das Fürstenthum **Minden**, die Grafschafften **Oldenburg**, **Lippe**, **Bentheim**, **Waldeck**, **Tecklenburg**.

18.) **Thüringen**, als welches lange Zeit mit dem Hertzogthum Sachsen verknüpfft gewesen, und die darinne gelegene Chur-Mayntzische Lande, die Grafschafften **Schwartzburg**, **Mansfeld**, 2c.

19.) **Hessen**-Land, in so weit es und Thüringen vor dem grossen Interregno im Teutschen Reiche einen Herrn gehabt hat.

20.) Alle im Ober-Sächsischen Creyße befindliche Reichs-Grafen, als die **Reussen**, **Grafen und Herren von Plauen**, die Grafen von **Stolberg**, **Schönburg**.

21.) Die zum Nieder-Sächsischen Creyß gehörige Reichs-Städte, als **Lübeck**, **Bremen**, **Hamburg**, **Mühlhausen**, **Nordhausen** und **Goßlar.**

Herr Joh. Ehrenfried Martini, der *A.* 1711. *de Terris Juris Saxonici*, von denen Landen des Sächsischen-Rechts, und denen in das Sächsische Vicariat gehörenden Enden in einer gantzen und gelehrten Dissertation A. 1711. zu Wittenberg gehandelt hat, würde mit grösserer Gewißheit haben diese in unseren Jure publico zu wissen so hochnöthige Sache vorstellen können, wenn er sich, durch die Hülffe seines Herrn Præsidis, D. Gribners, hätte einen Leit-Faden vom Churfürstl. Hofe ausgebethen, er hat aber nur hierinne den hin und wieder gefundenen Spuhren gefolget, die alleine nicht hinlänglich sind, den Inbegriff des Sächsischen Vicariats in solche vollkommene Deutlichkeit zu setzen, daß keine Dunckelheit davon mehr übrig bleibt.

Das A. 1204. gemachte Schwäbische Lehen-Recht-Buch, setzet demselben weitere Gräntzen *Cap. XLII.* §. 6. folgendermassen: **Und so der Künig von Tütschen Landen vert, so mag er des riches Marschalgk wol den Gewalt geben, das er den Ban lihet, und das ist der Hertzoge von Sachssen das sol er tun in Düringen und in Hessen untze gan Behem und über alle Frangken wer der ist der sin underton ist git ime der Künig den Gewalt den Ban zu lihende so hett der Marschalgk**

2.) Das Königreich **Böhmen**, und dessen einverleibte Lande, **Mähren** und **Schlesien**. Daß in demselben vormahls, und auch zu Zeiten K. Carls IV. das Sachsen-Recht viel gegolten habe, ist unlaugbahr. K. Carl IV. der sein Böhmen in der G. B. so wohl bedacht hat, würde nicht aus der Acht gelassen haben, solches nahmentlich aus der Sächsischen Vicariats-Bothmäßigkeit zu ziehen, wann er selbst nicht erachtet hätte, daß solches unter dieselbe mit Fug und Recht gehörte. A. 1619. ersuchten die Böhmischen Stände Churf. Joh. Georgen I. daß er als Vicarius, ihnen als einem vornehmen Churfürstenthum des Reichs, mit Gnade, Rath, und Hülffe gewogen seyn möchte.

3.) Das Churfürstl. **Marggrafthum Brandenburg**. Denn es gehört zum Ober-Sächsischen Creyß, ist auch in den alten Zeiten zu den Marggrafthümern und Fahnen-Lehen in Sachsen gerechnet worden, hat Sachsen-Recht gehalten.

4.) Das Churfürstenthum und Hertzogthum zu **Braunschweig und Lüneburg**, als vormahls ein Hauptstück des alten und rechten Hertzogthums Sachsens, in welchen auch vor Zeiten das Sachsen-Recht gegolten hat, biß es durch die Lands- und Hof-Gerichts-Ordnungen in allen Fürstenthümern abgeschaffet worden ist, wie aus D. Gottfried Mascovs *Notitia Juris & Judiciorum Brunsuico-Luneburgicorum* umständlich zu ersehen ist.

5.) Das Bißthum **Hildesheim**. Der Bischof zu Hildesheim stehet unter den alten Sächsischen Fürsten mit oben an, in dem Verzeichnüß derselben beym Lamberto Schafnaburg. *ad A. 1073. p. 191.* Im Stiffts-Lande ist das Sächsische Recht biß in das sechzehende Jahrhundert üblich gewesen.

6.) Das Hertzogthum **Magdeburg**.

7.) Das Fürstenthum **Halberstadt**, als unlaugbahre Länder in Ost-Sachsen. In einer Urkunde von A. 1108. in des Ed. Martene und Urs. Durandi *Collect. ampliss. vet. monument.* T. I. *col.* 625. hat Adelgorius, Magadaburgensis archiepiscopus die erste Stelle inter universos orientalis Saxoniæ majores. In der Stadt Magdeburg war des Sächsischen Weichbilds höchster Dingestuhl.

8.) Das Kayserl. gefreyte weltl. Reichs-Stifft **Gandersheim**.

9.) Das Kayserl. freye weltl. Reichs-Stifft **Quedlingburg**.

10.) Das Fürstenthum **Anhalt**. Unter den Herren von Lande zu Sachsen, welche Sachsen-Recht gebrauchten, stehet in der Vorrede des Sachsen-Spiegels vornehmlich der von Anhalt. Auch wird zu den sieben Fahn-Lehn im Lande Sachsen die Grafschafft Ascanien gerechnet.

11.) Das Hertzogthum **Sachsen-Lauenburg**, als im welchen nach der Hof-Gerichts-Ordnung *Tit. I. §. 6.* dem Sachsen-Recht die Gültigkeit gelassen wird, welche die Observantia forensis mit sich bringt.

12.) Das Hertzogthum **Mecklenburg** mit den Stifftern **Schwerin** und **Ratzeburg**. Die alte Verbindung dieser Terræ Slavicæ cum Ducatu Saxonico hat Herr Rudolph von ihrem Anfang biß zu ihrem Ende in Hrn. D. Gerdeß vortrefflichen **Sammlung der Mecklenburg. Schrifften und Urkunden** *P. VI. n. IV. p. 520.* gnugsam gezeiget.

13.) Das Hertzogtum **Pommern**. Helmoldus schreibt von Hertzog Heinrichen dem Löwen in Sachsen *Lib. I. c. 36. n. 6.* Servierunt Renorum populi Henrico sub tributo quemadmodum Wagiri, Polabi, Obotriti, Kyrcini, Circipani, Lutici, *Pomerani*,

merani, & universæ Slavorum nationes, quæ sunt inter Albim & mare Balticum, & longissimo tractu protenduntur usque ad terram Polonorum. Super omnes hos imperavit Henricus vocatusque est rex in omni Slavorum & Nordalbingorum provincia. Micrælius sagt in Pommerland *Lib. VI. n.* 49. daß an etlichen Orten in Pommern Lübisch, an etlichen Sächsisch oder Weichbilden-Recht gelte. Daß die Stadt Stetin von A. 1243. angefangen habe Magdeburgisches Recht zu gebrauchen, meldet Rutgerus Hermannides *in Pomeran. citerior. p.* 511.

14.) Das Hertzogthum Hollstein; dieses Land war mit der älteste Sitz der Sachsen, dahero sagt Helmoldus *Lib. I. c.* 47. Tres sunt Nordalbingorum populi, Stormarii, Holzati, Thetmarzi -- *tenentes Saxonum jura.*

15.) Das Bißthum **Lübeck.**

16.) Die Grafschafft **Ost-Frießland.** Denn daß dieselbe zum Burgundischen Creyß gehören solte, ist gar nicht erweißlich; wie auch, daß solche vom Reich gar exemt wäre, weil sie ja zu allen Reichs-Anlagen den gehörigen Beytrag thut.

17.) Gantz **Westphalen**, als das alte und eigentliche Hertzogthum Sachsen, und folglich die Bißthümer **Paderborn, Münster,** und **Oßnabrück**, als die im Sächsischen Landrecht auch zu den Bißthümern in Sachsen gerechnet worden, die Stiffte **Hervorden** und **Essen**, die Abtey **Corvey**, die Hertzogthümer **Jülich, Cleve** und **Berg**, das dem Churfürsten zu Cölln zuständige Hertzogthum **Engern** und **Westphalen**, das Fürstenthum **Minden**, die Grafschafften **Oldenburg, Lippe, Bentheim, Waldeck, Tecklenburg.**

18.) **Thüringen**, als welches lange Zeit mit dem Hertzogthum Sachsen verknüpfft gewesen, und die darinne gelegene Chur-Mayntzische Lande, die Grafschafften **Schwartzburg, Mansfeld,** rc.

19.) **Hessen**-Land, in so weit es und Thüringen vor dem grossen Interregno im Teutschen Reiche einen Herrn gehabt hat.

20.) Alle im Ober-Sächsischen Creyße befindliche Reichs-Grafen, als die **Reussen, Grafen und Herren von Plauen**, die Grafen von **Stolberg, Schönburg.**

21.) Die zum Nieder-Sächsischen Creyß gehörige Reichs-Städte, als **Lübeck, Bremen, Hamburg, Mühlhausen, Nordhausen** und **Goßlar.**

Herr Joh. Ehrenfried Martini, der A. 1711. *de Terris Juris Saxonici*, von denen Landen des Sächsischen-Rechts, und denen in das Sächsische Vicariat gehörenden Enden in einer gantzen und gelehrten Dissertation A. 1711. zu Wittenberg gehandelt hat, würde mit grösserer Gewißheit haben diese in unseren Jure publico zu wissen so hochnöthige Sache vorstellen können, wenn er sich, durch die Hülffe seines Herrn Præsidis, D. Gribners, hätte einen Leit-Faden vom Churfürstl. Hofe ausgebethen, er hat aber nur hierinne den hin und wieder gefundenen Spuhren gefolget, die alleine nicht hinlänglich sind, den Inbegriff des Sächsischen Vicariats in solche vollkommene Deutlichkeit zu setzen, daß keine Dunckelheit davon mehr übrig bleibt.

Das A. 1204. gemachte Schwäbische Lehen-Recht-Buch, setzet demselben weitere Gräntzen *Cap. XLII. §.* 6. folgendermassen: **Und so der Künig von Tütschen Landen vert, so mag er des riches Marschalgk wol den Gewalt geben, das er den Ban lihet, und das ist der Hertzoge von Sachssen das sol er tun in Düringen und in Hessen untze gan Behem und über alle Frangken wer der ist der sin underton ist git ime der Künig den Gewalt den Ban zu lihende so hett der Marschalgk**

schalgk recht über alle swoben untz an den Ryn und durch das Gebirge untze für trvende eine Mile. Weder Schilter, noch andere Publicisten, wenn sie von den Reichs-Vicariaten handeln, und dabey auch diesen Text anführen, haben denselben recht in das Maul gegriffen, und gehörig erläutert. Sie glauben überhaupt, er rede nur von den Vicarien in Abwesenheit eines Kaysers, wenn er über die Alpen gezogen wäre, und nicht von der Zeit, da das Reich ledig geworden sey. Sie haben aber nur auf den Anfang dieser Satzung, und nicht auf den Schluß derselben Achtung gegeben, der also lautet: Die recht Hant die zwenn Herren, nehmlich der Hertzog von Sachsen, und der Pfaltzgraf bey Rhein, so das rich one Künig. Das ist eben so viel gesagt, als wenn der großmüthige K. Ludwig von Bayern, dem Pabst A. 1339. schrifftlich zu entbietet: Cum vacante imperio Comiti Palatino Rheni, de jure & adprobata imperii consuetudine observata hactenus inconcusse, præsertim in partibus Alemanniæ, competat jus administrandi jura imperii. Wenn ich künfftig von den im ermeldten Text auch angewiesenen Gräntzen des Pfältzischen Vicariats reden werde, so will ich mich auch bemühen dessen Inhalt weiter auszuführen.

Ferner ist bey diesem Vicariats-Thaler zu erwegen, daß sich der Churfürst von Sachsen PROVISOREM und VICARIVM darauf nennet. Der Tittel PROVISOR stehet auf keinen vorhergehenden Churfürstl. Sächsischen Vicariats-Thaler, dahero auch deswegen dieselben der jetzige übertrifft. Denn bemerckter Tittel ist der Redens-Art der güldenen Bulle gantz gemäß; er drückt über dieses die eigentliche und wahrhaffte Beschaffenheit dieses hohen Reichs-Amts aus. Denn Provisor heisset im eigentlichen Verstande, jemand der desjenigen Stelle versiehet, welcher nicht mehr vorhanden ist. Hingegen Vicarius heisset derjenige, der eines andern Stelle vertritt, welcher noch lebt, und wegen Abwesenheit, oder anderer Verhinderung halben, jemand an seine Statt verordnet und setzet. Dergleichen waren die in den Königreichen Italien, oder Arelat von den im Teutschland befindlichen Königen und Kaysern häuffig bestellete Vicarii, welche wir in unserer Sprache gantz ausdrücklich Statthalter nennen. Wiewohl ich nicht in Abrede bin, daß beede Benennungen nicht allemahl im Reichs-Stylo in so genauer Bedeutung genommen werden; so sagt z. E. der Autor Vitæ Brunonis, Archiep. Colon. in Leibnitii *T. I. Script. rer. Brunsv. p.* 179. Otto M. Imp. fratrem suum Brunonem occidenti tutorem & *provisorem*, & ut ita dicam, archiducem in tam periculoso tempore misit, da er nehmlich A. 952. den Feldzug gegen die Hungarn that. Woraus auch das Alterthum dieses Tittels zu sehen; und Cæsarius Heisterbacensis in *vita St. Engilberti Cap.* 5. von demselben: Imp. Fridericus II. cum intrasset regnum Siciliæ, audita Archiep. Engilberti probitate, per literas imperiales, regni negotia citra Alpes ei commisit, Henrici, filii sui eum constituens Tutorem, & totius regni Romani per Alemanniam *Provisorem*. K. Friedrich lebte A. 1220. noch als dieses geschahe. In der Bestätigung der Pfältzischen Vicariats-Gerechtigkeit von K. Carln V. d. d. 28. May A. 1528. zu Worms, wird diese Provisio zu Teutsch genennet, die Versehung und Verwaltung. Pfaltzgraf Ludwig führet A. 1432, als K. Sigismund zur Röm. Krönung reisete, den Tittel: Fürseher der Lande des Rynes in Schwaben, und des Fränckischen Rechten, vid. Lehmann *in Chron. Spir. Lib. VII. c.* 89. Auch noch vorher schrieb Pfaltzgraf Ruprecht A. 1394. bey der Gefangenschafft K. Wentzels an die Reichs-Städte in Tolneri *Cod. Diplom. Palat. n. CLXXXVII.* Nachdem als es leider zu dieser Zeit um unsern Herrn den König und das Rich gestalt ist, sollen wir ein Vicarius

und

und Fürseher des Richs sin, rc. Die Bedeutung eines VICARII ist aus dieser Stelle des Adami Bremensis *Lib. II. c. 4.* zu ersehen: Cum Rex victoriosissimus Otto ad liberandam sedem Apostolicam vocaretur in Italiam, consilium habuit, quem post se *Vicarium potestatis*, ad faciendam justitiam relinqueret in his partibus. - - Qua necessitate persuasus Hermanno primum tutelæ vicem in Saxonia commisit.

Es wird diese höchste Reichs-Würde noch mit andern Titteln in den alten Schrifften ausgedruckt. K. Friedrich II. nennet A. 1242. in einem Diplomate den letzten Landgrafen in Thüringen, Heinrichen von Raspenberg, Procuratorem Germaniæ. Dieser schreibt sich auch selbst in einer Urkunde von eben diesem Jahre, Comitem Palatinum Saxoniæ & Sacri Imperii per Germaniam Procuratorem. Es ist von D. Caspar Heinrich Horn in einem besondern Programmate aus angeführten vielen Stellen wohl dargethan worden, daß Procurator von den Römern derjenige genennet werde, welchen fremde Geschäffte zu verrichten aufgetragen wird. In des Jacobi Gutherii *Lib. III. de Officiis domus Augustæ cap. 33.* kommen ein Hauffen dergleichen procuratores publici vor. Am allerdeutlichsten erkläret dieses Wort Petrus Blesensis *in ep. XLVIII.* also: Nunquam tibi exhibuit se Dominum, sive Regem, sed quasi procuratorem regni tui, h. e. vicarium vel locum tenentem. In der Minderjährigkeit Philipps I. K. in Franckreich schreibet sich der mächtige Graf Balduin V. in Flandern A. 1060. Philippi, Francorum Regis, ejusque Regni procuratorem & bajulum.

Conrad Abt von Ursperg, nennet A. 1223. Ludewicum Ducem Bauariorum *Curatorem* Regis Henrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia.

K. Rudolph von Habspurg sagt in der Commissione Austriæ in Leibnitii *P. II. Mantissæ Cod. J. G. dipl. n. X. p.* 102. Pfaltzgraf Ludwig bey Rhein sey *Rector & Gubernator sacri Imperii*, quoniam, inter alias suorum principatuum prærogativas, hoc insigne jus habeat ab antiquo, quod, vacante Imperio, principatus, terras, possessiones, & alia jura imperii custodire debeat, & sinceritate debita conservare, quousque Romano Imperio de Principe sit provisum.

Ich betrachte auch noch etwas genauer, den auf diesen Churfürstl. Sächsischen Vicariats-Thaler stehenden zweyköffigten Reichs-Adler. Es haben zwar die Publicisten vielen Fleiß und Mühe angewendet, die rechte Gewalt, und Befugnüsse der Reichs-Vicariate gesetzmäßig vorzutragen, zu beschreiben, und herzuzehlen, das aber haben sie dabey nicht beobachtet, daß den Reichs-Verwesern auch zukomme, sich bey dieser habenden Würde des Reichs-Adlers in ihren Wappen, und Siegeln, und auf den Müntzen zu gebrauchen. Diese Gerechtigkeit gründet sich darauf, weil fürs erste der zweyköpffige Adler des heil. Reichs Zeichen ist, wie er dafür selbst vom K. Carln IV. beym Wencker in *Coll. Archiv. p.* 467. und in der Reichs-Müntz-Ordnung von A. 1559. erklärt wird; da nun die Vicarii das heil. Reich bey dessen Erledigung verwalten, so können sie auch desselben Zeichen oder Wappen annehmen, fürs andere ist die Führung des Reichs-Regiments ein Majestätisches Amt in solchem Verstande, daß die Vicarii alle Rechte und Regalien, welche der Kayserl. Majestät zustehen, ausüben und verrichten können, ausser diejenigen, welche dem Kayser selbst in der goldnen Bulle ausgesetzt und vorbehalten sind, dahero gebühret ihnen auch dieses Stücke der Kayserl. Majestät und Hoheit zu führen, und haben sie sich damit eines Vorzugs vor dem Römischen König zu erfreuen, welchen nur der einköpffige Adler zukommt.

Krullius *de Jure monetandi Cap. II. §. 46.* und Pfeffinger *ad Vitriar. T. III. Lib. III.*

Tit.

Tit. VII. p. 635. erweitern auch die Vicariats-Gerechtigkeit mit dem Jure cudendi monetam auctoritate Vicariatus, und beruffen sich deshalben auf die Vicariats-Müntzen. Alleine sie haben dabey nicht erwogen, daß denen Vicariis ihr höchstes Amt keine neue Müntz-Gerechtigkeit, sondern nur einen neuen Tittel, beyleget. Sie gebrauchen sich im währenden Vicariat ihres vorlängst gehabten Müntz-Regals, und bezeichnen ihre Müntzen mit dem zu selbiger Zeit führenden Tittel und Wappen. Krullius und Pfeffinger scheinen aber die alte Regul vergessen zu haben: Entia præter necessitatem non sunt multiplicanda.

Endlich muß ich auch noch mit anführen, daß Reinhard in differt. *de Officiis Imperii Saxonicis Sect. III.* §. *IX. p.* 167. folgende drey merckwürdige Anmerckungen, von dem Gebrauch des Churfürstl. Sächsischen Vicariats-Tittel machet. Die erste ist, daß derselbe in dem gantzen Churfürstl. Tittel nicht zu allervörderst, sondern nach dem Tittel des Ertz-Marschalls gesetzt werde, da doch diese Würde, der Kayserl. Majestät am nächsten käme. Denn der Tittel sey also verabfasset: **Wir N. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Clev und Berg, auch Engern und Westphalen, des H. R. R. Ertz-Marschall und Churfürst, auch desselben Reichs in den Landen des Sächsischen Rechtens, und am Enden in solch Vicariat gehörende dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, u. s. w.** Zum andern folge der Tittul eines Reichs-Vicarii gleich auf dem Tittel des Reichs Ertz-Marschalls, woraus die genaueste Verbiudung dieser beeden hohen Würden mit einander erscheine. Denn Reinhard ist der Meinung beygethan, daß der Churfürst von Sachsen Reichs-Vicarius wegen des Reichs-Ertz-Marschall-Amts wäre, und nicht wegen der Pfaltzgrafschafft Sachsen, und will also auch daraus einen Beweiß nehmen. Es nimmt mich aber gar sehr wunder, wie er sich unterfangen mögen, seinem eigenem Churfürsten und Herrn hierinne zu wiedersprechen, da er seine Dissertation A. 1713. heraus gegeben. Denn obwohl in dem A. 1711. den 22. April publicirten Chur-Sächsischen Vicariats-Patent nur stehet: **Allermassen uns nun, als Churfürsten und Hertzogen zu Sachsen, vermöge der G. B. uhralten Herkommen, und Kayserl. Belehnung, zu dieser Zeit, als das heil. Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs am Ende des Sächsischen Rechtens, und in unser Vicariat gehörenden Provintzien angefallen und zu stehet;** so hat doch der Churfürst von Sachsen in den nachfolgenden Vicariats-Verrichtungen, als z. E. in dem Grafen-Diplomate des Geschlechts derer Freyherrn von Hoymb, d. d. 18. Julii A. 1711. und in dem Freyherrn-Diplomate der Familie von Seiffertitz d. d. 9. Sept. d. a. diese Formul gebraucht: **Aus tragenden hohen Reichs-Vicariat, darein der Allmächtige, nach seinen göttl. Willen, Uns, vermöge des uhralten Sächsischen Hertzogthums und Palatinats, so wohl nach Inhalt der G. B. gesetzet.** Zum dritten beobachtet er, daß des Vicariats-Tittels in allen Churfürstl. Ausschreiben und Befehlen, die im währenden Interregno ergehen, gedacht werde; wenn sie gleich nicht die Vicariats-Geschäffte, sondern nur die Landes-Regierung betreffen. Vid. Martini *l. c.* de Munchhausen *in Diss. de Vicariatu Italico Cap. IV.* §. *IX-XII.* Ludewigs **Erläuterung der G. B.** *P. I. p.* 577. *sq.* Reinhard, *l. c.* Struvius in syntagmate. *I. P. Cap. XIII.* §. 31.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
II. Stück den 15. Mart. 1741.

Eine rare Gedächtnüs-Müntze, auf die A. 1718. an einem Tage vorgegangene Entsetzung, der Mecklenburgischen Ritterschafft, von ihren Gütern.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet eine aus der Erden hervorragende, mit aufgereckten drey vorder Fingern schwörende Hand vor, weil die Alten geglaubt haben, daß eines Meineydigen Hand aus dem Grabe hervor gienge, über welcher ein fliegender Adler, mit ausgebreiteten Flügeln in der Höhe schwebet, und in den zwo Krallen zu beeden Seiten herabschiessende Donner-Strahlen hält, mit der Uberschrifft: AD ARAS USQVE OBSEQVENS. ACTOR. 4. v. 19. d. i. **Biß zum Altären gehorsam.** Die dabey angezogene Schrifftstelle lautet also: **Richtet ihr selbst, obs vor GOtt recht sey, daß wir euch mehr gehorchen, denn GOtt.**

wohl einen Voigt, der zum schliessen gebraucht wird, bey sich hatten. Von denenselben giengen nun zuvörderst dreye nach des Land-Rath von Lehsten Gütern, Dölitz, Lünow, und Bodien, nach des Land-Marschalls von Hahn Gütern, Remplien, Liepen, rc. und nach des Obrist L.eutenant von Bassewitz Gut, Lütken-Walmstorff, überreichten daselbst erstlich denen vorgefundenen von der Familie, oder von den Bedienten die obbesagte Fürstl. Vorladung auf die obgemeldte Fiscalische peinliche Anklage, nahmen darauf von den Gütern Besitz, versiegelten und verwahreten die befindliche Fahrnüß, Küsten und Kasten, erliessen die Guts-Unterthanen ihres vorigen Eydes, und liessen sich Nahmens des Hertzogs den Handschlag von ihnen leisten, inventirten alles übrige auf dem Hofe, verordneten zum Theil die bißherigen Schreiber, nach abgelegten Eyd an den Hertzog, zu Verwaltern derer Güter, zum Theil andere darzu mitgebrachte, sich dazu angebende, und insgemein gantz untüchtige Leute, und entsetzten solchergestalt die Eigenthümer und deren Angehörige aus deren Besitz und Nutzung, obgleich in der Vorladungs-Schrifft, der Erscheinungs-Tag noch biß den 31. May, und noch fast auf 5. Wochen ausgesetzt war.

Die andern Commissarii giengen auch zugleich an demselbem und folgenden Tagen nach den übrigen adelichen Gütern. So bald sie daselbst angekommen waren, und dann den Guts-Herrn zu Hause antraffen, so nahmen sie entweder die gantze bey sich habende Rotte Soldaten mit sich auf den Hof, oder liessen auch einen Theil von solcher in dem nächst gelegenen Dorf, oder andern Ort vorerst zum Hinterhalt zurück, verfügten sich so fort zum Guts-Herrn in die Stube, eröffneten ihre von dem Hertzog habende Commission, ihn über ein und anders zu vernehmen, überreichten demselben, jedoch nur bloß zum durchlesen, 1.) die obbesagte Fürstl. gedruckte fernere Benachrichtigung, und 2.) ein gedrucktes am selbigen Tage der Vorzeigung, nehmlich den 27. Aprilis gegebenes fürstl. Edict, darinne von dem Hertzog kund gethan ward, nachdem er, durch das unausgesetzte höchststraffbahre und wieder Eyd und Pflicht lauffende Betragen und Verfahren einiger seiner Vasallen und Unterthanen, schon vielfältig beleidiget worden wäre, auch nunmehro dieselbe, unter den Nahmen der Land-Räthe und Deputirte zum Engern Ausschuß, über Jahr und Tag solche frevelmüthige Dinge unternommen, ja gar im Druck herausgegeben hätten, wodurch nicht allein er, bey der ihm von GOtt, und der Natur angestammeten Regierung, Landes-Fürstl. Hoheit, Regalien und Rechten aufs höchste verletzet, mithin nebst seinen Räthen und Bedienten, aufs äusserste verunglimpffet und geschmähet, sondern die noch übrige getreue Vasallen und Unterthanen vielfältig irre gemacht, und wohl gar zu einer öffentlichen Rebellion verführet werden wollen, so wäre er gemüßiget worden, wieder dieselben einen criminellen Proceß anstellen zu lassen. Da auch dieselbe in ihren Briefen solche falsche und aus blosser Malice erdichtete Beschuldigungen wieder ihn zugleich mit divulgiret, als wann er wieder Ihro Röm. Kayserl. Maj. und das H. R. Reich, auch besonders wieder einige benachbarte Mitstände, höchst gefährliche Desseins unter Handen hätte, und zu effectuiren gedächte; wodurch dann diese in dem äusersten Grad verwegene und höchststrafbahre Leute je länger je mehr intendirten, ihn, wo es möglich wäre, um Ehre, Leib, und Leben zu bringen; so habe er nicht umhin gekont, durch besondere darzu verordnete Committirte, die übrige verhoffentlich noch getreue Vasallen und Unterthanen, samt und sonders, eydlich befragen zu lassen; ob und wie weit dieselbe, bey solchem höchststrafbahren Verfahren der voran-

vorangeführten so genanten Land-Räthe und Deputirten zum Engern Ausschuß, einigen Theil hätten, oder auch zu nehmen gedächten, damit nicht die Unschuldige mit den Schuldigen leiden dürfften. Denen abwesenden von Adel ward zugleich befohlen, sich innerhalb 2. Monaten, nach publicirung dieses, bey der Regierung in Rostock einzufinden, auf die ihnen desfalls vorzulegende Fragen Antwort zu geben, ihre Unschuld gehörig zu erweisen, und alsdann zu gewärtigen, daß mit ihnen, nach Anweisung der allgemeinen Rechte, verfahren, sie auch, wann sie sich gebührlich aufführen würden, bey ihren Gütern und mit Recht ihnen zustehenden Privilegien ungekräncket gelassen werden solten. Dieses die Land-Räthe und Deputirte zum Engern Ausschuß beschimpffende Edict ward am folgenden Sontag Misericordias Domini, welcher dahero auf der Medaille bemerckt ist, und der 1. May war, von allen Cantzeln im Lande abgelesen, und allenthalben an öffentlichen gewöhnlichen Orten angeschlagen.

Nach Vorzeigung dieser ermeldten beeden fürstl. Schrifften, verlangten ferner die fürstl. Commissarii eines jeden cathegorische Antwort: **Ob er an solchen rebellischen Schrifften und Verfahren des Engern Ausschusses Theil nehme oder nicht?** und legten darauf demselben folgendermassen verabfasseten eydlichen Reverß, ohne die allergeringste Explication, Limitation, oder Reservation, simpliciter, dergestalt, wie er vorgeschrieben war, zu unterschreiben vor.

„Ich schwöre zu GOtt einen cörperlichen Eyd, daß ich an denen boßhafften, „zu einer öffentlichen Rebellion abziehlenden Schrifften und Unternehmungen, „welche die in Ratzeburg sich aufhaltende Mecklenburgische so genandte Land-„Räthe und Deputirte zum Engern Ausschuß heim- und öffentlich herausgegeben „und verübet haben, kein Theil nehme, noch zu nehmen gedencke, sondern daß „ich denen Reichs-Grund-Gesetzen gemäß mich jedesmahl, als ein treuer und „gehorsamer Vasall und Unterthan gegen meinen angebohrnen Landes-Fürsten „und Herrn unterthänigst bezeigen und aufführen will; so wahr mir GOtt „helffe durch JEsum Christum Amen!„

Sie liessen immittelst den Edelmann nicht aus den Augen, noch weniger von sich aus der Stube, mit Vermelden, daß es Fürstl. ausdrücklicher Befehl wäre, daß der Edelmann so lange im Zimmer bleiben solte, biß er seine Resolution auf obige Fragen, und eydlichen Revers abgegeben hätte, besetzten das Hauß und den Hof, noch unter währender Unterredung, mit Wachen, suchten ihn entweder durch allerhand Bedrohung, daß es ihm auf dem Weigerungs-Fall übel ergehen, und das Gut in Possession genommen werden würde; oder auch durch Versprechung sonderbahrer fürstl. Gnade, und ansehnlicher Remission der Portionen, und Vorwenden, daß die übrigen Edelleute in demselbigen Amte solchen schon unterschrieben hätten, zur schleunigen Unterschrifft zu bereden, und verstatteten ihm auch nicht den geringsten Aufschub zu reifflicher Uberlegung.

Wann nun der anwesende Guts-Herr sich darzu nicht verstehen wolte, sondern sich erklärte, daß er sich unmöglich entschliessen könte, jemanden einer öffentlichen Rebellion eydlich schuldig zu erklären, ein falsch Zeugniß wieder seinen Nächsten abzulegen, und alle Landes-Gerechtsamme, und zu deren Aufrechthaltung ergangene Kayserl. Rechts-Sprüche stillschweigend fahren zu lassen; ja auch da einer und der andere sich heraus ließ: daß woferne der Engere Ausschuß boßhaffte und zur Rebellion abziehlende Schrifften ausgehen lassen, oder dergleichen etwas unternommen hätte; sie da-

ran keinen Theil nähmen, da ihnen von dergleichen nichts bewust, und dahero ersuchten den eydlichen Revers nur etwa mit wenig Worten zu sothanen Verstand zu ändern, so fand doch dieses bey den Commissariis im geringsten nicht statt, sondern sie beharreten dabey, daß der eydliche Revers ohne eintzige Bedingung unterschrieben werden solte. Auf weitere Verweigerung fuhren die Commissarii so fort zu, das Gut mit seinen Zugehörungen im Besitz zu nehmen, bestellten, Nahmens des Hertzogs, entweder den auf dem Gute befindlichen bißherigen, seiner alten Herrschafft nun treuloß gewordenen Schreiber, oder auch einen andern der Wirthschafft gar nicht erfahrnen, auch wohl gemeinen liederlichen Kerl, ingleichen Banqueroutirer, Leinweber, Paruquenmacher, ja wohl gar einen gemeinen Draguner, oder Unter-Officier, zum Verwalter des Guts, foderten darauf alle Guts-Unterthanen, Pächter und Einwohner vor sich, erliessen dieselbe ihres vorigen Eydes, womit sie ihrem Guts-Herrn verwandt, und liessen sich Nahmens des Hertzogs den ordentlichen Handschlag leisten, hielten diejenigen, die sich dessen weigerten, durch harte Bedrohung und Zwang darzu an, stelleten ihnen den bestelleten Administratorem vor, daran sie sich in künfftig zu halten, ihrem Guts-Herrn aber weiter nicht zu gehorsamen hätten, inventirten alles auf dem Hofe befindliche Korn, Vieh und Fahrniß, Haußgeräthe und Haabseeligkeiten, versiegelten alle Kisten, Schräncke und Kasten, auch Logementer, so gar, daß auch nicht das nothdürfftige täglich zur Reinlichkeit benöthigte Leinen-Geräth und Hembder frey gelassen wurde, und verboten dem Administratori, dem bißherigen Eigenthümer und dessen Frau und Kindern von allen dem seinigen nicht das allergeringste, auch nicht einst die geringste Alimentation, abfolgen zu lassen, noch zu gestatten, daß ein Pferd weiter von ihnen gebraucht werde.

Auf solche im Röm. Reiche noch nie erhörte gewaltsamste Weise, wurden nun auf einmahl etliche hundert gantz unschuldige Edelleute ledig und bloß von Hauß, Gütern und aller ihrer Haabe verstossen, daß sie nichts behielten, als was sie auf dem Leibe hatten, wobey sie noch unsägliche Schmach von ihren vorigen Bedienten, und nunmehrigen Administratorn ihrer Güter, erdulten musten. Nur ein eintziges Exempel davon beyzubringen. Auf den Hof zu Gnemer war der gestern noch gewesene Monsieur Schreiber, den 3. May aber ernandter fürstl. Administrator, von dem erstaunlichen gantz ehrvergessenen Stoltz, Ubermuth, Trotz, Vermessenheit und Grobheit gegen seine gnädige Frau, des Obristen Barons von Meerheim Gemahlin, daß wie sie nur in ihre Speise-Kammer gegangen war, derselbe sie deshalben mit ungestümmten Worten anfuhr, und wie sie nicht auf sein Geheiß so bald wieder herausgieng, als er es haben wolte, denen auf dem Hofe zuruckgebliebenen Soldaten zurief, daß sie dieselbe daraus schaffen solten, welche Gewalt sie aber nicht abgewartet. Ingleichen als des andern Tages dieselbe der Köchin einen Verweiß gab, daß sie das Essen nicht ordentlich zugerichtet hätte, auch solcher, auf ihre unbescheidene Antwort, ein paar Maulschellen zustellete, überlief den Monsieur Schreiber darüber dergestalt der Eyffer, daß er wiederum die Musquetiers zum Gewehr und herzurief, und die Frau Obristin bedrohete, falls sie nicht aus der Küche gehen wolte, ihr einen solchen Schimpff anthun zu lassen, daran sie gedencken solte. Als sie auch einst Abends vor dem Thor spatzieren gegangen war, hat er ihr dasselbe vor der Nase zugeschlossen, und sie eine geraume Zeit stehen lassen, biß er es wiederum eröffnet.

Auf dererjenigen von der Ritterschafft Gütern, welche sich, der Unsicherheit halber,

halber, davon begeben hatten, aber doch in der Nähe sich aufhielten, meldeten sich zwar zuweilen die Commissarii durch Briefe an dieselben, und ersuchten selbige zu ihnen zu kommen. Bevor aber solches entweder noch geschahe, oder die Edelleute bey ihnen ankahmen, oder darauf antworten kunten, wurden schon die Güter in Possession gleichermassen genommen, und also die Eigenthümer, unerwartet derselben erforderten Erklärung über den eydlichen Revers, schon vorher ihrer Haab und Güter entsetzet.

Auf dererjenigen Güter auch, welche sie weit abwesend und ausserhalb Landes befunden, wurde von den Commissariis kein Wort von dem eydlichen Revers gedacht, sondern nur den vorgeforderten unwissenden Bauren vorgesagt, daß die Ritterschafft rebelliret, und dem Hertzog nach Ehre, Leib, und Leben gestanden hätte, welches nunmehro entdecket, und solcherwegen die Güter in Possession genommen würden.

Nun hatten zwar verschiedene von der Ritterschafft durch die plötzliche Ankunfft der Commissarien mit so vielen Soldaten, und der aus ihren wiederhohlten Drohungen entstandener Besorgnüß, in äusserster Bestürtzung, sich endlich genöthiget gesehen, den ihnen, und einigen so gar auch auf ihrem Krancken- und Todten-Bette, vorgelegten eydlichen Revers zu unterschreiben. Uberdem waren auch gar viele von der Ritterschafft durch die bißherige Rußische und Fürstl. Einforderungen bereits von allen Mitteln und Vermögen dergestalt entblösset, daß sie nichts, als nur noch den blossen Lebens-Unterhalt vor sich und die ihrigen übrig hatten, welche dahero, auch aus Scheu vor den unvermeidlichen uhralt Adelichen Familien höchst unanständigen Bettel-Stab, durch solche plötzliche und unüberwindliche Noth gezwungen waren, den eydlichen Revers, wieder ihren Willen und Meinung, zu unterschreiben, um solchergestalt noch eine Zeitlang mit den ihrigen auf den Gütern die nothdürfftigen Lebens-Mittel haben zu können.

So bald aber nur dieselben, nach Abzug der Commissarien, wieder zu sich selbst kahmen, und den eigentlichen Innhalt, und die præjudicirliche Absicht des eydlichen Reverses genauer einsahen und wahrnahmen, so ward derselbe von den mehresten, aus Trieb des Gewissens, durch an den Hertzog eingesandte Bittschrifften, mit angeführten besondern Umständen des bey der Unterschrifft angethanenen Zwangs, und vielen trifftigen Gründen, wiederruffen. Sie wurden aber sub dato den 9. May nach Rostock vor die Fürstl. Regierung citiret, und bey dem erfolgten Ausschreiben gleichfalls ihrer Güter entsetzet.

Die Land-Räthe und Deputirte zum Engern Ausschuß, schrieben hierauf den 29. April an ihre bedrängte Mitstände ihr pflichtmäßiges Gutachten, wie sie sich bey dieser unvermutheten Vergewaltigung am besten verhalten könten, und appellirten den 5. May an den Kayser, wendeten sich aber doch noch vor Intimation der Appellation an den Hertzog mit einer beweglichen Vorstellung vom 6. May, worinne sie ihre Unschuld an der beygemessenen Rebellion und dergleichen Verbrechen bezeigten, und darneben ausdrücklich declarirten, daß ihre gesamte Mitstände von ihrem, Vigore Officii & generalis Mandati geführten Betragen, und publicirten Schrifften, bevor sie publici Juris geworden, gar keine Wissenschafft jemahlen gehabt, noch haben können. Dieweil sie aber ohne einige Erhörung blieben, sondern man dabey steiff und veste beharrete, daß der eydliche Revers, ohne die geringste Explication und Restriction, unterschrieben werde müste, und daß solches mit guten Gewissen geschehen könte, so gar der Consistorial-Rath und Superintendens von Krackewitz behauptete, auch denen,

nen, so sich ein Bedencken hierüber machten, zum Bescheid gab: daß es nicht ihnen, sondern dem Hertzog, zukähme, jemand zum Rebellen zu erklären; so ward von ihnen die obbesagte Appellation den 13. May gehörig intimirt, und der Kayser, und die Herren Conservatores, als der König von Groß-Britannien, und der Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel, um schleunige Hülffe und Errettung den 18. May flehentlich angeruffen. So that auch inzwischen den 17. May die entflüchtete Ritterschafft eine demüthige Remonstration an den Hertzog, worinne sie die rechtmäßigen Ursachen ihrer Entflüchtung anzeigte, und ihre Unschuld an der aus des Engern Ausschusses Schrifften und Vornehmen zu formirenden Rebellion, mit trifftigen Gründen darlegte.

Dieses alles war aber so gar vergeblich, daß auch die denen adelichen Frauen zustehende Allodial-Güter, die sie entweder von ihren Eltern ererbet, oder auch Krafft des Erb-Jungfern Rechts und anderer Rechte besassen, ingleichen denen unmündigen Waysen, ihre mütterliche oder vätterliche Erbgüter, wegen ihrer Ehe-Männer, Vatters, und Stief-Vatters Verweigerung der Unterschreibung des eydlichen Reverses, hinweggenommen wurden, obgleich die denen Edelleuten aufgebürdete Rebellion diesen gantz unschuldigen Personen nicht beygemessen werden konte.

Bey dieser Gelegenheit wurden auch einige in Fürstl. Possession genommene adeliche Güter denenjenigen, so nur einigen Anspruch daran machten, ohne Urthel und Recht, und ohne Bezahlung der Besserungs-Kosten, übergeben. Solchergestalt ward des Consistorial-Raths und Superintendentens von Krackewitz Ehefrau, eine gebohrne von Vossen, in ihres Vattern Bruders, des Obristen Ernst Christophs von Vossen, Lehngut, Grossen-Gievitz, den 19. May ohne einige Form des Rechtens eingesetzt.

Von den weggenommenen Gütern ward denen Eigenthümern nicht verstattet, das geringste von ihrer Fahrnüß zu nehmen, und hatten die Fürstl. Administratores sich eydlich verbinden müssen, dahin zu sehen, daß nichts bewegliches von dem Gute abgeführet, noch entwendet würde. Sie die Administratores hingegen durfften alles verkauffen, um die den Gütern anquotirte Mund- und Geld-Portiones von 1. May an allemahl richtig bezahlen zu können, und zur Conservation des Guts Geld auf Credit zu nehmen. Uber dem ward denen weggenommenen Gütern den 20. May aufgebürdet, an die fürstl. Cavallerie die benöthigte Gräsung öffters auf 5. biß 7. Meil Wegs weit täglich, in so ungewöhnlicher grosser Menge nach ihren Quartieren zu lieffern, daß auf jede Ration 120. Pfund gerechnet worden, da doch sonst bey aller Potentaten Kriegs-Völckern, nur 12. Pfund Heu, oder 24. Pf. Graß auf die Ration zu rechnen gebräuchlich ist. Hierdurch ward nicht nur dem Vieh das Futter, und der Unterthanen Spannung zu den Diensten untüchtig gemacht, sondern das Korn muste im Felde überreiff stehen bleiben. Wann die Eigenthümer, oder die Administratores den gantz elendigen Zustand der ruinirten Güter, und die Unmöglichkeit, die Portiones davon ferner aufzubringen vorstelleten, so ward darauf geantwortet: daß sie sich gar nicht darüber zu beschwehren hätten, weil sie nicht mehr Herren von den Gütern wären; sie wurden auch angewiesen, das nöthige Brod aus dem Fürstl. Magazin zu Rostock für baare Bezahlung zu kauffen.

Mit dergleichen und noch andern unzehlichen Trangsaalen, ward das gantze 1718te Jahr hindurch beständig angehalten. Je näher auch im Febr. A. 1719. die Kayserl. Executions-Völcker anrückten, je mehr wurden dieselbigen gehäuffet und vergrössert. Der Hertzog declarirte zwar in einem Patent den 27. Febr. Ob zwar der beständige Ungehorsam, und das wiederspänstige Betragen seiner Vasallen und Unterthanen offenbahr am Tag wäre, so wolte er dennoch, aus allerunterthänigsten Respect gegen Ihro Kayserl. Maj. und auf derselben Verlangen, allen und jeden die in Versicherung genommene Güter wieder restituiren lassen, sie solten aber den Rußischen Völckern biß zum würcklichen Aufbruch den Unterhalt zu reichen gehalten seyn, jedoch wurde dahero mit gewaltsammer Wegnehmung des Korns, der Pferde, des Viehes, und alles was man auf den Gütern bekommen konte, und mit Erpressung vieles Geldes unaufhörlich fortgefahren, biß die Kayserl. Executions-Völcker ins Land kamen, da ward die so lang bedrängte Ritterschafft wieder in ihre Güter eingewiesen, und aus ihren allerhöchsten Nöthen mächtig errettet. Vid. Collectanea Mecklenburg. *Fascicul. I. & II.* Fabri Staats-Canzley *T. XXXIII. cap. II.* Historisch-Actenmäßiger Bericht von dem was A. 1713. biß 19. in Mecklenburg vorgegangen *Cap. XI. p. 265-392.*

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

12. Stück den 22. Mart. 1741.

Ein vortrefliches Schau-Stück, auf Gotthard Heinrichen, Grafen von Salburg, Kayserl. Geheimbten Rath und Hof-Cammer-PRÆSIDENTEN, von A. 1703.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Grafens Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit einer grossen Perruque, und umgeschlagenen Gewand, mit dem umherstehenden Tittel: GOTT.hardus. HENN.ricus. COM.es. A. SALBVRG. C.æsareæ. M.ajestatis. I.ntimus. C.onsiliarius. C.ameræ. A.ulicæ. PRÆSES. d. i. Gotthard Heinrich, Graf von Salburg, Kayserl. Maj. Geheimbter Rath, und Hof-Cammer-Präsident. Unter der Schulter stehet. WAROY. f.ecit.

Die Gegen-Seite stellet, in der Gestalt eines alten, halbbekleideten, und geflügelten alten Mannes, die Zeit vor, welcher auf einem Säulen-Fuß sitzet, das Gesichte gegen einem zur lincken Seite stehenden und noch nicht völlig aufgeführten Pallast kehret, und mit beeden Händen den Wappen-Schild vor sich hält. Uber dem Wappen raget ein länglich-rundter Spiegel hervor, als das gewöhnliche Zeichen der Klugheit. Zur rechten Seite in der Ferne ist der Ehren-Tempel zu sehen. Darüber ist zu lesen LABORE MAIOR. d. i. Grösser, als die Arbeit. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl 1703. das Wappen ist vierfeldig mit einem Mittel-Schild. Das 1. und 4. Feld ist von schwartz und Gold die Länge herab getheilt, und enthält eine unter sich gekehrte gedoppelte und mit dergleichen abwechselnden Farben getheilte Lilie, als das alte Salburgische Stamm-Wappen. Das 2. und 3. Feld ist von weiß und schwartz Wellen- oder Wolcken-weiß gespalten, als das Haunspöckische Wappen. In dem blauen Mittel-Schild stehet auf dreyen, als 2. und 1. auf einander gesetzten grauen Quater-Steinen ein mit ausgebreiteten Flügeln zum Flug geschickter Falcke, in seiner natürlichen Farbe, als das Wappen der abgestorbenen Herren von Falckenstein.

2. Historische Erklärung.

Die Salburge sind aus Vogtland zu Anfang des sechzehenden Jahr-hunderts nach Christi Geburt nach Ober-Oesterreich gekommen, wo Sigismund der ältere, und Sigismund der jüngere, als Vatter und Sohn, ohnweit Voytsberg einen adelichen Sitz gehabt, deren Vor-Eltern Burgmänner, von der den Grafen Reuß anjetzo zugehörigen Burg und Städtlein Salburg, gewesen sind. Gedachter Sigismund der jüngere hatte einen Sohn Hermann, welcher mit Agnes von Ober Weinmayr zeugete Bartholomä Salburg, der A.1548. in dem Verzeichnüß der begüterten Mitglieder des Landes ob der Enß angeführet wird, und 3. Söhne von seiner Ehefrauen Anna, Michael Zollners von Mätting und Kunegund Haunspöckin gehabt hat, nahmentlich, Oßwalden, Gottfrieden und Heinrichen.

Gottfried, Salburg zu Au, Bestand-Inhaber der Herrschafft Falckenstein, verheyrathete sich A. 1570. den 9. April mit Barbara, einer Tochter Georg Spillers zu Mitterberg, und Charitas Segerin von Dietach, zeigete mit ihr 3. Töchter, die alle wohl verheyrathet worden, und starb A. 1600. im August ohne månliche Erben.

Dessen Brüder Oßwald und Heinrich, aber haben ihre Familie fortgepflantzt, und in zwo Haupt-Linien getheilet. Die Oßwaldische ist im Ritterstand verblieben, Heinrichs Nachkommen hingegen sind im Herren- und Grafen-Stand gesetzt worden.

Heinrich Salburg zu Aichberg erkauffte A. 1591. die Herrschafft Rännäridl, und A. 1605. den 14. Julii von K. Rudolphen II. die Herrschafft Falckenstein, welche er und seine Vor-Eltern bereits in die 80. Jahre Pfleg- und Pfands-weiß inne gehabt hatten. A. 1607. ward ihm vom gedachten Kayser, nebst Verbesserung des Wappens vergönnet, sich von Salburg und Herrn von Falckenstein zu schreiben, nachdem er sich auch A. 1608. von der Evangelisch-Lutherischen, zur Röm. Catholischen Religion gewendet hatte, setzte ihm der Käyser den 1. May mit seiner Nachkommenschafft im Herren-Stand, machte ihn zum Nieder-Oesterreichischen Regiments-Rath, und zum Truchseß bey dem Ertz-Hertzog Matthias, er ward über 80. Jahr alt, und starb A. 1629. den 15. Dec. Er wuste so wohl zu wirtschafften auf seinem ersten Sitz Aichberg, daß er von dem ersparten Gelde, die Herrschafften Falckenstein, Hochhauß, Alten-

Altenhof, Rännäridl, Sallaberg, Riedau, und das Amt St. Sixt an seine Familie gebracht hat. Er verehligte sich zum erstenmahl A. 1573. den 24. Martii mit der verwittibten Lucia Niederin, Martin Edleböckens von Schönau und Nieder-Gramser und Margarethä Röschin Tochter, zum andermahl A. 1591. den 11. Dec. mit Judith, Christophs von Freysing und Aichach, auf Marckzoll, Bayerischen Regiments-Raths zu Burckhausen und Margareth von Aurberg Tochter, und zum drittenmahl mit Johanna Eckerin von Küffing A. 1606. den 6. Junii.

Aus erster Ehe hat er folgende drey Töchter:

1. Elisabeth, ward A. 1604. den 21. Dec. verheyrathet mit Hanß Tumber zum Pruckberg und Wolffseck, bekante sich zur Römisch-Catholischen Kirche, und weil sie keine Kinder hatte, so stifftete sie in ihrem Witwen-Stand A. 1627. das Jungfrauen-Kloster bey Maria-Loretto vor Landshuth, nach der dritten Regel des Francisci, und begab sich selbst A. 1629. den 4. October in diesem Orden, wo sie unter dem Nahmen Maria Angela gestorben ist.
2. Anna Maria, verehligte sich A. 1606. den 31. May mit Caspar Viechtern, Pfand-Innhabern der Kayserl. Burg Ybbs, und
3. Rosina, eine Ehe-Gemahlin Hans Wilhelms von Armansperg zu Obernprunn und Aentzing von A. 1608. den 27. April.

Die Söhne aus der ersten Ehe waren:

1. Hanß Heinrich, von Salburg, Freyherr zu Falckenstein, auf Hochhauß und Altenhof, dreyer Röm. Kayser mit guten Lob in die 32. Jahr gewesener Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, und Cämmerer, auch nach der Erledigung von der Chur-Bayrischen Pfands-Innhabung, nebst Antonio, Abten zu Crembs-Münster, Lands-Hauptmann im Land ob der Enß von A 1628. den 10. May, starb zu Wien A. 1633. den 5. Jan. ohne Kinder, von seinen beeden Ehe-Frauen; die erste Maria, verwittibte Westernachin zu Liechtenberg und Grosseck, gebohrne Sauerin, ehlichte er A. 1603. den 28. Jan. und die andere, Anna Dorothea, Erasmi Herrns von Stahremberg, und Elisabeth Ungnadin von Weissenwolff Tochter, A. 1631. den 25. November.
2. Gottfried von Salburg, Freyherr von Falckenstein, zu Sallaberg und Aichberg, Herr zu Rännäridl, K. Ferdinands II. Cämmerer, und Hof-Cammerrath, bekahm über die ihm in der brüderl. Theilung zugefallene Herrschafft Rännäridl vom Kayser A. 1620. den 1. Aug. das Eigenthum geschenckt, und in dem Testament seines Bruders Hans Heinrichs die Herrschafft Falckenstein, und starb im 57. Jahr des Alters A. 1633. den 11. Sept. Seine erste Gemahlin war A. 1606. den 16. Oct. Seraphia Habenschottin, die starb ohne Kinder, und die andere A. 1616. den 15. May Maria Catharina, verwittibte von Paar, gebohrne von Pervano und von der Braitenlandemberg, ein wahrer Spiegel gottseeliger Matronen, und eine Mutter der Armen, diese starb im 38. Jahr ihres Alters A. 1625. den 18. Nov. Von ihrem Sohn Sigmund Friedrich wird hernach geredet werden.

Aus der andern Ehe Heinrichs von Salburg, waren entsprossen:

1. Georg Sigmund, Freyherr von Salburg, Herr zu Sallaberg, Purchaim, Leonstein, Clauß, Prandeck, Zellhof und Mitterberg, ward A. 1624. Landrechts-Beysitzer in Oesterreich unter der Enß, und nebst seinen Vettern, Sigmund Friedrichs, und Gottliebs hinterlassenen Erben, A. 1665. den 3. Nov. von K. Leopold im Gra-

nen, so sich ein Bedencken hierüber machten, zum Bescheid gab: daß es nicht ihnen, sondern dem Hertzog, zukähme, jemand zum Rebellen zu erklären; so ward von ihnen die obbesagte Appellation den 13. May gehörig intimirt, und der Kayser, und die Herren Conservatores, als der König von Groß-Britannien, und der Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel, um schleunige Hülffe und Errettung den 18. May flehentlich angeruffen. So that auch inzwischen den 17. May die entflüchtete Ritterschafft eine demüthige Remonstration an den Hertzog, worinne sie die rechtmäßigen Ursachen ihrer Entflüchtung anzeigte, und ihre Unschuld an der aus des Engern Ausschusses Schrifften und Vornehmen zu formirenden Rebellion, mit trifftigen Gründen darlegte.

Dieses alles war aber so gar vergeblich, daß auch die denen adelichen Frauen zustehende Allodial-Güter, die sie entweder von ihren Eltern ererbet, oder auch Krafft des Erb-Jungfern Rechts und anderer Rechte besassen, ingleichen denen unmündigen Waysen, ihre mütterliche oder vätterliche Erbgüter, wegen ihrer Ehe-Männer, Vatters, und Stief-Vatters Verweigerung der Unterschreibung des eydlichen Reverses, hinweggenommen wurden, obgleich die denen Edelleuten aufgebürdete Rebellion diesen gantz unschuldigen Personen nicht beygemessen werden konte.

Bey dieser Gelegenheit wurden auch einige in Fürstl. Possession genommene adeliche Güter denenjenigen, so nur einigen Anspruch daran machten, ohne Urthel und Recht, und ohne Bezahlung der Besserungs-Kosten, übergeben. Solchergestalt ward des Consistorial-Raths und Superintendentens von Krackewitz Ehefrau, eine gebohrne von Vossen, in ihres Vattern Bruders, des Obristen Ernst Christophs von Vossen, Lehngut, Grossen-Gievitz, den 19. May ohne einige Form des Rechtens eingesetzt.

Von den weggenommenen Gütern ward denen Eigenthümern nicht verstattet, das geringste von ihrer Fahrnüß zu nehmen, und hatten die Fürstl. Administratores sich eydlich verbinden müssen, dahin zu sehen, daß nichts bewegliches von dem Gute abgeführet, noch entwendet würde. Sie die Administratores hingegen durfften alles verkauffen, um die den Gütern anquotirte Mund- und Geld-Portiones von 1. May an allemahl richtig bezahlen zu können, und zur Conservation des Guts Geld auf Credit zu nehmen. Uber dem ward denen weggenommenen Gütern den 20. May aufgebürdet, an die fürstl. Cavallerie die benöthigte Gräsung öffters auf 5. biß 7. Meil Wegs weit täglich, in so ungewöhnlicher grosser Menge nach ihren Quartieren zu lieffern, daß auf jede Ration 120. Pfund gerechnet worden, da doch sonst bey aller Potentaten Kriegs-Völckern, nur 12. Pfund Heu, oder 24. Pf. Graß auf die Ration zu rechnen gebräuchlich ist. Hierdurch ward nicht nur dem Vieh das Futter, und der Unterthanen Spannung zu den Diensten untüchtig gemacht, sondern das Korn muste im Felde überreiff stehen bleiben. Wann die Eigenthümer, oder die Administratores den gantz elendigen Zustand der ruinirten Güter, und die Unmöglichkeit, die Portiones davon ferner aufzubringen vorstelleten, so ward darauf geantwortet: daß sie sich gar nicht darüber zu beschwehren hätten, weil sie nicht mehr Herren von den Gütern wären; sie wurden auch angewiesen, das nöthige Brod aus dem Fürstl. Magazin zu Rostock für baare Bezahlung zu kauffen.

Mit dergleichen und noch andern unzehlichen Trangsaalen, ward das gantze 1718te Jahr hindurch beständig angehalten. Je näher auch im Febr. A. 1719. die Kayserl. Executions-Völcker anrückten, je mehr wurden dieselbigen gehäuffet und vergrössert. Der Hertzog declarirte zwar in einem Patent den 27. Febr. Ob zwar der beständige Ungehorsam, und das wiederspänstige Betragen seiner Vasallen und Unterthanen offenbahr am Tag wäre, so wolte er dennoch, aus allerunterthänigsten Respect gegen Ihro Kayserl. Maj. und auf derselben Verlangen, allen und jeden die in Versicherung genommene Güter wieder restituiren lassen, sie solten aber den Rußischen Völckern biß zum würcklichen Aufbruch den Unterhalt zu reichen gehalten seyn, jedoch wurde dahero mit gewaltsammer Wegnehmung des Korns, der Pferde, des Viehes, und alles was man auf den Gütern bekommen konte, und mit Erpressung vieles Geldes unaufhörlich fortgefahren, biß die Kayserl. Executions-Völcker ins Land kamen, da ward die so lang bedrängte Ritterschafft wieder in ihre Güter eingewiesen, und aus ihren allerhöchsten Nöthen mächtig errettet. Vid. Collectanea Mecklenburg. *Fascicul. I. & II.* Fabri Staats-Cantzley *T. XXXIII. cap. II.* Historisch-Actenmäßiger Bericht von dem was A. 1713. biß 19. in Mecklenburg vorgegangen *Cap. XI. p. 265-392.*

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

12. Stück den 22. Mart. 1741.

Ein vortrefliches Schau-Stück, auf Gotthard Heinrichen, Grafen von Salburg, Kayserl. Geheimbden Rath und Hof-Cammer-PRÆSIDENTEN, von A. 1703.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Grafens Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit einer grossen Perruque, und umgeschlagenen Gewand, mit dem umherstehenden Tittel: GOTT.hardus. HENN.ricus. COM.es. A. SALBVRG. C.æsareæ. M.ajestatis. I.ntimus. C.onsiliarius. C.ameræ. A.ulicæ. PRÆSES. d. i. Gotthard Heinrich, Graf von Salburg, Kayserl. Maj. Geheimbter Rath, und Hof-Cammer-Präsident. Unter der Schulter stehet. WAROY. f.ecit.

Die Gegen-Seite stellet, in der Gestalt eines alten, halbbekleideten, und geflügelten alten Mannes, die Zeit vor, welcher auf einem Säulen-Fuß sitzet, das Gesichte gegen einem zur lincken Seite stehenden und noch nicht völlig aufgeführten Pallast kehret, und mit beeden Händen den Wappen-Schild vor sich hält. Uber dem Wappen raget ein länglich-rundter Spiegel hervor, als das gewöhnliche Zeichen der Klugheit. Zur rechten Seite in der Ferne ist der Ehren-Tempel zu sehen. Darüber ist zu lesen LABORE MAIOR. d. i. Grösser, als die Arbeit. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl 1703. das Wappen ist vierfeldig mit einem Mittel-Schild. Das 1. und 4. Feld ist von schwartz und Gold die Länge herab getheilt, und enthält eine unter sich gekehrte gedoppelte und mit dergleichen abwechselnden Farben getheilte Lilie, als das alte Salburgische Stamm-Wappen. Das 2. und 3. Feld ist von weiß und schwartz Wellen- oder Wolcken-weiß gespalten, als das Haunspöckische Wappen. In dem blauen Mittel-Schild stehet auf dreyen, als 2. und 1. auf einander gesetzten grauen Quater-Steinen ein mit ausgebreiteten Flügeln zum Flug geschickter Falcke, in seiner natürlichen Farbe, als das Wappen der abgestorbenen Herren von Falckenstein.

2. Historische Erklärung.

Die Salburge sind aus Vogtland zu Anfang des sechzehenden Jahr-hunderts nach Christi-Geburt nach Ober-Oesterreich gekommen, wo Sigismund der ältere, und Sigismund der jüngere, als Vatter und Sohn, ohnweit Voytsberg einen adelichen Sitz gehabt, deren Vor-Eltern Burgmänner, von der den Grafen Reuß anjetzo zugehörigen Burg und Städtlein Salburg, gewesen sind. Gedachter Sigismund der jüngere hatte einen Sohn Hermann, welcher mit Agnes von Ober Weinmayr zeugete Bartholomä Salburg, der A.1548. in dem Verzeichnüß der begüterten Mitglieder des Landes ob der Enß angeführet wird, und 3. Söhne von seiner Ehefrauen Anna, Michael Zollners von Mätting und Kunegund Haunspöckin gehabt hat, nahmentlich, Oßwalden, Gottfrieden und Heinrichen.

Gottfried, Salburg zu Au, Bestand-Inhaber der Herrschafft Falckenstein, verheyrathete sich A. 1570. den 9. April mit Barbara, einer Tochter Georg Spillers zu Mitterberg, und Charitas Segerin von Dietach, zeigete mit ihr 3. Töchter, die alle wohl verheyrathet worden, und starb A. 1600. im August ohne mänliche Erben.

Dessen Brüder Oßwald und Heinrich, aber haben ihre Familie fortgepflantzt, und in zwo Haupt-Linien getheilet. Die Oßwaldische ist im Ritterstand verblieben, Heinrichs Nachkommen hingegen sind im Herren- und Grafen-Stand gesetzt worden.

Heinrich Salburg zu Aichberg erkauffte A. 1591. die Herrschafft Rännäridl, und A. 1605. den 14. Julii von K. Rudolphen II. die Herrschafft Falckenstein, welche er und seine Vor-Eltern bereits in die 80. Jahre Pfleg und Pfands-weiß inne gehabt hatten. A. 1607. ward ihm vom gedachten Kayser, nebst Verbesserung des Wappens vergönnet, sich von Salburg und Herrn von Falckenstein zu schreiben, nachdem er sich auch A 1608. von der Evangelisch-Lutherischen, zur Röm. Catholischen Religion gewendet hatte, setzte ihm der Kayser den 1. May mit seiner Nachkommenschafft im Herren-Stand, machte ihn zum Nieder-Oesterreichischen Regiments-Rath, und zum Truchseß bey dem Ertz-Hertzog Matthias, er ward über 80. Jahr alt, und starb A. 1629. den 15. Dec. Er wuste so wohl zu wirtschafften auf seinem ersten Sitz Aichberg, daß er von dem ersparten Gelde, die Herrschafften Falckenstein, Hochhauß, Alten-

Altenhof, Rännäridl, Sallaberg, Riedau, und das Amt St. Sixt an seine Familie gebracht hat. Er verehligte sich zum erstenmahl A. 1573. den 24. Martii mit der verwittibten Lucia Riederin, Martin Edleböckens von Schönau und Nieder-Gramser und Margarethä Röschin Tochter, zum andermahl A. 1591. den 11. Dec. mit Judith, Christophs von Freysing und Aichach, auf Marckzoll, Bayerischen Regiments-Raths zu Burckhausen und Margareth von Aurberg Tochter, und zum drittenmahl mit Johanna Eckerin von Küffing A. 1606. den 6. Junii.

Aus erster Ehe hat er folgende drey Töchter:

1. Elisabeth, ward A. 1604. den 21. Dec. verheyrathet mit Hanß Tumber zum Pruckberg und Wolffseck, bekante sich zur Römisch-Catholischen Kirche, und weil sie keine Kinder hatte, so stifftete sie in ihrem Witwen-Stand A. 1627. das Jungfrauen-Kloster bey Maria-Loretto vor Landshuth, nach der dritten Regel des Francisci, und begab sich selbst A. 1629. den 4. October in diesem Orden, wo sie unter dem Nahmen Maria Angela gestorben ist.
2. Anna Maria, verehligte sich A. 1606. den 31. May mit Caspar Viechtern, Pfand-Innhabern der Kayserl. Burg Ybbs, und
3. Rosina, eine Ehe-Gemahlin Hans Wilhelms von Armansperg zu Obernprunn und Aentzing von A. 1608. den 27. April.

Die Söhne aus der ersten Ehe waren:

1. Hanß Heinrich, von Salburg, Freyherr zu Falckenstein, auf Hochhauß und Altenhof, dreyer Röm. Kayser mit guten Lob in die 32. Jahr gewesener Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, und Cämmerer, auch nach der Erledigung von der Chur-Bayrischen Pfands-Innhabung, nebst Antonio, Abten zu Crembs-Münster, Lands-Hauptmann im Land ob der Enß von A 1628. den 10. May, starb zu Wien A. 1633. den 5. Jan. ohne Kinder, von seinen beeden Ehe-Frauen; die erste Maria, verwittibte Westernachin zu Liechtenberg und Grosseck, gebohrne Sauerin, ehlichte er A. 1603. den 28. Jan. und die andere, Anna Dorothea, Erasmi Herrns von Stahremberg, und Elisabeth Ungnadin von Weissenwolff Tochter, A. 1631. den 25. November.
2. Gottfried von Salburg, Freyherr von Falckenstein, zu Sallaberg und Aichberg, Herr zu Rännäridl, K. Ferdinands II. Cämmerer, und Hof-Cammerrath, bekahm über die ihm in der brüderl. Theilung zugefallene Herrschafft Rännäridl vom Kayser A. 1620. den 1. Aug. das Eigenthum geschenckt, und in dem Testament seines Bruders Hans Heinrichs die Herrschafft Falckenstein, und starb im 57. Jahr des Alters A. 1633. den 11. Sept. Seine erste Gemahlin war A. 1606. den 16. Oct. Seraphia Habenschottin, die starb ohne Kinder, und die andere A. 1616. den 15. May Maria Catharina, verwittibte von Paar, gebohrne von Pervano und von der Braitenlandemberg, ein wahrer Spiegel gottseeliger Matronen, und eine Mutter der Armen, diese starb im 38. Jahr ihres Alters A. 1625. den 18. Nov. Von ihrem Sohn Sigmund Friedrich wird hernach geredet werden.

Aus der andern Ehe Heinrichs von Salburg, waren entsprossen:

1. Georg Sigmund, Freyherr von Salburg, Herr zu Sallaberg, Purchaim, Leonstein, Clauß, Prandeck, Zellhof und Mitterberg, ward A. 1624. Landrechts-Beysitzer in Oesterreich unter der Enß, und nebst seinen Vettern, Sigmund Friedrichs, und Gottliebs hinterlassenen Erben, A. 1665. den 3. Nov. von K. Leopold im Gra-

sen-Stand erhoben. Er hat A. 1635. den 23. Julii an die Closter-Kirchen zu Seitenstötten eine Capelle zum Erb-Begräbnüß der Innhaber der Herrschafft Sallaberg, und einen ewigen Jahr-Tag, alljährlich auf den 25. Sept. vor sich und seine Nachkommenschafft gestifftet, und sich zweymahl vermählet, das erstemahl A. 1622. den 21. Dec. mit Barbara, Leonhards Freyherrns von Harrach/ zu Rorau, und Anná Gr. von Ortenburg und Salamanca Tochter, die starb A. 1634. und das zweytemahl A. 1635. den 2. Sept. mit Sidonia Elisabeth, Gotthards, Herrn von Scherffenberg, und Anná Kielmannin von Kielmannsegg Tochter.

2. Gottlieb von Salburg, Freyherr zu Aichberg und Riedau, bekahm diese beede Herrschafften in der brüderlichen Theilung, nebst beeden Wald-Aemtern bey St. Sixt und Vesting, war K. Ferdinands II. Cámmerer und Obrist-Wachtmeister, machte die von ihm gantz neu A. 1642. erbauete Kirche zu Riedau zur Pfarr-Kirche, und starb A. 1649. den 3 Sept. Seine erste Gemahlin war, Sabina Rauchenbergerin, und die andere A. 1637. den 28. Oct. Anna Maria, Johann Fuggers, Gr. zu Kirchberg und Weissenhorn, und Mariá Magdalená, Gráfin von Hohenzollern Tochter.

Die Nachkommenschafft dieser drey Brüder ist folgende: Sigmund Friedrich von Salburg, Freyherr zu Falckenstein, Hans Heinrichs Freyherrns von Salburg Sohn, blieb in einem Duell mit Stephan Frantz, Freyherrn von Oedt, und hinterließ von seiner A. 1644. den 22. Apr. geehligten Gemahlin Maria Elisabeth, Gottharts, Herrns von Scherffenberg und Annen Kielmannin von Kielmannsegg, Tochter, drey verheyrathete Söhne, Johann Ferdinanden, Hanß Gottfrieden, und Hanß Reichardten.

Johann Ferdinand, Graf und Herr zu Salburg, Kayserl. Cámmerer, hat als Verordneter des Herren-Standes im Lande ob der Enß, dem Vatterlande, in den schwehresten Kriegs-Läufften, mit Rath und That unermüdet vorgestanden, und ist A. 1723. den 27. Dec. im 74. Jahr seines Alters zu Lintz gestorben. Seine erste Gemahlin war Maria Isabella, Sigmunds Freyherrns von Fünfkirchen, und Polixená Elisabeth von Scherffenberg Tochter, so A. 1682. den 8. Julii gestorben ist. Die andere Maria Anna, Heinrich Wilhelms Gr. von Stahrenberg, und Susannen Gr. von Meggau Tochter und Lobgotts Gr. von Kuefffstain Wittib, und die dritte, Maria Catharina, Joh. Christophs Gr. von Preysing, und Mariá Catariná, Freyin von Haßlang Tochter, und Christoph Leopolds Gr. von Thürheimb Wittib. Von der ersten hat er nur 3. Töchter hinterlassen.

Hanß Gottfried, Gr. von Salburg, Kayserl. Cámmerer und Hof-Kriegs-Rath, ehlichte erstlich des Cammer-Präsidentens von Abele Wittib, und hernach eine Gráfin von Caraffa, starb jedoch ohne Kinder.

Ein gleiches Schicksaal hatte der A. 1713. verstorbene dritte Bruder Hanß Reichard, welcher mit 2. Gemahlinnen, Maria Magdalena, Gottliebs, Freyherrn von Salburg Tochter, und Maria Anna, Egon Gotthards Maurers von Hohenstein Tochter, in unfruchtbahrer Ehe gelebt.

Georg Sigmunds Grafens von Salburg erwachsene 3. Söhne von seiner andern Gemahlin sind gewesen: 1.) Georg Friedrich, Dom- und Capitular-Herr zu Passau und Olmütz 2.) Gotthard Heinrich, und 3.) Frantz Ferdinand.

Gotthard Heinrich, Graf von Salburg, Freyherr auf Falckenstein, Herr der Herr-

Herrschafften Purchaim, Leonstein, Clauß, und Mitterberg, welchen diese Medaille vorstellet, war erstlich Kayserl. Cämmerer, hernach A. 1680. verordneter des Herren-Standes im Lande ob der Enß, dann Hof-Cammer-Rath, und endlich, wegen seiner ungemeinen Verdienste, geheimbter Rath, und Hof-Cammer-Präsident, welchem hochwichtigen Amte er biß in sein hohes Alter mit grossen Ruhm vorgestanden, und bey dem schwehren Spanischen Successions-Krieg die unsäglichen von der Hof-Cammer zu bezahlenden Geld Summen durch seinen starcken Credit und Vorschuß vielmahls bestritten hat. Er beschloß sein Ehrenvolles Leben A. 1707. den 30. Julii. Seine erste Gemahlin ist gewesen, **Maria Barbara Polixena**, Michael Johanns Gr. von Althann, und Margareth, Fürstin von Eggenberg, Tochter, die andere **Maria Francisca**, Carls Gr. von Paar, und Franciscä Polixenä, Herrin von Schwanberg, Tochter, die dritte **Landelina**, Gr. von Bouquoy, und die vierdte **Maria Charlotte**, Hanß Bernhards, Freyherrns von Fünfkirchen, und Sophien Elisabeth Gr. von Hohenfeld Tochter. Aus erster Ehe sind ihm gebohren **Maria Maximiliana**, eine Gemahlin, **Frantz Sebastians Gr. von Thürheim**, Kayserl. Cämmerers, geheimten Raths, Feld-Marschalls, General-Kriegs-Commissarii, und Obristens über ein Regiment zu Fuß, und **Maria Francisca**, Ursulinerin zu Metz. Aus der andern der hinterlassene eintzige Sohn, **Frantz Ludwig**, Gr. von Salburg, Kayserl. Cämmerer und Hof-Cammerrath, welcher sich A. 1703. mit **Maria Anna**, Liebgotts Gr. von **Kuefstein**, und Charlotte Gr. von Linnberg Tochter, vermählt hat, und **Maria Theresia**, vermählte Gräfin von Corronini, und aus der vierdten Maria Anna, eine Gemahlin des Freyherrns von Stilfried.

Frantz Ferdinand, Graf von Salburg, Kayserl. Cämmerer, und General-Feld-Marschall-Lieutenant, auch nachmahls Venetianischer General und Obrister eines Teutschen Regiments zu Fuß, vermehrte die in brüderlicher Theilung ihm zugekommene Herrschafften Sallaberg, Prandegg, Prandhof, Zellhof, und die Vogtey Haag, A. 1709. mit den erkaufften Dietrichsteinischen Herrschafften Greinburg und Ruttenstein, und vermählte sich A. 1699. den 26. Febr. mit **Maria Sidonia**, seines Vetters, Hermann Seyfrieds von Salburg zu Artstetten, und Christinen Lucretien von Lundegg Tochter. Ihrer beeder Sohn ist **Norbert Anton Oswald** Graf von Salburg, Kayserl. Rath und Landrath in Oesterreich ob der Enß; dessen Vormunde ihm in seiner Minderjährigkeit die Grafschafft Creutzen und Aerbing angekaufft haben. Er hat sich A. 1723. den 24. Jan. vermählt mit **Jacobina**, Christoph Wilhelms Gr. und Herrns zu **Thürheim**, Kayserl. geheimten Raths und Landes-Hauptmanns in Oesterreich ob der Enß, und Mariä Franciscä Gr. von Kuefstein Tochter, welche ihm A. 1728. den 25. Jan. einen Sohn, **Christoph Ludwig Johann** genannt, gebohren hat.

Gottliebs von Salburg, Freyherrns von Aichberg Kinder von seiner andern Gemahlin sind gewesen:

1. **Maria Magdalena Martha**, erstlich **Philipp Jacobs Gr. v. Thürheim**, zu St. Panthaleon, und hernach **Hans Reichards Gr. von Salburg** Gemahlin.
2. **Hanß Achaz**, Freyherr von Salburg, kauffte das Schloß Trätteneck von dem Grafen von Trautmannsdorff, verehligte sich mit **Maria Clara Hörlin**, und starb 1672. den 28. Febr.
3. **Hermann** Gr. von Salburg, Herr zu Riedau und Aichberg, nahm zur Gemahlin **Franciscam Genovevam**, Joh. Friedrichs Freyherrns von **Knöring**, zu Stamsried

und Höflein, und Sidoniä Constantiä Goldin von Lämpating Tochter, und zeugte mit ihr Frantz Anton Graf von Salburg, welchen sein Vetter Johann Reichard Graf von Salburg A. 1713. zum Haupt-Erben aller seiner Herrschafften eingesetzt hat. Derselbe hat sich zum erstenmahl A. 1702. den 20. November vermählt mit Maria Barbara Christina, einer Tochter Ott Heinrichs Gr. von Seybolltstorf, Churfürstl. Bayrischen geheimen Raths, Vice-Statthalters zu Amberg/ und Haupt-Pflegers zu Ried/ und Christina Cordulä Scharffsederin von Riedgarting, und zum andermahl A. 1705. den 25. October mit Maria Josepha Theresia, Maximilian Dietrichs, Freyherrns von Lerchenfeld, Chur-Cöllnischen und Bayrischen Cämmerers und Obrist-Lieutenants, und Mariä Franciscä Isabellä, Freyin von Schönburg Tochter. Er starb zu Riedau A. 1720. den 24. April/ und verließ von der andern Gemahlin 2. Söhne, 1.) Johann Reichard Frantz Adam, gebohren A. 1708. den 2. April, und 2.) Johann Ludwig Ferdinand Adam, gebohren A. 1715. den 22. Julii.

Was die in Oesterreich ob der Enß gelegene Herrschafften und Güter anbetrifft/ welche Gothard Heinrich Gr. von Salburg, obbemeldtermassen in seinen Tittel geführt hat, davon ist folgendes zu melden:

1. Falckenstein, ist ein ohnweit der Böhmischen Gräntze auf einen hohen Felsen an dem Rännä-Fluß gelegenes festes Schloß, welches ein Landherr, als er seinen entflohenen Falcken in selbiger Gegend auf einen dreyfachen Felsen sitzend wieder gefunden/ soll erbauet, und dahero den Nahmen Falckenstein gegeben haben. Es ist daselbst noch heut zu Tage ein hoher Thurm, in dessen Grund ein heller und starcker Brunquell anzutreffen, zu welchen man auf einer steinern Treppe zum Wasser schöpffen absteigen, auch aus solchen dasselbe durch Eymer in die Höhe ziehen kan. Auf der Spitze des Thurms war vormahls eine Leuchte gestellet, um bey finstrer Nacht in der umliegenden waldichten Wildnüß den Reisenden damit ein Zeichen zu geben. Als sich Cachocus Herr zu Falckenstein auff der Jagd in diesem unwegsammen dicken Wald dergestalt verirrt gehabt, daß er die Nacht über im selbigen bleiben, und einen vor sich gefundenen Schlägel eines Holtzhackers an statt des Hauptküssens gebrauchen müssen, so hat er dahero Gelegenheit genommen, das Kloster Schlögel an selbigen Nachtlager A. 1200. zu stifften, und solches anfangs mit den grauen Brüdern aus dem Kl. Langheim zu besetzen. Nachdem aber dieselbe solches aus Abgang nöthiger Lebens-Mittel in dieser rauhen Wildnüß wieder verlassen haben, so hat er A. 1210. dessen Einkünffte vermehret, und solches den Prämonstratensern eingegeben/ welche es noch biß diese Stunde inne haben. Nach Absterben des Falckensteinischen Geschlechts, ist dieses Schloß an die Oberhaimer gekommen, welche es aber, wegen daraus verübter grosser Land-Plackereyen, haben den Hertzögen von Oesterreich abtretten müssen, da es dann zur Hof-Cammer ist geschlagen, hernach aber verschiedenen Familien Pfleg- und Pfandschillings-weiß überlassen worden, biß es Heinrich von Salburg eigenthümlich von K. Rudolphen II. überkommen hat.

2.) Puecheim, Schoß und Herrschafft zwischen den beeden Städten Böcklabrück und Schwanenstatt an dem Eger-Fluß in dem Haußrück-Viertel, war vordem das Stamm-Hauß der abgestorbenen Grafen von Puecheim/ welche dasselbe um Litschau mit den Hertzogen von Oesterreich verwechselt haben. Hertzog Albrecht verkauffte dasselbe A. 1462. an Ulrichen von Rechlinger um 14733. Ungarische Gülden, und überkahm es hernach Michael zu der Weitmüll, mit dessen geehligter hinterlassenen Tochter Margareth, welcher es aber A. 1500. an Wolfgang von Polheim verkaufft hat. Unter dessen Nachkommen hat es Weickhard Herr von Polheim A. 1620. an Adam Gr. von Herberstorf überlassen/ von welchem es Georg Sigismund Graf von Salburg gekaufft hat.

3.) Leonstein ein hohes Berg-Schloß oberhalb der Stadt Steyer, an dem Steyer-Fluß, hat vorzeiten der ansehnlichen Familie von Rohr gehört, welche A. 1516. ausgegangen ist. Dasselbe hat Hertzog Albrecht zerstört, weil die von Rohr daraus dem Lande Schaden zugefügt, und in des Hertzogs Geleite gegriffen hatten. Den halben Theil davon hat A. 1382. Wolfgang von Rohr Hertzog Albrechten käuflich überlassen, die andere Helffte hat Bernhard von Rohr A. 1447. seinem Vetter Erhard von Zelcking verkaufft/ welche Familie auch den andern halben Theil von dem Hertzog an sich gebracht hat. Nach Absterben derselben hat solches Georg Sigismund Gr. von Salburg erkaufft, und untem am Berge ein schönes Land-Hauß aufgebauet.

4.) Clauß, ein, an der Steyermärckischen Gräntze am Piern, und an dem Fluß Steyer gelegene Berg Vestē/ welche von dem daselbst befindlichen engen Paß oder Clausen den Nahmen bekommen, war ehedem ein Landsfürstl. Cammer-Guth, ward aber vom K. Maximilian I. A. 1512. den 25. Julii Wilibald Storchen zu Lehn gegeben. Nach Absterben dessen Nachkommenschafft hat solche Georg Sigmund Gr. von Salburg an sich gekaufft, und zu dem Fidei-Commis seiner Familie geschlagen.

5.) Mitter-

r.) Mitterberg, ein Schloß, unweit der Stadt Schwannenstadt, zwischen dem Traun und Ager-Fluß, gehörte dem Adelichen Hauße Pays biß 1560. Nachdem kahm es an die Spiller biß A. 1611, und von diesen A. 1617. an die von Fräncking. Vid. Bucellini in *Germ. Stemmatograph.* P. III. p. 200. Freyherr von Hoheneck *in Genealog.* der Stände in Oesterr. ob der Enß P. II. p. 201.

Ahnen-Tafel.



SUPPLEMENT

Zum 29. Stück des XII. Theils von A. 1740. p. 226.

Zu dem daselbst angeführten Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Müntz-Edict gehört fernere folgende dasselbe betreffende Königliche und Churfürstliche letzte Declaration,

„Wir

I.

„Wir Georg der Andere König von Groß-Britannien ꝛc. ꝛc. Ob Wir wol, „unterm 29. Jul. a. p. gnädigst verfüget, daß Unsere unterm $\frac{4}{15}$ Apr. e. a. bekandt „gemachte Müntz-Ordnung auf bevorstehenden Ostern ihre Gültigkeit erreichen, und „in allen Stücken zur Würcklichkeit gebracht werden sollen; nachdem jedoch einige Un„serer des Heil. Röm. Reiches Herren Mit-Stände immittelst zu erkennen gegeben, „daß sie in ihren Landen gleichfalls eine Müntz-Verbesserung einzuführen, und zu „der Abwürdigung des geringhaltigen Geldes zu schreiten, die Entschliessung gefasset, „und Wir dahero die auf Ostern bestimte Einführung der Müntz Veränderung noch „etwas weiter auszusetzen Uns wolten gefallen lassen, damit dieses Vorhaben zu glei„cher Zeit mit ihnen ins Werck gerichtet, und auf solche Weise, die geringhaltigen „Müntzen von denen Grentzen vertrieben, und in denen benachbarten Landen nicht „untergebracht werden mögen; überdem auch die Landschafft und Obrigkeiten unter„schiedlicher Städte, Fürstenthums Lüneburg und Grubenhagen, wegen des annoch „vorräthig habenden geringhaltigen Geldes, um Verleihung einer kurtzen Frist gleich„falls angesuchet haben: Wir aber alles dasjenige beyzutragen und zu befördern ge„meinet sind, was zu Erreichung des so hochnothwendigen, Müntz-Verbesserungs„Geschäfftes auf einige Weise dienlich seyn kan, auch Unsern getreuen Unterthanen, „in Sachen, so zu ihren Besten und Aufnahme dienlich sind, nicht gern aus Handen „gehen mögen: So haben Wir gnädigst beschlossen, daß vor erwehnte Unsere Müntz„Ordnung in gemeinen Handel und Wandel erst auf Michaelis dieses Jahrs ange„hen, und zur Würcklichkeit gebracht werden solle.

„Damit aber Unsere Unterthanen nicht auf die Gedancken kommen mögen, als „würde man die Gültigkeit gedachter Müntz-Ordnung noch weiter verschieben, oder „es damit gar nicht zum Stande kommen werde; So erklären Wir hiemit, daß Uns „nichts abhalten sollte, dieselbe auf vorbestimmte Zeit gelten zu machen, und zur völ„ligen und genauen Ubung zu bringen, und Wir keinen weitern Aufschub zu geben „noch gestatten werden.

„Wir erinnern demnach einen jeden in Landes-Väterlicher Hulde und Gnade, „sich binnen der gesetzten Zeit von dem annoch in Vorrath habenden geringhaltigen „Gelde loß zu machen, und solches bester Gelegenheit noch unterzubringen, wiedrigen„falls ein jeder den Schaden, dem er nicht entgehen wollen, sich selbst beymessen mag, „und sollen deßhalb so wenig von Uns, als Unsern heimgelassenen geheimten Räthen „einige Beschwehrden und Klagen nicht angenommen werden. Unsern Landschafften „in denen Fürstenthümern Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen, auch Graffschafften „Hoya, und denen Obrigkeiten in denen Städten, gedachter Fürstenthümer und Graf„schafften befehlen Wir hiermit gnädigst, daß sie von Ostern dieses Jahrs anzurech„nen keine abgewürdigte Müntzen höher, und anders, als auf den von Uns herabge„setzten Wehrt nehmen, auch im übrigen bey ihren Geld-Einnahmen sich nach Unserer „Müntz-Ordnung genau richten, und darnach achten sollen, massen ihnen in denen „Schatz- und Stadt-Rechnungen kein Auf- oder Wechsel-Geld gut gethan werden soll. Gegeben Hannover den 16. Mart. 1741.

Ad Mandatum Augustissimi Regis & Electoris speciale

H. Fhr. Grote, G. A. v. Münchhausen, F. C. v. Hauß, B. Fhr. v. Erffa.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
13. Stück den 29. Mart. 1741.

Eine sehr schöne PIASTRA Pabsts CLEMENS des eilfften, zum Andencken der von ihme im Jahr 1705. am Weihnacht-Feste, in der grösten Marien Kirche zu Rom, bey der Messe gehaltenen Predigt.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält das Päbstliche Wappen, welches im blauen Felde einen güldenen Wellen weise gehenden Quer-streiffen führet, welcher oben mit einem goldenen achtzackigten Stern, und unten mit einem dreyfachen goldenen Hügel begleitet wird. Darüber stehen die ins Kreutz gelegten zween Kirchen-Schlüssel, und dazwischen die dreyfache Päbstliche Krone. Der Schild ist auf Italiänische Art gestaltet, und zu beyden Seiten mit einem Blumen-Gehänge bezieret. Umher ist zu lesen: CLEMENS. XI. P.ontifex, M.aximus. ANN.o. VI.

d. i. Clemens der eilffte, Pabst, im sechsten Jahr. Unter dem Schild stehen die Anfangs-Buchstaben des Stempel-Schneiders: E. H. d. i. Ermenegildo Hamerani.

Die andere Seite stellet den in der Capelle P. Pauls V. an gedachter Haupt-Kirche, auf einem Thron von drey Stuffen, gegen dem Altar über sitzenden Pabst vor, wie er in Bischöffl. Kleidung, bedeckt mit der Inful, mit erhabener rechter Hand, und einem aufgeschlagenen Buche in der lincken Hand, vor den umher theils sitzenden, theils stehenden, bedeckten und unbedeckten Cardinälen und Prälaten, predigt. Im Abschnitt stehet VOX DE THRONO d. i. die Stimme vom Throne, welche Worte in der Offenbahrung des heil. Johannes in ihren Zusammenhang Cap. XIX, 5. also lauten: Et *Vox de throno* exivit, dicens: *Laudem dicite Deo nostro omnes sancti ejus.* d. i. **Und es ist eine Stimme von dem Stuhle ausgegangen, die da sagte: Saget Lob unserm GOtt alle seine Heiligen.** Zwischen dieser Umschrifft stehet das Wäpplein des Falconieri, als damahligen Præsidentens der Müntze. An der Altar-Seite sind die zwey Worte: Basilica Liber. iana und an der Seite der mittlern Thron-Stuffe ist der Nahme des Stempel-Schneiders von dieser andern Seite der Piastra befindlich: F. SEVO.

2. Historische Erklärung.

Die Päbstliche Weynachts-Predigt, welche ein so schönes Angedencken verdienet hat, lautet in der Lateinischen Sprache, darinne sie abgelegt worden, folgender massen:

Ineffabile Divinum Verbum, quod (a) in principio erat, & apud Deum erat, & Deus erat; e Patris sinu prodiens, Patri coexistens, Patri coæternum in ipsa substantia Patris semper manens, & ex ipsa semper effulgens: Verbum, per quod facta (b) sunt omnia, & sine quo factum est nihil: per quod perfecta est redemtio in plenitudine temporis; hoc sane Verbum, ut nuper audistis, (c) caro factum est & habitavit in nobis. In (d) nobis, quos Verbi sibi divinitas coaptavit, cujus caro de utro Virginis sumpta nos sumus: gemina nimirum in unam personam conveniente natura, verus Deus & verus homo natus est Christus, ut illi (e) vera inesset Deitas ad miracula operum; nec vera deesset humanitas ad tolerantiam passionum. Mirabile hoc, ac supernum Dominicæ Nativitatis mysterium non alio profecto melius explicari nobis poterat eloquio, quam Discipuli illius, qui fluenta Evangelii de sacro Dominici pectoris fonte in cœna potaverat. Sed quia adhuc homo erat, (f) qui de Deo dixit, non totum dixit, quod est, dixit, quod potuit. Excedit siquidem, (g) longeque supergreditur humani sermonis facultatem divini operis magnitudo; & inde oritur difficultas loquendi, unde adest ratio tacendi. Gaudeamus tamen, venerabiles Fratres, dilecti Filii, gaudeamus, quod ad eloquendam salutis nostræ altitudinem impares sumus: gaudeamus

(a) Ioann. I, 1. (b) Ioann. d. *cap. v.* 3. (c) Ioann. I, 14. (d) S. Leo *serm.* 10. *in solemn. Nativit. D. N. I. C.* (e) S. Leo *serm.* 8. *in eadem solemn.* (f) S. Augustinus *in Ioann. Tract. I. n. 1.* (g) S. Leo *serm.* 9. *in ead. solemn. in Princip.*

deamus, probe agnoscentes, bonum nobis esse, quod vincimur; ac quoniam infirmitatis nostræ præpedimur angustiis, quo minus tantæ misericordiæ sacramentum digne promere valeamus, veneremur obsequio, quod eloquio explicare non possumus. Verum, ut nativitatem (h) Domini, qua Verbum caro factum est, non tam præteritam recolamus, quam præsentem quodammodo inspiciamus, pie cogitationis gressibus sacrum adeamus puerperæ Virginis diversorium, ad Bethlemiticum antrum, in quo (i) cognovit bos possessorem suum, mente lustrantes, vagientem Filium, orantem Mariam, Nutricium sedulum, canentes Angelos, pastores vigiles contemplemur, mixtisque (k) gaudio fletibus dicamus: Salve Bethlehem domus panis, in qua natus est ille panis, (l) qui de cœlo descendit: Salve Ephrata regio uberrima, cujus fertilitas Deus est. Salve felix terra Iuda; nequaquam (m) minima in principibus Iuda; Ex te enim (n) ortus est dominator in Israel, cujus egressus ab initio a diebus æternitatis. Sed cur jam quærimus animo, quæ oculis cernimus? Gratulemur, Dilectissimi, felicitati nostræ, nobis quippe datum est hodie in hoc sacratissimo templo, in hac ipsâ, ad quam litamus, ara prope intueri ac venerari sacra cunabula salvatoris. Hoc in præsepi reclinatus æterni Patris unigenitus Filius, in similitudinem (o) hominum factus apparuit, & habitu inventus, ut homo. Hic gelidas inter tenebras brumalis noctis frigore obriguit parvulus, qui (p) natus est nobis, & filius qui datus est nobis. Hic reciprocantis spiritus calidis vicibus e brutorum pectore animantium olentem animam reflantibus incaluit. Hic pannis (q) involutus â matre: hic visus â pastoribus: hic demonstratus â stella: hic adoratus â Magis. Hic tenero substrata capiti pungentia gramina asperioribus adultam frontem coronaturis vepribus prolusere. Hic uberes effudit lacrymas divinus infans, sui olim pro redemtione nostra fundendi sanguinis tyrocinia. Hic virgineis exceptus ulnis tremulus puer, castissimæ Genetricis amplexibus ventura lenivit vincula crudelitatis, quæ sibi parari noverat ab osculo proditoris. Verum, ut Beatus ait Hieronymus, diuturnus olim, dum viveret, Bethlehemici specus incola, nunc vero prope Bethlehemicum præsepe in hac basilica conditus: (r) *Præsepe illud, in quo infantulus vagiit, silentio magis, quam infimo sermone honorandum est.* Igitur taceamus; prius tamen pacis (s) Principem, qui humanum genus æterno patri reconciliaturus, præsepe hoc non abhorruit, suppliciter deprecamur, ut quemadmodum nascens olim in terris pacem hominibus per cœlites annunciari voluit; pacem hodie itidem (t) loquatur gentibus, quæ conflantes (u) gladios suos in vomeres, & lanceas suas in falces, non ultra exerceantur ad prælium, ad Regem pacificum, cujus est terrena bella restinguere, vere advenisse lætentur.

Wir wollen solche nun auch in unserer Mutter-Sprache vernehmen:

Das unaussprechliche Göttliche Wort, das im Anfang war, und bey GOtt „war, das aus des Vatters Schooß hervor gehet, mit dem Vatter gleiches selbst-„ständigen Wesens, und gleich ewig ist, in dem selbstigen Wesen des Vatters bleibt, „und aus demselben immerdar hervor gläntzet: Das Wort, durch welches alle Dinge

(M) 2 „gemacht

(h) S. Leo *d. serm.* 9 (i) Isai. I, 3. (k) S. Hier. *ad Eustach. epitaph. Paulæ matr. ep. VI. v.* 22. (l) Io. *VI*, 33. 51. (m) Matth. II, 5. (n) Mich. V, 2. (o) Philipp. II, 7. (p) Isai. IX, 6. (q) S. Hieron. *ad Marcellam ep.* 18. *v.* 13. (r) Idem *ibid.* (s) Isai. IX, 6. (t) Zachar IX, 10. (u) Isai. II, 4.

„gemacht sind, und ohne welches nichts gemacht ist, was gemacht ist: Durch wel-
„ches vollbracht ist die Schöpffung im Anfang der Zeit: Durch welches voll-
„bracht ist die Erlösung in der Fülle der Zeit, ja freylich dieses Wort, wie ihr nun
„gehört habt, ist Fleisch worden, und hat unter uns gewohnet. Unter uns, die
„des Worts Göttlichkeit sich hat zugesellet, dessen von dem Leib der Jungfrauen
„genommenes Fleisch wir sind, nemlich da eine zweyfache Natur in einer Person
„zusammen kommt, wahrer GOtt und wahrer Mensch ist gebohren worden Chri-
„stus damit in ihm wäre die wahre Gottheit zum Wunderwercken, noch auch ermange-
„le die wahre Menschheit zur Erduldung der Leiden. Dieses wunderbahre und
„hohe Geheimnus der Geburth des HErrn konte gewißlich von keiner andern Aus-
„sprache besser erkläret werden, als durch desselben Schülers, welcher die Ströhme
„des Evangelii von dem heiligen Brunn der Brust des HErrn im Abendmahl ge-
„truncken hatte. Aber weil er annoch ein Mensch ware, was er von GOtt gesagt
„hat, das hat er nicht gantz gesagt, was es ist, er hat gesagt, was er gekonnt hat.
„Sintemahl es übertrifft und übersteigt weit das Vermögen der Menschlichen Rede,
„die Grösse des Göttl. Wercks, und daher entstehet die Schwührigkeit zu reden,
„woher eine Ursache da ist zu schweigen. Wir wollen uns doch freuen, ehrwür-
„dige Brüder, geliebte Söhne, wir wollen uns freuen, daß wir unvermögend sind,
„die Hoheit unsers Heils auszureden; wir wollen uns freuen, die wir wohl erken-
„nen, daß es uns gut sey, daß wir überwunden werden, und weil wir durch die
„Enge unserer Schwachheit verhindert werden, daß wir nicht vermögen das Geheim-
„nuß einer so grossen Barmhertzigkeit würdig vorzustellen, so wollen wir mit Ge-
„horsam verehren, was wir mit unsern Ausreden nicht erklären können. Aber
„damit wir die Geburth des HErrn, durch welche das Wort Fleisch worden ist,
„nicht so wohl als eine vergangene Sache ehrerbietig bedencken, als vielmehr ei-
„niger massen gegenwärtig ansehen, so wollen wir mit den Schritten gottseeliger
„Gedancken zur Herberge der einen Sohn gebährenden Jungfrauen gehen, und
„zu der Bethlehemitischen Höle, in welcher der Ochse seinen Herrn erkannt hat,
„und in Betrachtung unsers Geistes das schreyende Kind, die betende Mutter, den
„fleißigen Pfleg-Vatter, die singenden Engel, die wachenden Hirten betrachten, und
„mit weinen vermischter Freude sagen: Gegrüsset seyst du Bethlehem, du Brod-
„Hauß, wo das Brod gebohren ist, das vom Himmel herab steigt. Sey gegrüsset
„Ephrata, du fruchtbahrste Landschafft, deren Fruchtbarkeit GOtt ist! Sey gegrüs-
„set du glückseeliges Land Juda, du bist mit nichten das kleineste unter den Für-
„sten Juda. Denn aus dir ist entstanden der Herrscher in Israel, dessen Ausgang
„vom Anfang, von den Tagen der Ewigkeit. Aber warum suchen wir anjetzo mit
„dem Gemüthe, was wir mit den Augen sehen? Wir wollen frolocken, Geliebteste,
„über unsere Glückseeligkeit. Denn wir können heute in diesem heiligsten Tem-
„pel, auf eben dem Altar, auf welchen wir das Versöhn-Opffer thun, nahe an-
„schauen und verehren die heilige Wiege des Heilandes. In dieser Krippe ist ge-
„legen des ewigen Vatters eingebohrner Sohn, der gleichwie ein Mensch gemacht
„erschienen, und an Geberden als ein anderer Mensch erfunden worden ist. Hier
„ist Er durch das riechende Anhauchen der Thiere erwärmet worden. Hier ist Er
„von der Mutter in Windeln gewickelt; Hier ist Er von den Hirten gesehen;
„Hier von den Stern gezeiget, hier von den Weisen angebetet worden. Hier hat
„das

„das dem zarten Haupte untergelegte stechende Graß den rauhern Dörnern, wel„che des erwachsenen Stirne bekrönen würden, vorgespielet. Hier hat das gött„liche Kind häuffige Thränen vergossen, als die ersten Proben des vor unsere Er„lösung zu vergiessenden Bluts. Hier hat der auf die Jungfräulichen Arme ge„nommene zitternde Knabe durch das umfangen der keuschen Mutter die grausam„ste Bande sich gelindert, von welchen er wuste, daß solche ihm durch den Kuß „des Verräthers zubereitet werden würden. Aber, wie der seelige Hie„ronymus sagt, der vormahls in seinem Leben gewesene langwierige Ein„wohner der Bethlehemitischen Höle, der nun aber bey der Bethlemitischen „Krippe begraben liegt: **Die Krippe, in welcher das Kind gewinselt hat, „ist mehr mit ein Stillschweigen als mit einer geringen Rede zu beehren;** „Dahero wollen wir schweigen, zuvor aber den Friede-Fürsten, welcher um das mensch„liche Geschlechte dem ewigen Vatter wieder zu verehren, diese Krippe nicht verabscheuet „hat, fußfällig bitten, daß gleichwie Er bey seiner Geburth den Frieden den Menschen „durch die Himmlischen Heerscharen hat wollen lassen ankündigen, Er gleichermassen „auch heute den Frieden den Völckern ansage, damit sie ihre Schwerdter zu Pflug„schaaren, und ihre Spieße zu Sicheln machen, und sich nicht weiter zur Schlacht „üben, und sich freuen, daß der friedseelige König, welcher allen irdischen Kriegen „steuret, würcklich angekommen ist.

Wir wollen nun auch diese päbstl. Predigt etwas genauer betrachten. Denn wer sich mit einer geistl. Rede vor einer Christl. Gemeine hören lässet, der muß es auch leiden, daß er von jedermann deshalben beurtheilet wird, und heist es da nicht allemahl Vox audita perit. Ein angehörtes Wort ist ein Schall, der sich bald verliehrt. Zumahl wer wolte anjetzo so dencken, da hier so gar ist: Vox de throno! Einen Pabst predigen hören, ist keine so gemeine und geringe Sache. Viele Kayser, Könige und Fürsten, viele Cardinäle, Bischöfe und Prälaten haben dergleichen in langer Zeit nicht gehöret, daß ein Pabst seinen Mund auf einen geistlichen Lehrstuhl aufgethan hat, und seine Heerde, als ein guter Hirte, auf die Seelenweide des göttlichen Worts selbst in eigener hoher Person geführet hat. Seit der Zeit da die beeden grossen und berühmten Päbste, Leo I. und Gregorius I. geistl. Reden gehalten haben, hat man über tausend Jahr von keinem ihrer Nachfolger dergleichen gehöret.

Wenn die Päbste in den düstern Zeiten, da man noch glaubte, der Pabst wäre das grosse Liecht der Welt, und die Weltliche hohe Obrigkeit wäre das kleine Licht am Firmament der Christenheit, welches von dem grössern Glantz und Schein entlehnte, wie der Mond von der Sonne, die Kayser, Könige und Landes-Fürsten auf den Kirchen-Versammlungen in den Bann thaten, so erhuben sie ihre Stimme zu den ausgesprochenen erschrecklichsten Flüchen und Vermaledeyungen, wie eine Posaune, verkündigten den Unterthanen ihre vorgegebene Missethaten, und entsetzten sie ihrer Regierung, dabey sie die Sprüche der heiligen Schrifft sehr geschickt gegen dieselben zu dieser entsetzlichen Handlung anzuführen wusten.

P. Gregorius VII. erklärte mit folgenden Bibelreichen Reden K. Heinrichen IV. A. 1076. in Gegenwart hundert und zehen Bischöfe zu Rom öffentlich für einem Verbannten, wie solches der zu selbiger Zeit lebende Sächsische Mönch Bruno anführet *in Hist. de B. S.* in Freheri T. I. p. 200.

„Heiliger Peter, du Obrister der Apostel, neige deine Ohren zu mir, und „erhöre deinen Knecht, den du von Jugend auf ernehret hast, und biß auf diesen „Tag von der Hand der Ungerechten errettet, die mich um deine Treue haben ge„hasset, und noch hassen. Du bist mein Zeuge, und meine Frau, die Mutter GOt„tes, und der seelige Paul dein Bruder, unter allen Heiligen, daß deine Heil. „Röm. Kirche m ch wieder meinen Willen zu ihrem Steuer-Ruder gezogen hat, und „ich es nicht für einen Raub gehalten habe auf deinen Sitz zu steigen, und daß ich „viel lieber mein Leben habe in der Wallfahrt zu bringen, als deine Stelle, um „die Ehre der Welt, und nach einen Weltlichen Sinn ergriffen, u. s. w. Es ist „mir daher aus deiner Gnad von GOtt Gewalt geben zu binden und zu lösen im „Himmel und auf Erden. In dieser Zuversicht verbiethe ich im Nahmen des all„mächtigen GOttes K. Heinrichen die Regierung im Reich Teutscher und welscher „Landen, belege ihn mit dem Bann-Fluch, daß alle Völcker erfahren und bekennen „müssen, du seyest Petrus, und auf deinen Felsen habe der Sohn GOttes seine „Kirchen erbauet, und daß dieselbe der Höllen Pforten nicht überwältigen sollen.„

Durch solche Donner-Stimmen fülleten dessen gleichgesinnte Nachfolger die Kirche und den Staat mit dem dickesten Rauch und Dampff an, und erschütterten die Grundvesten des gemeinen Wesens, daß durch die auf solche Weise verursachten Zerrüttungen viele Länder in die gröste Noth und Jammer kahmen, und fast gäntzlich zu Grunde gerichtet wurden.

Gegen K. Friedrichen II. trat Pabst Innocentius IV. auf der zu Lyon A. 1245. angestellten Versammlung der Geistlichkeit mit diesem Klaglied auf: **Euch sage ich allen, die ihr vorüber gehet: Schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmertzen sey, wie mein Schmertzen, der mich troffen,** und vergliech hierauf in einer wohlgesetzten und weitläufftigen Rede, unter vielen Thränen und Aechzen, dieselben mit den fünff Wunden des Heilandes, darunter dieses Kaysers Missethaten gleichsam die Seiten-Wunde ware. Aus dieser trüben Wolcke brachen hernach die hefftigsten Bann-Strahlen auf denselben hervor. Matthæus Paris schreibet von dieser Straf-Predigt also *in Hist. Angl. sub Henrico III. adh. a. p.* 448. Feria quarta intravit Dn. Papa ecclesiam S. Johannis & prædicavit proponens singultibus interpositis hoc thema: *Oves omnes, qui transitis per viam, attendite & videte, si est dolor, sicut dolor meus.* Et satis eleganter sermonem continuans, comparavit quinque dolores pios maximos quinque vulneribus & plagis Crucifixi. Von dem hernach ausgesprochenen Bann setzet er hinzu p. 454. Hæc igitur in medio concilio prolata cunctis audientibus, ad instar coruscantis fulguris non mediocriter timorem omnibus incusserunt. Et ait magister Thaddeus memoratus: *Dies ista, dies iræ, calamitatis & miseriæ.* Dns. Papa igitur & Prælati assidentes concilio, candelis accensis in dictum Imp. Fridericum terribiliter, recedentibus & confusis ejus procuratoribus, fulgurarunt.

Solcher massen waren die Päbste gewohnt etliche hundert Jahre mit den Kaysern, Königen und Fürsten zu reden in ihrem Zorn, und mit ihrem Grimm dieselben zu erschröcken. Nunmehro ist ihnen Gottlob, dieser grimmige Zorn vergangen, und sie sprechen nunmehro aus einem gantz andern Thon. Jederman, welcher diese Weyhnacht Predigt des P. Clemens XI. mit den angeführten zwo andern Predigten seiner Vorfahren zusammen hält, wird vielmehro sagen müssen: **Wie lieblich**

lieblich sind auf den Bergen die Füsse der Boten, die da Friede verkündigen, gutes predigen, Heyl verkündigen; die da sagen zu Zion: Dein GOtt ist König. Es hat sich P. Clemens XI. von A. 1701. biß 1704. dreyzehenmahl an hohen Fest-Tagen mit seinen Predigten hören lassen. So bald als dieselben gehalten worden waren, bekahm man sie in den öffentl. Zeitungs-Blättern zu lesen; und weil dieses so was seltsames und lange Zeit unerhörtes war, so hat man davon eine Sammlung zu erst in Holland gemacht, und zu Utrecht A. 1706. in 8. drucken lassen, welche zu Franckfurth am Mayn in 4to nachgedruckt worden ist, unter dem Tittel: Homiliæ sanctissimi Domini nostri Clementis XI. P. M. Der Professor in Athenæo zu Amsterdam und grosse Poete, Petrus Francius hat denenselben folgenden Lobspruch vorgesetzet:

Tolle caput cœlo Facundia; surgite turres,
Teque supra montes erige, ROMA, tuos.
Maximus Antistes, quo nil illustrius usquam est,
Oratoris obit munus in Urbe sua.
Vaticana sonant sermone palatia sacro,
Totaque facundo pendet ab ore domus.
Major honos prisco nunquam tibi contigit ævo,
Nec plus ex ullo, suada, decoris habes.
Romanus quondam fuerat tua gloria *Consul*:
Nunc tua *Romanus* gloria *Præsul* erit.

Nach meinem wenigen Erachten aber finde ich in dieser Päbstlichen Predigt nichts von Apostolischer Krafft und Safft, nichts geistreiches, nichts was zu einem gottseeligen Leben und Wandel gehörige Anleitung geben solte. Es ist alles gantz trocken und mager. Rednerische Wort-Blumen riechen zwar in allen Zeilen hervor, und die zusammen gestoppelten sinreichen Sprüche Leonis M. Augustini, und Hieronymi füllen wohl die juckende Ohren, aber es ist kein eintziger Satz darinne anzutreffen, welcher das Hertz rühren, und zu einer erbaulichen Betrachtung der heilsamen Geburth Christi erwecken könte. Des Heil. Apostels Petri Pfingst-Predigt klingt gantz anders, dahero war sie auch von solchem Nachdruck, daß an dem Tage bey dreytausend Seelen zu der ersten Christlichen Gemeine hinzugethan wurden. Dieses Pabsts Predigten sind zwar auch in die hebreische Sprache übersetzt worden, aber man hat nicht vernommen, daß dadurch nur ein einiger Jude sey zum Christenthum gebracht worden. Der Heilige Paulus führet den Nutzen der Geburt Christi weit besser mit diesen Worten zu Gemüthe: **Es ist erschienen die heilbringende Gnade GOttes allen Menschen, und treibet uns dazu an, daß wir sollen verläugnen das ungöttliche Wesen, und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht, und gottseelig leben in dieser Welt** 2c. Der Spanische Succeßions-Krieg machte dazumahl dem guten Pabst nicht wenig bange, dahero gehet seine gantze vätterliche Weynachts-Fest Ermahnung nur dahin, daß die Mächtigen auf Erden Friede machen, und die Glaubigen das Da pacem Domine in diebus nostris anstimmen solten.

Es preiset auch der Pabst seine Zuhörer glückseelig, daß sie vor ihren Augen die Krippe sähen, in welcher das neugebohrne JEsus-Kind gelegt worden sey? Es hat dieselbe P. Paulus V. dahin in seine von ihm erbauete Capelle bringen,

und

und K. Philipp der III. hat darzu das kostbahre Gehäuse von Silber machen lassen. Nach den untrugbahren Ausspruch des Pabsts müssen also die Krippen Christi, welche in der Dom Kirche zu Tournai, in dem Cœnobio Lætiensi und andern Oertern mehr auch aufbehalten werden, wie davon Christoph. Letschii *Diss. de Incunabulis Christi* kan nachgeschlagen werden, unächt seyn, wie auch der Stein unter den Hannöverischen Reliquien, welcher diese Aufschrifft führet:

De petra, supra quam natus est Christus.

Ingleichen denckt der Pabst gar tröstlich des Oechsleins und des Eseleins, welche das erkalte JEsus Kind durch ihr sanfftes Anhauchen sollen erwärmet haben. Diese Sage, die wir in der Evangelischen Historie nicht antreffen, ist aus der unrechten Ubersetzung des Spruchs des Propheten Habacucs III, 3. entstanden, wie wir aus dem Baronio sehen, der also schreibt: *ada. I. n. 3.* Tacet Evangelista, non illic tantum fuisse præsepe, sed bovem & asinum ad illud alligatum, quod olim Propheta cecinerat. Denn Cyrillus und andere Griechische Kirchen-Lehrer, haben in angeführter Stelle der Griechischen Bibel Dolmetschung gefolget und gelesen *ἐν μέσῳ δυό ζώων*, in medio duorum *animalium*, da sie hätten lesen sollen *ἐν μέσῳ δυό ζωῶν*, in medio duarum *vitarum*. Hieronymus hingegen ist bey dem Hebräischen Grund-Text geblieben, und hat diese Worte also recht übersetzet: Domine opus tuum in medio annorum, vivifica illud: in medio annorum notum facies: d. i. **HErr du machest dein Werck lebendig mitten in den Jahren, und lässest es kund werden mitten in den Jahren.** Wie dieses Isaac Casaubonus Exercit. II. *ad annal. Bar. p.* 148. deutlich gezeiget hat. Der Prophet hat mit diesen Worten geweissaget, daß GOtt sein grosses Werck, die Erscheinung des Welt-Heilandes, in der Mitte des Welt-Alters offenbahren würde.

Die Haupt-Kirche Mariæ majoris zu Rom ist zu erst genennet worden Basilica Liberii wie Fabricus meldet *in Roma p.* 249. weil sie unter dem P. Liberio, der von A. 352. biß 67. gesessen hat, ist erbauet worden. Von ihrer Erbauung und Erweiterung giebt Franzini *in Roma antica e moderna p.* 29. eine umständliche Nachricht.

Von dem Ferdinando Sevo, welcher den vortrefflichen Revers dieser Piastra geschnitten, mercket Saverio Scilla *in breve notizia delle monete pontificie p.* 387. dieses an: Ferdinando Sevo, Piemontese, fece solamente un conio per il rovescio della piastra dell' anno VI. del regnante Pontefice, esprimente la capella pontificia tenuta da nostro signore in santa Maria Maggiore, *conf. ibid. p.* 120. *&* 295.

Daß des Pabstes Wappen-Schild mit einem Blumen-Gehäng umgeben ist, das zielet auf das ihm von dem Irländischen Bischof Malachia A. 1140 ihm in der Weissagung von den Röm. Päbsten beygelegte Symbolum: FLORES CIRCUMDATI, davon eine artig erfundene Medaille zu sehen ist in des Nürnberg. Herrn Predigers Regelein **Histor. Gedächtnuß-Müntzen des gegenwärtigen** *Seculi A.* 1700. *p.* 67. *Conf. eor. supplementa ad A.* 1705. *p.* 1056.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

14. Stück den 5. April 1741.

Zwo sehr rare Gedächtnüß-Müntzen des Bischofs zu Laybach, THOMAS CHRÖN, wegen seiner Bischöffl. Wahl und Weih, von A. 1599.



I. Beschreibung derselben.

Die erste und silberne Gedächtnuß-Müntze, enthält auf der ersten Seite folgende Lateinische Inschrifft in sieben Zeilen: THOMAS CRÖN. DEI.AC.SEDIS.APostoLICÆ.GRA.tia IX. EPiscopVS. LABACEN.sis. 29. MARTII. AN.no. 1599. d. i. Thomas Crön, von

GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, neundter Bischof zu Laubach, den 29. Mertz im Jahr 1599. Die andere Seite stellet den Bischof als einen Kreutz-Träger vor, mit einem auf der lincken Schulter liegenden und nachgeschleppten Kreutze, auf einem starck mit Dornen bewachsenen Weg, welchem oben ein aus den Wolcken halb hervor ragender Engel eine Krone und einen Palmen-Zweig entgegen hält, mit der Umschrifft: TERRET. LABOR. ASPICE. PRÆMIUM. d. i.

Schreckt dich der Arbeit Schweiß zurück;
Wirff auf den grossen Lohn den Blick.

Auf der ersten Seite der zweyten goldnen Müntze sind zwey neben einander gesetzte Schilder, bedeckt mit der Bischöfl. Inful, hinter welcher zur rechten der Bischofs-Stab stehet. In dem Schild zur rechten ist der zweyköpffigte Reichs-Adler. Der Schild zur lincken ist mit einer unten hervor gehenden Spitze getheilet. Oben sind zwey Sterne, und in der Spitze stehet ein aufgerichteter Löwe als das Stamm Wappen derer Chrön. Umher ist zu lesen: THOMAS. CHRÖN. IX. EPIS.copus LAB.acensis. 29. Mart. Auf der andern Seite ist zu lesen in 5. Zeilen: CONSECRATVS GRÆTII. 12. SEPT. 1599. d. i. Geweihet zu Grätz den 12. Sept. 1599.

2. Historische Erklärung.

Unter den hefftigsten Verfolgern der Evangelischen im Hertzogthum Crain ist dieser Bischof zu Laybach, Thomas Crön gewesen, welcher sein beym Antrit des Bißthums gethanes Gelübde, die Evangelischen gäntzlich auszurotten, vollkommen zu erfüllen sich eifrigst bestrebet hat, um die Ehre des Nachruhms zu erlangen, daß er einen Crainerischen Apostel abgegeben habe.

Es war derselbe zu Laybach A. 1560. gebohren, sein Vatter war ein wohlbemittelter Mann und Mitglied des Stadt-Raths daselbst, der widmete ihn wegen seines sehr fähigen Kopffs und guten Mundwercks zum studieren, sendete ihn dahero nach Wien zu seiner Frauen Bruder Caspar Sittnick der Rechten Doctoren, und geschickten Advocaten, der ihn den Jesuiten zur Unterweisung übergab, die einen gelehrten Mann gar bald aus ihm machten. Er rühmet dieselbe in den an P. Paulum V. um die Heiligsprechung des Ignatii Lojolæ A. 1610. erlassenen Bittschreiben folgender massen: Accedit quod ipse a cunabulis in scholis & disciplina societatis ejusdem inde usquepie continuo educatus, ab uberibus institutionis ejus sanctæ ac religiosæ, quicquid sum (si

tamen

tamen aliquid sum: tanquam insipiens dico) habeo, eidemque jure optimo ac pia gratitudine acceptum refero totum.

Nach vollendeten Academischen Studien zu Wien wolte er nach Italien gehen und sich auf die Jurisprudenz legen. Er ward aber mit der Pleuritide A. 1586. befallen, und gelobte in geistlichen Stand zu tretten, wann er davon genesen würde. Als dieses erfolget, erhielte er A. 1588. die Pfarr zu Seccau, und eine Domherren-Stelle zu Laybach. Bald darauf, ward ihm wegen seiner ungemeinen Beredsamkeit, auch die ordentliche Predigt in der Dom-Kirche abzulegen aufgetragen, welche er auch mit grossem Zulauff so lange unausgesetzt verrichtete, biß er zum Bißthum gelanget ist. Nach Absterben Sebastians Samungen ward er Dom-Dechant, und weil sein Vorfahrer, Johann Tautscher, Bischof zu Laybach, zugleich Statthalter der Inner-Oesterreichischen Länder war, und dahero sich meistentheils in Graitz aufhielte, so verwaltete er indessen fast alle Bischöffliche Geschäffte, mit solchen Wohlgefallen desselben, daß er ihn A. 1597. den 24. Augusti auf seinem Todbette dem Ertz-Hertzog Ferdinand zu seinen Nachfolger im Bißthum, als den geschicktesten und eifrigsten Mann, vorschlug. Wie er sich nun bey desselben Leichen-Begängnuß zu Graitz eingefunden hatte, so befolgte auch gedachter Ertz-Hertzog den gegebenen Rath, und gab ihm so gleich nach der Beerdigung dieses Bißthum. Bischof Thomas hat in seiner Lebens-Beschreibung davon folgendes aufgezeichnet:

„GOtt und der Jungfrauen Maria, der grossen GOttes Gebährerin „sey Lob und Ehre! Am Festtag des heiligen Evangelistens Lu„cä bin ich, von dem Durchlauchtigsten Ertz-Hertzog Ferdinand, „meinen gnädigsten Herrn, zu Grätz in dem Schloßhoff, in dem „innern Ertz-Hertzoglichen Zimmer, von ihrer Durchlauchtigkeit ei„genmächtig zum Laybachischen Bischof erwehlet und benennet wor„den. Der HErr JEsus unser Heiland, und Bischof unserer See„len, ohne dessen Beywürcken unser Würcken ohnmächtig, wolle „mir seines heiligen Geistes Gnade ertheilen, daß durch dessen „Hülffe meine Schwachheit dieses hohe Werck verwalten könne, „und daß ich, durch meine Wercke und Lehre, zu Ehre seiner Ma„jestät, Nutzen schaffen möge, bey vieler Christen Seelen, und end„lich erhalten die himmlische Krone, die versprochen denen, so ge„treulich biß ans Ende verharren. Amen!

Er ward A. 1598. vom P. Clemens VIII. bestätiget, und A. 1599. in der Pfarr St. Egidii zu Grätz von dem Päbstlichen Nuncio, Hieronymo de Portia, in Beywesen der Bischöffe zu Seccau und Lavant zum Bischof geweihet, wobey er ein Gelübde ablegte in gantz Crain, nach der Päbstlichen und Ertz-Hertzoglichen Verordnung das Lutherthum abzuschaffen, und die Römisch Catholische Religion allenthalben möglichster massen wieder einzuführen, auf welchen von ihm gleich bey Ubernehmung der Bischöfflichen Würde gefaßten Vorsatz, auch seine erste Gedächtnuß-Müntze hauptsächlich zielet.

Die Evangelische Lehre hat A. 1531. ihren Anfang in Crain genommen von Primus Trubern, Laybachischen Tumherrn, welcher anfieng den Gebrauch des Heil. Nachtmahls unter beyderley Gestalt, und die Priester Ehe zu behaupten. Der Bischof Frantz Kazininer entsetzte ihn deswegen seiner Würde. Die Landschafft hingegen vermittelte es, daß ihn der Rath zu Laybach A. 1532. in die Spital-Kirche setzte, wo er mit der Predigt des Evangelii fortfuhr, und einen grossen Beyfall bekahm. Er ward aber von dem Bischof von einer Pfarr zu der andern, als erstlich A. 1540. nach Lack, ferner nach Tüffer, von dar, nach Ratschacht, und endlich aus dem Lande getrieben. Ein gleiches wiederfuhr einem andern Tum-Herrn zu Laybach, Paul Wienern, der in dessen Fußstapffen trat. Bey aller dieser Betrückung vermehrete sich doch die Anzahl der Evangelischen dergestalt, daß endlich A. 1555. die drey Landschafften Steyermack, Kärnthen und Crain sich öffentlich zu der Evangelischen Lehre bekenneten, und bey K. Ferdinanden um deren freye Ubung so wohl auf den Reichs- als Landtägen vielmahls demüthigst anhielten, aber von demselben allemahl abschlägige Antwort bekahmen. Am meisten war den Evangelischen Crainern Bischof Urban Textor zu Laybach zuwieder, welcher nicht nur in der Pfarr-Kirche zu Crainburg am Kirchweich-Feste, das in grosser Menge versammlete gemeine Volck ernstlich vermahnte, sich von dem einigen Schaaf-Stall und einigen Hirten nicht zu trennen, auch dasjenige ferner beständig und feste zu glauben, was die Vorfahren von so vielen hundert Jahren geglaubt hätten, sondern auch K. Ferdinanden rieth, zu Hinderung des sich so gewaltig ausbreitenden Lutherthums, die damahls neu angegangene Gesellschafft Jesu ins Land zu ziehen. Man beschuldiget dahero die Lutheraner, daß als sich derselbe A. 1558. zu Donawerth bey dem Kayser befunden, so hätten sie in dem harten Winter des Nachts die steinerne Treppe in dem Kayserlichen Quartier mit Fleiß durch häuffiges Wasser-Giessen dergestalt schlüpffrig gemacht, daß der Bischof darauf des andern Tages den Hals gebrochen hätte. Dieweil aber die Landschafft die begehrte Türcken-Hülffe nicht eher bewilligen wolte, als biß sie der Evangelischen Religion halber nur einiger massen gesichert wären, so brachte sie es doch endlich A. 1559. dahin, daß die in dem Kayserlichen Religions-Verboth angedrohete scharffe Execution biß zu einem künfftig zu haltenden Reichstag, und allgemeiner Religions-Vergleichung verschoben ward. Sie würde auch noch längerer Nachsicht sich zu erfreuen gehabt haben, woferne sie nicht A. 1561. den vorhin schon allzusehr verhaßten Primus Truber von Kempten wieder nach Laybach zum Kirchen-Dienst beruffen hätte, worüber der Kayser so wohl, als dessen Sohn Ertz-Hertzog Carl, sehr ungnädig wurden, und nicht eher ruheten, als biß er A. 1565. wieder muste fortgeschafft werden.

Je mehr auf solche und noch mancherley Weise der Evangelischen Lehre Einhalt geschahe, je mehr breitete sich dieselbe aus, und ward insonderheit fast der gantze Herren- und Adelstand ihr beygethan. Dieweil dann mit den auf den Jährlichen Land-Tägen vorgebrachten Religions-Beschwerden die meiste Zeit zugebracht, und dadurch die Landes Angelegenheiten, insonderheit die Versicherung der Gräntzen, über die massen gehindert ward, so erklärte sich endlich A. 1572. der Ertz-Hertzog, daß er die Augspurgische Confeßions-Verwandte in seinen Landen, wieder ihr Gewissen in Religions-Sachen hinführo nicht wolte beschr[illegible]n lassen. Sie blieben aber dennoch hernach nicht ohne Anfechtung; Da[illegible] 1578. auf dem zu Bruck an der

Mu-

Auer gehaltenen General-Land-Tag der dreyen Landen, Steyer, Kärndten, und Crain, abermahls inständigst um die Erledigung der Religions-Bedruckung anhielten, und dabey die Bewilligung zu der doch erforderten eiligsten Hülffe wieder den Türcken verzögerten. Hierauf that der Ertz-Hertzog den 9. Febr. vor der Mittags-Mahlzeit den Abgeordneten von der Evangelischen Landschafft, in Gegenwart seiner Geheimen Räthe und des Cantzlers, in seinem Zimmer, diese Versicherung: „Er „wolte die A. 1572. in Steyer geschlossene Religions-Pacification der Gebühr „nach redlich halten, und habe er sich nicht zu erinnern, daß er dawieder solte gehan„delt haben. Dagegen solte sich auch die Landschafft gebührlich verhalten, und das „Schmähen und Lästern ihrer Prädicanten gäntzlich abschaffen, welches er seines Theils „auch thun wolte. Und weil er sich hievor erkläret habe, und noch also erklären „thue, daß er in seiner alten, wahren, Catholischen Religion biß in seine Gruben „bleiben wolle, daß demnach er, samt den Seinigen, in seinem Gewissen auch un„betrübt und unbekümmert solte gelassen werden, und so wenig Er sie in ihren Gewissen „nicht bekümmern und betrüben wolte, daß sie dasselbe ihm, und den seinigen „auch nicht thun solten. Doch behielte er sich lauter bevor die Disposition in seinen „Städten, Märckten, und eigenthümlichen Gütern, nicht die Meinung, daß er die „Prädicanten und Schulen zu Grätz, Laybach, Clagenfurth, und Judenburg, vertreiben „wolte, sondern daß sie ihn, und seine Religions-Verwandten mit spöttlichen Wor„ten, durch die Prädicanten, und andere wie man wohl wüste, nicht angriffen, und „wann man sie auf der Gassen sähe, kein Spöttl anhenckte, welches er nicht leiden „wolte, sondern man solte Brüderlich und Christlich von einander reden. Er wolte „die Bürger auch in ihrem Gewissen nicht beschwehren, sondern wie er ihnen biß„hero wegen der Religion nicht ein Härl gekrümmet, so wolte er es hinführo auch „nicht thun. Aber daß sie ihres Gefallens in die Städte und Märckte Prädicanten „aufnehmen wolten, das könte er auch nicht leiden, aber in ihrem Gewissen wolte „er sie unbekümmert lassen, das wolte er treulich halten, denn er meinte es mit ih„nen gnädiglich und vätterlich, und stelle es gar auf keine Schrauben. Sie „solten deswegen zu den Sachen, darum man allhier zusammen kommen, förderlich „greiffen, und gedencken, wie es den armen Christen auf der Gräntze gienge ꝛc.

Hierauf haben sich die Abgeordnete der dreyen gedachten Landschafften, auf vorhergehende Berathschlagung und eingeholtes Gutachten der Theologen, vereinbahret, daß nach dem Würtembergischen Kirchen-Gebrauch einerley Lehr-Art und Kirchen-Ceremonien solten überall beobachtet und das Kirchen- und Schul-Wesen bestellet werden. Sie blieben aber darinne gar nicht lange ruhig und unangefochten. Es ergienge an alle Fürstliche Burger und Unterthanen ein ernstlich Verboth, bey Verliehrung aller Freyheiten, die Evangelischen Predigten nicht zu besuchen, und an verschiedenen Orten wurden die Evangelischen Kirchen-Diener entweder vertrieben oder gefänglich eingezogen. Als man sich hierüber beklagte, so ward ihnen bedeutet, daß wider die Bruckische Pacification nichts wäre vorgenommen worden; daß man aber denen eigenthümlichen Fürstlichen Burgern und Unterthanen der ausgeschafften Prädicanten GOttesdienst nachzulauffen verbothen habe, solches sey in Krafft bewusten Vorbehalts geschehen.

Nach Ertz-Hertzog Carls tödlichen Hintrit, brach unter dessen Sohn und Nachfolger, Ertz-Hertzog Ferdinanden, das gröste Ungewitter über die Evangelischen Crainer

aus, allermassen sich derselbe gegen die Landschaffts-Abgeordneten A. 1598. dahin, wie dessen eigene Worte lauten, erklärte: „Er ließe sich das alles im geringsten nicht irren, „was etwan seine Vorfahren, aus Noth der Zeit und Läuffte in Religions Sachen, „lange Zeit zugesehen hätten, sinthemahl er auch vergewissert wäre, daß dieselbe „über diese Connivenz und Tolerantz grosse Reu und Leid getragen hatten, auch zu „Aenderung derselben jederzeit geneigt gewesen wären, da GOtt ihnen das Leben „gefristet hätte, welches er aber, als deren natürlicher von GOtt und der Welt „eingesetzter Erbe, zu derselben und seiner Seelen Heil zu vollziehen sich schuldig er- „kennete, davon ihm weder des Heil. Römischen Reichs General nach dieser Länder „Special-Religions-Pacification abhalten mögte. Es wäre also, was dißfalls vor- „gegangen, nicht aus Antrieb der Jesuiter und anderer friedhäßiger Leute, wie „zwar die Landschafft in ihrer Schrifft gemeldet, sondern aus eigener Bewegnüß, aus „heiligen Eiffer und Liebe zu der heiligen Catholischen alleinseeligmachenden Reli- „gion, in welcher er getaufft, unterwiesen, erzogen, auch da es des allmächtigen Wille „wäre, und die Noth erforderte, sein Blut willig und gern dafür vergiessen wolte, ge- „schehen. Derhalben könte er dergleichen verführerische Exercitia in seinen Erb- „ländern eigenthümlichen Städten und Märckten, zumahlen gleichsam vor seinen Au- „gen und Ohren, mit Betrübniß, Jammer und Hertzeleid, länger nicht ansehen, hö- „ren und gedulden.„ Die Würckung davon war, daß noch eine Landes-Fürstliche Verordnung, von hierzu A. 1601. verordneten Reformations-Commissarien das Evangelische Kirchen- und Schulwesen gäntzlich abgeschaffet, die Kirchen und Schulen weggenommen und versperret, die Prediger und Schulmeister aus dem Lande getrieben, und allen Unterthanen, was Standes, Würden, Geschlechts und Alter sie waren, auferlegt wurde, binnen einem gesetzten Ziele entweder sich wieder zum Römisch Catholischen Glauben zu bekennen, oder nach Verkauffung ihrer Haab und Güter, und davon bezahlten zehenden Pfennig das Land räumen solten; auch solten alle und jede Evangelische Bücher aufgesucht und verbrandt werden. Auf daß zu Abwendung dieses gäntzlichen Untergangs des Evangelischen GOttesdienstes wiederholte flehentliche Bitten der Landschafft erfolgte dieser Bescheid: Der Ertz-Hertzog habe sich einmahl für allemahl dahin erkläret, ihren Bitten so wenig statt zu geben, daß er viel lieber alles und jedes, was er von GOttes Gnaden besässe, zu verliehren begehrte, als von seinem Vorsatz im geringsten zu weichen.

Unter diesen strengen Reformations-Commissarien war der Bischof Thomas Chrön der vorderste. Er kündigte mit Hertzens-Lust den Evangelischen Predigern zu Laybach an, bey Leib und Lebens-Strafe, binnen 3. Tagen aus dem Lande zu weichen; er bemächtigte sich ihrer bißherigen St. Elisabeths-Kirche, zerschlug den Tauffstein, und zerriß das Agend-Buch, nahm auch an andern Orten die Evangelischen Kirchen weg und unfern Laaß ließ er gar eine mit Pulver in die Lufft sprengen. Er gieng auch in Unter-Crain, obschon dasselbe noch meistentheils unter dem Patriarchen zu Aglar stehet, rieß einen Evangelischen Pfarrer von der Kantzel herunter und stieß ihn zur Kirche hinaus. Dahero er sich auch rühmte, er habe über 41000. Seelen wieder zum Römisch Catholischen Glauben gebracht. Er achtete auch gar nicht die mancherley Gefahr und Wiederwärtigkeit, so er dabey auszustehen hatte, sondern äuserte seinen unerschrockenen Muth deswegen in einem Schreiben an dem Brobst zu Laybach folgendermassen: Ich werde so lange GOt[illegible] er w[illegible] der erwehlet, in diesem

Trübsal

"Trübsal-erfüllten Bißthum-Amt aushalten, meine Wiedersacher mögen auch anstel-
"len, was sie wollen. Bittet GOtt vor mich, daß er mir ferner wie bißher, den
"Sieg wieder meine Wieder-Sacher ertheilen möge, die mir bißher mehr mit ihrer
"Feindschafft genutzet, als sie mir durch ihre Dienstfertigkeit nutzen mögen. Ich
"werde nichts meinem Fleisch und Blut zu Liebe, wieder GOTT und mein Ge-
"wissen vornehmen. Fahre ferner so fort, geliebter Herr Probst, den Weinberg
"deines GOttes Zebaoth in deinen Orten auszuarbeiten, Der, welcher dir dieses Amt
"zugeeignet, wird auch die Kräffte, Eyfer und guten Willen ertheilen.

In seinen andern Bischöfflichen Amts-Geschäfften bezeigte er sich auch stets fleißig und unverdrossen. Er zog ohne Unterlaß in seiner Diöceß herum, hielte Messe, predigte in der Land-Sprache, weihete Kirchen, Capellen, Altäre, und Priester, firmte rc. und blieb bey dergleichen Verrichtungen allemahl biß zu Abends um 5. Uhr nüchtern, da er dann offt in einer Bauern-Hütte eine schlechte Mahlzeit einahm.

Ohngeacht seine Einkünffte sehr geschwächt waren, so mangelte es ihm doch nicht an Mitteln, das schon längst von Bißthum versetzte Schloß Görtschach wieder einzulösen, und das Schloß Altenburg für 14000. Gulden zu erkauffen, wo er eine neue Kirche zu unser lieben Frauen in Nazareth stifftete. Er wendete viele tausend Gulden auf die Auszierung der Kirchen, ließ die Dom-Kirche zu Laybach auf eigene Kosten wieder neu zurichten, den Chor mit Marmel belegen, und mit vielen Gemählden ausschmücken, stifftete in dem Laybachischen Seminario zwey Alumnato, in dem Grätzischen Ferdinandischen eben so viel, und noch eine zu Wien. Als er A. 1601. bey der Einweihung des Bischofs zu Agram war, und zu Petrinia an der Gräntze keine Kirche fand, versprach er der Besatzung daselbst eine auf eigene Unkosten bauen zu lassen. Weil in selbiger Gegend, weder Steine, noch Holtz befindlich, so kam dieses allen unmöglich vor. So bald er aber zurückgekommen war, ließ er eine Kirche von Zimmer-Holtz zu Oberburg bauen, daß die zusammen gefügten Balcken konten wieder zerlegt, und allemahl an Ort und Stelle wieder zusammen gemacht werden, und ließ solche mit Zimmerleuten auf dem Saam-Fluß nach den Sau-Fluß zu Schiffe nach Petrinia abführen, wo sie aufgerichtet wurde. Er versahe auch dieselbe mit einer Glocke, allen nöthigen Kirchen-Geräthe und einem der Slavonischen und Teutschen Sprache erfahrnen Capplan, welchem er bey dem Ertz-Hertzog eine jährliche Besoldung auswürckte. Er brachte auch am ersten A. 1608. die Capuciner nach Laybach, und half ihnen zu ihrer Kirche und Kloster. Als er A. 1622. das drey und sechzigste Jahr seines Alters, als das grosse Stuffen-Jahr erreicht hatte, stieg er den 30. Julii noch munter und frisch auf dem sehr hohen St. Ursels-Berg bey Altenburg und hielte daselbst eine Vesper. A. 1629. führete er das Fest der unbefleckten Empfängnuß Mariä mit grossem Gepränge in seiner Diöceß ein. Ob er schon auch die Stadthalterey zu Grätz bey sieben Jahr verwaltet hat, so hat ihm doch dieselbe nicht abgehalten, fleißig sein Bißthum zu besuchen, und seinen Bischöfflichen Amts-Verrichtungen obzuliegen. Er starb endlich zu Oberburg A. 1630. den 10. Febr. im 70 Jahr des Alters, nachdem er in seiner 14. jährigen Bischöfflichen Würde 17562. Personen gefirmet, 23. Kirchen, 54. Altäre, 285. Sub-Diaconos, 272. Diaconos, und 244. Presbyteros geweyhet, und 258. Personen zu den geringern Orden zugelassen hatte.

In der Gegend, wo anjetzo die Stadt Laybach ist, da war vor Zeiten die ansehnliche Stadt Æmona, wohin der Patriarch zu Aqvilegia den heil. Maximum I. A. 240 zum Bischof gesetzt hat, welches Bißthum aber mit dieser Stadt in der erschröcklichen Landes-Verwüstung durch die Heeres-Züge so vieler fremden Völcker gäntzlich zerstöret worden ist. Als in neuern Zeiten an dem andern Ufer des Flußes Laybach die Teutschen eine neue Stadt erbauet, und sie von diesem Flusse benahmet hatten, so haben die Patriarchen von Aglar oder Aqvilegia daselbst eine Pfarre, gestifftet welche unter dessen General-Vicario zu Petau stand. Es kahm aber K. Friederich III. folgender massen auf die Gedancken, daselbst ein Bißthum anzurichten. Als er die Graffschafft Cilly A. 1457. im Besitz nahm, so setzte sich Catharina, des Despotens in Servien heroische Tochter, und Wittwe des von Ladislao Corvino niedergehauenen letzten Graf Ulrichs dergestalt dagegen, daß sie ihm auch des Nachts in der Stadt Cilly ermorden lassen wolte. Die Nacht zuvor erschien ihm im Traum ein Bischof, und warnete ihm für der bevorstehenden Lebens-Gefahr, worauf er sich den folgenden Tag aus der Stadt in die Burg zur Sicherheit begab. Die Nacht darauf erstieg der Feld-Obriste gedachter Wittwe Witwiz die Stadt, führte die zurück gebliebene Kayserliche Hoffstatt gefänglich hinweg, und belagerte den Kayser in der Burg so lange, biß ihm das aufgebotene Crainerische Kriegs-Volck entsetzte. Der Kayser hielte den ihm in Traum-Gesichte erschienenen Bischof für den heiligen Nicolaum, den Patron der Stadt Laybach, und entschloße sich dahero, auf Ermahnen seines geliebten Æneæ Sylvii, demselben zu Ehren ein Bißthum daselbst zu stifften. Der Stifftungs-Brief ist von ihm A. 1461. den 6. December zu Graitz gegeben. Darinne ist das Benedictiner Kloster Oberburg und das Schloß Görtschach zum Bischöflichen Unterhalt verordnet. Zu der Probstey, zum Decanat und zehen Canonicaten wurden acht Parochien Kayserliche Præsentation, mit Vorbehalt solches Præsentations-Rechts angewiesen. Diese Stifftung bestättigte P. Pius II. als der ehmahlige Æneas Sylvius, A. 1462. befreyete das neue Bißthum von der Jurisdiction des Patriarchen zu Aglar, und Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, nöthigte den Abt Gregorium zu Oberburg durch den Bann A. 1463. dieses Kloster zu übergeben, und verwilligte dem Kayser das Bißthum und dessen Dignitæten zu vergeben. Zum ersten Bischof, ward der Kayserliche Hof-Capellan und Allmosen-Pfleger Sigismund von Lamberg ernennet. Als Æneas Sylvius A. 1457. Cardinal geworden, hatte er zu demselben im Schertz gesagt: **Nun ist noch übrig daß ihr auch Pabst werdet.** Worauf dieser geantwortet: **Werde ich Pabst, so will ich euch zum Bischof machen.** Beedes kahm in die erwünschte Erfüllung. Vid Schœnleben *in Carniolæ antiqu. & nov. P. III. ada.* 239. 240. *p.* 184. Floriantschitsch de Grienfeld *in disc. academ. de pecuniis vel & nov. Sect. XIII. p.* 149. Valvasor in der Hist. Beschreib. von Crain *P. II. Lib. VI. p.* 350. *n. XIII. Lib. VII. c.* 8.-14. *Lib. VIII. c.* 3. *p.* 653. *p.* 668. *n. IX.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

15. Stück den 12. Apr. 1741.

Gedächtnüs-Müntze, auf die Nieder-Oesterreichische Erb-Huldigung zu Wien, A. 1740.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält, unter dem darüber stehenden Ertz-Hertzoglichen Hüetl, folgende Lateinische Innschrifft in neun Zeilen: MARIÆ THERESIÆ. HVNGAR.iæ ET BOH.emiæ. &c. REGINÆ. ARCHID.uci. AVSTRIÆ HOMAGIVM. PRÆST.itum. VIENNÆ. 22. NOV. 1740. d. i. Marien Theresien, Königin in Hungarn und Böhmen, u. s. m. Ertz-Hertzogin zu Oesterreich ist die Erb-Huldigung zu Wien geleistet worden am 22. November 1740.

Die andere Seite zeiget den Böhmischen gekrönten Löwen, mit dem zweyfachen über einander geschlungenen Schwantz, welcher in der rechten Tatze das Ungarische Patriarchen-Kreutz hält, und mit der lincken sich auf den Oesterreichischen Wappen-Schild, mit dem silbernen Quer-Balcken in dem rothen Feld, steiffet, mit der Umschrifft: IUSTITIA ET CLEMENTIA. d. i. Mit Gerechtigkeit und Güte.

2. Historische Erklärung.

Nachdem in letzt abgewichenem Jahre, den 20. October, durch das unvermuthet erfolgte höchst bedauerliche Ableiben des glorwürdigsten

Röm. Kaysers und Beherrschers der Oesterreichischen Erb-Königreiche und Lande, CARLS des sechstens, zugleich der sonst höchst geseegnete Habspurgische Oesterreichische Manns-Stamm abgestorben ist, aus welchem siebenzehn Teutsche Römische Kayser, sieben Könige in Spanien, zwölf Könige in Hungarn, dreyzehn Könige in Böhmen, drey Cardinäle, zween Ertz-Bischöffe, drey Hochmeister des Teutschen Marianischen Ritter-Ordens, und 6. Bischöffe entsprossen sind, daß dahero schon vor mehr als hundert Jahren Lipsius in der Vorrede seines Buchs *de Magnitudine Romæ p. 5.* voller Verwunderung davon ausgeruffen hat: Quid in omni retro Principum classe simile? & iterum dico mirabile? & quid nisi a Deo tacita vox & testimonium, datam hanc familiam & demissam e cœlo in terras ad imperia terrarum? Revolvas annales veteres quosvis, & genealogias Principum christianorum omnium examines licet, haud puto in una stirpe reperies tot sublimia Imperia, tot diademata & sceptra, atque in hac una; und von welchem dahero zu wünschen gewesen, daß derselbe seine Endschafft mit dem Ende und Untergang der Welt erreichet hätte; so hat die vom K. Carln VI. hinterlassene älteste Ertz-Hertzogliche Printzeßin Tochter, und vermählte Hertzogin von Lothringen und Groß-Hertzogin in Toscana, Maria Theresia, nach der A. 1713. errichteten Erb-Folgs-Ordnung, als Erb-Prinzeßin die Regierung aller Erb-Königreiche und Lande des Ertz-Hauses Oesterreich angetreten, und alle Stände und Unterthanen dererselben sich huldigen lassen.

Ohngeachtet die eigentliche so genandte Oesterreichische Lande, Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Crayn, und Tyrol in einer genauen Verbindung, und Zusammenhang mit einander stehen, so hat doch jede Provintz ihre besondere Einrichtung und Verfassung, so gar da das Ertz-Hertzogthum Oesterreich insonderheit ist in Oesterreich ob und unter der Enß, oder Ober- und Nieder-Oesterreich abgetheilet, jedes seine eigene Landes-Regierung und Einrichtung, dahero auch jedes der Landes-Herrschafft für sich allein die Erb-Huldigung ablegt, Ober-Oesterreich zu Lintz, und Nieder-Oesterreich zu Wien.

Damit eine solche Huldigungs-Handlung, in Nieder-Oesterreich, mit erforderlicher Ordnung vollzogen werden möge, so wird deshalben zwischen hierzu verordneten geheimen Räthen, und etlichen Abgeordneten aus dem Land-Ausschuß der Land-Stände eine Berathschlagung gepflogen, und alles wegen der nöthigen und zierlichen Anstalten hierbey, biß zur Ertz-Hertzogl. Genehmhaltung, verabredet. [illegible] wird von dem Land-Marschall ein

ein zuverläßiges Verzeichnüß aller dem Herren- und Ritter-Stand einverleibten Lands-Mitglieder, wie auch der ältesten Lehen-Träger derer Erb-Aemter, begehret, folgendes der zur Huldigung angesetzte Tag jedwederen, wie auch den Städten und Märckten, durch besonderes Zuschreiben verkündiget. Nichtweniger werden noch vor derselben von den Land-Ständen die habende Beschwehrden vorgestellet, mit Bitte denenselben abzuhelffen, die hergebrachten Freyheiten und Privilegien zu handhaben, und was davon durch die Zeit-Läuffte ins Abnehmen gerathen, wieder zu ersetzen, und in vorige Ubung zu bringen. So ergehet auch eine Verordnung an die Erb-Aemter, daß sie bey der Huldigung ihre Bedienung geziemend verrichten sollen. Es sind derselben in Nieder-Oesterreich an der Zahl sechzehn, nach folgenden Verzeichnüß in der vom Gülich, in der Beschreibung der Josephinischen Nieder-Oesterreichischen Erb-Hulbigungs Solennitäten, angeführten Ordnung:

1.) **Der Obrist-Erb-Land-Hofmeister**, geht in dem Zug von Hof nach St. Stephans Kirche, bey der Huldigung nach dem Oesterreichischen Herold, mit einem Stab in der Hand. Dieses Amt führet seit A. 1620. das Geschlecht der Fürsten und Grafen Trautson, Grafen von Falckenstein.

2.) **Der Obrist-Erb-Land-Cämmerer**, ist der Graf Breuner, auch von A. 1620. folgt bey obigem Zug dem Obrist-Erb-Land-Hofmeister mit dem Schlüssel, und dem auf dem Polster liegenden Scepter.

3.) **Der Obrist-Erb-Land-Marschall.** Diese Würde hat nach Abgang der Fürsten von Eggenberg das Gräfl. Hauß Stahremberg A. 1717. bekommen, welcher in der Proceßion, nach dem Obrist-Erb-Land-Mundschencken, das blosse Schwerd dem Ertz-Hertzog unmittelbahr zu Pferd vorträgt.

4.) **Der Obrist-Erb-Land-Stallmeister.** Dieses Amt ist A. 1559. den Grafen von Harrach verliehen worden. Er bedient den reitenden Ertz-Hertzog in der Huldigungs-Proceßion beym Auf- und Absitzen, und gehet neben her zur lincken Hand.

5.) **Der Obrist-Erb-Land-Mundschenck**, ist der Graf von Hardegg seit 1487, geht in der Huldigungs-Proceßion nach dem Obristen-Erb-Land-Truchsäß, und trägt das Ertz-Hertzogs Hüetl. auf einem Küssen. Dasselbe wird im Closter-Neuburg verwahrt, und von dar den Tag vor der Huldigung in einer Senffte von zween Commissarien abgehohlt. Dasselbe hat die besondere Gestalt, daß es über dem Hermelinen Aufschlag mit goldenen Kron-Zacken umgeben, und auf der Spitze mit einem Kreutze, zu oberst geziert ist, nach der von den Kaysern erhaltenen Freyheit. K. Friedrich I. sagt davon in dem grossen Privilegio wegen der Errichtung des Hertzogthums Oesterreich A. 1156. also: Dux Austriæ Principali indutus veste, supposito pileo ducali, *circumdato serto pinnito*, baculum habens in manibus, equo insidens, & insuper more aliorum Principum Imperii conducere ab Imperio feuda sua debet. Der Römische König Heinrich VII. bestätigt dieses A. 1228. dergestalt: Eidem illustrissimo Principi Leopoldo, Duci Austriæ, Styriæ, cunctisque sequacibus hanc largiter concedimus dignitatem, *ut sui principatus pileo nostræ regalis coronæ diadema* solenniter ferre possit. K. Friedrich II. thät A. 1245. das Kreutz hinzu mit diesen Worten; Concedimus etiam

nostro illustri Principi ac Duci Austriæ *crucem nostri diadematis suo principali pileo sufferendam.* Dahero stehet in K. Carls V. Privilegio vor das Ertz-Hertzogl. Hauß Oesterreich von A. 1522. „Derselb Ertz-Hertzog zu Oesterreich, so ihm, „wie oben stehet, seine Lehen vom Reich geliehen werden, soll er die empfahen „bekleidet mit einem Fürstl. Gewandte, unter seinem Ertz-Hertzog-Hütlein, um-„fangen mit einem gezinneten oder gespitzten Krantz, und einem Stab in „seiner Hand haltend, auf seinem Pferd sitzend, und ist mit solcher gestalt der „Leihung großmächtiglich vor andern gehabt. Der Ertz-Hertzog zu Oesterreich „hat die Würdigkeit vom Reich, daß er der Königl. Kron Diadem, und „das Kreutz der Kayserlichen Diadem, auf seinem Ertz-Hertzog-Hüt-„lein öffentlich tragen mag.„ Diese besondere und fast Königliche Beschaffenheit des Oesterreichischen Ertz-Hertzogl. Hütleins, hat einem Poeten zu folgenden Gedancken Anlaß gegeben:

> Austria regis opes habet, ac regalia serta,
> Regia & Austriacos mens regit Archiduces.
> Quodque aberat nomen Regis, tria regna dedere:
> Austria, cuncta simul regia, dives habet.

d. i.

> Oesterreich hat Königs Reichthum, es trägt einen Königs-Hut,
> Seiner Ertz-Hertzogen Hertzen waren auch voll Königs-Muth.
> Fehlte nur der Königs-Nahm, den drey Königreiche gaben,
> Also sieht man Oesterreich alle Königs-Gaben haben.

Weil das Ertz-Hertzogliche Hütlein auch auf dieser Müntze zu sehen ist, so habe ich auch davon umständlich handeln wollen. Es kan davon nachgelesen werden Fugger im Oesterr. Ehrenspiegel *Lib. II. c. 3. p. 183.* Seldenus *de titulis honor. P. II. c. 1. §. 30. p. 92.* Becmann *in notitia dignitat. illustr. Diss. VII. cap. 3. §. 2. p. 213.* Spener *Op. herald. parte sp. Lib. I. c. 9. §. 73. p. 65.* und Schmeizel *in comment. hist. de coronis Cap. II. Sect. III. p. 185.* In welchen Scribenten meistentheils dasselbe auch in der Abbildung, die zwar von einander einigermassen unterschieden, zu sehen ist. Der Obrist-Erb-Land-Mundschenck reichet auch bey dem Huldigungs-Mittags-Mahl dem Ertz-Hertzog den Trunck, und werden ihm von den Edelknaben die Gläser nachgetragen.

6.) **Der Obrist-Erb-Land-Truchsäß.** Diese Würde ist nach Absterben der Grafen von Puechheim, der Gräfl. Schönbornischen Familie verliehen worden. Er trägt in der Huldigungs-Proceßion, nach dem Obrist-Erb-Land-Cämmerer den silbernen Reichs-Apfel, mit einem goldnen Kreutzl, und bey dem Huldigungs-Mittags-Mahl, trägt er nebst anderen Hof-Herren die Speisen auf.

7.) **Der Obrist-Erb-Land-Jägermeister**, ist der Graf von Zintzendorf. Dieser gehet in der Huldigungs-Proceßion mit angehengten Jägerhorn, nach dem Obrist-Erb-Land-Falckemeister und vor dem Oesterreichischen Herold; ihm führet ein Forstmeister einen Blut-Hund an einer grünen seidenen Schnure nach, und treten ihm die völlige Jägerey-Verwandte nach.

8.) Der

8.) Der Obrist-Erb-Land-Silber-Cämmerer, ist seit A. 1644. der Graf von Rueffstein, welcher die Speisen bey dem Huldigungs-Mahl auf die Ertz-Hertzogliche Tafel setzet.

9.) Der Obrist-Erb-Land-Küchelmeister, dazu hat zu erst K. Ferdinand III. A. 1651. den Freyherrn von Hegemüller verordnet.

10.) Der Obrist-Erb-Land-Thürhüter. Dieses Erb-Amt hat der Graf von Schönkirchen A. 1566. von K. Maximilian II. in seinem Geschlechte erhalten. Er verwaltet seinen Dienst an dem Erb-Huldigungs-Tage vor der Ertz-Hertzoglichen Rath-Stube.

11.) Der Obrist-Erb-Land-Pannier. Dieses Erb-Amt ist nach Absterben der Gr. von Volckerstorf, den Grafen von Abensperg und Traun verliehen, und vom K. Joseph A. 1705. den 29. Julii ihnen bestätigt worden. Er gehet in der Huldigungs-Proceßion nach St. Stephan, nach den Räthen und Hof-Beamten, und vor den gesamten Landes-Mitgliedern von dem untereinander vermischten Herren- und Ritter-Stand, mit aufrecht-getragenen fliegenden Nieder-Oesterreichischen Pannier-Fahn, und macht den Anfang unter den vorhergehenden Obrist-Erb-Land-Beamten; stehet im Chor in der St. Stephans Kirchen zur rechten des Ertz-Hertzogs mit dem Pannier unter den Thron-Staffeln, bey der Huldigungs-Empfängnüß zur lincken des Ertz-Hertzogl. Throns hinter dem Hof-Cantzler, und bey dem Huldigungs-Mahl zur lincken hinter den Ertz-Hertzog. In K. Carls V. Oesterreichischen Privilegio ist diese Freiheit mit folgenden Worten bestätiget: „ Die Fürsten von Oesterreich sollen und mögen „ihr Gericht, Fürstl. Schwerd, und des Landes-Pannier öffentlich vor dem „Reich und aller Welt tragen oder führen lassen. „

12.) Der Obrist-Erb-Land-Hof-Capplan, ist der Probst zu St. Pölten, dessen Amt bringt unter andern mit sich, daß er das Evangelium und Pacem, so dem Ertz-Hertzog am Huldigungs-Tag unter dem Amt der Meß vom Bischof in Neustadt zum küssen zugetragen wird, begleitet, wie auch zur Tafel das Benedicite spricht.

13.) Der Obrist-Erb-Land-Müntz-Meister, ist der Graf von Sprintzenstein, welche Würde nach Absterben des Geschlechts derer von Richthausen, Freyherren von Chaos, von K. Leopolden A. 1682. der Graf von Sprintzenstein mit der nächsten Stelle nach dem Obristen-Erb-Küchelmeister, erlangt hat. Er theilet die neu geprägten goldenen und silbernen Auswurf-Müntzen unter die Stände, anwesende Standes-Personen, und unter das Volck aus.

14.) Der Obrist-Erb-Land-Vorschneider. Dieses neue Erb-Amt hat A. 1705. den 9. Sept. Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf vom K. Joseph erlangt, da vorhero dasselbe in Ober- und Nieder-Oesterreich nicht Herkommens gewesen war.

15.) Der Obrist-Erb-Land-Stäbl-Meister. Zu diesem Land-Erb-Amte, hat K. Joseph A. 1705. den 9. Sept. Carl Ernsten, Herrn von Rappach, zu erst verordnet. Er gehet in der Erb-Huldigungs-Proceßion nach St. Stephan mit einem mit Silber beschlagenen Stab, nach den Kayserl. geheimbten Räthen und Cammer-Herren, und vor dem Obrist-Erb-Land-Falckemeister. Bey dem Huldi-

Huldigungs-Mahl tritt er dem Erb-Truchsäß mit den aufgetragenen Speisen allemahl vor. Dieses Erb-Amt ist sonst nirgends, als in den Oesterreichischen Provintzen, anzutreffen. Das von demselben geführte Städl, ist kürtzer, als ein sonst gewöhnlicher Marschalls-Stab bey Hofe.

16.) **Der Obrist-Erb-Land-Falckenmeister.** Dieses Erb-Amt hat auch K. Joseph A. 1705. den 16. Sept. seinem damahligen Obrist-Falckenmeister, Georg Andre **Volkhra**, und dessen gantzen Geschlechte in der ehelichen mänlichen Nachkommenschafft Lehnsweise verliehen. Er gehet in der Huldigungs-Proceßion mit einem auf der Hand getragenen Falcken, nach dem Obrist-Erb-Land-Stäbl-Meister, und vor dem Obrist-Erb-Land-Jägermeister, von der Ertz-Hertzogl. Falcknerey begleitet.

Ausser diesen sechzehn Obristen-Erb-Land-Aemtern, werden in der vortrefflichen Commentatione *de hereditariis provinciarum Austriacarum Officialibus* des Herrn Graf Wurmbrands noch drey Obrist-Erb-Land-Aemter angeführet, als das **Obrist-Hof-Postmeister-Amt** in den innern Oesterreichischen Ländern, welches A. 1629. die Familie der Grafen von **Paar** bekommen *Cap. XVI.* das **Erb-Zeugmeister**, oder **Erb-Arsenal-Herren-Amt**, welches die Grafen von *St. Hilair* führen *Cap. XVIII.* und das **Obrist-Kampf-Richter oder Kampf-Schild-Amt** *Cap. XIX.* Derer beeden ersten wird in der Beschreibung der Huldigungs-Solennitäten gar nicht gedacht. Obwohl auch Ludwig von Gülich, Nieder-Oesterr. Landschafft-Syndicus in der Beschreibung der Kayserl. Josephinischen Erb-Huldigung in dem p. 21. angeführten Verzeichnüß derer Erb-Aemter des Erb-Land-Schild-Trägers gar nicht erwehnet, so erzehlt er doch p. 33. daß der Obrist-Erb-Land-Schild-Träger, Herr Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, geheimer Rath, und Hof-Cantzler in der Huldigungs-Proceßion nach St. Stephan, dem zu Pferde sitzenden K. Joseph zur lincken Hand zu Fusse mit dem Obrist-Erb-Land-Stallmeister dem Grafen von Harrach, gegangen wäre. In der beygefügten in Kupffer gestochenen Vorstellung dieses Zugs, stehet in der Erklärung n. 19. neben dem **Obrist-Erb-Stallmeister lincker Hand, der Ober-Erb-Vorschneider den Ertz-Hertzogl. Schild an der Hand tragend**, wie solches auch unter angezeigter Zahl das Kupffer weiset. Da aber doch das Erb-Schild-Trager-Amt weder in der Erb-Huldigung K. Ferdinands IV. A. 1651. den 5. Sept. noch Ertz-Hertzog Leopolds A. 1655. den 26. Jan. erscheinet, noch auch dasselbe dem von K. Joseph einige Tag vor seiner Erb-Huldigung A. 1705. neu ernannten Land-Erb-Aemtern, als dem Erb-Pannier- Erb-Vorschneider- Erb-Stäbl, und Erb-Falckenmeister-Amt, in des Gülichs angeführter Beschreibung p. 13. beygesetzet wird; ja auch in der Verleihung des Erb-Vorschneider-Amts an den Grafen von Sinzendorf, gar nicht zu lesen ist, daß solches mit diesem vereinigt worden wäre, so braucht dieser Punct in der Historie von dem Ursprung und Beschaffenheit der Obristen-Erb-Land-Aemter in Nieder-Oesterreich noch eine genauere Erläuterung, um davon, wie von allen den anderen, was gewisses melden zu können; zumahl da auch aus gedachter Beschreibung p. 39. und 41. zu ersehen, daß der Graf von Sinzendorf nicht als Obrister **Erb-Land-Schild Trager**, sondern als **Obrist-Erb-Vorschneider** eine besondere Tafel bey dem Huldigungs-Mahl gehabt hat; jedoch ist er als Erb-Schild-Trager mit dem Oesterreichischen Wappen unter den übrigen Erb-Aemtern in der St. Stephans Kirchen im Chor zur rechten Seite des Kayserl. Throns p. 33. und bey der Huldigungs-

gungs-Empfahung in der Ritter-Stuben, nach den übrigen Erb-Aemtern, so die Ertz-Hertzogl. Kleinodien gehalten, und nach ihm der Oesterreichische Herold zur rechten, herabwerts des Throns, gestanden. p. 35. Bey welchen Functionen das Erb-Vorschneider-Amt nicht vorkommt.

Bey der Erb-Huldigung K. Ferdinands IV. A. 1651. wurde dem Erb-Hofmeister ein mit Gold beschlagener Stab, dem Erb-Cämmerer ein vergulbter Schlüssel, dem Erb-Stallmeister das Pferd, worauf der König geritten, dem Erb-Marschall ein mit Silber beschlagener Degen, dem Erb-Mundschencken ein Cristallines Trinck-Glaß, worauf auf einer Seite der Königl. Nahme, auf der andern des Gr. von Harbeg Nahme mit einem Diamant geschrieben war, dem Erb-Jägermeister ein Englischer Hund mit einem silbernen Halsband, ingleichen ein Jägernhorn und Hirschfänger mit Silber beschlagen, dem Erb-Silber-Cämmerer ein vergulbtes Gießbecken samt der Kanne, und dem Erb-Thürhütter ein blauer Schlüssel verehret.

Die Nieder-Oesterreichischen Land-Stände werden abgetheilt in den Prälaten, Herren- Ritter- und Städte-Stand.

Der Prälaten-Stand, bestehet aus den innländischen und ausländischen Prälaten, welche in Nieder-Oesterreich begütert sind.

Die innländische Prälaten sind, der Abt zu Mölck, der Abt zum heil. Creutz, der Probst zu St. Pölten, der Abt zu Zwettl, der Probst zu Hertzogenburg, die Aebte zu Lilienfeld, zum Schotten, zu Altenburg, zu Seitenstätten, die Pröbste zu St. Dorothea, zu St. Andre, und zu Dürnstein, die Aebte zu Neustatt und zu Geras, der Probst zu Pernegg, die Prälaten zu Gaming, Maurbach, Aggsbach, die Pröbste zu Ardagger, zu Zwettl, zu Eyßgarn, und der Dom-Probst zu Wien.

Zu den ausländischen Prälaten gehören die Fürstl. Hochstiffter Regenspurg, Freysing, Berchtolsgaden, die Aebte zu Varnbach, Osterhoven, Closter Peyern, Closter Gärsten, zu Baumgartenberg, die Pröbste zu Reichersperg, zu Suben und Landes-Bayern, die Aebtißin zu Niedernburg zu Passau, die Prälaten zu St. Florian, zu [illegible], zu [illegible], zu Spittall, zu Baumburg, zu Cremius-Münster, zu [illegible], zu Schlägl, zu Waldhausen, und zu Matten in Bayern.

Die Nahmen der Familien im Herren- und im Ritter-Stand verändern sich in der Zeit-Läufften.

Den [illegible] Stand machet die Stadt Wien, und deren folgende achtzehen mitleidende Städte und Märckte aus, als die Städte, Crämbß, Stain, Closter-Neuburg, [illegible], [illegible], [illegible], Tulln, Retz, Zwettl, Waidhoffen, Baden, [illegible], [illegible], [illegible], und die Märckte Langen-Loyß, Perchtoldsdorff, Mödling, und [illegible].

[illegible] diese [illegible] Land-Stände theils in Person, theils durch ihre Abgeordnete, zu Wien auf die Einladung zur Erb-Huldigung erschienen, versammlen sie sich im [illegible], und begeben sich in ihrer Ordnung am bestimmten Huldigungs-Tag nach [illegible] ein Zug nach der St. Stephans-Kirchen, mit den [illegible] Ertz-Hertzogl. Kleinodien. Nach daselbst gehaltenen Hoch-Amt vom [illegible] [illegible] ersuchet den Ertz-Hertzog der [illegible]-Ausschuß, von [illegible] die Huldigung aufzunehmen, und zugleich ihre Privilegia gnädigst [illegible]. [illegible] begiebt sich der Ertz-Hertzog in die Ritter-Stube, [illegible] sich auf [illegible] gestellten Thron nieder, und geschiehet von

dem Hof-Cantzler der Vortrag, welchem der Ertz-Hertzog selbst mündlich die Bezeigung seines gnädigst-angenehmen Gefallens, wegen der Stände willigen Erscheinen beyfüget, mit dem gnädigsten Erbieten, dieselben bey ihren Freyheiten allzeit zu schützen, darzu ihre Privilegia zu verneueren und zu bestätten. Hernach wird denenselben die gewöhnliche Pflicht vorgelesen, welche die drey oberen Stände ohne Aufhebung der Finger, der vierdte Stand aber mit aufgehobenen drey Fingern, von Wort zu Wort nachsprechen, und wird darauf der gefertigte Bestätigungs-Brief der Freyheiten der Stände dem Land-Marschalle ausgehändiget. Dann erfolgt das ehrerbietigste Hand-Gelübde kniend, unter welchen von der auf dem Burg-Platz stehenden Stadt-Besatzung das Gewehr, und auf den Wällen gepflantzte grobe Geschütz gelöset, und alle Glocken in der gantzen Stadt geläutet werden.

Nach abgelegter Huldigung wird der Ertz-Hertzog, in voriger Ordnung und mit Vortragung der Kleinodien, zu der Burg-Capellen begleitet, allwo das HErr GOtt dich loben wir, unter Lösung der Stücken, und des Gewehrs von der Stadt-Besatzung, auch gantzer Stadt Geläute abgesungen wird. Wann dieses vorüber, begiebt sich der Ertz-Hertzog mit gleichen Zug wieder zurück in die Burg-Zimmer; und nimmt das Mittagsmahl in der hierzu indessen zubereiteten Ritter-Stube ein, wobey der Erb-Caplan, der Erb-Truchsäß, der Erb-Stäbelmeister, der Erb-Silber-Cämmerer, und der Erb-Mundschenck ihre angewiesene Dienste verrichten, die übrige Erb-Aemter aber, nachdem dieselbe die Kleinodien auf eine besondere Tafel niedergelegt, ingleichen der Land-Marschall und die Landes-Mitglieder, aufwarten. Bey dem ersten Trunck des Ertz-Hertzogs wird das kleine und grobe Geschütz zum drittenmahl gelöset, und das Geläute in der gantzen Stadt angezogen. Wenn derselbe von der Tafel aufgestanden, wird er mit Vortragung derer Kleinodien, von den Erb-Aemtern und anderen Hof-Herren wieder zurück in sein Zimmer begleitet, und werden endlich die Kleinodien daselbst auf einen Tisch abgelegt.

Unterdessen werden auch in der Burg, allein nach der Zimmer Grösse und Anständigkeit, doch ohne einigen Nachtheil des gebührenden Vorzugs, oder Beybehaltung der Ordnung, so wohl vor den Land-Marschallen, als die übrige Erb-Aemter, Tafeln zum speisen, in folgender Einrichtung, zugerichtet. Dem Land-Marschall wird für die drey obern Stände, und andere von selbigen hierzu absonderlich eingeladene, theils auch von selbst sich dabey einfindende geheime Räthe, und Hof-Herren eine grosse Frey-Tafel vom Hofe aus gedeckt, auch mit Silber, und aller andern Nothdurfft versehen. Von den Erb-Aemtern aber, als der Erb-Hofmeister, Erb-Cämmerer, Erb-Stallmeister, Erb-Mundschenck, Erb-Truchsäß, Erb-Jägermeister, Erb-Silber-Cämmerer, Erb-Kuchelmeister, Erb-Thürhüter, Erb-Pannier, der Erb-Caplan, der Erb-Müntzmeister, der Erb-Vorschneider, der Erb-Stäblmeister, und der Erb-Falckenmeister, hat jeder seine besondere rundte Tafel, welche er mit seinen eigenen Tisch-Gezeug, Silber-Geschirr, und anderer Nothdurfft versehen, auch seine darzu eingeladene Gäste durch seine Leute bedienen lässet. Dann ist auch für die von der Stadt Wien, und halben vierdten Stands-Abgeordnete eine Tafel zubereitet. Alle diese Tafeln aber werden von der Hof-Kuchel und Keller aus mit Speiß und Tranck herrlich versorgt. Mit diesem Gastmahl und andern Freuden-Bezeigungen wird der Huldigungs-Tag beschlossen. Vid. Commentatio *de hæreditar. provinciar. Austriacar. Official. Cap. XX.* Theatr. Europ. T. p. 711. Gülich *l. c.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

16. Stück den 19. Apr. 1741.

Zwo rare Spanische Müntzen.

Ein doppelter Castilianischer, und ein einfacher Aragonischer Real, von der Königin Johanna, und ihrem Sohne, K. Carln dem ersten.



1. Beschreibung derer selben.

Der doppelte Castilianische Real, führet auf der ersten Seite einen bekrönten Schild, mit dem wechselsweise in das gevierdte gesetzten Wappen von Castilien und Leon, und in der untersten Spitze mit dem Wappen von Granada, welche schon mehrmahls beschrieben worden sind, mit der Umschrifft: CAROLVS. ET. IOHANA. In der Mitten zur rechten Seite stehet ein E, und zur lincken ein X, welcher Buchstaben Bedeutung ich nicht errathen kan. Auf der andern Seite sind die zwo auf dem Meere stehende bekrönte Säulen des Hercules zu sehen, an welchen mitten ein breiter Zettel mit dem Worte PLVS, wobey der Buchstabe S verkehrt ist. Dieses deutet den Wahl-Spruch K. Carls: Plus ultra, an. Aussen zur rechten stehet der Buchstabe S. auch verkehrt, und zur lincken der Buchstabe P. Umher ist zu lesen: * REGES * ISPANIA * INDIARQ. d. i. Reges Hispaniarum Indiarumque. Der Tittel auf beeden Seiten zusammen lautet zu Teutsch also: Carl und Johanna, Könige in Spanien und Indien.

Der einfache Aragonische Real, enthält auf der ersten Seite den bekrönten neuen Wappen-Schild des Königreichs Aragonien, mit den vier Pfählen, zwischen den Zeichen R und N°N und der Umschrifft. IOANA: I
ET KAROLVS REX ARAGONVM. d. i. Johanna und Carl König der Aragonier. Die andere Seite zeiget das alte Aragonische Wappen, nehmlich im silbern Felde ein rothes schmahles Creutz, besetzt in den 4. Winckeln, mit so viel gekrönten und gegen die rechte Seite gekehrten Mohren-Köpffen im Profil, mit der Umschrifft: TROPEA° RENVN° (soll Regum heissen) ARAGONVN° 1547. d. i. Die Sieges-Zeichen der Aragonischen Könige; davon unten die Erklärung folgen soll.

2. Historische Erklärung.

Warum sich Carl, Ertz-Hertzog zu Oesterreich und Hertzog von Burgund, noch bey Lebzeiten seiner Mutter, der unstrittigen Spanischen Erb-Königin Johanna, auch König in Spanien, oder in Castilien und Aragonien von A. 1516. an genennet habe, braucht auf diesen vorgezeigten Realen um so mehr eine Historische Erläuterung, je mehr man sonst insgemein theils glaubt, es hätte sich dieses nach den Absterben seines mütterlichen Groß-Vatters, des Catholischen K. Ferdinands, nicht anders gebühret;

bühret; theils auch einige Historici deswegen eine gantz unrichtige Nachricht gegeben haben, davon ich nur den eintzigen Probst zu Arnheim, den Pontus Heuterus anführen will, welcher es doch wohl besser hätte wissen können, welcher aber *Belgicar. Lib. VIII. p.* 348. also schreibet: Carolus mense februario A. 1518. in Hispaniæ Regem est inauguratus, matre Joanna regni gubernatione, ob cerebri læsionem, petentibus proceribus, hac lege cedente, ut in omnibus edictis ac diplomatibus filii, Caroli, nomen matris semper postponeretur, neque alio, ea viua, titulo, quam *Principis Hispaniæ*, uteretur. Alleine in diesem Bericht sind fast so viel Fehler, als Worte. Er meldet, Carl wäre im Februar zum König in Spanien gekrönt worden, nachdem ihm, auf Bitten der Grossen des Reichs, die Mutter Johanna, wegen ihrer Blödsinnigkeit, die Regierung unter dieser Bedingung abgetretten habe, daß in allen Ausschreiben dessen Nahme dem ihrigen solte nachgesetzet werden, und er bey ihrem Leben, keinen andern, als eines Printzens von Spanien, Tittel führen. Dieses verhält sich aber gantz anders folgendermassen.

So wohl die A. 1504. verstorbene Königin Isabella in Castilien, als ihr sie biß A. 1516. überlebender Gemahl, K. Ferdinand der Catholische in Aragonien, hatten in ihrem letzten Willen ihre von allen ihren Kindern alleine im Leben gebliebene einige Tochter Johanna zur gäntzlichen Erbin von Castilien und Aragonien, und aller damit verknüpfften Reiche und Länder in der alten und neuen Welt eingesetzet. Dieselbe war A. 1496. aus gantz listigen und weit aussehenden Staats-Absichten, welche aber die allein weise göttl. Vorsehung gäntzlich umkehrte, an Kayser Maximilians I. einigen Printzen, von seiner ersten Gemahlin, der Burgundischen Hertzogin Maria, Philipp, Ertz-Hertzogen von Oesterreich, und Hertzogen von Burgund vermählet worden, und hatte unter andern Kindern von ihm zween Printzen gebohren, Carln A. 1500. in Gent, und Ferdinanden A. 1503. zu Complut. Sie war aber eine Wittwe seit A. 1506, und durch die unmäßige Betrübnüß über den frühzeitigen Tod ihres gantz inbrünstig geliebten Gemahls, in den jämmerlichsten Vernunfftlosen Zustand gerathen, worzu sie schon bey dessen Lebzeiten, aus allzu grosser, obwohl nicht ungegründeter, Eyffersucht, einen starcken Ansatz gehabt hatte. Wegen dieses Unfalls, und daher entstehender gäntzlicher Unfähigkeit zur Regierung, hatte K. Ferdinand in seinem Testamente die Verwaltung der Reichs-Geschäffte in Castilien dem Cardinal Ximenes, Ertz-Bischoffen zu Toledo, und in Aragonien seinem natürlichen Sohne, Alphonsen, Ertz-Bischofen zu Saragossa, so lange zu führen aufgetragen, biß sein ältester Enckel, der Ertz-Hertzog Carl, selbst aus Flandern nach Spanien kommen, und solche übernehmen würde, jedoch solte ihm der Königliche Tittel nicht eher, als biß seine Mutter, die K. Johanna, mit Tod abgegangen wäre, beygelegt werden.

Diese Einschränckung und lang verschobene Anwartschafft zu den völligen Besitz des Spanischen Throns, dünckte dem Ober-Hofmeister und vornehmsten Staats-Rath desselben, Wilhelm von Croy, Herrn von Chiévres sehr bedencklich und nachtheilig zu seyn. Er wuste, daß die Castilianer dem bey ihnen gebohrnen, erzogenen, und unter ihnen annoch befindlichen Ertz-Hertzog Ferdinand weit mehr geneigter waren als seinem Herrn, welchen sie für einen Ausländer hielten, und daß K. Ferdinand ihm auch in seinem ersten Testamente hatte Aragonien zuwenden wollen, weil er ihm auch in seinem Großvätterlichen Hertzen einen Vorzug vor Carln gegönnet hatte, und hielte es also für sehr mißlich, daß Carl nicht eher würcklicher König mit Nahmen und That, als biß nach den Tod seiner Mutter, seyn solte. (Q) 2 An-

Anbey erinnerte er sich, daß des Gebrauchs ihrer Vernunfft beraubte Menschen gemeiniglich ihr Alter hochzubringen pflegten, indessen kônten sich die dem Ausländer abgönstigen Spanier gar leicht in Sinn kommen lassen, bey einer guten Gelegenheit den allein für einheimisch von ihnen gehaltenen Ferdinand zu ihren König anzunehmen, und Carln das Nachsehen zu lassen. Er war demnach auf ein fügliches Mittel bedacht, dadurch er dieselben in ihrem Gewissen verbinden möchte, von Carln nimmermehr ab zugehen, und ihn für ihren König zu erkennen, ehe noch der Todes-Fall seiner Mutter erfolgte, die dazumahl 37. Jahr alt war. Wie sie dann auch hernach noch 39. Jahr lebte, biß A. 1555, und das 76. Jahr in ihrem Alter erreichte. Da nun Carl A. 1556. abdanckte, so hätte er nur ein Jahr lang den Nahmen eines Königes in Spanien geführt gehabt, wann es bey dieser Verordnung geblieben wäre.

Es war nicht zu verhoffen, daß dieses durch eine freywillige Abtretung der Königl. Würde von dieser Prinzeßin hätte kön̄en bewerckstelliget werden. Blödsinnige Leute sind eigensinnig und hochmüthig. Der K. Johanna war nicht entfallen, daß ihr als Haupt-Erbin ihrer Eltern die Krone von Castilien und Aragonien zu tragen gantz allein gebührte. Gesetzt auch, daß sie solche Carln übergeben hätte, so würde man doch wegen ihrer elenden Gemüths-Beschaffenheit diese Ubergabe für ungültig geachtet haben.

Der Stände Einwilligung hierzu zu erhalten, schiene noch mehr Schwierigkeit zu haben. Die Geistlichkeit trachtete indessen, die mit der Krone von Castilien vereinigte Großmeisterthümer der drey Ritter-Orden, wodurch ihr Reichthum und Ansehen war gar sehr geschwächet worden, durch des Pabsts Hülffe wieder an sich zu bringen. Der Adel begehrte, das unter der vorigen Regierung aufgelegte schwehre Joch wieder abzuwerffen, und sich in seine ehemahlige Vorzüge, Freiheiten, und Rechte zu setzen, deren Verlust er noch nicht verschmertzet hatte. Das durch die fast unerschwinglichen Auflagen wegen der stetigen Kriege gantz ausgesogene Volck verhoffte sich eher unter der stillen und ruhigen Regierung der gantz gelassenen Königin, welche sich mit den ordentlichen Reichs-Einkünfften begnügen würde, als unter der völligen Bothmäßigkeit eines jungen Königs, dessen durch die Jugend-Hitze angebohrner Heldenmuth neue Kriegs Unruhe, mithin auch neue Beschwehrlichkeit, veranlassen könte, wieder bald erhohlen zu können. An einer gründlichen Ursache, dem Ertz-Hertzog den begehrten Königl. Tittel zu verweigern, fehlete es ihnen überhaupt auch nicht. Nach den Reichs Grund-Gesetzen gebührete die Krone nur dem allernächsten Erben; bey Lebzeiten desselben einen andern Anverwandten König zu nennen, wäre eine Beleidigung der Königl. Majestät. Eben dieselben machten keinen Unterscheid, unter dem männlichen und weiblichen Geschlechte; so bald der eintzige Bruder, der Infant Johannes A. 1497. seinen Abschied aus der Welt genommen, hätten die Stände die Pr. Johanna, in Gegenwart ihrer Eltern, für die nächste Kron-Erbin allbereit erkannt. Sie wäre auch A. 1502. deswegen aus Flandern zurücke gekommen, um den Huldigungs-Eyd von ihnen anzunehmen, welchen sie ihr auch geleistet hätten. Von solchem könte sie niemand entbinden, zumahl da sie nach dem Absterben ihrer Mutter, der K. Isabella, erstlich nebst ihrem Gemahl, und hernach alleine, von Castilien allbereit Besitz genommen hätte.

Diese genaue Uberlegung der unfehlbahren Schwierigkeiten bewog den Chievres auf ein weit sicheres Mittel zu dencken, dem Ertz-Hertzog den Tittel eines Königes in Spanien zu verschaffen, wann gleich dessen Mutter noch lebte. Er stellete demnach

die unumgängliche Nothwendigkeit davon dem Kayser Maximilian schrifftlich vor, und führete demselben zu Gemüthe, daß wann der Ertz-Hertzog nur als ein Statthalter seiner Mutter in Spanien würde angesehen werden, so könten sich die Spanier, bey seiner Entfernung, leicht gefallen lassen, auch einen andern Statthalter zu ernennen, welche Besorglichkeit aufhörte, wann sie Carln für ihren König erkennet hätten. Es wäre allemahl in des Kaysers Macht gestanden, Christlichen Printzen Tittel beyzulegen, so könte er auch anjetzo dieses Recht gar bequem und nützlich an dem Ertz-Hertzog, seinen Enckel, ausüben, welches niemand fremde und ungewöhnlich vorkommen würde. Sein Beyspiel würde andern Mächten in Europa zu einer Richtschnur dienen, und würde keine verweigern, dem Ertz-Hertzog den Königl. Tittel zu geben, wann sie sehen würde, daß solches der Kayser gethan hätte.

Kayser Maximilian fand in dem Verlangen, des von Chievres nichts unschickliches, dahero ließ er unverzüglich A. 1516. ein Schreiben an den Ertz-Hertzog abgehen, welches er eigenhändig also aussen überschrieben hatte: au Roy Catholique. Man ließ dieses mit allem Fleiß nicht nur am Hofe zu Brüssel kund werden, sondern breitete es auch allenthalben aus, daß der Kayser den Ertz-Hertzog mit dem Königl. Tittel beehret hätte. Die anderen Könige wolten doch hierinne dem Kayser nicht gleich nachfolgen, sondern passeten erstlich darauf, was der Pabst Leo X. thun würde. Chievres half diesen Anstand folgendermassen auch gar bald ab. Er ließ dem Pabst hinterbringen, daß der Ertz-Hertzog Carl, wann er zum würcklichen Besitz der Reiche Castilien und Aragonien bald gelangen solte, ohne auf den Tod seiner blödsinnigen Mutter erstlich zu warten, am mächtigsten seyn würde, die Frantzosen, welche ihm so beschwehrlich fielen, aus Italien zu treiben; er möchte demnach demselben auch darzu beförderlich seyn, auf gleiche Art und Weise, wie der Kayser. Der Pabst war hierzu gleich bereitwillig, und handelte mit dem Ertz-Hertzog Carl, als mit einem König.

Wenn ich hierbey auf den nöthigen Umstand der Zeit genau acht habe, so befinde ich, daß man in Spanien schon im April A. 1516. nachdem K. Ferdinand den 23. Jan. gestorben war, Nachricht davon gehabt hat, daß die Niederländer Vorhabens wären, den Ertz-Hertzog Carl einen König von Spanien zu nennen, worüber sich die Spanier nicht wenig ärgerten und unwillig bezeigeten. Man siehet dieses aus einem an des Ertz-Hertzogs Leib-Medicum, Marlianum, von dem Priore des Ertz-Bißthums Granata, und Beysitzer des Raths von Indien, Petro Martyre, A. 1516. den 30. April aus Madrit gantz freymüthig erlassenen Schreiben, unter andern dieses Innhalts: Audio vos absentem Carolum Principem, & populis inconsultis Hispaniarum Regem appellare velle, Regina matre vivente, nescio an intempestive. Contra mores & veterem horum regnorum consuetudinem rem tentabitis. Hæres est, fatentur omnes, sed Regium nomen negant dari solitum, possessore adhuc vivente, sive mas is sit, sive fœmina, vel absenti præcipue, aut præsenti, comitiis regnorum non vocatis. O, dices, invalidæ Matris loco gubernaturus est, & id quidem annuunt populi, sed sub legitimo suo Principis titulo posse, inquiunt. Ad evitandam invidiam Fernandus Rex Catholicus, uxore vita defuncta, Castellæ Regis adepto nomine se spoliavit, quem jure nequiret. In adolescentem vos, qui eum regitis, invidiam, si hoc feceritis, excitabitis; culpa vobis adscribetur, si adversi quid evenerit; *in Lib. XXIX. ep. DLXVIII. p.* 314. In dem folgenden Briefe *n. DLXXII. p.* 317. schreibt derselbe an die Marggrafen von Belleca und Mondejara, von Kayser Maximilians Beginnen hierbey: Cæsaris est

nostro illustri Principi ac Duci Austriæ *crucem nostri diadematis suo principali pileo sufferendam.* Dahero stehet in K. Carls V. Privilegio vor das Ertz-Hertzogl. Hauß Oesterreich von A. 1522. „Derselb Ertz-Hertzog zu Oesterreich, so ihm, „wie oben stehet, seine Lehen vom Reich geliehen werden, soll er die empfahen „bekleidet mit einem Fürstl. Gewandte, unter seinem Ertz-Hertzog-Hütlein, umfangen mit einem gezinneten oder gespitzten Krantz, und einem Stab in „seiner Hand haltend, auf seinem Pferd sitzend, und ist mit solcher gestalt der „Leihung großmächtiglich vor andern gehabt. Der Ertz-Hertzog zu Oesterreich „hat die Würdigkeit vom Reich, daß er der Königl. Kron Diadem, und „das Kreutz der Kayserlichen Diadem, auf seinem Ertz-Hertzog-Hütlein öffentlich tragen mag.„ Diese besondere und fast Königliche Beschaffenheit des Oesterreichischen Ertz-Hertzogl. Hütleins, hat einem Poëten zu folgenden Gedancken Anlaß gegeben:

Austria regis opes habet, ac regalia serta,
  Regia & Austriacos mens regit Archiduces.
Quodque aberat nomen Regis, tria regna dedere:
  Austria, cuncta simul regia, dives habet.

d. i.

Oesterreich hat Königs Reichthum, es trägt einen Königs-Hut,
Seiner Ertz-Hertzogen Hertzen waren auch voll Königs-Muth.
Fehlte nur der Königs-Nahm, den drey Königreiche gaben,
Also sieht man Oesterreich alle Königs-Gaben haben.

Weil das Ertz-Hertzogliche Hütlein auch auf dieser Müntze zu sehen ist, so habe ich auch davon umständlich handeln wollen. Es kan davon nachgelesen werden Fugger im Oesterr. Ehrenspiegel *Lib. II. c. 3. p. 183.* Seldenus *de titulis honor. P. II. c. 1. §. 30. p. 92.* Becmann *in notitia dignitat. illustr. Diss. VII. cap. 3. §. 2. p. 213.* Spener *Op. herald. parte sp. Lib. I. c. 9. §. 73. p. 65.* und Schmeizel *in comment. hist. de coronis Cap. II. Sect. III. p. 185.* In welchen Scribenten meistentheils dasselbe auch in der Abbildung, die zwar von einander einigermassen unterschieden, zu sehen ist. Der Obrist-Erb-Land-Mundschenck reichet auch bey dem Huldigungs-Mittags-Mahl dem Ertz-Hertzog den Trunck, und werden ihm von den Edelknaben die Gläser nachgetragen.

6.) **Der Obrist-Erb-Land-Truchsäß.** Diese Würde ist nach Absterben der Grafen von Puechheim, der Gräfl. Schönbornischen Familie verliehen worden. Er trägt in der Huldigungs-Proceßion, nach dem Obrist-Erb-Land-Cämmerer den silbernen Reichs-Apfel, mit einem goldnen Kreutzl, und bey dem Huldigungs-Mittags-Mahl, trägt er nebst anderen Hof-Herren die Speisen auf.

7.) **Der Obrist-Erb-Land-Jägermeister,** ist der Graf von Zintzendorf. Dieser gehet in der Huldigungs-Proceßion mit angehengten Jägerhorn, nach dem Obrist-Erb-Land-Falckemeister und vor dem Oesterreichischen Herold; ihm führet ein Forstmeister einen Blut-Hund an einer grünen seidenen Schnure nach, und treten ihm die völlige Jägerey-Verwandte nach.

8.) Der

8.) Der Obrist-Erb-Land-Silber-Cämmerer, ist seit A. 1644. der Graf von Kuefſtein, welcher die Speisen bey dem Huldigungs-Mahl auf die Ertz-Hertzogliche Tafel setzet.

9.) Der Obrist-Erb-Land-Küchelmeister, dazu hat zu erst K. Ferdinand III. A. 1651. den Freyherrn von Hegemüller verordnet.

10.) Der Obrist-Erb-Land-Thürhüter. Dieses Erb-Amt hat der Graf von Schönkirchen A. 1566. von K. Maximilian II. in seinem Geschlechte erhalten. Er verwaltet seinen Dienst an dem Erb-Huldigungs-Tage vor der Ertz-Hertzoglichen Rath-Stube.

11.) Der Obrist-Erb-Land-Pannier. Dieses Erb-Amt ist nach Absterben der Gr. von Volckerstorf, den Grafen von Abensperg und Traun verliehen, und vom K. Joseph A. 1705. den 29. Julii ihnen bestätigt worden. Er gehet in der Huldigungs-Proceßion nach St. Stephan, nach den Räthen und Hof-Beamten, und vor den gesamten Landes-Mitgliedern von dem untereinander vermischten Herren- und Ritter-Stand, mit aufrecht-getragenen fliegenden Nieder-Oesterreichischen Pannier-Fahn, und macht den Anfang unter den vorhergehenden Obrist-Erb-Land-Beamten; stehet im Chor in der St. Stephans Kirchen zur rechten des Ertz-Hertzogs mit dem Pannier unter den Thron-Staffeln, bey der Huldigungs-Empfängnüß zur lincken des Ertz-Hertzogl. Throns hinter dem Hof-Cantzler, und bey dem Huldigungs-Mahl zur lincken hinter den Ertz-Hertzog. In K. Carls V. Oesterreichischen Privilegio ist diese Freiheit mit folgenden Worten bestätiget: „ Die Fürsten von Oesterreich sollen und mögen „ihr Gericht, Fürstl. Schwerd, und des Landes-Pannier öffentlich vor dem „Reich und aller Welt tragen oder führen lassen.„

12.) Der Obrist-Erb-Land-Hof-Capplan, ist der Probst zu St. Pölten, dessen Amt bringt unter andern mit sich, daß er das Evangelium und Pacem, so dem Ertz-Hertzog am Huldigungs-Tag unter dem Amt der Meß vom Bischof in Neustadt zum küssen zugetragen wird, begleitet, wie auch zur Tafel das Benedicite spricht.

13.) Der Obrist-Erb-Land-Müntz-Meister, ist der Graf von Sprintzenstein, welche Würde nach Absterben des Geschlechts derer von Richthausen, Freyherren von Chaos, von K. Leopolden A. 1682. der Graf von Sprintzenstein mit der nächsten Stelle nach dem Obristen-Erb-Küchelmeister, erlangt hat. Er theilet die neu geprägten goldenen und silbernen Auswurf-Müntzen unter die Stände, anwesende Standes-Personen, und unter das Volck aus.

14.) Der Obrist-Erb-Land-Vorschneider. Dieses neue Erb-Amt hat A. 1705. den 9. Sept. Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf vom K. Joseph erlangt, da vorhero dasselbe in Ober- und Nieder-Oesterreich nicht Herkommens gewesen war.

15.) Der Obrist-Erb-Land-Stäbl-Meister. Zu diesem Land-Erb-Amte, hat K. Joseph A. 1705. den 9. Sept. Carl Ernsten, Herrn von Rappach, zu erst verordnet. Er gehet in der Erb-Huldigungs-Proceßion nach St. Stephan mit einem mit Silber beschlagenen Stab, nach den Kayserl. geheimbten Räthen und Cammer-Herren, und vor dem Obrist-Erb-Land-Falckemeister. Bey dem Huldi-

wären. Die Enge der Raums leidet nur die Worte Alv. Gomecii *de rebus gest. Fr. Ximenii Lib. VI. p.* 174. hievon anzuführen: Aragonii, legum suarum observantissimi, contrariam sententiam omnino secuti, Carolo regium nomen denegarunt, atque in eo perseverarunt, donec Johanna e vivis successit. Alleine nicht nur dieser einfache Aragonische Real kan uns das Gegentheil erweisen, sondern auch Petrus Martyr, welcher selbst der von K. Carln nach seiner Ankunfft in Spanien A. 1518. im Junio zu Saragossa deswegen gehaltenen Reichs-Versammlung beygewohnt hat. Denn nachdem er gemeldet *Ep. DCXIX. p.* 340. Aragones, respectu Castellæ, Pygmæi, figunt pedem in primo assumto proposito, ne Regem appellent, vivente Matre, vel, nisi Matris consensum ostenderit, aut non esse sui Juris probaverit, und in *Ep. DCXXI. p. ead.* In curiis Aragonicis conventum est, ut pars utraque, Rex puta, Regnique urbes & municipia parte altera, Jure consultos deligant, qui LL. & Jura pertractent, statuantque, an queat, sine regni labe, Rex appellari absolute, ut saltem addatur, sine Reginæ Matris ejus injuria, quam se jurasse in Reginam, patre moriente, arguunt. Rex autem instat, ne aliter verba sonent, quam in Castella fuerit pronunciatum, ut scilicet CORREGNANS dicatur, so berichtet er endlich *Ep. DCXXXIV. p.* 344. Ea vespera (den 30. Julii) jurarunt Aragones Regem ut CORREGNANTEM. Miniana bestätiget dieses auch *in Continuatione Marianæ Lib. I. c. III. p.* 9. mit diesen Worten: Ab Aragoniis certe, etsi res visa est insolens, Regina vivente in verba Principis jurare, juratum tamen. Ein gleiches schreibt Hier. Blanca *in Comment. Aragonens. rer. p.* 713. *T. III. Hisp. illustr.*

Die Umschrifft der Gegen-Seite des Aragonischen Reals, zielet auf dem von K. Peter I. in Aragonien A. 1096. den 18. Nov. bey Alcorazen gegen die Mauren befochtenen herrlichen Sieg, wobey vier unglaubigen Königen die Köpffe abgehauen worden sind. Dieselbe und dieses gantze mittlere Aragonische Wappen, erläutern auch folgende Historische Zeugnüsse:

Indices rer. ab Aragon. Reg. gest. Lib. I. p. 30. *in T. III. Hisp. illustr.* Re maxime memorabili, ac pæne cælesti a Rege gesta, insignia regia, ornamentaque militaria vexillorum, quæ labaris adjungi consuevere, variantur, & tanquam perpetuæ felicitatis monumenta distinguuntur. Scuto argenteo punicea crux apposita index præsentis Numinis, quatuor capitibus in quadrum redactis, & sanguine delibutis discernitur. Capita ipsa fasciis cretatis, tanquam diademate devincta satis indicant, quatuor eo prœlio Reges Maurorum mortem pugnantes oppetiisse. Inde scuta, trabeæ, atque ceteri paludamentorum apparatus & ornamenta regia novis præfulgent insignibus.

Hier. Blanca *l. c. p.* 630. Unde Petrus ipse Rex ipsius victoriæ clara etiam reportavit insignia. Nam inter opima hostium spolia a nostris eo proelio capta, quatuor Arabum nigrorum Regum abscissa capita inventa fuere, multis pretiosis gemmis ornata, quæ postea media cruce rubea ipsis S. Georgii in quadrum distributa, ac in scuto argenteo collocata, & sibi & posteris Regibus propria, ac vera manserunt regii Aragonii diadematis scutorum ac militarium vexillorum insignia.

Vid. Gomecius l. c. *Lib. VI. p.* 170. *sq.* la Pratique de l' Educat. des Princes par Varillas *Livr. III. p.* 197. & *Livr. IV. p.* 203. *sq.* Hist. du Card. Ximenes par Flechier T. II. *Liv. IV. p.* 18. *sq.* Masenius *L. I. Hist. Caroli V. & Ferd. p.* 10.

)o(

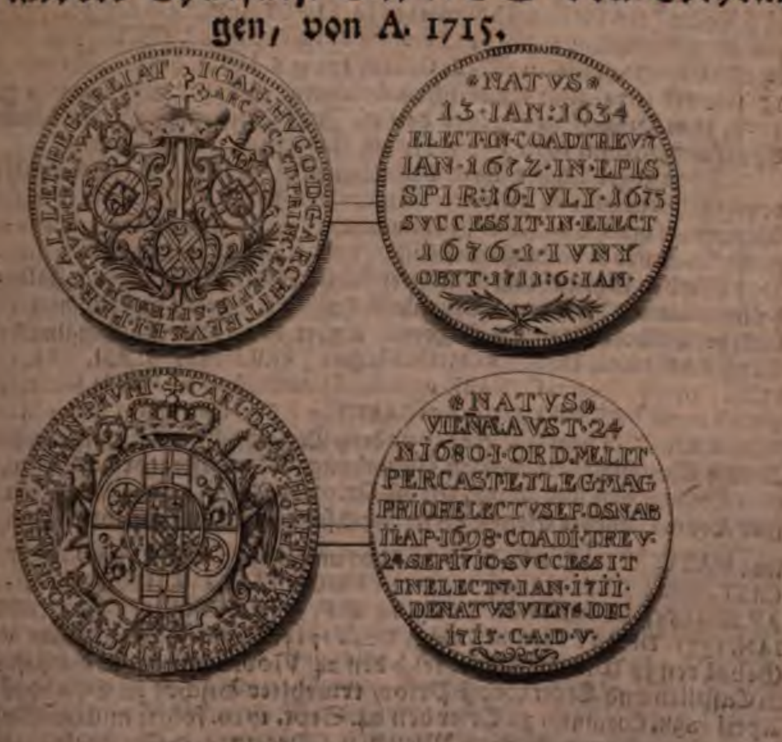
Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

17. Stück den 26. Apr. 1741.

Zween auf einander folgende Churfürstlich-Trierische Begräbnüß-Thaler:

Der eine Churfürst JOHANNS Hugo von Orsbeck, von A. 1711.

Der andere Churfürst CARLS von Lothringen, von A. 1715.



1. Beschreibung dererselben.

Der erste zeiget auf der Vor-Seite, drey, als 2. und 1. zusammen gehengte Wappen, in einer zierlichen Einfassung von Palm-Zweigen, welche der Chur-Huth bedeckt, als 1.) das Ertz-Bischöffl. und Churfürstl. Trierische, mit dem Mittel-Schild von der einverleibten Abtey Prüm, 2.) das Bischöffl. Speyerische, mit dem Mittel-Schild von der damit vereinigten Probstey Weissenburg, und 3.) das Orsbeckische Wappen, nehmlich in goldnen Feld ein rothes Andreas-Kreutz, in den vier Winckeln besetzt mit so viel halb-Circkel förmigen, und über sich gekrümmeten grünen See-Blättern. Hinter den Wappen steckt der Bischoffs-Stab und das Schwerd. Umher ist in gedoppelten Umkreyß zu lesen: IOAN. HVGO. D. G. ARCHI.episcopus TREV.irensis. S. R. I. PER. GALL.iam. ET. REG.num ARELAT.ense ARCHIC.ancellarius ET. PRINC.eps. EL ector. EPIS.copus SPIR.ensis. ADMR. (Administrator) PRVM.iensis PRÆP.ositus. WEISS. d. i. Johann Hugo, von GOttes Gnaden Ertz-Bischof zu Trier, des heil. Röm. Reichs durch Gallien und Arelat Ertz-Cantzler, und Churfürst, Bischof zu Speyer, Administrator von Prüm, Probst zu Weissenburg. Die Ruck-Seite enthält diese Lateinische Inscription in 8. Zeilen: NATUS 13. JAN.uarii 1634. ELECT.us IN COAD.jutorem TREV.irensem 7. JAN.uarii 1672. IN. EPIS.copum SPIR.ensem. 16. IULY. 1675. SVCCESSIT IN ELECT.oratu 1676. 1. IVNY. OBIIT. 1711. 6. JAN.uarii. d. i. Ist gebohren den 13 Jenner 1634. zum Trierischen Coadjutor erwehlt worden den 7. Jenner 1672, zum Bischof zu Speyer den 16. Julii 1675, gelangte zur Nachfolge im Churfürstenthum 1676 den 1. Junii, starb 1711. den 6. Jenner.

Der andere Thaler führet das Churfürstl. Wappen, in einem rundten Schild von 6. Feldern, mit dem gleichermassen rundten Mittel-Schild von den Lothringischen Wappen auf der Vor-Seite. In dem mittlern Feld oben und unten ist das Chur-Trierische, im 2. und 6. das Oßnabrückische, und im 4. und 5. das Prümmische Wappen. Das Wappen liegt auf dem Maltheser-Ritter-Ordens-Creutz, hat 2. Adler zu Schildhaltern, und wird mit einem Churfürstl. Huth mit Bügeln bedeckt; hinter demselben steckt der Bischofs-Stab und Schwerd. Umher in einer zweyfachen Umschrifft ist der Tittel. CAROL.us. D. G. ARCHIEP.iscopus TREV.irensis. S. R. I. PRS. (Princeps) ELECT.or. EP.iscopus OSNABR.ugensis. ADMIN.istrator. PRVM.iensis. DVX. LOTHAR.ingiæ ET BARRI. MAG.nus CAST.iliæ ET LEG.ionis ORD.inis MELIT.ensis. PRIOR. d. i. Carl von GOttes Gnaden, Ertz-Bischof zu Trier, des heil. Röm. Reichs Churfürst, Bischof zu Oßnabrüg, Administrator zu Prüm, Hertzog von Lothringen und Baar, Groß-Prior des Maltheser-Ordens in Castilien und Leon. Auf der Gegen-Seite stehet folgende Lateinische Inscription in 10. Zeilen: NATVS VIENÆ. AVST.riæ 24. N.ovembris 1680. I. ORD.inis MELIT.ensis PER CAST.iliam ET LEG.ionem MAG.nus PRIOR. ELECTVS. EP. OSNAB.rugensis 11. AP.rilis 1698. COADI.utor. TREV. 24. SEP. 1710. SVCCESSIT IN ELECT.oratu 7. IAN. 1711. DENATVS. VIEN.næ 4. DEC. 1715. C.ujus. A.nima. D.eo. V.ivat. d. i. Gebohren zu Wien in Oesterreich den 24. Nov. 1680 des Maltheser-Ordens in Castilien und Leon Groß-Prior, erwehlter Bischof zu Oßnabrüg den 11. April 1698. Coadjutor zu Trier den 24. Sept. 1710. folgte im Churfürstenthum den 7. Jenner 1711. starb zu Wien den 4. Dec. 1715. dessen Seele in GOtt lebe.

2. Histo-

2. Historische Erklärung.

Diese zween auf einander folgende Chur-Trierische Begräbnüß-Thaler, sind mir von einem hochwerthen Gönner und Freund zugesendet worden, der biß anhero durch seinen gütigen Vorschub diese Müntz-Bögen gar sehr befördert hat, dahero habe ich solche auch wegen der richtigen Folge von einander nicht trennen wollen, zumahl da man auch von dieser beeden Churfürsten Lebens-Umständen noch keine ausführliche Beschreibung hat.

Die Familie von Orsbeck, aus welcher Churfürst Johann Hugo entsprossen, ist in alten Zeiten in dem Jülichischen Lande angesessen gewesen, und hat sich nachgehends in die Reichs-freye unmittelbahre Rheinische Ritterschafft gezogen. Der älteste, den man in der Stamm-Tafel aufgezeichnet findet, ist Stephan von Orsbeck, welcher A. 1277. gelebt hat. Ihre Güter waren Olbrück, Kendenich, Wensberg, Essen, und Virnich. Wilhelm von Orsbeck hat A. 1557. als Cantzler beym Hertzog zu Jülich mit vielen Ruhm gestanden. Die geistlichen Würden, haben die Herren von Orsbeck späthe anzunehmen beliebt. Reinhard von Orsbeck war A. 1580. Commenthur des Johanniter-Ordens zu Trier. Von dessen Bruders Engelbrechts Söhnen, ist Wilhelm, Dom-Herr zu Trier, Werner, Dom-Herr zu Worms, und Dietrich, Dom-Herr zu Paderborn und Probst zu Wassenberg A. 1610. gewesen. Unsern Johann Hugo, war seiner Mutter-Bruder, Carl Caspar von der Leyen, Ertz-Bischof und Churfürst zu Trier, zum geistlichen Stand beförderlich. A. 1570. war derselbe Chorepiscopus S. Agathei in Longuiono. Als A. 1676. den 22. May gedachter Churfürst zu Coblentz zwischen 6. und 7. Uhr, unter Anhörung der Messe, jähling den Geist aufgegeben hatte, ward Johann Hugo den 23. Julii in der Dom-Kirche zu Trier mit gewöhnlichen Solennien inthronisirt, als schon erwehlter Coadjutor. Er trat die Regierung mitten unter der Frantzösischen Kriegs-Unruhe an, und hat dabey viel ausstehen müssen. Ein gleiches geschahe in dem A. 1688. ausgebrochenen Frantzösischen Kriege, in welchem A. 169[illegible]. die Stadt Trier, zu einem gantz offenen Dorff gemacht ward. Sein Ertz-Bischöffliches Amt führte er mit grossen Fleiß und Eyffer, und geboth A. 1690. den 29. Apr. seiner Geistlichkeit ernstlich, daß sie die Beyschläferinnen und alle verdächtige Weibes-Personen von sich schaffen solten, unter der von dem Concilio Tridentino auf dieses Aergernüß gesetzten scharffen Bestrafung.

Von dem Ursprung des Tittels, eines Ertz-Cantzlers des heil. Röm. Reichs durch Gallien und Arelat, welchen der Churfürst zu Trier führet, ist noch die gröste Dunckelheit in der Reichs-Historie. Gallien und Arelat sind zwey gantz von einander unterschiedene, mit Teutschland vereinigte Reiche. Durch Gallien wird das Lothringische Reich verstanden, und begreifft also alle jenseit des Reichs gelegene Lande in sich, welche von demselben unter des Teutschen Reichs Bottmäßigkeit, nach so vielen mit Franckreich deshalben geführten Kriegen, übrig geblieben sind, darzu vornehmlich die Niederlande und die den nachmahls so genanndten Burgundischen Creyß, ausmachende Provintzen gehören. Das Arelatische Reich, welches auch das Burgundische geheissen, hat in sich begriffen, Provence, Dauphine, Vivarets, Valentinois, Auxerrois, die Graffschafft Burgund, Avignon, Orenge, Savoyen, Chablais, Aosta, Walles, Genf, Bresse, die gantze Schweitz, Mömpelgard, Pfird rc. Vor dem grossen Interregno findet sich nicht die geringste Spur weder in den Geschicht-Schreibern, noch in

schrifftlichen Urkunden, daß bey dem Ertz-Bischof zu Trier, das Ertz-Cantzler Amt nur in einem von gedachten beeden Reichen gewesen sey. Die älteste Stelle, welche aus einem tüchtigen Geschicht-Schreiber, deswegen kan vorgebracht werden, wird aus des Martini Poloni um das Jahr Christi 1277. verfertigten Pabst- und Kayser-Chronick genommen, und in der Erzehlung vom K. Otten III. also lautet: *in edit Schilteri p. 368.* Licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverunt, tamen postea fuit institutum, ut per *Officiales Imperii* Imperator eligeretur, qui sunt *septem:* Videlicet primo *tres Cancellarii* isti, Moguntinensis Germaniæ, *Trevirensis Galliæ*, Coloniensis Italiæ: Marchio Brandenburgicus Camerarius est; Palatinus Dapifer, Dux Saxoniæ ensem portat, Bex Bohemiæ Pincernam agit. Unde versus:

Moguntinus, *Trevirensis*, Coloniensis,
Quilibet *Imperii* fit *Cancellarius* horum.
Et Palatinus Dapifer; Dux portitor ensis:
Marchio præpositus Cameræ; Pincerna Bohemus.
Hi statuunt Dominum cunctis per secula summum.

Es braucht es gar keines Erläuterens, daß Martinus Polonus in diesen Worten von seiner Zeit redet, und keineswegs sagt, was gleich nach der Regierung der drey Ottonen geschehen sey. Wer sich aber davon ein mehrers will unterrichten lassen, der darff nur den Lehmann in der Speyerischen Chronick *Lib. V. c. 17.* nachlesen. Des Martini Poloni Bericht nach, wäre also unter K. Rudolphen I. der Ertz-Bischof von Trier Ertz-Cantzler in Gallien gewesen. Diejenigen, so noch etwas höher gehen wollen, beruffen sich auf dem Augustiner Chorherrn zu Neuß, welcher im Magno chronico Belgico bey der Krönung K. Wilhelms Gr. von Holland A. 1248. den Ertz-Bischof zu Trier, als Cantzler in Gallien mit diesen Worten anführet: Archiepiscopus vero Treuirensis, *Cancellarius Galliæ*, manus illi super imposuit. Sie haben aber dabey übersehen, daß diese Erzehlung aus des A. 1448. verstorbenen Edmund Dynters Historie der Hertzoge von Brabant genommen und also zum Beweiß unzulänglich ist.

Es würde aber auch das angeführte Zeugnüß, des Martini Poloni von grösserer Stärcke seyn, wenn man auch aus einem Diplomate unter K. Rudolphs Regierung erweisen könte, daß der Ertz-Bischof zu Trier diesen Tittel gebraucht hätte. Allein dergleichen mangelt noch biß auf diese Stunde. In den von allen sieben Churfürsten, gleich nach der Krönung K. Rudolphs I. zu Aachen A. 1273. den 25. Nov. ausgestellten Zeugnüssen, daß die von Reinharden, Herrn von Hanau, geheyrathete Adelheid, Ulrichs Herrns von Müntzenberg Tochter, von guter adelicher Herkunfft und aus keines Dienstmanns Geschlecht gewesen, schreibet sich Heinrich nur einen Ertz-Bischof zu Trier, seine beeden Geistlichen Mit-Churfürsten hingegen, als Werner, Ertz-Bischof zu Mayntz, und Engelbert, Ertz-Bischof zu Cölln, setzen die Tittel eines Ertz-Cantzlers des H. R. R. durch Germanien und Italien hinzu. Vid. Joh. Carolus Cranz in Diss. *de S. R. G. I. Comitum Austregis in Append. Num. II-IV.* Es müste dahero diese Würde in spätern Jahren von K. Rudolphen dem Ertz-Bischof zu Trier gegeben seyn worden. Alleine auch weder unter K. Adolphen, noch unter K. Albrechten I. findet man, daß derselbe diesen Tittel gebraucht hätte. K. Albrecht nennet nicht in der Bestätigung des von seinem Vorfahrer K. Adolphen geschenckten Castri de Cochime A. 1296. den Ertz-Bischof Boemund einen Ertz-Cantzler durch Gallien in Broweri *Annal. Trevir. Lib. XVI. §. CXLII. T. II. p. 175.* dessen Grabschrifft lautet daselbst *§. CLVIII. p. 179.* auch nur schlecht weg: Hic jacet venerabilis Dominus Boëmundus, Trevirorum Archiepiscopus, qui obiit Anno Domini MCCXCIX. Eben so klingts auf seines Nachfolgers Dietherrns von Nassau Grabschrifft A. 1307. ibidem §. *CLXXVII p.* 184. Man findet demnach zu allererst in dem Wahl-

Brief

Brief K. Ludwigs aus Bayern, daß sich Ertz-Bischof Balduin von Luxenburg zu Trier Sacri Imperii per Galliam Archicancellarium A. 1314. geschrieben hat, vid. Gewoldus *in defensione Ludov. IV. Imp. ratione electionis contra Bzov. p.* 26. Dergleichen hat er A. 1338. in dem Churfürstl. Beschwerungs Schreiben an P. Benedict XII. wegen der Absetzung K. Ludwigs in Leibnitii *Cod. diplom. J. G, P. I. p.* 149. und in dem sechsjährigen Stillstands Vertrag mit der Stadt Trier A. 1353. gethan, in Broweri *l. c. Lib. XVII.* §. *CLVIII. p.* 225.

Den Tittel eines Ertz-Cantzler in Arelat soll, nach Broweri Meinung *l. c. Lib. XVI.* §. *CLII. p.* 177. & *CLVI. p.* 178. Ertz-Bischof Boemund der erste, welcher von A. 1287. biß 99. regiert hat, zu allererst geführet haben. Er berufft sich deshalben auf einen Scribenten, welcher mit demselben zu gleicher Zeit gelebet, und desselben Lebens-Beschreibung verfertigt hat, und behauptet dieses auch aus angeführten nachfolgenden Umständen: Quocirca cum Boëmundi scriptor ejus temporis æqualis, quidquid alii demum de Arelatensis regni progressu & interitu statuant, aperte clareque testetur, id a Franciæ Regibus jam inde a Friderici II. ætate occupari, ac sensim Imperio cœpisse diminui; *idemque primus omnium*, quem equidem legerim, *Archicancellarii Arelatensis titulum Boëmundo tribuat*, non absque ratione censuero, Arelatensis regni procurationem, in Archicancellarii Galliarum nomen, eo potissimum tempore adscitam, quo illud maxime regnum a Franco distrahi cœpit. Es würde Browerus mehrern Beyfall finden, wann er die Stelle selbst, aus der Lebens-Beschreibung des Ertzb. Boemunds, wie sie eigentlich lautete, angeführet, und die Beurtheilung davon jeglichen Leser überlassen hätte. Es scheinet auch, daß Browerus Gallien und Arelat für eines gehalten habe, da doch diese beede Reiche allerdings von einander zu unterscheiden sind. Ob schon dieser fleißige und geschickte Jesuite eine Menge Trierischer Geschicht-Bücher und Briefschafften bey Verfertigung seiner Trierischen Jahr-Bücher zur Hand gehabt, so ist er doch in einen Irrgarten, wegen des dem Ertz Bischof zu Trier zukommenden Ertz-Cantzlers Amts gerathen, aus welchen er sich nicht hat finden können. Er hat zwar in §. *CXLVI.* auch angeführt, daß der Ertz-Bischof Wichbold zu Cölln, so wohl vor sich, als im Nahmen seines kranck gewordenen Collegens, des Ertz-Bischofs Boemunds I. dem von K. Albrechten mit K. Philippen IV. oder schönen in Franckreich zu Tull A. 1299. zum Nachtheil der Teutschen Reichs-Herrschafft über das Arelatische Reich vorgewesenen Vergleiche hefftig wiedersprochen habe. Dieser Wiederspruch beweiset aber nicht, daß Boemund Ertz Cantzler in Arelat gewesen, dieweil der Cöllnische Wichbold eben auch dergleichen Wiederwillen geäusert hat, den deswegen doch niemand für einen Ertz-Cantzler in Arelat halten wird. Wenn das aus dem Schloß Ambraß bey Inspruck in die Kayserl. Bibliotheck zu Wien, versetzte uralte geschriebene Buch, vom Schwäbischen Land-Recht, von den Zeiten K. Rudolphs I. her wäre, wie Lambecius *de biblioth. Vindob. L. II. c.* 8. *p.* 825. vorgiebt, als worinne c. 153. gelesen wird: der Bischof von Trier ist Cantzler über das Chunichreich Arel; so würde Browers Meinung dadurch sehr bestärckt werden. Es hat aber Thomasius *in selectis Capitibus hist. Jur. Feud. Germ.* § *XLVIII. p.* 49. gegen das vom Lambecio angegebene hohe Alterthum gedachten geschriebenen Schwäbischen Gesetz-Buchs triftige Einwendungen gemacht.

Es erhellet aus einem von K. Friedrichen I. dem Ertz Bischof zu Vienne, Stephan, A. 1157. den 27. Oct. gegebenen, und dessen Nachfolger dem Ertz-Bischof Wilhelm A. 1176. bestätigten Gnaden-Brief, daß in dem Burgundischen Reiche das Ertz-Cantzler-Amt bey diesen Ertz-Bischöffen lange Zeit erblich gewesen sey. Im ersten Gnaden-Brief spricht der Kayser: Tibi vero Stephano *dignitatem ab Antecessoribus nostris collatam* i. divisam

visam conservantes, recognoscimus, videlicet, ut *in regno Burgundiæ sacri palatii nostri Archicancellarius, & summus notariorum nostrorum* semper existas, & post te successores tui. In dem andern preiset er diese hochansehnliche Ehre, und diesen wichtigen Vorzug mit diesen Worten an: Viennensis ecclesia, sicut inter cæteras ecclesias & metropolitanas sedes regni Burgundiæ gloria & honore, quasi præclariori sidere refulget: ita peculiaris gratiæ prærogativa apud imperialem celsitudinem meruis præeminere, ut Metropolitanus ejus inter cæteros archiflamines principalem locum & dignitatem obtineat, & quia princeps consilii nostri & *Archicancellarius in regno Burgundiæ*, & primus in aula regali & in administratione reip. ceteris ex cellentiori dignitate præpolleat. Vid. Mallinckrot *de Archicancell. S. R. I. p.* 43. Radevicus *de Gestis Frid. I. Lib. I. c.* 11 nennet dahero diesen Stephanum Archicancellarium de Burgundia. Unter K. Otten IV. ist der Ertz-Bischof zu Vienne noch in dieser Würde gestanden. Denn der damahlige Marschall des Reichs Arelat, Gervasius Tilberiensis, schreibt in *Otiis Imperial. in Leibnitii T. I. Script. Brunsv. p.* 914. Viennensis, quæ cancellaria regni est.

Es kömmt demnach hauptsächlich darauf an, daß klar und deutlich aus einem bewährten Geschichtschreiber oder Document gezeigt wird, zu welcher Zeit nachdem, und von welchem Kayser das Ertz-Cantzler-Amt in Arelat, dem Ertz-Bißthum Vienne entzogen, und hingegen Trier einverleibt worden sey. An diesen Beweiß gebricht es aber noch, und Muthmassungen sind zur Behauptung einer so wichtigen Sache nicht zulänglich. Brower muß entweder das gantze Archiv des Ertzstiffts Trier nicht durch gehen haben dürffen, oder es muß daraus die so wichtige Urkunde verkommen seyn, worinne demselben das Ertz-Cantzellariat in Arelat verliehen worden ist. Denn gleichwie der Ertz-Bischof von Vienne damit ist schrifftl. begabt und bestätigt worden, also muß dergleichen auch dem Ertz-Bischof zu Trier ohne allen Zweiffel geschehen seyn. Von sich selbst hat er sich dieses Tittels nicht anmassen können, dieweil ein allzugrosses Vorrecht damit verknüpfft gewesen. Biß anhero hat man demselben in keiner ältern Urkunde angetroffen, als in dem Bericht-Schreiben des Ertz-Bischof Balduins zu Trier, von seines Bruders Heinrichs VII. A. 1309. vorgegangenen Röm. Königs Wahl an P. Clemens V. welches sich also anhebt: Sanctissimo in Christo patri ac Domino suo, Domino sacrosanctæ Rom. ecclesiæ summo pontifici, Baldewinus, D. G. Trevirorum Archiep. *sacri Imperii per regnum Arelatense Archicancellarius*. Jedoch nennet sich eben derselbe in dem Eberharden von Breuberg zu Nürnberg A. 1316. d. 10. Martii gegebenen Zeugnüß, daß er ihn zu seinen Vasallen angenommen, nur Sacri Imperii *per Galliam Archicancellarium*, in Ioannidis *Spicilegio tabular. vett. p.* 408. *n XXII.* Ein gleiches thut derselbe in dem Abmahnungs-Schreiben an die Stadt Straßburg d. d. Trier den 3. Aug. A 1346. daß sich solche mit Gr. Emichen von Leiningen, einen Anhänger K. Ludwigs, wieder seinen Vatter den auf Päbstl. Veranlassung erwehlten K. Carl, nicht einlassen solte, in Wenckeri *Apparatu & Instruct. Archiv. p.* 202. *n. XXXII. A.* 1348. kahm K. Carl nach Mayntz, vid. Albertus Argent. p. 144 der Ertz-Bischof Balduin fand sich gleich bey demselben ein, und erhielte von ihm die Bestätigung aller seiner Privilegien, wie auch über das Ertz-Cantzellariat im Reiche Arelat, nach folgenden Bericht des Scriptoris gestorum Balduini, welcher zu selbiger Zeit gelebt hat, in Baluzii *Miscell. T I. p.* 93. In curia Domini Karoli Imp. Moguntiæ celebrata confirmationem privilegiorum suorum, & super *Archicancellariatu regni Arelatensis* obtinuit, ubi etiam per totam Galliam & Germaniam tutor & mamburnus fuerat constitutus regni Romanorum, quo plures sua feoda requirentes infeodavit. Ob es gleich scheinet daß Browerus diese Stelle muß vor Augen gehabt haben, als er in *Annal. Trev. ad a.* 1348. *Lib. XVII. §. CXXXVI. p.* 220. geschrieben: Carolus Moguntiæ posthæc Principum conventum agens, - - hic Balduinus fluctuante adhuc incerta fide Germania, dignus procerum judicio visus,

cujus

cujus sapientia & spectata multis in rebus industria reip. salus tantisper, dum quies rediret, niteretur. Itaque *tutor defensorque Germanici regni constitutus est, eximiaque de novo ibidem privilegiorum munera a Carolo impetravit*, so erwehnt er dabey doch nichts von dem dazumahl zugleich verliehenen Arelatischen Ertz-Cantzler-Amt, sondern thut solches hernach *ad A.* 1354. *l. c. §. CLIX. p.* 226. auf diese Weise: Dum autem Balduinus per Januarium Moguntiaci commoratur, tum eximiis a Carolo privilegiis aliis auctus atque ornatus est: tum *ut in Gallia, vel Arelatensi regno, Cæsare agente, vel Imperatore, penes ipsum atque successores, custodia nimirum esset deinceps signi annulive sanctioris*, quo edicta publicaque rescripta, litteræ atque Diplomata, Principis nomine, confici signarique solent. Gleich nach der ersten Bestätigung trifft man in Struvens Hist. *Archiv. P. I. p.* 41. Balduins Verpflichtung gegen die andern Churfürsten an, d. d. Cölln A. 1349. am Dienstag nach St. Valentins Tag, daß er ihnen und dem erwehlten K. Carln wieder Gr. Günthern zu Schwartzburg beystehen wollen, worinne er sich des H. R. R. Ertz-Cantzlern durch Welschland und in dem Königreich Arelat, schreibet. Was ich weiter so wohl davon, als von dem Churfürst Carl Joseph noch anzuführen habe, das muß in das Supplement verspahren.

I. Ahnen-Tafel.

Johann Hugo von Orsbeck, Ertz-Bischof und Churfürst zu Trier u. Bischof zu Speyer † 1711.	1. Wilhelm von Orsbeck zu Virnig.	1. Dietrich v. Orsbeck.	1. Dam. v. Orsbeck.	1. Damian von Orsbeck, zu Kendenich und Vernich.
				2. Johanna Krümmel von Eynaten.
			2. Anna v. Plettenberg.	3. Dietrich v. Plettenberg
				4. Ida von Entze.
		2. Cäcilia v. dem Bungard zur Heyden.	3. Wilhelm von dem Bungard zur Heyden.	5. - - von dem Bungard zur Heyden.
				6. - - - - - - -
			4. Margareth v. Eynaten.	7. - - von Eynaten.
				8. - - - - - - -
	2. Maria Catharina von der Leyen zu Adendorf.	3. Dam. von der Leyen.	5. Michael v. der Leyen zu Adendorff.	9. Barthel von der Leyen zu Olbrück.
				10. Catharina v. Pallant auf Monbach.
			6. Eva von Pallant zu Kinßweiler.	11. Damian von Pallant zu Kinßweiler.
				12. Catharina v. Rollingen zu Weibelskirchen.
		4. Anna Catharina Waldpottin v. Bassenheim.	7. Anton Waldpott v. Bassenheim.	13. Anton Waldpott von Bassenheim.
				14. Cathar. v. Nesselroth.
			8. Catharina von Metternich.	15. Gotthard v. Metternich zu Zievel.
				16. Anna von Pallant zu Weibelskirchen.

II. Ahnen-

II. Ahnen-Tafel.

Carl Joseph, Hertzog von Lothringen u. Barr, Ertz-Bischof u. Churfürst zu Trier, † A. 1715.	1. Carl Leopold Herz. von Lothringen, † 18. Apr. 1690.	1. Nicolaus Franciscus Hertzog in Lothringē † 1670.	1. Frantz von Lothringen Graf v. *Vaudemont*, † 1632.	1. Carl II. Hertzog von Lothringen † 1608.
				2. Claudia Königl. Prinzeßin v. Franckreich † 1575.
			2. Christina Gräfin von Salm.	3. Paul, Graf von Salm.
				4. Maria le *Veneur* aus der Normandie.
		2. Claudia Prinzeßin v. Lothringen.	3. Heinrich Herz. von Lothringen † 1624.	5. Carl II. Hertzog von Lothringen, † 1608.
				6. Claudia Königl. Pr. von Franckreich, † 1575.
			4. Margareth *Gonzaga* Pr. von *Mantua*, † 1652.	7. Vincentius I. *Gonzaga* Hertzog zu *Mantua* † 1611.
				8. Eleonora von *Medices*, † 1611.
	2. Eleonora Maria Ertzhertzogin von Oesterreich verwittibte Königin v. Pohlen, verm. 6. Feb. 1678. † 17. Dec. 1697.	3. Ferdinand III. Röm. Kayser, † 1657.	5. Ferdinand II. Röm. Kayser, † 1657.	9. Carl Ertz-Hertzog von Oesterreich, † 1590.
				10. Maria Prinzeßin von Bayern, † 1608.
			6. Maria Anna Prinzeßin von Bayern, † 1616.	11. Wilhelm Hertzog in Bayern, † 1626.
				12. Renata Prinzeßin von Lothringen, † 1602.
		4. Eleonora *Gonzaga* Pr. von *Mantua*, † 1686.	7. Carl II. *Gonzaga* Herzog zu *Mantua*, † 1632.	13. Carl I. *Gonzaga* Herzog zu *Mantua*, † 1637.
				14. Catharina Pr. von Lothringen-*Mayenne*, † 1618.
			8. Maria *Gonzaga* Pr. von *Mantua*.	15. Franciscus IV. *Gonzaga* Herzog zu *Mantua* † 1612.
				16. Margareth Pr. von Savoyen, † 1655.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
18. Stück den 3. May 1741.

Ein rarer Thaler, JOHANN LUDWIGS, Grafens in LEININGEN und Dagspurg, von A. 1623.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite ist gewöhnlichermassen nach der Reichs-Müntz-Ordnung eingerichtet, und enthält den zweyköpffigten Reichs-Adler, unter der Kayserl. Krone, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, und dem umherstehenden Kayserl. Tittel: FERDINAND.us. II. D.ei. G.ratia. ROM. IMP.erator. SE.mper. AVG.ustus. d. i. Ferdinand der andere, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite enthält das bekrönte Gräfliche Wappen, von vier Feldern, mit einem Mittel-Schild. Im ersten und vierdten blauen Feld sind drey silberne Adler mit ausgebreiteten Flügeln, als 2. und 1. über welchen ein rother Turnier-Kragen mit drey Latzen schwebet, wegen der

Grafschafft Leiningen. Im andern und dritten silbernen und mit einer rothen Einfassung bezierten Feld ist ein aufgerichteter schwartzer Löwe, über welchen acht silberne aus einer silbern Kugel, in Form eines gemeinen und eines Andreas-Creutz hervorgehende Lilien-Stäbe gelegt sind, wegen der Grafschafft Dagsburg. Im rothen Mittel-Schild, ist ein silbernes Creutz, wegen der Herrschafft Aspermont. Die Umschrifft ist: IOH.annes. LVD.ovicus. COM.es. IN. LEIN.ingen. ET. DAGS.purg. d. i. Johann Ludwig, Graf in Leiningen und Dagspurg.

2. Historische Erklärung.

Je mehr ich mich bestrebe, von jeglichem Reichs-und mit der Müntz-Gerechtigkeit begabten Stand, zum wenigsten einen Thaler zum Vorschein zu bringen, je mehr ist mir hierzu das Glück beförderlich, wie solches mit diesem Gräfl. Leining-Dagspurgischen Thaler geschehen ist, welchen ich nirgends sonst angetroffen habe; zu dessen historischer Erklärung folgendes dienen kan.

Es sind zwey ihren Ursprung nach von einander gantz unterschiedene Geschlechte, im Teutschen Reiche, unter den Nahmen der Grafen von Leiningen bekannt. Das eine ist der uhralte eigentliche und wahre Stamm der Grafen zu Leiningen und Dagsburg. Das andere bestehet in den Grafen von Leiningen zu Westerburg, welches wegen einer unten anzuführenden Heyrath, sich vieler alten Gräfl. Leiningischen Stamm-Güter bemächtiget, und dahero auch sich Grafen von Leiningen in neuern Zeit zu nennen angefangen hat.

Der in dem Westerburgischen Streit-Handel, der Leiningischen Schluß-Schrifft beygefügte ausführliche Leiningische Stamm-Baum, fängt von dem Emico, Grafen in Leiningen, an, welcher laut eines A. 1596. in dem Zweybrückischen Archiv gefundenen Documents von A. 210. mit Oßwald Stranberg, und Ernst Braunberg, soll seyn zu dem Röm. Kayser Severus nach Mayntz geschickt worden, um, wie in einer Anmerckung über das von den Heydesheimischen Gräfl. Räthen und Bedienten A. 1726. bey der Vermählung Gr. Christian Carl Reinhards übergebenen Carmen auch zu lesen ist, mit demselben zu tractiren, und ihn zu bitten, daß er ihnen wieder die Römer Beystand leisten möchte. Es wird zwar sich dabey beruffen auf Æl. Lampad. in Alex. Sev. Herodian. Avent. Crusium aliosque. Alleine bey dem jetzigen Licht in der Historie und Genealogie ist wohl gewieß, daß zu Anfang des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburth, noch von keinem Grafen von Leiningen

am

am Rheinstrohm zu hören gewesen ist. K. Severus befand sich, nach den einhelligen Bericht aller Röm. Geschichtschreiber, dazumahl in Britannien, und nicht zu Mayntz. Pfaltzgraf Johannes der ältere zu Zweybrücken ist mit vielen falschen und gantz unrichtigen Genealogischen Nachrichten hinter das Licht geführet worden. Der angeführte Æl. Lampadius, welcher mit seinem rechten Nahmen Lampridius heisset, beweiset dieses Vorgeben auch nicht. Der Kayser Severus Alexander kahm erstlich A. 222. zur Regierung, und wird mit dem K. Septimio Severo, der A. 211. zu Yorck gestorben ist, vermenget. Was auch Rittershusius in *Exegesi Genealog. p.* 162. und aus diesem der Dichter gedachten Hochzeit-Carminis, noch in einer andern Anmerckung von etlichen Grafen von Leiningen, als berühmten Turnier-und Kriegs-Helden von A. 935. an, beybringet, ist lauter Fabelwerck, und verdienet gar nicht angeführet zu werden.

Ob der heil. Heribert, Ertz-Bischof zu Cölln, von A. 999. biß A. 1022. Embrico Bischof zu Augspurg, von A. 1064, biß A. 1077. Siegfried II. von A. 1127. biß A. 1142. und Günther von A. 1142. biß A. 1156. Bischöffe zu Speier, Hezelin von A. 1130. biß 1151, und Embrico von A. 1131. biß 1147. Bischöffe zu Würtzburg, aus dem Gräfl. Leiningischen Stamm angegebener massen entsprossen gewesen seyn, gebrauchte auch einer genauern Untersuchung, dieselbe aber würde hier zu weitläuffig werden.

In gedachten Stamm-Baum wird ferner gemeldet, Friedrich I. Graf in Leiningen habe A. 1197. nebst denen Ertz-Bischöffen zu Cölln und Mayntz, Kayser Otten IV. erwählen helffen, und wäre deswegen nebst Alberto Dagsburg zu ihm in Engelland geschickt worden. Diese Nachricht enthält aber auch viele Unrichtigkeit. Unter den Nahmen der Reichs-Stände, welche von K. Ottens IV. Wahl P. Innocentio III. Bericht abstatten, und solchen mit diesen beygesetzten Worten unterschrieben haben: elegi & subscripsi, erscheinet kein Graf in Leiningen, wie man denselben unter den Briefen dieses Pabsts *in registro de negotiis Imperii n.* X. *in Schatenii annal. Paderborn. Lib. IX. p.* 917. und in Meibomii *Apologia pro Ottone IV. Imp. inter opuscula hist. p.* 339. nachsehen kan. Hertzog Otto befand sich auch dazumahl nicht in Engelland, sondern zu Poitou in Franckreich, als ihm seine Wahl angekündigt ward. Dieses meldet Arnold, Abt zu Lübeck, *Lib. VI. c.* 1. *Chron. Slavor.* Intererat colloquio Colonia Arippinæ celebrato, quoque Palatinus de Rheno, Henricus, cum multis nobilibus, qui omnes unanimi consensu Othonem, Henrici, nobiliss. Principis & ducis filium, *in Pictavia adhuc constitutum*, in regem & Romani

mani imperii Principem elegerunt, *missisque legatis*, eum cum summo honore Coloniam usque perduxerunt. Die Gesandten waren zwar ein Graf in Leiningen, und ein Graf von Dagsburg. Der Graf in Leiningen hieß aber nicht Friedrich, sondern Emico, nach der Aussage Ottonis de S. Blasio *c. XLVI. p.* 223. Coloniensis & alii Principes mittentes *Comitem Emichonem de Liningen* vocaverunt Ottonem &c.

Diesem fälschlich also benahmten Friedrichen I. wird in dem bemeldten Stamm-Baum Bertha, eine Tochter Alberti divitis Grafens zu Habspurg, zur ersten Gemahlin beygelegt. Die Acta fundationis Murensis Monasterii führen des A. 1199. verstorbenen Graf Albrechts Kinder also an: Albertus per Itam Cometissam de Pfullendorf, filiam sororis Ducis Welph, genuit Rudolfum, & *Comitissam de Linigen.* Dieses erläutert Franc Guillimannus *Habsburgiac. Lib. VI. c. I. p.* 318. sonderzweifel aus einer andern alten Nachricht folgendermassen: Adelberto successit ex Ita Pfullodurensi Rudolfus filius. Itam filiam, male Manlius Magdalenam vocat, Heinricus, Liningæ Comes, Hermanni F. duxit uxorem. Daß diese Ita, Gräfin von Habsburg, von einigen Historicis auch Bertha benahmet werde, hat Vignier beobachtet.

Mehrermeldtes Gräfl. Vermählungs-Gedichte, bezieret dahero auch dieser Absatz:

> Das allergröste Hauß, aus dem so viele Kayser,
> Auch unser grosse Carl der sechste, kommen sind,
> Kennt, hochgebohrner Graf, auch deine Helden-Reisser,
> Weil sie des Himmels Hand mit Habsburg längst verbindt.
> Hieraus hat sein Gemahl Graf Friederich genommen,
> Von deiner Heilwig ist Rudolph von Habspurg kommen.

Die letzte Zeile macht diese darunter gesetzte Anmerckung deutlicher: (2.) Die Mutter *Rudolphi Habsp. HEDWIG*, war eine gebohrne Gräfin von Leiningen, dahero auch dieser Kayser in einem Brief *de anno* 1285. den Grafen von Leiningen seinen *Avunculum* nennet. Dieser in dem Gräfl. Archiv noch vorhandene Brief lautet also: Nos Rudolphus, Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, tenore presentium protestamur, & scire volumus universos, quod nos nobili viro Friderico comiti de Liningen, *avunculo* & fideli nostro, in quingentis marcis puri & legalis argenti, minus viginti quatuor marcis, quas pro nobis & utilitate imperii apud Friburgum in Ottlandia utiliter expendit, & in se recipit, juste & rationabiliter existimus obligati. Datum

Spiræ

Spiræ IV. cal. augusti indict. XIII. anno Domini MCCLXXX. quinto, regni vero nostri a. XII. Es würde diese Kayserl. Schuld-Verschreibung einen wichtigen Beweiß abgeben können, wann man nicht unwiedersprechlich vorlängst erwiesen hätte, daß gedachte Heilwig eine Tochter, Ulrichs, Grafens von Kiburg gewesen wäre. Man trifft auch mehrmahl an, daß K. Rudolph gerne im Gebrauch gehabt hat, die Grafen mit dem Tittel AVVNCVLVS, mehr aus Freundlichkeit und Gewogenheit, als wegen naher Verwandschafft, in eigentlicher und genauer Bedeutung, zu beehren. In einem Brief des Kl. Steinheims von A. 1284. schreibt K. Rudolph: Nobilis vir, Eberhardus Comes de Wirtenberg, avunculus noster dilectus. Dergleichen Ehre haben von demselben die Grafen von **Hochberg, Fürstenberg, Friburg** und **Werdenberg** empfangen, wie davon R. P. Marquard Herrgott. *in Genealog. diplomat. Habspurg. T. I. Lib. II. c. 1. §. 4. p. 122. Lib. VI. c. 1. §. 4. p. 265. & c. 3. §. 6. p. 277.* mit mehrern gründlich gehandelt hat. Es wird zwar in dem Gräfl. Leiningischen Stamm-Baum obiges Vorgeben nachfolgender gestalt geändert: FRIDERICUS II. **Gem. Adelheid, eine Gräfin von Kyburg, deren Schwester Hedwig, war eine Mutter Rud. Habsp.** dieser Satz hält aber auch nicht die Probe. Denn weder Pistorius *in stemmate Comit. Kiburg in not. ad Chronic. Constant. T. III. script. p. 740.* noch R. P. Herrgott in der genauen Untersuchung der Grafen von Kiburg *l. c. Lib. I. c. 9.* kennen diese Gr. Adelheid, und geben Ulrichen Gr. von Kiburg nur die eintzige Heilwig zur Tochter. Bey unfehlbahren Stamm-Registern hoher Häuser gelten keine Muthmassungen, sondern darzu wird schwartz auf weiß erfordert. Man siehet dabey heut zutage nicht mehr auf das Sagen, sondern auf das Beweisen, und lässet sich kein Blendwerck vormachen. Ein Stamm-Baum, dessen Blätter nicht verwelcken können, muß an frischen Bächen gepflantzt stehen. Mit diesen vergleiche ich die aus zuverläßigen Geschlechts-Briefschafften gezogene Beweißthümer, welche die richtige Geschlechts-Folge deutlich anzeigen.

Auf solche gründliche Art und Weise ist auch mehrgedachter Stamm-Baumm, der Grafen zu Leiningen von Friedrichen III. an ordentlich verfertiget worden. Man hätte aber diesen trifftigen Beweiß noch um eine Stuffe höher führen können, indem ein Vergleich Bischof Conrads von Speyer vorhanden ist, in welchem er die beeden Brüder, Graf Friedrichen II. und Emichen II. A. 1237. wegen ihrer Erb-Güter auseinander gesetzet hat, welche sie vorhin gemeinschafftlich genutzet hatten. Friedrich bekahm das Schloß Hartenberck mit aller Zugehörung, und Emich das Schloß Franckenstein mit den Renten etlicher benahmten Höfe. Dabey wurde ausgemacht, daß wann einer von diesen beyden Brüdern sine herede carnali, ohne Leibes-Erben abstürbe, der andere die Güter ohne Streit erben solte. Ob diese Worte von Mannes- und Weibes-Stamme zu verstehen seyn, darüber ist hernach vieler Streit erregt worden. Graf Emich ist Kayserl. Land-Richter im Speiergau gewesen, und A. 1299. ohne Kinder gestorben, dahero dessen Erbtheil gäntzlich an seinen Bruder Friedrich II. gefallen ist. Dessen Sohn Friedrich III. hatte unter andern Kindern 2. Söhne, Friedrichen IV. und Gottfrieden, welche, nach vieler mit einander gehabten Zwistigkeit, A. 1318. Donnerstags vor St. Georgen Tag dergestalt mit einander abtheileten, daß der älteste Graf Friedrich die beede Städte und Stamm-Häuser Alt- und Neu-Leiningen mit den Flecken und Dörffern Grünstadt, Kirchheim, Sültzen, Dieffenthal,

Lautersheim, Assenheim, Quirnheim, Bußweiler, Zelle, Virssern u. s. w. bekahm, Gottfried hingegen erhielte Hartenburg, Franckenstein und Lindelborn mit ihrer Zugehörde.

Der letztere von Gr. Friedrichs Nachkommen war Gr. Heß, welchem K. Friedrich III. zu Nürnberg A. 1444. am Donnerstag nach St. Michaels Tag die Würde eines Landgrafens von Leiningen erneuert hat. In diesem Erhöhungs-Brief sagt der Kayser, weil er unterweist sey, daß der wohlgebohrne Hesse, Graf zu Leiningen von dem Edelsten, und dem Stamme, der die Landgrafschafft zu Leiningen geerbt und besessen haben, und der dieselbe Landgrafschafft noch in hat, und besitzet, komme, und gebohrnen wäre, und auch ein sonder Unterschied wäre, zwischen den Landgrafen und Grafen von Leiningen, und er vom selben Hessen gebeten worden, dieselbe alte Landgrafschafft wieder zu erheben, und mit mehrer Gnaden mildiglich zu versehen, er auch betrachtet, daß die Grafschafft von Leiningen an dem heil. Reiche mit aller Ehren, und in mercklichen Diensten redlich herkommen sey. Darum habe er dieselbe alte Landgrafschafft zu Leiningen wiederum erhaben und verneuet, also daß Graf Hesse, und seine Erben, die dieselben inhaben und besitzen würden, der gebrauchen solten, als einer gefürsten Landgrafschafft von dem heil. Reiche, und daß sie sich auch fürbaß Landgrafen zu Leiningen schreiben und nennen, und aller Freyheit, Ehren und Recht gebrauchen, auch alle ihre Briefe mit rothen Wachs versiegeln möchten. Auch solle sie, ihre Diener und Unterthanen fürbaßhin niemands mehr, wer der wäre, auf kein fremd Gericht, es sey Landgericht, oder ander Gericht, um keinerley Ansprache, nicht fürheischen noch ziehen, sondern für das Königl. Hofgericht, und wer zu ihren Dienern oder Unterthanen zu sprechen hätte, der solte das thun vor demselben Hessen, oder seinen Erben, und sonst nirgend anderswo, da auch dem Kläger Recht gelanget werden solte in den nächstkommenden 6. Wochen und 3. Tagen nach seiner Erforderung. So ihm aber kündlich Recht versagt oder verzogen würde, so möchte jeder sein Recht fürter wohl suchen, vor den höhern Gerichten.

Die auf solche Weise erneuerte Landgräfl. Leiningische Würde, muß vorlängst in Abgang gekommen seyn, weil man gar keine Spuren von demselben weder in den Geschicht-Schreiben noch in Brieflichen Urkunden findet. In der Einladung der Stadt Straßburg zur Beståttigung des allgemeinen Land-Friedens nach Maynts A. 1277. stehet nur. Fridericus Comes de Liningen Judex provincialis a serenissimo Domino Rudolfo Romanorum Rege constitutus. Der Ertz-Bischof Balduin zu Trier und der neu erwehlte Röm. König, Carl IV. nennen Emichen ihren Consanguineum & familiarem. auch nur Comitem de Lyeniggen. Vermuthlich aber ist dieser Tittel bey den Grafen zu Leiningen daher entstanden, daß einige aus diesem Geschlechte öffters Kayserl. Land-Richter in selbiger Gegend am Rheinstrohm gewesen sind. K. Heinrich VII gab Gottfrieden von Leiningen A. 1313. die Gewalt, alle versetzte Reichs-Güter in seinem District einzulösen als Advocato per Alsatiam Provinciali.

Als gedachter Graf Hesse A. 1467. ohne Kinder gestorben, hat sich seine Schwester Margareth, Reinhards II. zu Westerburg Wittwe, durch Churfürst Friedrichs des siegreichen zu Pfaltz, und Bischofs Reinhards zu Worms, Hülffe und Gewalt, welche ihr theuer gnug zu stehen gekommen, dessen erledigten Antheil an der Leiningischen Grafschafft bemächtiget, und Graf Emichen VII, als dessen nächsten Anver-

wandten, aus der Gottfriedischen Linie, von der angefallenen Erb-Gerechtigkeit verdrungen, obgleich derselbe sich starck dargegen gereget, auch von K. Friedrichen III. A. 1467. und 69. deswegen ein gerechtes Urtheil erhalten hat, dieweil so lange der Manns-Stamm am Leben, das weibliche Geschlechte von der Erbfolge in den alten Stamm-Gütern gäntzlich ausgeschlossen bleibet. Bald darauf A. 1470. ist das Gräfl. Hauß Leiningen in die schwehre Fehde mit Chur-Pfaltz gefallen, welche A. 1506. durch Würtenberg dergestalt verglichen worden, daß zwar dasselbe auf alles dasjenige Land, was von Gr. Hessens Verlassenschafft von der Westerburgischen Margareth Pfaltz war eingeraumt worden, und was die Pfaltz in der Fehde demselben abgenommen hat, Verzicht gethan hat, hingegen hat auch Chur-Pfaltz versprochen, den Bischoffen von Worms und die von Westerburg wieder die Grafen zu Leiningen nicht zu schützen, zu schirmen, oder ihnen Hülff oder Beystand zu thun, welchen Vergleich K. Maximilian A. 1518. bestätigt hat.

Auf solche Weise ist dem alten und rechten Gräflichen Hause Leiningen, ein grosser Abbruch an Land und Leuten geschehen, dahero auch dasselbe den Westerburgischen Hause in Zuschreiben und andern Aufsätzen, niemahls den Gräflich Leiningischen Tittel beygelegt, auch sich dagegen nach Möglichkeit seine Befugnüsse vorbehalten hat.

Mit des A. 1541. verstorbenen Gr. Emichens IX. zu Leiningen von seiner Gemahlin Catharina, Gr. von Saarbrücken, erzeigten zween Söhnen, hat sich das Gräfl. Hauß Leiningen wiederum in zwo annoch blühende Haupt-Linien getheilet. Gr. Johann **Philipp**, ist der Stiffter der **Hartenburgischen** Linie gewesen, und dessen Bruder Gr. **Emich** X. und ältere hat die Linie in **Heydesheim** angefangen. Dessen ältester Sohn von Ursula, Georgs, Freyherrns von Fleckenstein Tochter, war Gr. **Johann Ludwig**, welcher diesen Thaler hat schlagen lassen. Es war derselbe A. 1579. den 8. May gebohren, hatte zur Gemahlin Marien Catharinen, Carl Ludwigs, Grafens zu Sultz Tochter, und starb A. 1625. den 29. Junii. Von seinen drey Söhnen hat der älteste, Graf Emich IX. das Geschlechte fortgepflantzet, und seine Tochter Polyxena, ist wegen ihrer gehabten fünff Ehemänner in der Genealogie merckwürdig, indem man dergleichen Exempel nicht leicht antrifft. Als Gr. Ludwig zu Westerburg A. 1610. um die Bestätigung der Landgräfl. Würde auf sein Hauß beym Kayser ansuchete, bemühete sich Gr. Joh. Ludwig von Leiningen dieses auf alle Art und Weise zu hintertreiben, dahero er auch den Anspruch auf die von der Gr. Margareth von Leiningen an die Westerburgische Familie gebrachte Verlassenschafft ihres Bruders, Gr. Hessens A. 1617. beym Reichs-Hofrath klagbahr erneuerte; er wurde zwar von dem Churfürsten zu Pfaltz, auf das Westerburgische Anbringen, A. 1618. den 6. Januarii zu unverbrüchlicher Beobachtung des A. 1506. in der Westerburgischen Streitigkeit getroffenen Vergleichs freundlich ermahnet, er that aber dagegen den 6. Febr. seine Vorstellung dahin; weil er mit Schmertzen erfahren müssen, daß Gr. Ludwig von Westerburg, wiewohl er plane Extraneus, und weder er, noch seine Majores mit der Gr. Leiningischen Familie, ausserhalb der eintzigen hochschädlichen, mit weyland Landgraf Hessen von Leiningen Schwester, und einem von Westerburg fürgegangenen Heyrath, die geringste Verwandtnüß oder Freundschafft nicht gehabt, auch noch nicht habe, an dem durch seine Vor-

Vor-Eltern, wieder alle Recht und Befugnüß usurpirten und expracticirten Titul und Nahmen eines Grafen von Leiningen nicht ersättiget, sondern noch dazu alle der rechten wahren Grafen von Leiningen Regalia, Privilegia, Frey- und Gerechtigkeiten auf sich und sein Geschlecht von Westerburg zu transferiren, auf Creyß-Tägen, und andern publicis Conventibus, gegen und wieder ihn eines sondern Vorzugs sich anzumassen, für einen wahren Successorn Landgr. Hessens, und rechtmässigen Besitzer der uhralten gefürsteten Grafschafft Leiningen, vermessentlich zu jactiren, endlich auch beym Kayser die Fürstl. Ehre und Hoheit eines Landgrafens zu Leiningen zu affectiren, sich gelüsten lassen, und zwar solches alles mit höchster Verschimpffung und verkleinerlicher Diffamation seiner und seiner Vor-Eltern, unter dem ungescheuten Angeben, daß dieselbe nicht die rechte wahre Grafen von Leiningen wären, ꝛc. so wäre er genothträngt worden, dagegen seine und seines Geschlechts wohl hergebrachte Descendentz, Ehre, Würde und Gerechtigkeit gebührlich zu vertheidigen, und mit wahrhaffter Deduction derselben mehr besagten Westerburgischen ohnfugsamen Conatibus, sich um so viel zu opponiren, daß dieselben solchen zu seinen und seiner Posteritæt Spott, Schaden, und Nachtheil, begehrten Effect nicht erlangen möchten, dessen ihn der Churfürst nicht würde in Ungnaden verdencken können; sinthemal er nur die Güter, davon Westerburg der Muth so hoch gestiegen, wieder an ihren rechten Herrn zu bringen trachtete.

Von A. 1628. haben die aufeinander folgende Kriegs-Unruhen diesen schwehren Rechts-Handel unterbrochen, der aber A. 1707. abermahls ist rege gemacht worden.

Die Grafschafft Dagspurg in Unter-Elsaß ist durch die Vermählung Gr. Sigmunds von Leiningen, mit der reichen Erb-Tochter Gertrud, Gr. von Dagspurg, an das Gräfl. Hauß Leiningen gekommen. Ihr Vatter Albrecht, Graf von Dagspurg, starb A. 1211. Sie bekahm zum ersten Gemahl Hertzog Theobalden in Lothringen, der A. 1213. zur Regierung gelangte, der sich dahero auch einen Grafen von Dagspurg nennte. Nach dessen Absterben A. 1220. ehlichte sie zum andernmahl Graf Theobalden von Champagne, von dem sie aber wegen der nahen Anwartschafft nach 2. Jahren geschieden ward. Ihr dritter Gemahl war demnach gedachter Gr. Sigismund von Leiningen, welchen sie Dagspurg zubrachte, und A. 1225. erblich hinterließ. Albericus *in Chronico* erzehlet dieses umständlich ad d. aa. Der in seine Monades und beste Welt vertiefte Leibnitz, hat den geschriebenen Text dieser Chronicke nicht recht lesen können, und dahero den Nahmen Dagspurg allemahl verfälscht. Vid. Rittershusius *in Exeg. genealog. p.* 161. Spener *in op. herald Part. spec. lib.* III. *c.* 45. Imhof *in notitia Proc. S. R. I. Lib. VI. c.* 5. Gr. Leining-Dachsburg. gründliche Refutation des Westerburgischen Gegen-Berichts.

✿)o(✿

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
19. Stück den 10. May 1741.

Eine gantz sonderbahre Schau-Müntze, welche bey dem Vermählungs-Feste des Königl. Pohlnischen und Chur-Printzens zu Sachsen, Friedrich Augusts, mit der Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Maria Josepha A. 1719. unter dem gehaltenen Bergmännischen Aufzug, geprägt worden ist.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet den hüpffenden Cupido als einen Ruthen-Gänger vor, mit der Uberschrifft: RVTHE WEISE GLVCKLICH AN. und die andere als einen sitzenden Müntz-Eisenschläger, welcher müntzet, mit dem Beysatz: DAS ICH AVSBEVT MVNTZEN KAN.

2. Historische Erklärung.

Unter den, bey obbemeldten zu Dreßden freudenreichst vollzogenen Vermählungs-Feste, sieben Tage nach einander angestellten, und von den sieben Planeten benannten prächtigsten Lustbarkeiten, war das in dem an der Weisseritz gelegenen Plauischen Grund bey Dreßden Sa-

turns-Festin das allerletzte, bey welchem zugleich der Berg-Bau in der Gruben, das Schmeltzen in hohen Oefen, das Silber-Abtreiben in einem Bergmännischen Aufzug vorgestellet ward. Derselbe bestand in zween Hauffen einer starcken Anzahl Gruben- Hütten- und Müntz-Arbeitern mit Gruben Lichtern, und in der Hütte sowohl, als bey der Müntze bräuchlichen Gezäh und Werckzeug, welche von denen ihren vorgesetzten Oberhäuptern, Beamten, Schicht-Meistern und Aeltesten nach eingetheilten Rotten, mit ihren Wappen, Kennzeichen, Fahnen, Gerüsten und andern, was beym Berg-Bau, Schmeltz Wesen, und bey der Müntze nöthig, desgleichen mit denen in Chur-Sächsischen Landen brechenden, gewonnenen, geschmoltzenen und zubereiteten Haupt-Ertzten, Neben-Metallen Mineralien, Berg-Arten, und Edelgesteine in nachfolgender schönster Ordnung aufgeführet und vorgetragen wurden:

I. Der erste Hauffe.

1.) Der Ober-Einfahrer von Freyberg, hinter welchem 4. Steiger, nebst einer Rotte Berg-Jungen mit Fackeln und ein Aeltester. 2.) Ein Furier, 3.) Heer-Paucker und Trompeter. 4.) Das Ober-Haupt dieses Hauffens, der Ober-Bergwercks-Director, hinter welchem, 5.) zween Ober- und Zehndnere. 6.) Eine Rotte Berg-Leute. 7.) Ein Schürffer mit Kratze und Trage, neben welchen zwey Ruthen-Gänger. 8.) Ein Hauffe Berg-Leute. 9.) Ein alter Steiger, der das Berg-Wappen Zeichen an Schlägel und Eisen trug, welchem zur Seiten 2. Berg-Meister giengen. 10.) Eine Rotte Berg-Leute. 11.) Ein Marck-Scheider mit einem Gruben-Risse, nebenst 2. Geschwohrnen, deren einer den Compaß und Transporteur, der andere die Waage und Meß-Kette trug. 12.) Eine Rotte Berg-Leute. 13.) Die Knappschaffts-Fahne, neben welcher 2. Berg Meister giengen. 14.) Eine Rotte Berg-Leute. 15.) Wurde von 4. Personen eine grosse mit allerhand Ertzen versetzte Stuffe in Stangen getragen, worauf sowohl die sieben Planeten nach ihren Zeichen, als auch die gesammte Berg-Arbeit gezeiget, und unter selbiger zugleich einige durch Uhrwerck beweget ward. Zu beyden Seiten führeten 2. Steiger dergleichen kleinere von reichen rothgüldigen-Glas, und gewachsenen Silber-Ertzen auf silbern reich vergoldten Gestellen versetzte Stuffen, worauf viele aus massiven Glas-Ertz geschnittene Figuren befindlich waren. 16.) Der grosse Ertz-Berg, oder Berg-Machine, in welcher die Anstellung des Berg-Baues Stolln-weiße, und vor Orth, auch auf Strossen, benebenst Vorlauffung derer Ertze untern

tern Haspel, und deren Ausföderung darauf würcklich zu sehen. 17.) Sechs Berg-Arbeiter mit Trögen, wovon der erste Perlen in und ausser Muscheln, auch Edelgesteine, benebenst Gold-Ertzen, Schlich und Flitsch aus Gold-Wäschen und Seiffen, ingleichen roth güldig Ertz, der zweyte Glas-Ertz und gewachsen Silber, derbweiß- güldig-Ertz, reiche Glantze und Gilben. Der dritte, glauche, gelbe, blumigte Kupffer-Ertze, auch Kupffer-Glas-Stuffen. Der vierdte, Kupffer-Kieß und Schiefer. Der fünffte, derbe graupigte Zwitter, sowohl von Stockwercken, als streichenden Gängen. Der sechste, gewachsenen Seiffen-Zienstein und ein dergleichen Geschübe aus dem Seiffen eingelegt hatten 18.) Sechs Berg-Arbeiter ebenfalls mit Trögen, wovon der erste taubenhälsigten lichten bunten Wißmuth, der andere allerley sogenannte Wißmuth-Arten, der dritte grob würfflichten auch andere Sorten Bley-Glantz; der vierdte weiß, gelb und grüne Tzschopauer Bley-Stuffen; der fünffte allerhand Glas-Köpffe, runde, blancke, nierigte auch spigte, item rohe Magneten, der sechste allerley rothe und schwarze derbe Eisen-Steine trugen. 19.) Noch sechs Berg-Arbeiter mit Trögen, deren der erste Kobolte von Scherben-Schlacken und andere Kobolt-Arthen und Blüthen; der andere lichte spitzigte mit Wißmuth eingesprengte Kobolte, samt Wißmuth-Graupen; der dritte allerhand Arsenicalische Koboltische Kieß- und Zwitter-Stuffen; der vierdte allerhand mißpicklichte, rauschgelb, und Fliegenstein Kiese; der fünffte gewachsenen Grauler-Vitriol, der sechste derbe Grauler und Geyerische Vitriol-Kiese, hatte. 20.) Wiederum sechs Berg-Arbeiter mit Trögen, wovon der erste Grauler und Geyerische derbe Schwefel-Kiese, der andere Johann-Georgen-Städter und Elterleiner derbe Kieß-Stuffen; der dritte Schwemsaler, Belgerisch und Reichenbächer Alaun-Ertze; der vierdte Braunsdörffer und Hohensteinische Antimonial-Ertze; der fünffte rohe Marmor und Terpentin-Steine, auch Asbest; der sechste Fosilien, als Braunstein, weisse Erde, Schmirgel, Trippel, Umbra, Ocker, Eisen-Farbe, Röthel, Wasserbley rc. trug. Alle diese Ertze, Mineralien und Berg-Arten, sind in denen Chur-Sächsischen Landen gewachsen, gewonnen und zugerichtet. 21.) Dieser Hauffe ward mit Berg-Leuten geschlossen. 22.) Wiederum ward eine grosse versetzte Stuffe von 4. Personen in Stangen getragen, und giengen gleichermassen 2. Steiger auf beeden Seiten mit versetzten kleinen Stuffen, auf silbern vergoldeten Gestellen beyher. 23.) Eine Rotte Berg-Leute. 24.) Ein Bergmann, so den Hund mit Ertz lief, nebst zween auf beyden Seiten, davon der eine den Berg-Bohrer und andere Bohr-Werckzeuge, der andere aber das Sperrmaas und Schwarten-Fäustel, die Arbeit bey der Zimmerung, ingleichen das Bohren und Schiessen dadurch anzuzeigen, führeten. 25.) Zwo Rotten Berg-Leute. 26.) Die Berg-Music. 27.) Der **Ober-Berg-Hauptmann**, hinter welchem 2. Berg-Meister. 28.) Eine Rotte Berg-Leute. 29.) Vier Köhlere, deren 2. den angefüllten Kohl-Korb, und 2. darneben auf beyden Seiten Kohl-Rechen trugen. 30.) Eine Rotte Berg-Leute. 31.) Ein Ober-Hütten-Beamter. 32.) Eine Hütten-Machine mit dem Schmeltz-Ofen, bey welchem die Schmeltzer mit Furckel und Stech-Eisen hergiengen, Holtz, Kohlen und Wasser herzu und die Brände weglieffen, die Schmeltz-Arbeit verrichteten, auch vor der hohen Herrschafft stachen und ausgossen. Worbey 33.) vier und zwantzig Schmeltzer mit Hütten-Geräth, und die übrige zu dieser Division gehörige Berg-Leute. 34.) Sechs Hütten-Arbeiter, als in der Mitten 2. Schlacken-Läuffer, und die übrigen 4. mit Hütten-Gezäh,

sonderlich wie bey der Sayger-Hüte Grünthal gebräuchlich. 35.) Vier Rotten Berg-Leute.

II. Der andere Hauffe.

1.) Der Einfahrer aus dem Ober-Gebürge, hinter welchem 4. Steiger, nebst einer Rotte Berg-Jungen mit Fackeln und ein Aeltester. 2.) Ein Furier. 3.) Heerpaucker und Trompeter. 4.) Das Ober-Haupt des andern Hauffens, der Vice-Bergwercks Director, hinter welchem 5.) der Ober-Hütten-Verwalther, und Ober-Hütten-Raiter. 6.) Eine Rotte Berg-Leute. 7.) Ein Schmeltzer mit einem versilberten und zier-vergoldeten Probier-Ofen, zwischen 2. anderen Schmeltzern, deren einer ein Ausgieß-Blech mit Scherbeln, der andere dergleichen mit Capellen, trug. 8.) Eine Rotte Berg-Leute. 9.) Das Hütten-Wappen, von einem Hütten-Meister getragen, neben ihm zu beeden Seiten 2. Ober-Hütten-Beamte. 10.) Eine Rotte Schmeltzer, welche von Berg-Leuten beschlossen ward. 11.) Ein Schmeltzer mit der Probier-Waage im Gehäuse, zwischen ebenfalls 2. Schmeltzern, von welchen der eine das Scheide-Kölbgen auf dem Dreyfuß, der andere aber den Sicher-Trog, als Probier-Geräthe beyn Zwittern, worinnen zugleich ein Innguß zum Gold- auch Kupffer probieren, und ein Magnet zum Eissen-Proben lagen, trug. 12.) Eine Rotte Berg-Leute. 13.) Die Hütten-Knappschaffts-Fahne, zwischen 2. Ober-Hütten-Beamten. 14.) Eine Rotte Berg-Leute. 15.) Ein Hütten-Schreiber, der den silbern und vergoldeten Berg-Trog trug, zu beeden Seiten 2. Geschwohrne, so die beyden Freybergischen Berg- und Hütten- Knappschaffts-Becher trugen. 16.) Der Treib-Heerd, als eine Hütten-Machine, auf welchen würcklich getrieben, und ein Blick von etlichen Marck Silber gemacht ward. 17.) Sechs Schmeltzer mit Trögen, wovon der erste einen Goldpflatzschen, ingleichen etliche Silber-Brand-Stücken; der andere einen starcken Silber-Blick, der dritte schönen dünnen Kupfer-Stein, samt einer schwartzen Kupffer-Scheibe; der vierdte eine Gaar-Kupfer-Scheibe, der fünffte eine Zinn-Trauffe, auch platte und runde Zinn-Rollen, ingleichen heiß ausgegossen Zinn, und der sechste breite auch schmale Zinn-Züge, so theils des Königs Nahmen vorstelleten, trugen. 18.) Sechs Schmeltzer, deren der erste in seinem Troge unterschiedene Tropffen ausgespratzte Wißmuth-Graupen, der andere geschmoltzene Wißmuth-Scheiben, der dritte eine mässige Mulde Bley, item ein klein Bley-Pfännel, und unterschiedliche Sorten Schrot, der vierdte rothe und andere Töpffer-Glöthe; der fünffte eine halbe Waage Eisen, desgleichen etliche Sturtz und andere Bleche, und der sechste klein eisern Guß-Werck liegen hatten. 19.) Sechs Schmeltzer wiederum mit Berg-Trögen, in deren ersten geschmoltzen Farben-Glas FFC. EC. MC. OC. im andern allerley Sorten aufbereitete und gearbeitete blaue Farben und Eschel, im dritten Arsenic-Glas, item reiner weisser Arsenic, im vierdten gelber und rother Arsenic, oder Rauschgelb, im fünfften etliche angeschossene Stücken fein Vitriol, so den Königlichen Nahmen, eine Krone, und anders vorstelleten; und im sechsten etliche Sorten von blauen und grünen fein und mittel Vitriol. 20.) Sechs Schmeltzer nochmahls mit Trögen, deren der erste einen grossen Schwefel-Becher, so von dergleichen 2. Berg-Leuten gehalten wird, und 2. grosse Schwefel-Trauffen, der andere ordinaire Schwefel-Stücken, der dritte grosse Stücken angeschossene Alaune, der vierdte geschmoltzen Antimonium, item

Regu-

Regulos Antimonii, der fünffte mancherley Sorten polirte Marmor von sehr vielen Farben, ingleichen Alabaster und Serpentin-Stein, der sechste Factitia von Meßing, und daraus fabricirten Platten, und Rollen Drath, ingleichen roh und versilbert, auch geschlagen und geplatt Metall trugen. Hierbey ist zu erinnern, daß alle diese Metalle, Mineralien und Berg-Manufactur-Waaren werden allerseits in den Chur-Sächsischen Landen geschmoltzen, gesotten, auf- und zubereitet. 21.) Diese Division beschlossen Berg-Leute. 22.) Ein Hütten-Schreiber mit dem Grünthaler Saygerhütten-Becher, nebst 2. Hütten-Beamten, so noch 2. grosse Willkommen, deren einer einen Bergmann, der andere aber einen Schmeltzer abgebildet, trugen. 23.) Eine Division Berg-Leute. 24.) Ein Hütten-Meister, so eine Forme zu Eisen-Gußwerck trug, zu beyden Seiten 2. Schmeltzer, einer mit dem Gloth-Hacken, der andere mit der Schmeltz-Pfanne von Zinn-Ofen. 25.) Zwo Divisiones Berg-Leute. 26.) Die Berg-Music. 27.) **Der Berg-Hauptmann,** hinter welchem 2. Berg-Beamte. 28.) Eine Division Berg-Leute. 29.) Zween Müntz-Tiegel-Wärther, deren einer einen grossen Schmeltz-Tiegel, und der andere einen Körn-Kessel trug, neben bey zur Seiten giengen zwey Schmeltzer von der Müntze mit dem Rühr-Hacken und der Kelle. 30.) Eine Division Berg-Leute. 31.) Ein Müntz-Ohme mit den Zain-Hacken. 32.) Die Müntz-Machine, bestehend in einer Stellage, worauf der Schmidt-Meister an dem Präge-Balcken, darein ein Stock gerichtet, saß, und im prägen das Eisen regierte; vor ihm stunde ein Eisenschläger, so mit dem Präge-Hammer die Schläge auf das Eisen führte, und würcklich dergleichen Stücke müntzte, als auf diesen Bogen zu sehen ist; beyher giengen 2. Müntz-Jungen in gewöhnlichen Habiten. 33.) Drey Müntz-Ohmen, worvon der mittlere eine Marck-Waage an einem Aufzuge, die andern aber Beutel, worinne Gedächtnüs-Sorten, trugen, und hängte sich das übrige, zu dieser Division gehörig, an Berg-Leuten mit an. 34.) Sechs Eisenschläger mit Bericht- und Beklopff-Hämmern, auch Beschlage-Zangen, 35.) Vier Divisiones Berg-Leute. Hierüber verrichtete annoch der Berg-Commissions-Rath der Freybergischen Refier die Functionen als Platz-Major zu Pferde.

Der Berg-Reihen, so von den Berg-Knappschafften und darzu gehörigen Berg-Sängern, nach gestellten Corps zu Bezeugung ihres Glück auf! Wunsches abgesungen ward, lautete folgender massen:

1.

Gesammte Knappschafft auf!
 Last Schacht und Hütten stehen,
Kommt, lasset uns mit Hauff
 Saturni Tempel sehen.
  Hebt eure Stimm empor,
 Thut ietzt die Lust vermehren
 Last Glücks-Wunsch bey euch hören
  Glück auf! mit vollem Chor.

2.

Ein ieder stelle sich,
 Zu deme der euch führet,

Gegliedert ordentlich,
Und thut was euch gebühret
Schwingt eure Fahn empor
Thut Wunsches Stuffen bringen,
Helfft auch einander singen:
Glück auf! mit vollem Chor.

3.

Kommt, lasset uns den Schacht
Der Ehrerbietung sencken,
Allda mit gantzer Macht
Auf unsre Pflicht gedencken.
Ihr Berg-Leut dringt hervor,
Last Schlägl und Eisen klingen,
Thut freudig dabey singen:
Glück auf! mit vollem Chor.

4.

Weil dann erschienen ihr,
So schüret eure Lichte,
Damit man seh allhier,
Was ieder da verrichte,
Auch wünscht mit vollem Hauff,
Weils euch anietzt vergönnet,
Rufft, wünschet, was ihr könnet,
Dem Sachsen-Haus Glück auf!

5.

Auf, auf, ihr Schmeltzer, auf,
Last eure Schicht angehen,
Und da nach rechten Brauch,
Den Schuldigkeits-Blick sehen,
Brennt Silber, traget auf,
Thut ietzt den Ruhm vermehren,
Last frölich von euch hören,
Wünscht Sachsen-Haus Glück auf!

6.

Laufft für und bringet aus
Nach Wunsche die Metallen,
Tragts hin ins Zehnden Haus,
Und last dabey erschallen,
Zu Ehr dem theuren Haupt
Des Rauten-Stocks der Sachsen,
GOtt laß es blühn und wachsen,
Glück auf! es ist erlaubt.

7.

Drum wünschen wir Glück auf!
Dem König der Sarmaten,

Es seyn in steten Lauff
Gesegnet dero Thaten,
Und wünschen noch darzu,
GOtt woll der Kön'gin geben
Glück, Seegen und lang Leben,
Vergnügt in höchster Ruh.

8.

Und endlich wünscht Glück auf!
Dem Hochvermählten Paare,
Anietzt mit vollem Hauff,
Die freye Bergmanns-Schaare,
Ja alle ruffen aus:
Glück auf! des Landes Crone
Glück auf! des Königs Sohne
Glück auf! dem Sachsen-Haus.

Das zu diesem herrlichen Bergwercks-Festin im Plauischen Grund angeführte Gebäude, wobey der gantz sonderbahre Aufzug geschah, und worinne sich die Königliche Herrschafft befand, war als ein ausgearbeiteter Berg angelegt, welcher also ausgehöhlet war, daß das übrige, so daran stehen blieben, eine architectonische Figur des Saturni Tempels präsentirte, und zwar also, daß das äussere daran den Tempel selbst, das inwendige aber eine Kuppel vorstellete, allwo des Saturns Statue, in der lincken eine Berg-Parthe, und in der rechten eine Ertz-Stuffe haltend, zu sehen. Der Tempel, wie auch dessen inwendiges Gesimse, war mit allerhand Berg-Instrumenten, als Schlägeln, Eisen, Schmeltz-Tiegeln, Zangen, Kellen und dergleichen ausgezieret. In der Kuppel aber desselben erschien ein glänzender Stern mit dem Zeichen des Saturns. Mitten unter dieser Kuppel war die Königl. Tafel, als ein A angebracht, dessen mitteln Strich zwo Cascaden machten. Die Faciata des Gebäudes zeigte 4. dem Königl. Hauße gewidmete Pyramiden. In der ersten auf der mittlern Oeffnung zur rechten präsentirte sich unten in der Füllung des Königs Bildnus in Form einer Medaille im Profil mit der Schrifft: Vivat Fridericus Rex Pol. & Elect. Saxoniæ, Pater Patriæ gratiosissimus. Oben aber ein Cedern-Baum, an welchen Saturn das Königl. Wappen hieng, mit der Umschrifft: Ævi monumenta Nepotum. Die 2. Pyramide zur lincken der mittlern Oeffnung zeigte auf gleiche Art der Königin Bildnus, mit den Worten: Vivat Christiana Eberhardina, Reg. Pol. & Elect. Saxoniæ, Mater Populi benignissima. Oben stand ein Oelbaum, an welchen die Pallas der Königin Wappen aufhieng, mit der Unterschrifft: Hac semper fronde virebunt. Zur rechten an der Ecke des Gebäudes sahe man die 3. Pyramide des Chur-Printzens-Bildnus vorstellend, mit der Schrifft: Vivat Fridericus Augustus, Reg. Pol. & Elect. Sax. Princeps, spe Patriæ auspicatissimus. Und in der Höhe hieng der Hercules dessen Wappen an einen Palmbaum, und lautete die Unterschrifft darzu: Virtutis sustentat opus. Auf der lincken Ecke begriff das untere Feld der dritten Pyramide der Chur-Printzessin Bildnus, nebst den Worten: Vivat Maria Josepha Reg. Pol. & Elect. Sax. Princeps votis populi exoptatissima. Oben hieng Apollo dero Wappen an einen Lorbeer-Baum, wobey man unten die Worte laß: Præbeo debita plectro. Zwischen den Pyramiden zeigte sich oben ein Bogen in 3. Feldern, in desser mittlern eine Weibs-Person mit einem Rauten-Krantze auf dem Haupte,

das

das Chur-Fürstenthum Sachsen bedeutend, wobey die Worte: Saturnalia Saxoniæ. In dem rechten Felde saß die Cybele mit dem Horn des Uberflusses, und den darüber geschriebenen Worten: Instruit illa Dapes. In dem lincken saß Saturnus mit einem Hammer in der Hand, nebst einigen Berg-Leuten, und der Beyschrifft: Dum munera fabricat ille. Durch welche Bilder auf die Römischen Saturnalia gezielet ward, welche gemeiniglich mit Gastereyen und Geschencken begangen wurden. Noch waren an der mittlern Oeffnung 2. Cascaden angebracht, und inwendig in der Mitte des Gebäudes war der Auffsatz zum Trinck-Geschirr, der aus lauter ertzernen Gefässen bestand, und in der Mitte Spiegel hatte, worinne die aussen in der Ferne gegen über befindliche Erleuchtung einen Wiederschein gab.

Dieselbe zeigte in ihrer Mitte den mit den 7. Planeten, deren ieder sein Metall vorstellete, umgebenen Nahmen des Königs. Auch waren die Planeten-Zeichen noch aussen umher erleuchtet zu sehen, mit den Worten: Constellatio felix, da denn insonderheit auch noch 2. Pyramiden, und die 3. grossen Cascaden dem Wercke ein sonderbahres Ansehen gaben.

Ubrigens war auch das gantze Gebäude in- und auswendig mit Lichtern und Feuern erleuchtet. Uber dem Bogen brannte Feuer aus Schmeltz-Tiegeln, und bey dem Tempel sahe man 2. kleine auch Feuer auswerffende Berge. Zu oberst aber des Tempels und auf den 4. Pyramiden brennende Gefässe.

Die Tafel ward mit ertzenen Gefässen und Geschirren bedienet, und ware das Zuckerwerck auch auf solche Weise zubereitet.

Solchergestalt war das prächtige Berg-Festin beschaffen, bey welchem dieser Schau-Pfenning auf so seltene und gantz sonderbahre Weise geprägt worden ist, und welches das gesegnete Meißner Land bishero noch gantz alleine in ungemeiner Pracht und Vollkommenheit angestellet hat. Es schiene zwar, als ob bey diesen grossen Vermählungs-Feste, die vorher gegangene Planeten in ihren so herrlich sich hervor gethanen freudenreichen Aspecten, alle nur ersinnliche Königl. Lustbarkeiten erschöpffet hätten, dieweil alles dasjenige, was durch Pracht, Herrlichkeit, Ansehen, Lust und Lieblichkeit die Sinnen vergnügen, und die Gemüther einnehmen und frölich machen konnte, bishero in schönster Ordnung und grösten Uberfluß war ausgeführet worden. Apollo oder die Sonne hatte bey der Eroberung des goldnen Vlüesses, ein erstaunliches Feuerwerck auf dem Elbstrohm angezündet. Diana oder der Mond hatte eine seltene Wasser-Jagd gehalten. Mars hatte ein Roß- und Fuß-Turnier angestellet. Mercur eine seltene Wirthschafft von 12. Nationen, eine kostbahre Lotterie und Jahrmarckt angeordnet. Jupiter hielte ein Carrousel der 4. Elemente, und die Venus ein Damen Ringel-Rennen zu Wagen, und musicalisches Lustspiel der 4. Jahrs-Zeiten. Saturnus bezeigte iedennoch auch seine besondere Herrlichkeit zwischen rauhen Klippen und Bergen im vollen Glantze, und ob er gleich keine mit Gold und Kleinodien ausgeschmückte Leute aufführete, so stellete er doch diejenigen zahlreichen Arbeiter in schönster Ordnung dar, welche durch ihren Schweiß und Fleiß, auch mit Hindansetzung ihrer Gesundheit und Lebens, aus dem innersten Schoos der Erden seine verborgene unterirrdische Schätze hervorzusuchen und ans Licht zu bringen sich angelegen seyn lassen, ohne welche die vorhergehenden Planeten ihre Pracht nicht würden haben darthun und vollbringen können, dahero demselben auch vor allen andern der Vorzug gebührte, und derselbe wegen dieser Vortrefflichkeit aus dem letzten der erste wurde.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

20. Stück den 17. May 1741.

Eine rare Schau-Müntze HIERONYMUS WURMBRANDS, zu Stuppach, Kayserlichen Raths, und Lands-Abgeordneten in Nieder-Oesterreich, von A. 1573.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen geharnischtes Brust-Bild, im blossen Haupte, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem kleinen gekröselten Hals-Kragen, und der Umschrifft: HIERONYMVS WVRMBRAND ZV STVPPACH ÆT. SVÆ XXXI. d. i. Hieronymus Wurmbrand zu Stuppach, im ein und dreyßigsten Jahr seines Alters.

Die Ruck-Seite enthält den Wurmbrandischen Wappen-Schild, in dessen silbern Feld ein schwartzer Basilisk, welcher einen langen an beeden Enden Feuer-Flammen habenden Brand im Schnabel trägt. Der Schild ist bedeckt mit einem gekrönten zur rechten Seite gestell-

ten Helm, mit der Schilds-Figur, und mit der Uberschrifft: LAVS DEO, d. i. GOtt Lob.

2. Historische Erklärung.

Dieser Hieronymus, Herr von Wurmbrand und Stuppach, Obrist-Erb-Kuchenmeister in Steyermarck, Herr in Neudeghoff, K. Maximilians II. und K. Rudolfs II. Rath, und der Nieder-Oesterreichischen Landschafft ordentlicher Deputirter, war ein Sohn Melchiors, Herrns von Wurmbrand und Stuppach, und seiner Gemahlin Margareth von Maltitz. Er war A. 1542. gebohren, und starb A. 1597. im 55. Jahr seines Alters. Er hatte zur Gemahlin Barbara, Wolfgangs Freyherrns von Königsberg in Sebenstein, und Afra Freyin von Harrach Tochter; mit welcher er zween Söhne und eine Tochter erzeugt hat. Der älteste Sohn Melchior, ein Maltheser-Ritter, war im dreyssigjährigen Krieg Königl. Schwedischer Obrister, verlohr deswegen in Oesterreich seine Güter, und starb in Schweden unverehligt. Der jüngste Wolfgang Leonhard, K. Ferdinands II. Cämmerer, blieb auch im ledigen Stand. Die Tochter Elisabeth ward A. 1606. mit Johann Joseph, Freyherrn von Rothal in Feisteritz verehliget. Hieronymus Herr von Wurmbrand und Stuppach hat die Würde eines Erb-Küchenmeisters in Steyermarck wieder mit helffen erneuren. Dieselbe hatten vormahls die Herren von Emerberg geführet. Des letzten Herrns von dieser Familie, Friderichs Tochter, heyrathete Lorenz Wurmbrand, Herr von Stuppach. Dessen Sohn Friderich ererbte das Steyrische Obrist-Erb-Küchenmeister-Amt von seinem mütterlichen Groß-Vatter. Sein Sohn Anton gieng vor ihm zu Grabe, und hinterließ einen Sohn Melchior, welcher bey den innerlichen Unruhen, aus Steyermarck getrieben ward, und dahero diesen Tittel zu gebrauchen unterließ. Dessen beede Söhne aber, unser Hieronymus und Matthias liessen sich in ermeldtes Ober-Erb-Amt A. 1578. von Ertz-Hertzog Carln wieder einsetzen, von welcher Zeit an dasselbe auch bey der Wurmbrandischen Familie geblieben ist. Das ist auch die Ursache, warum noch nicht Hieronymus diesen Tittel auf seiner Schau-Müntze führet. Dieselbe ist im 31. Jahr seines Alters, folglich A. 1573. gemacht worden, da er noch nicht die Lands-Fürstl. Bestättigung darüber wieder erhalten hatte.

Das anitzo Gräfliche Geschlechte von Wurmbrand, stammet nach den ältesten und bewährtesten Stamm-Registern, von den uralten Steyermärckischen Land-Herren von Wurmberg her, von welchen insonderheit

heit Ottmar, Herr von Wurmberg, zum Stamm-Vatter angegeben wird. Das Wurmbrandische Stamm Wappen beweiset dieses auch augenscheinlich. Die Vermehrung, Ausbreitung und dahero erfolgte Abtheilung der Wurmbergischen Familie, hat verursachet, daß sich eine besondere Linie, zum nöthig befundenen Unterscheid ihrer Anverwandten, Herrn von Wurmbrand genennet, und da sie das Schloß und die Herrschafft Stuppach in Nieder-Oesterreich, disseits der Donau, unter dem Wiener-Wald, gegen Süden, an der Steyermärckischen Gräntze, besessen gehabt, sich auch davon Herren von Stuppach alleine geschrieben hat; welches in den Oesterreichischen Landen unter den ansehnlichsten und ältesten Familien des Herren Standes gar gewöhnlich gewesen; so findet man in den Documenten die Herrn von Weitra, welche bekanntermassen die alten und mächtigen Herren von Chuenring gewesen. Die Herren von Schwartzenau haben mit ihren wahren und eigentlichen Geschlechts-Nahmen die Herren von Strein geheissen: Wer sich nur in des Peezii und Duellii Sammlungen der Oesterreichischen Urkunden umsehen will, der wird dergleichen Exempel mehr leicht antreffen.

Unter den Schenckungs-Briefen des Benedictiner-Klosters Formbach, Passauischer Diöces, in Nieder-Bayern unter Scherdingen, in des Hundii *metrop. Salisburg. T. II. p.* 223 ist aus folgenden zu lesen: Dominus Ekkebertus Comes delegavit ad Altare S. Mariæ novale quoddam, quod servus Rodgerus prius in beneficium a Comitissa W. impetraverat. Insuper stratum, quod e regione & ultra rivalum Tarnbach scriptum est tradidit. Hujus delegationis testes extiterunt: POPPO DE STVPPACH, Odelrich de Sneberch & frater ejus Meginger. Leipoldus de Nedespach. Megingoz de Tægdingeschiren. Herimannus de Roting. Das eben daselbst p. 221 befindliche Privilegium K. Lotharii III. von A. 1136. zeiget, daß dieser Graf Eckbert von Formbach und Neuenburg, dessen Stamm-Tafel in des Bruschii *Centuria II. Monaster. Germ. p.* 99. anzutreffen ist; um selbige Zeit gelebet hat, und folglich auch der zugleich mit ihm angeführte Poppo von Stuppach. Unter den Zeichen der Freyung der Coppellen St. Margarethen zu Krechhofen von der Pfarr Neuenkirchen des Ertz-Bischoffs Adelberts zu Saltzburg von A. 1194. stehet Leypold Wurmbrand von Stuppach in des von Ludewig. *Reliq. Msst. T. IV. Lit. V. diplomat. Msc. n. V. p.* 32. welches die Vereinigung von Wurmbrand und Stuppach deutlich bewähret.

Das Schloß Wurmberg ist nach den Briefen des Steyerischen Klosters Admunds, mit des A. 1130. lebenden Conrads von Wurmberg Tochter Margareth an die Herren von Pettau gekommen. Das Schloß Wurmbrand, dessen zerfallene Uberbleibsel bey dem Schlosse Chrumbach in Nieder-Oesterreich noch zu sehen sind, kommt in den Zwettlischen Kloster-Briefen von A. 1289. und 93. und 1307. öffters vor. In der Probsteylichen Kirche zu Gloggnitz an der Steyerischen Gräntze findet sich noch diese Grabschrifft: HEINRICVS WVRMBRAND DOMINVS DE STVPPACH OBIIT AN. M. CCLXV. IN VIGILIA ANNVNTIATIONIS MARIÆ VIRGINIS. Als woselbst lange Zeit das Erb-Begräbnuß dieser Familie gewesen ist. Heinrich Abt zu Lambach überließ A. 1277. an Albero von Purchaim das Guth Planchemuel pro X. talentis, und beruffet sich dabey auf Conraden und Stephan Wurmbrand von Stuppach als Zeugen, besage der Urkund in des von Ludewig *l. c. n. IX. p.* 264. Gedachter Stephan hat in ermeldter Kirche folgende Grabschrifft: STEPHANVS WVRMBRAND DE STVPPACH VIR NOBILI GENERE NATVS ANNO MCCCI DIEM OBIIT SVVM. IN FANVM GLOGGNICENSE WVRMBRANDIORVM VETVSTAM SEPVLTVRAM AVECTVS IBIQVE REDDITVM TERRÆ CORPVS FVIT. Er hat Elisabeth von Fraunau zur Gemahlin gehabt, und von ihr zween Söhne, Heinrichen und Hellwigen.

Heinrich war Mundschencke bey Hertzog Heinrichs in Oesterreich Wittwe A. 1290. und hat sich viele Güter und Einkommen in Nieder-Oesterreich erworben, als in Schmittsdorf von dem von Arberch A. 1332. in Greffenbach von dem von Grimensee A. 1334. in Rosenbügel A. 1345. u. s. m. welche er alle A. 1347. in Testament seinem Enckel Stephan, von seinem Sohne Nicolaus vermacht hat. Er befreyete auch A. 1346 die Herrschafft Stuppach von der Anforderung Rudolphs von Wiesenstritz, starb A. 1350. und liegt zu Gloggnitz begraben.

Desselben Bruder Hellwig oder Helmwig kömmt in verschiedenen Documenten von A. 1322. bis 56. vor. Er war verehligt mit Elisabeth Rabots von Franau in Neunkirchen, Tochter, man findet aber von ihm keine Kinder. Es ist noch von ihm ein Streit-Schild mit seinem Wappen vorhanden, welchen er in dem zu Wien von K. Friderichen dem Schönen A. 1322. vor dem Bayrischen Krieg angestellten Turnier geführt, um dessen Rand achtmahl mit goldnen Buchstaben die Worte: Ich mainz zu lesen sind

Die

Die gesegnete Fortpflanzung des Wurmbrand-Stuppachischen Stamms ist also von gedachten Heinrichen geschehen, dessen Kinder sind gewesen Elisabeth, Bernhards von Franau zu Krumpach zweyte Gemahlin A. 1310. - 69. und Ideüth, oder Judith, welche Johann von Haselberg geehligt hat. A. 1330. - 56. Heinrich und Rudolph.

Heinrich war Probst zu Berchteltzdorf A. 1342. hat durch viele milde Stifftungen sein Andencken verewigt. Er liegt daselbst auch begraben mit dieser Grabschrifft: ANNO DOMN. MCCCLXX OBIIT VENERABILIS VIR NOBILIS DOMINVS HAINRICVS D. WVRMBRANT. - -.

Rudolf lebte in der Ehe mit Susanna, einer Tochter Georg Wisenfritzens Burggrafens, in Wartenstein, kauffte A. 1352. für 800. Pf. Wienerische Pfenninge von Johann von Haselberg Güter in der Glocknitzischen Gegend. Dessen Sohn war Stephan II. welcher sich in einem Documente von A. 1370. einen Burggrafen von Harßbach geschrieben hat; erkauffte auch von Hademeren und Martin Gebrüdern Stuchsen von Trautmannsdorf A. 1347. ansehnliche Lehn-Stücken, A. 1355. von Anna von Geroldschlag Steyerische Güter, und noch mehrere von andern Landsherren, besage der brieflichen Urkunden von A. 1356. biß 93. von seiner Gemahlin, Agnes von Greimsee, hinterließ er zween Söhne, Simon und Lorentz. Simon setzte seines Bruders Kinder aus Mangel männlicher Erben A. 1424. zu Erben ein. Lorentz brachte alle die Güter wieder zusammen, welche von der Herrschafft Stuppach abgekommen waren, und vermählte sich mit der obbemeldten Catharina von Emerberg, einer Schwester Friedrichs IV. Ertz-Bischoffs zu Saltzburg. Es wird seiner in den Geschlechts-Briefen biß A. 1402. gedacht. Sein ältester Sohn, Wolfgang, hat biß A. 1436. gelebt. Dessen A. 1434. auf Glas gemahltes Bildnus, welches in einem Kirchen-Fenster eingemacht gewesen, wird noch zu Steirsberg aufbehalten. Er hat auch viele Güter angekaufft. Der jüngste Sohn Friedrich erscheinet in Documenten von A. 1410. biß 60. ward von K. Friedrichen III. A. 1450. unter seine Hof-Dienstleute aufgenommen, brachte viele Güter, Lehen, Unterthanen und Weinberge von den Grafen von Montsoel, den Herren von Pottendorf, den Herren von Zebing und andern Landherrn an sich, lebte in der ersten Ehe mit Barbara von Dexenpeck von A. 1427. und in der andern mit Ursula von Zwingendorf, Wolfgangs von Schauhingen Wittwe. Die erste war mit 4. Söhnen, und einer Tochter fruchtbar. Der erstgebohrne Johann, ward A. 1475. von den Ertz-

Frieden-Stöhrern Wolfgang von Zebing, und Ulrich von Pößnitz, wider Treu und Glauben, nach Kranichsberg gefangen weggeführt, und muste seine Freyheit theuer lösen. Die jüngern beeden Söhne, Stephan und Leonhard, verfielen bey den damahligen trübseligen Zeiten in Oesterreich in grosse Schulden, und musten A. 1492. einige Unterthanen verpfänden. Leonharden hatte der aufgestandene Adel zu seiner Parthey eine zeitlang gezogen. Seine Freunde und Anverwandte würckten ihm aber A. 1463. bey K. Friedrichen IV. Gnade aus. Er hat A. 1506. sein Testament gemacht, und ist ohne Leibes-Erben gestorben. Der vierdte Sohn gedachten Friedrichs, Anton, muste von erwehntem Zebing und Pößnitz A. 1472. viele Trangsal ausstehen, und dahero seine Wein-Zehenden und Unterthanen verkauffen. Er verheyrathete sich A. 1474. mit Radigunda von Klingen, und zeugte mit ihr einen eintzigen Sohn, Melchior, K. Maximilians I. Cämmerern, bey welchem er auch in solchen Gnaden stand, daß ihm derselbe A. 1511. die aus Nachlässigkeit seines Vatters verfallenen Stuppachische Lehne wieder verliehe, welches von dem Ertz-Hertzog Ferdinand A. 1521. auch geschahe. Er starb A. 1553. im 78. Jahr seines Alters, und hinterließ von seiner Gemahlin, Margareth von Maltitz, drey Söhne, den Hieronymus, welchen diese Schau-Münze vorstellet, Sebastian, K. Ferdinands I. Cämmerern, welcher in der Donau zu Wien A. 1554. ertranck, und Matthias, von welchem alle ietzo lebende Grafen von Wurmbrand abstammen:

Dieser Matthias Herr von Wurmbrand und Stuppach, Herr in Clam, Reitenau und Saxenbrunn, Erb-Kuchenmeister in Steyermarck, K. Maximilians II. und Ertz-Hertzog Carls, Rath, Cämmerer, Hof-Küchen- und Stäbel-Meister, war A. 1521. gebohren, starb A. 1584. nahm A. 1557. zur Gemahlin Sibylla, Caspars von Zebingen, Herrns in Reitenau und Anna von Plaich, Tochter, zeugte mit derselben sieben Söhne und drey Töchter. Unter den Söhnen stammet von **Ehrenreichen** die **Oesterreichische**, und von **Rudolphen** die **Steyermärckische Linie** der Grafen von Wurmbrand ab.

Ehrenreich von Wurmbrand und Stuppach, in Streisberg, Stickelberg, Reitenau, Wolckersdorf und Saxenbrunn, war K. Rudolphs II. und Ertz-Hertzogs Maximilians des ältern Rath, und ordentlicher Deputirter der Oesterreichischen Stände, kam auf diese Welt A. 1558. verließ dieselbe A. 1620. und verehligte sich A. 1588 mit Dorothea, Christophs, Freyherrns von Zwickel in Weyr und Hainfeld, Tochter,

fer, dessen Nachkommen den Nahmen der Grafen von Kis angenommen haben. Ihr Sohn Johann Ehrenreich, gebohren A. 1606. und gestorben A. 91. im 84. Jahr des Alters, ward nebst seinen Vettern der Steyermärckischen Linie, von K. Leopolden in dem Reichs-Grafen-Stand erhoben. Seine A. 1634. vermählete Gemahlin Johanna Eustachia, war eine Tochter Johannes, Grafen von Althan, und Johannä Gr. von Trautmansdorf, und eine recht fruchtbahre Mutter von 23. Kindern, als 13. Söhnen und 10. Töchtern, welche aber meistentheils in der Kindheit gestorben sind. Unter den Söhnen ist Johannes Eustachius Graf von Wurmbrand und Stuppach alleine erwachsen. Derselbe war A. 1642. gebohren, und starb A. 1684. und hatte zur Gemahlin Maria Isabella, eine Tochter Sigmund Friedrichs, Freyherrns von Stubenberg und Maria Magdalena Gr. von Cranberg. Sie ward vermählt A. 1647. und starb A. 1718. den 6. Junii.

Aus dieser Ehe sind entsprossen 1) Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand und Stuppach ꝛc. gebohren A. 1670. den 18. Febr. ward Reichs-Hof-Rath A. 1697. den 3. Dec. Kayserl. Cämmerer A. 1708. den 19. Martii, Kayserl. Geheimer Rath A. 1716. m. Majo, Reichs-Hof-Raths-Vice-Präsident A. 1722. den 8. November, Reichs-Hof-Raths-Präsident A. 1728. den 29. Januarii, und Ritter des goldenen Vlüesses A. 1739. den 30. Nov. Allen Gelehrten, welchen dieses unter die Augen kommen wird, werden hierbey die Worte des Autoris Panegyrici in Pisonem von dem Mæcenas einfallen:

> O Decus, in totum merito venerabile ævum,
> Pierii tutela chori, quo præside tuti
> Non unquam vates inopi timuere senectæ.

Ich auch selbst habe die hohe Gnade und Ehre dem Propertio nachzuschreiben:

> Hoc mihi, MÆCENAS, laudis concedis, & a TE est
> Quod ferar in partes ipse fuisse TVAS.

Es hat sich derselbe fünfmahl vermählet, 1) A. 1694. mit Susanna Sophia, Wolfgang Ehrenreichs, Herrn von Persing, Tochter, welche A. 1700. im May Monat gestorben ist, 2) im eben selbigen Jahr den 5. Oct. mit Juliana Dorothea, Wilhelm Heinrichs, des H. R. R. Erb-Schenckens, und Herrn von Limpurg, Tochter, und Eustachii Casimirs, Gr. von Löwenstein-Wertheim Witwe, welche A. 1734. dieses Zeitliche gesegnet hat. 3) Im Jahr 1735. den 8. Januarii mit Maria Dominica, Gundackers Thomas, Gr. zu Stahrenberg, Tochter, die das folgende Jahr den 29. Febr. aus dieser Welt geschieden ist. 4) A. 1736. den 29. October mit Maria Bonaventura, Gräfin von Stahrenberg, der vorigen Schwester, welche A. 1740. den 27. May ihr Lebens-Ende erreichet hat; und 5) in ermelden Jahre den 29. Augusti mit Maria Anna, Gräfin von Auersberg. In der ersten Ehe sind erzeuget, Esther Maria Polixena, Casimirs Gr. von Sayn und Witgenstein in Berlenburg Gemahlin; sie ist A. 1696. den 17. Dec. gebohren, und A. 1717. den 26. Aug. vermählet worden. 2) Anna Christina Eleonora, welche A. 1698. an diese Welt gekommen, und A. 1723. den 23. Nov. sich mit Friedrich Magnus, Gr. von Leiningen in Dachsburg vermählet hat. Die eintzige Tochter aus der andern Ehe, Mariana Margaretha Leopoldina, so gebohren A. 1701. ist seit A. 1722. Wilhelm Carl Ludwigs, Grafens von Solms-Rödelheim Gemahlin.

II) Christian Sigismund, Gr. von Wurmbrand, geb. 16. Martii 1673. starb als Kayserl. General der Cavallerie in Ungarn A. 1737. den 21. Julii. Er hatte sich A. 1715. vermählt mit Anna Sibylla, Georg Herrmann Reinhards, Gr. von Wied zu Runckel, Tochter, sie ist A. 1722. den 12. Oct. gestorben.

Und III) Casimir Heinrich, Käyserl. Feld-Marschall-Lieutenant, ist gebohren A. 1680. den 26. Sept. und hat zur Gemahlin Charlotta Gr. von *Sanfre*.

Das ietzige Gräfliche Wurmbrandische Wappen bestehet aus 4. Feldern mit einem Mittelschild. Im ersten und vierdten Feld ist das Wappen der Grafen vou Pernstein, im andern und dritten, der Herren von Zebingen. Diese Wappen-Beschreibung lautet in dem von K. Friedrichen III. zu Neuenstadt am nächsten Freytag vor St. Valentins-Tag A. 1450. Walthern von Zebing gegebenen Bestättigungs-Brief folgendermassen:

„ Als Wir Im vormals das Sloß und die Herrschafft Bernstein gegeben haben, „ die er auch besitzet und innhat, so haben Wir Im darzu gegeben und verlihen die „ Wappen und Clainot, Schilt und Helm, die etzwen die Graven von Bernstain gehabt „ und gefürt hand, und also gestalt seind, nemlich der Schild nach der Lang glaich ge- „ thailt in vierteil roth und weiß, der Helm geziert mit einer roten und weissen Helm- „ deck und zwain Flügen, auch von Varwen rot und weiß, als der Schild getailt, und „ zu mer Gezierd derselben Clainot Im darzu gegeben ein goldne Kron mit vier Rubin „ auf dem Helm. Und darzu als sein Altvordern, und Er bißher gefürt hand, diese „ nachgeschrieben Clainot und Wappen nemlichen einem Schilde roth von Varwe, „ darinne eine weisse Katze mit zerspannen Füsse, und über den Ruck mit aufgerackten „ Swantz, den Helme geziert mit einer roten und weissen Deck, darauf ein rot Küß mit „ vier goldner Knöpfen, und vier rotem Fransen, und auf dem Küß ein weisse Katze „ sitzend, haben Im dieselbn Wappen und Clainot auch aus besondern Gnaden geziert, „ daß er für das Küß ein goldne Kron auch mit vier Robin, und die Katz auf dem Helm „ desgleichen ein Cron auf Irem Haubt haben sol. rc.

Der Mittel-Schild enthält das auf dieser Medaille stehende Wurmbrandische Stamm-Wappen.

Der Schild ist beziert mit drey Helmen. Der mittelste ist der Wurmbrandische. Der zur rechten Seite stehende der Bernsteinische, und der zur lincken der Zebingische.

Das Bernstein-Zebingische Wappen ist deshalben mit dem Wurmbrandischen vereiniget worden, dieweil Sibylla Zebingen, Matthias Herrn von Wurmbrand und Stuppach Gemahlin, die Stamm-Mutter aller ietzigen Grafen von Wurmbrand und Stuppach gewesen ist. Vid. Collectanea Genealogico-Historica ex Archivo inclytor. Austriæ inferior. statuum *cap. XVI. pag.* 41. Schema Genealogic. Dnr. & Comit. de Wurmbrand. tabb. IV. Bucellini *in Germ. stemmatograph.* P. III. p. 160. Spener *Op. Herald.* P. II. *Lib.* II. *c.* 113. Imhof. *notit* S. R. I. *Proc. edit. noviss. Lib.* VIII. *c.* 14.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

21. Stück den 24. May 1741.

Eine sehr rare Schau-Müntze vermeintlich auf den allerersten Evangelischen Lehrer zu Husum HERMANN TAST, von A. 1535.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget desselben Brustbild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, eim blossen Haupte mit nach damahliger Art verschnittenem Haare, und zugespitzten langen Bart, in einer Schaube, und mit der Umschrifft: H.ermann T.ast. V.on. HOLSTEIN. SEINES. ALTERS. XXXI. IAR.

Die andere Seite enthält drey gegen einander stehende Schilde, die 2. zur rechten sind oval und gegen einander gekehrt, daß von dem hintern der inwendige Theil zu sehen ist, wie von dem vordern der auswendige, welcher mit länglichten und gegen den Mittel-Punckt spitzig zulauffenden Buckeln besetzt ist. In dem dritten zur lincken befindlichen Schild, raget zwischen den 2. Buchstaben H. T. ein längliches Kreutz hervor, welches auf einen unter sich gehörnten Mond stehet; Umher ist zu lesen: ES. STEDT. ALLES. IN SEINER. MACHT. M. DXXXV.

2. Historische Erklärung.

Diese gar rare Schau-Müntze habe der Gütigkeit eines hohen Patrons verbindlichst zu dancken, welcher mir solche in nachfolgenden Schreiben *sub num. I.* zugesendet, welches ich hiermit *sub num. II.* schuldigst beantworte, und meine wenigen Gedancken darüber demselben einverleibe:

I.

„Ich war willens zu Anfang bevorstehenden Monaths nach Pyr„mont zur Brunnen-Cur abzureisen, und daselbst verhoffte ich, wo nicht „E. Selbst, doch ein und andern Göttingischen Bekandten anzutreffen „der mir von ihrem erwünschten Wohlbefinden Nachricht gebe, oder „aber in so naher Nachbarschafft, und von andern Geschäfften befreyet, „mehrere Musse und Bequemlichkeit zu überkommen, mich solcherhal„ben schrifftlich und zum öfftern zu erkundigen. Allein das leidige „Podagra, das mich unvermuthet heimgesucht, hat mir meine Zirckel „verruckt, und darff ich also nunmehr nicht länger verschieben, E. dero „unterm 12. Januarii a. c. geäusserten Verlangen nach, diese schrifftli„che Versicherung und Quitance zu ertheilen, daß ich alle ihnen vorhin „übersandte Müntzen (diejenigen ausgenommen, worüber sie mir unterm „6. Jan. 1741. Ihren Empfang-Schein zu zu senden beliebet) „insgesamt richtig wieder eingelieffert bekommen. Wie denn auch hie„durch alle und jede von E. solcher wegen etwan erhaltene Empfang„Scheine oder schrifftl. Bekäntnisse hiedurch bündigst mortificirt und „entkräfftiget seyn sollen.

„Damit auch gegenwärtiges mein Schreiben Ew. desto angeneh„mer seyn, und nicht gantz leer für Augen kommen möge, so finden die„selben hier eingeschlossen:

„(1) eine nach damahliger Zeit sehr sauber gerathene kleine Ge„dächtnuß Münze auf den Holsteinischen Reformatorem, Hermannum „Tast, von welchen und seinen Lebens Umständen M. Joh. Melchior „Krafft, in seinem zu Hamburg heraus gegebenen Jubel-Gedächtnuß aus„führliche Nachricht ertheilet.

„(2) gehen hiebey sub A. B. & C. drey rare Englische Müntzen. „Die erste mit A. bemercket ist von Canuto magno, und in London von „dem Monetario AINVID gepräget. B ist leicht zu lesen, und heist es „auf dem Avers: ÆDERRED. REX. ANGLOR. auf dem Revers: „EDSTAN. MO,netarius O BAB.d. i. zu Bath. C. machet mir mehr Kopff-

Bre-

„Brechens, und muß ich mir darüber dero Meinung und beliebige Er-
„klärung ausbitten. Auf dem Revers lieset man deutlich: MONET. NO.
„Ich lese daselbst: RORBE. ANGLIE. FRANC. Ich schriebe also die-
„se Müntze gerne zu Roberto, dem ältesten Printzen Wilhelmi Con-
„questoris, wann nicht die Buchstaben, meines Ermessens, für das XI.
„Seculum zu neu, und zu wohl formiret wären. Ausser dem wüste ich
„mich nicht zu erinnern, daß ich auf Müntzen selbiger Zeit Wappen an-
„getroffen hätte, und der Tittel Franciæ will sich bey dem von Engelland
„gar nicht schicken, weil solcher bekanntlich allererst lange Zeit nach der
„Regierung Wilhelmi I. üblich geworden. Sie werden diesem Zweif-
„fel mir aber leicht auflösen können.

„Was halten sie von dem Müntz-Buch so A. 1631. zu Hamburg
„von Berendt Arends verleget worden? ich finde viele Thaler darinnen
„so nirgend beschrieben, und fast gar nicht zu Gesicht kommen.

„Schließl. E. der Göttlichen Obhut zu Verleihung dauerhafften
„Gemüths- und Leibs-Kräffte hertzlich empfehlend beharre ꝛc.

M.

II.

„Daß Ew. Hochwohlgebohren durch einen höchst beschwerlichen
„Gast von dem so heilsamen Besuch des Pyrmonter Brunnens dieses
„Frühjahr sind abgehalten worden, bedaure gar sehr, und wünsche hertz-
„lich, daß solcher Ihnen nicht lange überlästig seyn möge. Ich würde
„zwar haben die Ehre entbehren müssen, Ew. Hochwohlgeb. daselbst
„meine gehorsamste Aufwartung zu machen, dieweil man hier nicht pflegt,
„die beständig fortgehenden Academischen Lehr-Stunden mit einer Lust-
„Reise zu unterbrechen. Jedennoch würde es mir ein sonderbahres
„Vergnügen gewesen seyn, dero hochwertheste Person in der Nachbar-
„schafft zu wissen, und von Ihnen wegen eines und des andern bey sol-
„cher guten Brunen-Cur-Muße nähere Erkundigung bey verschiedenen
„Müntzen einziehen zu können.

„Hiernächst sage Ew. Hochwohlgeb. ich sehr verbindlichen Danck,
„daß sie nach dero unaufhörlichen Neigung meine Müntz-Blätter auf alle
„Art und Weise zu befördern, auch von Hause aus mir dasjenige zu
„übersenden geruhen wollen, was sie mir aus der Nähe gütigst zugedacht
„haben.

„Es hat mich gar sehr vergnügt die recht saubere Medaille von dem
„eifrigen ersten Bekenner und Beförderer der Evangelischen Warheit
„zu Husum, dem Hermann Tast zu sehen, welcher mir schon aus der

„Reformations-Historie, und noch genauer aus der angeführten Krafftischen Schrifft bekannt war. Je genauer ich aber dieselbe betrachtete, und mit der deshalben nochmahls zur Hand genommenen Husumischen zweyhundert jährigen kurtzen Kirchen-Historie Herrn „Kraffts zusammen hielte, je mehr bekahm ich einen Zweiffel, daß solche „belobten Hermann Tast vorstellen könne. Ew. Hochwohlgebohren „wollen demnach großgünstig erlauben, daß ihnen ich solchen hiermit bescheidentlich vortrage, und dero reiffen Beurtheilung anheimgebe.

Den ersten Scrupel erregte mir, daß die Umschrifften dieser Medaille anzeigen, H. T. v. Holstein. sey A. 1535. ein und dreyßig Jahr alt gewesen, folglich fiele dessen Geburth in das Jahr Christi: 1504. Herr Krafft aber meldet *Cap. I. sect. I. §. 1. p. 103.* Hermann Tast sey zu Husum A. 1490. gebohren worden. Nun wünschte ich zwar, daß Herr Krafft einen tüchtigen Beweiß von diesem angegebenen Geburths-Jahr des Hermann Tasts angeführt hätte, wie er sonst auch bey seinen andern Historischen Sätzen zu thun pfleget, alleine obgleich solcher hier fehlet, so glaube doch, daß derselbe zuverläßig geschrieben habe; und solchergestalt wäre Hermann Tast A. 1535. fünff und viertzig, und nicht ein und dreyßig Jahr alt gewesen. Es macht auch gar wahrscheinlich, daß derselbe müsse A. 1490. und nicht A. 1504 gebohren seyn, dieweil er nach sichern Nachrichten, A. 1522. seine erste Evangelische Predigt und also in 31. Jahr seines Alters gehalten hat. Wäre er aber A. 1504 gebohren gewesen, so hätte er schon in 18. Jahr seines Alters geprediget, welches frühzeitige Predigen im Canonischen Rechte nicht erlaubt ist. Er war einer von den 24. Vicarien zu Husum. Er muste also nothwendig die Sacros Ordines haben. Subdiaconus konte er im 18. Jahre, Diaconus im 20. und Priester im 25. Jahr werden. Als Diaconus durffte er zwar schon den Predigt-Stul besteigen, wie Ziegler *in tr. de Diaconis & Diaconissis*, diese Befugnüß so wohl aus dem Canonischen Rechte, als aus den alten Kirchen-Gebräuchen dargethan hat. Er war aber nach der auf der Medaille befindlichen Jahrzahl A. 1522. noch nicht 20. Jahr alt. Ew. Hochwohlgebohrn könten zwar einwenden: das auf der Medaille angezeigte 31ste Jahr des Alters auf der Haupt-Seite wäre nicht mit der auf der Rückseite vorkommenden Jahrzahl 1535. zu vereinigen. Diese deute nur an, daß im selbigen Jahr die Medaille verfertiget worden wäre, keineswegen aber, daß Hermann Tast im bemeldten Jahre auch 31. Jahre alt gewesen sey. Allein ich kan mit dero gütigen Erlaubniß diesen Einwurff darum nicht gelten lassen, dieweil unfehlbar das auf einer Medaille

daille gesetzte Alter eines Mannes mit der dabey stehenden Jahrzahl übereintrifft, wie solches viele andere Medaillen berühmter Männer erweisen, welche beydes anzeigen, und die damit zusammen gehaltenen Lebens-Beschreibungen dererselben allemahl bestättigen.

Zum andern macht mir einen Zweiffel, daß das Bildnuß, welches den Hermann Tast auf der Medaille vorstellen soll, denjenigen gar nicht gleich siehet, welches Herr Krafft im Kupfferstich seinem Jubel-Gedächtnus vorgesetzet hat. Ew. Hochwohlgebohrn belieben diese beyde Bildnüße gegen einander zu halten, so werden sie selbst gar keine Aehnlichkeit beobachten. Es trifft kein Gesichts-Zug mit dem andern überein. Auf der Medaille ist zwar nur das halbe Gesichte vorgestellet, hingegen zeiget der Kupfferstich dasselbe völlig. Dem ohngeacht müste sich doch einige Gleichheit finden, wenn diese Bildnusse einerley Mann vorstellen solten. Auf der Medaille hat der Manns-Kopff ein starckes, und nach damahliger Art, wie eine Sturmhaube geschnittenes Haar, mit einer niedrigen Stirne. Im Kupfferstiche ist Hermann Tast ein Kahl-Kopff, hat dahero eine hohe Stirne, und stehet nur über den Ohren ein Schüpffelgen kurtzes Haar. Auf der Medaille hat das Manns-Gesichte einen förmlichen Bocks-Bart, denselben trifft man in dem Kupfferstiche des Hermann Tasts nicht an. Herr Krafft hat zwar nicht gemeldet, wo er dessen Gemählde hat herbekommen, welches er von dem künstlichen Menzel hat in Kupffer stechen lassen, ob von einer alten Tafel, oder Holtzstich; weil er aber doch sein Jubel-Gedächtnuß durchgehends so zuverläßig verfertiget, so macht er mir auch die Zuversicht, daß solches ächt seyn wird. Nun könnte zwar wieder eingewendet werden; das Gemählde und die Medaille wäre nicht zu gleicher Zeit gemacht worden. Die Gesichts-Bildung verändere sich mit dem zunehmenden Alter der Menschen. Haare und Bart behielten auch nicht immer einerley Gestalt, sondern änderten sich auch nach der stets abwechßlenden Mode. Dieses wäre auch bey dem Hermann Tast geschehen; daher entstünde diese Ungleichheit zwischen beeden Figuren auf der Medaille und in dem Kupfferstiche. Alleine bey aller dieser Veränderung in der Gestalt nach den Jahren, vergeht doch nicht gäntzlich die Aehnlichkeit einer Person in zwey zu verschiedener Zeit von ihr gemachten Bildern.

Fürs dritte weil Herr Krafft sagt, daß Husum der Geburths-Ort des Hermann Tasts gewesen, so kan das auf der Medaille stehende Brust-Bild denselben nicht vorstellen. Dann die Umschrifft lautet:: H. T. v. HOLSTEIN. Husum liegt nicht in dem Hertzogthum Holstein, sondern

in

in dem Hertzogthum Schleswig, folglich ist Hermann Tast ein Schleswiger und kein Holsteiner gewesen.

Zum vierdten, da Hermann Tast die zu Coppenhagen A 1537. in 8. gedruckte Ordinationem ecclesiasticam regnorum Daniæ & Norwegiæ, & Ducatuum Slewicensis, Holsatiæ, &c. als Ecclesiæ Husumensis Pastor mit unterschrieben hat, so würde dieser Amts-Tittel auf der Medaille nicht weggeblieben seyn; wann er der H. T. v. HOLSTEIN wäre, dessen Bildnüß darauf erscheinet.

Endlich und zum fünfften kan ich auch nicht begreiffen, wie sich die auf der Gegen-Seite der Medaille vorkommende Schilde für einen Pastor von Husum schicken, der nicht zu Schild und Helm gebohren ist. Das sonderzweiffel selbst gemachte Wappen und die Umschrifft siehet zwar geistlich gnug aus, und die dabey stehende Anfangs Buchstaben des Nahmens zeigen, daß solches dem auf der Vorder-Seite abgebildeten H. T. zugehört habe. Die vorgebrachten Zweifels-Gründe nöthigen mich aber, dieselben nicht von dem Hermann Tast auszulegen. Ich wolte zwar wünschen denjenigen ehrbaren Mann entdecken zu können, dem eigentlich diese Medaille zuzueignen wäre, und habe mir auch deswegen alle nur ersinnliche Mühe im nachgrüblen gegeben, ich habe aber deshalben nicht auf die geringste Spur kommen können. Herr Krafft muß diese Medaille niemahls zu Gesichte bekommen haben, sinthemahl er solche nicht würde vorbey gelassen haben, wann er dieselbe auch hätte für ein Ehren-Gedächtnuß seines belobten Hermann Tasts achten können. Daß aber dieselbe einen in damahls der Religion halben sehr gefährl. anscheinenden Zeiten sehr hertzhafften, und auf die unermeßliche und allgewaltige Allmacht GOttes in getroster Glaubens-Zuversicht sich steiffenden Evangelischen Mann vorstelle, zeiget dessen darauf befindlicher, und aus dem Liede: Wir glauben all an einen GOtt hergenommene Wahlspruch an: Es steht alles in seiner Macht. Cyriac. Spangenberg hat in *Præfat. ad P. IV. Cith. Luth.* den Nachdruck dieser Worte folgender massen angepriesen: O welch eine stattliche Pastey und Brustwehre wolten wir wieder die alle mit einander, so mit Rath und That, mit falscher Lehre, oder mit Gewalt GOttes Wort, reine Religion, und rechtschaffene Lehrer, Prediger und Zuhörer, beleidigen und verfolgen, jagen oder plagen, bauen, und darinnen auch wohl sicher seyn, wenn wir erstlich durch unser schönes Liedlein, Wir glauben all an einen GOtt 2c. ein gut Fundamentlegten, in Betrachtung, was dieses für starcke Worte sind: Er will uns allzeit ernehren,

Leib

Leib und Seel auch wohl bewahren, allen Unfall will er wehren, kein Leid soll uns wiederfahren. Er sorgt für uns, hüt und wacht, es steht alles in seiner Macht. Wenn wir uns, sage ich, auf diesen Grund mit gantzem Hertzens-Vertrauen zuversichtlichen legen, wie wir gleichwohl zu thun schuldig sind rc. wer solte uns etwas schaden können. Es ist ja nicht ein schlecht Ding um den Glauben, daß er nicht solte Teuffel, ich geschweige denn, trotzige Menschen, können zu Boden schlagen: Herr Krafft hat in der Lebens-Beschreibung des Hermann Tasts nicht gemeldet, daß derselbe wegen der Evangelischen Lehre in so grosse Verfolgung gerathen wäre, daß es alleine in GOttes Macht gestanden hätte, ihn aus selbiger zu erretten. Er meldet nur, daß als er A. 1522. angefangen, zu Husum das Evangelium zu predigen, so hätte ihm die Päbstliche Clerisey die Kirche versperret. Dadurch wäre er gemüssiget worden, den GOttesdienst in der Süder-Strasse daselbst in einem Privat-Hause zu verrichten, und als die Menge der Zuhörer noch grösser zugenommen, hätte er auf dem Kirchhofe, unter einer grossen Linden geprediget. Ohne Zweiffel sind ihm noch weitere grosse Hindernüsse zugestossen, die waren aber alle A. 1535. glücklich aus dem Wege geräumet und glücklich überstanden. A. 1527. hatten sich allbereit die übrigen Vicarien zu Husum mit der Gemeinde verglichen, daß sie die Messen, Vigilien, Seelmessen rc. gäntzlich nachlassen solten, es wäre dann, daß sie Evangelische Messe halten wolten, doch ungezwungen: Gleichwohl solten die Vicarien und Geistlichen ihre Einkünffte die Zeit ihres Lebens behalten, die aber nachgehends den Armen solten anheim fallen.

Ew. Hochwohlgebohrn wollen mir demnach nicht übel vermercken, daß den auf der Medaille abgebildeten H. T. v. Holstein für den so belobten Hermann Tast nicht annehmen kan. Solten dieselben aber mit tüchtigen Beweißthümern deswegen versehen seyn, so will ich mich durch solche gerne eines andern überführen lassen. Jedoch bleibet diese Medaille als ein Kunststück selbiger Zeit in ihrem gebührenden Werth, und wird es Ew. Hochwohlgebohrn an Gelegenheit nicht fehlen, bald zu entdecken, was für einen wackern Glaubens-Held dieselbe vorstellet.

Die beeden Englischen Müntzen sind auch 2. schöne und rare Pfennige; Von dem grossen Nordischen Monarchen Cnut habe ich schon im ersten Theil von A. 1729. im 6. und 7. Stuck p. 41. und 49. 2. Müntzen zum Vorschein gebracht, welches ihnen entfallen seyn wird. Des K. Adelreds aber werde mich nach dero Erlaubnüß bedienen. Uber der Erforschung der dritten Müntze aber habe ich allen Verstand und Sinnen

Sinnen angespannt, sie ist mir aber dennoch ein sehr dunckles Rätzel geblieben. Das ist sattsam aus der Beyschrifft MONETA NOVA erweißlich, daß dieselbe von keinem hohen Alter ist, welches auch der Wappenschild von 4. Feldern bestättigt. Vielleicht aber habe ich noch das Glück aus dem Davus ein Oedipus zu werden, und ein freudiges εὕρηκα anzustimmen.

Herrn Arnds Müntz-Buch ist von mir sehr werth geachtet, als ein sehr nützliches Müntz-Werck. Die erste Ausgabe, so ich davon gesehen ist von A. 1610. in 4. mit 240. in Holtz geschnittenen Müntz-Tafeln, ohne Anzeigung des Orts, wo es gedruckt worden ist. Unter dem gedruckten Tittel stehet der p. 47. befindliche Königlich Dänische Schaupfennig mit den Beyworten: **Matth. am 22. Cap.** Wes ist das Bild und die Uberschrifft. Eben dieses Werck ist auch mit einem Tittel und Vorrede in Holländischer Sprache zu Leeuvarden 1631. gedruckt worden. Eben diese in Holtz geschnittene Müntz-Taffeln sind gleichermassen zu Hamburg in Verlegung **Jürgen Wolders** A. 1631. in 4to heraus gekommen. Auf dem Tittel aber stehen unten 2. andere Müntzen zur Zierath. Die Vorrede ist dem Innhalt nach zwar einerley, aber in etwas verändert. So folgt auch nach derselben eine Nachricht, **was jedes Gelt für fein Silber helt von Marck**, die in Bernd Arnds Buch nicht befindlich ist. **Ew. Hochwohlgebohrn** dürffen daran keinen Anstoß nehmen, daß sie viele Thaler darinnen finden, so nirgends beschrieben, und fast gar nicht zu Gesichte kommen. Ich habe anfangs auch darüber gestutzt, daß ich so viele gantz unbekannte Stücke darinnen angetroffen. Nach der Zeit aber da mir mehrere Thaler durch die Hand gegangen sind, so hat sich aller Scrupel deswegen bey mir verlohren. Es werden kaum totidem quot ostia Nili übrig seyn, die mir nicht vorgekommen wären. Derjenigen aber, so ausgelassen sind, und dahin in selbige Zeit gehören, ist eine weit grössere Anzahl. Ich will demnach hertzlich wünschen, daß eines guten Freunds nützliches Vorhaben möge noch glücklich zu Stande kommen, welcher alle Thaler, die nur können aufgetrieben werden nach der Jahr-Ordnung in ihren gehörigen Classen will sauber und accurat in Kupffer stechen lassen, alsdenn wird man mit Verwunderung die grossen Mängel erkennen, die sich in den bißherigen Müntz-Büchern befinden; dieses Werck würde mehr Hochachtung, Ehr und Preiß verdienen, als die jüngsthin heraus gekommene abscheuliche Geßnerische Sammlung von alten Müntzen, dergleichen in den Gothischen Zeiten nicht schlimmer hätte können hervorgebracht werden. Es ist mit den alten vortrefflichen Müntzen noch niemahls so übel verfahren worden, indem man dieselbe in den greulichen Abstichen aller ihrer Schönheit und ungemeinen Glantzes beraubet. Arnds Holtzschnitte sind dagegen eine von dem Apelles gemachte Helena oder Mediceische Venus. Was werden für garstige Wechsel-Bälge und Mißgebuhrten noch nachkommen?



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
22. Stück den 31. May 1741.

Ein recht schöner Thaler LEOPOLD VICTORIN JOHANNS, Grafens von WINDISCHGRAETZ, von A. 1732.



I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget das Gräffliche Brust-Bild im blossen Haupte, mit einer Peruque, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts Seite, und Römischen Gewand, mit dem umherstehenden Tittel: LEOPOLD.us. VICT.orinus IO.hannes. S. R. I. COMES. A. WINDISCHGRATZ.

Die Gegen-Seite enthält den Gräfflichen Wappen Schild mit drey gekrönten Helmen. Der Schild ist von vier Feldern mit einem Mittel-Schild und Hertz-Schild. Im ersten und vierdten rothen Feld ist ein silberner Wind-Hunds, oder Wolffs-Kopff mit dem Hals, als das Stamm-Wappen von Windischgrätz. Im andern goldenen sind drey dicke schwartze Ringe, 2. und 1. als das Wappen von Wolffsthal. Im dritten schwartzen mit einem silbern Schilds-Haupt ist ein silberner Sparren, als das Wappen der Tragaunerischen Familie. Im ersten und vierdten rothen Quartier des Mittel-Schildes ist eine silberne Kirch-Fahne

(Y) mit

mit drey Rincken; im andern und dritten silbernen ein schwartzer lincker Schräg-Balcken. Im rothen Hertz-Schild ist eine schräg rechts gelegte Fisch-Gräte. Der Mittel und Hertz-Schild ist das Gradnerische Wappen. Der mittelste gekrönte Helm mit dem drey rothen Strauß-Federn, und der davor quer gelegten Fisch-Gräte ist der Gradnerische, der zur rechten der Windischgrätzische, und der zur lincken mit der rundten goldnen Tafel, auf welcher sechs in dem Kreyß gestellte goldne dicke Ringe, der Wolffsthalische. Das Schild halten zwey Wölffe. Umher wird der Tittel also fortgesetzt: S.acræ C.æsareæ M.ajestatis. CONS.iliarius. STATVS. INT.imus. & HÆRED.itarius. PER. STYR.iam. SVP.eriorem. STAB.uli. PRÆFECTVS. 1732. Der gantze Tittel lautet zu Teutsch also: **Leopold Victorin Johann, des Heil. Römischen Reichs Graf von Windischgrätz, Kayserlicher Majestät Geheimer Rath, und Erb-Stallmeister in Ober Steyermarck.**

2. Historische Erklärung.

Dieser hochansehnliche Kayserliche Staats-Minister, **Leopold Johannes** Victorinus, Graf von Windischgrätz, ist in die preißwürdigen Fußstapffen seines um das Teutsche Reich und das Ertz-Hauß Oesterreich so hochverdienten Herrn Vatters getretten. Er ist gebohren A. 1686. den 25. Sept. ward A. 1717. Reichs Hof-rath, A. 1720. Kayserl. Gesandte bey den General-Staaten der vereinigten Niederlande, A. 1722. Gevollmächtigter bey dem Congreß zu Cambray, und würcklicher Geheimer Rath, auch A. 1727. zum andern Congreß als Bottschaffter ernennet, und A. 1739. Ritter des goldnen Vlüeß. Bey seinem Auffenthalt zu Cambray ließ er artige silberne Spiel-marquen in Größe eines Frantzösischen Guldens prägen, auf deren erster Seite ist ein behelmtes Wappen mit den Schildhalten. Auf der andern Seite siehet man einen Blumen-Krug, darauf vier Hertzen, aus welchen vier in einander geschrenckte Palm-Zweige hervorwachsen, mit der Beyschrifft: CONSILIA PACIS CONCORDIA FIRMAT. d. i. **die Friedens Anschläge besieget die Einigkeit.** Im Abschnitt stehet: CAMBRACI 1722. Er hat sich A. 1714. den 16. Aug. mit Maria Ernestina Louise, Gräfin von Strasoldo, vermählet. Von ihren Kindern sind noch am Leben Gr. **Leopold**, gebohren zu Wien A. 1718. den 15. Nov. und Gr. Carl Joseph, geb. 19. Martii A. 1727.

Deßelben hochgepriesener Vatter ist gewesen Gottlieb, Freyherr, und nachgehends Graf von Windisch-Grätz, Kayserl. Cämmerer, und würcklich geheimter Rath, Reichs-Vicecantzler und Ritter des goldnen Vlüeß. Welcher gebohren A. 1630. den 13/23. Mertz, und gestorben ist A. 1695. den 15/25. December. Es hat derselbe viele ansehnliche Gesandschafften an Königl. Churfürstl. und Fürstl. Höfen, bey der Republic Holland, und den Reichs Creyssen glücklich verrichtet. Er wurde auch A 1683. weil der Kayserl. Principal-Commissarius auf dem Reichstag zu Regenspurg Marquard, Bischoff zu Eichstätt, wegen hohen und schwächlichen Alters, diesem hohen Amte alleine nicht gnugsam mehr vorstehen konte, zum Kayserl. Mit-Principal Repräsentanten erkläret. Es wolten ihn aber die Stände dafür nicht annehmen, weil derselbe kein Reichsstand, sondern ein dem Ertzhauß Oesterreich allein verpflichteter Minister wäre, das Herkommen aber erfordere, daß der Kayserl. Principal-Commissarius ein Reichs-Fürst, und also nicht allein dem Kayser,

ser, sondern auch dem Reiche verpflichtet seyn müste. Es wurde zwar zum Temperament vorgeschlagen, man solte in den übergebenen Reichs-Tags-Sachen indefinite die hochansehnliche Kayserliche Commission nennen; aber auch dieses wolte nicht durchgehends bewilliget werden, dahero derselbe nach den Kayserl. Hof wieder zurück beruffen ward. A. 1682. den 29. November erhub ihn samt seinem gantzen Geschlechte der Kayser in dem Reichs-Grafen Stand. Er suchte hierauf die Aufnahme in des Fränckischen Creyses Gräfliches Collegium, mit dem Erbiethen, sich dieses Collegii Statuten und Herkommen gleichförmig zu erzeigen, und als ein getreues Mitglied dessen nicht nur in Commodis und Passibus utilibus bey demselben zu halten, sondern auch in oneribus mit einem ergiebigen Quanto ad Cassam ordinariam zu concurriren, vornemlich aber des nächstens mit unmittelbahren Reichs-Gütern sich zu versehen, und erhielte auch deswegen A. 1684. den 28. Januarii ein gewieriges Decret, worauf die würckliche Einführung A. 1685. erfolgete. Als sich nachgehends ein Streit wegen des Vorgangs in diesem Grafen-Collegio zwischen dem Grafen von Windisch-Grätz und dem Grafen von Rosenberg erhub, dieweil Graf Wolfgang Andreas von Rosenberg allschon A. 1683. den 31. Julii 8. Augusti ein würckliches Receptions-Decret in gedachtes Grafen-Collegium auch erhalten hatte, da desselben Einführung aber erst A. 1689 und also weit später erfolget war, so ist dem Grafen von Rosenberg die Stelle nach Windisch-Grätz angewiesen, und ist auch diese Ordnung bey dem Ausruffen in den Berathschlagungen auf den Grafen-Tagen beständig beobachtet, ingleichen in dem Gräfl. Collegial-Siegel das Windischgrätzische Wappen dem Rosenbergischen vorgesetzet worden.

Es hat sich derselbe dreymahl vermählet. Das erstemahl A. 1662. den 28. October mit **Amalia Margaretha**, einer Tochter Johann Wolffarts, Graf von **Brederode**, und Wittwe Albrecht Heinrichs Gr. von Slavata, welche gebohren A. 1630. und ohne Kinder gestorben ist A. 1664. den 14. Aug. Zum andernmahl A. 1665. den 11. April mit **Maria Eleonora**, einer Tochter Joachim Ernsts Grafens zu **Oettingen**, und Annen Sophien gebohrner **Pfaltz-Gräfin bey Rhein**, dessen dritte Gemahlin, welche gebohren war A. 1649. den 14. Julii, und starb im Kindbette A. 1681. d. 10. April. Bey dieser andern Vermählung gab sich ein Genealogiste die Mühe, in einer auf 4. Bogen gedruckten Schrifft in Folio die Windischgrätzisch-Brederod-Oettingische Stamm-Verwandnüß vorzustellen, welchergestalt nehmlich von Burggraf Johann von Nürnberg Graf Gottlieb von Windisch-Grätz und dessen erste und andre Gemahlin in gleichen Graden und Linien durch viele andere Churfürstliche, Fürstliche und Gräfliche Häuser herstammen; und zwar ermeldter Graf von ernannten Burggraf, Johanns Tochter Elisabeth, Grafen Ulrichs zu Schaunberg Gemahlin; wie auch die erste und andere Gemahlin von dieses Burggrafens Sohns, Friedrichs, an den Pfaltz-Grafen bey Rhein und Röm. Kayser Ruprecht vermählten Tochter Elisabeth, und zwar die erste Gemahlin von desselben Sohn, Pfaltz-Graf Otten zu Moßbach, und die andere Gemahlin, von desselben andern Sohn Pfaltz-Graf Stephan zu Zweybrücken. Diese merckwürdige Abstammung ist aus folgenden Entwurff in ihrer Ordnung deutlicher zu ersehen:

Johann III. Burggraf zu Nürnberg † 1358.

Friedrich VI. Burggraf zu Nürnberg † 1398.

Elisabeth, Gem. Pfaltz-Gr. Ruprechts bey Rhein, nachmahls Röm. Kaysers. A. 1360.

Stephan Pfaltzgr. bey Rhein zu Simmern und Zweybrücken. † 1459.

Ludwig Pfaltzgr. zu Zweybücken. † 1489.

Alexander Pfaltzgr. bey Rhein. † 1514.

Ludwig Pfaltz-gr. bey Rhein. † 1532.

Wolffgang Pfaltz-Gr. bey Rhein. † 1569.

Philipp Ludwig Pfatzgr. zu Neuburg. † 1614.

August Pfaltzgr. zu Sultzbach. † 1632.

Anna Sophia Gem. Joachim Ernst Graf zu Oettingen † 1647.

Maria Eleonora Gr. von Oettingen zweyte Gemahl. Gottliebs Grafen von Windisch-Grätz.

Otto Pfaltzgr. bey Rhein zu Moßbach † 1461.

Amalia Gem. Philipps Gr. zu Reineck.

Georg Graf zu Schaunberg.

Anna Gräfin von Schaunberg. Gem. Erasmus Herrns von Stahrenberg.

Anna Herrin von Stahrenberg Gem. Georg Sigism. Freyherr von Dietrichstein.

Regina Freyin von Dietrichstein Gem. Andreas Freyherr von Windisch-Grätz.

Barthel, Freyherr von Windisch-Grätz.

Gottlieb Graf von Windisch-Grätz.

Elisabeth Gem. Gr. Ulrichs von Schaunberg. 1359.

Ulrich Gr. von Schaunberg.

Johann Gr. von Schaunberg.

Ulrich Gr. von Schaunberg.

Dorothea Gr. von Reineck Gem. Ludwig Landgr. zu Leuchtenberg.

Johann Landgr. zu Leuchtenberg.

Georg Landgr. zu Lüchtenberg.

Elisabeth Landgr. zu Leuchtenberg. Gem. Johannis Gr. von Nassau Dillenburg

Johann Gr. von Nassau Dillenb.

Anna Gr. von Nassau-Dillenburg. Gem. Johann Wolffarts Gr. von Brederode.

Amalia Margaretha Gr. von Brederode erste Gem. Gottliebs Gr. von Windischgrätz.

Da

Da nun auch eben dieser Genealogiste ferner in einer dabey gesetzten Stamm-Tafel angezeiget, welcher massen ermeldter Burggraf Johann III. zu Nürnberg und dessen Gemahlin Elisabeth, Gr. von Henneberg 1) von zwölff Röm. Kaysern aus den Carolingischen, Sächsischen, Fränckischen, Schwäbischen, Holländischen und Habspurgischen Geschlechten, 2) von 15. Königen, so in Teutschland, Franckreich, Burgund, Castilien, Engelland, Dännemarck und Hungarn regieret, 3) von unterschiedl. alten Chur- und Fürstl. Häusern, vornemlich von den vier Chur-Sächsischen, als I. den Billingischen, II. Welphischen, III. Alt-Sachsen-Lauenburgischen, und IV. dem Margräfl. Meißnischen, herstammen, so ist seiner Meinung nach die Abkunfft Gr. Gottliebs von Windisch-Grätz aus dem Carolingischen Stamm richtig erwiesen und ausgemacht. Es ist dieses aber eine recht lächerliche Genealogische Windmacherey und gantz ungegründetes Geschwätze, womit die Genealogisten aus Schmeicheley grossen Herrn eine blaue Dunste vor die Augen zu machen pflegen. Dieser zur leeren Einbildung verleidende Mißbrauch der sonst so edlen und nützlichen Genealogischen Wissenschafft setzet sie fast mit der gleichermassen öffters übel angewendeten vortrefflichen Poesie in eine Gleichheit, und schwächet den Werth und das Ansehen derselben gar sehr. Aber einige grosse Herren wollen auf dergleichen Art bedienet seyn, obgleich dadurch ihrer Größe keine Spanne in den Augen der Verständigen würcklich zugesetzet wird, welche gar leicht sehen, daß solche nur eine Weile auf Steltzen gehet.

Die Grafen von Schaumberg, mittelst welcher die Verbindung Gr. Gottliebs von Windisch-Grätz mit gedachten Burggrafen Hansen zu Nürnberg hergeleitet wird, führ-ten ihren Nahmen von der im Hausruck Viertel des Landes Oesterreich ob der Enß ohnweit der Donau drey Meilen oberhalb Lintz bey Efferding gelegenen hohen Berg-Veste Schaunberg, wozu ein sehr weitläufftiges Gebieth gehörte, das sich von der Bayrischen Gräntze anfieng, längst der Donau hinab, biß an Lintz erstreckte, und nebst Peurbach, Stauff, Aschach, Efferting, Neühauß, Viechtenstein, Haybach, Ober, und Nieder-Weesen, Weidenholtz und Mißelbach fast das gantze Donau-Thal, nebst noch mehr andern Herschafften und Gütern, als Cammer, Franckenburg, Attersee, Wildeneck, ꝛc. in sich begriffe, auch vormahls eine unmittelbahre Reichs-Grafschafft war, biß Hertzog Albrecht der III. von Oesterreich mit dem Zopff, Graf Heinrichen zu Schaunberg A. 1380. durch eine lange Belagerung des Schlosses Schaunberg, nöthigte nach einen durch Vermittelung der Herzoge in

Bayern

Bayern getroffenen Vergleich seine Schlösser Schaunberg, Stauff, Neühauß und Efferding von ihm zu Lehen zu empfangen. In der Reichs-Matricul er ward noch A. 1548. mit 6. Mann zu Roß und 26. Mann zu Fuß angesetzet, welcher Beytrag unter den Oesterreichischen Anschlag gezogen worden ist. Die Grafen von Schaunberg sind mit den Grafen von Julbach eines Geschlechts, kommen in bewährten Briefschafften schon A. 1160. vor, erlangten A. 1442. das Erb-Obrist Land Marschall Ambt im Steyer, und A. 1525. in Nieder-Oesterreich, und starben A. 1559. mit Graf Wolfgangen gäntzlich aus. Der gröste Theil der Schaunbergischen Herrschafften und Güter ist an das Stahrenbergische Hauß gefallen, dieweil Erasmus, Herr von Stahrenberg, zur ersten Gemahlin hatte Georg Gr. von Schaunbergs Tochter, Anna, welche ihr ermeldter Bruder Gr. Wolfgang zur Erbin einsetzte. Sie hatte auch diesen ansehnlichen Anfall der Güter für ihre 18. Kinder als 11. Söhne und 7. Töchter nöthig; Es wurden zwar einige Herrschafften als verfallene Lehen von den Landes Herrn ansprüchig gemacht. Ihre Söhne aber erhielten, vermög des zwischen K. Maximilian II. A. 1573. den 10. Aug. errichteten Vergleich Efferting, Stauff, Mauth, Ascha, Peürbach, Erlach, wurden auch mit der Grafschafft Schaunberg A. 1583. von K. Rudolffen belehnt. Dieser Erasmus ist der Stamm-Vatter aller jetztlebenden Grafen von Stahrenberg. Vid. Hund im Beyerischen Stammen-Buch *P. I. p.* 96. - 99. Gr. Wurmbrand in *Collectan. Austriac. p.* 226. *& in Comment. de Official. Austr. cap. IV. p.* 289. *&* 292. Freyherr von Hoheneck in der Genealogie der Herren Stände in Oest. ob der Enß *P. II. p.* 226. *& p.* 592.

Die Genealogische Ableitung Gr. Gottliebs von Windisch-Grätz durch die so ansehnlichen alten Grafen von Schaunberg von den Reichsfürstlichen Burggrafen von Nürnberg, hat mich gantz von demselben in einen genealogischen, jedoch nicht unangenehm und gantz unnützlichen Irrgarten, abgeführet. Ich wende mich aber wieder zu demselben zurücke, und melde ferner, daß Er A. 1682. Maria Theresia, Wolfgang Ludolfs Gr. von Saurau Tochter zur dritten Gemahlin sich beygelegt habe, welche A. 1713. den 7. Octob. gestorben ist.

Der älteste Sohn aus der andern Ehe ist Gr. **Ernst Friedrich** gewesen, welcher A. 1670. gebohren ist, und seine unwanckelbahre Treue, und Ergebenheit gegen das Teutsche Reich und das Ertz-Hauß Oesterreich die gantze Zeit seines Lebens nicht weniger am Tag gelegt hat, als sein hochgepriesener Vatter. Er ward erstlich A. 1694 den 30. Mart. Kayserl.

Kayserl. Reichs Hofrath und Cämmerer, verrichtete viele hochwichtige Kayserliche Gesandschafften an Königl. Churfürstliche und Fürstliche Höfe, stand auch von A. 1703. biß 1705. als erster Oesterreichischer Gesandte bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg, ward ferner A. 1700. den 5. Martii Ritter des goldnen Vlüeßes, A. 1702. Kayserl. Geheimder Rath, folgends A. 1705. Conferential Minister, und erster Königl. Chur-Böhmischer Gesandte bey dem Kayserl. Wahltag zu Franckfurth A. 1711. Endlich wegen seines grossen Justitz Eiffers. A. 1714. den 15. Januarii dem Kayserl. Reichs Hoffrath zum Präsidenten vorgestellet, und verließ dieses zeitliche A. 1714. den 18. Januarii. Seine erste Gemahlin war A. 1695. Maria Theresia, Ferdinand, Wilhelms Gr. von Slawata, und Maria Renata Gr. von Nachod Tochter, und Johann Ernst Freyherrens von Fünff Kirchen Wittwe, welche der Tod von ihm trennete A. 1699. den 28. April. Zur andern Gemahlin erwählte er sich Theresia Rosalia, Gr. von Rottal, Johann Josephs Graf von Fünf Kirchen Wittwe. Die erste Ehe ist unfruchtbar gewesen, und die Kinder aus der andern sind jung gestorben.

Von der Windisch Grätzischen Familie kan nichts rühmlichers angeführt werden, als was K. Ferdinand I. von derselben gesagt hat, als er A. 1551. den 7. Junii Erasmusen, seinen seinen Regiments-Rath der Nieder-Oesterreichischen Lande, Pangrätzen, Sebastian und Jacoben von Windisch-Grätz, Gebrüder und Vettern, als Nachfolger ihrer Vor-Eltern Fußstapffen, und alle ihre ehlige Leibes-Erben, Mann und Frauen Personen, und derselben Erbens-Erben, für und für in ewige Zeit, in der Freyherren und Freyfrauen Stand gnädiglich erhebt, und ihnen den Nahmen und Tittul von **Windisch-Grätz, Freyherren zu Waldstein und im Tall** gegeben hat, dessen Gnaden-Brief sich also anhebt;

„Wann wir nun durch glaubwürdige Erinnerung in Erfahrung kommen, „daß der Namen, Stamm, und Geschlecht von Windisch-Grätz, von etlich „hundert Jahren, seinen ehelichen, adelichen, ritterlichen und löblichen Stand „hergebracht; und der ältesten Geschlecht in unsern Fürstenthum Steyer eines „ist, welches Geschlecht sich weiland unser Vorfahren, Röm. Kaysern, Königen, „und Ertzhertzogen zu Osterreich, löbl. Gedächtnus, je und allewege zu Friedens- „und Kriegs-Zeiten, ungespart Leibs, Vermögens, Guts und Bluts, in ansehn- „lichen Aemtern gehorsamlich und gutwillig gebrauchen lassen; wie dann solches „alles aus allerley Brieflichen Urkunden, ihren Begräbnüssen und alten Monu- „mentis vonvierhundert Jahren her glaubwürdig abgenommen und verstanden „werden mag.

Die Windisch Grätzer sind ihren Ursprung nach aus Steyermarck, und haben sich von dar nach Oesterreich gezogen. Sie haben ihr altes Erbbegräbnüß in dem Muhr-Kloster Barfüßer Ordens zu Grätz gehabt, woselbst nach Aussage der Grabschrifft der A. 1307. d. 15 May verschiedene Friedrich Windisch-Grätz, der in einem Schenckungs Brief des Kl. Sittichs A. 1274. als Zeuge vorkommt. Es ist auch noch ein Lehnbrief de d. Grätz 1310. des nächsten Erichtag vor Pfingsten darinne Herzog Friedrich zu Oesterreich Conraden den Windisch Grätzer, und seiner Hauß Frauen Adelheit, und ihren Erben von demselben erkauffte und ihm aufgegebene zehen Marck Goldes in dem Dorff zu Mutschen hinwieder zur rechten Lehn ewiglich geliehen hat.

Oberwehnte beede Brüder Erasmus und Pancratz von Windisch-Grätz haben auch A. 1565. d. 27. Junii das Erb-Stallmeister Amt in Steyer an ihre Familie gebracht.

in dem Hertzogthum Schleswig, folglich ist Hermann Tast ein Schleswiger und kein Holsteiner gewesen.

Zum vierdten, da Hermann Tast die zu Coppenhagen A 1537. in 8. gedruckte Ordinationem ecclesiasticam regnorum Daniæ & Norwegiæ, & Ducatuum Slewicensis, Holsatiæ, &c. als Ecclesiæ Husumensis Pastor mit unterschrieben hat, so würde dieser Amts-Tittel auf der Medaille nicht weggeblieben seyn; wann er der H. T. v. HOLSTEIN wäre, dessen Bildnüß darauf erscheinet.

Endlich und zum fünfften kan ich auch nicht begreiffen, wie sich die auf der Gegen-Seite der Medaille vorkommende Schilde für einen Pastor von Husum schicken, der nicht zu Schild und Helm gebohren ist. Das sonderzweiffel selbst gemachte Wappen und die Umschrifft siehet zwar geistlich gnug aus, und die dabey stehende Anfangs Buchstaben des Nahmens zeigen, daß solches dem auf der Vorder-Seite abgebildeten H. T. zugehört habe. Die vorgebrachten Zweifels-Gründe nöthigen mich aber, dieselben nicht von dem Hermann Tast auszulegen. Ich wolte zwar wünschen denjenigen ehrbaren Mann entdecken zu können, dem eigentlich diese Medaille zuzueignen wäre, und habe mir auch deswegen alle nur ersinnliche Mühe im nachgrüblen gegeben, ich habe aber deshalben nicht auf die geringste Spur kommen können. Herr Krafft muß diese Medaille niemahls zu Gesichte bekommen haben, sinthemahl er solche nicht würde vorbey gelassen haben, wann er dieselbe auch hätte für ein Ehren-Gedächtnuß seines belobten Hermann Tasts achten können. Daß aber dieselbe einen in damahls der Religion halben sehr gefährl. anscheinenden Zeiten sehr hertzhafften, und auf die unermeßliche und allgewaltige Allmacht GOttes in getroster Glaubens-Zuversicht sich steiffenden Evangelischen Mann vorstelle, zeiget dessen darauf befindlicher, und aus dem Liede: Wir glauben all an einen GOtt hergenommene Wahlspruch an: **Es steht alles in seiner Macht.** Cyriac. Spangenberg hat in *Præfat. ad P. IV. Citb. Luth.* den Nachdruck dieser Worte folgender massen angepriesen: O welch eine stattliche Pastey und Brustwehre wolten wir wieder die alle mit einander, so mit Rath und That, mit falscher Lehre, oder mit Gewalt GOttes Wort, reine Religion, und rechtschaffene Lehrer, Prediger und Zuhörer, beleidigen und verfolgen, jagen oder plagen, bauen, und darinnen auch wohl sicher seyn, wenn wir erstlich durch unser schönes Liedlein, Wir glauben all an einen GOtt rc. ein gut Fundament legten, in Betrachtung, was dieses für starcke Worte sind: **Er will uns allzeit ernehren,**

Leib

Leib und Seel auch wohl bewahren, allen Unfall will er wehren, kein Leid soll uns wiederfahren. Er sorgt für uns, hüt und wacht, es steht alles in seiner Macht. Wenn wir uns, sage ich, auf diesen Grund mit gantzem Hertzens-Vertrauen zuversichtlichen legen, wie wir gleichwohl zu thun schuldig sind ꝛc. wer solte uns etwas schaden können. Es ist ja nicht ein schlecht Ding um den Glauben, daß er nicht solte Teuffel, ich geschweige denn, trotzige Menschen, können zu Boden schlagen: Herr Krafft hat in der Lebens-Beschreibung des Hermann Tasts nicht gemeldet, daß derselbe wegen der Evangelischen Lehre in so grosse Verfolgung gerathen wäre, daß es alleine in GOttes Macht gestanden hätte, ihn aus selbiger zu erretten. Er meldet nur, daß als er A. 1522. angefangen, zu Husum das Evangelium zu predigen, so hätte ihm die Päbstliche Clerisey die Kirche versperret. Dadurch wäre er gemüßiget worden, den GOttesdienst in der Süder-Strasse daselbst in einem Privat-Hause zu verrichten, und als die Menge der Zuhörer noch grösser zugenommen, hätte er auf dem Kirchhofe, unter einer grossen Linden geprediget. Ohne Zweiffel sind ihm noch weitere grosse Hindernüsse zugestossen, die waren aber alle A. 1535. glücklich aus dem Wege geräumet und glücklich überstanden. A. 1527. hatten sich allbereit die übrigen Vicarien zu Husum mit der Gemeinde verglichen, daß sie die Messen, Vigilien, Seelmessen ꝛc. gäntzlich nachlassen solten, es wäre dann, daß sie Evangelische Messe halten wolten, doch ungezwungen: Gleichwohl solten die Vicarien und Geistlichen ihre Einkünffte die Zeit ihres Lebens behalten, die aber nachgehends den Armen solten anheim fallen.

Ew. Hochwohlgebohrn wollen mir demnach nicht übel vermercken, daß den auf der Medaille abgebildeten H. T. v. Holstein für den so belobten Hermann Tast nicht annehmen kan. Solten dieselben aber mit tüchtigen Beweißthümern deswegen versehen seyn, so will ich mich durch solche gerne eines andern überführen lassen. Jedoch bleibet diese Medaille als ein Kunststück selbiger Zeit in ihrem gebührenden Werth, und wird es Ew. Hochwohlgebohrn an Gelegenheit nicht fehlen, bald zu entdecken, was für einen wackern Glaubens-Held dieselbe vorstellet.

Die beeden Englischen Müntzen sind auch 2. schöne und rare Pfennige; Von dem grossen Nordischen Monarchen Cnut habe ich schon im ersten Theil von A. 1729. im 6. und 7. Stuck p. 41. und 49. 2. Müntzen zum Vorschein gebracht, welches ihnen entfallen seyn wird. Des K. Adelreds aber werde mich nach dero Erlaubnüß bedienen. Uber der Erforschung der dritten Müntze aber habe ich allen Verstand und

Sinnen

Sinnen angespannt, sie ist mir aber dennoch ein sehr dunckles Rätzel geblieben. Das ist sattsam aus der Beyschrifft MONETA NOVA erweißlich, daß dieselbe von keinem hohen Alter ist, welches auch der Wappenschild von 4. Feldern bestättigt. Vielleicht aber habe ich noch das Glück aus dem Davus ein Oedipus zu werden, und ein freudiges εὕρηκα anzustimmen.

Herrn Arnds Müntz-Buch ist von mir sehr werth geachtet, als ein sehr nützliches Müntz-Werck. Die erste Ausgabe, so ich davon gesehen ist von A. 1610. in 4. mit 240. in Holtz geschnittenen Müntz-Tafeln, ohne Anzeigung des Orts, wo es gedruckt worden ist. Unter dem gedruckten Tittel stehet der p. 47. befindliche Königlich Dänische Schaupfennig mit den Beyworten: **Matth. am 22. Cap.** Wes ist das Bild und die Uberschrifft. Eben dieses Werck ist auch mit einem Tittel und Vorrede in Holländischer Sprache zu Leeuvarden 1631. gedruckt worden. Eben diese in Holtz geschnittene Müntz-Taffeln sind gleichermassen zu Hamburg in Verlegung **Jürgen Wolders** A. 1631. in 4to heraus gekommen. Auf dem Tittel aber stehen unten 2. andere Müntzen zur Zierath. Die Vorrede ist dem Innhalt nach zwar einerley, aber in etwas verändert. So folgt auch nach derselben eine Nachricht, **was jedes Gelt für fein Silber helt von Marck**, die in Bernd Arnds Buch nicht befindlich ist. **Ew. Hochwohlgebohrn** dürffen daran keinen Anstoß nehmen, daß sie viele Thaler darinnen finden, so nirgends beschrieben, und fast gar nicht zu Gesichte kommen. Ich habe anfangs auch darüber gestutzt, daß ich so viele gantz unbekannte Stücke darinnen angetroffen. Nach der Zeit aber da mir mehrere Thaler durch die Hand gegangen sind, so hat sich aller Scrupel deswegen bey mir verlohren. Es werden kaum totidem quot ostia Nili übrig seyn, die mir nicht vorgekommen wären. Derjenigen aber, so ausgelassen sind, und dahin in selbige Zeit gehören, ist eine weit grössere Anzahl. Ich will demnach hertzlich wünschen, daß eines guten Freunds nützliches Vorhaben möge noch glücklich zu Stande kommen, welcher alle Thaler, die nur können aufgetrieben werden nach der Jahr-Ordnung in ihren gehörigen Classen will sauber und accurat in Kupffer stechen lassen, alsdenn wird man mit Verwunderung die grossen Mängel erkennen, die sich in den bißherigen Müntz-Büchern befinden; dieses Werck würde mehr Hochachtung, Ehr und Preiß verdienen, als die jüngsthin heraus gekommene abscheuliche Geßnerische Sammlung von alten Müntzen, dergleichen in den Gothischen Zeiten nicht schlimmer hätte können hervorgebracht werden. Es ist mit den alten vortrefflichen Müntzen noch niemahls so übel verfahren worden, indem man dieselbe in den greulichen Abstichen aller ihrer Schönheit und ungemeinen Glantzes beraubet. Arnds Holtzschnitte sind dagegen eine von dem Apelles gemachte Helena oder Mediceische Venus. Was werden für garstige Wechsel-Bälge und Mißgebuhrten noch nachkommen?



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
22. Stück den 31. May 1741.

Ein recht schöner Thaler LEOPOLD VICTORIN JOHANNS, Grafens von WINDISCHGRAETZ, von A. 1732.



I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget das Gräffliche Brust-Bild im blossen Haupte, mit einer Peruque, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts Seite, und Römischen Gewand, mit dem umherstehenden Tittel: LEOPOLD.us. VICT.orinus IO.hannes. S. R. I. COMES. A WINDISCHGRATZ.

Die Gegen-Seite enthält den Gräfflichen Wappen Schild mit drey gekrönten Helmen. Der Schild ist von vier Feldern mit einem Mittel-Schild und Hertz-Schild. Im ersten und vierdten rothen Feld ist ein silberner Wind-Hunds, oder Wolffs-Kopff mit dem Hals, als das Stamm-Wappen von Windischgrätz. Im andern goldenen sind drey dicke schwarze Ringe, 2. und 1. als das Wappen von Wolffsthal. Im dritten schwartzen mit einem silbern Schilds-Haupt ist ein silberner Sparren, als das Wappen der Tragaunerischen Familie. Im ersten und vierdten rothen Quartier des Mittel-Schildes ist eine silberne Kirch-Fahne

5) Leichtlich geschehen könne, daß der Präsident oder der Cantzler, Unpäßlichkeit oder anderer erheblichen Verhinderungen halber, dem Rathe nicht beywohnen könten, und es etwann nur um ein oder zwey Tage zu thun wäre, so solle solchen Falls die Direction und Umfrag um vielmehr zu befördern, als Aufhaltung der Consultation, dem gemeinen Vicariats-Cantzler verstattet, das erste Votum aber von dem Aeltesten aus denen, von Chur-Bayern ernannten Räthen geführet, und dem Cantzler mit seiner Stimme, wenn gleiche Stimmen vorhanden wären, den Ausschlag zu geben zugelassen seyn, dem Präsidenten jedoch nichts destoweniger von allen deme, was in dem Rath vorkommen und geschlossen worden, Nachricht, diese auch dem Cantzler, da er solcher Weise abwesend wäre, ertheilet, und in solchem Fall dessen Stelle durch den nächsten Chur-Pfältzischen ältesten Assessoren versehen, hingegen im Amt, weder nemlich des Präsidenten oder Cantzlers kurtzen Abseyn, keine wichtige Sachen, wo nicht Gefahr im Verzug, sondern Sachen, so noch in Proceß lauffen, vorgenommen werden. Im Fall aber

6) Des Präsidentens oder Cantzlers Unpäßlichkeit, oder auswärtige Verhinderung länger dauren, mithin das Vicariats-Gericht dadurch nicht besetzet seyn würde, so solle, zu Vermeidung dessen, Chur-Bayern frey stehen, biß zu des Präsidentens Wiedergenesung, und so lange als derselbe ohngehindert anderer Verrichtung zu præsidiren nicht vermag, einen Vice-Präsidenten, unter oberwehnter Beschaffenheit anzustellen, wie dann auf solche Weise in gedachten Fall Chur-Pfaltz einen Vice-Cantzler anzuordnen hätte.

Der 7te und 8te Artickel handelt ferner von Ersetzung und Bestellung des Präsidenten, Cantzlers und Assessoren, auf noch etliche Fälle, welche hier anzuführen, zu weitläufftig ist.

9) Solle der Präsident und Cantzler das Vicariats-Insiegel in gleicher Verwahrung und Sperre gemeinschafftlich haben, daß solches in einer absonderlichen Küsten von 2. Schlössern, davon dem Präsidenten und dem Cantzler, jedem ein sonderbahrer Schlüssel zuzustellen, in der Rathstuben aufbehalten, die Registratur und Archiv aber 2. Secretarien anvertrauet werden, davon einer von Chur-Bayern, der andere von Chur-Pfaltz, ernennet, jedoch von beyden in gleiche Pflicht genommen werden, und sollen zu solcher Registratur und Archiv beyde gleich-

gleichfalls verschiedene Schlüssel haben, damit keiner ohne den andern darein kommen könne, massen sie absonderlich darauf zu verpflichten, ohne des Präsidentens und Cantzlers Vorwissen und Willen, nichts daraus zu nehmen, und weder den Assessoren, noch andern ab- und hinaus zu geben, oder mitzutheilen.

10) Sollen nicht allein die von den Secretarien aufgesetzte Raths-Schlüsse und Concepten in gesamten Rath, (deren keiner gültig sey, wenn nicht von beyderseits, nehmlich Chur-Bayrisch- und Chur-Pfältzischen Assessoren darinnen und gegenwärtig wären) abgelesen und übersehen, und was dabey zu erinnern, oder zu ändern, dieses allda in pleno vorgenommen, auch wer bey Revidirung solcher Concepte gesessen, auf selbigen vorgemercket, sondern auch alle übergebende Memorialien oder Supplicationes nur im Rath angenommen, und von denen beeden Secretarien nach dem neuen Calender præsentiret, dem Präsidenten vorgeleget, und in der Ordnung, wie sie eingereichet worden, vorgetragen, und darüber berathschlaget werden, es wäre dann, daß einige Sachen, so eine Gefahr, wegen des Verzugs, ob sich haben, anderen vorzuziehen seyn möchten, derentwegen der Präsident und Cantzler sich untereinander zu unterreden, und zu vergleichen hätten.

11) Die Original-Expeditiones sollen nur von beederseits Vicariats-Secretarien, als wegen Chur-Bayern zur rechten, und wegen Chur-Pfaltz zur lincken Hand, unterschrieben, und zu Ende der Decreten, und dergleichen in Judicialibus **Vicariats-Gericht**, in Gratialibus aber **Vicariats-Cantzley** gesetzt, und das gemeinsame Insiegel darunter vorgedruckt, auch die Seßion der Vicariats-Räthe dahin eingerichtet werden, daß die Chur-Bayrische und die Chur-Pfältzische in der Ordnung, nach dem diesen Tractat sub Lit. C. beygefügten Schemate nacheinander beysammen sitzen, für die Secretarien aber ein runder Tisch gebraucht werde. Immassen dann auch die Umfrage alternative zu halten, dergestalten, daß nach dem Cantzler ein von Chur-Bayern ernannter, dann ein Chur-Pfältzischer, und also fort an in der Ordnung einer um den andern gefragt, auch nach vollendeter Umfrage der nach den mehrern Stimmen gemachte Schluß ausgesprochen werde.

12) Solten die mehrern Stimmen nicht heraus kommen, solte der Präsident, oder der seine Stelle verwaltet, durch seine Stimme den Ausschlag geben.

Der 13 und 14 Articul enthält eine Verordnung wegen Verfassung der schrifftlichen Relationen, und der von den Secretarien Wechselsweise zu führenden Protocollen.

15) Neben den Secretarien sollen ferners 4. Cantzellisten, von Chur-Bayern 2. und von Chur-Pfaltz 2. aufgestellet, jedoch ebenfalls in gemeinsamme Pflicht genommen werden.

16 Beyde Secretarien sollen zugleich die Taxator-Stelle vertreten, alle expedirte Sache nach der Reichs-Hoffraths-Tax-Ordnung taxiren, und die Tax-Gelder alle zusammen in eine Büchse legen, und ordentlich verrechnen.

17) Zu Bezahlung der Salarien auf gleiche und gemeinschafftliche Kosten, solle eine gewisse Summe Geldes zusammen getragen, und beyden Secretarien auf ihre Verrechnung anvertrauet, jedoch hierzu auch die eingehende Cantzley-Tax-Gelder angewendet, zur Besoldung aber dem Präsidenten Monatlich 600. fl. dem Cantzler 400. jedem Assessori 300. dann einem Secretario 150. dem Registratori 100. und einem jeden Cantzellisten 50. fl. entrichtet werden.

18) Das Vicariats-Consilium soll weder in Chur-Bayrisch, noch Chur-Pfältzischen Landen, oder einigen Ihnen sonst angehörigen Orten, sondern im dritten Orte angestellet und gehalten werden, darzu man so gleich die Reichs-Stadt Augspurg erkieset hat.

Der 19. 20. und 21. Articul handelt von der Einrichtung des gemeinschafftlichen Vicariats-Tittel und Siegel, und dessen Gebrauch an dem Cammer-Gericht zu Wetzlar.

22) Weil die Reichs-Vicariats-Original Acten nach dessen Endigung jederzeit nach dem Kayserlichen Hof geschickt worden, hingegen beyden gemeinsamen Vicariis daran gelegen, daß sie von selbigen zu aller Zeit informiret seyn können, so hätten Präsident und Cantzler zu verfügen, daß dieselben alle correct in duplo abgeschrieben, und davon bey Auseinander-Tretung des Gerichts jedem Churfürstlichen Hause, ein vollkommenes Exemplar in dessen Archiv ausgelieffert werde.

Dabey ward allein vorbehalten, daß in dem Fall ein oder anders dieser Churfürstlichen Häuser von der Römisch-Catholischen, zu einer andern Religion tretten, so dann auch dieser Tractat wieder aufgehebt, und einem jedem Churfürsten sein Recht gleichwohlen vorbehalten seyn solle.

Diesem Vergleiche gemäß, ward von hochgedachten beeden Churfürsten nach erfolgten Hintritt K. Carls VI. durch ein den 30. Octobris 1740. gegebenes offenes Ausschreiben zu jedermäniglichs Kund- und Wissenschafft gebracht, daß dieselben, vermög ausdrücklicher Verordnung der goldnen Bulle, Münster- und Oßnabrückischen Friedens, Kayserlicher und Königlicher Confirmationen, Privilegien und Observantz, die Provision, Verwaltung, und Vicariat des H. Römischen Reichs in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, nach Anleitung des zwischen ihnen deswegen errichteten Vergleichs, gemeinschafftlich unternommen, und zu solchem Ende ihr Vicariats-Hofgericht für dermahlen in der Reichs-Stadt Augspurg angeordnet und niedergesetzt hätten. Begehrten demnach, daß die Reichs-Stände sich alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissen, keiner den andern mit Gewaltthaten zu beschweren, sondern vielmehr, da je eines oder andern Orts Mißhelligkeiten, Anstand und Streit entstehen wollten, deren Erörterung als sichs gebührte, bey ihnen als Vicarien suchen solten. Nichtweniger auch solte ein jeder des Heil. Römischen Reichs Lehn-Mann und Vasall, deme in Krafft vor angeregter Goldnen Bulle auch andern Reichs-Satz- und Ordnungen, seine Lehen von den Vicarien zu recognosciren und zu empfangen gezieme, von selbsten sorgfältig seyn, daß

daß jeder in gebührender Zeit zur Recognition bestimmten Termins einkomme, und sich vor der darauf gesetzen Pœna Caducitatis hüte.

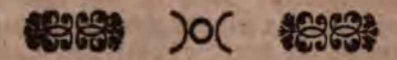
Von dieser gebührlichen Lehns-Muthung wird in dem Chur-Sächsischen Vicariats-Patent gar nichts erwehnet. Solches hat hingegen dieses besondere, daß die Stände darinne ermahnet werden, wo sich jemand unterstehen würde in ordentlicher Wahl eines Römischen Königes was wiederwärtiges einzuführen, oder Verhinderung zu thun, daß sie alsdann sich angelegen seyn lassen solten, Friede und Recht zu erhalten, das Reich von aller Gewalt und Beschwerung zu schützen, auch Hülffe und Beystand, nach jedes seiner Lande und Oerter Vermögen bedürffenden Falls zu leisten. Daß also in diesen beeden Puncten die beeden Vicariats-Patente von einander unterschieden sind.

Die Publication des zu Augspurg niedergesetzten Reichs-Vicariats-Hoffgerichts geschahe in diesem Jahre den 31. Jenner durch einem Herold zu Pferd mit Trompeten und Paucken-Schall, worauf den 1. Hornung die solenne Eröffnung mit dieser Ceremonie erfolgte. Auf Befehl des Stadt-Magistrats paradirte die regulirte Stadt und 2. Bürger-Compagnien mit ihren Fahnen. Die Assessores samt den Cantzeley-Verwandten fanden sich zu bestimmter Zeit in dem Quartier des Präsidentens, Grafens von Zeyl, ein, davor sich auch bemeldte Stadt-Garde, die 2. Bürger Compagnien aber weiter hinauf zu der Heil. Creutz-Kirche zur Parade stelleten. Der Aufzug nach obiger Kirche geschahe in folgender Ordnung. Voran gieng der Cantzelley Bote in Chur-Pfältzischer mit Silber bebrämten Montur, welchem die beeden Secretarien, Herr Faber und Herr Berardi folgten. Dann kahmen die sieben Herren Assessores in ihrer Ordnung, als Herr Hertenstein, Herr Amman, Herr von Kreitmeyer, Herr von Reigersberg, Herr von Küstler, Herr von Schroff, Herr Cajetan Graf von Fugger. Nach diesen fuhr der Herr Cantzler Freyherr von Esch in einem mit 2. Pferden bespanneten Wagen. Endlich der Herr Präsident, Graf von Zeyl in einem sechsspännigen Wagen, umgeben mit seinen Heyducken und Laquayen. In vorgedachter Kirche ward das Veni sancte Spiritus angestimmet und ein hohes Musicalisches Amt gehalten, unter welchem die zween Evangelische Herrn Assessores, Herr Amman und Herr Hertenstein, in die Sacristey abtraten. Nach Vollendung desselben geschahe der Ruckzug in die so genannte Hall, oder ehemahliges Gräfl. Fuggerisches Hauß, worinn das Vicariats-Hof-Gericht gehalten wird. Als man sich in die Raths-Stube begeben, und von dem Herrn Präsidenten einem jedem seine Stelle angewiesen worden, hielte derselbe eine wohl abgefaste Anrede, welche gleichermassen der Herr Cantzler beantwortete, worauf die Herrn Assessores, Secretarien und Cantzelley-Verwandte verpflichtet wurden. Nach 12. Uhr ward der Herr Präsident in vor beschriebenen Auffzug wieder in sein Quartier zurück begleitet. Den 7. Febr. wurden auch die vier Agenten, als Herr Joseph Anton Laub, und Herr Franciscus Xaverius Krauß, Röm. Catholischer Religion wie auch Herr Frantz Christoph Lange, und Herr Johann Philipp Gutmann, Augspurgischer Confeßion in ordentliche Pflicht genommen.

Es ist dannoch nunmehro glücklich dahin gekommen, daß, gleichwie vormahls diese beede aus einem Stamm obbesagter massen erwachsene durchlauchtigste Chur-

Häuser,

Häuser, auch vor Ausfertigung der goldnen Bulle, eine gemeinschafftliche Stimme bey der Kayser-Wahl ohne jemands Einrede geführt haben, wie dieses K. Rudolf I. von seiner eignen Wahl auf dem Reichstag zu Augspurg A. 1275. ausdrücklich bezeigt, daß dabey deren beeden Brüder, Herzog Heinrichs in Bayern, und Pfaltz-Graf Ludwigs bey Rhein, Wahl-Stimmen für eine wären gerechnet worden. Oder wie die eigenen Worte des Diplomatis lauten: Vocibus eorundem fratrum, Ducum Bavariæ Comitum Palatin. Rheni ratione ducatus *pro una in septem* Principum, jus in electione Regis Rom. habentium, *numero computatis*. Dieselben sich auch endlich wegen einer gemeinschafftlich zu führenden Reichs-Verwesung, zum allgemeinen Besten des Teutschen Reichs, vereiniget haben. Chur Mayntz brachte zwar bey der ersten Zusammentretung zu Schlichtung der zwischen Chur-Bayern und Chur Pfaltz entstandenen Vicariats-Streitigkeit ein drittes Vicariat zum Vorschlag. Die gleiche Abtheilung aber der zu jedem gehörigen Reichs-Lande würde die gröste Schwierigkeit gemacht haben. Das Umwechseln bey Führung der Reichs-Verwaltung wolte auch nicht anständig seyn. Dahero weil ein gemeinschafftl. Vicariat beliebiger schiene, so ward auch darüber die meiste Berathschlagung A. 1673. zu Ulm gepflogen, wie aus dem Extract der davon abgefasten Relation zu sehen, welche Schilter in dem Anhang der *Institut. J. P. p.* 19. hat drucken lassen. Es gab freylich hierbey auch viel Scrupel, zumahl weil der Churfürst von der Pfaltz damahls der Reformirten Religion beygethan war, und dahero alle nur mögliche Vorsicht anwendete, um hierbey in keinem Stücke zu kurtz zu kommen. Deswegen sich dann auch diese Unterhandlung fruchtloß zerschlug, ob man schon sehr weit in den entworffenen Vergleichs-Puncten gekommen war. Die Zusammenhaltung desselben mit dem angeführten neuen Vergleiche zeiget augenscheinlich, daß man dieselben wieder vor die Hand genommen, und das hauptsächlichste darnach abgefasset hat. Chur Pfaltz verlangte inständig, daß vorgängig solte ein neuer Hauß-Verein getroffen und zum Grund gelegt werden, auf diesem solte man dem besondern Vergleich wegen des gemeinschafftlichen Vicariats bauen, welches anjetzo auch vorhero geschehen ist. Nach der Pfältzischen Meinung solte jeglicher Churfürst einen Präsidenten setzen, welcher im directorio umwechseln solten. Der Hertzog von Neuburg hielte aber für füglicher, daß der Churfürst zu Bayern nur den Präsidenten ernennte, der erste Pfältzische Assessor hingegen Cantzler seyn solte, dessen Gewalt wolte Pfaltz der Autorität des Præsidis in allem gleich gemacht haben; darüber wurde unter andern die gantze Sache abgebrochen.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
24. Stück den 14. Junii 1741.

Ein vortreffliches Schaustück auf den Auffenthalt der Königin CHRISTINE in der Stadt Rom.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite stellet den bloßen Kopff der Königin im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, vor, nach der Art der alten Griechischen und Römischen Müntzen, mit der Umschrifft: CHRISTINA REGINA.

Die Rück-Seite zeiget die Stadt Rom, in der Gestalt der auf einem Waffen-Hauffen sitzenden Kriegs-Göttin, ohne Umschrifft.

2. Historische Erklärung.

Dieses gantz vortrefflich gearbeitete Schaustück ist zu dreymahlen auf verschiedene Art geprägt worden. Brenner in *Thesauro nummor. Sueo*

Sueo-Gothic. p. 91 führet dasselbe mit zwo Umschrifften an. Die eine ist genommen aus des Horatii *carm. secul. v.* 11. 12. POSSIS NIHIL VRBE ROMA VISERE MAIVS. d. i. Du köntest wohl nichts grösseres, als Rom, sehen. Die andere lautet also: HIC AMOR. HÆC PATRIA. d. i. dieses ist meine Liebe; dieses ist meine Vatter-Stadt. Die allhier abgebildete ist demnach von der dritten Gattung, und hat gleiche Bilder zu beeden Seiten, aber keine Umschrifft. Es hat mir dieselbe ein grosser Patron in Gold gütigst zugesendet, welcher sie ohnlängst zu Brüssel, nebst andern schönen und raren Stücken, die nächstens auch zum Vorschein kommen sollen, in einer öffentlichen Vergandung erstanden hat. Ich habe die gantz ungemeine Schönheit daran nicht gnug bewundern können.

Noch mehrere Bewunderung aber muß erwecken, daß man auf derselben eine Königin von Schweden, und die Stadt Rom, in der Helffte des verstrichenen Jahrhunderts, darauf zusammen gesetzt, erblicket, und zumahl wegen einer solchen erstaunlichen Vereinbahrung, die man sonst würde für gantz unmöglich gehalten haben, wann nicht hätte die im höchsten Grad bey der Königin herrschende Unbeständigkeit, alle entgegen stehende Berge einebnen, alle Tieffen ausfüllen, und alle Wiederwärdigkeiten auf allen Seiten ohne viele Mühe, leichtsinnig aufheben können.

Es war allerdings höchst erstaunlich, daß des grossen K. Gustav Adolfs eintzige gekrönte Tochter und Reichs-Erbin ihre Glaubens-Genossen verließ, für deren Beschützung ihr Vatter, als ein guter Hirte für seine Schaafe, sein heldenmüthiges Leben siegreich gelassen hatte; daß diejenige Königin dem berühmten Marien Bilde zu Loretto ihre Krone und Scepter andächtig opfferte, welche vorhero die Ehrerbietung für daßelbe für die gröste Tod-Sünde gehalten hatte und dem Pabste gar nach seiner dreyfachen Krone würde gegriffen haben, wann sie nur einen so langen eisernen Arm, als wie ihr Vatter gehabt hätte, welcher in Willens hatte über die Alpen zu gehen, und sich, wie der West-Gothische Alarich, der Stadt Rom zu bemächtigen; und daß dieselbe Christina dem Pabste unzehlichmahl zu Füßen fiel, und den Fuß-Kuß mit aller Demuth leistete, welche denselben und seine Angehörigen, wenige Jahre vorhero, mit ihrem starcken Kriegs-Heere im teutschen Reiche genug beängstiget, und sich gerne noch mehr Ertz- und Hochstiffter, als

als Bremen und Verden, unterwürffig gemacht hätte, wann sie sich nicht für dem wandelbahren Kriegs-Glück gescheuet, und bey ihr die übermäßige Neigung zur Wollust diese Habsucht unterbrochen hätte.

Was diese schleunige Veränderung bey ihr verursachet habe, und wie es damit zugegangen ist, davon werde ich ein andermahl ausführlich handeln. Zur historischen Erläuterung dieses Schau-Stückes soll uns nur eine kurtze Erzehlung von dem langwierigen Auffenthalt dieser Königin in Rom, und den dabey vorgelauffenen Begebenheiten dienen, da man dann ersehen wird, daß sie auf diesen grossen Schau-Platz der Welt ihre Person eben nicht mit allgemeinen Beyfall gespielet hat.

Am 19. December 1655. kahm die Königin das erstemahl in Rom, und obwohl dieses noch nicht in der Majestätischen Gestalt geschahe, welche sie vorstellete, so ward sie doch von den zwey abgeordneten Cardinälen von Medices und von Heßen, wie auch von vielen Prälaten und Fürsten mit einem zahlreichen Gefolg sehr prächtig eingeholt, wobey die gantze Stadt rege wurde. Sie fuhr in der Päbstlichen Caroße, worinne die 2. Päbstliche Gesandten bey ihr ruckwärts sassen. Man führete sie durch das Stadt-Thor Pertusa, und durch den Päbstlichen Garten Belvedere in den Vaticanischen Pallast. Nachdem sie in ihren mit aller nur ersinnlichen Pracht aufgebutzten Zimmer ein wenig ausgeruhet hatte, ließ sie sich zum ersten Besuch bey dem Pabst Alexander VII. anmelden. Man führete sie zu denselben durch die Gregorianische Gallerie mit vieler Begleitung. Als sie in das Vorzimmer kahm, wurden die beeden Thüren des Päbstlichen Zimmers weit aufgethan. Nach Anweisung des Päbstlichen Ober-Cerimonien-Meisters Febei, that sie beym Eintritt in dasselbe dem ersten Fußfall, in der Mitte den andern, und da sie sich den Pabst näherte, fiel sie mit ins Kreutz auf die Brust gelegten Händen, und niedergeschlagenen Augen, auf die Erde und verrichtete den Fuß-Kuß. Der Pabst bezeigte dagegen mit holden Lächeln seine grosse Freundlichkeit, und winckte ihr aufzustehen, worauf ihr ein gegen über gestellter Stuhl zum niedersetzen angewiesen ward. Weil die Königin gar müde von der Reise ward, so war die erste Unterredung gar kurtz, und war dieselbe bald wieder in ihr Zimmer begleitet. Den folgenden Morgen gieng sie gar frühe in den Garten Beluedere, und ließ sich von dem Gr. Raimond Montecuculi den Zelter vorführen, worauf sie ihren öffentlichen Einzug halten solte. So bald derselbe herbey

bey gebracht wurde, schwung sich die Königin auf denselben, und tummelte ihn nicht weniger starck herum, als der Alexander seinen muthigen Bucephalus, zu aller anwesenden grossen Verwunderung. Darauf gieng sie mit dem Luc. Holstein in die Vaticanische Bibliothec. Den 21. legte sie den andern Besuch beym Pabst ab mit weniger Ceremonie, und den 24. bekahm sie dergleichen vom Pabst gantz unvermuthet. Den 23. aber erfolgte der öffentliche Einzug der Königin mit einem solchen ungemeinen Gepränge, daß denselben die Römischen Geschicht-Schreiber so gar mit einem alten Römischen Triumphs-Aufzug vergleichen. Allerdings kan der K. Aurelian keinen grösseren Triumph mit der gefangenen Palmyrenischen Königin Zenobia gehalten haben, als der vom Pabste auf das prächtigste und mit der wohleingerichtesten Ordnung zierlich veranstaltete Römische Einritt der K. Christina war. Derselbe geschahe durch das Thor del Popolo. Bey demselben ward sie von dem Cardinals-Collegio empfangen. Sie ritte zwischen den Cardinälen Orsini und Costaguti, und stieg vor der Peters-Kirche ab. Nach daselbst abgesungenen Ambrosianischen Lobgesang, ward sie in das vom Pabst eben zu ihren Empfang öffentlich gehaltene grosse Consistorium geführet, wo sie nach dreymahligen Fußfall dem Pabste die Füße küssete, und in der Anrede ihre grosse Freude bezeigte, daß sie anjetzo so glücklich wäre auch den längst verlangten Tag erlebt zu haben, an welchen sie sich zu den Füssen ihrer Heiligkeit werffen könte, zu welchen sie kein ander Opffer brächte, als ihre in den Schoß der heiligen Mutter der Römisch-Catholischen Religion Kirche aufgenommene Person, samt ihrem Blut und Leben, welches sie ihrer Heiligkeit mit allen schuldigen vollkommenen Gehorsam hiermit darstellete, mit Bitte, daß er davon verfügen möchte, wie er meinete, daß es zum Besten der allgemeinen Kirche gereichete, als welcher sie den Uberrest ihres Lebens gäntzlich gewiedmet. Da sie nun die Ehre ihrer Heiligkeit zu gehorchen höher geachtet, als den verlassenen Königlichen Thron, so gelangte demnach an ihre Heiligkeit ihr demüthigstes Bitten, sie als eine von aller vorigen Hoheit entblöste Person, mit der gewöhnlichen väterlichen Gütigkeit auf und anzunehmen, und zugleich den heiligen Seegen zu ertheilen. Der Pabst antwortete ihr kurtz: daß über ihre Bekehrung eine so grosse Freude im Himmel, als auf der Erden ein Frolocken und Vergnügen entstanden wäre. Er wünschte, daß der allmächtige GOtt die in ihr so wunderbarlich gewürckte Erkäntnüß des Heyls ferner in ihr wolle so kräfftig seyn lassen, daß sie sich dieser grossen Gnade nicht

unwür-

unwürdig machte, sondern vielmehro durch fortwährenden geflissensten Gehorsam und Ehrerbietung gegen diesen Heil. Stuhl jederzeit bezeigte, daß sie den wahren Catholischen Glauben eifrigst gesucht, und von gantzen Hertzen angenommen hätte. Sie ward hierauf wieder in ihre vorige Zimmer des Vaticanischen Pallasts gebracht, empfieng von dem Pabste am Heil. Christtag die Firmung, mit dem Nahmen CHRISTINA MARIA ALEXANDRA, speisete mit demselben am Stephans-Tag an einer besondern Tafel, und bekahm noch demselbigen Abend den Farnesischen Pallast zu ihrer beständigen Bewohnung angewiesen.

Die in Rom in der Mitten des Jahrs A. 1656. hefftig wütende Pest-Seuche veranlassete, daß die Königin Christina im Julio zur See nach Franckreich gieng, und sich daselbst am Königl. Hofe biß zu Anfang des Octobers verweilete. Was daselbst vorgegangen, gehöret nicht hier anzuführen. So kan ich auch nicht glauben, daß sie das Haupt-Absehen dieser Reise mit diesem vorgegebenen Wunsch solte entdeckt haben: Suecia me fecit CHRISTINAM, Roma CHRISTIANAM, utinam Francia me faceret CHRISTIANISSIMAM. Dann sie konte sich nach ihrem grossen Verstande ja wohl einbilden, daß ein junger König von 18. Jahren sich in eine Prinzeßin von 30. Jahren wohl schwerlich verlieben würde. Sie trat ihre Rückreise über Turin und Parma an, und hielte sich so lange zu Pesaro auf, biß die Pest in Rom aufgehört hatte.

Ob gleich grosse Geld-Summen bey dieser Reise aufgegangen waren, und noch darzu die ausbedungene Schwedische Jahr Gelder, wegen des Dänischen und Polnischen Kriegs, ausblieben, so fieng die Königin doch an, nach ihrer Zurückkunfft in Rom eine starcke, und kostbare Hoffstatt zu halten, ließ auch sonsten dabey so viel aufgehen, daß sie, um die nöthigen Ausgaben zu bestreiten, einen guten Theil von ihrem Silber-Geschirre und Jubelen verpfänden muste. Dieser Ubelstand bewog den Pabst, ihr zum jährl. Unterhalt eine Zubuße von 12000. Scudi anzuweisen, ferner ward ihr der Cardinal Decius Azzolini zu besserer Einrichtung ihres Haußhaltens, zugeordnet. Dieser schlaue Prälat ergründete gar bald der Königin Sinn und Neigung, lernete sich sehr wohl nach ihr richten, wuste zu rechter Zeit und Ort zu geben und zu nehmen, that benöthigten Vorschuß, damit sie der Jüdische Wucher nicht gar aussaugete, und brachte also der Königin Haußhaltung eine Weile in eine solche gute Ordnung, daß die Ausgaben die Einnahme nicht überstiegen.

Von dem Päbstlichen Gnaden-Geld allein zu leben, hielte sich die Königin auch für unanständig und unzulänglich. Die Schwedische Geistlichkeit war ihr am meisten an den richtigen Genuß ihrer vorbehaltenen Einkünffte verhinderlich, weil sie durch ihre Religions-Aenderung nach den Reichs-Satzungen alles Rechts verlustig worden. Sie gieng demnach selbst nach K. Gustav Adolphs Tod A. 1660. über Dännemarck nach Stockholm, und verlangte von den Reichs-Räthen und Ständen sehr ernstlich, daß vermöge des Reichs-Abschied von A. 1654. den 1. Junii, die verwilligten Gelder zu ihrem geziemenden Unterhalt, wegen dergleichen unglimpfflichen Vorwand, ihr weiter nicht möchten vorenthalten werden, dieweil sie keinem Menschen, sondern GOtt allein ihres Thuns halben, nach dem Abtritt von der Regierung, Rechenschafft zu geben hätte. Sie brachte es auch endlich nach hefftigen Wiederstand, der durch ihre in dem Königlichen Schlosse angerichtete Capelle noch mehr beleidigten Geistlichkeit, dahin, daß man ihr versprach, die ihr gebührenden 200000. Thlr. hinführo unverweilt auszuzahlen. Und kahm darauf nach vielen Umschweiff A. 1662. im Junio wieder nach Rom.

Sie gerieth daselbst in grosse Verdrießlichkeit mit dem Gouverneur von Rom, dem Cardinal Farnese, welcher länger nicht dulten konte, daß ihre Bediente den grösten Unfug ausübeten, den Zoll-Pachtern durch allerhand Betrug grossen Abbruch thaten, und die greulichsten Ubelthäter beherbergten, dahero er etliche davon wohlverdienter massen abstraffete. Die Königin entrüstete sich gar sehr darüber, und um ihm wieder wehe zu thun, wolte sie ihm den Abfall des Wassers aus ihren Garten für seinen Garten vor dem Thor St. Pancratii auf keine Weise zukommen lassen, und als sich diese Wiederwärtigkeit zu grösserer Weitläufftigkeit anließ, so trat sie A. 1666. wieder eine Reise nach Schweden an. Sie muste aber zu Rieköping erfahren, daß ihre Gegenwart zu Stockholm gar unangenehm seyn würde, dahero sie von Calmar nach Lübeck eiligst zurück gieng, und sich eine weile in Hamburg aufhielte.

Indessen starb Pabst Alexander VII A. 1667. den 12, 22. May, und ward der Königin nicht wenig bange, daß an seine Stelle der ihr so verhaste Cardinal Farnese kommen möchte, dahero dachte sie entweder zu Venedig oder in Holland ihren Auffenthalt zu nehmen. Endlich meldete ihr der Cardinal Barberini, daß die Wahl den Cardinal Rospigliosi, ihren guten Freund, den 10, 20. Junii getroffen hatte. Welcher den Namen Clemens IX. annahm. Diese angenehme Nachricht zog dieselbe A. 1668. den 1, 11. November zum drittenmahl nach Rom, und setzte auch keinen Fuß wieder von dannen. Ihr Haußhalter, der Cardinal Azzolini hatte sehr darnach geseufftzet, dieweil es demselben sehr schwer fiel, die zurück gebliebene Königl. Hoffstatt zu unterhalten, da die Königin alles Geld auf ihren herumschweiffen so sehr verschwendete. Er muste dahero auch ihre Pferde verkauffen und den Stall einziehen, um nur einigen Hof-Bedienten Unterhalt zu verschaffen.

Rom verfiel unter diesem Pabst und seinem Nachfolger Clemens X. von A. 1670. biß 76. in eine starck herrschende Lust-Seuche. Es ward alle nur ersinnliche Uppigkeit getrieben. Ubermäßiger Pracht, tägliches Wolleben, neu erdachte Lustbarkeiten, und was nur die Sinnen vergnügen konte, waren die Haupt-Beschäfftigungen des Römischen Adels, wobey die Cardinäle Indulgentiam plenariam vom

Pabste

Päbste hatten. Ja es gieng gewisser massen noch wollüstiger zu, als bey der in ruchloser Sicherheit vergrabenen ersten Welt in den Tagen vor der einbrechenden Sündfluth. Die Königin machte brav mit, und ließ ihren Azzolini sorgen, wo das Geld darzu herzunehmen, wann ihm gleich darüber der Bart vor der Zeit grau wurde.

Alle diese Lust war öffters bey der Königin mit vieler Unlust vermischet, davon ich nur eine Probe anführen will. Der Connestable von Colonna hielte A. 1669. in der Römischen Fastnachts-Freude ein Ritterspiel. Auf dem Rennplatz hatte die Frau von Colonna ihre Schau-Bühne der Königin gleich gegen über anlegen lassen. Die Königin ließ sichs vermercken, daß ihr solches höchst zuwieder wäre. Der Connestable ließ ihr zu entbiethen, daß er dieses Turnier nicht der Königin, sondern seiner Familie zu Ehren angestellet hätte. Er wäre auch bereitwillig, dasselbe an einem andern Orte vorzunehmen, wann es ihr mißfällig dünckte, die Madonna Colonna dabey vor sich zu sehen. Sie beschwehrte sich über diese Beleidigung ihres Respects bey allen Herren Rospigliosi, als den Päbstl. Nepoten, und bekahm von denselben zur Antwort: Wann ihre Majestät so viel gemeines Volck vor ihr stehen lassen und leiden könte und müste, so dürffte ihr auch nicht verdrießlich fallen, fürstliche Frauen vor ihr zu dulten.

Unter dem A. 1676. erwehlten P. Innocentio XI. vormahligen Cardinal Odeschalci, bekahm Rom eine gantz andere Gestalt. Dieser ernsthaffte Pabst stellete mit den schärffsten Eyffer alle biß anhero eingerissene Mißbräuche und Aergernisse ab; er verboth die Fastnachts-Lustbarkeiten, steuerte der prächtigen und frechen Kleider-Tracht, und bemühete sich äuserst gute Zucht und Ehrbarkeit allenthalben wieder herzustellen. Weil er insonderheit die biß auf die Hertz-Grube weit ausgeschnittene Leibstücke mit kurtzen Ermeln an den Frauenzimmer nicht leiden konte, so brachte die Königin eine sonderliche Kleider-Tracht auf, die man spottweise die Innocentiana hieß. Diese war ein langes Oberkleid, das biß auf die Erde gieng, vorne auf der Brust biß an den Hals gantz zu, daß man kaum die Schnur Perlen sehen konte; Die Ermel waren gantz enge, und giengen biß über das Gelencke an der Hand, jedoch hatte es unterschiedliche Falten, und war reich mit goldnen oder silbernen Spitzen bebrämt, daß es nicht gantz wie ein Nonnen Kleid aussahe. Als sie daß erstemahl in einem solchen neuen Kleide zum Pabst gieng, sagte sie zu der Cammerfrau beym ankleiden: deckt mir ja die Brust recht zu, daß der Minchione (der einfältige Tropff) nicht böse darüber wird. Denn er wendet doch nur seine Augen auf solche Kleinigkeiten am meisten, obschon der darüber bezeigte Eyffer einen grösseren Ubelstand erregt, als das Ubel, das er bestraffen will. Wann sich nun auch gleich alle Weibes-Personen nach seinen wunderbahrlichen Einfall kleiden, so werden sie doch noch immer Mittel finden, den Manns-Personen zugefallen.

Sie konte sich auch gar nicht mit demselben vertragen. Sie gieng sehr schwer daran, als der Pabst auf der Abschaffung der Quartiers-Freyheit hefftig bestand, damit die so vielen Freystädte der ärgsten Ubelthäter in Rom möchten ausgerottet werden, daß sie endlich auf vieles Zureden des Cardinals Azzolini, derselben gäntzlich absagte, jedoch mit dem Vorbehalt, daß gleichwohl die Ehrbezeigung, welche man ihrer Wohnung schuldig wäre, nicht möchte aus den Augen gesetzt werden. Diese Gefälligkeit war auch dem Pabste in dieser sehr schwehren Sache sehr dienlich. Wie sie aber fortfuhr demselben sonst allen nur ersinnlichen Verdruß

anzuthun,

anzuthun, so zoge er ihr die 12000. Reichsthaler ein, welche er ihr von Anfang seiner Regierung an hatte ordentlich bezahlen lassen, und brauchte darzu den Vorwand, daß dieselben nöthiger und nützlicher als Hülffs-Gelder zum Türcken-Krieg verwendet würden. Sie ließ sich aber deswegen gegen den Cardinal Azzolini vernehmen: daß ihr dadurch der Pabst nichts genommen hätte, sondern vielmehr den armen Leuten, welchen sie dieses Geld gegeben hätte. Sie hätte dieses Jahr-Geld jederzeit, als die gröste Mortification angesehen, womit GOtt ihren Hochmuth zu erniedrigen gesucht. Nunmehro aber sähe sie wiederum sein gnädiges Antlitz über ihr leuchten, nachdem er sie auf eine so rühmliche Art dieser Last entbürdet. Diese von GOtt erwiesene Gnade, daß er sie von dem eintzigen Vorwurff ihres Lebens befreyet, achtete sie höher als tausend Königreiche. Der Pabst achtete hingegen ihr Höhnen, Großsprechen, und schimpffliches Reden auch nicht, sondern sagte nur, wann ihm dergleichen zu Ohren kahm: e Donna, **es ist eine Frau**, welches ihr auch nicht wenig wehe that.

Ihre Privat-Beschäfftigungen zu Rom bestanden in einer Academie oder wöchentlichen angestellten Versammlung gelehrter Leute, in Sammlung alter Müntzen, geschriebener Bücher, kostbahrer Gemählde, und Statuen, insonderheit vertieffte sie sich sehr in das Goldmachen, und ließ viel tausend Thaler im Rauch aufgehen. Wie sie den Stein der Weisen nicht erlangen konte, so bemühete sie sich durch allerhand Geldfressende Chymische Processe eine Panacee zu erfinden, damit man das Leben über hundert Jahr erlängern könnte. Ein Englischer Chymiste äffete sie dergestalt damit, daß sie ihm für das Geheimnuß, eine solche Artzney zu verfertigen, 30000. Thl. anboth, damit sie die Lust hätte, noch ein dutzend Päbste erleben zu können.

Ihre Hoffstatt zu Rom war die ärgste Rotte des verwegensten, gottlosesten, und leichtfertigsten Gesindels: Ihr Oberstallmeister del Monte, ihr geheimer Cammerdiener Clairet, ihr Stallmeister Boccabella, ihr Alchymiste Bandiera &c. quäleten mit ihren greulichen Bubenstücken den frommen Pabst Innocentium XI. als wie die Sodomiter die Seele des gerechten Loths. Uber die schändlichen Liebes-Händel ihrer Cammer-Frau, der Landini, ihrer Cammer-Jungfer, der Octavia ja fast ihres gantzen Frauenzimmers, ärgerte sich die gantze Stadt. Dahero als Marforio dem Pasquino fragte: Lieber Bruder, warum geht es denn so schandbar am Hofe der K. Christina Alexandra zu, so bekahm er die kurtze Antwort: Qualis Rex talis grex. Bey alle dem an ihrem Hof frey und offenbahr und ohne Scheu getriebenen Unfug, verliebte sie sich doch auch in die verdammten Lehr-Sätze des Molinos, und starb A. 1689. den 19. April den äuserl. Ansehen nach standhafft in der Catholischen Religion. Vid. Galeazzo Gualdo Vita la della R. *Christina, Histoire des intrigues galantes de la R. Christine.*

)o(

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

25. Stück den 21. Junii 1741.

Zween rare Thaler der Aebbte zu Werden, von A. 1636. und 98.



1. Beschreibung derselben.

Der erste Thaler enthält auf der ersten Seite den Kayserlichen zweyköpffigen gekrönten Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und der Umschrifft: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IMP. SEMPER AVGVSTVS. Die andere Seite zeiget des Abbts Brust-Bild, in seinem Ordens-Kleide, im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, mit der hinter dem Kopffe stehenden Jahr-Zahl 1636. und dem umher stehenden Tittul: HVGO D. G. WERDINENSIVM ET HEL.mstadiensium. MONS. (Monasteriorum) ABBAS. d. i. Hugo, von GOttes Gnaden Abbt der Klöster Werden und Helmstädt. Unten steht des Abbts Wäpplein, bedeckt mit der Inful, hinter welchen 2. Abbts-Stäbe stecken. Dieser Hugo de Assindia ist A. 1614. zum Abbt erwählet worden, und A. 1646. den 24. Junii gestorben.

Der andere führet auf der Vorder-Seite des Abbts Wappen-Schild von 4. Feldern, über welchen ein Creutz liegt und zugleich diese Theilung machet, mit einem Mittel-Schild. Im 1. und 4. Feld ist ein zweyköpffiger Adler. Im 2. und 3. Feld mit Querstreiffen ein aufgerichteter Löwe, als das Geschlechts-Wappen der Freyherren von Ehrwitte. Der Mittelschild ist das Stiffts-Wappen mit zween ins Kreutz gelegten Abbts-Stäben. Auf dem Haupt-Wappen stehet die Inful, und neben bey 2. Abbts-Stäbe nebst dem Schwerd zur lincken. Umher ist zu lesen: FERDINAND.us. D. G. ABBAS. WERDIN.ensis. ET HELMSTAD.iensis. A. 1698. Die Gegen-Seite zeiget das Mutter-GOttes-Bild in völliger Gestalt, mit einem Sternen-Creyß um das Haupt, und auf dem gehörnten Mond stehend, mit der Umschrifft: VIRGO. IMMACVLATA. IVGITER. SIS. PATRONA. d. i. Unbefleckte Jungfrau, sey ohne Unterlaß Patronin.

2. Historische Erklärung.

Wann alle Teutsche Klöster, ihren Ursprung und Aufkommen mit so beglaubten Urkunden erweisen könten, als wie das unmittelbahre Reichs-

Reichs-Stifft Werden an der Rur, in der Graffschafft Marck, Cölnischer Dioceß, seine uralte Stifftung, Anwachs, und nach und nach angediehene Herrlichkeit stattlich darzuthun und zu bestärcken im Stande ist, so würde in unserer Kloster-Historie, welche doch zur Erläuterung und Vermehrung der Reichs-Historie sehr vieles beyträgt, so viel Dunckelheit, Ungewißheit, und fabelhafftes Vorgeben nicht anzutreffen seyn.

Es ist darinen diese Reichs-Abbtey vor vielen ihres gleichen glücklich zu achten, daß sie vom achten Jahrhundert her, unter so öfftern Kriegs-Verwüstungen, und mancherley andern schwehren Unglücks-Fällen, ihre Briefschafften so wohl erhalten hat, wie man aus dem trefflichen Vorrath der Kayserlichen Privilegien von Kayser Carln dem grossen, biß auf Kayser Carln IV. sehen kan, welchen zu erst der fleißige Gabriel Bucelin in *P. II. Monasteriologiæ Imperii Germ. p.* 306. so in *P. II. Germaniæ topo-chrono-stemmatogr.* befindlich ist, an das Licht gebracht hat. Nicht weniger sind die 61. Kauff- und Ubergabs-Brieffe der allerersten Stiffts-Güter ansehnlich, welche Daniel Pabebroch S. J. in dem alten geschriebenen Pergament Buche von des Altfridi Lebens-Beschreibung St. Ludgeri am Ende beygesetzt gefunden, das ihm Isaac Vossius überlassen hat. Nachdem er dieselben in seinem *Commentario prævio de St. Ludgero in Actis SS. Tom. III. M. Martii ad d. XXVI. h. m.* absonderlich zu der Chronologia Vitæ S. Ludgeri § *III. & IV. p.* 630. 635. wohl anzuwenden gewust, hat er solche dem Leibnitz dienstfertig übersendet, welcher davon das in *Tomo I. scriptor. rer. Brunsvic. n. VI. p.* 161. befindliche Chartularium Werthinense verfertiget hat.

So wohl aus denenselben, als aus den alten Lebens-Beschreibungen des Heiligen Ludgers, ersten Bischoffs zu Mimigardefort, oder nachmahls Münster, erhellet, daß dieser edle und andächtige Friese, damahls noch als ein Priester, von A. 793. biß 97. theils durch Kauf, theils durch Tausch, und theils durch Schenckung verschiedene Güter, Ländereyen, und Waldungen in dem von dem Flusse Rur in Westphalen benahmten Rurgang, und andern benachbahrten Gauen zusammen gebracht, und zu dem von ihm zu Ehren der von Rom mitgebrachten Heiligthümer von unserm Heiland und der Jungfrauen Marien in selbiger Gegend gleich hernach erbauten Kloster Werden, Benedictiner Ordens, gewiedmet hat. Daß vor A. 796. dieser Kloster-Bau noch nicht angefangen gewesen sey ist daraus abzunehmen, daß in gedachten Schenckungs-Kauf- und Tausch-Briefen erstlich gedacht wird, daß die Güter ad Reliquias sancti Salvatoris & S. Mariæ, semper Virginis, quæ a Liudgen Abbate in Withmundi, so hieß der Grund und Boden, worauf das Kloster Werden gebauet ward, constitutæ sunt. Diese Urkunden sind desto glaubwürdiger, dieweil das Datum Traditionis Hirpingi in *Chartulario Werth. ap. Leibnit. Num.* 9. *p.* 105. welches also lautet: Acta est autem publice in Saxonia, ubi tunc tempore fuimus in hoste, in loco, qui nuncupatur Mimnithum, Papebroch hat gelesen: Munthum, anno XXX. regni Domni religiosissimi Regis Carli XIV. Kal. Augusti, gantz genau mit der Erzehlung des Eginhard in *Annal. ad A.* 798. von diesem Feldzug übereintrifft. Dann er schreibt davon also: Cum jam ver accederet, nondum tamen propter pabuli inopiam exercitus de Hibernis produci potuisset, Saxones

transalbiani occasionem nacti, legatos regis, qui ad eos ob justitias faciendas missi erant, comprehensos interficiunt. - - Quibus acceptis, Rex graviter commotus, *congregato exercitu in loco, cui Munda nomen*, super Wisiram castra posuit, atque in fœdifragos ac desertores arma corripuit.

Coccejus thut dem Kloster Werden unrecht, daß er in deductione de Jure Regis Boruss. contra Abbatem Werdinens. *in Consil. & Resp. in causis illustr. num. II. p.* 118. vorgiebet, das zum Kloster erkauffte Territorium wären bona privata *& rustica* gewesen. Wofern er würde die Traditiones Werthinenses genauer durchgesehen haben, so würde er selbst, nach seiner sonst grossen Einsicht in dergleichen Alterthümmer, befunden haben, daß verschiedene unmöglich können von Bauer-Gütern verstanden werdn, z. E. *Num.* 46. *p.* 115. sagt Liudger, des Hrodgers Sohn, er übergebe seinem Freunde, dem Priester Liudger, die Helffte seiner vätterlichen Erbschafft. Ein Bauer wird sich wohl nicht unterfangen haben einen aus adelichen Stamm entsprossenen und sonst auch gar ansehnlichen Priester seinen Freund zu nennen. Der Wracharius, welcher *Num.* 48. *p.* 116. von sich schreibet: Tradidi Liudgero Presbytero totam illam terram, quam Sandulfus, litus meus, incolebat & proserviebat: & unum agrum, quem Hildigerus in genuus homo, in meo beneficio ante habuit, kan auch nicht für einen schlechten Landmann gehalten werden, weil er Bauern und Lehns-Leute gehabt hat. In *Num.* 57. *p.* 118. giebt dem Priester Liudger Folebrat eine Länderey in villa Fislacu, quam comparavit a Theganbaldo ingenuo & nobili homine. Es sind also nicht lauter schlechte Bauern gewesen, welche Liudger angesprochen hat, daß sie ihm zur Stifftung des Klosters Werden ihre Aecker, Wiesen, Wälder, Fisch-Wasser, u. s. m. überlassen haben. Gesetzt auch, es wären die ersten Stiffts-Güter alle Bauer-Güter gewesen, so sind dieselben doch hernach von den Teutschen Königen oder Kaysern von aller vorhin gehabten Oberbothmäßigkeit befreyet, und in solcher erledigten Beschaffenheit von dem Stiffter besessen worden. Denn die Geistlichkeit bettelte mit Ungestümm so lange bey den Kaysern, biß sie gleich andern ihres gleichen die Güter frey kriegten, und völlige Herren davon würden.

Es haben sich nach dem Vorgeben alter Nachrichten zwey Wunder bey Erbauung des Klosies Werden zugetragen, die ich nothwendig mit anführen muß, wann ich nicht das Brandmahl von einen unglaubigen Ketzer bekommen will, meine Gedancken bleiben jedennoch dabey nach den allgemeinen Privilegio zollfrey. Das erste hat sich folgender massen zugetragen:

An dem Ort, wo der Heilige Liudger das Kloster-Gebäude hinsetzen wolte war ein so grosser, dicker, und dunckler Wald, daß es seinen Gehülffen gantz unmöglich vorkahm, eine so starck mit dicken und hohen Bäumen bewachsene Gegend auszuraiten und wohnbar zu machen, und ihn dahero bathen eine bequemere Stelle darzu auszusuchen: die hohen und mit den dicken Wipfeln zusammen gewachsenen Bäume benähmen ihnen den Himmel anzuschauen. Obschon vorhero etliche Tage beym niederhauen der Bäume recht anhaltendes stilles und heiteres

Wetter

Wetter mit anmuthigen Sonnenschein gewesen war, so entstand doch auf das unablässige Gebeth des Heiligen Liudgers, daß GOtt ihm selbst den zu seinen Dienst erwählten Ort möchte helffen zubereiten, jähling ein gewaltiger Sturmwind, welcher eine grosse Menge Bäume niederwarff, und mit der Wurtzel ausriß, so mit der Axt zu fällen, viele Menschen, und viel Zeit und Mühe würde erfordert haben. Die sonst gantz düstere Gegend ward dadurch auch so lichte, daß Liudger die seinigen gleich darauf fragte: Ob sie nun den Himmel an diesem Orte gnugsam ansehen könten.

Das andere Wunderwerck verhält sich also: Liudger hatte von Wigmaren im Dorff Oevera einen Acker gekaufft. Wigmar ließe sich aber hernach von seinen Freunden bereden den Kauf nicht zu halten. Insonderheit trat ein sehr zänckischer und hitziger Anverwandter deßelben in der versammleten Gemeine auf, und sagte bey vielen ausgestossenen Schmachreden: Es würde daraus eine grosse Verwirrung entstehen, daß ein Fremdling ihre Güter an sich brächte. Liudger wolte zusehen, welcher unter den Hauffen der Bauern ein solches loses Maul hätte; in der Meinung, ihn durch freundliches Zusprechen zu mehrern Glimpff zu bewegen. Der schalckhaffte Wiedersacher wandte sich aber mit dem Angesicht um gegen den Rücken, daß ihn Liudger nicht in das Gesichte fassen solte. Auf diesen Frevel erfolgte alsobald diese abscheuliche Straffe. Das umgekehrte Gesichte blieb ihm hinten auf den Nacken die gantze Zeit seines noch übrigen Lebens gantz unbeweglich stehen.

Nach der Zeit hat der Heilige Liudger noch ein Benedictiner Kloster bey Helmstädt gebauet, welches biß auf diese Stunde in einer genauen Vereinbahrung mit dem Kloster zu Werden stehet. Wann der Anfang zu desselben Erbauung gemacht worden, kan nicht gewiß bestimmet werden. Daß solches aber keinen andern Stiffter habe, bezeigt nicht nur dessen beständiger Nahme, indeme es des **St. Liudgers Kloster** von jedermann genennet wird, sondern es meldet auch dieses der Bischof zu Merseburg, Ditmar, *Lib. IV. in Leibnitii. T. I. script. rer. Brunsv p.* 362. mit diesen klaren Worten: Nec taceam Marquardi visionem confratris nostri. Hic, ut ipse ingemens retulit, ductus est in cœmeterium commune, ubi sepulchrum nimis incensum vidit, & a ductore suo sic alloquutus est: In hanc ardentem foveam tu cito debes projici, & Rudolphus te sequi deberet, ni modo in *limine Ludgeri* conversus staret. Ambo enim hi fuerant monachi *in monasterio Confessoris prædicti, qui locum hunc Helmenstad vocatum pro pietate sua construxit tempore Caroli, Imperatoris magni*, frater Hildegrini, Catelavensis Episcopi sanctæque Halverstadiensis ecclesiæ rectoris primi, quam tenuit XL & VII. annos, discedens ab hoc seculo, regnante tunc Ludovico Pio Imp. anno Dominicæ Incarnat. DCCCXXVII. Ludgerus autem frater ejus primus Mirmingerdevordensis Pastor a Carolo Cæsare effectus est, & optima ordinata suimet parochia,

& loco Wirdunum ex propriis constructo impensis A. Dom. DCCCVIII. præmium cæleste recepit. Alle diejenigen, welche des Halberstädtischen Bißthums Historie genau untersuchet haben, bemercken in den angeführten Worten des Ditmars diesen Schreib-Fehler, daß Hildegrin nicht 47. sondern nur 7. Jahr zu Halberstadt Bischof gewesen sey; dahero dann auch der Schenckungs-Brief Kayser Carls des großen von A. 802. für unächt gehalten wird, worinne er dem Kloster Helmonstede suasu & consensu venerabilis Episcopi Hildegrini qui nunc Helverstadensi ecclesiæ præest Villam in Karlstorff geschenckt hat. Von eben diesem Jahre ist noch ein anderer Brief dieses Kaysers vorhanden, in welchem er das Kloster Werden fisco suo, qui vocatur Lothusa in pago Brabant begnadiget hat. Derselbe ist aber auch um deswillen verwerfflich, dieweil darinne geschrieben stehet Beatæ memoriæ Ludgerus, da doch Ludger hernach erst A. 808. gestorben ist.

Obgedachten Bischof Hildegrins Enckel, Hildegrin der jüngere, der vierdte Bischoff zu Halberstadt, brachte dem Kloster Werden von König Ludwigen, dem jüngern A. 877. durch seine Vorbitte grosse Freyheiten zu wege, als 1) die freye Abbts Wahl, 2.) die Befreyung der Stiffts-Unterthanen von aller weltlichen Gerechtigkeit, von allen Steuern, Anlagen und Zöllen, und 3. die Freyheit, einen Advocaten oder Stiffts-Vogt zu setzen, vor welchen alle Streit-Händel solten abgethan werden. Er vollendete auch gäntzlich den völligen Bau dieses Klosters, und half A. 875. dem Ertz-Bischof Williberten zu Coeln die Stiffts-Kirche einweihen. K. Arnold gab demselben auch A. 888. plenam facultatem regulariter dispensandi de bonis monasterii, Advocatum pro lubitu eligendi, per eundem controversa componendi & corrigendi, nec coram alio judice comparendi, wie auch die Zehenden umbs Kloster, welche sonst die Bischöfe zu heben hatten. Abt Folcmar erlangte A. 974. vom Kayser Otten II. die Marck- und Müntz-Gerechtigkeit zu Werden, und zu Liudinghausen. Er ordnete auch die vier Erb-Stiffts-Aemter an, als einen Erb-Marschall, Erb-Truchseß, Erb-Schencken, und Erb-Cämmerer, und gab ihnen deswegen stattliche Lehn-Güter. Kayser Rudolph I. nennte in der Bestättigung aller Privilegien seiner Vorfahrer A. 1291. den Abbt Heinrich Principem nostrum dilectum, dahero sich auch in einem diplomate von A. 1361. Abbt Heinrich dieses Tittels also gebraucht hat: HINRICVS, Dei gratia Abbas monasterii Werdinensis Ordinis Benedicti, Colon. diœceseos, *sacri imperii princeps devotus.* Vid. Jo. Andr. Schmidius *im Hemlstadio Sec. XIV. & XV. per Frauvvenradam valde afflicto p.* 9. In den nachfolgenden und neuen Kayserlichen Lehns-Briefen des Stiffts Werden wird der Reichs-Fürstlichen Würde und Tittel gar nicht gedacht.

Es hat dieses Stifft erwehnter massen von A. 888. an die Freyheit, einen Advocaten oder Schirm-Vogt sich zu bestellen. Daß aber, wie Coccejus *l. c. p.* 125. behaupten will, daßelbe niemahls einen andern Erb-Vogt gehabt, als einen

Grafen

Grafen von der Marck, ist aus der Historie gantz und gar nicht erweißlich. Er berufft sich zwar deshalben auf das Final eines alten Kloster-Briefs in Beylagen *Num.* 52. *p.* 129: Acta sunt hæc anno Dominicæ incarnationis 1093. Mullenheim in placito Bernheni Comitis, suscipiente traditionem Comite de Cleve, Thedorico, vice Advocati ecclesiæ nostræ *Adolfi Comitis de Marca*, qui tunc temporis puer erat. Eben diesen Brief führet auch Bucelin an *l. c. p.* 315. und zwar noch etwas weitläufftiger den Inhalt nach: Ottoni Abbati & monasterio S. Ludgeri obtulit quidam nobilis Thuringus pro remedio animæ suæ & filio in bello contra Frisones occiso curtem Dale, coram comite Thiederico de Cleve, vice Advocato ecclesiæ nostræ Adolfo, anno MXCIII. Hier stehet nicht, daß der Advocat des Klosters Werden Adolf ein Graf von Marck gewesen sey. Coccejus ist über eine falsche Abschrifft gerathen; Bucelin hingegen ist darinne glücklicher gewesen. Ich ziehe dahero dieses Text, dem erstern weit vor in der Glaubwürdigkeit. Levold von Northof *in Chronico Comitum de Marca & Altena* schreibet p. 9. daß man von keinem Grafen von Altena von welchen die Grafen von Marck abstammen, biß auf die Zeiten Kaysers Lotharii etwas wisse, die lange Zeit habe ihr Gedächtnüß vertilget; Prædictorum duorum fratrum, sind seine Worte, (qui Ottoni Imp. III. specialiter cari, & ex nobili & illustri Romanorum, videlicet Ursinorum, prosapia procreati) & eorum, qui ab ipsis descenderunt filiorum & nepotum nomina ad ipsorum successus & gesta, usque ad tempora Lotharii tertii Imp. antiquitas temporum abolevit. Nicht weniger meldet er p. 4. daß der getreue, adeliche Dienstmann Ludolf von Boynen Graf Adolfen zu Altena das Schloß Marka mit seiner Zugehör von Raboden von der Marck gekaufft habe: Seine eigene Worte lauten hiervon also: Ludolfus de Boynen, miles, sicut testatur antiquorum relatio, sub Adolfo Comite, ad ejus usum castrum de Marka, cum ejus pertinentiis a quodam Rabodone de Marka acquisivit & emit. Solchergestalt hat sich Graf Adolf von Altona, welcher A. 1249. am heiligen Abend vor Petri und Pauli verschieden ist, sich zu allererst einen Grafen von Marck geschrieben, und ist dieser Tittel A. 1093. noch nicht gehöret gewesen. Man kan deswegen sicherlich gedachten Levold von Northof trauen, welcher ein einheimischer funfftzig jähriger Diener der Grafen von Marck gewesen ist, und die Urkunden des Cistercienser Klosters Altenberg bey Verfertigung seiner Märckischen Chronick fleißig zu Hülffe gezogen hat. Da also die Grafen von Marck noch so gar jung, und in der ersten Helffte des dreyzehenden Jahrhunderts entstanden sind, so kan mit Grund der Warheit nicht gesagt werden, daß dieselben von den ältesten Zeiten her die Advocaten oder Schutz-Vögte des Klosters Werden gewesen wären.

Eben so wenig ist auch richtig, daß das Kloster Werden auf dem Grund und Boden eines Grafens von Marck gelegen und erbauet sey, und daraus auch die Schenckungen von Privatis pagensibus, so unter gedachten Grafen gestanden, hergeflossen, also solches alles keine unmittelbahre Reichs-Güter gewesen, sondern unter der Grafen von Marck Superioritæt und Hoheit gelegen gewesen wären.

Dann

Denn in allen alten Traditionibus Werthinensibus wird sonst gar keines Grafens, oder einer Grafschafft gedacht, darinne die erlangten ersten Stiffts-Güter gelegen gewesen wären, als in *Tradit. n. 7. p.* 10. des eintzigen Wrathaii Comitis, welches nicht würde seyn ausgelassen worden, wie aus andern dergleichen Ubergabs-Briefen zu ersehen, wann ein Comes oder Comitatus in selbiger Gegend, zu derselben Zeit wäre zu finden gewesen. An einen Grafen von Marck unter Kayser Carln den Grossen darf man noch weniger gedencken. Am allerwenigsten ist sich wohl vorzustellen, daß ein Graf dazumahl Superiorität und Hoheit gehabt hätte; Er war kein Lands-Herr, sondern ein Land-Richter, der seine Gerichts-Tage in seinem zugetheilten Lands-Bezirck zu halten, mit der Lands-Regierung aber gar nichts zu schaffen hatte.

Der Advocate, Graf Hermann, ein mächtiger Herr in Westphalen, gegen dessen Bedruckungen das Stifft Werden A. 1036. Kayser Conrads II. Schutz und Rettung angeruffen hat, wie in Schateni T. I. *annal. Paderb. ad h. a. p.* 510. zu ersehen ist, muß dahero nothwendig auch aus einem gantz andern Geschlechte als aus der Familie der Grafen von Altena, und neuerlich auch genannten Grafen von Marck entsprossen gewesen seyn; Wie dann auch in den Stamm-Registern dieser Grafen beym Hamelmann *Opp. Genealogic. Historic. p.* 527. *seqq.* und in des Teschenmachers *Annal. Cliv. Jul. Mont. & Marcæ Westph. p.* 260. gar kein Graf Hermann vorkommt.

Ferner ist irrig, daß nach des Coccesi Meinung der Pagus Ruhranus und Marcanus einerley gewesen wären. Das abeliche Schloß Marck macht nur ein kleines Stückgen von Rurgau aus. Es ist auch der Nahme eines Pagi Marcani in keinem alten Traditions Instrument - anzutreffen. So befinden sich auch die ältesten Stiffts-Güter von Werden nicht alle im Rurgau, welcher für die Grafschafft Marck angegeben wird; sondern es zeigen die Traditiones Werthinenses noch mehrere Pagos oder Gaue, worinne dieselben liegen, als n. 8. p. 104. den Pagum *Folum* n. 17, 45. 50. 59. den Pagum *Nivensem*, *Nivenen*, *Nivanheim* oder *Nivenheim* n. 47. & 48. den Pagum *Hisloi* oder *Hisloa*, und n. 47. den Pagum *Northulenthi*.

Ich komme gantz ungerne dran, grosser Männer Irthümer zu entdecken, wann ich aber von einer Sache schreiben muß, so wird man mir es nicht verüblen, daß ich mich derselben nicht theilhafftig mache. In offenbahre Gruben auf dem Wege zur Warheit wird sich kein vernünfftiger Mensch stürtzen. Vid. præter citatos Autt. Mabillon *in annal. Ord. S. Benedicti T. II. Lib. XXVI.* §. *LII. p.* 323. Item & d' Achens *in Actis SS. Ord. Bened. P. I. in Observat. prævius ad vitam S. Ludgeri* §. 7. §. 8. *p.* 17. Papebroch *l. c. & IV. p.* 632. Teschenmacher *l. c. P. II. p.* 248.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
26. Stück den 28. Junii 1741.

Noch zween rare Thaler der Aebbte zu Werden von A. 1724. und 1730.



1. Beschreibung derselben.

Der erste Thaler enthält auf der ersten Seite des Abbts Wappen von 4. Feldern, mit einem Mittel-Schilde. Der Haupt-Schild ist mit einem Kreutz belegt. Im 1. und 4. Feld ist ein zweyköpffiger Adler. Im 2. und 3. ein Schräg-Kreutz im Winckeln begleitet mit 4. Ringen, welches das Geschlechts-Wappen des Abbts. Im Mittel-Schild stehet das Stiffts-Wappen. Den Haupt-Schild bedeckt die Abbts-Inful zwischen zween hinter demselben steckenden Abbts-Stäben, wobey zur lincken das Schwerd. Umher ist dieser Titul: THEODORVS; D. G. SACri. ROM.ani. IMP.erii ABBAS. WERDINENSIS ET HELMSTADIENSIS. 1724. Auf der andern Seite ist die Abbildung des Klosters Werden, über welches der Heil. Ludger mit der seegnenden Hand aus den Wolcken erscheinet, mit der Umschrifft: S. LVDGERE, RESPICE DE COELO ET VISITA VINEAM ISTAM ET PERFICE EAM QVAM PLANTAVIT DEXTERA TVA. Pf. 79. d. i. Heiliger Ludger, schaue von Himmel, und suche heim diesen Weinberg, und vollende ihn, welchen deine Rechte gepflanzet hat.

Der zweyte Thaler stellet auf der ersten Seite des Abbts behelmtes und quer getheiltes Wappen von 6. Feldern und einem Mittel-Schild vor. In dessen 1. und 5. Feld ist der zweyköpffige Adler im 2. und 6. das Kreutz, im dritten und 4. die ins Kreutz gelegte Abbts-Stäbe. Der rundte Mittel-Schild ist gespalten, und führet in der obern Helffte einen wachsenden rechts sehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, in der untern ein Rad von 6. Speichen. Uber den Haupt-Schild stehen 3. gekrönte Helme. Auf dem mittlern ist die Abbts Inful; auf dem Helm zur rechten der zweyköpffige Adler, und auf dem Helm zur lincken ein viermahl Kreutzweiß mit Federn ausgeschmücktes Rad. Umher ist zu lesen: BENEDICTVS. D. G. S. R. I. ABBAS WERDINENSIS ET HELMSTADIENSIS. Die Gegen-Seite zeiget die völlige Bildung des Heil. Ludgers, Bischoffs zu Münster, zwischen zwo Gänsen zum Füssen, und der Jahrzahl 1730. in der Mitten, mit der Umschrifft: S. LVDGERVS FVNDATOR WERDINENSIS. d. i. der heilige Ludger, Stiffter von Werden.

2. Historische Erklärung.

Die Geistlichen Fürsten des Teutschen Reichs haben allerdings grosse Ursache mit ihren ansehnlichen und gutthätigen Stiffts-Heiligen auf

auf ihren Münzen zu prangen, und sich dabey ihrer milden Stifftung, und eifrigen Bemühung, ihnen Ehre, Ansehen, Reichthum, Gewalt, Hoheit und mancherley Freyheiten und Vorrechte zu verschaffen, aus schuldiger Danckbarkeit unaufhörlich zu erinnern. Denn was Gottfried von Viterbo Kayser Ludwigen Versifice nachrühmet *Chronici P. XVII. in Pistorii Tom II. scriptor. rer. Germ. p.* 463.

> Lege sua clerus jure vocatur herus
> Hic pater ecclesiam vario prævenit honore,
> Veste, domo, Cerere, cujus fuit aucta favore,
> Jure suo legitur grandis ubique fore.
> Hic proprias habitare domos, equitesque tenere
> Nos facit, et veste varia griseaque nitere,
> Nisus & accipiter, hac quoque lege seder.

Dieses Lob können sie auch gar füglich denenselben beylegen. Was auch nachhero anderer andächtigen Leute Mildigkeit den Stifften und Klöstern zugewendet hat, und was die Kayser, Könige und Fürsten solchen haben für Freyheiten und Vorrechte ertheilet, dieses ist alles in Ansehung und zu Ehren eines heiligen Bonifacii, Wilibalds, Kilians, Columbans, u. s. w. ihnen zugewendet worden, dahero sie es dann für eine Schuldigkeit achten, deren Ehren-Gedächtnus auch auf ihren Münzen zu erneuern. Dieses ist so eine alte und fast beständig übliche Gewohnheit, daß die davon anzuführende Exempel nur allein diesen Bogen anfüllen würden, mithin hat auch das Reichsstifft Werden diese geziemende Ehrenbezeigung seinem Stiffter dem Heiligen Ludner, aus geflißenster Danckbarkeit, auf diesen beeden sehr zierlichen Thalern zu erweisen nicht unterlassen wollen. Wir wollen ihn dahero auch genauer kennen lernen.

Derselbe war ein edler Friese. Sein Vatter hieß Thiadgrim, der Groß Vatter Wirsing, die Groß-Mutter Adalgard. Seine Mutter Liafburg, war eine Tochter Nothrads und der Adelburg. Der Groß-Vatter Wirsing, war noch als ein Heyde ein wohlthätiger und gerechter Mann, der sich der armen und unterdruckten sehr annahm, und bey aller Gelegenheit dem hochmüthigen und gewaltthätigen Frießländischen König Radbod Warheit und Recht derb ins Gesicht zu sagen keinen Scheu trug. Durch diese Freymüthigkeit machte er sich so verhaßt, daß er ihm heimlich das Leben wolte nehmen lassen. Derohalben nahm er auf die Warnung guter Freunde seine Zuflucht zu dem A. 714. verschiedenen Fränckischen Hertzog Grimold, ließ sich tauffen, und

 zeugete

zeugete seinen andern Sohn Thiadgrim, im Fränckischen Gebiethe. Die grossen Schmertzen, welche K. Radbod gantzer sechs Jahr vor seinen A. 719. erfolgten Lebens Ende auszustehen hatte, machten sein böses Gewissen rege. Er begehrte unter andern, daß auch der vor seinem Grimm entwichene Wirsing wieder nach Frießland zurücke kehren solte, und versprach ihm goldne Berge. Dieser wolte dem heimtückischen Printzen nicht trauen. Derselbe verlangte dahero einen von seinen Söhnen. Wirsing schickte ihm seinen jüngern Sohn, Thiadgrim, welcher alle Väterliche Güter wieder bekahm, und mit dem Heil. Willibrod, der in selbiger Gegend die Christliche Lehre verkündigte, feste Freundschafft hielte. König Carl ward hierdurch bewogen, daß er ihm ein Guth auf der Friesischen Gräntze schenckte. Er heurathete hierauf nach des Vatters Absterben die Liafburg, welche als ein neu gebohrnes Kind recht wunderbahrer Weise war ihrer bestimmten Ermordung entrissen worden. Ihre heydnische vätterliche Groß Mutter hat gewünschet, daß ihr Sohn möchte lieber mit der Geburt eines Sohns, als einer Tochter, von seiner Ehegattin erfreuet werden. Es wurde unter den Frießländern, als Heyden, nicht für unmenschlich gehalten, die kleinen Kinder, welche sie nicht erziehen wolten, umzubringen, ehe sie noch Speise und Tranck zu sich genommen hatten. Die Liafburg ward dahero, auf Befehl der Groß-Mutter, ihrer Mutter, gleich nach der Geburt entrissen, ehe sie war von derselben an die Brust zum säugen gelegt worden; als sie nun solte in einem Faße voll Wasser ertränckt werden, hielte sie sich mit beeden schwachen Armen so feste am Rande des Faßes an, daß sie nicht konte so gleich untertaucht werden. Uber diesem Wiederstand traf sie eine Nachbarin an, welche dem leibeigenen Knecht, der diese Ersäuffung verrichten konte, von der Liafsburg wegrieß, dieselbe zu sich nahm, und ihr gleich Honig zu lecken gab, dahero man weiter keine Hand an sie legen durffte. Diese wunderbahre Errettung hat man nachgehends deswegen Göttlicher Vorsorge zugeschrieben, weil diese Liafburg eine Mutter der beeden heiligen Männer, Ludgers und Hildegrims, werden sollen.

Ludger ist vermuthlich A. 744. gebohren worden. Er sagt selbst in der Lebens-Beschreibung des seeligen Gregorii, daß er noch den alten heiligen Ertz-Bischof Bonifacium mit seinem gantz schnee-weissen Haaren gesehen habe. Derselbe wurde bey Doccum A. 754. den 5. Junii von den Friesen über der Predigt des Evangelii erschlagen. Bernhard Firmerius *Annal, Frisicor, Lib. III. c. 9.* und noch andere ge-

ben

ben an, er wäre in dem Friesischen Dorffe Virum auf die Welt gekommen. Sie können aber keinen andern Beweiß deswegen führen, als weil Altfrid im Leben Ludgers meldet, Alfried habe zu Weruma, welcher Nahme im abschreiben fälschlich in Werthina verwandelt worden, einem Ort, der zu seiner väterlichen Erbschafft gehöret habe, und bey Doccum liegt, eine Kirche erbauet.

Seine Mutter wurde zum zweytenmahl, als sie mit ihm hoch schwanger war, recht wunderbarlich erhalten. Als sie auf erhaltene Nachricht ihrem von einer Reise wieder zurück kommenden Mann für Freuden geschwinde entgegen lief, that sie einen starcken Fall, und stieß sich durch die Seite einen Pfahl, daß sie für todt aufgehoben wurde. Nach wenigen Tagen ward sie unter der Heilung mit Ludgern glücklich entbunden, und man spührete an ihm nicht die geringste Beschädigung, sie selbst auch ward vollkommen wieder an dieser Verwundung geheilet.

So bald Ludger nur gehen und reden konte, that er nichts lieber, als Bücher aus dünnen Baumrinden zu machen, und beschrieb solche auf eine kindische Weise. Auf Befragen wer ihm dieses gelernt hätte, gab er zur Antwort: GOtt. Im vierzehenden Jahr seines Alters A. 758. bath er seine Eltern, daß sie ihm einen frommen und gelehrten Manne zur Unterweisung übergeben möchten. Sie schickten ihn dahero zu dem Schüler und Nachfolger des Bonifacii im Apostel-Amt unter den Friesen, Gregorio, in das Kloster nach Utrecht, wo er sich gäntzlich der Gottes-Gelahrheit wiedmete, und dahero A. 760. auch geistliche Kleidung anlegte. Wegen seiner stillen und sittsamen Aufführung ward er von allen seinen Mitschülern lieb und werth gehalten. A. 767. gieng er mit dem Gehülffen des Gregorii Albrechten nach Engelland, und ließ sich von dem Ertz-Bischof zu Yorck, Eliberten, zum Diacono weihen, genoß ein gantzes Jahr von dem berühmten Alcuin nützlichen Unterricht und kam A. 768. wieder nach Utrecht mit gedachten zum Bischof geweiheten Albrecht zurücke. Er war von des Alcuins vortrefflichen Gelehrsamkeit und treuer Lehrart dergestalt eingenommen, daß er seine Eltern und den Gregorium inständig bath, ihn wieder zu denselben zu senden; welches auch A. 770. im Herbst geschahe. Er verblieb in dieser Schule 3. Jahr 6. Monathe, biß er von einem Frießländer eines Englischen Grafens Sohn war erschlagen worden, da denn alle Frießländer aus Engelland entweichen musten. Ludger kahm also auch im Frühling A. 774. wieder nach Utrecht, und brachte viele Bücher mit. A. 776. den 25. Aug. starb Gregorius. Dessen Nachfolger Albericus trug A. 777. Ludgern auf, die zu Daventer über den Leichnam des Heil. Liafnins erbauete, aber von den Sachsen abgebrandte Kirche wieder auffzuführen, welches auch glücklich geschahe. Auf dessen Befehl zerstörte er auch etliche abgöttische Tempel der Friesen, und nahm aus solchen einen grossen Schatz, davon K. Carl zwey drittel kriegte, das übrige eine drittel behielte er zu seinen nöthigen Gebrauch in Anrichtung des Kirchwesens. A. 778. bekahm er die Priesterliche Weihe zu Cöln, und ward ferner zur Predigt des Evangelii unter die Friesen gebraucht, biß ihm A. 784. von dar der Sächsische Hertzog Wittekind vertrieb.

Er gieng hierauf A. 785. nach Rom mit seinem Bruder Hildegrin, und dem keuschen Gerbert, und von dar weiter in das Kloster des Heil. Benedicts auf dem Caßinischen Berge, wo sein Vetter Theotmar Abbt war, daselbst verweilte er sich dritthalb Jahr. Nach seiner Zurückkunfft in Teutschland sendete ihn A. 787. K. Carl wieder in Frießland zur Anrichtung des zerstörten Christenthums, dabey er

sich dann so eifrig aufführete, daß er auch das von gedachten Könige angetragene Ertz-Bißthum Trier nur um des willen ausschlug, weil er unter diesen unwissenden Heyden mehr Nutzen schaffen könte, als daselbst. Nachdem er fünf Gauen und eine Insel in Frießland zum Christenthum bekehrt hatte, kahm er wieder zurücke nach Sachsen, stifftete die beeden Klöster Werden und Helmstädt, bekahm von K. Carln die Pfarre in Sudergoe zu Mimigerneford und ward bald hernach A. 802. von dem Ertz-Bischof Hildebald zu Cöln zum Bischof geweihet. Er hat sich lange geweigert die Bischöffliche Würde anzunehmen, weil er vielmahls pflegte zu sagen: Er könte unmöglich die Apostolische Regul erfüllen: **Ein Bischof muß unsträflich seyn.** Mit gedachten Kaysers Genehmhaltung behielt er auch die Obsicht über seine erste Frießländische Christliche Gemeine, dahero dieselbe auch vieles zur Erbauung der Stiffts-Kirche zu Mimigerneford beytrug. Um seine Domherrn eingezogen zu halten, wie auch eine Pflantz-Schule geschickter Geistlichen zu haben, erbauete er daselbst ein Kloster sub regula canonica Christo famulantium, wie Altfried schreibt, oder regulierter Chor-Herren, welches so ansehnlich wurde, daß endlich daher gar Mimigerneford unter den siebenzehenden Bischof Erpho, den Nahmen mit Münster verwechselt hat.

Ob er schon in den letzten Tagen seines Lebens sehr matt und schwach ward, so unterließ er doch nicht die täglichen Kirchen-Geschäffte. Er laß Meße, predigte, wartete den Chor ab. Den Sonntag, als den 25. Martii vorher, worauf er die folgende Nacht A. 809. verstarb, predigte er noch in zwo Kirchen, früh zu Coaßfeld, und Nachmittage zu Eillurbeck. Die beeden Klöster zu Werden und Mimigerneford zanckten sich darum, wo sein Leichnam solte begraben werden. Nachdem aber sein Bruder Hildegrim bezeugte, daß des Ludgers Wille jederzeit gewesen sey, seine Ruhestätte zu Werden zu haben, jedoch ausser der Kirche, so wurde er dann auch daselbst beerdigt. Daß bey dessen Grabe Blinde sehend, Lahme gehend, Taube hörend und allerley Krancke gesund worden sind, das ist eine alte Sage, die noch ihren tüchtigen Beweiß braucht. Denn Altfriden und den Mönchen zu Werden wird man so leicht nicht alles glauben, dieweil bekannt ist, daß ein angeblich Wunder würckendes Grab einem Kloster gar einträglich ist, und zu einer reichen Gold-Quelle dienet.

Der heilige Ludger hat, nach Altfrieds Bericht, weiter nichts geschrieben, als das Leben seiner beeden Lehrmeistere Gregorii und Alberici, wie auch von dem Anfang der Christlichen Lehr in Frießland durch den H. Bonifacium. Diese drey Stücke machen nur ein Werck aus, welches in dem Leben besagten Bischofs Gregorii zu Utrecht bestehet, und von Christoph. Browero im Druck ist gegeben worden. Der Brief von der Heiligmachung St. Swiberts welcher Ludgers Nahmen führet, ist eine falsche und ihm untergeschobene Schrifft, als worinne solche abgeschmackte Dinge vorkommen, welche weder mit den Umständen der Zeit, noch den von glaubhafften Scribenten angeführten Dingen, gehörig übereinkommen.

Es ist eine Streit-Frage entstanden, ob der Heil. Ludger ein Benedictiner Mönch, oder regulierter Chor-Herr, gewesen sey. Alb. Krantz in *Metropoli lib. I. c. 5.* will ihn für keinen Benedictiner halten, weil er sich nicht des Fleisch essens enthalten, und weil er auch die Mönchs-Kutte abgelegt habe. Paulus Lang *in Chron. Citiz* in Pistorii T. I. *script. rer. Germ. p. 759.* stichelt sonder zweiffel in folgenden Wiederspruch auf denselben: Insuper quidam, qui Epitomen ex gestis Episcoporum Monasteriensis ecclesiæ congessit,

congessit, divum Ludigerum primum dictæ præsulem ecclesiæ, sui in exordio libelli futilibus ostendere nititur argutiis, nostri non fuisse ordinis monachum. Sed in cassum inficiari desudat, quod irrefragabiliter gestum constat: Quandoquidem eo ævo, fervente claustralium sanctimonia & doctrina radiante, passim ecclesiarum antistites e cœnobiis, non tam fundatorum deuotione, quam clericorum sincera & affectione & electione id postulante, eligebantur. Lange ist eine Schüler des berühmten Johannis Trithemii, welcher auch *Lib. III. c. 196. de Viris illustr. Ord. S. Bened.* denselben unter solche zehlet, weil er eine weile in dem Ertz-Kloster der Benedictiner auf dem Berge Cassino gelebt habe. Arnold Wion *Lib. II. Ligni Vitæ c. 47.* Hugo Menardus *in Martyrologio Benedictino ad VII. Kl. Aprilis* und Gabriel Bucelinus *in Menologio Benedictino* nehmen dieses für eine gantz gewisse Warheit an. Cointe *in annal. ecclesiast. Franc. ad A. 809 n. 31.* ist auch auf die Hypercriticos übel zusprechen, welche Ludgern dem Benedictiner Orden absprechen, und glaubt daß es die gröste Unbilligkeit wäre, denjenigen für keinen Benedictiner zu halten, von welchen geschrieben werde, daß er aus Engelland zurücke gekommen in monasticis eruditionibus illustrior, zu Cassino in sancta conversatione über 2. Jahr sich aufgehalten, 2. Benedictiner Klöster, Werden und Helmstädt gebauet, und denenselben vorgestanden, auch in Werden sich seine Grabstädte auserse hen habe. Browerus *in notis ad Ludgeri vitam* ist zweiffelhafft deswegen.

Es würde diese Frage nicht seyn aufgeworffen worden, wann man auf die alten Lebens-Beschreibungen des Heil. Ludgers hätte genauer acht gehabt, welche mit ausdrücklichen Worten verneinen, daß sich derselbe zu der Mönchs Regul des Heil. Benedicts bekennet habe. Altfried schreibt dieses *Lib. II. c. 6.* Cuculum, eo quod promissionem observationis monachorum regulæ non fecerat, portare desivit, cilicii tamen indumentum, quod magis abscondi potuit, usque ad finem vitæ suæ ad carnem gestavit. Carnium esus certis temporibus non renuit. Daß Ludger zwar im Kloster Werden einen Benedictiner Habit zuweilen getragen, jedoch die Regel St. Benedicti nicht beobachtet hate, meldet selbst ein alter Mönch in selbigen Kloster in der ersten von demselbem geschriebenen Litaney:

> Sancto consilio cum filiis habito,
> Permiserunt eum conversari secum,
> Cucullam sumere, nec tamen promittere
> Observationem ejus regularem.

und in der dritten Litaney wird gesagt:

> Quamvis cessaverit indui, quem induit
> Cucullæ vestitu, monachorum ritu:
> Nam hoc indutus est, sicut ante dictum est,
> Pro experimento tantum vestimento
> Nec hujus regulæ ullum observantiæ
> Fecerat promissum, ut in hac est scriptum.

Nach dem Canone ultimo Synodi VIII. Rom. sub Hadriano II. Papa durfften die Benedictiner Mönche, wann sie Bischöffe geworden waren, ihre Ordens-Kleidung nicht ablegen. Selbst P. Eugenius III. welcher ein Benedictiner Mönch war, legte sich dahero allemahl mit der Cuculla nieder, wie in dem Leben des St. Bernardi Abbatis Claravallensis gemeldet wird. Sie durfften auch keine Fleisch-Speisene, den wie im Kloster, geniesen. Pardulus Bischof von Laon schrieb an den krancken Bischof zu Rheims Hincmarum: Alardo & quadrupedibus abstineret, donec sanitas confirmetur, & sic ad sic-

cos, & miseros, tardioresque monasticos cibos redeatur. Nun legte aber der heilige Ludger, nachdem er Bischof geworden war, die Mönchs-Kutte ab, er aß Fleisch, er hatte sich niemahls an die Mönchs-Regul St. Benedicti verbunden, dahero haben auch Henschenius und Papebroch in *Commentario prævio de S. Ludgero Ep. in Actor. SS. M. Martii T. III. §. IX. p. 641.* ingleichen d' Achery und Mabillon *in Observat. præv. ad Vit. S. Ludgeri in Act. Sanctor. Ord. S. Bened. Part I. §. 4. p. 16.* denselben unmöglich für einen Benedictiner Mönch ansehen können. Das Gelübde zu Befolgung der Ordens Regul macht alleine einen Mönch, keinesweges aber das Tragen des Ordens-Habits, das studieren und aufhalten in Klöstern, und die geschorne Kopff-Platte. Die Benedictiner zehlen also den H. Ludger nur um deswillen zu ihren ansehnlichen Ordens-Heiligen, weil er ihnen zwey schöne Klöster gestifftet hat.

Nicht weniger sind auch die Canonici Regulares bemühet mit demselben in ihren Hauffen zu prangen, wie insonderheit aus des Constantini Ghinii *Natalibus SS. Canonicorum* zu ersehen; dieselben aber können dieses noch weniger erweisen. Denn daß K. Carl der große dem H. Ludger über das Stifft der Canonicorum regularium zu Lotusa, heutzu Tage zu Leuze in Hennegau, zwischen Ath und Tornay, gesetzt hat, ist nicht darum geschehen, weil der H. Ludger selbst ein Canonicus regularis gewesen, sondern daß er die übrigen Einkünffte desselben, zu seiner Apostolischen Arbeit verwenden könte. In dergleichen Absicht und auf solche Weise wurde dem H. Anscar von K. Ludwigen dem frommen das Stifft Torholt eingegeben. Daß auch der H. Ludger bey seiner Bischöffl. Kirche zu Mimingardeford ein Collegium Canonicorum regularium erbauet hat, ist nicht genug zu beweisen, daß derselbe von ihren Orden gewesen wäre, denn wer wolte wohl dieses von allen Stifftern der Collegiorum der regulierten Chorherren bejahen?

Daß wir von dem H. Ludger so viel zu erzehlen wissen, das haben wir dessen dritten Nachfolger in ermeldten Bißthum und A. 849. den 22. April. gestorbenen Altfried zu dancken, welcher auf inständiges Bitten der Kloster-Brüder zu Werden das Leben des H. Ludgers beschrieben hat, dieweil dessen Tugenden schon dazumahl anfiengen durch Vergessenheit verdunckelt zu werden. Er ist hierbey so aufrichtig verfahren, daß er gleich im Eingang meldet, er müste nur schreiben, was er selbst nicht gesehen, sondern von andern glaubwürdigen Personen vernommen hätte, welche den H. Ludger von Jugend auf gekannt hätten, als von dessen Bruder Hildegrin, dessen Schwester der Nonne Heriburg u. dessen Enckel Bischoff Gerfried, wie auch von etlichen Priestern, so dessen Schüler gewesen sind. Hensch u. Papebroch haben dieses Leben zu erst herausgegeben u. den Actis Sanctorum d. XXVI. Martii einverleibet. Ein unbenandter und aus Frießland gebürtiger Mönch im Kl. Werden hat auch eine Lebens-Beschreibung von dem H. Ludger verfertiget, welche in vielen von Altfrieds Wercke abgehet, auch in der Zeit Rechnung offt verstösset. Christoph Browerus, welcher dieselbe A. 1616. zu Mantz zu erst ans Licht gebracht hat, glaubt der Verfasser sey davon Otelgrim gewesen, der mit unter die ersten Schüler des H. Ludgers gerechnet wird. Da aber aus dessen *Lib. II. c. 28.* zu ersehen daß derselbe noch A. 864. gelebt habe, auch *cap. 7.* selbst des Odilgrims gedenckt, so bleibt wohl der wahre Nahme verborgen. Es ist auch noch ein anders Leben des H. Ludgers vorhanden, das Surius hat drucken lassen. In der dritten Ausgabe des Surii hat man dasselbe weggelassen und an dessen statt das von Browero zum Vorschein gebrachte Leben hingesetzet, weil man es für eine gantz neue Geburt gehalten hat, welche aus den angeführten beeden erstern Lebens-Beschreibungen wäre zusammen gesetzt worden. Henschenius und Papebroch aber haben dasselbe in zween alten auf Pergament geschriebenen Büchern angetroffen.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

27. Stück den 5. Julii 1741.

Ein Thaler der Aebtißin und Fürstin des Freyen Reichs-Stiffts Essen, ANNEN SALOME, Gräfin zu Salm und Reifferscheid, von A. 1672.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das mit einer Krone bedeckte Wappen der Graffen von Salm und Reifferscheid, welches ist ein geviertdter Schild, mit einem Mittel-Schild. Das erste Feld ist die Länge herab getheilet. Zur rechten im silbernen Feld sind zwey rothe, einander den Rücken zukehrende auswärts gekrümmete, und in die Höhe gerichtete Salmen, wegen der niedern Grafschafft Salm im Luxenburgischen; zur lincken im silbernen Feld ist ein rothes Schildlein mit einen darüber schwebenden blauen Turnier-Kragen, von 4. Lätzen, wegen der Grafschafft Reifferscheid. Im zweyten rothen und mit silbernen quer liegenden Schindeln bestreueten Felde ist ein silberner aufgerichteter Löwe,

we, wegen der Herrschafft Bedbur. Im dritten goldnen Feld mit vier rothen Quer-Balcken stehet über denselben ein zum Raub geschickter silberner Löwe, wegen der Herrschafft Alfter, und im vierdten goldnen Feld ist ein dergleichen silberner Löwe, wegen der Herrschafft Hackenbroig. Im silbernen Mittel-Schild sind drey rothe Wecken, als 2. und 1. wegen der Herrschafft Dyck. Hinter dem Schild steckt zur rechten der Abteyliche Stab, und zur lincken das Fürstliche Schwerd; zu beeden Seiten des Schilds ist die Jahr-Zahl befindlich: ANNO 1672. Umher ist der Tittel zu lesen: ANNA. SALOME. D: G: PRIN: ESSEND. iensis. COMITISSA. SALMEN.sis. d. i. Anna Salome von GOttes Gnaden, Fürstin zu Essen, Gräfin zu Salms.

Die andere Seite zeiget das mit Strahlen gantz umgebene, auf dem überwärts gekrümten Mond stehende, gekrönte und mit einem Circkel-Schein von Sternen ums Haupt bezierte völlige Marien-Bild, welches in der rechten Hand den Scepter führet, und auf dem lincken Arm das JEsus Kind trägt, mit der Umschrifft: SVB TVVM PRÆSIDIVM CONFVGIMVS. d. i. Wir nehmen unter deinem Schutz Zuflucht.

2. Historische Erklärung.

Weder dem unermüdeten Thaler-Nachforscher, Herrn Lilienthal, noch auch mir ist dieser dritte Thaler der Aebtißin zu Essen Annen Salome, Gräfin zu Salm und Reifferscheid, kundbar gewesen, als ich in der Vorrede des Vten Theils A.1733. dieser Histor. Müntz-Belustigung §. *XXIX. p. XXVIII.* derselben zween Thaler anführte. Da er mir nun ohnlängst in die Hände gekommen, so habe ich ihn zur Vollständigkeit meines Thaler-Verzeichnüsses unmöglich vorbey lassen können. Ich habe mich bey dessen Anblick sehr verwundert, daß auch darauf das Stiffts-Wappen ist gäntzlich weggelassen worden, da doch die Aebtißin hätte bedencken sollen, daß sie diesem Kayserlichen freyen Stifft lediglich zu dancken habe, daß sie aus einer Gräfin zur Reichs Fürstin geworden, und allein nach dem Stiffts-Recht Thaler hat prägen können, welches sie sonst als eine Gräfin nicht wäre befugt gewesen. Da sie nun doch dem Fürstlichen Tittul auf dem Thaler gebraucht, so hätte sie auch das Wappen des Stiffts, welches ihr denselben beygelegt, darauf zugleich setzen sollen, welches auch um deswillen insonderheit desto nothwendiger gewesen wäre, dieweil das Wappen des Stiffts Essen nirgends anzutreffen, und bißhero allen Special-Publicisten dahero unbekannt geblieben ist. Es wird mir hinwiederum

derum nicht zu verdencken seyn, wann ich bey der Historischen Erklärung dieses Thalers meine Gedancken auch nicht auf diese Aebtißin, sondern vielmehro auf dieses freye Reichs-Stifft selbst richte.

Es liegt dasselbe in der zum Westphälischen Kreysse gehörigen Grafschafft Marck, eine Meile von Werden, dritthalb Meile von Duißburg, und vier Meilen von Dortmund, und hat zum Stiffter den Bischof zu Hildesheim Alfried, welcher diesem Bißthum von A. 852. biß 75. löblich vorgestanden hat. Dessen Stifftungs-Brief von A. 873. hat meines Wissens Schaten *in annal. Paderborn. P. I. Lib. III. p.* 173. zu erst zum Vorschein gebracht. Paullini *in hist. Collegii Visbec p.* 12. hat davon eine bessere und vollständigere Abschrifft geliefert, welche Dithmar dem *Cod. diplomat annales Cliv. Jul. &c. Teschenmacheri illustrant. No. LVIII. p.* 50. auch einverleibet hat. In demselben meldet Bischof Altfried, daß er auf seinem Gütgen, Asnide genannt, zu Ehren der Heil. Dreyeinigkeit, der Jungfrauen Marien, und den heiligen Cosmæ und Damiani ein Jungfrauen Kloster gebauet, und denenselben die Freyheit verliehen habe, selbst eine Aebtißin zu erwählen, und mit allen ihren liegenden und fahrenden eigenthümlichen Gütern nach Belieben zu schalten und zu walten. Diese gegönte so gar freye Verwaltung der eigenen Güter kommt dem in dergleichen alten Stiffts-Freyheiten und Gerechtigkeiten gar starck erfahrnen Joh. Mabillon so fremde vor, daß er deswegen diesen Stiffts-Brief nicht für so alt halten will, als er doch ausgegeben wird. Seine Worte davon in *Annal. Benedictin. Tom. III, Lib. XXXIV. & XLVI. ad A.* 852. *p.* 22. lauten davon also: Concessa ejus loci (Asnedensis abbatiæ) sanctimonialibus libera rerum suarum domorum & ædificiorum proprietate, & de iis disponendis facultate, quod ne quidem regula Aquisgranensis Canonicabus indulget. Quare id serius fabricatum verisimillimum est in gratiam Canonicarum, quæ ex monachabus factæ sunt. Neque enim prope fidem est, Altfridum, ex monacho Episcopum alterius instituti, quam monastici, sanctimoniales in loco ab se exstructo collocasse. Mabillons Urtheil gehet dahin: die Kloster-Frauen zu Essen haben die Gewalt bekommen, mit ihren eigenen Gütern und Häusern nach Gefallen umzugehen, dergleichen haben nach der Kirchen-Satzung zu Aacken damahls die Canonißinnen nicht thun dürffen. Altfried ward aus einem Benedictiner Mönch Bischof, dahero ist gantz glaublich, daß er auch werde für Nonnen seines Ordens das Kloster Essen auffgeführt haben. Aus diesen Benedictiner Kloster-Frauen sind hernach Canonißinnen

geworden, die mehrere Freyheit zu geniessen haben, als jene. Und diesen zu gefallen ist etwas später der Stifftungs-Brief auf diese Weise so eingerichtet und verfertiget worden, dieweil dieselben nachgehends dergleichen Freyheit überkommen haben. Die in dem Stiffts-Brief hieher gehörige Worte sind folgende: Si quæ vero sanctimonialis ibidem habet propriam domum, aut aliquod ædificium a se emtum, vel dono sibi datum, vel aliquas res aliunde libere & juste acquisitas, nihil omnino ex omnibus supra dictis, neque Abbatissa, neque aliquis alius ei auferat. &c. sed eadem sancti monialis libero arbitrio suam domum, & cuncta, quæ inibi possidet, sorori suæ, vel amico ad eandem ecclesiam pertinenti, absque ulla contradictione, sive morti sit proxima, sive vitæ, quocunque modo voluerit, tradat. Ja auch was eine Kloster Frau zu Eßen von ihrer Pfründe erübrigt, das konte sie vermachen an wen sie wolte, wie es ferner daselbst lautet: Cætera vero, quæ in eadem possessione (ecclesiæ) adipisci potuit, aut ipsa vivens, prout voluerit disponat, aut aliquis amicorum ejus, post illius mortem, pro salute animæ ejus distribuat. Dieses durfften die in einer Gemeinschafft lebende, und das Gelübde der Armuth auf sich habende Nonnen Benedictiner Ordens nicht thun.

Uber dieses macht mir noch etwas diesen Stifftungs-Brief verdächtig. Am Ende desselben stehet: Constituimus etiam, ut nullus hominum vel advocatus aliquis aliquam jurisdictionem in civitate prænominata habeat, excepta Abbatissa Assindiensi, præter intruncationem manuum, vel armorum proclamationem. Es hat eben diese Aebbtißin Anna Salome eine ausführliche Gegen-Remonstration auf die von Burgermeister und Rath der Stadt Eßen ausgegebene Remonstration, daß die Stadt Eßen ein unmittelbahr Reichs-Glied sey, drucken lassen, und darinnen sich bemühet darzuthun, wie unbillig, neuerlich und wiederrechtlich die Stadt Eßen sich die Reichs-Unmittelbarkeit anmaßlich zuzueignen, und da doch dieselbe für eine Municipal- und Landstadt dieses Stiffts in die 877. Jahr, von Zeit des Stiffts Fundation öffentlich gehalten worden, sich doch von der hergebrachten Superioritæt und Subjection, wieder kundbarlich habende so viele Kayserliche und Königliche Regalien und Reichs Belehnungen, auch von vielen hundert Jahren kundlich exercirten hohen Landes-Fürstl. Obrig- und Gerechtigkeit auszuziehen unterstünde. Diese eine geraume Zeit vor dem Kayserl. Cammer-Gerichte obschwebende Streitigkeit hat, allen Ansehen nach, veranlasset,

lasset, daß man obangeführte Verordnung von der dem Stiffte über die Stadt zukommenden Gerichtbarkeit dem Stiffts-Brieffe in weit neuerer Zeit angeflicket hat, um dieselbe desto gewisser auch aus der alleraltesten Stiffts-Urkunde behaupten zu können. Es ist dieser von weit jüngerer Hand gemachte Ansatz so augenscheinlich, daß wer nur mit Bedacht den Stiffts-Brief durchlesen wird, der wird denselben gleich beobachten. Altfried verordnet, daß kein Mensch, auch nicht der Kasten- oder Schirm-Vogt einige Jurisdiction in vorbenahmter Stadt haben solle, die Aebbtißin zu Eßen ausgenommen. Man lese nun den Stiffts-Brief von Anfang biß zum Ende durch, so wird man keine Stadt darinne antreffen, darauf sich Altfried beziehen konte. Er schreibt vorher: In prædiolo meo, quod Asnide vocatur, ecclesiam construxi. Ist nun der Ort Asnide, wohin das Kloster gesetzt worden, nur ein Prædiolum gewesen, so kan keine Civitas daselbst gestanden haben. Aus dem Prædiolo aber ist in nachfolgenden Zeiten eine Stadt erwachsen, als wie es mit Münster geschehen ist. Der Herr von Cocceji *in deduct. Conf. & Resp. in Cauf. illustr. XX.* fol. 4, *p.* 915. hat gar wohl angemercket, daß es nicht müglich seyn könne, daß schon A. 877. da noch keine mittelbahre Stadt im gantzen Reiche gewesen wäre, die Stadt Eßen solte mittelbahr gewesen seyn, und die Aebtißin eine eigene Stadt gehabt haben, als noch kein Fürst dergleichen gehabt hätte. Am allerwenigsten aber konte eine Aebtißin von solcher Zeit her eine Stadt mit der Jurisdiction behaupten, da ausser allen Zeweiffel sey, daß damahls wie das Amt der Bischöffe und Prälaten also vielmehr die Aebte und Aebtißinen, nicht in Beherrschung der Städte und Länder bestanden, sondern bloß in der Beobachtung ihres Geistlichen Dienstes, und bevorab in Erziehung und Unterweisung der Jugend beyderley Geschlechts, beruhet habe. Diese trifftige Ursachen legen die Unrichtigkeit des vorgegebenen Stiffts-Briefes noch mehr am Tag. Es haben zwar zween Notarii das Zeugnuß abgestattet, daß desselben Original auf Pergament mit sehr alten langen Littern geschrieben, und mit einem angehengten bleyernen Siegel, in welchem zu beeden Seiten diese Worte stünden: ALDERFIDVS EPISCOPVS. an Pergament und Schrifft unradirt und unbeschädigt befunden worden. Da aber sattsam bekannt ist, daß die Notarii die Kunst einen alten Brief regelmäßig zu beurtheilen niemahls gelernet haben, so kan auch ihr Zeugnüß von der ächten Beschaffenheit einer solchen uralten schrifftl. Urkunde nicht als ein tüchtiger Beweiß davon gelten; sondern darzu gehören weit andere Augen des Leibs und des Verstandes.

 Es

Es ist auch ein Fehler im Dato beym Abschreiben dieses Briefs vorgegangen: Denn dasselbe lautet also: Anno incarnationis Dominicæ DCCC ſeptuageſimo ſeptimo ſub piiſſimo Rege Ludovico, anno imperii ejus treceſimo ſexto, apud Coloniam civitatem, quinto Kalendarum Octobrium in ipſa die dedicationis Baſilicæ ſancti Petri. So giebt dasselbe Paulini l. c nach der Abschrifft Joh. Christophs von Bellinghausen, Abts zu Corvey, an. So stehets auch in des Lünigs *Spicileg. Ecclesiastic.* des R. A. *P. III.* p. 323. Weil nun nach dem unumstößlichen Zeugnuß des Fuldischen Annalisten A. 876. den 26. Augusti K. Ludwig zu Franckfurth gestorben ist, so behaupten Schaten und Pabebroch, es müsse das Datum folgender massen geändert werden: Anno incarnat. DCCCLXXIII, anno imperii XXXIV. Alleine diese beede sonst in der Teutschen Historie so vortrefflich belesene Männer haben sich nicht mehr erinnert, im eben gedachten Fuldischen Jahr-Buche folgende Stelle ad A. 870. gelesen zu haben: Habita eſt autem & ſynodus in civitate Colonia, juſſu Hludovici regis VI. die Kal. Octob. præſidentibus metropolitanis Epiſcopis provinciarum, Luitberto Mogontiacenſium, Berthulfo Treuerorum, Williberto Agrippinenſium cum cæteris Saxoniæ Epiſcopis. Vbi cum plurima ad utilitatem eccleſiaſticam pertinentia ventilaſſent, etiam domum S. Petri eatenus minime conſecratam dedicaverunt. Hier finden wir die Erzehlung von der Einweihung der St. Peters Kirche zu Trier, auf welche sich der Stiffts-Brief von Eßen beruffet. Die Ertz-Bischöfe und Bischöfe werden auch nahmentl. nach dem Dato desselben benennet, welche dabey zugegen gewesen: Ego Altfridus hoc privilegium coram Domino Wiliberto prædictæ civitatis Archiepiſcopo & coram Luitberto, *Moguntiacenſi* Archiep. & Bertolfo *Treverenſi* Archiep. & Bernardo *Virdunenſi* Ep. atque Theodorico, *Mindenſi* Ep. & Geralfo, *Verdenſi* Ep. & Luthardo, *Paterborn.* Ep. atque Hildegrino, *Halberſtatenſi* Ep. & Ludolpho *Munigernadenſi* Ep. & Othilbodo, *Trajectenſi* Ep. & coram Luckberto, *Oſnabrugenſi Ep.* Da nun das Zeugnuß der Annalium Fuldenſium und das Datum des Stiffs-Briefes von Eßen so gar genau mit einander in allen Umständen übereintreffen, so muß nothwendig auch das Jahr 870. das rechte eigentliche Jahr seyn, in welchem dasselbe ist ausgefertigt worden. Dasselbe enthält auch eine andere Abschrifft dieses Stiffts-Briefes beym Lünig. l. c. p. 19. Anno incarnationis dominicæ DCCCLXX.

Wann nun solcher Gestalt das Datum des Stiffts-Briefs von Eßen seine Richtigkeit hat, so könnten jemand die oben gegen demselben vorgebrachten Zweiffel von keiner Erheblichkeit scheinen; Alleine dem ohngeacht bleibet der Inhalt so beschaffen, daß er sich gantz und gar nicht

auf

auf den Zustand der damahligen Zeit schicket. Dahero ist vermuthlich lange her-nach, als das Stifft Eßen aus einem Benedictiner Nonnen Kloster ist in ein Collegium Canonissarum verwandelt worden, auch der erste alte wahre Stiffts-Brief umgeschrieben, und nach der neuerlich beliebten Einrichtung verändert worden; dergleichen Exempel sind in der Critica diplomatica vielmahls aufzubringen.

Von König Zwenteboldeen in Lothringen hat die Aebtißin Witburg A. 898. eine ansehnliche Vermehrung der Stiffts-Güter bekommen. Die Aebtißin Hadewig erlangte A. 947. von K. Otten I. nicht nur eine Bekräfftigung aller verbrandten alten Stiffts Privilegien, sondern auch schöne Zehenden und Höfe, ingleichen die gäntzliche Befreyung ihrer Unterthanen von aller andern weltlichen Gerichtbarkeit, welche alleine unter den Kasten-Vogt oder Advocaten stehen solten, den sich die Aebtißin selbst erwehlen würde. K. Otto III. gab A. 994. dem Stifft die Freyheit eine Aebtißin zu erwählen. Wegen des Advocatens verordnete A. 1003. K. Heinrich II. daß derselbe nicht innerhalb der Stadt Essen, sondern außerhalb zu Gerichte sitzen, auch sich in den Stiffts-Gütern ein mehrers Recht nicht anmaßen solte, als sich gebührte.

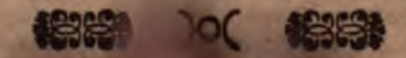
Mit der Wahl eines Advocatens hat das Stifft Eßen auf mancherley Weise zu verfahren. A. 1275. erwählte dasselbe darzu K. Rudolfen, welcher sich dagegen verschrieb, daß seine Nachfolger am Reich deswegen keinen Vorwand haben solten dieser Schirm-Vogtey sich auch anzumassen, wann ihnen solche nicht auch von dem Stiffte freywillig und eigenbeweglich aufgetragen würde, ingleichen wolte er jährlich mit einem Schutz-Gelde von 170. Marck Coloniensium denariorum legalium im Herbste, und 130. Marck dergleichen im May jährlich zu bezahlen zu frieden seyn, und weiter nichts begehren.

Weil die Aebtißin Meyne von Obrenstein keinen nutzigern und gelegenern Voigt und Schirm-Herrn zu bekommen wuste, als Johansen, Hertzogen von Cleve und Grafen von der Marck, so nahm sie, mit Einwilligung des Capituls, denselben und seine Erben und Nachkömmlinge, unter gewißen Bedingungen in einem Vertrag A. 1495. an der eilff tausend Mägde Tag, oder den 21. Octobr. zu einem Erb-Vogt und Beschirmer des Stiffts und aller dessen Herrlichkeit und Rechte an. Wann ein Hertzog von Cleve und Grave von der Marck Todts halber abgienge, alsdann solte der Nachfolger diese verschriebene Verlehnung und Erb-Vogtschafft von der Aebtißin und dem Capittel binnen den nächsten Jahr und sechs Wochen wieder empfangen, auch darob gebührlichen Eyd thun. Solte solche Empfängnuß nicht geschehen, also daß der Fürst darinne versäumlich würde, so solte das Stifft mächtig seyn, mit der Vogtey Gutbedincken und Willen zu thun und zu schaffen, sonder einigen Eintrag. Der Fürst solte sich genügen lassen an der jährlichen Vogtbeden, die sich jährlich belaufft auf sechshundert alte Golden Schilde, davon solten bezahlt werden 260. im May, und 340. im Herbst.

Mit der Stadt Eßen hat die Aebtißin Irmgard, und ihre Nachfolgerin oberwehnte Anna Salome eine langwierige Rechtfertigung am Käyserl. Cammer-Gerichte, zu Speyer, wegen der Landes-Fürstlichen Hoheit geführet, dieweil die Stadt ein ohnmittelbahrer Reichsstand, laut eines von K. Carln IV. A. 1377. erhaltenen Freyheit-Brieffs seyn wollen. Es ist auch wieder die Stadt A. 1670. am 4. Febr. dahin gesprochen worden, daß dieselbe die Aebtißin für ihre ordentliche Obrigkeit und rechte Lands-Fürstin zu halten und zu erkennen

erkennen, auch allen gebührenden Gehorsam in Geboth und Verboth zu leisten habe. Jedoch solte die Stadt bey ihren hergebrachten Rechten, als Befreyung von Leistung der Huldigung, von der Landsteuer oder Schatzung, aller und jeder weltlicher und politischer Administration in bürgerlich- und peinlichen Sachen, An- und Absetzung des Raths, Verwahrung der Stadt, allerhand dem gemeinen Wesen nützliche Satzungen und Ordnungen zu machen und zu publiciren, Geleits und sichern Durchzugs, ihre entschiedene bürgerliche Sachen zu exequiren, Ellen, Maaß, und Gewichts, Weg-Gelds, Glocken-Schlags und Nachfolge, Accise und Umgelds in der Stadt und den Fried-Pfählen, Collectirung ihrer Burger und Einwohner, Jahrmärckten, Appellationis von dem Hallen Gerichte an den Rath, und von dem Rath an das Käyserl. Cammer-Gericht, dann bey jetziger freyer Ubung eingeführten Augspurgischen Confeßion und Religion in ihren Kirchen, Schulen, Hospitalien, deren geistliche Güter und Gefälle, dem Westphälischen Frieden gemäß, zu schützen, zu handhaben, und zu lassen seyn. Jedoch mit diesem Beding, daß die beyden Puncte, nehmlich die Befreyung von der Landes-Steuer oder Schatzung, dann die Appellation von dem Hallen-Gerichte an den Rath, und von demselben an das Kayserliche Cammer-Gericht, allein in Possessorio verstanden, und das Petitorium beyden Theilen gehörigen Orts auszuführen vorbehalten seyn solte; auch solte die Stadt ihre Beysteuer des Reichs und Creyß-Anlagen wie bißhero einer Aebtißin zu Eßen einlieffern. Ferner wurde der Aebtißin die Verdammung zum Todte, der Verurtheilten Begnadigung, und die Execution, jedoch ausser der Stadt Fried-Pfählen, ingleichen der freye Gebrauch des Pförtleins hinter der Abtey in Friedens Zeiten vorbehalten. Es hat aber die Stadt, so weit sie durch solche Urtheil sich an ihrer Reichs-Unmittelbarkeit beschwert befand, dawider Revision gesucht, und durch Ubergebung ihrer Beschwerden in Zeiten eingeführt. Hingegen als die Aebtißin pendente Revisorio, unter dem Vorschub ihrer zuerkanden Lands Fürstlichen Obrigkeit, wie auch Ge- und Verboths, wieder die vorbehaltenen Rechte der Stadt, absonderllch aber die An- und Absetzung des Raths, wie auch das Juden-Geleyd betreffend, verschiedenes wieder unternommen gehabt, ist derselben solches durch Kayserliche Mandata S. C. A. 1675. bey Strafe 10. Marck Goldes untersagt worden.

Von dem Müntz-Recht des Stiffts habe ich in den durch den Druck zum Vorschein gekommenen Kayserlichen Privilegien nicht antreffen können, welcher Kayser dasselbe damit begnadiget hat. In dem Verzeichnüß der Aebtißinen aber beym Paullini l. c. ist angemerckt, daß einige solches gar zeitlich gebraucht haben, als bey der Elisabeth von Naßau: Hæc nummos quosdam, qui adhuc supersunt excudi curavit, obiit A. 1413. und bey der Sophia von Gleichen: Hæc nummos curavit cudi & aureos & alios in arce Borbeccensi. Vid. citati Autt. Dithmar in not. ad Teschenmach. p. 246. Stangefol *Lib. II. annal. Westphal.* p. 150.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
28. Stück den 12. Julii 1741.

Ein Pohlnischer TYMPFE, von A. 1665.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält einen mit der Königlichen Krone bedeckten, und oben halb in die Länge und unten quer getheilten Woppen-Schild. Oben ist zur rechten der Pohlnische Adler, und zur lincken der Litthauische Reuter. Im untern Durchschnitt stehet in 2. Zeilen der Werth dieser Müntze mit den Worten angezeigt: XXX. GRO.ssi. POL.onici. Zu beeden Seiten des Schilds sind die Anfangs-Buchstaben von dem Nahmen des Müntz-Pachters: A. T. Andreas Tympe. Umher ist zu lesen: MONET.a. NOV.a. ARG.entea REG.ni. POL.oniæ. 1665.

Die andere Seite zeiget den Königlichen Nahmens-Zug von den drey zusammen geschlungenen Anfangs-Buchstaben der Wörter: Johannes Casimirus Rex. unter der Königlichen Krone, mit dem in eine zweyfache Umschrifft ausser- und innerhalb abgetheilten lateinischen Verß: DAT PRETIVM SERVATA SALVS POTIORQ; METALLO EST. d. i. Es

gibt den Werth die erhaltene Wohlfarth, und die ist besser als das Metall.

2. Historische Erklärung.

Je von schlechtern Gehalt und geringerer Gestalt diese Müntze ist, je ein überzeugenders Denckmahl verbleibet dieselbe, biß auf die späteste Nachkommenschafft, des elenden Zustands und der greulichen Zerrüttung der Pohlnischen Republick unter der Regierung ihres unglücklichen Königs, Johann Casimirs, wie mit mehrern aus folgenden erhellen wird.

Beym Antritt der Regierung dieses Königs hatte die Republick endlich wahrgenommen, daß sie ihre eigene gute Müntze bißhero verlohren, hingegen die fremde ohne alle Untersuchung, angenommen hatte, welches ihr einen unerträglichen Schaden zugezogen. Denn weil dieselbe nicht nach ihrer innerlichen Würdigkeit, sondern nach ihren lauffenden ungleich höhern äußerlichen Werth gangbar gewesen war, so hatte man auf jede feine Marck einen grossen Verlust erlitten. An den Löwenthalern, welche noch die beste von allen ausländischen Müntzen war, die 18. Groschen in Pohlen galten, verlohr man 4. Gülden; an den Guldenstücken verlohr man auf die Marck fein an einigen 9. Gülden, an einigen 17. Gülden, an einigen 13. Gülden; An den Schlesischen Dütchen, welche die beste unter den kleinen Müntzen war, verlohr man 5. Gülden; An den die feine Marck auf 63. Gülden ausgemüntzten Rigischen Schillingen, verlohr man 29. Gülden. Solchergestalt wenn man vermeinte 53. Gülden eingenommen zu haben, so empfieng man damit nur 24. Gülden.

Dieser Einbuße abzuhelffen wurde nach dem Reichstags-Schluß von A. 1649. eine Verbesserung des Müntzwesens für höchst nöthig erachtet, und hiezu eine Commißion in Warschau von denen beyden Groß-Schatzmeistern, und etlichen Magnaten niedergesetzet, welche, mit Beyrath der Brandenburg-Preußischen, Curländischen und der Preußischen Städte Gesandten, A. 1650. den 16. May eine sehr heilsame Müntz-Verordnung verabfasseten. Darinne ward zum Grund gesetzet 1) daß die Republick ihre eigene Müntze schlagen, und dieselbe so viel immer möglich im Lande behalten, und 2) keine eintzige fremde, bloß allein gantze, halbe, und Orts-Thaler, nach den Teutschen Reichs-Müntz-Fuß, wie auch wichtige Ducaten ausgenommen, ins Land einzuführen, die aber, welche schon vorhanden, ausschaffen und ausrotten solte: wegen der eigenen Müntze, ward nach reiffiger Überlegung geschlossen, daß alle Müntzen

ßen aus einerley Liga gemacht werden solten, damit man die vielen listigen Müntz-Griffe, welche die Müntz-Meister unter dem Vorwand unterschiedener Liga zu gebrauchen pflegen, verhüten möchte, und auch der gemeinste Mann wissen könte, was er an seinem Gelde für Silber habe, dahero auf der Waag-Schale die kleinen Sorten mit den grössern übereintreffen müsten. Zur Liga ward die 14. löthige Thaler-Liga für die allernützlichste befunden, daß nemlich die 18. Gröscher, Sechß- und drey Gröscher alle 14. löthiges Silber halten solten. Es solten demnach von der Marck der 14. löthigen Liga geschlagen werden 36. Stücke Oerter zu 18. Groschen, oder auch 108. Stücke Sechs-Gröscher, oder 216. Stücke drey Gröscher. Würde also von jeglicher dieser Sorte die Marck fein ausgemüntzet werden auf 24. Gülden, 20. Groschen und 1½ Schillinge. Die zwey und einfache Gröscher aber, weil sie ihrer Kleinigkeit wegen den Stempel nicht tragen könten, solten aus 7. löthiger Marck dergestalt geschlagen werden, nehmlich 162. Stücke Zwey Gröscher, und 324. Stücke einfache Groschen. Dergleichen kleinere Müntze, damit ihrer nicht zu viel würden, solten nur eine Million binnen einer Jahrs-Zeit geschlagen werden, nach deren Verlauf solte man keine mehr schlagen. Zur täglichen Scheide Müntze solten Schillinge aus lauter Kupffer, auf jeglichen Groschen 4. Stücke gerechnet, geprägt werden. Derselben solten so viel Stücke geschlagen werden aus der Marck, als der gewöhnliche Preiß des Kupffers austrägt, nach Abzug der Unkosten. Um der Ausfuhre dieser neuen Müntze zu begegnen, solte sie etwas leichter am Gewichte geschlagen werden. Dahero von der 14. löthigen gewogenen Marckt 20. Groschen 1½ Schillinge am Gelde, und zwar in obbemeldten Sorten gleich abgehen, und zu den Müntz-Kosten angewendet werden sollten. Weil also kein grosser Gewinn daran zu machen, so würden solche Müntzen entweder nicht ausgeführt werden, oder wo selbiges ja geschehe, so wäre es nicht mit so grossen Schaden der Republick, weil dieselbe gleichsam zuvor ihren Gewinn oder Zoll davon eingezogen hätte. Allein von den Species Reichs-Thalern solte nichts, weder an Gran noch Gewichte, abgezogen werden, weil dieselben allein um der Handelschafft mit benachbahrten nöthig wären. Derselben dürfften auch um destoweniger geschlagen werden, denn, wenn man keine andere fremde Müntze einführen ließe, als Reichs-Thaler und Ducaten von der Teutschen Reichs-Liga, so würde man derer gnug für die Lands-Waaren bekommen, wofür man auch die fremden Waaren kauffen könte, damit die eigene Müntze alleine unter den Pohlen verbliebe. Um zu

verhüten, daß die Münst-Meister keinen Nutzen durch das Umschmeltzen der Reichs-Thaler machen möchten, so ward ihnen bey Verlust des Kopffes verbothen, Reichs-Thaler, halbe und Orts-Thaler umzuarbeiten. Was fürs zweyte die eingeführten fremden Müntzen anlangte, so sollten dieselben keinen andern Werth und Lauff haben, als nach ihren wahren Gehalt. Der Preiß der feinen Marck in den fremden Müntz-Sorten ward auf 22. Gülden 15. Groschen Pohlnischen Geldes gesetzet. Damit die Reichs-Thaler gewinnsüchtige Leute daheim nicht verschmeltzen, und das daraus gezogene feine Silber verkauffen könten, so ward den Müntz-Meistern verbothen, kein fein Silber zu müntzen anzunehmen, ohne nur welches aus den Bergwercken der Republick, mit dem Zeugnüß derer, welche solche haben, gebracht würden, und solten sie nur befugt seyn, das abgesetzte fremde Geld und gebrochene Silber anzunehmen. Kein mit Handel umgehender Mensch solte sich bey Verlust des Lebens und aller seiner Güter unterstehen, rohes, gebrochenes, oder im fremden Gelde befindliches Silber über die Gräntze auszuführen, als welches alles solte in die Müntz geliefert werden. Desgleichen solten die Bortenwürcker, Sticker und alle andere, die mit gezogenen und gesponnenen Silber und Gold arbeiten, zu keiner ihrer Arbeit, weder Silber noch Gold zu verarbeiten befugt seyn, als allein das aus fremden Ländern hergeholte schon gezogene und gesponnene. Ein vollwichtiger Ducat solte bey dem gewöhnlichen Preiß zu 6. Gulden verbleiben. Zu dieser Verordnung hat der Kron-Schatzmeister, Boguslaus Lesczynski, ein grosses beygetragen, welcher eine grosse Kundschafft von dem Müntzwesen durch die Erlernung der Probier-Kunst erlernet hatte.

Weil den bißherigen wucherhafften Müntz-Pächtern dadurch ihr Betrug-volles Handwerck war gelegt worden, so brachten sie es durch grosse Geschencke bey vielen nicht weniger mehr auf ihren besondern Nutzen, als auf das gemeine Beste, sehenden Magnaten dahin, daß im Jahr 1654. in einer Reichs-Satzung obangeführte Müntz-Ordnung verworffen, und hingegen verordnet ward: Weiln die Republick bißher keinen Nutzen aus dem Müntzen, wegen der in nächst vorhergehender Müntz-Commißion gesetzten hohen Liga, haben können, als solte der Groß-Schatz-Meister, als der oberste Aufseher des Müntz-Wesens, die Liga des Geldes ad Valorem des Reichs-Thalers, wieder auf 3. Gülden reduciren, und dahin sehen, damit, wie zu König Sigmunds III. Zeiten, die Republick von jeder Marck fein, über die Kosten des Silbers

und

und der Müntz-Arbeit, 4. Gulden Nutzen haben möge. Die Müntzen aber solte er einen Mann probatæ fidei & plus offerenti verarendiren, und das biß zum nächsten Reichstag continuiren, damit die Republick die Erfahrung von ihren Nutzen und der Liga nehmen könne.

Auf diese erhaltene Gewalt ward von dem Kron-Schatzmeister Titus Livius Borratini, ein verlauffener Welscher Ertz-Spitzbube, zum vornehmsten Müntz-Pachter angenommen, welcher A. 1657. und 58. aus der $10\frac{1}{4}$ löthigen Marck 32. Stücke Oerter schlug, that 30. Gülden, oder 45. Marck Geldes, aus 1. Marck fein Silber, dergleichen auch 8. löthige Sechser, und 7. löthige Dreypölcker. Dieses war noch nicht gnug, sondern er brachte es ferner dahin, daß er A. 1659. eine Million kupfferne Schillinge, und zwar 150. Stücke aus der Marck Kupffer schlagen solte. Er brachte also solche Marck auf 50. Groschen aus, die doch rohe nur $7\frac{1}{2}$ Groschen galt. Vor alle solche silberne und kupfferne Müntz-Sorten lieferte er jährlich zum Kron-Schatz 410tausend Gülden. Er ward zwar A. 1662. zu Lemberg von einer Commißion des Schatz-Tribunals zur Rechenschafft gefordert, ob er auch mehr als eine Million kupfferne Schillinge geschlagen hätte; Nachdem er aber selbst nebst 18. Zeugen mit einem Eyd versichert, daß er die gesetzte Summe nicht überschritten, auch über dieses die Commissarien mit vielen Golde verblendet hatte, so ward ihm ferner verstattet $5\frac{1}{4}$ solcher Schillinge zu schlagen. Für jede anderthalb Millionen wurde ihm verstattet 450tausend Gülden Kosten für Kupffer und sein Agio abzurechnen. Die Republic bekahm von dem Müntz-Gewinst zwey drittel von jeder Million, und er für seine Mühe und Kosten ein drittel. Es stehet auch in der damahligen Schatz-Rechnung, daß der Kron-Schatz vor die kupfferne Schillinge von dem Borratini 25. Tonnen Goldes bekommen habe. Er setzte das Pfund Kupffer für 15. Groschen an, und rechnete auf 100. Gülden Schillinge $12\frac{1}{2}$ Pfund Kupffer, machte also das Kupffer 6. Gülden $7\frac{1}{2}$ Groschen, und die Müntz-Kosten belieffen sich auf 6. Gülden. Dieses trug von tausend Gulden 123. Gulden aus. Einem andern eben so eigennützigen Müntzpachter, Andreas Tympen, als er bey seiner Ausrechnung befand, daß Borratini nur für sich an diesen kupffernen Schillingen 832600. Gülden gewonnen hatte, wurde darüber das Maul wäßrig, und stellete dahero der Republick vor, weil es doch besser und reputirlicher wäre Silber, als Kupffer-Geld, zu haben, so wolte er auf seine Kosten aus 8. löthiger Silber Marck Gülden-Stücke zu 30. Groschen schlagen. Ein Reichs-Thaler hat 3. Pohlnische Gülden, oder 90. Groschen. Gilt demnach ein Pohlnischer Gülden 8. gute Groschen Reichs-Müntze. Dieses war nun ein weit schlimmerer Vorschlag, der aber doch gantz begierig gebilliget ward. Denn ein solcher Tymspen-Gulde war an innerlichen Werth nur 12. Groschen, oder 12. Kreutzer werth, und solte doch 30. gelten, und ward also gantz unerhört die Marck fein auf 60. Gülden ausgemüntzt. Da nun dergleichen biß fünf Millionen sind geprägt worden, und man auf jeglichen Tympffen 18. Groschen verlohren, so hat man an 5. Millionen 3. Millionen eingebüsset. Wer demnach 100. Gülden vormahls an guter Müntze weggeliehen hatte, der empfieng an Tympffen nur 40. Gulden wieder, und verlohr 60. Gulden. Wegen des so gar schlechten Korns kahm zwar Tympe in Verhafft, das gewonnene große Geld aber half

 ihm

ihm bald aus aller Gefahr; und er hatte noch die Verwegenheit zu sagen: Es würde schon eine Zeit kommen, da Pohlen GOtt dancken würde, daß es noch solch Geld hätte.

Der Pohlnische Tacitus und Tribunus Terræ Cracoviensis Generalis, Vespasianus â Kochow Kochowski, führet hierüber diese grosse Klage *in annal. Polon. ab obitu Vladislai IV. Climacb. III. Lib. II. p. 73.* Eo anno in Polonia argenteam ætatem finitam & æneam cœpisse, non inepte dici potest. - - Hoc sane tunc malis Poloniæ deerat, ut quod undique coortus hostis non rapuerat, jam sui cives & adventitius ærufcator in depauperationem miserandi regni verterent. Die in der Mitten der andern Seite zusammen gezogenen Anfangs-Buchstaben des Königlichen Nahmen I. C. R. bekahmen diese Auslegung: Incipit Calamitas Regni. d. i. **Es fängt sich an die Noth des Reichs.**

Der in seiner Schreibart sehr glimpffliche Hartknoch entschuldigt dieses schlechte Silber-Geld *dissertat. XVI. de re numm. Pruss. §. XXVI. p.* 8. folgendermassen: Constitutioni de A. 1649. bella Moscovitica, Suedica, Cosacica &c. vim fecere. Cum enim vires reipubl. Polonicæ nimium quantum essent attritæ, cusi sunt floreni in Polonia precii ultra dimidium minoris, quorum inscriptio elegantissima, & auro contra habenda, hæc est:

Dat pretium servata salus, potiorque metallo est.

Es hatten allerdings die auf einander folgende und anhaltende Kriege alles Geld in Pohlen aufgefressen. K. Johann Casimir ward von den Cosacken, den Schweden, den Russen, den Churfürsten von Brandenburg, und dem Siebenbürgischen Fürsten Georg Ragocy angefallen. Die von dem hochansehnlichen Kron-Bedienten, dem Radziejovvski und dem Lubomirsky erregte einheimische Unruhen vermehreten die Zerrüttung der Republick, und leerten den Kron Schatz gäntzlich aus, welcher aus dem verödeten Lande nicht konte angefüllet werden. Endlich forderte die Cron-Armee ihren ruckständigen Sold von 26. Millionen. Die Anzahl dieser Mißvergnügten vergrösserte sich auf 30tausend Mann; welche eine Verbindung machten, und ihre hungerige Mägen mit leeren Worten und Vertröstungen nicht wolten abspeisen lassen. Man trachtete zwar unter ihnen ein Mißverständnüß anzurichten und sie auf diese listige Weiße zu zertrennen. Als dieses aber die Litthauer vermerckten, so sebelten sie ihren Marschall, Zyromski, als einen Verräther, nieder, und erschoßen den Unter-Feld-Herrn Gasieusky. Nach vieler Unterhandlung waren sie endlich mit 9. Millionen Pohlnischer Gülden zu frieden, davon ihnen 6. innerhalb 6. Wochen baar, die siebende mit Kauffmanns-Waaren bezahlet werden solten, die achte möchte auf die Woywodschafften haben, die neundte aber auf die schon gehobene Zölle abgerechnet werden.

Herr Lengnich hat in seiner gründlich abgefasten neuesten *Historiæ Polonæ amplior. Tractat. Cap. V. §. XXVII. p.* 212. dem Hartknoch hierinne einiger massen beygestimmet, wenn er davon also geschrieben: Quo autem in militum stipendia præsens pecunia suppeteret, placuit novam signari, cujus pretium intenderetur. Impigri in hoc, qui officinas conduxerant, *Boratinus & Tymphius*, sibi hæredibusque opes cumulantes, dum publicam egestatem ære aut argento longe supra constitutum valorem adulterato, levare viderentur. *Boratinus*, qui jam antea eandem regno navaverat operam A. 1658. indigenatu exornatus, *Tymphius* pœnam, quam promeruisse creditus,

fuga

fuga evasit. Superest tamen in suis *Tymphonibus*, digna parente sobole, cujus & probitatem loquuntur.

Herr Legnich bezeigt billig seinen Unwillen über diese zween schädliche Müntz-Pächter und Verderber. Der Borratini erwarb sich über allen seinen zusammen gebrochten Reichthum die Würde, daß er der Starosta Osiecki betittult ward, da er doch vielmehr als ein offenbahrer Land-Dieb den Galgen verdient hatte. Hundert Gülden seiner kupfferner Schillinge hielten in den innerlichen Werth nur 15. Gülden. Also verlohr ein jeder Pohle an 100. Gülden 85, an tausend 850, und so weiter an 100 tausend Gülden 85500. Da er nun dergleichen 5. Millionen hatte schlagen lassen, so erlitte dabey die Republick eine erschröckliche Einbuße von 4. Millionen und 275. tausend Gülden. Ein solcher Millionen Dieb ist unerhört.

Es mangelte zwar nicht an ehrlichen Leuten, welche dieses Unheil dem Könige und der Republick getreulich vorstelleten, sie fanden aber kein Gehör. Als oberwehnter massen A. 1654. verordnet ward, daß über alle Müntz-Kosten der Republick 4. Gülden von der Marck fein vor den Schläge-Schatz solten gegeben, und den meistbiethenden die Müntze verpachtet werden, legte ein Müntzverständiger den Senatoribus schrifftlich den grossen Schaden und gäntzlichen Verfall des Müntz-Wesens vor Augen, welcher daraus entstehen würde. Weil damahls schon die Marck fein galt 24. Gülden, und nun noch darzu kähmen 4. Gülden, welche die Republick, als Schläg-Schatz, kriegte, der Müntz-Pächter auch wenigstens 2. Gulden vor den Verlag, nähme, so müste die Marck fein auf 30. Gülden ausgemüntzt werden, dieses beliefe sich auf 25. Gulden beym hundert über den Werth des Reichsthalers, als deren achte aus der Marck fein à 3. Gülden nur machten 24. Gulden. Der Pachter würde auch dabey das Remedium nicht vergessen, und allen Müntz-Sorten in der Beschickung des Tiegels an Schrot und Korn was abziehen. Fürs andere würde man die alten Reichsthaler umschmeltzen, damit man Silber zum Verlag bekähme. Drittens würde der Species-Reichsthaler nothwendig höher steigen, weil die Current Müntze verringert würde. Zum vierdten verminderten sich die umgesetzten Capitale durch den erhöhten Werth des Reichsthalers. Fünfftens litte folglich der Kron-Schatz in der Einnahme des geringen Geldes auf ¼ eine Einbuße, alle Ausgaben vor den Einkauff würden dahero auch um so vieles gesteigert werden. Den Verlust am Gelde würde der Kauffmann auf die Waaren schlagen, welches eine Theurung verursachte; und die auswärts reisende, würden so viel am Wechsel verliehren, als sie verzehrten. Zum sechsten würden auswärtig noch schlechtere Müntz-Sorten mit gleichen Stempel nachgeschlagen, und mit den innländischen vermischt werden. Aber alles dieses Vorstellen hatte keinen Eindruck. Dahero hat Kochowsky kein Bedencken gehabt zu schreiben p. 186. Pravi consiliarii Regem pro lubitu sicut parvi Æthiopes magnum circumduxere elephantem. Man gedachte daran gantz nicht mehr, daß K. Sigismund I. in dem *statuto Cracoviensi de A.* 1527. gesagt hatte: Per monetam imminutam splendor & decus Majestatis nostræ regiæ imminuitur. d. i. durch die verringerte Müntze wird der Glantz und die Zierde unserer Königl. Majestät verringert.

Wenn man auch gleich gedencken wolte, es wäre doch auch dabey der Republick ein grosser Vortheil zugewachsen, so wäre doch dieser, in ansehen des allgemeinen Land-Schadens, für gar nichts zu achten. Denn es ist nach gemachter genauen Ausrechnung befunden worden, daß der aufs höchste getriebene Schläg-Schatz von 4. Gulden auf

die

die Marck fein in der Müntze von dem schlechten Silber-Gelde jährlich nur zum höchsten 150. tausend Gülden getragen hat. Denn wenn gleich von denen 3900. Marck fein Silbers, die in 150. tausend Gulden des geringen Geldes stecken, in allen nach Abzug der Müntz-Kosten, 7000. Gülden Schläge-Schatz der Republick monatlich eingekommen wären, so betrüge solches auf das gantze Jahr 84. tausend Gulden. Dagegen habe die Republick an jährl. Einkünfften fast dritthalb Millionen Schaden gehabt. Den unbeschreiblich grossen Verlust der Unterthanen an ihren Vermögen nicht zu rechnen.

Nicht lange vorhero hatte der allgemeine Müntz-Pachter in Pohlen, Jacob Jacobsen, unter K. Sigismunden III. von A. 1621. biß 32. die Republick eben so arg betrogen. Er zahlte dem Könige Schläge-Schatz von der Marck fein beym Oertern 21. Groschen von Düthens 14. Gr. von Dreypölcken 13. Gr. von Schillingen $4\frac{1}{2}$ Gr. und gewann dagegen nur allein in der Cracauischen Müntze, nach Abzug des Schläge Schatzes und aller Unkosten, wochentl. 200. fl. darunter alleine von dem Remedio in Steckelung 400. fl. und an jeder Marck fein 1. fl. Sein Vetter Peter Henne berechnet ihm, daß er als Substitutus in Dantzig alleine A. 1625. binnen $2\frac{1}{2}$ Monath 68. tausend Gülden und in 10. Monathen in Cracau 83122. fl. gewonnen gehabt hätte. Da nun am letztern Ort alleine biß 100. tausend Marck fein Silber vermüntzet worden ist, so kan man leicht ermessen, wie sehr er sich dabey bereichert hat. Ein vornehmer Mann erboth sich dahero auf dem Landtag in Preußen A. 1639. den 15. Sept. öffentlich seinen Kopff zu verliehren, woferne er nicht würde erweisen können, daß dieser Jacobsen in Bramberg alleine von Drey-Pölcken in einem Jahr über 2. Millionen erobert hätte. Nichtweniger behauptete nach einer unfehlbaren Rechnung Frantz Bielinski auf dem Reichstage A. 1667, daß Tympe in 4. Jahren an seinen Tympfen-Gulden und 6. Groschen Stücken 4. Millionen im Beutel gesteckt habe. Dieses leuchtete dem Cron Schatz-Meister, Joh. Andr. Morstein, so unter die Augen, daß er A. 1674. auf dem Reichstag versprach der Republick jährlich 100. tausend Sp. Ducaten auszuzahlen, wann sie ihm auf 10. Jahr eben so zu müntzen verstattete, als wie dem Borratini.

Das Einkommen von Müntzwesen hatte die Republick A. 1590. K. Sigmund III. angewiesen, wie man aber sahe, daß er so grossen Nutzen davon zohe, so strebte dieselbe so lange darnach, biß sie es gegen einige überlassene Starosteyen A. 1632. wieder bekahm. Dessen Sohn K. Uladislaus IV. muste dasselbe in Pactis conventis abschwöhren, damit ist es auch so bey allen dessen Nachfolgern biß auf dem heutigen Tag gehalten worden. Nachdem sich K. Sigismund III. des Müntz-Regals gäntzlich begaben hatte, so ward unter andern bey dem Reichstag A. 1633. verordnet, daß aus dem Müntzen niemand einiger Gewinn zukommen, sondern alles zum gemeinen Nutzen der Republick, ohne alle und jede andere Vortheile in Ausmüntzen gerichtet werden solle. Wie wenig aber dieses befolget worden, hingegen viele Große und die Gewissenlose Müntz-Pachter ihre Beutel durch das zum Landes Verderb eingerichtete Müntz-Wesen gespickt haben, ist ausführlich dargethan worden. Vid. Kochowski l. c. **Braun von Pohln. und Preuß. Müntz-Wesen** *Cap. IV.* §. 16. *sq. Cap. V.* §. 6. *sq.* Prætorius im **Bericht von der Müntze in Preussen** *Cap. IV.* §. 1. in Lilienthals **erleuterten Preussen** *T. III.* **St.** *13. n. V. p.* 265. Connor in der **Beschreibung von Pohlen** P. II. Ep. VII. p. 729.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

29. Stück den 19. Julii 1741.

Eine vortreffliche Gedächtnüß-Müntze, König Ludwigs XIII. in Franckreich, wegen des mit der Schweizerischen Eidgenossenschafft gemachten Bunds, von A. 1613.



I. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite ist des Königs geharnischtes Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, dem Ritter-Orden des Heiligen

Geistes auf der Brust, und dem umherstehenden Tittel: LVD.ovicus. XIII D. G. FR.anciæ ET NAVAR.ræ. REX. CHRIS.tianissimus. d. i. Ludwig XIII. von GOttes Gnaden, allerchristlichster König in Franckreich und Navarra.

Die Gegen-Seite zeiget einen hohen und zugespitzten grossen Felsen, darunter im Abschnitt die Jahrzahl: MDCXIII. mit der Umschrifft: FOEDVS. PACIS. MEÆ. NON. MOVEBITVR. d. i. der Bund meines Friedens soll nicht bewegt werden, aus Isaiæ *LIV.* 10.

2. Historische Erklärung.

Diese goldne Medaille ist den Schweitzerischen Ehren-Gesandten von dem Frantzösischen Bothschaffter, Peter von Castille, im Nahmen seines Königes, auf der Tag-Satzung zu Solothurn, an einer goldnen Kette ausgetheilet worden, als das erste Zeichen und Pfand der ihm angestammten Gewogenheit gegen die Eydgenossen, wie mir dann dieselbe von einem vornehmen Nachkommen eines solchen Ehren-Gesandtens in Bern ist gütig mitgetheilet worden. Das auf der Gegen-Seite vorgestellte Sinnbild enthält eine starcke Versicherung von der unbeweglichen Dauer des zwischen der Krone Franckreich, und der Schweitzerischen Eydgenossenschafft obschwebenden Bündnüßes, zu dessen Erläuterung folgendes dienen kan.

Die Schweitzer haben unter andern das vortreffliche Lob, daß sie überaus gute Nachbarschafft halten. Der verkappte Monzambano schreibt dahero von ihnen *de statu Imperii Germ. Cap. VII. §. 5.* Helvetio vicino nihil commodius, cui sua duntaxat tueri, alieni nihil affectare & prodesse potius, quam nocere, lex est. Es kan nichts bequemers seyn, als die Schweitzer zu Nachbarn zu haben, als die für ein Gesetze halten, das ihrige nur zu beschützen, nach fremdem Guthe aber nicht zu streben, und vielmehr andern zu nutzen als zu schaden. Dieses hat auch Franckreich sattsam erfahren, und dahero jederzeit getrachtet, die Schweitzer lieber zu Freunden, als Feinden zu haben.

K. Carl der VIII. ließ sich zwar von K. Friedrichen III. bereden A. 1444. in der Zürchischen Fehde dieselben mit zu bekriegen. Alleine die von den aus dem Lager vor dem Schloß Farnsberg abgeschickten 1600. Bernern, Lucernern und Solothurnern, bey dem Siechenhauß vor der Stadt Basel, gegen die 30. tausend Mann starcke Frantzösische Heeres-Macht, unter dem Delphin Ludwig, am 25. Augusti erwiesene gantz erstaune

staunliche Tapfferkeit, welche 6000. Frantzosen erschlagen hatte, obschon auch diese vor das Vatterland so heldenmüthige Schweitzer in diesem zehenstündigen Gefechte alle mit einander, biß auf sechzehen, umgekommen waren, brachte ihm eine solche Hochachtung für die Eidgenossenschafft bey, daß nicht nur der durch so grossen Verlust von dem weitern Einbruch in das Schweitzer-Land abgehaltene Delphin bald hernach den 28. October zu Ensisheim mit den Eidgenossen einen sicheren Frieden schlüssen muste; sondern er bewarb sich auch nach dem mit allen ersinnlichen Fleiß, mit den Orten Zürch, Bern, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Glaris, in einen beständigen Freundschaffts-Bund zu treten, welcher auch A. 1453. Mitwochs nach Ostern verbriefet ward. In solchem versprach der König für sich und seine Nachfolger, wieder besagte Orte niemahls was feindliches zu unternehmen, auch niemanden weder Hülffe noch Rath, noch Gunst, der sie anfechten wolle, zu erzeigen, noch solchen in allen seinen Landen aufzunehmen. Ferner solten alle ihre Bürger und Einwohner, wes Standes und Würden sie immer wären, bewaffnet und unbewaffnet, zu Pferde und zu Fuß, durch alle Königliche Lande, in voller Sicherheit, und ohne alle Beschwerde, reisen, aus- und ein-ziehen können, doch ausbedungen, daß sie ihrer seits weder dem Könige, noch seinen Unterthanen Schaden oder Beschwernüß verursachten. Ein gleiches wurde auch von gedachten Orten verspochen. Dieses war also der erste Bund, welcher zwischen Franckreich und den Eidgenossen aufgerichtet, und von K. Ludwigen XI. A. 1463. den 27. Nov. zu Abbeville bestättigt wurde.

Je mehr diesem Könige die anwachsende Macht Hertzog Carls, des kühnen, in Burgund furchtbarlich zu werden anfieng, je sorgfältiger bestrebte er sich, die Eidgenossen auf seiner Seite zu behalten. Denenselben fiel auch gar sehr besorglich, daß der wegen des übel abgelauffenen Mühlhäuser-Kriegs über sie noch unwillige Hertzog Sigismund von Oesterreich, ihnen zum Verdruß, seine an die Schweitz angräntzende Landschafften, nehmlich Pfirdt, Elsaß, Sund- und Brißgau, neben den vier Waldstädten, an gedachten Hertzog, um 80. tausend Gulden A. 1469. verpfändet hatte, welches zu neuer Mißhelligkeit unfehlbar Anlaß geben würde. Als deshalben K. Ludwig ihnen zu einen nähern Bündnüß den Antrag that, so liessen sie sich sämtlich, biß auf Zug und Glaris, darzu geneigt und bereitwillig finden. Dahero ward auf dem allgemeinen Tag zu Lucern A. 1470. den 20. Sept. fest gestellet: daß der König weder durch sich selbst, noch die seinen, zu keinen Zeiten, und auf keine Weiße noch Wege,

ge dem Burgunder einige Hülffe, Gunst und Beystand wieder seine lieben Bunds-Verwanden geben wolle, durch welche dieselbe möchten an ihren Leib und Gut, oder auf andere Weise beschädigt werden. Eben diese Verbindung giengen die Eidgenossen auch für den König ein. Daran hatte aber derselbe noch nicht gnug, sondern er brachte es durch die Beförderung der Stadt Bern dahin, daß es wieder Hertzog Carln A. 1474. den 10. Jenner, noch zu folgender genauern Vereinigung mit einander kahm. Erstlich solle der König den Eidgenossen in allen ihren Kriegen, sonderlich wieder Burgund, auf seine eigene Kosten beystehen und helffen. 2) Ihnen alle Jahre, so lang er lebte, in der Stadt Lion 20. tausend Francken, und zwar alle Virtel-Jahre 5000. bezahlen. 3) Wann der König in seinen Kriegen ihrer Hülffe gebrauchte, sollen sie ihm auf sein Ansprechen, so viel bewaffnete Soldaten auf seine Kosten zuschicken, so viel sie ehrlich deuchte, und so viel ihnen möglich, wann sie selbst in keinem Kriege begriffen wären. 4) Jeder Soldate solte monathlich $4\frac{1}{2}$ Reichs-Gülden zur Lehnung bekommen, welche angehen solte, so bald sie sich auf den Weg machten. 5) Alsdann solte der Sold für einen Monath in die Städte Zürch, Bern, oder Lucern gelegt werden, und für die 2. folgende Monathe in Genf. 6) Sollen sie alle Freyheiten, wie Königliche Unterthanen zu geniessen haben. 7) Wann der König ihnen wegen anderer seiner Kriege keine Mannschafft zusenden könte, solte er ihnen über gedachte Summe, alle Viertel-Jahre, so lang der Krieg währen würde, 2000. Reichs-Gülden in Lion bezahlen. 8) Sollten sie zwar Macht haben, mit dem Burgunder Anstand oder Friede zu machen, jedoch sich den König ausdrücklich vorbehalten, welches der König auch thun wolte. 9) So bald sie mit dem Hertzog würden im Krieg begriffen seyn, solte der König denselben auch unverzüglich anfallen. Es kahm hernach im October diese Erläuterung hinzu, daß nur auf dem äussersten Nothfall diese versprochene Hülffe, und auf Ersuchen von dem Könige solte geleistet werden, und daß die Eydgenossen die Anzahl ihrer Hülffs-Völcker auf 6000. Mann setzten. Diesen Bunds-Brief besiegelte Bern damahls nur alleine, welche Stadt sich auch am allergeschäfftigsten dabey erwiesen, und dadurch ihrem Vatterlande den gewaltigen Burgundischen Krieg auf den Hals zog. Franckreich hatte um in dieses blutige Spiel nicht gebracht zu werden, die Unterzeichnung indessen auch geflissentlich, unter allerhand Vorwand, verschoben. Als aber der König im Krieg gegen den Ertz-Hertzog Maximilian, nach der verlohrnen Schlacht bey Guinegate, Volck von nöthen hatte, brachte er endlich A. 1480. die alten acht Orte dahin, daß sie nebst Freyburg und Solothurn den Bund genehm hielten, und ihm zum erstenmahl sechs tausend wohl ausgerüstete Kriegs-Leute zusandten.

Nicht minder ließ sich auch König Ludwig XII. angelegen seyn, diese Vereinigung A. 1499. den 21. Mertz auf 10. Jahr zu erneuern, wobey er noch verwilligte, daß ein jeglicher Ort 2. Studenten auf der hohen Schule zu Pariß auf Königliche Kosten studieren lassen könte, und ihnen eine gewisse Anzahl grobes Geschützes mit Büchsenmeistern zuzuschicken.

Dessen Nachfolger K. Franciscus brachte es hierinne, durch viele Künste, noch weiter, und traf A. 1521. den 5. May zu Lucern mit den 12. Orten, indem

dem die Stadt Zürch darein nicht stimmen wollte, ein noch weitläufftigers Bündnüß, worauf die nachfolgende allemahl sind gegründet worden. Der Haupt-Innhalt davon ist dieser: 1) der König solle bey einem Kriegs-Anfall in der Eidgenossenschafft Volck zu werben die Freiheit haben, jedoch nicht unter sechs tausend, auch nicht mehr dann sechszehen tausend, es geschehe dann mit Bewilligung der Obrigkeit. 2) Die Hauptleute könte er aus allen Orten und Mitverbundenen auslesen. 3) Dieses Kriegs-Volck solte nach der Abforderung in 10. Tagen ausziehen, und in des Königs Diensten bleiben, so lange der Krieg währete, oder es ihm gefällig wäre. 4) Geriethen aber die Eidgenossen selbst im Krieg, so solten sie Macht haben, solches zurück zuberuffen; solches auch nicht aufgehalten werden. 5) Im Felde solte solches beysammen bleiben, und nicht von einander getheilt werden, ausser dem Krieg könte man es in verschiedene Städte und Schlösser vertheilen. 6) Auf dem Meer solte es zu dienen nicht gehalten seyn, sondern nur auf dem Lande gebraucht werden. 7) Der monatliche Sold jeglichen Soldatens solte $4\frac{1}{2}$ Reichs-Gulden seyn. Dieser fienge sich mit dem Aufbruch von der Heimat an, und solle der erste in dem Lande, die andern an gelegen Ort, und überhaupt drey Monathe bezahlet werden, wann der Kriegs-Dienst schon so lange nicht dauerte. 8) Hingegen wann die Eidgenossen in ihren Landen bekriegt würden, solle der König ihnen, auf ihr Ansuchen, zwey hundert Lantzen in seinen eigenen Kosten, zu schicken, samt 12. Stücken Geschützes, sechs grosse und sechs mittelmäßige, mit aller Zugehör. Nach vollendeten Kriege sollte der König dieselben wiederum zurück bekommen, sie wären dann verlohren gangen. 9) Zu Bestreitung der Kriegs-Kosten, solle ihnen der König, so lange der Krieg dauerte, alle Viertel-Jahre 25. tausend Gold-Kronen zu Lion auszahlen lassen. 10) Auch hätten sie die Wahl, vor die 200. Lantzen, jedes Viertel Jahr lieber 2000. Gold-Kronen zunehmen. 11) Bey gesperreten Saltz-Kauffe in der Nachbarschafft, solle ihnen der freye Saltz-Kauff im Reiche, nach Nothdurfft verstattet seyn. 12) Solle kein Friede mit ihren gemeinschafftlichen Feinden ohne des andern Theils Einwilligung getroffen, oder derselbe mit eingeschlossen werden. Wolte er aber im Kriege fortfahren, so solle dieses den einseitigen Frieden nicht hindern. 13) Nach Innhalt des ewigen Friedens solle kein Theil des andern Unterthanen und Zugehörige in Schirm und Burg-Recht nehmen, noch denen Banditen oder Feinden Auffenthalt geben. 14) Verspricht der König einem jeden Orte über die gewöhnliche 2000. Francken, annoch 1000. Francken zu bezahlen, so lange dieser Bund währet, auch den zugewandten Orten, dem Abt und der Stadt St. Gallen, den 3. Bünden in Chur-Wallen, dem Lande Wallis, den Städten Mühlhausen, Rothweil und Biel ihr Jahr-Geld um den halben Theil zuvermehren. 15) Behielte sich der König vor den Pabst, das Römische teutsche Reich, die Könige von Engelland, Schotland, und Dännemarck, die Hertzoge von Savoyen, Lothringen, Holstein und Geldern, die Herrschafft von Venedig und Florentz, und das Hauß von Medicis, die Marggrafen von Brandenburg und Montferat. 16) Die Eidgenossen bedungen sich aus den Päbstlichen Stuhl, das Teutsche Reich, die Herrschafft Florentz, das Hauß von Medicis, den Hertzog von Savoyen, ihre Bünde und Zugewandte, die Hertzoge von Würtenberg, und den Bischof zu Lodi. 17) Und die-

ses dergestalt, daß wann ein Theil einige aus den vorbehaltenen angreiffen thäte, der andere Theil dem Angreiffer keine Hülffe zu leisten schuldig wäre. So aber die, welche vorbehalten sind, einen Theil an ihren Landen und Rechten angriffen und beschädigten, so solle der andere Theil, ungehindert dieser Vorbehaltung, dem angegriffenen und verletzten Theil seine Hülffe zusenden. 18) Solle dieses Bündnüß dauern so lange als König Franciscus lebte, und drey Jahre nach seinem Tod. Was derselbe davon in den Mayländischen Kriegen für Nutzen gehabt, kan hier nicht ausführlich erzehlt werden.

Sein Sohn König Heinrich II. war dahero auch eifrigst bedacht, solches Bündnüs zu Verstärckung seiner Macht zu erneuern. Ob nun schon Zürch und Bern darzu kein Gehör hatten, der Kayser auch alles anwendete dieses zu hintertreiben, so bewürckten doch der Königliche Gesandte, der Herr von Menaige und Liencourt, daß solches zu Solothurn A. 1549 den 7. Junii von neun Orten, samt den aus Bünden und Wallis geschahe, mit diesem Zusatz: die Eidgenossen solten dem König die Grafschafft Boulogne erobern helffen. Wann auch sondere Personen aus der Eidgenossenschafft an den König um Sold, oder von waserley Sachen, Anspruch hätten, solten sie solche ihren Herren und Obern vorlegen. Wann diese selbige gerecht und billig befänden, so solten sie dieselbige vor des Königs Botschafft in der Eidgenossenschafft bringen. Wäre eine solche nicht daselbst anzutreffen, so solte der König von den Oberen bittlich angegangen werden, ihre Angehörigen zu befriedigen. Geschähe dieses nicht, solte der klagende Theil vier Schieds-Richter und einen Obmann begehren, davon der König zween heraus senden solte. Solten diese auf der Eidgenossen Ansuchen nicht erscheinen, so solten die Eidgenossen alleine Richter seyn, und ihr Ausspruch gültig bleiben. Dieser erneuerte Bund solte fünff Jahr nach des Königs Tod dauern.

Franckreich bezeigte auch in der minderjährigen Regierung König Carls IX. wie viel ihm an der bekräfftigten Vereinigung mit den Eidgenossen gelegen wäre, dahero muste sich der damahls ordentliche Bothschaffter, der Herr von Orbais darum ämsiglich bearbeiten. Man schickte auch den Bischof von Limoges und den Marschall von Vielleville nach Bern, um diesen ansehnlichen Ort zur Einwilligung zu bringen. Es war aber diese Anwerbung so wohl bey demselben, als bey Zürch, vergeblich. Das dabey verschwendete viele Geld hatte jedoch bey den übrigen XI. Orten den Nachdruck, daß A. 1664. den 7. Decemb. zu Freyburg der alte Bund biß auf 7. Jahr nach besagten Königs Ableben verlängert ward, wobey dieselben besonders versprachen, den Innhabern derer jenigen Lande, welche König Franciscus I. A. 1521. besessen keinen Beystand zu leisten, noch Zulauff von Kriegs Volck zu verstatten, wann der König, ohne Zuthun der Eidgenossen, solche wieder an sich zu bringen bemüht seyn würde.

Von König Heinrichen III. ward A. 1582. den 22. Julii zu Solothurn die Bestättigung dieses Bundes sorgfältig zu Stande gebracht, und weil Zürch und Bern sich noch beständig weigerten demselben beyzutretten, so wendete der Herr von Fleury alle Kräffte an, Bern insonderheit dem König zuzuwenden. Ein versprochenes

sprochenes Jahr-Geld von 10. tausend Francken, und die in die Spitäler daselbst für einmahl geschenckte 4. tausend Francken, nebst den in einem Bey-Brief gehobenen Schwierigkeiten, welche diesen Beytritt gehindert hatten, machte endlich die Stadt Bern auch anderes Sinnes, daß sie den 10. Nov. diesem erneuerten Bund beypflichtete. In dem Bey-Briefe ward derselben bewilligt, daß 1) alles dem Hertzog von Savoyen abgenommene und in dem Lausanner Vertrag A. 1564. überlassene Land, in dem Frantzösischen Bündnüß von A. 1521. solle mit eingeschlossen seyn. 2) In den künfftigen innerlichen Religions Kriegen wieder die Reformirten, solle er keine Hülffe von Bern zu gewarten haben; 3) wegen des Pabsts ließ der König die Bernische Protestation gelten, daß sie mit der Unterschrifft und Besiegelung des Bunds-Brief den in demselben dem Pabst beygelegten Tittel nicht genehm hielten.

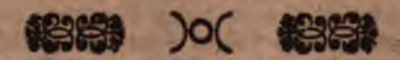
König Heinrich IV. ließ, nach der gedämpfften innerlichen Ligistischen Unruhe, dieses seine vornehmste Sorge seyn, daß der von seinen Vorfahren geschlossene Schweitzerische Bund in seinen Kräfften bleiben möchte, dahero er durch etliche Gesandte, absonderlich durch den Herrn von Silleri, inständigst darum anhalten ließ. Uberhaupt wolten sich die sämtlichen Eidgenossen darzu nicht eher entschliessen, als biß die von Franckreich schuldig gebliebene grosse Geld-Summen wären abgeführt worden; zu dem hatten sich auch die Catholische Orte A. 1586. mit Spanien in eine solche genaue Vereinigung eingelassen, welche der Frantzösischen gantz zu wieder zulauffen schiene. Dahero waren alle gute Worte, die deswegen der Königliche Gesandte ausgab, vergeblich, biß der Marschall von Biron, als der letzte Königliche Bevollmächtigte, A. 1602. eine Million Gold-Cronen mitbrachte, und heilig versprach das rückständige jährlich mit 400. tausend Cronen abzutragen. Hierauf waren die eilff Orte fix und fertig, am Donnerstag vor Lichtmeß den erneuerten Bunds-Brief auszufertigen. Zürch und Bern sonderten sich aber dabey von ihnen ab. Diese Unvollständigkeit gieng dem Herrn von Silleri sehr zu Gemüthe. Er würckte dahero bey dem König aus, daß derselbe besonders versprach, die Berner wegen ihrer eigenen Anforderung auch nach und nach völlig zu vergnügen, auf welche Versicherung dieselben auch bewogen wurden, den 4. September beyzutreten. Der feyerliche Bund-Schwur erfolgte zu Paris den 20. October, wobey der Bund auf acht Jahr nach des Königs Tod verlängert ward, da man vorhero zu Solothurn nur 5. Jahr eingegangen war. Vermöge dieses Bunds erhielte dessen Sohn, König Ludwig XIII. A. 1614. die begehrten 6000. Mann Hülffs-Völcker, um den von dem Printzen von Conde erregten Aufffstand zu dämpffen.

Es ist starck darüber gestritten worden: Ob dergleichen Bündnüße mit benachbarten Mächten der Eidgenossenschafft mehr Nutzen, als Schaden gebracht haben? Diejenige, welche das erstere behaupteten, führeten an: Schweitzer Land sey in enge Gräntzen eingeschlossen, in vielen Gegenden unfruchtbar, und brächte überhaupt nicht so viel hervor, daß es seine so zahlreiche Einwohner sattsam ernähren könte. Dahero wäre man genöthigt zuzulassen, daß eine grosse Menge derselben ihr Brod auf solche Art in auswärtigen Kriegs-Diensten suchten. Die Kriegs-Ubung wäre jungen Leuten auch höchst nöthig zur Beschützung der Freyheit des Vatterlandes. Die einheimischen Kräffte wären auch darzu alleine

nicht

nicht hinlänglich, dahero müste man dieselbe mit äussern Bündnüßen zu verstärcken trachten. Das Gewerbe im Lande sey schlecht, und wenig damit zu gewinnen. Durch die verglichenen Bunds-Jahr- und Sold-Gelder würde den Einwohnern ein grosser Reichthum zugewendet.

Hingegen diejenige, so recht patriotisch gesinnet waren, sahen dieses mit gantz andern Augen an. Sie behertzigten zuvörderst die mancherley Gefahr, in welche man durch dergleichen Bündnüße innerlich und äusserlich gerathen könte. Dieselben gäben Anlaß zu grosser Zweytracht unter den Orten, und Empörungen der Unterthanen. Man machte sich die benachbarten muthwillig zu Feinden, und verbindete sich diejenige zu bekriegen, welche ihnen nichts zu Leid gethan, und lieber ihre Freundschafft und guten Willen beyzubehalten suchen solte. Die alten Bündnüße würden dabey hinten angesetzet; und das alte Vertrauen auf der Schweitzer unverbrüchliche Treue und Ehrlichkeit gienge verlohren. Dadurch, daß man so viel junges Volck in fremde Kriegs-Dienste lauffen ließ, würde die innere Macht geschwächt. Je stärcker sich die Einwohner vermehrten, je mehr würde aller Orten das Land angebauet, je mehr würden Künste, Handwercke, und Handelschafften getrieben, und jedermann überflüßige Nahrung verschaffet. Die in der Fremde gestandene Kriegs-Leute brächten fremde und üble Sitten mit zurücke in ihr Vatterland, verleiteten die Kinder und Unterthanen zum Ungehorsam und Widerspänstigkeit gegen ihre Eltern und Obern, und überträten frevelhafft alle heilsamme Ordnungen und Gesetze. Die Jahr- und Kriegs-Gelder vermehrten nicht das Lands-Einkommen, und das gemeine Beste, sondern fielen nur in einiger Privat-Personen Beutel, welche kein Bedencken trugen, ihren Leib und Freiheit feil zu bieten. Viele setzten auch ihr Vermögen dabey zu, und brächten die ihrigen am Bettel-Stab. Man habe Mannschafft gnug und bedürffe keines fremden Kriegs-Volcks, sich gegen jedermänniglich zu beschützen, und in der so sauer erworbenen Freyheit zu erhalten. Niemahls habe es um die sämtlichen Orte besser gestanden, als da man sich keiner auswärtigen Angelegenheiten habe theilhafftig gemacht. Hingegen seit man wäre in Bündnüße mit benachbarten geflochten worden, habe man eine starcke Abnahme an innerlicher und äusserlicher Ruhe und Sicherheit, eine stete Verminderung der besten Mannschafft, welche dem Vatterland nöthigere Dienste hätte leisten können, und eine zunehmende Abweichung von der alten Einfalt und Redlichkeit, zum grösten Nachtheil der allgemeinen Wohlfahrt, verspühret. Vid Guillimannus *de Reb. Helvetior. Lib. V. c. III.* Simlerus *de rep. Helvetior Lib. I. fol.* 84. - 86. Lauffer in der Beschreib. Helvetisch. Geschichte *ad h. ad.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
30. Stück den 26. Julii 1741.

Zwo Gedächtnüß-Müntzen, auf die beeden Gemahlinnen, König Vladißlas IV. in Pohlen, von A. 1644. und 46.



1. Beschreibung dererselben.

Die erste Gedächtnuß-Müntze führet auf der ersten Seite den Nahmens-Zug der beeden Nahmen des Königes Vladißlas des 4ten und seiner ersten Oesterreichischen Gemahlin, Cæcilia Renata, bedeckt mit der Königl. Krone, worüber der JEsus Nahme I. H. S. strahlet, mit der Umschrifft: IN MEMORIAM. REGIARVM. NVPTIARVM. d. i. Zum Gedächtnüß des Königl. Beylagers. Die andere

Seite zeiget die zusammen gesetzte Wappen-Schilde von Pohlen und Oesterreich, darüber stehet in einer Einfaßung in 3. Zeilen: AVTOR CONIVGII DEVS. d. i. der Stiffter der Ehe GOtt. Umher ist zu lesen: CELEBRATARVM. VARSAVIÆ. 13. SEPT: 1637. d. i. das begangen ist zu Warschau den 13. September 1637.

Die zweyte enthält auf der ersten Seite in einer zierlich eingefasten viereckigten Tafel, worauf die Krone, Scepter und Palm-Zweig liegen, folgende Lateinische Innschrifft in 6. Zeilen: LVDOVICA. MAR.ia D. e. GONZAG: ES. CORON.ata IN. REG.inam POL.oniæ ET. M.agnam. D.ucem. L.ithuaniæ. AN.no. 1646. IVL. 15. d. i. Louise Maria von Gonzaga gekrönt zur Königin in Pohlen, und Groß-Hertzogin in Litthauen im Jahr 1646. den 15. Julii. Auf der andern Seite stehet ein Palmbaum, worauf die Königl. Krone liegt, mit der Umschrifft: HAC. SVFFVLTA. RESVRGO. IN. ALTVM. d. i. Mit dieser unterstützt, steige ich wieder in die Höhe.

2. Historische Erklärung.

K. Vladißlas IV. in Pohlen kahm gar spath, und erstlich im 42. Jahr seines Alters das Heyrathen an; Er würde auch noch nicht daran gedacht haben, wann nicht die Königl. Familie, durch das A. 1634. bald auf einander erfolgte Absterben seiner beeden jüngern Halbbrüder, Pr. Alexanders, und Joh. Albrechts, dünne zu werden angefangen hätte. Er gerieth erstlich A. 1636. auf die Pfältzische Printzeßin Elisabeth, des unglücklichen Churfürstens zu Pfaltz, Friedrichs V. hinterlassene älteste Prinzeßin von 18. Jahren, die wegen ihres ungemeinen lebhafften Verstands für ein Wunder unter ihres gleichen angesehen ward. Der Zawadski that ihr im Haag davon den ersten Antrag. Sie weigerte sich aber großmüthig, ihre Religion gegen eine Krone zu vertauschen, und das vergängliche dem unvergänglichen vorzuziehen. Sie hat auch nachdem in dem erhaltenen freyen Reichs-Stiffte Herfort mit mehrerer Ruhe und Zufriedenheit ihr Leben zugebracht, als wann sie wäre in das unruhige Pohlen gekommen.

Hierauf kahm die 26. jährige Oesterreichische Ertz-Hertzogin Cæcilia Renata, K. Ferdinands II. zweyte Tochter, und K. Ferdinands III. Schwester im Vorschlag, deren Verehligung die Oesterreichische Parthey in Pohlen auf alle Weise zu befördern sich bemühete die auch ihren Zweck glücklich erreichte. Dieselbe war eine sehr Gottesfürchtige Prinzeßin, dabey stillen und gelassenen Gemüths, das sich wenig um die Staats-Händel bekümmerte. Die deswegen nach Wien mit einem prächti-

prächtigen Gefolge A. 1637. abgeschickte Gesandschafft, kahm den 16. 26 Julii daselbst an, welcher der Königl. Pr. Joh. Casimir gleich nachfolgete, und seines Bruders, des Königes von Pohlen, Stelle den 28. Julii 8. Aug. bey der in der Hof-Kirche beschehenen Antrauung vertrat. Die Abreise von dar geschahe den 2. 12. August, und die Ankunfft zu Warschau den 12. September mit einer prächtigen Einhohlung. Die Königl. Braut hatte Ertz-Hertzog Leopolds in Tyrol Wittwe, Claudia, dahin begleitet. An gedachten Tage ward in der Pfarr-Kirche zu St. Johanns die priesterliche Einseegnung wiederholet, und den 13. erfolgte die Cörnung. Hin und wieder waren Triumph-Bogen, und Schau-Gerüste mit schönen Bildern, Mahlereyen, und Auffschrifften, aufgerichtet. An einem stand dieser Lobspruch, worinne die Königliche Braut mit neun Göttinnen verglichen ward, deren Bilder daran zu sehen waren.

Docta Themis, jucunda Charis, formosa Dione,
Juno, Minerva, Dice, Flora, Diana, Ceres.
Quæritis: unde Lecho nostro sint orbe *renata*?
Suscitat innumeras una RENATA Deas.

Die Jesuiten prangeten an ihrem Collegio mit diesem Einfall:

Augustus cum tu Rex, VLADISLAE, voceris,
September nobis Cæcilianus erit.

Die guten Wünsche trafen in so weit ein, daß aus dieser Ehe der Printz Sigismund Casimir A. 1640. den 1. April, und die Printzeßin Maria Renata A. 1643 den 3. Januarii erfreulichst gebohren wurden. Sie waren aber nicht dauerhafft, die Printzeßin lebte wenig Tage, und der Printz folgte ihr im achten Jahr des Alters A. 1647. den 9. August in der Sterblichkeit nach. Als die Königin mit dem dritten Eheseegen schwanger gieng, erschreckte sie auf der Jagd ein starck auf sie anlauffender Eber dergestalt, daß sie an einer unzeitigen Geburth A. 1644. den 24. Mertz ihren Geist aufgeben muste. Ihr Grabmahl zu Cracau ist mit folgender Steinschrifft gezieret:

D. O. M.

Tu, qui Augustæ Reginæ sacram urnam adspicis, venerare tredecim Imperatorum Austria domo prognatorum divum sanguinem, CÆCILIAM RENATAM, Vladislai IV. Poloniæ & Sueciæ Regis gloriosissimi sceptri torique consortem, paternæ Ferdinandi II. Augusti pietatis, & omnium virtutum ex asse hæredem, cui dum orbis immortalitatem precatur, cœlum mortis via ereptum sibi vendicat gloriosam. Exuvias hic capit tumulus posthumi amoris & regiæ mœ-

stissimi conjugis magnificentiæ monumentum. Sic decuit Imperatorum sanguinem, sic cœli triumphantis pignus. Nata Græcii A. C. MDC. XL. die VI. Julii, coronata Regina Poloniæ Varsaviæ MDCXXXVII. die XIII. Septembris. Moritur Vilnæ. MDCXLIV.

K. Vladißlas vergoß dieselbe gar bald, und verfiel bald wieder auf die Heyraths Gedancken; weil nach dem gemeinen Sprichwort, alte Liebe nicht zu rosten pfleget, so richtete er dieselben wieder auf die zu Pariß lebende Princeßin von Mantua und Nevers, Louise Maria Gonzaga, des A. 1637. verstorbenen Hertzog Carls I. zu Mantua hinterlassene Tochter, welche ihm bey seiner vorhabenden ersten Vermählung obbemelder Zawadski auch gar sehr angepriesen hatte; ob sie gleich dazumahl schon 34. Jahr alt war. Die Anwerbung geschahe A. 1645. durch eine aus 14. hochansehnlichen Personen bestehende Gesandschafft, davon Alexander Graf von Bnin Opalinsky, das Haupt war, die bey 260. Pferde mit sich führete. Der Heyraths-Vergleich ward zu Fontaineblau von dem König in Franckreich und seiner Mutter unterschrieben, die Vermählungs-Ceremonie ward den 25. November in der Königl. Hof-Capelle zu Pariß verrichtet, und den 27. dieses Monaths erfolgte die Abreise der Königl. Braut. Derselben ward die verwittibte Marschallin von Guebriant als ausserordentl. Bottschaffterin vom Könige in Franckreich zugegeben, daß Sie solche in dessen Nahmen ihrem Bräutigam überliefern solte. Die Reise geschahe durch die Niederlande, Ost-Frießland, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Pommern biß nach Dantzig.

Bey der Marschallin von Guebriant befand sich als Hof-Juncker Johann Laboureur, welcher eine weitläufftige Reise-Beschreibung davon zu Pariß A. 1647. in 4to hat drucken lassen, die wieder die sonst gewöhnliche Schreib-Art seiner Landes-Leute mit vielen und mancherleyen Ausschweiffungen angefüllet ist. Ausser dem, daß alle Städte und Oerter, wodurch der Weg gegangen nach aller ihrer Beschaffenheit und Umständen darinne sind vor Augen gestellet worden, so hat er sich die Mühe gegeben, den gantzen Staat, und die Historie von Pohlen abzuhandeln, und so gar dabey aus des Simons Okolski *Orbe Polono*, von den vornehmsten adelichen Geschlechtern in Pohlen, und ihren Wappen einen Auszug von p. 58. biß p. 105. zu machen. Dergleichen hat er auch von Ungarn, Rom und Genua gethan, und endlich auch ein Historisches Stamm-Regiester von dem Hause von Malaspina von p. 281. biß p. 301. mit eindrucken lassen, welches man wohl nicht daselbst suchen solte.

Ich

Ich will mich zwar gerne unter den Hauffen derjenigen stellen, von welchem Laboureur am Ende dieses Buchs p. 364. geschrieben hat: Si quelque dégousté ne l'approuve point, d' autres plus habiles le gousteront mieux, car les plus doctes, & les plus iudicieux de France l' ont agrée. Weil man aber keine Lobs-Briefe dabey ansichtig wird, welche er bey zurücken nicht würde aus der acht gelassen haben; so kan ich dieses Vorgeben nicht für so gewiß annehmen; obschon auch in der Vorrede diese Entschuldigung vorgewendet wird: Je l' aurois peu faire plutost en y meslant moins de recherches, mais je ne les y ay pas adioustées sans sujets; puis que les plus doctes de France, qui m'ont fait la faveur de les examiner, ont approuvé mon dessein. Dann woferne dieses Werck den Beyfall der gelehrtesten Leute in Franckreich wegen seiner guten Einrichtung verdienet hätte, so würde der Verfasser nicht nöthig gehabt haben, solches auf eigene Kosten drucken zu lassen, sondern dazu genug danckbahre Verleger gefunden haben, die den Abdruck nicht lange würden aufgehalten haben. Er braucht jedoch zum Vorwand des eigenen Verlags, daß auf solche Weise diese schöne Geburth desto eher hätte mögen an das Licht kommen, ob er sich gleich davon schlechten Gewinn verspricht, wie davon die Schluß Worte der Vorrede also lauten: J' ay fait imprimer à mes depens affin d' avoir plutost fait, non pour en tirer grand profit; car tu scais bien que ce n'est pas au jourd'huy le mestier le plus lucratif, & que le Parnasse est moins un mont de pieté, que de pitié.

Nach dessen Erzehlung solte das Beylager zu Dantzig geschehen, und die Königl. Braut demnach den König daselbst antreffen. Allein A. 1646. den 6. Febr. bekahm dieselbe die unangenehme Nachricht von des Königes Unpäßlichkeit, welcher von dem Podagra und Chiragra war befallen worden. Auf der Gräntze von Preußen fand sie den Grafen von Dönhof vor sich als ihren zugeordneten Reichs-Marsall. Der Vice-Cantzler von Litthauen, Casimir Leo Sapieha und der Bischof von Cujavien empfiengen Sie in Nahmen des Königes und der Republick. Zu Lauenburg, wo sie das erste Nacht-Lager auf dem Pohlnischen Grund und Boden hielte, fand sie auch eine prächtige Abendmahlzeit zubereitet. Weil ihr die zeitliche Nachtruhe, wegen grosser Müdigkeit angenehmer war als das Essen, so genoß Sie gar nichts davon. Laboureur meldet, daß ihrem Frantzösischen Gefolge beyderley Geschlechts die Speisen gar nicht haben schmecken wollen, weil die Pohlnische Köche nach ihrer Weise das Gewürtze, den Saffran, und das Saltz recht dabey verschwendet gehabt. Denenselben hat auch nicht gefallen, daß bey dem Nachtisch das Zuckerwerck meistens aus candirten Sachen bestanden, dieweil sie sich nach andern Näschereyen auch umgesehen hätten. Noch weit mehr Mißfallen erweckte ihnen, daß der entgegen geschickte Bruder des Königs, Printz Carl, Bischof von Ploczko, sich weigerte dem bey diesem Gefolge auch befindlichen Königl. Bothschaffter, dem Herrn von Bregy die Oberhand zu geben, weil man ihn als einen Erb-Printzen von Schweden anzusehen hätte, und daß auch dergleichen Vorzug der päbstliche Gesandte niemahls begehrt hätte. Aus dem Kloster Oliva geschahe dem 11. Febr. mit aller ersinnlichen Pracht und Ehren-Bezeigung der Einzug in Dantzig, wo allerhand Freudens-Bezeugungen angestellet wurden. An der aufgerichteten

kostbahren und starck erleuchteten Ehren-Pforte war diese Aufschrifft zu lesen:

> Qui Moschos, Turcas, superasti, pace Borussos
> Donasti, num Te supprimet usque dolor?
> Huc accedat Hymen, decoret palatia Nymphæ,
> Effigiem ecce ferunt, Juno, Minerva, Venus
> Junge tibi hanc, nolunt viduum tua regna manentem
> Imperii basis est regia progenies.

Den 11. Febr. geschahe der Aufbruch von dar nach Warschau, und der prächtige Einzug daselbst den 10. Mertz.

Der König der noch hefftig mit dem Podagra geplagt war, erwartete seiner Braut sitzend auf einem Stuhl in der Kirch St. Johann. Dieselbe fiel vor ihm nieder, wie die Esther vor dem Ahasverus. Der König ließ sich zur Einsegnung vor dem Altar tragen, welche der Bischof von Posen, als Diöcesan, verrichtete. Als derselbe auch wieder in sein Zimmer getragen worden, überlieferte ihn die Marschallin von Guebriant die Königin im Nahmen des Königes von Franckreich mit einer kurtzen Anrede. Die Königin begab sich hierauf in ihr Zimmer, wohin sich auch bald hernach der König bringen ließ. Nach einer Verweilung von zwo Stunden nahm der König und die Königin allein in ihrem Zimmer das Abendessen ein. Den 11. Mertz erfolgte zwar das große Hochzeitmahl öffentlich, der König befand sich aber darauf so übel, daß er noch drey Wochen, wegen der anhaltenden Glieder-Schmertzen im Bette bleiben muste, dahero verzohe sie auch das Beylager biß auf den 29. Tag nach der Ankunfft der Königin. Nachdem sich die Schmertzen gäntzlich verlohren hatten, ließ der König am 8. April der Marschallin von Guebriant wißen, daß er wüntschte seine Gemahlin denselben Abend bey sich zu haben. Der Königin war ohnedem bißhero die Zeit ziemlich lang worden, dahero begab sie sich auf diesen erfreulichen Ruff in Begleitung der Marschallin und ihres Frauen-Zimmers in des Königs-Schlaff-Gemach, wo sich auch die vornehmsten Hof-Bedienten eingefunden hatten. Auf das von der Marschallin gegebene Zeichen wiche jedermann von dannen biß auf eine Cammer-Frau. Der König und Königin legten sich ins Bette, die Marschallin zog die Vorhänge zu und begab sich auch weg. Sonderzweiffel wird der König alsdann gesprochen haben:

> - - - Gratissima Conjux
> Venisti tandem, mea sola & sera volupeas!
> O dulcis Conjux! non hæc sine numine divum
> Proveniunt. Placidone etiam pugnabis amore?

Bey der Königin wird es hingegen geheissen haben:

> Jam nuptæ trepidat sollicitus pudor,
> Crescunt difficili gaudia jurgio
> Accenditque magis, quæ refugit Venus.

Das schöne Geschlecht, welches mir die Ehre gönnet, diese Müntz-Bögen zu lesen, kan sich selbst einen Dolmetscher hierzu nach Belieben erwählen; weil ich noch mehr von dieser Königin zu melden habe! Ich weiß auch nicht ob der Wunsch bey derselben erfüllet worden:

Ample-

Amplexu calcat purpura regio,
Et vestes Tyrio sanguine fulgidas
Alter virgineas nobilitet cruor.

Es würde mir dieser Zweiffel nicht beygefallen seyn, wann ich nicht in dem Polnischen Staats-Protocoll. Quæst. 10. gelesen hätte, daß man in Franckreich selbst von derselben das Sprichwort gehabt: Luisa Maria gerit faciem pictam, mentem fictam & - - - non adeo strictam.

Bey diesem stets podagrischen Gemahl hatte sie wenig Vergnügen. Er verstattete ihr auch nicht den kleinsten Finger an das Reichs-Ruder zu legen, bezeigte sich vielmehro gleich murrisch, wann sie nur für jemand bey ledigen geringen Diensten oder anderm Anliegen ein gutes Wort zu sprechen anfieng. Dahero grämte sie sich nicht so sehr, daß ihr graue Haare, gewachsen wären, als sie A. 1648. zur Wittwe ward.

Sie hatte mit ihres Gemahls Bruder, Johann Casimir, bißhero sehr gute Freundschafft beständig gepflogen, welche nachhero so zunahm, daß sie sich gar leicht endlich in eine ehliche Liebe, wiewohl zu dessen vielfältigen Unglück, verwandelte. Die Geistlichkeit unterließ zwar nicht das Johannitische NON LICET. d. i. Es ist nicht recht, deswegen öffters genug erschallen zu lassen, da aber selbst P. Innocentius X. dazu Ja sagte, so muste sie es geschehen lassen, daß die Königliche Trauung A. 1649. den 20. 30. May am Feste der Heil. Dreyeinigkeit vom Päbstlichen Nuntio selbst verrichtet ward. Was für Unheil hernach diese Königin der Republick Pohlen verursachet, und wie übel alle patriotisch gesinnete Magnaten mit derselben zufrieden gewesen, das ist aus folgender Aufschrifft zu ersehen, welche man an das zu Lemberg von ihr erbaute Carmeliter Kloster angeschlagen hat, und nachdem im Druck öffentlich zu lesen gewesen ist:

LVDOVICA MARIA CONZAGA.

Non regni, sed regis Regina, regni Noverca, mariti Domina, Galliæ Serva, Patriæ Lex, Poloniæ fatum, hostis, sanguisuga, postquam Deum perjurio, Ecclesiam Simonia, regnum civili bello, solium injustitia, senatum proditoribus, aulam histrionibus, judicium falsis testibus, legem contemtu, custodes corruptoribus, thesaurum falsa moneta, domum propriam Polonicis spoliis, exercitum inopia, populum egestate, cives injuriis, totam denique rempublicam omni malorum peste impie affecit; postquam Deum contemsit, mundum scandalizauit, patriam destruxit, tandem templum hoc atque monasterium monialium, ne pejor ipso satana videretur, super fundamenta prostratæ virtutis vitiosa vanitate exstruxit Anno MDCLXVI. ab incarnatione.

„d. i. Louise Maria Gonzaga, nicht des Reichs, sondern des Königs Königin, des „Reichs-Stieffmutter des Mannes Herrin, Franckreichs Magd, des Vatterlands Ge„setze, Pohlens Unglück, Feindin, Blutegel, nachdem sie GOtt mit Meyneyd, die Kir„che mit Verkauffung der geistl. Aemter, das Reich mit einem einheimischen Krieg, den „Thron mit Ungerechtigkeit, den Reichs-Rath mit Verrätherey en, den Hof mit Comö„dianten, die Gerichte mit falschen Zeugen, das Gesetze mit Verachtung, die Hüter mit „Bestechungen, den Schatz mit falscher Müntze, ihr eigenes Hauß mit Pohlnischen „Raube, das Kriegs-Heer mit Mangel, das Volck mit Armuth, die Unterthanen mit „Schmach, das gantze gemeine Wesen mit einer Pest alles Ubels gottloser Weise beschwert

„schwert; nachdem sie GOtt verachtet, die Welt geärgert, das Vatterland zu Grun-
„de gerichtet, hat sie endlich diese Kirche und Nonnen-Kloster, damit sie nicht ärger
„als der Satan scheinen möchte, auf dem Grund der darnieder gelegten Tugend, aus
„lasterhaffter Eitelkeit erbauet.

Der Verfasser dieses Lobspruchs hat nicht zu viel gesagt. Der verkappte Florianus de Gurry Gursky stimmet ihm in *Examine Sarmatico Candidatorum regni A. 1669. p. 32.* völlig bey und schreibt: In nullius non auribus sonat adhuc dum nuperæ Reginæ enormia & plus quam tyrannica mandata. Cometarum nullus tam feralem habuit influxum, quam meteoron hoc infaustum. Altera fuit Helene, quæ Sarmatiæ, ut hæc Troiæ, parturivit excidium. Parere, nisi malum, nisi monstra, non potuit. Bonorum fuit sterilissima, malorum fœcundissima mater. Lilium, quod plantaverat, degenerabat in Vulvariam, vel Urticam & Carduos Gallina hæc, præter ova subventanea scorpiones enixa est. Womit hat sich aber diese Königin an der Pohlnischen Nation so gröblich versündigt, daß sie einen solchen üblen Nachklang hinterlassen? werden einige von meinen werthen Lesern fragen; kurtz zu sagen. Die Königin bemeisterte sich der Herrschafft über ihren Gemahl; sie vergab alle Würden und Aemter, sie schlepte das durch allerhand böse Künste zusammen gescharrete gute Geld aus dem Lande, und ließ durch die eigennützigen Müntz-Pachter das Reich mit schlechter Müntze anfüllen. Sie trieb den Unter Cantzler Hieronymum Radziejovski aus dem Reiche, welcher den Schwedischen Krieg anzeteln halff. Sie suchte es A. 1662. mit aller List und Gewalt durchzutreiben, daß die Pohlen den Printzen von Conde zum Nachfolger ernnenen möchten, welche sie eine von ihren Nichten ankuppeln wolte. Der CronMarschall Lubomirski, weil er von ihrer Parthey abgesprungen, muste darüber aus dem Vatterland weichen, und die deswegen erlittene Verfolgung nöthigte ihn seine Unschuld mit den Waffen zu vertheidigen, wodurch vollends ihr Anschlag zernichtet ward. Zaluski stimmet dahero auch über sie aus dem Terentio dieses Klaglied an *Lib. I. Epist. p. 81.* Heu! quantum negotii fuit una cum muliere d. i. Was hat uns nicht ein eintziges Weib zu schaffen gemacht. Man war dahero recht froh als sie A. 1667. den 16. May ihren Abschied aus dieser Welt nehmen muste. Ich schreibe bemercklich Muste. Denn als ihr die Aertzte alle Hofnung zum wieder aufkommen absprachen, plagte sie ihren Beicht-Vatter den Jesuiten Pikaraki mit der sehr offt wiederholten Frage: So muß ich denn sterben? welche die von ihr hefftig empfundene Bitterkeit des Todes satsam anzeiget;

Vitaque cum gemitu, fugit indignata sub umbras.

Es war sehr nachdencklich, daß der Bischof von Ermland, Stephanus Wirzga, die von ihm zu ihren Ehren gehaltene Leich-Rede mit diesem Biblischen Spruche beschloß: Et dissipatæ sunt omnes Cogitationes ejus. Vid. Kocchowski *in annal. Polon. ad h. an.* Zaluski *in epist. historic.* Pastorius *in hist. Polon. plenior.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
31. Stück den 2. August 1741.

Auswurf-Müntze bey der Krönung König Johann Casimirs in Pohlen, von A. 1649.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet einen aus den Wolcken hervor gehenden geharnischten rechten Arm vor, welcher in der Hand ein künstliches aus etlichen Reiffen bestehendes Dreh-Schloß hält, worauf der Nahme Johann Casimir stehet, dieweil die Reiffen müssen so lange herumgedrehet werden, biß die eintzeln darauf stehende Buchstaben ordentlich zusammen kommen, wie die Wörter lauten, wann es soll geöffnet werden; darunter ist zu lesen: CORONAT9 ANNO 1649. D.ie. 17. IANV.arii, und umher: DESVPER COMPACTVM EST. d. i. Es ist von oben her zusammen gemacht.

Auf der andern Seite hält ein aus den Wolcken hervorragender Arm eine gekrönte Korngarbe, als das Wappen-Zeichen des Schwedischen Königlichen Hauses Wasa, mit der Umschrifft aus Psalm XXVII, 10: DOMINVS ASSVMSIT ME. d. i. Der HErr nimmt mich auf.

2. Historische Erklärung.

Die Pohlen säumeten sich nicht nach K. Vladißlas IV. Absterben, wegen der hefftig ausgebrochenen Cosackischen Empörung und Unruhe, die neue Königs-Wahl bald und glücklich zu Stand zu bringen. Der am 25. Junii A. 1648. gewöhnlichermassen gehaltene Convocations-Tag hatte die Wahlversamlung auf den 6. October anberaumet. Denselben eröffnete bey der Ritterschafft ihr letztere Marschall, Boguslauß, Gr. von Leszno, nach seiner gewöhnlichen Beredsamkeit, mit einer im freyen Feld gehaltenen annehmlichen Rede; des Innhalts: Sie wären auf diesen im Felde befindlichen und der Pohlnischen Gemüths-Art sehr wohl zukommenden Schau-Platz getretten, welcher zwar demjenigen gantz ungleich sey, welchen der Römer Uppigkeit und Verschwendung von den Vermögen der zinsbaren Völcker zu Thier-Sclaven- und kurtzweiligen Schiffs-Gefechte vorzeiten aufgeführet hätte, wodurch man den Leuten die Erinnerung ihrer Knechtschafft aus den Gedancken zu bringen gesucht habe. Er komme aber von dem höchsten Schöpffer aller Dinge selbst her, und habe zur Decke den Himmel, wäre auch an allen Seiten offen, wie die aufrichtigen Hertzen der Pohlen, die nichts verheeleten, und in ihren Unternehmen, das Licht nicht scheueten, sondern alles gerne vor den Augen der gantzen Welt thäten. Sie hätten den Vorzug vor allen andern Nationen, daß durch sie die Könige herscheten. Dieses offene Feld wäre zu einer solchen Handlung bestimmt, die zum Schutz dieses Vorzugs gereichte. Sie wäre aber sehr wichtig und schwehr. Man sage im Sprichwort; man könte nicht leichte nur einen anständigen und guten Diener bekommen. Um so viel weniger würde man leichte einen guten König finden können; zumahl einen solchen, welcher dem verstorbenen vortrefflichen K. Vladißlas gleich kähme, welcher ein Phönix gewesen. Das in Pohlen bißhero so eingerissene grosse Ubel der Uneinigkeit, da das oberste schiene zu unterst gekehrt zu werden, das immer sich gegen einander vermehrende Mißtrauen, und der hefftige Neid vergrösserte nicht nur diese Schwierigkeit, sondern, machte auch die Wahl gefährlich. Jedoch dürfften sie deswegen nicht kleinmüthig werden und verzagen. Es gereiche der Pohlnischen Nation zur grösten Ehre, daß sie über sich kein erblich herschendes Hauß hätte, sondern daß sie nach Wilkühr einen Fürsten setzten, und nicht aus der Wiege annähmen. Das Röm. Teutsche Reich rühmte sich auch einer Wahl-Freiheit. Die bestünde aber nur bey sieben Häuptern. Allen übrigen Ständen würde ein

ein Kayser gesetzet, als wenn er ihnen nach der Geburths-Ordnung zukähme. Sie müsten denselben von einem fremden Willen erwarten. In Pohlen hingegen wären so viel Wähler, als Edelleute, so viel Stimmen, als freye Zungen. Um so vielmehr also hätten sie allesammt göttl. Majestät anzuruffen, daß dieselbe ihnen Gnade verleihen wolle, sich dieses Wahlrechts anjetzo in beständiger Einigkeit, und Absicht auf das allgemeine Beste, wohl und klüglich zu gebrauchen, damit insonderheit dem Muthwillen der Cosacken bald könte Einhalt gethan werden.

Diese nachdenckliche Anrede brachte gleich die einhellige Wahl Philipp Casimirs Obuchevvitzki zum Marschall zu wege. Bey der Wahl richteten zwar viele ihre Gedancken auf des verstorbenen Königs nachfolgenden Halb-Bruder, den Pr. Johann Casimir. Es gaben sich aber auch der Czaar von Rußland, und der Fürst Georg Ragotzi in Siebenbürgen an. Jener war so hitzig, daß er Pohlen feindlich anzufallen bedrohete, woferne man ihm nicht willfahrete; und dieser versprach zwar der Republick 30tausend Mann Hülffs-Völcker gegen alle ihre Feinde, ließ sich aber doch dabey vermercken, daß sich auf eine abschlägliche Antwort dieselben eben so leichte zu diesen schlagen könten.

Die Gesandten der auswärtigen Printzen führten sich anfangs bey diesem Wahl-Geschäffte gar sehr vorsichtig und bescheiden auf. Der Päbstl. Johann de Torres, Ertz-Bischof von Adrianopel, der Kayserl. Ferdinand von Caretto, Marquis von Grana, die Frantzösischen der Gr. von Arpajou und der Herr von Breze, der Schwedische Herr von Cantzerscheid, der Brandenburgische Overbeck, und der Pfaltz-Neuburgische Scheid bezeigten zwar auch ihre Neigung zum Printz Johann Casimir, schlugen ihn aber doch nicht öffentlich vor, sondern ermahnten nur überhaupt die Senatores regni und den Adel hierbey zur nöthigen Einigkeit, und von dem Jagellonischen Stamm nicht abzugehen.

Pr. Johann Casimir bekahm einen unvermutheten Mitwerber an seinen jüngern Bruder, Carl Ferdinand, Bischoffen zu Breßlau und Ploczko, welchem der Bischof von Kiow, Stanißlaus Zaremba, ein arglistiger Mann, die Kron-Gedancken am meisten in Kopff gebracht hatte, in der Hoffnung durch ihn bald zum Ertz-Bisthum Gnesen zu gelangen, dieweil der 80jährige Ertz-Bischof zu Gnesen, Matthias Lubienski, auf der Grube gieng. Johann Casimir brauchte hingegen zu seinen Vorsprecher den Bischof von Samogitien, Georgen Tyßkiewicz, welcher sich bey den zu Thoren zwischen den Catholischen und Evangelischen A. 1645. gehaltenen Religions-Gespräche in grosses Ansehen gesetzt

setzt hatte. Der Zaremba steckte sich hinter die Dißidenten, und stellete denenselben vor, daß weil der Pr. Joh. Casimir A. 1643. zu Loretto in die Gesellschafft JEsu getreten wäre, so stünde er noch in einer geheimen Verbindung mit derselben, welche eifrigst beflissen wäre den Protestanten allen Verdruß zu thun. Woferne er nun zur Krone kommen solte, würden sie in ihrer Religions-Freyheit die härtesten Beckränckungen zu befahren haben. Ferner beschuldigte er diesen Printzen einer grossen Wanckelmuth, nach der er gewohnt wäre, von einem auf das andere zu verfallen. Er wäre bald wieder aus der Gesellschafft JEsu getretten und A. 1646. Cardinal geworden; A. 1647. hätte er den geistl. Stand gäntzlich verlassen, und dergleichen Unbeständigkeit hätte er auch in andern Dingen mehr geäussert, dahero man sich nichts zuverläßiges von seiner wandelbahren Gemüths-Art versprechen könte. Er wäre auch ein übler Haußhalter, und der Verschwendung sehr ergeben; hingegen hätte Printz Carl von seinem erspahrten Geld der Republick zu Anwerbung des Kriegs-Volcks eine Million Thaler vorgeschossen, wäre auch ferner im Stande, den jetzigen Bedürffnußen des Staats abzuhelffen, da man sich von seinem Bruder keinen Gülden versprechen könte.

Der gesammte Adel war zwar über die Jesuiten sehr mißvergnügt, weil sie bißanhero viele Güter und Freiheiten an sich gebracht hatten, dahero schien es ihnen allerdings gefährlich zu seyn, wenn man an den Pr. Johann Casimir einen ihnen sehr günstigen König bekommen würde. Alleine der Bischof von Samogitien wiederlegte diese Besorgnüß auf das gründlichste, und erklärte das Vorgeben von einer noch dauernden heimlichen Verbindung des Pr. Johann Casimirs mit den Jesuiten für falsch, mit dem Beysatz, wann auch dergleichen würcklich vorhanden wäre, so würde derselbe eben so leichte können davon loßgesprochen werden, als ehemahls des K. Mieceßlas II. eintziger Sohn Casimir, welchen der Pabst und der Cluniacenser Orden seiner geistlichen Pflicht erlassen hätten, damit er A. 1041. hätte den vätterlichen Thron besteigen können. Daß ein abgefundener Printz auf vielerley Weise sein Glück in der Welt zu machen versuche, sey ihm für keine Unbeständigkeit auszudeuten. Es gienge nicht alles Vorhaben nach Wuntsch von statten, dahero sey eine kluge Verwechßlung vielmehro rühmlich. Printz Carl habe von seinen sehr einträglichen 2. Bißthümern gut Geld samlen können, da er auch nicht einen so großen Aufwand, als sein Bruder gehabt, welchem die zum Ehren der Republick übernommene Gesandschafften große Unkosten verursacht hätten, davon ihm das wenigste vergütet

gütet worden sey. Da ihm auch bey den jetzigen gefährlichen Läufften das Kriegsheer gegen die Cosacken zu führen wäre aufgetragen worden, welches er auch mit allen Freuden zu thun im Begriff stünde, so würde jedermann eingestehen müssen, daß derjenige, welcher vor das Vatterland sein Leben heldenmüthig wagte, sich noch weit mehr um daßelbe verdient machte, als welcher nur Geld hergebe. Jener erlitte einen unersetzlichen Verlust. Dieser habe von seinem Dienst noch einen Gewinn. Er fand hierinne den meisten Beyfall; seinen Gegner aber, ob es ihm zwar auch nicht an einen lebhafften Vortrag mangelte, wolte niemand fast mehr anhören, sintemahl ein solches Getümmel entstand, wann er zu reden anfieng, daß er seine Rede gantz kurtz fassen, und bey Zeiten abbrechen muste, wann er nicht noch grössern Lerm erwarten wolte.

Auf die von beeden Seiten geschehene Anwerbung erklärte man sich vorläuffig dahin: daß man alle Hochachtung für das Jagellonische Hauß hegete. Wegen ihrer vortrefflichen Leibs und Gemüths-Gaben wären beede Printzen auch der Krone würdig. Es gereichte auch der Republick zu besondern Gefallen, daß sie beede bey den jetzigen weit aussehenden Umständen ihre Bereitwilligkeit, das Staats-Ruder zu führen, bezeigten. Dieweil aber die Ubergebung des Pohlnischen Scepters nächst GOtt auf die freyen Stimmen des Adels ankähme, so würde in kurtzen aus dessen Ubereinstimmung klar werden, wem die Göttliche Vorsehung denselben beschieden hätte.

Man konte jedoch leichte mercken, daß sich die Parthey des Pr. Johann Casimirs täglich verstärckte. Die verwittibte Königin, als dessen heimliche Braut, der Kron-Groß Cantzler, die Litthauer, und absonderlich deren Unter-Cantzler Sapieha, ein gar mächtiger Mann, wie auch die Preußen halffen wacker darzu. Die Gesandten der auswärtigen Mächte hengten auch den Mantel nach den Wind, und sprachen nunmehro offentlich vor demselben; so gar der Ragotzi, als er vernommen, daß sein Gesuch vergeblich wäre, trat mit bey. Den herrlichen Eigenschafften nach schienen zwar allen und jeden beede Königl. Brüder einander gantz gleich zu seyn. Jedoch gab die Natur dem Printz Johann Casimir, wegen der Geburths Ordnung und des Alters im Jahren, einen unwiedersprechlich grössern Vorzug. Nicht weniger machte ihm viele Gemüther geneigt, daß ihm der sterbende König Vladißlaß in seinem letzten Willen den Ständen so nachdrücklich angepriesen hätte. Es kahm ferner in Betrachtung desselben in Kriegs- und Staats Sachen erworbene grosse Erfahrung; und daß er durch so mancherley Unglücks-Fälle wäre recht abgehärtet worden. Man muste eingestehen, daß sein Geld-

Mangel daher komme, daß er keine Gelegenheit gehabt sich Reichthum zu erwerben, und daß ihm sein Erb-Guth auf seinen Reisen, in den Moscowitischen Krieg und bey Gesandschafften drauf gegangen wäre. Viele hielten dieses schon für einen grossen Vortheil, daß durch dessen Vermählung mit der Königl. Wittwe, alle die grossen Unkosten erspahret würden, welche sonsten auf die Einholung einer andern Gemahlin müsten verwendet werden. Weil auch der Cosackische Feld-Herr Chmielniki sich hatte verlauten lassen, daß er den Pr. Johann Casimir vor allen andern zum König zu haben wünschte, auch bereit wäre ihm allen gebührenden Gehorsam zu erweisen, so verhoffte man auf solche Weise zu einen baldigen und beständigen Frieden mit demselben zu gelangen. Bogußlaus Leßzinski und Georg Lubomirski ließen sich dahero sehr angelegen seyn die Häupter der Carolinischen Parthey, den Bischof von Culm und Unter-Cantzler Andreas Gr. von Leszno, und den Fürsten Jeremias Wiesnowicki, zu gewinnen, welchen insonderheit der Churfürst von Brandenburg einen Muth machte.

Wie der Senat sahe, daß sich die Anhänger des Pr. Carls täglich verminderten, so ließ er demselben den 10. Nov. durch einige Abgeordnete bitten, daß weil es das Ansehen hätte, daß der Pr. Joh. Casimir die mehrsten Stimmen bekommen würde, so würde es ihm zu grösserer Ehre gereichen, wann er sich mit demselben gütlich setzte, und freywillig von seinem Begehren abstünde, wodurch er sich mehr Nutzen schaffen würde. Der Ehr-Geitz ware ohnehin nicht seine herrschende Neigung; es hatte ihm also nur der Zaremba die Krone einzuschwatzen gesucht; das freundliche Zureden bewog ihm mit seinen Bruder zu vertragen, welcher ihm die Schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor überließ, und ihn wegen des bißherigen Aufwands schadloß hielt. Dieses beschleunigte den 17. Nov. die Wahl, und den 20. darauf ward Johann Casimir ohne weitere Schwierigkeit zum König ausgeruffen. Man verzögerte mit Fleiß die gewöhnlichen Pacta conventa eher zur Richtigkeit zu bringen, als diese Brüderliche Einigkeit-erwünscht geschehen war. Die beeden Printzen thaten solche jedermann durch öfftere Zusammenkünffte kund, und Pr. Carl bedauerte vielmahls, daß er sich habe von dem Zaremba verleiten lassen, seinem lieben Bruder einen Verdruß zu machen, und den Gipffel der Ehre zu bestreiten, der ihn vor allen gebührt hätte.

Boguslaus Leßzinski legte in des Königs Nahmen die Dancksagung dem Adel ab, worinne er meldete; daß des Königs erstes Wort, das er zu dem Adel spräche in seinem Danck und Versicherung seiner Erkäntlichkeit vor die Gewogenheit bestünde, welche sie insgesammt in der freyen Wahl gegen ihn geäussert hätten: dieses sey eine gute Vorbedeutung dessen gnädiger und sanffter Regierung. Vorzeiten wären die Römer, wenn sie vor ihre hohe Obrigkeit erscheinen, ihre Anrede mit einer Dancksagung zu endigen, gewohnt gewesen. Weit glücklicher wäre hierinne Pohlen, wo der Köönig seine erste Rede an seine Unterthanen mit Dancksagen anfange. Damit könte sich die Pohlnische Republick vor andern Staaten groß machen, daß sie wilkührlich durch freye Wahl denjenigen ernenne, dem sie die höchste Ober-Gewalt über sich anvertrauen wolte; Man sähe dabey nicht auf die Ankunfft und die Abstammung. Man könte sich rühmen, daß man sich nicht bittlich einer Herrschafft unterwürffe, sondern diejenigen, welche die Republick zu beherschen verlangten, müsten darum ansuchen. Man habe sich dieses Vorrechts zu erfreuen,

freuen, daß da man anderwärts durch wünschen und seufftzen gute Fürsten zu erlangen hoffete, und die erlangten hernach dulten müste, sie möchten auch beschaffen seyn, wie sie wolten, hier auch diejenigen Personen frey beurtheilen, und darüber Berathschlagungen anstellen dürfften, welche man wünschte zu Regenten zu haben. Dienstbare Völcker müsten sich für einen Fürsten bedancken, welchen sie aus einem zur Regierung erblich gebohrnen Hause bekähmen, wie ihnen solchen die Geburths und Erb-Ordnung darbothe. In den freyen Pohlen hingegen müsten die Regenten vorhero die Gemüther zu gewinnen trachten, ehe sie die verlangte Krone erhielten. Eines freyen Volcks Hertzen erstlich zu sich zu lencken und sich geneigt zu machen, daß es einstimmig einen solchen sich beliebt gemachten Herrn zum König einhellig begehrte, sey weit was grössers, als eine nur der Geburth wegen zukommende Krone aufzusetzen. K. Joh. Casimir erkennete demnach gantz wohl, daß die Republick ihm ihren grösten Schatz, die Freiheit, anvertrauet habe. Er sey in ihren Schooß gebohren und erzogen, und wiße auf das genaueste, worinne die Freiheit der Nation bestünde. Er wäre ein Zweig des in Freiheit unter ihnen erwachsenen Jagellonischen Stammes, und würde dahero seinen Vor-Eltern in Handhabung und Erhaltung derselben auch nacharten, und mehr Sorge darauf wenden, als auf die Ausübung seiner Herrschafft. Er habe zu allen Uberfluß dieses mit einen theuern Eyd angelobet, und verspräche über dieses ein gelindes Regiment, eine unabläßliche Sorgfalt für das gemeine Beste und die Aufopfferung seines Lebens für die Wohlfahrt des Vatterlands. Mit dem Schwerd, das man ihm angegürtet, würde er die Feinde bändigen; mit dem übergebenen Scepter würde er die Reichs-Geschäffte anordnen, und mit dem dargereichten Reichs-Apffel würde er alle wohlverdiente Leute stattlich belohnen. Ja auch alle anvertraute Königliche Gewalt würde er willig mit ihnen theilen, u. s. m.

Man darf sich nicht wundern, daß Leszinski von der Republick so gar groß gesprochen, und dem Könige hingegen gantz demüthige Worte in dem Mund gelegt. Es ist die Pohlnische Art nicht anders, als ihre Freyheit über alles zu überheben, ob sie schon darüber offtmahls ihren mächtigen Nachbarn eine Weile zum Raube geworden ist, ja auch dazumahl kaum den Cosacken Wiederstand thun konte. Das Maul ist aber bey ihr allemahl grösser als die That.

Das folgende Jahr den 10. Januarii hielte der neu erwehlte König seinen Einzug in Cracau, und den 17. erfolgte die Krönung mit gewöhnl. Ceremonien, daß den folgenden Tag, als der König zur Huldigung auf das Rathhauß geritten, diese Müntze unter das Volck ausgeworffen worden meldete Pastorius *Hist. Polon. plenior. Lib. V. p.* 249. folgender massen: Sequenti luce Rex ab arce in curiam urbis equo procedebat prævia iterum splendidissima senatorum, Nobilium, militumque insigniorum pompa, thesaurario etiam curiæ, Maximiliano Ossoliastico, nummos alicubi missiles spargente. Iti una parte coronam manipulo familiæ regiæ insigni, impendentem repræsentabant; addita manus manipulum tenens, verbaque circum posita: *Dominus assumsit me.* Altera parte apparebat manus armata feram artificiosum, & in hac nomen regis complexa. Ascriptum circa: *Desuper compactum est.*

Bey dieser Königs Wahl übergaben zwar die Churfürstl. Brandenburgische Gesandte, ihres Churfürstens, als Hertzogs von Preussen, Stimme dem Ertz-Bischof von Gnesen, als Primas, schrifftlich, welches noch niemals geschehen ware, sie musten aber zu ihren grösten Verdruß warnehmen, daß dieser Auffsatz in den

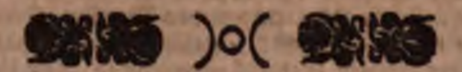
zum

zum Vorschein gekommenen Actis interregni nicht befindlich war, sondern mit allen Fleiß weglassen worden; dieweil die Republick dergleichen Recht dem Hertzoge von Preussen nicht zugestehen wolte, auch nachgehends die deswegen eingelegte Protestation nicht achtete.

Bey Verfertigung der Pactorum conventorum wolte man den Dissidenten in ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen einigen Abbruch thun, und wurde deswegen von der eifrigen Gegen-Parthey eine Berathschlagung bey dem Bischof von Cracau gehalten, insonderheit suchte man dieselben in Masuren genauer einzuschräncken, dahero solte diese Clausul den Pactis conventis beygerucket werden: Salva ratione jurium & decretorum Ducatus Masoviæ. Der Castellan von Chelm Sbigneus Goraiski setzte sich äusserst dargegen, und brachte es dahin, daß dieses nachtheilige Vorhaben unterblieb. Die Preusischen Stände verlangten, daß die Königl. Starosteyen nur eingebohrnen Preußen hinführo solten gegeben werden, und trieben dieses auch durch, wie dann der Groß-Cantzler die Starostey Pucz, auf Zureden des Bischofs von Ermland, Wentzels, Gr. von Leszno, noch vor der Wahl abtrat.

Die Pacta conventa waren fast einerley, mit demjenigen welche K. Vladißlaß IV. beschworen hatte. Die Zusätze bestanden meistens darinne, daß K. Johann Casimir das vollbringen wolte, was sein Bruder nicht hatte ausführen wollen oder können, als die angefangene mehrere Befestigung von Caminieck auf eigene Kosten, ingleichen von Puck in Preussen; die Anlegung einer Kriegs-Schule, worinne der junge Adel in der Kriegs-Bau-Stück- und Feuerwerck-Kunst frey unterwiesen würde, ferner die Beylegung der Anforderung an das Königreich Schweden, die bessere Verfassung des Kriegs-Wesens, welche insonderheit damahls am nöthigsten schiene.

Johann Casimir ist ein sehr unglückseeliger König gewesen, wiewohl durch der Pohlen meiste Schuld, dahero Jo. Gilenius *in triumpho suecico de Polonia Borussia subjugata* p. 130. folgender massen wohl davon geurtheilet hat: Cecidit Casimirus, casus mirus. Cadit Casimirus, & quidem tantillo temporis spatio cadit Casimirus: Profecto casus mirus! sed nec adeo mirus. Ecquid enim mirum, quod ipse factus *Ex Rex* cum ipse populusque Polonus voluerit esse *Ex Lex*. Er ward auch endlich selbst der Pohlnischen Verwirrung so überdrüßig, daß er nach des Zaluski Bericht endlich den groben Land-Bothen mit der grösten Hefftigkeit ins Gesicht sagte: Si vos, regnare me, tædio afficimini, multo magis me regnandi vobis tædet pigetque. Si abrumpere vobis comitia libet, ocyus rumpite, meque mea jam cura ipsa ac hac sedentaria servitute exsolvite. Derber hätte er ihnen ihren Frevel, Eigensinn, und Grobheit nicht verweisen können. Vid. Kochowski *annal. Clim.* I. p. 71. *sq.* Pastorius *l. c. Lib.* IV. p. 209. *sq.* Bizardiere in *histoire des dietes de Pologne*. p. 89.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
32. Stück den 9. August 1741.

Ein Thaler des Orts ZUG in der Schweitzerischen Eidgenossenschafft, von A. 1621.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den gekrönten und zweyköpffigen Reichs-Adler, mit dem umher stehenden Spruch aus dem Psalm CXX. 7. CVM. HIS. QVI. ODER. anT. PACEM ERAM PACI. ficus. d. i. Mit denen, welche den Frieden hasseten, war ich friedfertig.

Die andere Seite stellet einen sitzenden und gegen die rechte Seite mit dem Gesichte gekehrten Engel vor, zwischen der Jahrzahl 1621. welcher in der ausgestreckten rechten Hand den Reichs-Apffel, und mit der lincken den vor sich stehenden Wappen-Schild dieses Orts hält, worinne im silbern Feld ein blauer Quer-Balcken, mit der Umschrifft: MONETA NO. va CANTONIS. TVGIENSIS. d. i. Neue Müntz des Orts Zug.

de liefern] sollen? dieses ist mir unbegreiflich. Der von den Schweitzern gegen die Oesterreicher fortdaurende hefftige Haß, hat sie dahin verleitet, daß es bey ihnen zur fest eingewurzelten Gewohnheit gediehen, sehr unglimpflich alles Thun und Lassen der Oesterreichischen Herzoge zu beurtheilen; hingegen diejenigen zu entschuldigen und zu vertheidigen, welche solchen alles Herzeleid angethan haben. Es ist erstaunlich zu lesen, daß auch der allerneueste Geschicht-Schreiber, Jacob Lauffer, im dritten Theil der genauen und umständlichen Beschreibung Helvetischer Geschichte im siebenden Buch *p.* 205. von den Mitverschwohrnen Edelleuten Herzog Hansens, dem von Eschenbach, dem von Balm, und dem von Wart, welche K. Albrechten II. so meuchlerisch umgebracht, also urtheilet: Also ist gewiß, bey so bewandten Sachen, daß wann die Mörder mit gleicher Frechheit, mit welcher sie den Mord vollbracht, desselben Folgen unterstützet hätten, sie den Oesterreichern noch Händel genug würden gemacht haben, und vielleicht ihre Nahmen in dem Tempel des Gedächtnüsses, mit güldenen Buchstaben, als Befreyer von der Tyranney stehen würden, da sie jetzunder mit schwartzen Kohlen, als gottlose Kayser-Mörder abgemahlet sind. Kein einiger Geschicht-Schreiber meldet, daß K. Albrecht diesen Edelleuten einigen Schaden und Leid zugefüget, und dadurch deren erschreckliche Rache auf sich zugezogen hätte, wie können also dieselben als Befreyer von der Tyranney angesehen werden. Der Handel, welchen der Kayser mit seinem Vetter hatte, gieng diese Ritter gar nichts an. Der von Graf Dietbolden von Blamont zu Jlan in Burgund ausgelieferte Rodolf von Wart, bezeigte sich zwar bey seiner Urgicht noch so trotzig, daß er, wie der zu selbiger Zeit lebende Minorit, Johann von Wintertur *in Chronico in Eccardi script. T. II. p.* 1770. meldet, zur Antwort gab: Quod non Dominum, sed malefactorem, occiderit, qui manus suas cruentas miserit in Dominum suum, verum & proprium regem Adolfum interimendo innocentem. d. i. Er habe seinen Herrn nicht umgebracht, sondern einen Ubelthäter, der mit seines unschuldigen Herrns K. Adolfs Blut seine Hände besudelt habe. Dieses war eine schlechte Rechtfertigung. K. Adolf hatte K. Albrechten angefallen, dieser hatte denselben in einer Schlacht glücklich erlegt. Ob der Krieg zwischen diesen beeden Fürsten rechtmässig gewesen, oder nicht, davon hat wohl kein eintzler Edelman die Freyheit und Macht zu urtheilen. Er hat aber doch selbst K. Albrechten für seinen Kayser und Herrn mit Huldigungs-Pflicht erkannt, und eben damit die Treue aufgegeben, womit er K. Adolfen war

bey-

beygethan gewesen. Ohngeacht auch besagter Lauffer nicht in Abrede seyn kan, daß K. Heinrich VII auf dem Reichs-Tag zu Speyer gegen Herzog Hansen, und seine Gehülffen wegen dieses Kayser-Mords, die Reichs-Acht ausgesprochen, und alle ihre Güter den Oesterreichischen Fürsten, wie auch alle denen, so dieselben anfallen wollen, Preiß gegeben habe, so schreibt er doch *l. c. p.* 212. die Oesterreicher hätten ihren Eigennutz und Gut-Begierde mit dem Mantel einer gerechten Sache bedecket, und sich des Lasters, so sie an andern gestrafft, durch Hinrichtung vieler Unschuldigen, vielfältig schuldig gemacht. Daher man auch beobachtet, daß die Oesterreicher diese mit Vergiessung so vielen unschuldigen Bluts an sich gebrachte Länder und Güter mit keinem Glück besessen 2c. und dieselben kaum auf den vierdten Erben gekommen. Dieses angeführte bestätigt genugsam, daß die Schweitzerischen Geschicht-Schreiber viele Partheyligkeit bey Anführung Oesterreichischer Begebenheiten spühren lassen, dahero ihre Erzehlung eine genaue Prüfung allemahl erfordert.

Daß oberwehnter massen also Herzog Albrecht die Stadt Zug dazumahl hülflos ließ, kam nicht von einer Nachlässigkeit her, sondern von der Ohnmöglichkeit, indem die Eidgenossen ihm dergestalt vorgebeuget hatten, daß er nichts würde haben gegen sie ausrichten können. Nachdem nun der zurück gekommene Herrmann seinen Mit-Bürgern eröffnet, daß sie von ihrem Landes-Herrn keiner Hülffe sich zu getrösten hätten, so ergaben sie sich an die Eidgenossen, und wurden Mitwochs nach Johann des Täuffers Tag besagten Jahrs, von ihnen folgendermassen in dem ewigen Bund eingenommen:

1.) Wann jemand aus den Eidgenossen an Leib oder Gut beschädiget würde, sonderbahr inner den Eidgenossischen Zielen, und die angegriffene Stadt oder Land Hülffe vonnöthen hätte, so sollen die übrigen Eidgenossen, auf vorher gegangene Mahnung derselben, unverzüglich, und ohne Widerrede, ernstlich zu ziehen, nach allen Vermögen, mit aller zugehörigen Rüstung, und ein jegliches Ort in seinem eigenen Kosten.

2.) In schleunigen Gefahren solle diese Hülffe auch ungemahnet geschehen

3.) In wichtigen Sachen solle man eine Berathschlagung im Kl. Einsiedlen anstellen.

4.) Bey Belagerung einer Stadt, so solle dieselbe, oder der Ort, der gemahnt hat, den Kosten, der in der Beschützung über Werck, oder Werckleute ergehet, alleine tragen.

5.) Wann ein Auswärtiger einen Eidgenoß ohne Recht angreifft und beschädigt, und würde nach der Zeit in der Eidgenossenschafft betreten, den soll man, auf Begehren des Beschädigten, hafften und pfänden, mit allen Dienern und Helffern, an Leib und Gut, biß der Schade ersetzet.

6.) Sollten die Städte Zürch oder Zug mit den übrigen Orten insgesammt, oder einem ins besondere Stösse gewinnen, so sollen sie zu Tage kommen auf Einsiedlen, die streitigen Orte mögen jede 2. Männer setzen, die sollen bey geschwohrnen Eiden über die Streit-Sache erkennen, und was die vier oder die mehrere Theil sprechen, dabey soll es verbleiben.

7.) Wann aber diese vier sich theilten und anstössig würden, so sollten sie bey ihren Eiden, innerhalb der Eidgenossenschafft einen gemeinen, verständigen und unpartheyischen Mann erkiesen, der soll alsdann bey geschwohrnem Eide scheiden.

8.) Kein Eidgenosse solle den andern um Geld-Schulden für ein fremd Gericht, geistlich oder weltlich laden, sondern wo der Ansprüchige seßhafft ist, da solle man Recht halten.

9.) Würde er aber am selbigen Ort rechtlos gelassen, mag er weiters Recht suchen ohn alle Gefahr.

10.) Kein Eidgenosse solle den andern hefften, noch pfänden, als den Haupt-Schuldner und dessen wahre Gelten, so darum gelobt haben. Es solle auch keiner für des andern Schuld pfandhafft seyn in keiner Sache.

11.) Wann einer ein Malefitz, flüchtig und in seinem Gericht verschrien, und das kund gethan würde, durch besiegelte Brief der Stadt, oder dem Land, dahin er sich geflüchtet, so solle er auch dort verschrien werden, und wer ihn alsdenn wissentlich hauset, essen oder trincken giebt, der machet sich seiner Schuld theilhafftig, doch daß es ihm nicht gehe an das Leben oder Leib.

12.) Die verbundne Städte und Länder insgemein, behalten sich vor, noch fernere Bündnüsse inskünfftige zu machen, mit wem sie wollen, und auch ein jedes ins besondere, doch solle dieser Bunds-Brief allen hernach machenden vorgehen.

13.) Beede Theile behalten sich auch vor ihre ältere Rechte, Freyheiten, und Verpflichtungen.

14.) Dieser Bunds-Brief soll auf Begehren eines oder mehr Orte über zehen Jahre wiederum abgelesen, erneuert, und von allen Manns-Personen, so über 16. Jahre, beschwohren werden. Wo aber diese Erneuerung nach dieser Zeit schon nicht beschehe, so soll der Bund dennoch stet und ewig währen.

15.) Endlichen ist vorbehalten, diesen Bund nach Nothdurfft und gemeinen Nutzens wegen in das künfftige mit einhelliger Einstimmung zu mindern oder zu mehren, ohne alle Gefährde.

Diese vierdte Verstärckung der Eidgenossenschafft, bewegte Herzog Albrechten noch selbiges Jahr zur zweyten Belagerung der Stadt Zürch, welcher er eintzig und allein beymaß, daß auch Zug in dieselbe war aufgenommen worden. Solche dauerte von Margarethen Tag biß den Montag nach Lorenz Tag, da es sowohl wegen der starcken Gegenwehr der Stadt, als der eilends zugesandten Hülffe der Eidgenossen, auf Vermittelung Marggraf Ludwigs von Brandenburg zu einen Vergleich kam. Man überließ von beeden Theilen demselben einen Spruch in dieser Streitigkeit zu thun, der zu Lucern im September dahin erfolgte, daß 1.) Zürch den seit der Mord-Nacht daselbst

beygethan gewesen. Ohngeacht auch besagter Lauffer nicht in Abrede seyn kan, daß K. Heinrich VII auf dem Reichs-Tag zu Speyer gegen Herzog Hansen, und seine Gehülffen wegen dieses Kayser-Mords, die Reichs-Acht ausgesprochen, und alle ihre Güter den Oesterreichischen Fürsten, wie auch alle denen, so dieselben anfallen wollen, Preiß gegeben habe, so schreibt er doch *l. c. p.* 212 die Oesterreicher hätten ihren Eigennutz und Gut-Begierde mit dem Mantel einer gerechten Sache bedecket, und sich des Lasters, so sie an andern gestrafft, durch Hinrichtung vieler Unschuldigen, vielfältig schuldig gemacht. Daher man auch beobachtet, daß die Oesterreicher diese mit Vergiessung so vielen unschuldigen Bluts an sich gebrachte Länder und Güter mit keinem Glück besessen rc. und dieselben kaum auf den vierdten Erben gekommen. Dieses angeführte bestätigt genugsam, daß die Schweitzerischen Geschicht-Schreiber viele Partheyligkeit bey Anführung Oesterreichischer Begebenheiten spühren lassen, dahero ihre Erzehlung eine genaue Prüfung allemahl erfordert.

Daß oberwehnter massen also Herzog Albrecht die Stadt Zug dazumahl hülflos ließ, kam nicht von einer Nachlässigkeit her, sondern von der Ohnmöglichkeit, indem die Eidgenossen ihm dergestalt vorgebeuget hatten, daß er nichts würde haben gegen sie ausrichten können. Nachdem nun der zurück gekommene Herrmann seinen Mit-Bürgern eröffnet, daß sie von ihrem Landes-Herrn keiner Hülffe sich zu getrösten hätten, so ergaben sie sich an die Eidgenossen, und wurden Mitwochs nach Johann des Täuffers Tag besagten Jahrs, von ihnen folgendermassen in dem ewigen Bund eingenommen:

1.) Wann jemand aus den Eidgenossen an Leib oder Gut beschädiget würde, sonderbahr inner den Eidgenossischen Zielen, und die angegriffene Stadt oder Land Hülffe vonnöthen hätte, so sollen die übrigen Eidgenossen, auf vorher gegangene Mahnung derselben, unverzüglich, und ohne Widerrede, ernstlich zu ziehen, nach allen Vermögen, mit aller zugehörigen Rüstung, und ein jegliches Ort in seinem eigenen Kosten.

2) In schleunigen Gefahren solle diese Hülffe auch ungemahnet geschehen

3.) In wichtigen Sachen solle man eine Berathschlagung im Kl. Einsiedlen anstellen.

4.) Bey Belagerung einer Stadt, so solle dieselbe, oder der Ort, der gemahnt hat, den Kosten, der in der Beschützung über Werck, oder Werckleute ergehet, alleine tragen.

5.) Wann

Donnerstag nach Marien Magdalenen den Vertrag. Daß 1.) die Stadt Zürch keinen Oesterreichischen seßhafften Unterthanen zum Bürger annehmen sollte, wollte aber jemand sich in der Stadt häuslich niederlassen, so könte dieses wohl geschehen, 2.) sollten zwar die vorher gemachten Bündnüsse bleiben, es sollte aber Zürch inskünfftige mit niemand, so unter Oesterreichischer Herrschafft oder Schutz stünde, ein Bündnüß errichten.

Dem allen ohngeachtet befahl bald darauf der Oesterreichische Landvogt, einer von Buchheim, denen von Zug, dem Schweitzer-Bund abzusagen, und dem Herzog aufs neue die Lands-Huldigung zu leisten. Diese gaben zur Antwort: daß sie die Eidgenossen erstlich von dem ihnen geleisteten Eid frey sprechen müsten. Die Eidgenossen wollten aber dieses nicht thun, weil in den bisherigen Verträgen die Verbindung ausdrücklich wäre ausbedungen worden. Die dem Herzog schuldige Dienstleistung bliebe denen von Zug unverwehrt. Dieser Streit ward abermahls vor den Kayser gebracht, welcher nach einigen Aufzug, der Zuger Bündnuß mit den Eidgenossen für unziemlich, ungültig, und nichtig erklärte. Um die daraus besorgliche neue Unruhe zu vermeiden, waren Zürch und Lucern gesonnen, den Zugern die Erlassung ihres Eids wiederfahren zu lassen. Schweitz hintertrieb aber solches, besetzte Zug daher zum drittenmahl A. 1356. und verhinderte den Landvogt, daß er die Zuger zu Entsagung der Eidgenossenschafft nicht weiter nöthigen konte. Es gereichte denen Eidgenossen zum grossen Vortheil, daß Herzog Albrecht zu selbiger Zeit in eine tödliche Kranckheit verfiel, und A. 1358. verstarb. Sein ältester Sohn, Herzog Rudolf, wuste sich bey dieser mißlichen Sache auch nicht recht zu helffen, und muste geschehen lassen, daß die Eidgenossen, das von ihm vor dem Kayser gesuchte Recht trotziglich ausschlugen, hingegen diesen Handel vor zween unpartheyischen Schieds-Richtern und einem Obmann auszutragen begehrten. Hierinne wollte ihnen der Herzog auch nicht zu gefallen seyn, konte aber doch auch sonst weiter gegen sie nichts ausrichten. Den Zürchern war dennoch nicht wohl zu Muthe dabey, dahero brachten sie es endlich durch den abgeschickten Peter von Thorberg dahin, daß Herzog Rudolf in einen eilfjährichen Frieden einwilligte, binnen welcher Zeit auch Zug und Glarus bey der Eidgenossenschafft beharren sollten, jedoch ohne allen Abbruch der von ihnen dem Herzog zu leistenden Schuldigkeit. Damit jedoch dieselben dabey wegen ihrer Ruhe und Freyheit gesichert wären, so sollte von dem Herzog der Amtman zu Zug aus dem Canton Schweitz, und der Vogt zu Glarus aus der Stadt Zürch genommen werden.

So viel Schwierigkeit setzte es bey der Aufnahme der von Zug in die Eidgenossenschafft, wobey das Hauß Oesterreich sehr zu kurz kam. Vid. Simlerus *de rep. Helvetior. Lib. I. p.* 49. Guillimannus *de reb. Helvetior. Lib. III. c.* 8. Waldkirch *P. I. c.* 7. *p.* 165. Stumpf *passim.* & Lauffer *P. IV, Lib. IV. p.* 86. *sq.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
33. Stück den 16. August 1741.

Karlsteens MEDAILLE auf den Johann Calvin.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem langen Bart, einem Bareth auf dem Haupte, einer mit Peltz aufgeschlagenen Schaube, und der Umschrifft: IOHANNES CALVINVS. M.inister, d. i. Johann Calvin, Kirchen-Diener. Unter der Schulter stehet das Nahmens-Zeichen AK.

Die Gegen-Seite stellet eine zur lincken Seite hervorgehende lincke Hand vor, welche ein Hertze hält, das von obenher starck bestrahlet wird, mit der Umschrifft: PROMTE. ET. SINCERE. IN. OPERE. DOMINI. d. i. Fertig und aufrichtig in dem Wercke des HErrn.

Donnerstag nach Marien Magdalenen den Vertrag. Daß 1.) die Stadt Zürch keinen Oesterreichischen seßhafften Unterthanen zum Bürger annehmen sollte, wollte aber jemand sich in der Stadt häuslich niederlassen, so könte dieses wohl geschehen, 2.) sollten zwar die vorher gemachten Bündnüsse bleiben, es sollte aber Zürch inskünfftige mit niemand, so unter Oesterreichischer Herrschafft oder Schutz stünde, ein Bündnüß errichten.

Dem allen ohngeachtet befahl bald darauf der Oesterreichische Landvogt, einer von Buchheim, denen von Zug, dem Schweitzer-Bund abzusagen, und dem Herzog aufs neue die Lands-Huldigung zu leisten. Diese gaben zur Antwort: daß sie die Eidgenossen erstlich von dem ihnen geleisteten Eid frey sprechen müsten. Die Eidgenossen wollten aber dieses nicht thun, weil in den bisherigen Verträgen die Verbindung ausdrücklich wäre ausbedungen worden. Die dem Herzog schuldige Dienstleistung bliebe denen von Zug unverwehrt. Dieser Streit ward abermahls vor den Kayser gebracht, welcher nach einigen Aufzug, der Zuger Bündnuß mit den Eidgenossen für unziemlich, ungültig, und nichtig erklärte. Um die daraus besorgliche neue Unruhe zu vermeiden, waren Zürch und Lucern gesonnen, den Zugern die Erlassung ihres Eids wiederfahren zu lassen. Schweitz hintertrieb aber solches, besetzte Zug daher zum drittenmahl A. 1356. und verhinderte den Landvogt, daß er die Zuger zu Entsagung der Eidgenossenschafft nicht weiter nöthigen konte. Es gereichte denen Eidgenossen zum grossen Vortheil, daß Herzog Albrecht zu selbiger Zeit in eine tödliche Kranckheit verfiel, und A. 1358. verstarb. Sein ältester Sohn, Herzog Rudolf, wuste sich bey dieser mißlichen Sache auch nicht recht zu helffen, und muste geschehen lassen, daß die Eidgenossen, das von ihm vor dem Kayser gesuchte Recht trotziglich ausschlugen, hingegen diesen Handel vor zween unpartheyischen Schieds-Richtern und einem Obmann auszutragen begehrten. Hierinne wollte ihnen der Herzog auch nicht zu gefallen seyn, konte aber doch auch sonst weiter gegen sie nichts ausrichten. Den Zürchern war dennoch nicht wohl zu Muthe dabey, dahero brachten sie es endlich durch den abgeschickten Peter von Thorberg dahin, daß Herzog Rudolf in einen eilfjährichen Frieden einwilligte, binnen welcher Zeit auch Zug und Glarus bey der Eidgenossenschafft beharren sollten, jedoch ohne allen Abbruch der von ihnen dem Herzog zu leistenden Schuldigkeit. Damit jedoch dieselben dabey wegen ihrer Ruhe und Freyheit gesichert wären, so sollte von dem Herzog der Amtman zu Zug aus dem Canton Schweitz, und der Vogt zu Glarus aus der Stadt Zürch genommen werden.

So viel Schwierigkeit setzte es bey der Aufnahme der von Zug in die Eidgenossenschafft, wobey das Hauß Oesterreich sehr zu kurz kam. Vid. Simlerus *de rep. Helvetior. Lib. I. p.* 49. Guillimannus *de reb. Helvetior. Lib. III. c.* 8. Waldkirch *P. I. c.* 7. *p.* 165. Stumpf *passim*, & Lauffer *P. IV, Lib. IV. p.* 86. *sq.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
33. Stück den 16. August 1741.

Karlsteens MEDAILLE auf den Johann Calvin.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem langen Bart, einem Bareth auf dem Haupte, einer mit Peltz aufgeschlagenen Schaube, und der Umschrifft: IOHANNES CALVINVS. M.inister, d.i. Johann Calvin, Kirchen-Diener. Unter der Schulter stehet das Nahmens-Zeichen AK.

Die Gegen-Seite stellet eine zur lincken Seite hervorgehende lincke Hand vor, welche ein Hertze hält, das von obenher starck bestrahlet wird, mit der Umschrifft: PROMTE. ET. SINCERE. IN. OPERE. DOMINI. d.i. Fertig und aufrichtig in dem Wercke des HErrn.

2. Historische Erklärung.

Zu dieser Medaille veranlasset mich folgendes Schreiben eines unbekandten Herrn Pfarrers, welchen sonder Zweiffel der billige Eyfer vor die Ehre seiner Herren Amts-Brüder angeflammet hat, dasselbe an mich ergehen zu lassen. Derselbe wird es mir aber nicht übel nehmen, daß ich die Freyheit gebraucht habe, einige mir darinne zu hart dünckende Redens-Arten ein wenig zu mildern. Solte ihm aber mein wohlbedachter Glimpff mißfallen, so stehet ihm frey, hinführo mich mit seiner Zuschrifft zu verschonen, und seinen Krahm selbst zu Marcke öffentlich zu bringen. Woferne er sich aber genennet hätte, so würde ich nicht unterlassen haben, meine Erinnerungen darüber ihm vorhero freymüthig mitzutheilen. Dieser Brief lautet, ausser diesen nöthigen Veränderungen, von Wort zu Wort also:

„Obgleich es fast scheinet, daß E. . nicht mehr belieben Medaillen „von gelehrten Leuten zu publiciren, dieweil nach des weltberühmten „Wolffs keine mehr in ihrer Müntz-Belustigung zum Vorschein gekom„men sind, so werden doch verhoffentlich E. . es mir vergönnen, daß ich „ihnen gegenwärtige Medaille des Johannis Calvini dienstlich præsentire, „mit dem freundlichen Ersuchen, solcher nebst meiner angefügten Erläu„terung, woferne diese anderst nicht zu schlecht ausgearbeitet zu seyn, „scheinen solte, eine Stelle unter ihren Historischen Müntz-Erklärungen „geneigt zu verstatten.

„Laur. Begerus hat in *Sectione I. Numismat. modernorum cimelar„chii Regio-electoral. Brandenburg. p.* 78. über diese Medaille folgende Ge„dancken geäussert, nachdem er gleich vorhero von einer Medaille D. Mar„tini Lutheri gehandelt hatte: Laudanda hæc Lutheri Confessio, ex„cepit *Nearistozetus.* Optandum foret, ut idem spiritus omnes ejus „doctrinam jactantes agitaret; Tunc enim tanto conatu divisionem „eorum non foverent, quos simul Babilonem deseruisse constat. „Optandum hoc, subjecit *Dulodorus*, sed non sperandum. Exemplum „quidem & semitam ostendit; sed quot hodie, Lutheri scita professi, „non ad Calvini nomen, tanquam ad hæretici horrent? Adeo proh „dolor! hoc verum est, ut quidam Papisticos errores purissimæ hu„jus doctrinæ præferre publice fuerint ausi, cum tamen vulgus contro„versiarum nescium hac ratione in Barathrum superstitionum, ex quo „tanta Lutheri constantia eductum est, apertissime rursus præcipite„tur. An hos *promte?* an hos *sincere in opere Domini* versari arbitrabi„mur?

„mur? Id *Calvinum* fecisse, excepit *Nearistozetus*, imo & hodiernum „ejus sequaces facere, mirum non est, nullo enim humani emolumen-„ti respectu ad prodendum Dei honorem invitantur. Aliud autem „apud eos inveneris, quorum interest, ut quam plurimos suo suggestui „addictos habeant; horum enim numerus auget magnitudinem lu-„cri, quod tantam vim in mortalium animis habet, ut si aliter non „possunt, vel ridiculo quodam habitu se suosque distinguendos con-„tendant. Minus ex charitate Christiana judicas, inquit *Dulodorus*: „Ego ut Calvini cor non tantum in manu Domini hic contemplor, „sed & divinitus illuminari video; ita & Regum, & Principum: ita „& Ministrorum Dei, Mystarumque Scripturæ sacræ corda, cujus-„cunque demum Religionis sint, in manu Dei arbitror esse, adeoque „divinitus illuminari opto, ut & ipsi *prompte*, ut & ipsi *sincere*, non „minus ac Calvinus *in opere Domini* versentur!

„So übel urtheilet Begerus von der Lutherischen Geistlichkeit, als „ob dieselbe wenig Fertigkeit und Aufrichtigkeit in dem Wercke des HErrn „bezeigte, nur auf Gewinn sähe, und dahero allein darauf trachte, daß sie „viel Zuhörer bekäme, welche derselben den Beutel wacker spickten, und „solten sie sich dabey auch zum Spott-Gelächter machen. Diese lieblose „Meinung suchte er zwar am Ende seines über die Medaille des Calvins „geführten Discurses durch einen angehenckten guten Wunsch zu ver-„bessern, daß GOtt allen Geistlichen in jeder Religion ein erleuchtetes „Herz geben wolle, damit sie fertig und aufrichtig das Werck des HErrn „treiben möchten; Alleine mit diesem Einlencken ist dessen vorhero so deut-„lich geäusserter Sinn und Meinung gar nicht verdeckt. Wegen dieser „zugefügten Schmach wird sich schon jemand stärcker regen. Ich will „anitzo nur zeigen, wie fertig und aufrichtig Calvinus in dem Wercke „des HErrns sich gezeiget, vornehmlich bey der durch ihn A. 1553. „zu Genf ausgewürckten Verbrennung Michaelis Serveti.

„Denn einen erschrecklichen Lästerer der Lehre der heiligen Dreyeinig-„keit, einen halsstarrigen Verläugner der Unsterblichkeit der menschlichen „Seele, und einen freventlichen Zerstöhrer der Christlichen Religion, für „welchen er den Servetum anklagte, aus der Welt zu schaffen durch einen „schmertzlichen und schmählichen Tod, hielte Calvinus für ein Werck des „HErrn. Ich beruffe mich deshalben auf des Calvini fidelem exposi-„tionem errorum Serveti, welche in dessen *Opusculis theologicis*, die zu „Genf A. 1597. in f. herausgekommen sind, p. 686. befindlich ist: Kür-„tzer überschreibt Calvinus seine Meinung dem Sulcero A. 1553. *in epi-*

„*stola CLVI.* folgendermassen: Quum Michael Servetus, jam ante annos „viginti christianum orbem virulentis suis ac pestiferis dogmatibus „infecerit, nomen tibi non ignotum esse arbitror. Quod si librum „non legisti, fieri tamen vix potest, quin de ipso genere doctrinæ ali- „quid audieris. Is est de quo fidelis Christi minister & sanctæ me- „moriæ D. Bucerus, cum alioqui mansueto esset ingenio, pro sug- „gestu pronunciavit, *dignum esse, qui avulsis visceribus discerperetur.* Si- „cuti ab eo tempore non desiit venenum suum spargere nuper Viennæ „majus volumen, sed ex iisdem erroribus consarcinatum excudi „clanculum curavit. Re vero patefacta, in carcerem est conjectus. „Unde nescio quomodo elapsus, per Italiam erravit fere quatuor „menses. Tandem huc malis auspiciis appulsum, unus ex syndicis „*me auctore* in carcerem duci jussit. Neque enim dissimulo, *quin* „*officii mei duxerim*, hominem plusquam obstinatum & indomitum, „*quod in me erat*, compescere, ne longius manaret contagio. Vide- „mus, quam licentiose passim grassetur impietas, ut subinde novi er- „rores scaturiant, quanta sit eorum ignavia, quas Deus gladio ar- „mavit, ad vindicandam nominis sui gloriam. Der treue Gehülffe „des Calvini, Theod. Beza entschuldigt denselben deshalben beym Andr. „Dudithio *in epistol. theolog. p.* 8. also sehr weitläuffig, und zeiget, daß er „gleiches Sinnes auch hierinne mit ihm gewesen sey: Quis te fascinavit, „mi frater. Servetum ne, quæso, qui Dei substantiam & mutabilem „fecit, & rerum omnium partem esse docuit, qui filii Dei æternita- „tem negavit, qui naturarum unionem hypostaticam sustulit, qui „sancti spiritus hypostasin ac divinitatem est inficiatus, qui Patrem, „Filium, Spiritum sanctum Cerberum tricipitem, (horresco refe- „rens) toties appellavit, qui animæ mortalitatem asseruit, qui ve- „terem Israeliticam ecclesiam in haram porcorum transformavit, qui „Mosem ridiculum impostorem fuisse scripsit, qui catabaptismum de- „fendit, qui denique totos annos triginta & amplius Deo viventi „maledixit, quenquam Christianum dicere ob religionem exustum, „ac non potius ob impietatem indomitam, ob blasphemias innume- „rabiles, ad quas vel ipsi diaboli cohorrescant, justis tandem pœnis „affectum? Exustus est sane, sed nimium sero, qui utinam nunquam „natus fuisset: Estque ob eam rem & a vicinis, & a longissime re- „motis ecclesiis noster magistratus optimo jure collaudatus. So hat „auch Guil. Farellus, welcher den Servetum zum Scheiterhauffen, mit „seinem Zuspruch begleitet, an Ambr. Blaarer geschrieben: Sane iniquis-

„simum

„simum fuisset tantum scelus apud pios impunitum fuisse. Woraus
„dann klar zu ersehen, daß man es für ein grosses Werck des HErrn ge-
„achtet, den Servetum hinzurichten. Hingegen hat der Ertz-Bischoff zu
„Canterbury, Thom. Tennison in *Discourse of Idololatry cap. IX. p.* 158.
„geurtheilet; Servetus wäre als ein im Kopffe verruckter Mensch anzusehen,
„welcher dahero in ein Toll-Hauß, und nicht als ein Ketzer auf den Schei-
„terhauffen hätte sollen gesetzt werden.

„Hierbey hat sich Calvinus sehr fertig erwiesen. Erstlich, so bald
„Servetus A. 1553. sein Buch betittult: Christianismi Restitutio, zu
„Vienne heimlich im Druck herausgegeben hatte, ließ er durch Wilhelm
„Trie, einen dazumahl zu Genev befindlichen Burger aus Lion im Mar-
„tio davon der Obrigkeit zu Vienne eine Anzeige thun, daß auf die An-
„klage des Königl. Procuratoris, wegen des Lasters einer ärgerlichen Ke-
„tzerey, Servetus in Verhafft gezogen, und als er daraus entwischet, nach
„der den 17. Junii ausgesprochenen Sentenz auf dem Platze Charneve
„im Bildnüß mit diesem Buche verbrandt ward. Als hierauf derselbe
„durch Genev nach Zürch reisen wolte, bewieß sich Calvinus wiederum so
„fertig, daß er auf sein Anstifften an einem Sontag im August Monath
„in dem Gasthof zur Rose aufgehoben, und in ein Gefängnuß gesetzt ward.
„Calvinus gestehet dieses selbst ohne alles Bedencken *in Refutatione errorum*
„*M. Serveti p.* 695. nachdem er zuvor läugnet, daß durch sein Veranlassen
„Servetus wäre zu Vienne beym Kopffe genommen worden: Mea enim
„opera factum fuisse affirmant, ut Servetus Viennæ in provincia Lugdu-
„nensi captus fuerit. Sed unde mihi tanta cum Papæ satellitio repente
„familiaritas? unde etiam tanta gratia? scilicet credibile erit litte-
„ras inter eos ultro citroque volitare, quibus non minus est inter se
„dissidium, quam Christo cum Belial, &c. &c. Nec vero, si vere id
„mihi objicerent, putarem esse negandi causam, qui non dissimulo,
„*me authore factam esse*, ut in hac urbe deprehensus ad causam dicen-
„dam postularetur. Und vorhero *p.* 687. schreibt er: Nam quidquid in
„senatu nostro actum est, mihi passim adscribitur. Nec dissimulo
„*mea opera consilioque* Servetum jure in carcerem fuisse conjectum.
„Quia recepto civitatis hujus jure criminis reum peragere oportuit,
„causam hucusque me esse prosecutum fateor. Nicht weniger äusserte
„sich die Fertigkeit des Calvini in dem Wercke GOttes auch darinne, daß
„er unverzüglich an das Ministerium ecclesiasticum zu Franckfurt am
„Mayn schrieb, es solte ja allen Fleiß anwenden, daß die dahin auf die
„Oster-Messe gebrachten Exemplaria von der Restitutione Christianismi

„supprimirt, und verbrandt würden. Seine ernstliche Ermahnung deshalben ist „diese in *Epistola CXXXV. p.* 290. Ejus multa exemplaria proximis nundinis paschalibus Francofurdiam devecta fuerant. Verum institor typographi, vir pius & in„teger, quum admonitus foret nihil illic, præter immensam errorum farraginem „contineri, suppressit quicquid habebat. Quam multis erroribus, imo prodigiosis „in Deum blasphemiis scateat, longum esset referre. Fingite vobis rhapsodiam ex „impiis omnium ætatum deliriis consutam. Nullum enim est impietatis genus, „quod non hæc bellua velut ex inferis excitaverit. Et malo ex lectione ipsa vos „judicium facere. Certe reperietis in singulis paginis, quod vobis horrorem incu„tiat &c. Vestrum autem est dare operam, ne hoc tam pestiferum venenum lon„gius emanet. Nuncius vobis referet in qua Apotheca sint libri & quo numero, „Librarius, nisi fallor exuri patietur. Quod si quid obstaculi esset, vos tam fore cor„datos confido, ut mundus tam noxia corruptela purgetur. Die allergröste Fer„tigkeit äusserte Calvinus den Servetum unter des Scharffrichters Hände zu brin„gen. Die Kirche dürstet nicht nach Blut, ist ein alter Satz, der auch dem Calvino sehr „wohl bekannt war, wie aus dessen *Institutionibus christianæ religionis* zu ersehen. Die „Fertigkeit aber im Wercke des HErrn machte, daß Calvinus sich dessen nicht mehr „erinnerte. Den 14. Augusti besagten Jahres ward Servetus das erstemahl vor Ge„richt gestellet, und darauf der wieder ihn angestellte Proceß so fertig getrieben, daß „den 27. October derselbe lebendig verbrandt ward. In dem vorhin angeführten „Briefe an das Kirchen-Ministerium in Franckfurth am Mayn schreibt er dahero „auch: Auctor ipse tenetur in carcere a Magistratu nostro, & *propediem, ut spero*, „daturus est pœnas. Das fertige Verfahren berichtet er an den Bullingerum den „25. October in *Epistola p.* 306. also: Quid de homine futurum sit, nondum scitur. „Quantum tam conjecturis assequor, cras feretur in curia judicium: perendie fere „ad supplicium ducetur. Servetus stellete den 27. August. denen Syndicis und dem „Conseil zu Genf schrifftlich vor: Que l'est une novelle invention, ignorée des Apo„stres & disciples, & de l'Eglise ancienne de faire partie criminelle pour la doctri„ne de l'ecriture, ou pour questions procedentes d'icelle. Zum andern sollen sie be„dencken, daß er weder in ihrem Gebiete, noch anderwärts, etwas verbrochen hätte; „Er wäre kein Aufrührer, noch Friedens-Stöhrer. Seine aufgeworffene Fragen wä„ren schwehr, und gehörten nur für die Gelehrten. Drittens bath er, weil er ein „Fremder sey, und unerfahren, wie man vor Gerichte procediren müste, so möchte „man ihm einen Procuratorem geben, der vor ihm spräche. Die Fertigkeit densel„ben zum Tod zu befördern verursachete, daß man darauf gar keine Acht hatte. Ser„vetus hielte dahero den 15. Sept. noch einmahl recht wehmüthigst um einen Advo„caten an, und klagte dabey, daß ihm die Läuse fast frässen. Er blieb wieder uner„hört. Den 10. October bath er zum drittenmahl um die Liebe JEsu Christi, man „solte ihm das nicht verweigern, was man keinem um Rechts-Hülffe anschreyenden „Türcken versagen würde. Er lamentirte dabey sehr, daß er so viel von der Kälte we„gen seiner Colique und Bruchs ausstehen müste, und bath nochmahls um Gottes„willen, Barmhertzigkeit mit ihm deßwegen zu haben. Wegen der Fertigkeit des „Calvini zu seiner Vertilgung konte ihm dieselbe nicht wiederfahren. Servetus begehr„te, daß seine Sache solte vor den grossen Rath der 200. Männer gebracht und be„urtheilt werden. Amadeus Gorrin, ein angesehener Syndicus, wolte ihm hierinne

„auch

„auch willfahren. Der fertige Calvinus hintertrieb auch dieses, und meldet dahero „dem Farello in *Ep.* scripta d. 26. Octobr. *CLXI. p.* 304. CAESAR COMICVS, mit „diesem höhnischen Nahmen belegt er den rechtschaffenen Gorrin, simulato per tri- „duum morbo, in curiam tandem ascendit, ut sceleratum istum (Servetum) pœna „eximeret. Neque enim erubuit petere, ut cognitio ad Ducentos veniret: sine „controversia tamen damnatus est. Cras ad supplicium ducetur. Ob aber nun „gleich Calvinus hierinne sehr fertig war, daß Servetus mit einer unausbleiblichen To- „desstraffe solte belegt werden, so war er doch auch fertig die höchstschmertzliche Art „derselben zu lindern; dieses ersiehet man aus einem Brief *ad Farellum n. CLII. p.* 290. „Spero capitale saltem fore iudicium, pœnæ vero atrocitatem remitti cupio. Daß „diese seine Fertigkeit aber vergebens gewesen, meldet er in *Ep. CLXI. p.* 304. Genus „mortis conati sumus mutare, sed frustra.

„Was für Aufrichtigkeit Calvinus hat bey diesen Handel verspühren lassen, wird „aus folgenden gleichermassen erhellen. Es hatte sich Servetus bey seinem Auffenthalt „zu Lion mit dem Calvino in einen vertraulichen Briefwechsel eingelassen, und ihm „seine aberwitzigen Grillen zur Beurtheilung vertraulich übergeben. Darüber waren „sie gegeneinander in grosses Mißverständnüs und hefftige Zänckerey gerathen. Die- „ses hatte einen tödlichen Haß bey dem Calvino gegen den Servetum nach sich gezogen, „dieweil Servetus dem Calvino dabey gar unglimpflich begegnet hatte. Servetus both „ihm endlich eine mündliche Unterredung an, und meldete daß er zu ihm nach Genf „kommen wolte, Calvinus fassete dahero den Vorsatz, ihn der Obrigkeit alsdenn in „die Hände zu liefern, damit er wegen seiner ketzerischen Irthumen an Leben gestrafet „würde. Diese Aufrichtigkeit des Calvini beweise ich wiederum aus zween Briefen „desselben. Den einen hat er an Petrum Viretum, Pastorem der Kirche zu Lausanne, „A. 1546. den 15. Febr. geschrieben, worinne die hieher gehörigen Worte also lauten: „Servetus cupit huc venire, sed *a me accersitus*. Ego autem nunquam committam, „ut fidem meam adeo obstrictam habeat. Jam enim constitutum habeo, si veniat, „nunquam pati, ut salvus exeat. Davon hat des Calvini eigene Handschrifft Hie- „ronymus Bolsecus gesehen, und bezeiget dieses *in vita Calvini Cap. XIII. p.* 34. & „45. Der andere Brief ad Farellum, so in eben dem Jahre datirt ist, führet Uyten- „bogard in der Kerkelyken Historie *P. II. p.* 77. 81. 82. an, welcher denselben auch „aus dem Original abgeschrieben hat. Er ist folgendermassen von gleichen Inhalt: „Servetus nuper ad me scripsit & litteris adiunxit magnum volumen suorum delir- „orum, cum Thrasonica jactantia, me stupenda & hactenus inaudita visurum. Si „mihi placeat, huc se venturum, recipit, sed nolo fidem meam interponere. Nam „si venerit, modo valeat mea auctoritas, vivum exire nunquam patiar. Als Serve- „tus anders Sinnes geworden war, und ausblieb, so schwärtzte Calvinus denselben, „als einen sehr schädlichen Ketzer bey dem Cardinal von Turnon an, dessen Secretarius „Mr. de Gourre obgedachtem Bolseco das eigenhändige Schreiben des Calvini vorge- „zeiget hat, wie er davon eine Nachricht giebt, *in vita Calvini Cap. III. p.* 9. auch *p.* 8. „meldet, daß es dem Cardinal gar lächerlich vorgekommen sey, daß ein Ketzer dem „andern verklage.

„Noch aufrichtiger verfuhr in dem Wercke des Herrn mit dem in das Gefäng- „nüs zu Genf geworffenem Serveto Calvinus, daß er ihm nicht selbst erstlich seiner irri- „gen und lästerlichen Lehren wegen offenbahr anklagte, sondern solches durch seinen,

„Koch

„Koch, Nicolas de la Fontaine, thun ließ, der einen Auffsatz von 40. Puncten wieder „denselben eingab. So ungereimt und wunderlich dieses zu hören ist, so gestehet doch „dieses selbsten Calvinus *in epistola CLVI. ad Farellum p. 289.* Jam novum habemus ne-„gotium cum Serveto. Huc transire forte cogitabat. Nec dum enim scitur, quo „consilio venerit; sed cum agnitus fuisset, retinendum putavi. *Nicolaus meus* ad „capitale iudicium, pœna talionis se offerens, ipsum vocavit. Wie aber dieser Ni-„ckel die von dem Calvino gemachten Poltzen nicht recht verschiessen konte, so muste end-„lich Calvinus selbst wieder den Servetum aufftretten. Dieses meldet er wieder selbst „in *Ep. CLII. p. 289. ad Varellum: Nicolaus meus* quadraginta accusationis capita po-„stridie in medium scripta attulit. Tergiversatus est initio. Itaque vocati sumus. „Proterve mihi conviciatus est, non secus ac si haberet sibi obnoxium. Ego, ut di-„gnus erat, eum excepi. Daß die wieder den Servetum dem Criminal-Gerichte über-„gebene Lehrsätze, aus der Feder des Calvini geflossen sind, ist auch daraus zu erweisen, „daß solche in den *Opusculis theologicis Calvini p. 78.* zu lesen sind. Am alleraufrichtig-„sten erwies sich endlich Calvinus in diesem Wercke des Herrn bey dem Besuch Serveti, „welchen er noch 2. Stunden vor dessen jämmerlichen Hinrichtung abstattete, davon „er selbst in *Opuscul. theolog. p. 687.* folgende Umstände erzehlet: Ac ne in dubiis narra-„tionibus lectores morer, tantum simpliciter referam, quod duabus ante mortem „suam horis verum esse coram multis testibus confessus est. Quum meum collo-„quium petiisset, missi sunt duo senatores, qui me in carcerem deducerent. Quid-„nam vellet? rogatus dixit, se veniam a me petere. Ego vero *ingenue* præfatus, me „nunquam privatas injurias fuisse persecutum, quanta potui mansuetudine admonui, „&c. Verum sermonem de me abscindens rogavi, ut veniam potius ab æterno Deo „petendam sibi cogitaret, in quem nimis atrociter contumeliosus fuerat, &c. Quum „monendo & hortando nihil proficerem, nolui supra magistri regulam sapere. Nam „ab hæretico homine, qui *αὐτοκατάκριτος* peccabat, secundum Pauli præceptum, „discessi.

„Die angeführte eintzige Probe von der auf dieser Medaille angerühmten, und „von Begero bestättigten Fertigkeit und Aufrichtigkeit des Calvini im Wercke des Herrn, „welche sich so deutlich bey der Verdammung des Serveti zum Feuer geäussert, kan „zur Erläuterung dieser Medaille sattsam dienen. Ich habe mich dabey beflissen, die „Beweißthümer davon aus den Schrifften des Calvini nur allein herzunehmen, und „habe mit Bedacht alles dasjenige übergangen, was viele gelehrte Leute von der „Bestraffung des Serveti, insonderheit die Remonstranten, vorgebracht haben. Ich „habe eine ziemliche Samlung von Medaillen berühmter Theologorum. Solte ich „vermercken, daß diese Communication nicht unangenehm gewesen, so werde mit „mehreren zu dienen nicht unterlassen, als der ich ꝛc. „

M. I. C. L. Pastor primarius
zu St. M. in M. „



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
34. Stück den 23. August 1741.

Die von der Academie zu Pisa dem Cardinal HEINRICH NORIS zu Ehren gemachte MEDAILLE.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält dessen Brust-Bild im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, und bedeckten Haupte, in gewöhnlicher Tracht, mit dem umher stehenden Nahmen: HENR. ico. CARD. inali. NORIS. io. VERON. ensi. S. R. E. BIBLIOTH. ecario. d. i. Heinrichen, Cardinal Noris, Veroneser, der heil. Röm. Kirchen Bibliothecario.

Die Gegen-Seite zeiget eine Ehren-Säule, auf welcher oben das Monogramma oder der Nahmens-Zug CHRISTI stehet, und an welcher gleich über dem Fußgestelle ein ovaler Schild angeheftet ist, welcher mit einer von Dornen geflochtenen Krone bedeckt ist. Zu beeden Seiten sitzet eine weibliche Figur. Die zur rechten ist sehr verhüllet, und hat auf dem Haupte eine Zinnen- oder Stadt-Krone, worüber ein springendes und mit dem Kopffe zuruck gekehrtes Lamm; in der rechten Hand hält sie einen Palm-Zweig; zu ihren Füssen liegt im Wasser ein nackender alter Mann biß an dem halben Leib, welcher den lincken Arm über sich schlägt. Vermuthlich stellet diese Weibs-Person die Stadt Verona vor. Zur lincken Hand sitzet auf einer abgebrochenen Säule die Stadt Rom, nach der gewöhnlichen Abbildung auf alten Müntzen. Umher ist zu lesen: THEOLOGO. CHRONOLOGO. HISTORI. co. Im Abschnitt stehet: ACAD. emia. PISANA.

2. Historische Erklärung.

Um mich von dem in vorhergehenden Bogen gemachten Vorwurff zu entledigen, erscheinet anitzo die Medaille des hochberühmten Heinrichs NORIS, welcher sich durch seine ungemeine Gelehrsamkeit den Cardinals-Purpur erworben hat, und wegen seiner vortrefflichen Schrifften von Johanne Massonio in *Jani reserati proœmio p.* 13. Italorum longe doctissimus & eruditione non secus ac dignitate eminentissimus gebührend benennet wird.

Er ward zu Verona A. 1631. den 29. Augusti gebohren: Seine Eltern waren Alexander Noris, welcher A. 1633. eine Historie von den Kriegen der Teutschen zu Venedig hat drucken lassen, und Catharina Manzani. Seine ersten Lehrmeister waren die Jesuiten zu Rimini. Als er die Theologie zu studiren anfieng, gerith er über die Bücher des Augustini, und fand einen solchen Wohlgefallen daran, daß er alle Wercke desselben zweymahl gäntzlich durchlaß, und auch in obbemeldter Stadt in den Augustiner-Orden trat, da er dann seinen Tauf-Nahmen Hieronymus mit dem Nahmen Heinrich verwechselte. Er bestund in dem ersten Examine vor dem General Prior dieses Ordens, dem P. Petrelli, so wohl, daß er ihn nach Rom beruffte, damit er mehrere Gelegenheit bekähme, sich in Büchern umzusehen. Er nahm sich demnach vor, seinen Landsmann und Ordens-Bruder dem gelehrten Onuph. Panvinio nachzuahmen, und sich nach dessen Exempel in seinen Studien gänzlich zu richten. Hierzu ermunterte ihn noch mehr der nach Rom gekommene P.

Chri-

Christian Lupus, auch ein sehr gelehrter Augustiner. Panvinius hatte die Jahr-Bücher der Kirchen-Geschichte schreiben sollen, an welcher ihm sehr anständigen Arbeit aber ihn der Tod verhindert hatte, dahero solche dem Baronio war zu theil worden. Noris gedachte darüber Anmerckungen zu verfertigen. Jedoch so lange obbesagter P. Lupus lebte, welcher für den allergeschicktesten Mann hierzu von jedermann geachtet wurde, trug er Bedencken, demselben hierinne vorzugreiffen. Ferner entschloß er sich, die so lange Zeit in der Kirche gedauerte Ehre und Authorität des Augustini zu retten, als man anfieng dessen Lehre in verschiedenen Puncten anzufechten. Dieses gab ihm Anlaß zu der Historia Pelagiana, und der Historischen Dissertation de Synodo V. œcumenica, welche den Vindiciis Augustinianis zu Vorläuffern dienen sollte.

Unter diesen Anstalten wurde ihm von seinem Orden aufgetragen, zwey Jahr zu Rom die Philosophie zu lehren. Nachdeme verschickte man ihn nach Pesaro, Perugia und Padua, auch einen Lehrer in der Theologie abzugeben. Bey aller dieser unausgesetzten Amts-Arbeit, brachte er doch seine obgedachte Schrifften zusammen: ehe sie zum Druck kommen konten, so musten sie, wegen der Päbstlichen Verordnung, daß alle Bücher, welche von der Göttlichen Gnade handeln, vor der Ausgabe nach Rom zur Einsicht und Prüfung sollen gesendet werden, auch dahin gehen. Seine Neider hatten schon daselbst von ihm ausgesprenget, daß er mit wunderlichen Meinungen würde aufgezogen kommen, dahero ließ ihm der Assessor der Inquisition, Hieron. Casanata sehr übel an, als er ihm besagte Schrifften zur Censur überreichte, und solche von demselben nur obenhin waren angesehen worden. Bey genauerer Durchlesung befand derselbe aber solche von einem so gründlichen Innhalt, daß er ihm mit mehrerer Freundlichkeit die Censur darüber ertheilte, und bey dem Pabst Clemens X. auswürckte, daß Noris unter die Qualificatores sacri officii aufgenommen wurde. Mit dieser Ehre geschahe ihm kein Dienst, weil er durch neue Beschäfftigung an seinem studieren gehindert ward. Er besorgte dahero ehe er dieses Amt würcklich antrat, zuvörderst die Ausgabe der Historiæ Pelagianæ zu Padua A. 1673. f. und bekam von dem Cardinal Francisco Barberini für die ihm sehr wohlgefällige Zuschrifft derselben, alle Drucker-Kosten bezahlt.

Als Ant. Magliabecchi die ungemeine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit des Noris daraus hatte erkennen lernen, vermogte er durch sein Vorstellen den Gros-Hertzog Cosmum III. dahin, daß er einen so unvergleichlichen Mann nach Florentz zu ziehen, sich seiner als eines Theo-

logi zu gebrauchen, und ihm die Unterweisung des Erb-Printzen Johann Gastons aufzutragen beschlosse, ferner trug er ihm auch auf die Kirchen-Geschichte zu Pisa öffentlich zu lehren. Noris hatte sich zu Rom auch sehr beliebt gemacht, und man wollte ihn daselbst auch wohl brauchen, dahero muste der Gros-Hertzog sehr bitten, daß man ihm denselben überließ. Dem Noris aber war diese Beförderung sehr angenehm, weil er dadurch recht in sein Element kahm. Er solte den Anfang in seinem Academischen Lehramt mit der Kirchen Geschichte von den Zeiten K. Constantins des Grossen im November selbigen Jahrs machen. Weil er aber nicht bloß das wiederholen wolte, was Baronius und andere davon vorher geschrieben hatten, und die Arrianischen und Donatistischen Händel eine genauere Untersuchung erforderten, so ward ihm bewilligt, daß er erstlich im Martio A. 1674. den öffentlichen Lehrstuhl bestieg.

Indessen hatte ein Minoriten Bruder von der Observantz und Professor Ethices zu Padua, Franciscus Macedo, den Noris in einer Schrifft hefftig angegriffen, dieweil er in der Historia Pelagiana geschrieben hatte, daß der S. Vincentius Serinensis und S. Hilarius Arelatensis Semipelagianer gewesen wären, ehe derselben Irthum verdammet worden wäre, und weil er des Baronii Meinung wegen der Aufschrifft des Buches des Augustini de Natura & gratia wiederlegt hatte. Noris war so gleich fertig, ihm in der noch im selbigen Jahre zu Florentz gedruckten Adventoria scharf wieder zu begegnen, jedoch hielte er sich darinne nur hauptsächlich bey dem andern Punckt auf. Wegen des ersten wolte er sich noch in einer Antwort rechtfertigen, es ward ihm aber verbothen, solche heraus zu geben.

Zu gleicher Zeit bekahm er von dem Magliabecchi des P. Garnerii Marium Mercatorem zugeschickt; er verwunderte sich sehr darüber, daß dieser Jesuite in vielen Stucken in der Pelagianischen Historie so genau mit ihm überein stimmete, daß man hätte meinen können, es hätte einer den andern ausgeschrieben. Er schätzte auch deswegen den Garnerium so hoch, daß er ihm wegen seiner Gelehrsamkeit dem Petavio und Sirmondo an die Seite setzte. Garnerius hatte sich dabey die Mühe gegeben *in notis ad diss. II. de synodis in causa Pelagianorum habitis vivente S. Augustino p.* 176. die Sedes der Africanischen Bischöffe ex Collatione Synodi Carthaginensis de A. 411. ausfündig zu machen, deren Nahmen in der Aufschrifft der an dem Pabst Innocentium erlassenen epistolarum synodalium XC. und XCII. zu lesen sind, welches Norisius in der historia Pelagiana unterlassen hatte. Magliabecchi hielte ihm dieses Uber-

sehen

sehen freundlich vor. Dem Norisio that dieses so wehe, daß er auf das genaueste des Garnerii Meinung untersuchete, und dabey befand, daß derselbe viele Africanische Städte miteinander vermenget, viele andere gar nicht gewust, einige neu aufgebauet, und die meisten in eine frembde Dioeceß gesetzet, auch dabey die Nahmen, der Bischöfe und Städte nach Belieben verändert, hin und wieder zween Bischöfe einer Stadt vorgesetzet, längst verstorbene unter die damahls lebenden gezehlet, und Donatisten unter die rechtgläubigen Patres gerechnet hatte. Dieses legte er in der A. 1674. zu Florentz gedruckten Censura in notas Ioh. Garnerii ad Inscriptiones epistolarum Synodalium XC. & XCII. inter Augustinianas ad Ant. Magliabecum mit solcher Uberzeugung der gelehrten Welt vor Augen, daß ihm derselbe so wohl, als auch die Cardinäle Jo. Bona und Fr. Barberini, völlig recht gaben.

Der Cardinal Leopold von Medices, war ein grosser Liebhaber von alten Müntzen, und anderen Uberbleibseln des Griechischen und Röm. Alterthums. Er verstattete dem Norisio einen freyen Zutritt in seine davon angefüllete Schatz-Kammer und begehrete auch von ihm eine Erklärung über einige rare und denckle Stücke. Dahero nahm Norisius Anlaß A. 1675. duplicem dissertationem de duobus nummis Diocletiani & Licinii ex cimeliis sereniss. ac reverendiss. Pr. Leopoldi Card. Medicei cum Auctuario chronologico de votis decennalibus Imperatorum ac Cæsarum heraus zu geben. Im gedachten Jahre nahm ihn die K. Christina unter ihre Academisten auf, und gab ihm die Stelle nach Jo. Franc. Albani der hernach unter den Nahmen Clemens XI. Pabst geworden ist. Seine muthige Verantwortung wieder den P. Macedo machte ihm viele Feinde, welche ihm heimlich und öffentlich mit herumlauffenden geschriebenen und gedruckten Schrifften angriffen. Insonderheit machte eine davon die unter dem Nahmen Henrici Hausseni heraus kahm, viel Aufsehens. Die Wiederlegung aber derselben unter dem Tittel: Thraso aut Miles Macedonicus Plautino sese perfrictus zog noch mehrere Augen auf sich. Der Verfasser davon nannte sich: Annibal Coradinus Veronensis, in der Auflage zu Löven heisset derselbe: Annibal Butturinus Veronensis. Jederman glaubte, daß sich Noris unter diesem Nahmen versteckt hätte. Derselbe aber hat auch seinem vertrautesten Freunde dem Magliabecchi mehr als einmahl versichert, daß diese Schrifft aus seiner Feder nicht geflossen wäre.

Hierauf giengen ihm seine Feinde noch schärffer zu Leibe. Es wurden von einem unter den verdeckten Nahmen Joannis a Guidicciolo, propositiones parallelæ Bali & Norisii A. 1676. den Cardinälen bey der Inquisition zur Censur übergeben. Noris wolte darzu so lange stillschweigen, biß er darüber würde zur Rechenschafft gefordert werden. Magliabecchi sahe dieses nicht für rathsam an. Dahero setzte Noris dieser heimtückischen Schrifft eine andere entgegen, welche den Tittul führet: Responsiones F. Francisci Macedi adversus propositiones parallelas Fr. Io. a Guidicciolo collectæ ab Annibale Riccio. Norisius vertheidigte sich darinne mit den eigenen Worten und Lehrsätzen des Macedo, führet auch davon diese Ursache an: Haud arbitror tanti Viri (Macedi) fidem delatori suspectam fore; est enim ejusdem non modo amicus, sed etiam frater, &, ut suspicor, emissarius. Wie diese erste Beschuldigung die Inquisition zu Rom nicht zu bewegen schiene, so folgten bald darauf Germanitates Jansenii & Norisii, welchen Norisius eben so wieder begegnete in den Responsis P. Franc. Macedi adversus gerras germanas Germanitates C. Jansenii & H.

Norisii, collectis ab. Annib. Riccio. Da ihm nun seine Feinde auch auf solche Weise nichts hatten anhaben können, so spielten sie endlich den boßhafftigen Streich, daß sie unter dem Nahmen des Norisii eine Schrifft heraus gaben, in welcher dargethan ward, daß des Macedi Responsiones gar nicht mit des Norisii Meinung überein kahmen. Norisius säumte sich dagegen nicht A. 1677. in Confutatione Palinodiæ sub nomine P. Henrici Noris publicatæ auctore Annibale Riccio Veneto. Es regte sich die Inquisition aber gar nicht auf alles dieses ungestümme und öfftere Anlauffen seiner Feinde.

Die von dem Toscanischen Erb-Printz Ferdinand A. 1677. unternommene Besichtigung derer Alterthümer zu Pisa, wobey er insonderheit die daselbst noch vorhandene treffliche Monumenta Caii & Lucii Cæsarum betrachtete, gab dem Norisio Gelegenheit, dieselben in einem gelehrten Commentario zu erläutern, worüber er drey Jahr zubrachte. Derselbe besteht aus vier dissertationibus, und führet den Tittul: Cenotaphia Pisana, und kahm zu Venedig A. 1681 heraus. In eben diesem Jahre packte er auch den P. Macedo wegen des von demselben geschriebenen Itinerarii Augustiniani wieder scharf an in Somoniis L. F. Macedi in Itinerario S. Augustini excussis levi brachio a P. Fulgenzio Folleo. Da er auch beobachtet hatte, daß sein guter Freund, P. Ant. Pagi in der herausgebenen Dissertatione hypatica seu de Consulibus Cæsareis gar nicht den rechten Weg gegangen war; zeigete er ihm denselben in der zu Bononien A. 1683. gedruckten Epistola consulari, welche gute Anweisung Pagi mit vielen Danck annahm. Dieweil alle diejenigen, welche bißhero die auf den Griechischen Müntzen der Syrischen Städte befindl. Epochas entweder gar nicht beobachtet, oder dieses doch nur obenhin gethan hatten, so gab ihm die in dem Mediceischen Schatz vorkommende viele Müntzen mit dergleichen Jahrzahlen, Anlaß das herrliche Werck de Anno & epochis Syromacedonum zu schreiben. Wie sauer ihm dieses geworden ist, meldet er A. 1686. an Nicol. Toinard folgendermassen: Profecto animadverti hanc chronologiæ nummariæ curiositatem esse occupationem pessimam, quam dedit Deus filiis hominum, ut distraherentur in ea. Octo menses impendi hisce nummorum notulis sive tricis chronologicis explicandis. Ubi semel manum de tabula tanquam de opere cogitaturus sum, quod pene jam cœpi fastidire.

Auf unablässlichen Antrieb der K. Christina verlangten ihn so wohl P. Clemens X. als Innocentius XI. zu sich nach Rom, er wuste es aber allemahl geschickt abzubitten. Als aber P. Innocentius XII. mehreren Ernst zeigete, so muste er endlich kommen, und ward erstlich Præfectus sacrarii apostolici, und nach des Schelstrats Tod Custos Bibliothecæ Vaticanæ. Bey diesem am Päbstl. Hofe anscheinenden neuen Glücke unterliessen seine Feinde doch nicht ihn des Jansenismi zu beschuldigen, der Pabst kehrte sich aber daran gar nicht, sondern setzte ihn in das Collegium Consultorum sacræ Inquisitionis. Dem ohngeacht kahmen scrupulorum libelli wieder ihn zum Vorschein, welche er in fünff Dissertationibus wiederlegte, davon die letzte betittult ist: Jansenlani erroris calumnia sublata. Ehe dieselben noch völlig abgedruckt waren, machte ihn der Pabst A. 1695. den 3. December zum Cardinal, womit allen seinen Feinden der Kopff zertretten ward, dieweil dieses das allervollkommenste Zeugnüß seiner Unschuld und Rechtfertigung war; Er nahm diese Würde sehr ungerne an, dieweil es nun mit seinen Studieren ein Ende hatte. Er beantwortete dahero den Glückwunsch des Natalis Alexandri, und des Abts Nicaise unter andern also: Nam

memet

memet meis libris mortuum conqueror, cum a literario otio in ingentium negotiorum theatrum tractus, in alium me pene orbem translatum video, ut quinam, & ubinam in præsenti sim, fere nesciam

Man beschäfftigte ihm am allermeisten mit der dazumahl starck getriebenen Verbesserung des Calenders, weil er seine Stärcke in dieser nachdencklichen Wissenschafft in den beeden dissertationibus de Paschali Latinorum Cyclo, & Cyclo Paschali Ravennate annorum XCV. albereit gewiesen hatte, dahero er die deswegen vom Pabst angeordnete Versamlungen der im Calender Wesen erfahrensten Männer, worunter insonderheit Franc. Blanchini war, zu gesetzter Zeit halten, und zu den Berathschlagungen über die wichtigen Puncte die nöthige Anleitung geben muste. Ferner bekahm er die Protection der Clericorum regularium, und nach des Cardinals Casanata Absterben, im Martio A. 1700. die Ober-Aufsicht über die Vaticanische Bibliotheck. Nach P. Innocentii XII. Tod richteten einige Cardinäle bey der Wahl eines neuen Pabsts auf ihn. Die meisten Cardinäle wollten aber der Republick Venedig nichts gönnen, so erforderten auch die damahligen Weltläufte mehr einen politischen, als gelehrten Pabst, dahero traf das Glück den Cardinal Albani. Dieser Clemens XI. hielte auch wegen der alten Freundschafft den Noris sehr werth und brauchte ihn zu sehr vielen wichtigen Geschäfften. Von Nov. A. 1702. an biß in den April A. 1703. muste er alle tage zweymahl zu ihm in Vaticanischen Pallast kommen, da er dann allemahl wegen der Entlegenheit seiner Wohnung, einen Weg von 2. Italiänischen Meilen zu thun hatte, welches seine Leibs-Kräffte sehr mitnahm.

Biß in das viertzigste Jahr seines Alters empfand er nicht den geringsten Anstoß an seiner Gesundheit. Weil er sich vor der Wassersucht hüten wolte, an welcher er seinen Bruder hatte sterben sehen, so genoß er lauter gesaltzene, trockene, und hitzige Speisen, enthielte sich von aller safftigen Kost, und tranck sehr wenig. Er zog sich aber dadurch erstlich eine Windsucht zu, welche A. 1700. ihren Anfang allmählich nahm, und sich endlich mit der Wassersucht im Unterleibe endigte, an welcher er A. 1704. den 22. Febr. zu Rom starb, und daselbst in der Kirche S. Augustini beerdigt ward. Franc. Blanchini hat ihm folgende Grabschrifft verfertiget:

Fratri HENRICO NORIS Veronensi.
Ordinis ac Tituli S. Augustini Presbytero Cardinali S. R. E. Bibliothecario,
Augustiniana Eremitarum familia Theologo, Chronologo, Historico B. M. P.

Henrico monumentum ingens sese explicat orbis
Phœnicum ad littus littore ab Hesperiæ.
Inscribunt tumulo quidquid duxere perenni
Aere argento auro secula & historiæ.
Norisio minor est titulus. Tu grandior esse
Augustine, potes par tumulo tumulus.

Obiit VII. Cal. Martii Anno Aeræ Christi MDCCIV. ætatis LXXIII. ex A. D. IV. Cal. Septembris.

Er war von Person sehr lang, mager und trockner Natur, hatte ein länglichtes Gesichte, und sehr lebhaffte Augen einen scharffsinnigen, und fertigen Verstand, auch ein überaus starckes Gedächtnuß. In dem Umgang bezeigte er sich freundlich und schertzhafft, und verstattete jederman zu sich einen freyen Zutritt, auch da er Cardinal geworden,

den und mit vielen Geschäfften beladen war. In seinem Lebenswandel war er gantz unanstößig, verdammete auch den Probabilismum auf das schärffste. Uber den Büchern unaufhörlich zu liegen, war sein allergröstes Vergnügen, worzu er auch die Nacht Stunden beständig anwendete, und dahero ordentlich nur 5. Stunden, öffters auch nur 3. Stunden schlief. Er schrieb dahero A. 1678. an den Magliabechi: Si cerneres, quot horas ad lucernas inter libros consumo, haud dubito, quin ad comiserationem rapereris mei. Er pflegte zu sagen: Der Gelehrte, welcher nicht zum wenigsten täglich 8. Stunden auf das Lesen und Nachdencken verwenden könte würde es in den Wissenschafften nicht weit bringen können. Seiner Historiæ Pelagianæ wiedmete er täglich 12. Stunden. Eine Land-Lust auch nur zur Lufft-Veränderung, machte er sich niemahls. Der Card. Carpegen konte ihn mit vielen Bitten nur einmahl dahin bewegen, daß er in seinen Garten-Hause zu Abends mit ihm speisete. Im Brief schreiben war er sehr fleißig, und dienete mit seinen Unterricht jedermann bereitwilligst, insonderheit haben seiner Beyhülffe Ant. Pagi in der Critica Baroniana, und der Graf Mezzabarba Birago in der vermehrten Ausgabe der Müntzen des Occonis vieles zu dancken gehabt, wie dann der letztere auch auf sein Einrathen alle Nummos der Goltzii weggelassen hat, weil er sie alle erdichtet gehalten.

In Streitschrifften führte er eine sehr spitzige Feder, und zeigete seinen Widerwärtigen ihre Fehler und Irthümer mit vieler Scharffsinnigkeit, und recht hönischer Vorstellung. Weil Garnerius in der angestellten Entdeckung der Africanischen Bischöffe in den oben angeführten Epistolis Synodalibus gar sehr geirret hatte, so beehrte er ihn mit diesen beissenden Epigrammate.

> *Mercatoris* opus tantis quod mercibus auctum,
> Plurima *Garneri* cura laborque fuit.
> Extruit hic urbes, alias e sede revulsas
> Per Libyæ celeres curare regna jubet
> Jus habet in manes, quando ad suffragia mittit,
> Quos olim e vivis abstulit atra dies.
> Orpheus huic cedit, super est Amphiona laudem,
> Quod semel his actum, sæpius ille facit.

Der P. Harduin hatte die unvergleichl. dissertationes de Anno & Epochis syromacedonum ein Augiæ stabulum genennet, cui perpurgando ne Hercules quidem unus parsit: Norisius versetzte dagegen in Pareneſi ad Harduinum, daß ihm dieser harte Ausdruck desselben an folgende Stelle des Plauti erinnert hätte in *Aulular in Act. II. scen* 2.

> Et te utor iniquiore & meus me ordo irrideat
> Neutrobi habeam stabile stabulum, si quod divortii fuat,
> Asini me mordicibus scindant, boves incursent cornibus
> Hoc magnum est periculum, ut me ab asinis ad boves transcendere.

Alle Wercke des Noris hat der berühmte Buchhändler zu Venedig Joh. Albrecht Tumerman A. 1729. in 4. Folianten auf das netteste in einer Samlung heraus gegeben Den vierdten Theil haben Petrus und Hieronymus Ballerini, Gebrüder, mit dessen noch ungedruckten Schrifften angefüllet, worunter insonderheit die noch nicht völlig ausgearbeitete Historia Donatistarum das Hauptwerck ist. Vid. Franc. Blanchini, Hier. Zazzeri & Ballerini in *Vita Card. Norisii.*

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

35. Stück den 30. Augusti 1741.

Ein Thaler K. CARLS des eilfften in Schweden, als Hertzogs zu Bremen und Verden von A. 1692.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs Brust-Bild im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit einer Perruque, umgeschlagenen Gewand, und dem umher stehenden Tittel: CAROL. us XI. D. ei G. ratia SUEC. orum. GOTH. orum & VAN. dalorum REX. d. i. Carl der eilffte, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König. Unter der Schulter stehen die Anfangs-Buchstaben von dem Nahmen des Stempel-Schneiders J. C. A.

Die Ruck-Seite enthält den mit der Königl. Krone bedeckten Wappen-Schild von 6. Feldern, mit einem Mittel-und Hertz-Schild. Im 1. und 4. Feld ist das Schwedische, im 2. und 3. das Gothländische, im 5. das Bremische Erz-Bischöffliche, und im 6. das Verdische Bi-

schöffliche Wappen. In des quadrirten Mittel-Schilds 1. Feld ist das Bayerische, im 2. das Jülichische, im 3. das Clevische, und im 4. das Bergische Hertzogl. Wappen. Im Hertz-Schild stehet der Pfältzische Löwe. Umher ist zu lesen: DUX BREM. ensis ET. VERDEN. sis. 1692. d. i. Hertzog zu Bremen und Verden.

2. Historische Erklärung.

Das Ertz-Bißthum Bremen, und das Hoch-Stifft Verden standen in dem ersten, von den Schweden A. 1645. den 28. December bey der Westphälischen Friedens-Handlung übergebenen Verzeichnüß derer Reichs-Lande, welche dieselben zur Ersetzung ihres Schadens, von dem Kayser und Reich, als eine Schuldigkeit begehrten.

Administrator des Ertz-Stiffts Bremen war dazumahl K. Christians IV. in Dännemarck zweyter Printz, Friedrich, welcher nach A. 1634. erfolgten Absterben seines ältern Bruders Pr. Christians, seinem Vater, als Friederich der dritte dieses Nahmens, A. 1648. auf dem Thron gefolget ist. Es hatten denselben albereit A. 1621. das Capitul und die Land-Stände zum Coadjutor erkläret, dahero so bald als sein Vetter, der Administrator, Johann Friedrich, Hertzog von Holstein, Gottorffischer Linie A. 1634. den 3. Sept. aus dieser Welt geschieden war, nahm er das Ertz-Stifft im Besitz, obgleich sein Vater in dem Lübeckischen Frieden mit dem Kayser darauf Verzicht gethan, und der Kayser dagegen solches seinem Sohne Leopold Wilhelm bestimmt hatte. Pr. Friedrich wendete aber darwieder ein, daß er darein niemahls gewilligt hätte, dahero gienge dieses nur seinem Vater, nicht aber ihn, an; so hätte auch der Kayser versprochen, keinen Stand des Reichs in seinen wohl hergebrachten Gerechtsamen zu kräncken. Der Kron Schweden gefiel es aber gar nicht, daß Bremen in Dänische Hände gerathen sollte, theils weil sie es sich für nachtheilig hielte, daß dadurch die Dänische Macht verstärckt ward, theils weil man besorgte, daß bey entstehenden Unfrieden zwischen beeden Mächten, Schweden aus dieser Landschafft könnte im Rücken angefallen werden. Dahero gab Oxenstirn dem im Bremischen stehenden General Leßle Befehl, sich mit genugsamer Mannschafft aus Wißmar zu verstärcken, und die befestigten Oerter, Stade und Burtehude, genugsam zu besetzen. Dieweil aber doch durch die Nördlingische Niederlage, die Schwedische Gewalt, wie auch der Teutschen Neigung und Zuversicht zu derselben sehr war geschwächt worden, daß man deutlich wahrnehmen konte, man wolte lieber Dännemarck

marck als Schweden, dieses ansehnliche Ertz-Stifft gönnen, so dünckte es dem Oxenstirn fast unmöglich zu seyn, Pr. Friedrichen mit Gewalt an der Besitznehmung zu verhindern, jedoch suchte er denselben dahin zu bringen, daß derselbe es für einen guten Willen der Königin erkennen müste, daß er zur Verwaltung von Bremen wäre gelassen worden. Er schrieb dahero an die Land-Stände, sie möchten dieselbe so lange behalten und führen, biß entweder durch den allgemeinen Frieden, oder durch einen besondren Vertrag, alle deßwegen vorfallende Schwierigkeiten möchten gehoben werden. Oxenstirn suchte mit allen Fleiß diese Sache durch die Land-Stände zu treiben, damit, wann sie von Pr. Friedrichen absetzen sollten, Schweden deßwegen die Schuld alleine nicht könte beygemessen werden.

Der König in Dännemarck bemühete sich nicht weniger seinen Pr. Friedrich bey dem Ertz Stifft Bremen zu erhalten, zumahl da kund wurde, daß Oxenstirn einem Sohn des Pr. von Oranien darzu verhelffen wollte. Er begehrte dahero die Capitularen sollten unverzüglich das alte Recht seines Printzens zum Ertz-Stifft, erneuern, und ihn zum Administrator erklären. Das Capitul und der Adel verhofften von demselben neue Vortheile, und bezeigten sich daherosehr willig, den Wunsch des Königs zu erfüllen. Die Stadt Bremen hingegen trat auf die Schwedische Seite, wegen der Handelschafft nach Gothoburg, und rieth wohlmeinend an, sich mit Schweden erstlich deshalben zu setzen. K. Gustav Adolph habe das Ertz-Stifft durch seine siegreiche Waffen den Ligisten entrissen; es lägen noch in zwo Städten Schwedische Besatzung, und könte die voreilige neue Wahl, zu grosser Weitläufftigkeit Anlaß geben. Die Städte wurden aber von dem Dom-Capitul und der Ritterschafft überstimmt, und Pr. Friedrich erwehlt, jedoch daß er das Bündnuß seines Vorfahrers mit Schweden erneuern, und die Schwedische Besatzung in Stade und Buxtehude bleiben solte, worauf er den 24. Dec. besagten Jahrs in Bremen seinen Einzug hielte.

Von dem Stifft Verden hatte die Kron Schweden dem Obristen Josias Rantzow das beste Amt Rothenburg geschenckt. Diesem musten die Stiffts-Stände 16000. Thaler erstlich zahlen, daß er dasselbe Pr. Friedrichen wieder abtrat.

Die Kron Schweden muste demnach dazumahl geschehen lassen, was sie wegen geschwächter Gewalt nicht hintertreiben konte. Als aber A. 1644. der Krieg zwischen Schweden und Dännemarck ausbrach, so führte Schweden unter andern Ursachen darzu auch diese an: daß so

bald der Administrator von Bremen, Hertzog Joh. Friedrich A. 1634. Todes verblichen, wäre der König in Dännemarck so bald zugetreten, und hätte der Königin in Schweden unbegrüsset, sich mit den Stiffts-Ständen, seines Sohns Hertzogs Friedrichs halben, also fort in Handlung geleget, ungeacht K. Gustav Adolph den Feind daraus gejagt, das Stifft und alle feste Plätze darinnen eingenommen, besetzet, und selbige biß dahin ruhiglich besessen hätte, nur allein, daß der verstorbene Administrator, als des Königs Gustav Adolphs Mutter Bruder, des Stiffts Renten und Jurisdiction genossen, unter der Kron Schweden Schutz, und derselben daran habenden Rechten unverkränckt. Dadurch dann die Königl. Schwedische Waffen in Teutschland trefflich geschwächet, die Correspondenz-Linie in der West-See, sowohl von Schweden, als von Engelland, Schottland, Franckreich und Niederland, wie auch die Anländung und Zufuhr der Soldaten, Waffen und Ammunition abgeschnitten, und mercklich benommen worden wäre. Die Königin hätte zwar ihrem Vettern Pr. Friedrichen, wann solches gebührlich, und mit Güte und Freundschafft wäre gesucht worden, die Bremische Administration gerne gönnen mögen, man habe aber damit anders nichts gesucht, als Schweden zu beleidigen und zu schaden. Gleichwohl habe die Königin hierzu durch die Finger gesehen, und Befehl gegeben, aus Stade und Buxtehude die Besatzung abzuführen, hätte auch bewilligt, daß er auch das Stifft Verden behalten könte, und über das die Neutralität und Freyheit von Einquartierung und Contribution für das Schwedische Kriegs-Volck in beyden Stifftern, geniessen möchte, zu nicht geringen Abbruch des Schwedischen Kriegs-Wesens. Man habe aber damit wenig guten Willen und Sicherheit gewonnen.

Der König in Dännemarck meldete hingegen in der Wiederlegung und Beantwortung des Schwedischen Manifests, daß es mit dem Ertz-Stifft solcher gestalt gegangen wäre: Obwohl zu Folge der ergangenen rechtmässigen Wahl, Pr. Friedrich sich zu Antretung der Ertz-Bischöfflichen Regierung auf die Reise gemacht, so habe er sich doch nicht ins Ertz-Stifft begeben, ehe und bevor er mit dem Schwedischen Abgesandten, Grubben, zu Blanckensee deswegen Abrede genommen, auch als er daselbst angelangt, habe er sich keines Dinges angenommen, ehe er mit demselben, gegen Erlegung einer hohen Summe Geldes, in einem den 8. Febr. A. 1635. zu Bremen aufgerichteten Contract sich verglichen. Das übrige, als Neutralität, Abführung der Schwedischen Besatzung aus Buxtehude, und Restituirung des Stiffts Verden, wäre gleicher gestalt durch mühsame Tractaten von Schweden erhandelt, und wären dieser Krone vor ein jegliches absonderlich hohe Summen Geldes erleget worden, ungeacht wegen des Stiffts Verden Josias Ranzow, dem es Schweden abgetreten gehabt, ohne das contentiret werden müssen. Dannenhero man sich dieser Seits desto mehr verwunderte, wie Schweden wider dessen Gesandten, und Reichs-Räthe Hand und Siegel, in verglichenen und abgehandelten Sachen, solche herfür gesuchte Beschwehrden anzugeben, keinen Scheu trage, dazu wieder besseres Wissen, sich mit dem Lübischen Frieden, der gantz nicht Schweden, sondern die contrahirende Theile, allein angienge, zu behelffen suchte, auch die gäntzliche Occupirung des Ertz-Stiffts, und aller dessen feste Plätze, sich zuschriebe, da doch der Ertz-Bischoff Joh. Friedrich den grössesten Theil wieder eingenommen hätte.

Bey ermeldten Bruch der Kron Schweden mit Dännemarck, rückte im Jan. A. 1644. der Schwedische General Königsmarck gantz unversehens in das Stifft Verden, und so fort in das Ertz-Stifft Bremen, und bemächtigte sich dieser Lande gäntzlich. In

dem

dem A. 1645. den 13. Aug. zu Brömsebroe getroffenen Frieden, ward zwar der Administrator Friedrich mit eingeschlossen, jedoch sollte er nach dem §. XXXVIII. wegen seiner Restitution bey der Königin in Schweden weitere Unterhandlung pflegen. Hierauf aber kam es der Königin in Sinn, diese zwey Stiffter, Dännemarck zum äussersten Verdruß, mit zu ihrer Satisfaction zu begehren. Der Kayser verhoffte zwar, es sollte Schweden diese Anfordrung fallen lassen, weil dieser Krone bekand war, was es mit dergleichen geistl. Gütern für eine Beschaffenheit habe, und wie wenig der Kayser darüber zu disponiren befugt sey. Er ließ dahero etliche mahl um diese Begebung inständigst anhalten, mit dem Erbiethen, daß dagegen alle Schwedische Verschenckungen, so über selbige Stiffts-Güter beschehen, vor gültig angenommen, und entweder den Innhabern in Händen gelassen, oder aber in billigen Werth an bahren Mitteln gut gemachet, und von den Stifftern wieder eingelöset werden sollten. Da aber dieses zu erhalten nicht möglich war, so erklärte er sich A. 1646. den 21. April dahin, daß diese zwey Stiffter unter nachfolgenden Bedingungen der Kron Schweden verbleiben sollen:

1) Daß selbige in ihrem Stand und Wesen gelassen, nur Ertz- und Stiffter, wie vor alters, gehalten und tituliret, und darwieder keine Veränderung noch Verwandlung zu weltlichen Wesen vorgenommen werden solle.

2) Solle die Königin in einem jeglichen Stifft gewiese Administratores, so den Nahmen von den Stifftern führen sollen, anordnen.

3) Sollen auch selbige Administratores wegen der Stiffter, so sie in Verwaltung hätten, vor dem Kayser und dem Cammer-Gerichte, nach Ausweisung der Reichs-Abschiede, active vel passive zu Recht zu stehen schuldig seyn, dieselbe darauf in ihrer Bestallung und Vollmacht angewiesen werden, und die gegenseitige Parthey einige Processe in Schweden anhängig zu machen, nicht befugt seyn.

4) Sollen die Dom-Capitel und Land-Stände, auch jedermänniglich in ihren hergebrachten Statu, Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, wie auch beym Religion- und Profan-Frieden, und andern Reichs-Satzungen, so viel dieselbe sie angehen, ruhig gelassen, und dawieder nicht beschwehrt werden.

5) So sollte auch in Religions-Sachen, unter währender solcher Innhabung, die Catholischen Dom-Herren, Prälaten, Canonici, Vicarien, Religiosen, und Ordens-Personen, samt denen Klöstern und Gütern, darüber ein Verzeichnüß zu entrichten, wie auch alle weltliche Catholische Unterthanen, der Religion halben nicht angefochten, noch beschwehret, sondern gleich andern beschützet, die Klöster, unter keinen Schein oder Vorwand, eingezogen oder zu andern Sachen verwand, sondern in ihrem Wesen gelassen, und ihnen ihre Gefälle und Renten unverweigerlich ausgefolget werden.

6) So solle es auch im übrigen, so lange diese Concession währete, bey dem, was dieser Stiffter halben in Reichs-Satzungen verordnet, oder bey gegenwärtiger Compositions-Handlung der Religion halben verordnet werden möchte, allerdings sein Verbleiben haben.

7) Solte die Stadt Bremen mit ihrem District von dieser Concession allerdings ausgenommen, und bey der Reichs-Immedietæt so lange verbleiben, biß zur Erörterung der deßwegen am Kayserlichen Hofe zwischen dem Ertz-Stifft und der Stadt sich enthaltenden Litispendenz.

8) Sollen alle Onera und Contributiones zu des Reichs Anlagen, nach Proportion und Inhalt voriger Matricul, auch Cammer-Gerichts-Unterhaltung davon zu tragen und abzustatten seyn.

9) Solte der Königin, wegen alles desjenigen, so ihr im Reiche durch diesen Friedens-Schluß überlassen würde, es sey solches in unterschiedlichen Kreysen gelegen oder nicht, auf allgemeinen Reichs-Tägen mehr nicht, als ein Votum zugestanden, auf den Kreyß-Tägen aber gehalten werden, wie es in einem jeden Kreyse herkommen und gebräuchlich sey.

10) Solte dem jetzigen Inhaber des Ertz-Stiffts ein Ort zu seiner Residenz vorbehalten und gelassen werden.

11) Demselben auch aus des Ertz-Stiffts Einkommen, jährlich ein gewieser Unterhalt, darüber man sich zu vergleichen hätte, verordnet und gegeben werden.

12) Endlich solten auf dem Fall der Lehens-Eröffnung des Fürstenthums Vor-Pommern, bemeldte zwey Stiffter dem Kayser und dem Reiche wieder heimfallen, und die Successorn an der Kron Schweden, solche alsdann unverweigerlich, und ohne einige Ausrede und Prätension der Melioration, aufgewendeter Kosten, oder anderer Ursachen halben, sie hätten Nahmen wie sie wollen, abzutreten schuldig seyn.

Dieser Antrag war den Schwedischen Abgesandten gar unanständig, dahero verlangten sie den 18. Nov. daß ihnen die Stiffter Bremen und Verden, mit der Stadt und Amt Wilshausen ohne alle dergleichen vielfältige Ausnahme und Einschränckung, als ein Reichs Lehnbahrs Hertzogthum, auf immer und ewig solten überlassen werden; diese Sprache wollten sie auch auf keine weitere Vorstellung ändern, sondern beharreten dabey unbeweglich. Da half kein Einwenden des Kaysers, daß es nicht in seiner Macht stünde, mit den geistlichen Gütern so zu verfahren, und die Stiffter in weltliche Fürstenthümer zu verwandeln, darein hätte die Catholische Kirche auch zu sprechen. Man solle sich damit begnügen lassen, daß man den Besitz und Genuß von zwo so ansehnlichen unmittelbahren Reichs-Stifftern bekäme, die ohnehin den Catholischen zu ihren grösten Leidwesen entzogen würden. Schweden bestand aber darauf in den am 21. Febr. 1647. den Kayserlichen Gesandten abermahls behändigten Satisfactions-Anforderungen. Wegen des Amts Wildeshausen machte man Kayserlicher Seits die Erinnerung, wann solches durch ein Cammer-Gerichts-Urtheil dem Ertz-Stifft Bremen würde zugesprochen werden. Damahls wurde auch der deßwegen zu führende Fürstliche Titul dem Pommerischen nachgesetzt. In dem bald darauf getroffenen völligen Vergleich, Schwedischer Satisfaction aber, ward Bremen als ein Hertzogthum, Pommern vorgesetzet, und endlich als ein unmittelbahres weltliches Reichs-Lehn an Schweden überlassen.

Obwohl nun solchergestalt die Catholischen diese zwo Stiffter Bremen und Verden verlohren hatten, so wendeten sie doch noch alle Mühe und Fleiß an, die noch übrige Catholische Religion daselbst beyzubehalten. Der Churfürst von Cöln, als Bischoff zu Münster, verwilligte in der von den Catholischen Ständen den 12. Dec. A. 1647. über das Kayserl. Friedens-Project übergebenen Erklärung nicht anders die Uberlassung des Amts Wildeshausen, als wann solches bey der Catholischen Religion gelassen würde, zur Erhaltung derselben in Bremen und Verden, sollte auch eine gewiese Person cum autoritate ecclesiastica bestellet werden. Der Corveyische und der Reichs-Prälaten Abgeordnete, und hefftige Widersacher der Evangelischen, Adamus Adami, that im Jun. 1647. ernstliche Vorstellung, wegen der vier im Bremischen gelegenen Benedictiner Ordens-Klöster, als der Ertz-Abtey Haßfeld, und der 3. Jungfrauen Klöster, Zwetne, Olden- und Nien-Kloster, weil sie A. 1624. noch Catholisch gewesen, daß sie der höchsten Billigkeit nach auch den Catholischen möchten gelassen werden.

Denn

Denn man habe ja Gegentheils durchgehends hefftig begehret, daß der geistlichen Güter halber, alles in dem Stand des Jahrs 1624. gesetzet werden solte. Gleichwie nun durch diesen fatalen Terminum den Catholischen ohnehin überaus wehe geschehen wäre, also müste ihnen auch dieses Wohl wiederfahren. Schweden hingegen verweigerte auch dieses gäntzlich, und begehrte ferner im Dec. besagten Jahrs liberam & dispositivam concessionem in den Stifftern Bremen, Verden und Hamburg alle Capitula und Canonicatus zu extinguiren, wollte auch von keinem zu setzenden Patriarchen oder Inspectorem der Catholischen etwas hören, weil dadurch nur Materia litis mit der Zeit zu neuen Querelen gesuchet würde. Ferner sagte Schweden, es hätte sich eben des Rechtens, als andere circa Reformationem, krafft habenden Juris territorialis, zu gebrauchen. Man hätte dem Kayser angebothen, weilen er ja so starck auf die Conservation seiner Religion in Pommern, Bremen und Verden drünge, selbe solcher Orten zu lassen, wann er hingegen in Böhmen, den übrigen Erblanden, und in der Ober-Pfaltz dergleichen thun wolte; aber da hätte man jederzeit taube Ohren gefunden. Schwedischer Seits suchte man nur durchgängige Klar- und Richtigkeit, damit man künfftig nur destoweniger zu disputiren habe.

Am allermeisten wiedersprach der Uberlassung besagter Stiffter, ihr damahliger Administrator obangeführter Dänische Pr. Friedrich, und übergab A. 1646. den 26. Martii an statt eines Memorials folgende erhebliche Ursachen, warum diese Stiffter von Schweden zu keiner Satisfaction mit Fug begehret, noch von dem Kayser und dem Reiche dar zu verwilliget, und hingegeben werden könten. Denn

1) Habe er weder wegen des Teutschen, noch Dänischen oder anderer Kriege, der Kron Schweden, oder einigen Potentaten, die geringste Ursache von der Welt nicht gegeben, sondern die durch mühsame Handlungen, und gegen Erlegung verschiedener hoher Geld-Summen, erlangte beständige Neutralität jederzeit vollkommen gehalten, daß kein kriegender Theil mit Fug über ihn zu klagen gehabt.

2) Lieffe den göttlichen und menschlichen Rechten zu wieder, daß der dritte Unschuldige das büssen und entgelten solte, was einem andern beygemessen sey.

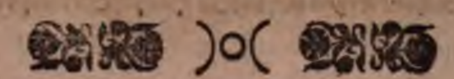
3) Habe sich der Kayser, als das gerechteste Ober-Haupt, in der Wahl-Capitulation dahin verbunden, sey auch vermöge hohen tragenden Kayserl. Amts schuldig, Churfürsten und Stände bey ihren wohl erlangten Fürstenthümern, Landen und Leuten zu schützen, könte dahero seine, als eines gehorsamen, getreuen und friedfertigen Fürsten des Reichs, durch ordentliche Wahl erhaltene, und viele Jahre besessene Land und Leute, wieder seinen Willen und Beystimmen, nicht weggeben.

4) Gleicher gestalt hätten die Churfürsten und Stände, sonderlich die Nieder-Sächsischen, samt den beeden benachbarten Ober-Sächsischen und Westphälischen Kreysen nicht darein zu willigen und zuzugeben, daß er als ihr getreues Mitglied, so vermöge der Reichs- und Kreyß-Verfassungen, als der unbeweglichen Grundveste, und Haupt-Bände, mit ihnen verknüpffet, und in Krafft solcher Verbindung und Vereinigung, ein jeder Kreyß seine Kreyß-Glieder, und benachbarte Kreysse dem andern bey dem seinigen schützen zu helffen, schuldig und pflichtig, dergestalt solte entsetzet, und solche Gräntz-Lande ihm ohne Verschulden abgenommen, und andern zugewand werden, zu geschweigen des gemeinen und gewaltigen Interesse, so der Keyser, das gantze Reich, und sonders der Nieder-Sächsische, und die nächst gelegene Kreysse an diesen Gräntz-Ort hätten, zumahlen wegen der beeden Haupt-Ströme, der Elbe und Weser,

und deren Auslauff in das Meer, wodurch die freye Handlungen in ermeldten Kreyssen gehemmet werden, und alles in Unsicherheit gerathen könte.

5) Könte auf einen solchen unbeständigen Grund, ein beständiger, gerechter, ehrbahrer und GOtt wohlgefälliger Friede nicht gesetzet werden, da einer unschuldigen dritten Person Land und Leute, die Satisfaction geben, und das Friedens-Mittel seyn solten, sondern es würde dadurch vielmehr ein Zunder zum neuen Krieg angeleget, und denen so gar wieder Recht Beschwehrten Ursach und Anlaß gegeben, mit Zuziehung fremder Hülffe, darauf zu gedencken, wie sie wieder zu den ihrigen gelangen, und demnach auf solche Weise kein gemeiner Friede, sondern ein neuer Unfriede entstehen könte.

Alle diese angeführte erhebliche Ursachen, wurden ihrer Wichtigkeit nach in keine Betrachtung gezogen, um andere billige Satisfactions-Mittel auszufinden; Es regten sich auch A. 1646. die Catholischen Dom-Capitularen des Stiffts Verden gewaltig gegen den Pr. Friedrich, und erklärten ihm in einer A. 1646. zu Oßnabrüg übergebenen Information von dem Zustand des Stiffts Verden, für einen unrechtmässigen Inhaber desselben. Denn es habe zwar das Capitul auf vielfältiges Anhalten, ihn als einen neunjährigen Printzen A. 1610. zum Coadjutor annehmen müssen; in dem A. 1619. erfolgten Lübischen Frieden aber, wäre der König von Dännemarck genöthiget worden, dieses seit A. 1623. vor diesen seinen minderjährigen Sohn verwalteten Bistums sich zu begeben. Das Capitul habe darauf Gr. Bartholden von Königseck zum Bischoff erwählt. Dieser aber habe weder von P. Urban VIII. noch K. Ferdinand II. die Confirmation und Belehnung erhalten können, sondern es wäre von ihnen das Bißthum Verden Frantz Wilhelm Gr. von Wartenberg gegeben worden, welcher auch A. 1630. im Februario davon Besitz genommen, und A. 1636. den 26. Jan. zu Regenspurg vom Kayser die Belehnung davon empfangen, auch selbiges so lange behalten hätte, biß er nach der ersten Leipziger Schlacht vom Hertzog Joh. Friedrichen zu Holstein Gottorf, Besitzern des Ertz-Stiffts Bremen, mit der grösten Gewalt und Schwedischer Hülffe daraus wäre vertrieben worden. Es wäre ihm aber sein altes Recht zu diesem Bißthum auch im Prager-Frieden A. 1635. vorbehalten, und bekräfftiget worden. Es suchten zwar die Catholischen durch diese Information auch es dahin zu bringen, daß Verden eben so wenig der Kron Schweden möchte zu theil werden, weil es solcher gestalt noch seinen rechtmässigen Catholischen Bischoff hätte, und man nur gleichsam Herrenlose geistliche Güter, damahls in die Rappuse gab. Erwehnter Bischoff Frantz Wilhelm aber stand auch bey Schweden im schwartzen Buche eingeschrieben, dahero diese auch um desselben willen Verden nicht fahren liessen; Bremen und Verden ward demnach in dem A. 1648. den 8. Martii unterschriebenen und den 27. Julii abermahls approbirten Articulo X. §. 7. des Oßnabrückischen Friedens-Instruments, an die Krone Schweden völlig so überlassen, wie sie es verlangt und vorgeschrieben hatte. Puffendorf. *rer. Suecicar. Lib. VI.* §. 109. *sq. XIX.* 92. Adami *in relat. hist. de P. W. Cap. XI. & XXII. p.* 836. Pfanner. Hist. P. W. Lib. IV. §. 97. von Meiern *in Actis P. W. T. II. p.* 181. *T. III. p.* 641.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
36. Stück den 6. September 1741.

Anton Rambalds I. Grafens von COLLALTO vortreffliche MEDAILLE, von A. 1723.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite stellet das geharnischte Brustbild des Grafens vor, mit umgeschlagenen Gewand, in einer grossen Peruque, und mit dem umstehenden Tittul: ANT.onius RAMBALDVS COLLALTI COMES. &c. Unter der Brust stehet der Nahme des Stempelschneiders: Gennare f.ec't.

Auf der Gegen-Seite siehet man die Pallas und die Fortuna gegen einander über sitzen vor einem Säulen-Gestelle. Die Pallas siehet die Fortuna an, und zeiget mit der rechten Hand auf die neben ihr befindliche Kunst-Sachen, wobey 2. Genii zu sehen, mit dem lincken Arm

steiffet sie sich auf ihr Schild und hält die Lantze. Die nackigte Fortuna stützet den rechten Arm auf das Rad, und hält in der lincken Hand ein Horn des Uberflusses; dabey ist die Uberschrifft: TE FACIMVS. d. i. Dich machen wir. Unten im Abschnitt stehet die Jahrzahl: MDCCXXIII.

2. Historische Erklärung.

Die Medaillen bleiben doch das allerschönste und dauerhaffteste Denckmahl, womit grosse Männer ihr ruhmwürdiges Gedächtnuß in der Welt verewigen und ausbreiten. Alles was Horatius von seinen Gedichten sich ruhmrätig verspricht und einbildet, das kan man mit weit bessern Grund von einer Schau-Müntze sagen. Im *Lib. II. Ode XX.* glaubt er, daß er geschwinder durch die Welt fliegen würde, als der Icarus, und daß ihm auch die weit entlegensten Völcker würden kennen lernen, dahero singt er hochtrabend:

Me Colchus, & qui dissimulat metum
Marsæ cohortis Dacus, & ultimi
Noscent Geloni: me peritus
Discet Iber, Rhodanique potor.

Im *Lib. III. Ode XXX.* giebt er seinen Liedern in der Dauer den Vorzug, so gar vor dem festen und unverweßlichen Ertz, und den unbeweglichen Pyramiten und rufft abermahls im hohen Thon aus:

Exegi monumentum ære perennius,
Regalique sita Pyramidum altius;
Quod non imber edax, non aquilo impotens
Possit diruere, aut innummerabilis
Annorum series, & fuga temporum.

Aber was laufft wohl mehr durch die Welt, und ist auch gar leicht in die Ferne zu bringen, als eine Medaille? berühmte Leute machen kunstreiche Schaustücke ihrer äusserlichen Gestalt nach noch kentbahrer, und nicht nur das dauerhaffte Metall, sondern auch die leichte Vermehrung ihrer Anzahl verursachet, daß sie nicht so sehr vergänglich sind, als andere zur Erhaltung des Andenckens von der aus anerschaffenen Trieb nach der Unsterblichkeit strebenden Seele ausgedachte weit kostbahre und ansehnlichere Hülffs-Mittel. Dergleichen Gedancken fallen mir so offt bey als ich eine Medaille erblicke, durch welche der sonst alles verzehrenden Zeit der scharffe Zahn stumpff gemacht, und der leidigen Vergessenheit vieles entzogen wird. Dergleichen ist auch in der uralten und hochberühmten Gräflichen Collaltischen Familie mit gegenwärtiger Medaille

geschehen, welche der jetzigen und künfftigen Welt das Bildnuß und die Neigung eines Herrns kenntbar macht, dessen Gedächtnüs verdienet erhalten zu werden.

Antonius Rambald, Graf von Collalto, S. Salvatore, Credazzo, Musestre, Raddy, und Colle St. Martino, Erbherr der Herrschafften Pirnitz, Teutsch-Rudoletz, Tschcerna; Pfandinnhaber des Zolls zu Ybs ist gebohren A. 1681. den 5. Mertz, ward vom K. Joseph zum Cämmerer gemacht, und von K. Carln VI. A. 1716. den 15. April in dieser Würde bestätigt, A. 1723. den 28. Aug. zum geheimen Rath ernennet, und A. 1730. als Abgesandter nach Rom geschicket. Er ist ein sehr gelehrter Herr, welcher dahero auch die Wissenschafften gar sehr zu befördern suchet, und den Gelehrten grosse Ehre und Wohlthaten erweiset. Er ist auch ein Mitglied der Academie degl' Arcadi zu Rom, unter dem Nahmen Udasco Creteo, und der della Crusca zu Florentz. Zu seinen Symbolo heroico hat er das Bild der nackenden Glücks-Göttin erwählet, welches auf einen Rad mit dreymahl zerbrochenen Felchen stehet, und das der aus des Collaltischen Wappens Helm-Kleinod genommene und aus den Wolcken hervorgehende geharnischte Arm bey den langen Haaren hält. Das Bild hat in beeden Händen einen langen Zettel, worauf diese Worte stehen: TE FACIMVS. Diese sind aus des Juvenalis *Satyræ X. v.* 365. genommen, und lauten in ihren gantzen Zusammenhang, zur Erläuterung des völligen Verstands davon, von 356. Verß an, daselbst also:

Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano.
Fortem posce animum, & mortis terrore carentem,
Qui spatium vitæ extremum inter munera ponat
Naturæ, qui ferre queat quoscunque dolores,
Nesciat irasci, cupiat nihil & potiores
Herculis ærumnas credat sævosque labores,
Et Venere, & cœnis, & plumis Sardanapali,
Monstro, quod ipse tibi possis dare. Semita certe
Tranquillæ per virtutem patet unica vitæ.
Nullum numen abesset si sit prudentia: sed TE
Nos FACIMVS, Fortuna deam, cœloque locamus.

Das ist:

Wünsch dir gesunden Leib, in ihm dergleichen Seele,
Ein unerschrocken Hertz, das auch kein Tod bewegt,
Das seine Lebens-Frist für schlechtes Glücke zehle,
Und aller Arbeit Last mit gleichem Muthe trägt:
Das nichts von Zorne weiß, nicht wünscht, sich nicht ergötzet,
Des Hercules Gefahr und schwehres Unterstehn,
Vor Sardanapals Brunst und Schwelgereyen setzet;
So siehstu wie dein Wohl allein aus dir muß gehn.
Die Tugend zeigt uns nur die eingen Lebens-Strassen
Dem der die Klugheit hat, fehlt keine Gottheit nicht.
Wir die wir uns von dir nicht wollen leiten lassen,
Sind die, so dich, O Glück, zur Göttin aufgericht.

Uber dieses Gräffliche Symbolum heroicum hat ein Poet folgende geschickte Erklärung gemacht:

Tu genus heroum, regali ſanguine natus,
Gloria magnanimæ, ſpesque, decusque domus,
Adſpice FORTVNAM, *tua quam* COLLALTE, *capillis*
Æternum vinctam *dextra* ſola *tenet.*
Carbaſa nulla, leves procul hinc cum motibus alæ,
Reddita lux oculis, & *rota* lubrica *ſtat.*
Fortunam fecere Deam: Fortuna beatos
Fecit: FORTVNAM TV FACIS IPSE TVAM

Alles, was von gedachten Grafen kan löbliches geſagt werden, hat der Neapolitaniſche Poet, Nicolaus Parthenius Giannettaſius in folgende Verſe verfaſſet:

ANTONI RAMBALDE, tuæ tu maximus Heros
Stirpis in immenſum ſurgit tua gloria, teque
Et tituli & regale genus, faſcesque ſuperbi,
Ingentes & opes, & avorum illuſtria facta,
Et palmæ innumerae, & ſignati adamante triumphi,
Regnatæque urbes, gentesque ad juſſa vocatæ
Italia in magna & Moraûm in finibus altis
Supra homines tollunt, magnisque heroibus addunt;
Aſt animi dotes, peperiſti has ſolus, & alma
Te virtus divis æquant felicibus, & te
Extollunt terris, cœlique in ſidera condunt,
Et ſimilem reddunt ſuperis. Prudentia rebus
Plurima tractandis, animusque, ad fortia factus,
Impavidus, conſtans, nulla formidine victus:
Grandis & in miſeros clementia, grandis in omnes
Munifici vis alma effuſa ad munera dextrâ:
Mens æqui rectique tenax, & conſcia honeſti:
Et comitas vincire animos, vinctosque tenere
Inſignis gravitas, blando, ſed mixta lepore:
Hinc nitidi mores & rara modeſtia vultus:
Addo his, fama, animum ſtudiis regalibus aptum,
Tot diſciplinis heroo Principe dignis,
Artibus & tot Muſarum, doctaque Minervæ
Excultum, & palmas toto plaudente lycaeo
Ingenii toties magna cum laude relatas.
Adde alias porro virtutes æqua ſonorum
Æs inflans tractim effuſa per oras:
Ipſe tuas etenim pennas æquare ſequendo
Grandiloquus nequeo, nec tot memorare canendo.

Es hat ſich derſelbe A. 1708. den 19. Febr. vermählet mit Eleonora Maria, Franciſci Grafens von Starenberg und Cæciliæ Claræ Gr. von Ringsmaul, älteſten Tochter, aus welcher Ehe noch am Leben ſind Vincigverra Thomas, gebohren A. 1710. den 11. Febr. und Franciſcus Auguſtinus Antonius, gebohren A. 1715. den 18. Febr. Er hat ſeinem Hauſe dadurch ſehr aufgeholffen, daß er die theils ſehr vertheilte, theils ſehr beſtrittene, theils auch durch allerhand Unglück verringerte und verminderte Stammgüter, durch

durch viele Bemühung, Klugheit, und Aufwand wieder zusammen gebracht, vermehret, verbessert, von allen Beschwerden befreyet, und in den besten und einträglichsten Stand gesetzet hat. Nichtweniger hat er auch den vortrefflichen Glantz seiner Familie dadurch befördert, daß er seine Genealogie von Rambald I. und A. 930. an biß auf A. 1729. auf 27. Blättern in Folio mit einer beygefügten Stamm- und drey Ahnen-Tafeln hat prächtig in Kupffer stechen lassen. Derselben ist dessen nach dem Gemählde Ant. David von Hier. Rossi A. 1724. zu Rom unvergleichlich schön in Kupffer gebrachtes Bildnüß vorgesetzet, unter welchem dieses Epigramma zu lesen:

Arma, togæ, fasces, virtus, honor, aula, triumphi,
Hæc tua. Tu melior. Par tamen Ipse Tibi es.

Glückseelig ist das Hauß, welches einen Herrn hat, der sich um die Abstammung, Fortpflantzung und Geschichte seines Hauses bekümmert, die dazu gehörigen Urkunden und Beweißthümer aufzusuchen, zu sammeln, und in gehörige Ordnung zu bringen sich angelegen seyn läßet, und durch eine tüchtige Feder der Welt davon eine gründliche, vollständige, und zuverläßige Nachricht in öffentlichen Druck mittheilet. Ein solcher Herr bauet sein Hauß recht auf einen Felsen, und macht es gantz unvergänglich. So lange die Welt stehen bleibet, wird es an Leuten niemahls mangeln, die begierig sind, eine historische Kentnüß davon zu erlangen. Dieser Brunquell wird von ihnen in unzehliche Bächlein geleitet werden, und da es nunmehro wegen der Druckerey und Kupfferstecherey unmöglich ist, daß alle Bücher können vertilget werden, so wird auch eine solche Geschlechts-Historie biß auf den allgemeinen u. Untergang aller irdischen Dinge fortdauern, und der Nahme einer so hohen Familie im ehrvollen Andencken erhalten werden. Gleichwohl wird dieses von vielen grossen Häusern insgemein unterlassen, u. lassen sie dergleichen unvergängliches Ehren Gedächtnuß aufzurichten ihre mindeste Sorge seyn. Sie pflegen mehr auf die Anschaffung Unterhaltung kostbahrer Pferde, und einer grossen Anzahl Hunde und Falcken zu wenden, als einen geschickten Mann zu besolden, der sich die unbeschreibliche Mühe giebt, ihr richtiges Stamm-Buch zu verfertigen. Es trifft dahero bey ihnen auch ein, was Æneas Sylvius von Piccolomini denenjenigen grossen Herren prophezeihet, welche auf die Poeten nichts halten *Lib. I. ep. XCI. p.* 619. Quod si nonnulli Principes equos potius & canes alere, quam poëtas, volunt, & multa carne leones ursosque pascunt, intestinis poëtarum nihil præbentes, talis erit eorum obitus, qualis equorum & canum, nec post mortem majus erit istorum nomen, quam ursi atque leonis. Diese Worte haben eine solche Infallibilitæt, als ob sie Æneas Sylvius, als hernach Pabst Pius II. ausgesprochen hätte.

Jedoch ich verfalle mich in dem Wohlgefallen über die so schön in Kupffergestochene Genealogie des Gräflichen Hauses von COLLALTO zu weit. Das merckwürdige so daraus noch anzuführen habe, ist folgendes.

Es fängt sich der Collaltische Stamm-Baum an mit dem aus Königl. Longobardischen Geblüthe entsprossenen Graf Rambald I. welchem die Könige in Italien Berenger II. und Adalbert als Vatter und Sohn, A. 959. VIII. KL. Nov. die Lovadinam curtem cum servis Aldionibus aliis juribus in der Tarviser Marck zu Lehn gegeben haben; der Lehns-Brief ist noch davon in dem Collaltischen Archiv vorhanden. Dessen Sohn Gr. Rambald II. haben die Röm. Kayser Otto II. und III, wie auch Conrad II. von A. 980. biß A. 1038. wegen seiner grossen Verdienste mit vielen Schlößern, Dörffern, Gerechtig- und Freyheiten begabet. Ihm wird Gisela gedachten König Berengers II. Tochter

ter zur Gemahlin gegeben. Es findet sich zwar unter dieses Königs mit seiner Gemahlin Willa erzeigten drey Töchtern eine Gisla. Leo Ostiensis und Ditmar aber melden von denenselben, daß sie mit ihren Eltern von K. Otten I. wären gefangen nach Teutschland abgeführet worden. Dem ohngeacht kan es aber wohl geschehen seyn, daß diese unschuldige Princeßin wieder in Freyheit gekommen ist, und diese Vermählung getroffen hat. Denn so beweiset Gvichenon, daß ihre eine Schwester Gerberga, Aleran Gr. von Montferrat geehliget habe, und Bollandus bezeuget, daß die andere Schwester Susanna erstl. König Roberts in Franckreich und hernach Gr. Arnulph des jüngern in Franckreich Gemahlin worden sey. Das in der Collaltischen Genealogie derselben beygelegte Wappen, nehmlich ein silberner Schild mit 3. rothen rechts schrägen Streiffen, kan ich nicht für richtig halten, dieweil zu selbiger Zeit man noch nichts von Wappen gewust hat. Deren Sohn Gr. Rambald III. hat mit seiner Mutter Gisela A. 1050. die Abtey Nervesa gestifftet. Dessen Sohn Gr. Rambald IV. hat vom K. Heinrichen IV. A. 1077. zu Verona, alle seine in der Tarviser Marck, und in dem Paduanischen, Vicentinischen, und Cenetischen Gebiethe liegende Güter bestättigt bekommen, besage des noch vorhandenen Gnaden-Briefs. Seine Gemahlin wird aus folgender vom Sansovino angeführter Urkunde kundbahr: Nos Rambaldus Comes, filius Rambaldi Comitis & Magtilda filia Burgundi Marchionis conjugales, qui professus &c. Ego quidem Rambaldus Comes ex natione mea lege vivens Longobardorum, & ego Magtilda ex natione mea lege vivere videor salica. Dessen Sohn Gr. Ensedisius I. hat dergleichen vom K. Heinrichen V. erhalten. Von dessen Sohn Gr. *Schinella I.* wissen alle Scribenten der Tarviser Marck, wegen seiner grossen Kriegs- und Friedens-Thaten vieles zu melden. K. Friedrich I. machte ihm A. 1155. zum Grafen über die gantze Tarviser Marck, und belehnte ihn mit allen Regalien. Er war auch mit A. 1177. zu Venedig bey der Aussehnung dieses Kaysers mit P. Alexander III. Von dessen Sohn Gr. *Ensedis II.* findet man in vielen schriftl. Urkunden, daß er über die Stadt Trevigo zu gebiethen und A. 1200. Gr. Maynard von Göretz wegen etl. Güther zum Vasallen gehabt hat. Seine Gemahlin Odorica Marggräfin von Este, von welcher aber in des Muratorii *Anticbita Estensi* nichts anzutreffen, hat, als Wittwe nach den Briefschafften von A. 1202. und 44. die Güter des Hauses Collalto sehr vermehret. Dessen Sohn Gr. Rambald VII erlangte A. 1224 von der Stadt Trevigo die Schiffarth auf dem Fluß Piave nebst dem darzu gehörigen Haven. Seine Gemahlin soll nach des Zabarella Bericht in *Meroveis Lib. III. f. 65.* Richild, Pandulphs Fürstens von Rimini Tochter gewesen seyn, andere aber wollen sie aus dem Geschlechte von Onaria herleiten, aus welcher der berühmte Kayserl. Statthalter Ezelin entsprossen ist. Dessen Sohn Gr. Ensedis *IV.* erhielte sich unter den von diesem Ezelin und Gr. Alberichen erregten grossen Unruhen in der Lombardie mit grosser Klugheit. Er hat A. 1273. mit dem Abbt Gerhard des Kl. St. Mariæ hospitalis zu Piave einen Vergleich errichtet, und dem Cistercienser Orden viele Güter geschencket. Seine Gemahlin Flosdelisia ist Bonifacii von Carraria Fürstens zu Padua, Tochter gewesen. Dessen Sohn Gr. Rambald der VIII. ward von P. Benedict XI. A. 1304. zum Marggrafen von Ancona gemacht. Die Republick Venedig nahm ihn mit seinen Nachkommen A. 1306. in das Patriciat auf. In dem darüber ertheilten Diplomate stehet unter andern dieser Lobspruch. Vir egregius Rambaldus, Comes de Collalto, amicus noster, honoris & nominis nostri Zelator continuus, qui semper in agendis nostris, nostrorumque Venetorum & fidelium, se verum exhi-

exhibuit Venetum & perfectum. K. Friedrich der Schöne von Oesterreich schlug ihm zum Riter, und nahm ihn unter seine Räthe auf. K. Heinrich VII. belehnte ihn A. 1312. mit den Schlössern Collalto, und S. Salvatore, welches er vom Grund auf neu erbauet hat, als beständigen Erb-Stamm-Gütern belehnet, und dabey merum & mixtum Imperium verliehen. Der zu selbiger Zeit lebende berühmte Paduanische Historicus Albertinus Mussatus macht in seiner Historie *de gestis Italicor. sub Henr. VII. Imp. & post hunc Imp.* viel rühmens. Nur ein paar Stellen, aus ihm beyzubringen, so schreibt er von ihm *Lib. VIII.* in Muratorii *T. X. script. rer. Italic. col.* 686. Insuper ex insignibus Tarvisinis ultro venere illustris miles, Rambaldus de Colle-Alto, Tarvisii Comes, cum singulari sociorum equestrium pedestriumque comitiva. Is inter Marchiæ singulares eo tempore virtute moribus ac probitatis integritate pollebat, und *Lib. XI. de conflictu Dni. Canis grandis de Verona ap. Padum col.* 709:

Ab lævo Comitem Rambaldum sistere cornu
Constituit. Comes ille tibi, Tarvisia tellus,
Ut genere antiquo, sic bello insignis & armis.

Dessen Sohn Gr. *Schinella V.* erhielte von K. Carl IV. die Schutz-Vogtey über das Bißthum Feltre, und die völlige Iurisdiction über die Schlößer Musestre, Colle S. Martino, Radii, Vallis Duplavilis. Seine Gemahlin war Lucia eine Tochter Bernhards de Ervariis. dessen Sohn *Marcus Carolus I.* ward in Gesandschafft von K. Carln IV. an P. Innocentium VI. nach Avignon abgeschickt, und von der Stadt Perugia A. 1368. zum Obersten Hauptmann ihres Kriegs-Volcks angenommen. Er verehligte sich mit Iohanna Iunipera Gr. von Purililiis. Dessen Sohn Gr. Peter Roland I. vertrieb den gewaltigen Pipum spanum aus der Stadt Trevigo, und bekahm deswegen von dem Hertzog zu Venedig Michael Steno A. 1413. ein besonderes Danck-Schreiben. Seine Gemahlin war Elisabeth Gr. von Arro. Dessen Sohn Gr. Rambalden *X.* bestättigte A. 1445. den 9. December die Republick Venedig das Patriciat. Seine Gemahlin Maria Gr. von Valvasono erbte die reiche Familie Forzaten zu Padua. Dessen Sohn *Vinciguerra I.* begleitete Friedrichen III. zur Krönung nach Rom, stritte wider den Türckischen Scander Bassa in Friul und vermählte sich A. 1470. mit *Julia* Gr. von Martinengo. Zu dessen Sohn Gr. Anton der III. nahm in dem aus dem Bündnüß zu Cambray wieder Venedig entbrannten Krieg der meiste Land-Adel in umliegender Gegend seine Zuflucht. Seine Gemahlin war Lucia Mocenigo. An dessen Sohn Gr. Rambald XII. fiel A. 1563. durch Absterben einer Neben Linie des Hauses Collalto die von derselben seit langer Zeit besessene andere Helffte der Collaltischen Güter. Er hat zu Rady ein schönes Carmeliter Kloster erbauet. Von seiner Gemahlin Miranda Capivaccea bekahm er schöne Güter im Paduanischen. Dessen 2. Söhne waren Gr. Peter Roland II. welcher seine Anverwandtin Anna Maria Gr. von Collalto ehligte, und Gr. Rambald XI. der berühmte Kayserl. General, welcher A. 1618. den Cardinal Clesel gefangen genommen, in dem dreyßig jährigen Krieg sich trefflich hervorgethan, mit dem Wallenstein aber nicht vertragen können, A. 1630. Mantua erobert, zuletzt aber in Kayserl. Ungnade zu Chur A. 1630. den 19. Nov. gestorben ist, dessen mit Blanca Polixena Gr. von Thurn erzeugter ältester Sohn, Claudius Gr. von Collalto verrichtete viele ansehnliche Kayserliche Gesandtschafften, war Reichs Hofrath, und starb zu Brüssel A. 1661. den 7. Martii. Der jüngste Anton Frantz starb zu Wien A. 1696. den 5. Julii als Kayserl. geheimer Rath und Obrister Land Cämmerer in Mähren. Dessen ältester Sohn, und einiger Erbe aller in Kayserl. Erb

ländern

ländern gelegenen sehr ansehnlichen Majorat-Herrschafften ward A. 1707. den 11. Mertz von August Joachim Gr. von Sintzendorf in einem Duel entleibet, worauf dieselben alle an seines Groß-Vatters Bruders Sohn Vincigverra V. Gr. von Collalto fielen, welcher der Vatter ist Gr. Anton Rambalds, den diese Medaille vorstellet.

Daß nach dem Vorgeben des Verfassers der Collaltischen Stamm-Tafel, das Gräfl. Haus Hohenzollern, oder Zollern von einem Gr. Maynard von Collalto abstammen, und Collalto so viel als Hohen Zollern bedeuten soll, kommt mir gar nicht wahrscheinlich vor. Der einfältige Cernitius welcher auch dem Hause Zollern mit der Ableitung aus Welschland eine schlechte Ehre anthut, ist auf das Zagarolla des Peters Colonna gefallen, welches eben so unglaublich. Es bleibt auch der Unterschied zwischen dem Zollerischen und Collaltischen Wappen, daß jenes in dem quadrirten Schild das 1. und 4. Feld von Silber, und das 2. und dritte schwartz ist, dieses aber solche Felder gantz verkehrt führet. Vid. Sansovino *in Origine e fatti delle Famillie illustri d' Italia* p. 2. Genealogia Ant. Rambaldi C. de Collalto. Gualdo Priorato *in Scena d' huom. illustr. d' Italia*.



Ahnen-Tafel

Antonius Rambald Graf von *Collalto* geb. 1681. den 5. Martii.	1. Vincigverra V. Gr. von *Collalto* geb. 1647. 30. Dec.	1. Petrus Rolandus II. Gr. von *Collalto* geb. 1617. d. 13. Sept.	1. Antonius IV. Gr. von *Collalto*.	1. Rambaldus XII. Graf von *Collalto*.
				2. Miranda *Capivaccei*, Patricia zu Padua.
			2. Elisabeth von *Malvitiis*.	3. Ant. Galeacius Gr. von *Malviti*.
				4. Pannina Gr. von *Ghicillieri*.
		2. Anna Maria Gr. von *Collalto*.	3. Scipio Gr. von *Collalto*.	5. Iacobus Graf von *Collalto*.
				6. Lucretia Pia von *Savoyen* und *Carpi*.
			4. Chara Brixia *Bettini*.	7. Franciscus Brixia Bettini, Patritius Venetus.
				8. Francisca von *Sugana*.
	2. Eleonora Theresia Gr. von Thurn und Tassis, verm. 1679.	3. Octavius Graf von Thurn und Tassis.	5. Ferdinand Gr. von Thurn und Tassis.	9. Rudiger Graf von Thurn und Tassis.
				10. Prudentia Gr. *Albani*.
			6. Angela *Gottardy* von *Carraria*.	11. Jo. *Gottardy* von *Carraria*.
				12. Maria von *Ubertis*.
		4. Maurocena *Bon*.	7. Donatus *Bon*.	13. Aurelius *Bon* Senator Venetus.
				14. Maurocena *Molino*.
			8. Candida *Briani*.	15. Donatus *Briani* Senator Venetus.
				16. Ursula *Auogadro*.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
37. Stück den 13. September 1741.

Ein zierlicher, aber abgewürdigter Thaler der Stadt CHUR in Graubünden, von A. 1633.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpffigen Reichs-Adler mit der Kayserlichen Krone, und der Umschrifft: FERDINANDVS. II. D. G. ROM. IMP. SEM. AV. gustus. d. i. Ferdinand II. von GOttes Gnaden Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite zeiget das Stadt-Wappen, nemlich ein Castell mit 3. Thürmen, über dessen mit einem Fall-Gatter verschlossenen Thor, ein zum Sprung aufgerichteter Steinbock zu sehen ist, mit der Umschrifft: MONETA: NOVA: CIVITATIS: CVRIENSIS. 1633. d. i. Neue Müntz der Stadt Chur.

2. Historische Erklärung.

Dem neulich vorgezeigten Bischöfflich-Churischen Thaler, folget hiermit ein Thaler der Stadt Chur, welcher nicht mindere Betrach-

tung verdienet. Es wird derselbe zwar den Herren Thaler-Sammlern, aus des Mauritz Cuno andern Theil des Betrugs unter denen Reichsthalern *Num.* 75. *p.* 107. albereit bekannt seyn, als welcher ihn unter die in Banco verworffenen Thaler rechnet, dieweil dessen Gehalt 13. Loth 17. Gran, und die Würde, weil er auch etwas zu leicht, 44. Schilling 8. Pfenning; jedoch will ich noch was mehrers davon anführen.

Chur ist die Haupt-Stadt des GOttes-Hauses Bunds in dem Dreybündner-Lande, welches vorzeiten Rhætia hieß. Sie liegt in einer fruchtbahren Gegend an dem Flusse Plassur, welcher aus dem nächst darüber gelegenen Schalfigger-Thal, neben ihren Ringmauren, auf der lincken Seite vorbey fließet, und sich bald darunter in den Rhein ergeust. Mit ihrem Alterthum kan man nicht hoch kommen, und findet man vor Christi Geburth in den alten Scribenten nichts von ihr. Insgemein hält man sie für das Ebrodurum im Ptolemaeo, und leget diese Benennung so aus, daß sie solte vorzeiten Imburg geheissen haben. Dieweil aber die Rhätier kein teutsches Volck gewesen, so kan sich auch dieser teutsche Nahme nicht zu denselben schicken. In dem Itinerario Provinciarum Antonii Aug. *a Brigantia per lacum Mediolanum usque ex biblioth. P. Pithoei cum Scholii Josia Simleri p.* 151. heisset sie Curia, wie auch *p.* 152. *alio itinere a Brigantia Comum.* Folglich kan dieselbe nicht von dem in selbiger Gegend A. 355. im Krieg wieder die Allemannen gehaltenen Winterlager des K. Constius ihren Ursprung haben; sondern muß ein weit älterer Sitz oder Hof der Römischen Landpfleger gewesen seyn. Nachher hat dieser Ort immer den alten Nahmen behalten. Paulus Diaconus *hist. Longobard. Lib. VI. c.* 21. meldet in folgenden, daß der vom K. Aribert geschlagene Vormund seines ältern Bruders Luitberts, der ehrliche und tapffere Ansprand A. 702. dadurch seine Flucht nach Bayern genommen habe: Misit quoquo Aripertus exercitum adversus Ansprandum in insulam Commacinam. Quo comperto Ansprandus fugit Clavennam, deinde *per Curiam, Retborum civitatem* venit ad Theudobertum Bojoariorum ducem. Die Römer sollen auch dabey die beeden Bergfesten, Marsoila und Spinoila, erbauet haben. Jene soll so viel heissen, als Mars in oculis, und diese Spina in oculis. Auf jenem wohnet noch heut zu Tage der Bischoff dieser Stadt. Dieselbe bestehet dahero noch heut zu Tage aus zween Haupt-Theilen. Den ersten macht das Felsen-Schloß Marsoila, die Dom-Kirche, der Bischöffliche Sitz, die Wohnungen der Dom-Herren, und die Probstey aus, welcher auch von der Stadt selbst mit Mauern und Thürmen abge-

son-

sondert ist. Den andern macht die rechte Stadt aus, und ist also von weit grössern Inbegriff und Bezirck.

Der Bischoff in Chur hat vorzeiten grosse Gerechtigkeit in dieser Stadt gehabt. K. Otto I. schenckte A. 959. d. XVII. Kal. Febr. zu Fritzlar in einem Briefe Bischoff Luitholfen, quasdam res juris sui in Rhetia Curiensi in comitatu Adalberti Comitis, in loco & civitate Curia, quæ est caput Curiensis episcopi, h. e. dimidiam partem ipsius civitatis, cum tali distinctione & jure, sicuti hactenus ad suam pertinebat potestatem, & sicuti homines totius provinciæ censuales ac liberi, debitores sunt, cum ædificiis in muro, & assiduis vigiliis & custodiis, intus & foris, & cum omni sua pertinentia in curtilibus & constructuris, & ecclesia S. Laurentii, & cum omnibus legitimis ad eandem civitatem pertinentibus; eodem quoque tenore curtem & ecclesiam S. Hilarii cum omnibus suis pertinentiis, ecclesiam S. Martini cum vinea adiacente &c. teloneum omne, quocunque modo a negotiatoribus exigatur in ipso loco, & integritatem monetæ similiter, perpetualiter habendum ac juste servandum episcopis ibidem omnibus. Guillimannus hat diesen Schenckungs-Brief nicht recht angesehen, und meldet dahero nur *de reb. Helvetior. Lib. IV. cap. II. §. 24.* K. Otto habe curtem suam regalem in vico Curia in comitatu Rhetiæ, quam Comes ipsius Adelbertus in beneficio tenuit, dem Bischoff gegeben. Die Kayserl. Schenckung erstreckte sich weiter, als auf einen Hof.

Die Stadt ist doch nachgehends eine freye Reichs-Stadt gewesen, wie ihre viele deswegen erhaltene Kayserliche Privilegia ausweisen. Im Jahr 1399. am Tag Marien Magdalenen befreyete K. Wenzel alle ihre Bürger zu ewigen Zeiten von dem Rothweilischen und andern auswärtigen Gerichten, welche Befreyung ihnen auch K. Sigismund A. 1413. am Montag vor Egidii Tag bestättigte. Im Jahr 1462. erneuerte K. Friedrich III. der Stadt alle in der kurtz vorhero entstandenen Feuersbrunst verzehrte Privilegien, und gab ihr die Freyheit, alle ihre Zünffte nach Wohlgefallen und Gutbefinden zu bestellen und anzuordnen, samt mehr andern Freyheiten. Die Confirmation hiervon erfolgte A. 1514. von K. Maximilian I. A. 1521. vom K. Carl V. A. 1558. vom K. Ferdinand I. und A. 1566. vom K. Maximilian II. Der gütige K. Friederich III. vergönnete ihr auch das Müntz-Recht, und die Ablösung der vom K. Carln IV. A. 1339. an das Bistum verpfändeten Reichs-Vogtey.

Es hat diese Stadt mit ihren Bischöffen jederzeit viele Wiederwärtigkeiten gehabt, hat aber ihre Freyheit gegen dieselbe allemahl tapffer be-

 hauptet.

hauptet. Als der unruhige Bischoff Johannes Naaß, dieselbe wegen entstandener Zwistigkeit über die Erwehlung der Obrigkeit A. 1422. in der Nacht nach Mariä Heimsuchungs-Fest zu überfallen sich vorgenommen hatte, die Bürgerschafft aber davon Nachricht erhielte, kamen sie demselben in eben der Nacht zuvor, bemächtigten sich des Bischöfflichen Hoffs, trieben die Dom-Herren, und alle ansehnliche Anhänger desselben in den Thurn Marsola, hielten sie darinne drey Tage eingeschlossen, biß durch 13. erwehlte Schieds-Leute diese Streitigkeit abgethan wurde.

Im Jahr 1528. suchte der Bischoff Paulus Ziegler, nebst dem Abt zu S. Luci, Theodor Schlegel, dem Castellan zu Müß, und denen Grafen von Hohenembs, einen gleichen Anschlag auszuführen, er ward aber von der Bürgerschafft in Zeiten hintertrieben, und der Abt deswegen, wie auch wegen anderer groben Verbrechen A. 1529. den 22. Jenner enthauptet.

Die Stadt ist gäntzlich der Reformirten Religion beygethan, welche daselbst folgender massen ihren Anfang genommen. Der Cappellan zu Camogas fieng A. 1524. an in dem Bündner Land die Lehre von Christi Leiden und Verdienst, vom Glauben und daraus fliessenden guten Wercken, schrifftmässig und gantz anders vorzutragen, als man biß anhero zu hören gewohnt gewesen war. Diese deutliche und erbauliche Unterweisung fand in vieler Leute Gemüther einen angenehmen Eingang, und ward bey immer mehr und mehr zunehmenden Zulauf, auch unter den umliegenden ausgebreitet. Johann Dorffman, der sich hernach auch Comander genennet, weil nach damahls übler Gewohnheit man es für eine Ehre und Vorzug hielt, seinen alten und ehrlichen teutschen Geschlechts-Nahmen, in einen neu ausgedachten Griechischen Nahmen zu verwandeln, welches abgeschmackte und alberne Wesen lange Zeit gedauert hat, ein frommer Geistlicher zu Fläsch in der Herrschafft Meyenfeld, folgte ihm in dergleichen gründlichen Evangelischen Vortrag nach, und fuhr damit auch zu St. Antonien in Pretigow fort. Gemeine drey Bünd hatten den bisherigen greulichen Verfall der Geistlichkeit satsam eingesehen, und als eine Haupt-Ursache davon erkannt, die Verwaltung vieler Pfarreyen von einer Person, dieweil dieselbe durch überhäuffte Amts-Geschäfften verhindert würde, alle Obliegenheit gehörig zu beobachten. Sie hatten dahero den gemeinsamen Schluß gemachet, daß jeder Pfarrer seine Pfarre selbst persönlich versehen solte. Dem Dom-Dechant ward demnach von der Stadt anbefohlen, daß er die St. Martins Pfarr selbst pflichtmäßig versehen solte. Wie er sich hierzu untüchtig zu seyn selbst erklärete, so berieffte die Stadt hierzu obbelobten Comander, welcher dieses Amt mit Freuden annahm, und in seinem Unterricht von der reinen Christlichen Lehre getrost immer weiter gieng.

Der

Der dagegen geschehene hefftige Wiederspruch der Päbstlichen Geistlichkeit veranlassete das zu Ilantz im Jahr 1526. den 3. Jenner gehaltene Religions-Gespräche, in welchen die Evangelische, als Johann Comander, Philippus Gallicius, und Joh. Pontisella, J. V. D. mit den Catholischen, dem Bischöfflichen Vicario, dem obbemeldten Abt von S. Luci, und dem Päbstlichen Protonotario, einen Gang wageten; der Kampf-Platz war die Kirche. Comander als der Haupt-Anführer legte 18. gedruckte Lehr-Sätze zum Grund, in welchen er die Vollkommenheit der H. Schrifft in Glaubens-Sachen zum voraus setzte; hingegen die Hoheit des Pabsts, die Anruffung und Mittelung der Heiligen, die Messe, das Fegfeuer, die Ohren-Beicht, das Ehe-Verboth, und die weltliche Herrschafft der Clerisey, als unschrifftmässig verwarf. Der Bischöffliche Vicarius wollte das dabey zusammen gelauffene Volck nicht zuhören lassen, weil leicht von demselben könnte ein Tumult erregt werden; und solten nur die Geistlichen der Disputation beywohnen. Der Pfarrer zu Davas aber wiedersprach ihm und sagte: Alle Menschen, die mit Christi Blut abgewaschen sind, sind geistlich, und nicht allein die Clerisey. Wie es aber nun zum Treffen kommen solte, suchte der Abt zu St. Luci durch alle nur erdenckliche Ausflüchte auszuweichen. Er wendete dem ersten Tag bey der Zusammenkunfft ein: das disputiren gehöre nur auf die Lehrstühle der hohen Schulen, ferner: man hätte sich nicht in vergebliche Streitigkeiten einzulassen, sondern den Schluß der bevorstehenden Kirchen- oder Reichs-Versamlung abzuwarten. Endlich hieß es: es wäre am sichersten bey den alten Glauben zu bleiben, und für allen Neuerungen sich zu hüten. Den folgenden Tag fragte der Bischöffliche Vicarius, wer die Unkosten, welche diese Zusammenkunfft verursachte, tragen solte, die sich sehr hoch belauffen würden. Von wegen des Bischoffs könnte man nur sechs biß zehen tausend Gulden versprechen. Der Gegentheil solte eben so viel tragen. Darüber rief ein Bauer mit vollen Halse aus: Dieser Glaube wäre zu theuer, und würde uns sehr wehe thun, wann uns so viel tausend Gulden abgeschunden würden. Es soll bey dem alten bleiben. Als die Evangelischen diesem Antrag wiedersprachen, und sich nicht vorstellen konten, warum so viel Geld darauf gehen solte, indeme alle Puncte in der Kürtze könten leicht abgethan werden, so verlangte man Catholischer Seits, weil diese Handlung nur allein die Einheimischen angienge, daß man die Fremden, als die dazu von Zürch abgeschickten zwey Theologen, D. Sebastian Hoffmeister, Predigern, und Jacob Amman, Professorn der Griechischen Sprache daselbst, davon lassen

 solte;

solte; die sich nicht in solche Land-Sachen einzumischen hätten. Die Evangelischen sagten, man habe dieselben nur zu dem Ende darzu beruffen, daß sie nach ihrer fertigen Wissenschafft in den Grund-Sprachen, wo es nöthig seyn würde, die zum Beweißthum vorzubringende Stellen der heiligen Schrifft deutlich erklären könten. Der Pfarrer von Dinzen aber versetzte: Wäre die Hebräische und Griechische Sprache nicht ins Land kommen, so würde mehr Ruhe und Friede darinne geblieben seyn; aus derselben wären bishero alle Irthümer, Ketzereyen, und Zerrüttungen im Religions-Wesen entstanden. Der H. Hieronymus habe die Biebel deutlich gnug übersetzet, man bedörffe zu deren wahren Verstand keine neuen Rabbinen und Griechische Schulmeister, die wären nicht witziger, als dieser grosse, so lange in Ansehen gestandene Kirchen-Vatter. Nach vielen Wortwechseln, und da man alle diese Einwendungen herzhafft abgelehnet hatte, schritte man endlich zur Disputation selbst. Den Satz des Comanders, daß die Christliche Kirche auf das göttliche Wort gegründet sey, und sich an keine andere Stimme zu kehren hätte, wiederlegte der Abt zu St. Luci mit dem Spruche Christi Matth. XVI, 18. Tu es Petrus, super QVEM. D. Hoffmann verwarff diese Ubersetzung. Der Abt wolte sich aber eines bessern nicht überzeugen lassen. Das Fegfeuer behauptete er hingegen damit, daß wie unter den guten Wercken und deren Belohnung eine Staffel seye, also seye auch ein Werck schlimmer als das andere, mithin auch eine Mittel-Strasse zwischen der Bußfertigkeit und der Hölle, welche das Fegfeuer wäre. Comander wieß ihm aber, daß unser Heyland nur zween Wege angezeigt hätte, den schmahlen, der zur ewigen Seligkeit, und den breiten, der zur ewigen Verdammnüß führete. Von der eingebildeten Mittel-Strasse sey in den Reden Christi nichts anzutreffen. Wie man von der Priester-Ehe zu disputiren anfieng, so setzte sich der Vicarius starck dawieder, daß er auch im Eiffer sagte, wenn ein Priester ehelich würde, so wäre solches eben so viel, als wenn er sich mit seiner Mutter und Schwester fleischlich vermische. Den hefftigen Streit hierüber unterbrach aber ein Bauer, welcher dem Vicario öffentlich klagte, daß ihm sein Pfaff allbereit in das vierdte Jahr sein davon gelauffenes junges Weib vorenthielte, und begehrte dahero Erlaubnüß, eine andere zu nehmen. Vor die auch zur Untersuchung vorgelegte Lehre des Zwingels vom heiligen Abendmahl, machte anfangs der Abt von St. Luci ein Kreutz, weil sie ihm zu entsetzlich vorkam. Nachdem er sich aber aus dem ersten Schrecken erhohlet hatte, wuste er sich der Gründe des Luthers wider den Carlstadt sehr geschickt zu bedienen, hielte es aber zuletzt zu weitläufftig sich weiter einzulassen, bevor man ihm seine Tag-Gelder

wegen

wegen dieser Unterhandlung richtig bestimmet hätte; womit denn auch dieselbe abgebrochen ward. Sie zog aber doch diesen erwünschten Erfolg nach sich, daß gleich darauf von den drey Bünden die Freyheit der Religion durch ein offen Decret jedermann verstattet wurde, nehmlich die Evangelische, wie sie in dem Schweitzerischen Glaubens-Bekäntnüß begriffen, und die Römisch-Catholische, wie sie biß anhero üblich gewesen war, alle andere Secten wurden hingegen bannisiret.

Um sich gegen die besorglichen Eingriffe des Bischoffs sicher zu setzen, wurde ferner selbigen Jahrs am Montag vor Johann des Täuffers Tag zu Jlantz von gemeinen drey Bünden, 18. unverbrüchlich zu haltende Artickel abgefasset, unter andern des Jnhalts: daß weder der Bischoff, noch einige andere geistliche Prälaten in einigen Gerichte, Vögte, Amman, oder dergleichen Amtleute setzen, sondern jede Gemeinde ihre Richter und Obrigkeit nach den mehrern Stimmen wählen solte. Des Bischoffs und der Prälaten Diener und Lehenträger inner und ausserhalb des Landes sollten von dem Bunds-Tag und allen Bündnerischen Raths-Versammlungen ausgeschlossen seyn. Ein Kirchspiel, solle und möge ihren Kirchen-Diener selbst erwählen und beurlauben, wie auch demselben seine gebührende Pfründe bestellen und bezahlen, und solle man zum Kirchen-Dienst allein Lands-Kinder annehmen und gebrauchen. Das gestifftete Einkommen für Vigilien und Seel-Messen, solte man weiter zu bezahlen nicht schuldig seyn. Die kleine Zehnden sollten überall abgethan seyn. Der grosse Zehende aber, wo sich dessen rechtliche Anforderung befände, solte nicht mehr auf dem Felde oder in den Weinbergen, sondern zu Hauß, wann Wein und Korn unter Dach gebracht wäre, abgestattet, und an statt des zehenden, der 15. Theil abgelieffert, oder mit Geld bezahlet werden. Zu Chur und anders wo solten nur keine andere Personen, als eingebohrne in die Stiffter und Klöster aufgenommen werden. Hierauf wurde die Messe in der Stadt Chur abgeschafft, die Bilder aus den Kirchen genommen, und von jedermann mit grosser Freudigkeit die Reformirte Lehre angenommen, auch aus den zuruck behaltenen, eine wohlbestellte Schule aufgerichtet.

Das heutige Stadt-Regiment der Stadt Chur wird aus den Zünfften dergestalt bestellet. Die Bürger sind in fünf Zünffte abgetheilet, als 1) in die Schneider, 2) Schumacher, 3) Schmide, 4) Pfister, und 5) Rebleute Zunfft. Jede Zunfft hat ihre zween Ober-Zunfftmeister, welche ein Jahr um das andere die Verwaltung haben. Uber dieses werden von allen fünf Zünfften zween Ober-Zunfftmeister gesetzet, welche auch ein Jahr

um

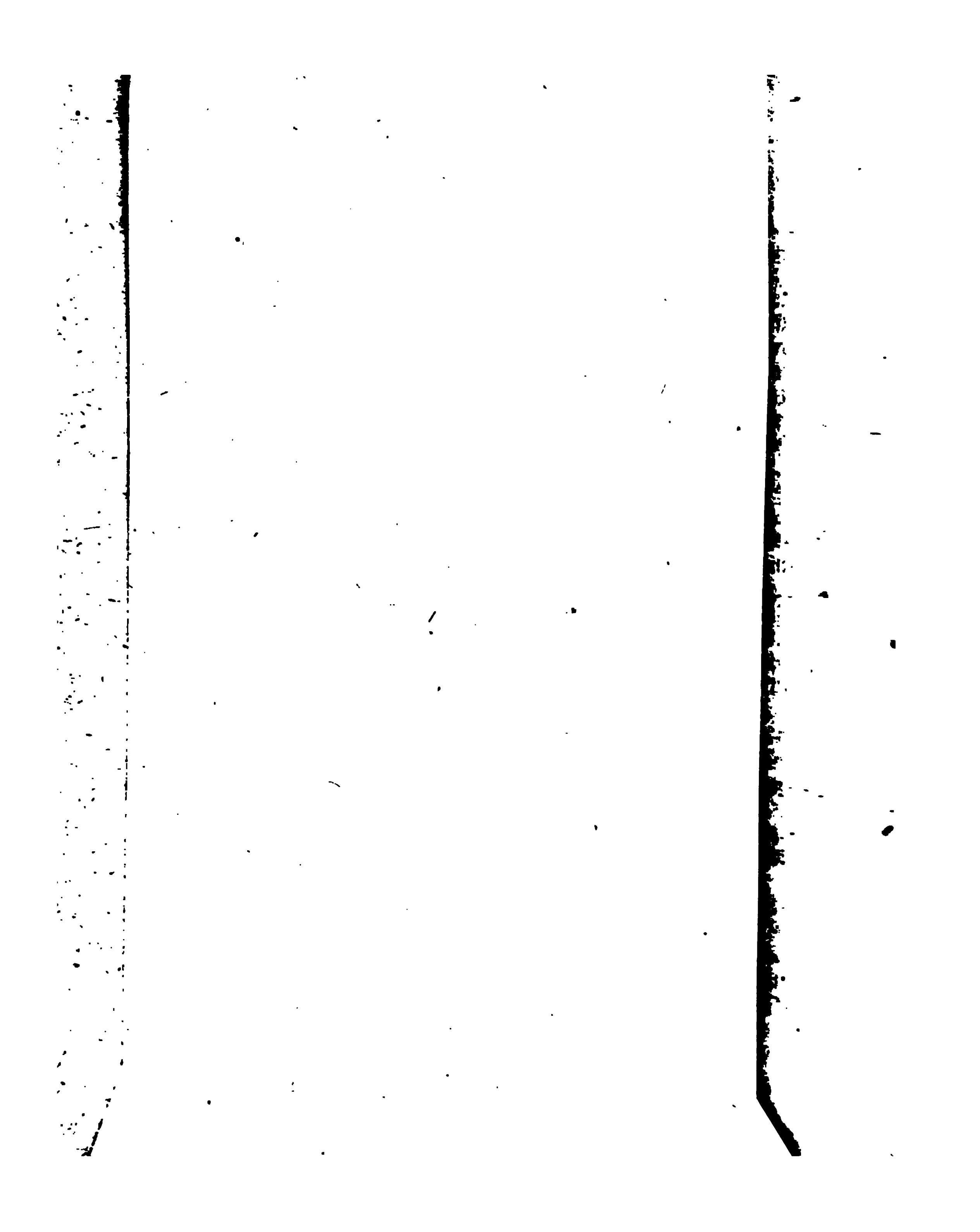
um das andere in dem Amte umwechseln. Aus jeder Zunfft werden ihrer vierzehen, die Zunfftmeister auch darein gerechnet, in den grossen Rath genommen, der 70. Personen ausmachet, aus diesen werden die übrigen Aemter der Stadt besetzet, als die Burgermeister, Stadt-Vögt, Stadt-Richter, Prefecten-Richter, Statt-Amman, Seckelmeister, Baumeister, Panner-Herr, Stadt- und Gericht-Schreiber. Der kleine Rath bestehet aus 15. Mann, je aus jeder Zunfft drey Mann, welche aus obigen 14. genommen sind, und die Raths-Herren heissen. Diese besorgen die wichtigsten und heimlichsten Stadt-Sachen, wie auch das Ehe-Gericht. In beeden Raths-Versamlungen hat der jedesmahlige Burgermeister in abwechßlender Jahr-Ordnung den Vorsitz. Zu diesen werden noch andere funffzehen je von einer Zunfft drey erwehlet, welche die criminalischen Sachen unter der Anleitung der auch jährlich abwechßlenden Stadt-Vögte versehen. Die Civil-Händel thut der Stadtrichter mit 15. Rechtsprechern ab, welche die zehen aus dem Rath der dreyßig Mann sind, und die fünff Zunfftmeister. Die Appellationes aber gehen an den kleinen Rath. Der Prefecten Richter thut die Streitigkeiten wegen der Häuser, liegenden Gründe, und deren Marcken mit 6. Zunfftmeistern ab. Der Statt-Amman besorget mit 4. Zunfftmeistern das Policey-Wesen, den Fleisch-Brod- und Victualien-Schatz.

Der jedesmahlige Burgermeister des kleinen Raths war vormahls auch das Haupt oder Präsident des Gottes-Hauses Bund, neuerlich aber ernennet der Bund erstlich zween Männer aus dem kleinen Rath durch die mehrern Stimmen, aus welchen so dann einer durch das Looß erwehlet wird, welcher auf denen auch in dieser Stadt gehaltenen Beytagen das Præsidium führet. Der grosse Bunds Tag gemeiner dreyen Bünden, wird zwar alljährlich auf Bartholomäi, jedoch nur alle drey Jahr alhier unter der Stadt Præsidio angestellet.

Die Stadt ist ziemlich volckreich, und wegen allerhand Gewerbs und Handels sehr nahrhafft, dahero sie sich aus dem so offt erlittenen grossen Feuer-Schaden jederzeit gar bald wieder erholet hat.

Ausser ihren Ringmauern hat sie rings herum ein Gebiethe von einer Stunde weit. In demselbigen liegen Masans welches so viel ist als Masaums, Malesani oder die Feldsiechen-Wohnung, Lürlibad, d. i. Lauri balneum, Crasca, St. Lärins oder Hilarii Kirche. Man Man siehet auch umher vieles zerfallenes altes Römisches Mauerwerck. Vid. Sprecher in Rhetischer *Chronica Lib. VI. p.* 281. Guillimannus *l. c.* Stumpf. *Lib. X. c.* 14. Guler in *Rhaetia Lib. III. p.* 46. Hottinger in Helvetischer Kirchen-Geschichte *Lib. VI.* p. 208, 284.





Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
38. Stück den 20. September 1741.

Ein vortrefflicher MEDAGLION auf den Welt-berühmten Bibliothecarium des Groß-Hertzogs von Toscana, ANTONIVM MAGLIABECHI.

Auf beygehenden besondern Kupfer-Blat.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild desselben im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, in seiner gewöhnlichen Tracht, mit umgeschlagenen Mantel, und der Umschrifft: ANTONIVS. MAGLIABECHIVS.

Auf der Rück-Seite siehet man ein aufgeschlagenes Buch mit vier Bändern, auf einem mit einem Teppich bedeckten Tische liegen, mit der Uberschrifft: OMNIBVS OMNIA. d. i. Allen alles.

2. Historische Erklärung.

Man kan von dem ANTONIO MAGLIABECHI in dreyerley Verstand sagen, daß er Vir BEATÆ MEMORIÆ gewesen. Derselbe führte ein stilles eingezogenes und sittsames Leben, und bezeigte eine ungemeine dienstfertige Liebe gegen jedermann, welche das sicherste Kennzeichen einer wahren Liebe gegen GOtt ist. Dahero sagt auch die christliche Liebe, er sey ein Mann gottseeligen Andenckens. Es hat sich derselbe einen unsterblichen Ruhm in der gantzen gelehrten Welt erworben, und ist deswegen ein Mann eines glückseeligen Gedächtnüsses. GOtt hatte denselben mit einer solchen starcken Gedächtnüß-Krafft begabet, daß er wohl zu seiner Zeit niemand seines gleichens hierinne gehabt hat, und war also auch dißfalls ein Mann eines glücklichen Gedächtnüsses. Dessen besondere Zuneigung zu den gelehrten Teutschen verbindet mich insonderheit dessen gutes Andencken in diesen Müntz-Blättern einigermassen fortzupflantzen und auszubreiten, zumahl da dasselbe durch drey schöne

Schau-Stücke auch verewiget worden ist, jedoch ohne dessen Wissen und Willen. Ich will dabey aber auch melden, was seine Feinde wiedriges von ihm ausgesprenget haben.

Gegenwärtiges, als das erste, gröste, und schönste ist ein vortreffliches Kunst-Stück des berühmten Girolamo Ticciati, davon befindet sich auch ein sauberer Abstich in dem siebenden Theil der historischen Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen *Seculi* im Jahr 1706. *n. LXXXV. p.* 659. Mein gantz vergoldetes Original von Kupfer hat der ehemalige Leib-Medicus der Hertzogin zu Modena, Charlotta Felicitas, aus dem Braunschweig-Lüneburg-Calenbergischen Hause, D. Vermsdorf mit aus Italien gebracht. Die Gegen-Seite vergleichet den Magliabechi mit einem grossen in einer Bibliothec liegenden Bücher-Verzeichnüß, darinne jedermann die verlangte Nachricht von allen Büchern leichte antreffen kan. Denn darinne bestand am meisten die Wissenschafft des Magliabechi, daß er eine sehr genaue und weitläufftige Käntnüß fast von allen Büchern hatte; welche der Cardinal Noris *Anonymi scrupulis circa vett. semipelagianor. sectator. evulsis opp. Tom. III. col.* 1004. seinem Gegner also anpreiset: Non trans Alpes ad Italiæ bibliothecas consulendas abire jussi; quod si fecissem, te ad unum V. C. *Ant. Magliabechium* βιβλιοθήκην περιπατοῦσαν Florentiam destinassem, qui illico tibi memoriter recitasset nomina, cognomina, patriam, ætatem scriptorum eorumque libros, paginas, ipsos versus, in quibus sive de doctrina autoris Commonitorii, sive de Episcopis in Gallia Semipelagianis mentio habetur.

Das andere und weit kleinere hat Francesco de' Ficoronii zu Rom angegeben. Das Brust-Bild ist von diesen grossen genommen. Auf der Gegen-Seite siehet man den Magliabechi mit dem Huthe auf dem Kopffe, und über einander geschlagenen Füssen, unter einem Baum, in seinem Garten sitzen, wie er in einem Buche lieset. Neben ihm herum liegen auch etliche Bücher. Von weiten kommt der Weltweise Diogenes von Sinope hergeschlichen, ihn zu besuchen. Im Abschnitt stehet der Nahme des Medailleurs A. D. IANVARIO. F. ecit. dieselbe stehet auch im bemeldten schönen Medaillen-Werck *n. LXXXVI. p.* 660. in Kupffer gestochen. Die Uberschrifft ist: SCIRE NOSTRVM REMINISCI. d. i. Unser Wissen ist sich erinnern, oder zurück dencken.

Das dritte enthält auf der Vorder-Seite das Brust-Bild im Profil von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einer Schlaff-Mütze, in einem Gewand mit aufgeschlagenen Beltzwerck. Die Gesichts-

Bil-

Bildung gleichet aber derjenigen nicht völlig, welche auf den beeden ersten Medaillen zu sehen ist. Die hintere Seite zeiget einen prächtigen Bücher-Saal, in welchem ein Tisch stehet, auf welchem viele Bücher liegen, mit der Uberschrifft: VIVVNT. QVIA. VIVO. Sie leben, weil ich lebe. Es ist dieses zwar auch ein Stück von der ersten Grösse, kommt aber an kunstreicher Arbeit denen vorigen nicht gleich. Der Medailleur ist unbekannt. Der unten anzuführende Cavaliere Marmi gedenckt desselben nicht, da es doch ohne allen Zweiffel, in Italien auch gemacht ist.

Der erste Medaillon ist und bleibet demnach das Hauptstück, sowohl an Aehnlichkeit, als Kunst. Das Brust-Bild gleichet auch sehr dem Kupfferstich, welchen nach dem Gemählde des Antonio Montauti A. 1719. Andrea Bolgoni zu Ferrara verfertigt hat.

Der kleine Ort Maglia-becco in dem Toscanischen Thal Mugello, hat unserm Magliabechi den Nahmen gegeben. Seine Eltern sind daselbst gewesen Marco d'Antonio Magliabechi, ein guter ehrlicher Mann, welcher mit dem in selbiger Gegend berühmten frommen Einsiedler Ippolito Galartini genaue Freundschafft gepflogen hat, und Ginevra, eine Tochter Jacopo Baldoriotti, die auch eine so tugendhaffte Frau gewesen ist, daß ihr Beicht-Vatter der Carmeliter, Padre Leoni hat von ihr zu sagen pflegen, daß sie so gar von ihrer Jugend an keine erläßliche Sünde an sich gehabt habe. Von derselben ist unser Antonio A. 1633. den 28. October gebohren worden: er verlohr seinen Vatter im siebenden Jahr seines Alters A. 1640. den 17. Augusti. Seine Mutter schickte ihn zwar in die Lateinische Schule des Giovanni Fabri zu Florentz, sie wolte ihn aber doch einen Goldschmied werden lassen, ließ ihm dahero das zeichnen zuerst bey dem geschickten Mahler, Matteo Rosselli eben daselbst lernen, und that ihn hernach, als er zum sechzehenden Jahre gelangt, A. 1649. zu den vornehmsten Goldschmieden, Guidi und Comparini. Er gab aber gar bald zu erkennen, daß er gar keine Lust und Geschicklichkeit zu dieser herrlichen Profession hatte, sondern daß seine Neigung vielmehr zum studieren und Bücher lesen beständig gerichtet war. Ein frommer und gelehrter Geistlicher, Andrea Tosi, welcher öffters gedachten Gold-Arbeitern und Jubilierern als ein sehr guter Freund zusprach, bemerckte dieses an ihm, zumahl da er ihn mehr über den Büchern, als über seiner gehörigen Arbeit antraf, stärckte ihm dahero in seinen Vorhaben, sich auf die Gelehrsamkeit zu legen, rieth ihn aber getreulich, erstlich die Lateinische Sprache vollkommen zu fassen, und sich hernach zu den Wissenschafften zu wenden.

Dadurch wurde ihm die Ubung seiner bisherigen Kunst, je länger je mehr dergestalt zuwieder, verließ dahero nach Absterben seiner Mutter A. 1653. solche gäntzlich, und widmete sich allein den Sprachen und Wissenschafften, worzu ihm Michele Ermini, Bibliothecarius des Cardinal Leopolds von Medices gründliche Anweisung gab, auch ihn die besten Bücher in allen Wissenschafften kennen lernte. Dieser Ermini hatte von der Inquisition die Erlaubnuß, sich einen Rabbinen zu recht genauer Erlernung der Hebräischen Sprache zu halten, um die Bücher der heiligen Schrifft im alten Bund desto besser verstehen zu können, dahero auch Magliabechi bey dieser Gelegenheit sich dieselbe nicht wenig bekannt machte, daß er hernach so wohl von den Ubersetzungen, als Auslegungen der heiligen Bücher sehr wohl zu urtheilen wuste. Durch die Freundschafft mit dem Ermini gelangte er auch zu der ihm sehr nutzbahren Bekanntschafft anderer sehr gelehrten Männer, als des Andrea Cavalcanti, des Canonici Lorenzo Panciatichi, des Ritters Orlandi, des Lorenzo Pucci, und des Carlo Dati.

Als der Groß-Hertzog von Toscana Cosmus III. noch als Erb-Printz, auf die Gedancken kam, alle von seinen Vor-Eltern angeschaffte, und hier und dar biß anhero im Pallast zerstreuet gelegene Bücher, in einem grossen Saal zusammen setzen zu lassen, und eine ordentliche und grosse Bibliotheck, die ihm näher zur Hand wäre, aufzurichten, brachte ihm der Ritter Giacinato-Maria Marmi hierzu den Magliabechi, als den geschicktesten Mann, im Vorschlag, welchem dahero diese wichtige und mühsamme Verrichtung anvertrauet wurde, der dann solche auch zu grossen Vergnügen desselben auf das beste zu Stande brachte, und dahero als Bibliothecarius angenommen ward.

Diese Würde erregte ihm nachgehends so vielen Neid, Mißgunst und Feindschafft bey verschiedenen wiederwärtigen Gelehrten, welche in der Meinung waren, sie hätten dieselbe besser verdienet, daß sie denselben in verschiedenen ohne Nahmen ausgegebenen Schrifften, auf das hefftigste angriffen, und erschrecklich durch die Hechel lauffen liessen, auch ihm gerne allerhand Verfolgung erregt hätten, woferne nicht derselbe sich von dem Groß-Hertzog eines beständigen Schutzes zu erfreuen gehabt hätte. Jedoch giengen ihm diese greuliche Verläumdungen dergestalt zu Hertzen, daß er in Willens hatte, seinen Dienst und Vatterland zu verlassen, wenn ihm nicht besagter Ritter Marmi durch die nachdrückliche Vorstellung, daß er sich dadurch in die gröste Ungnade bey dem Groß-Hertzog selbst bringen würde, von diesem Vorhaben endlich noch abgehalten hätte.

In-

Insonderheit that ihm eine Lateinische Schrifft sehr wehe, welche von ihm die greulichste Abbildung machte. Er war ein sehr guter Freund des Giovanni Cinelli, welcher in der *Scanzia quarta della libraria volante* zu unglimpfflich von einigen Gelehrten geschrieben hatte. Dagegen kam diese Schmäh-Schrifft von 12. Blättern zum Vorschein. Sie führet keinen Tittel, sondern anstatt desselben stehet auf dem ersten Blat ein recht sauber in Kupffer gestochener Schild, mit dem darüber gesetzten Worte: RETVNDAM. Darunter ist zu lesen: *Chaxumy sub signo lapidis lydii, utriusque æthiopiæ Imperatoris licentia & privilegio.* Darinne wird die heßliche Gestalt des Magliabechi also beschrieben: Corporis deformitatem Magliabechius excoluit nunquam, auxit semper. Nam luto incrustata facies, barba hispida & supercilia, incompti ac male tonsi capilli, obsoleto tecti rimosoque pileo, coenosæ manus, fœdi ungues & impares, os lucii piscis instar, cujus dentes tetra squallent rubigine, usque ad aures fere hians, perditorum illius morum efferunt domicilium. d. i. Er hat die Ungestalt des Leibes niemahls verbessert, sondern vermehret. Denn das mit dem Koth überzogene Antlitz, der rauhe Bart und Augenbraunen, die ungekämmten, übel geschnittene, und mit einem alten löcherigten Hut bedeckten Haare, die dreckigten Hände, die garstigen und ungleichen Nägel, das Maul, welches, wie am Hechte, biß an die Ohren von einander stehet, und dessen rostige Zähne zeigen die Wohnung seiner übeln Sitten. Es wird noch hinzu gesetzet, daß er einen übeln Geruch von sich gegeben habe, wie ein Aaß: Quid de axillis & pedibus? illud profecto Lucretii, tetrum volvunt odorem

Rancida quo perolent projecta cadavera ritu.

Von seinem elenden Aufzug in der Kleidung wird gesagt: Laceris, unctuosis, indecoris vestibus, pallio inductus versicolore, paternæ antiquitatis monumento, diu noctuque, vigilans, dormiens, stans, ambulans, non egestate, sed avaritia, obvolvitur. d. i. Er gehet einher in zerrissenen, beschmirten und unzierlichen Kleidern, und verhüllet sich wachend und schlaffend, stehend und gehend, in einem von verschiedenen Flecken zusammen gesetzten Mantel, der noch ein Erbstück von seinem Vatter, sowohl bey Tage, als der Nacht, und dieses nicht sowohl aus Armuth, als aus Geitz.

Von dessen Her- und Aufkommen wird dieses gemeldet: Homunculo huic, scarabæo potius, Florentia patria fuit, & genitore cerdone, avia monialium ancilla. Postquam rudimenta gramma-

ticæ benevolentiæ gratia a pædagogo quodam, & parocho, cui perexigua mercede inserviebat, aut ecclesiam verrens, vel cysta ad victum necessaria ex foro olitorio & pomario bajulans, quousque procerior factus marculi limæque laboribus aptior, quæstu pinguiori allectus aurificinæ se addixit, in qua auri tantum cupidum fieri, illudque sacra fame exoptare mirum in modum didicit, annulos, monilia, vel alias hujus generis merces concinnans, libros hinc inde commodatos præ oculis habebat, quorum inscriptiones sedulo memoriæ mandabat. d. i. Sein Vatter wäre ein Gerber gewesen, und die Groß-Mutter eine Magd in einem Nonnen-Kloster. Er habe die Anfangs-Gründe der Grammatick von einem Pfarrer gelernet, dem er davor gedienet, die Kirche ausgekehret, und von dem Kohl- und Obst-Marckt heimgetragen, was er zur Kost gebraucht. Als er erwachsen, habe er den Hammer und die Feile bey einem Goldschmid führen lernen, jedoch dabey die hier und da zusammen geborgten Bücher mehr vor Augen gehabt, und sich insonderheit die Aufschrifften derselben ins Gedächtnüß geprägt.

Dieses ist noch nicht genug geschändet, sondern der Verfasser fähret also fort: Equidem Magliabechium nostri seculi MEMORIÆ MONSTRVM appellare tenemur. Nam eorum, quæ semel percepit, nunquam oblitus est. - - Mirum omnibus censebatur, juvenem ætate florida in librorum titulis, editionibus, locis, in quibus mandati fuerint typis versatum adeo reperiri, ut nullum fere auctoris cujuscunque opus lateret ipsum, criticas, quæ in lucem veniebant adversus aliquem scriptorem, exporrectis auribus auscultabat, proprio Marti censuram, deque eo judicium tribuebat, ut medullas doctrinæ penetravisse videretur, cujus ex se corticem nec tetigerat. d. i. Man müste ihm zwar des Gedächtnüsses halben für ein Wunder-Thier unserer Zeit halten, weil er niemahl vergessen habe, was er einmahl gefasset. Es komme auch allen wunderbahr vor, daß er in so blühenden Alter, in den Titteln, Ausgaben und Oertern des Drucks der Bücher also bewandert sey, daß ihm fast kein Werck eines Verfassers, er möge auch seyn wer er wolle, unbekannt wäre. Die Beurtheilungen aber so davon zum Vorschein kämen, eigene er sich dergestalt zu, als ob sie von ihm herkähmen, und als ob er den Kern der Wissenschafften ergründet hätte, da er doch nicht einmahl die äusserste Schaale derselben berühret; welches auch daraus erhelle, daß er niemahls etwas geschrieben, nicht einmahl einen Verß, nicht einen Lateinischen Brief, die

er

er alle in seiner Mutter-Sprache abfaße, und noch darzu schlecht gnug. Wenn er auch von fremden lateinisch angeredet würde, getraue er sich nicht ihnen nur ein Wort in dieser Sprache zu antworten. Jedennoch begehre er, daß man ihm mit grossen Titteln verehre, dahero ferner über seine Tittel-Sucht folgender massen gespöttelt wird: Petulanti ingenio sibi titulos clariores affectat, æqualesque omnibus merentibus, vel non indistincte, largeque alia nulla ratione impertitur, nisi ut liberius ac fusius eosdem, qui acceperint, ipsi reciprocent; Epistolas acceptare indignatur, & respuit, si ILLVSTRISSIMI obsignationem non teneant. Propria manu exaratos, ut plurimi inspexerunt in exemplari sceleratissimi libelli illius inscripti: *della libraria volante di Giovanni Cinelli scanzia quarta*, cujus auctor legitimus Magliabechius est, titulos sibi addicit *illustrissimi & clarissimi viri, serenissimi magni Etruriæ Ducis Bibliothecarii, ingeniorum Phœnicis, scientiarum Monstri.* Tu Phœnix? tu Monstrum? nil te Phœnicis decet præter rogum, non radiis solaribus ardentem, sed carnificis manu; non odorum, sed fœtidum, non ut reviviscat, sed tecum una turpissimi homunculi pereat memoria. Tu Monstrum? monstrum equidem, de quo illud concinnatur aptissime

Monstrum horrendum ingens, cui lumen ademptum est.

Lumen inquam rationis, veritatis, virtutis, charitatis. Tu sereniss. magni Ducis Etruriæ Bibliothecarius? redde nomen hoc, cui debetur, illustrissimo scilicet clarissimoque viro satis nunquam laudato, nimium tibi datur, si *Bibliopola* nuncuperis. Der ihm hier beygelegte Buchhändlers Nahme, wird im vorhergehenden also erläutert: Bibliopola potius eximius ac librorum sequester callidissimus, non solum a vendente, sed ab emptore quoque proxeneticum exigens, quam doctrinarum, quæ in illis continentur, magister. Es hat Magliabechi starck mit Italiänischen Büchern geschachert, dahero hat er diesen Vorwurff bekommen; ja einige haben dahero auch vorgegeben, er habe zu erst auch einen Buchhändler abgegeben, davon aber der Ritter Marmi in dessen Lebens-Beschreibung nichts meldet, dem doch alle Umstände desselben am besten bekannt gewesen sind.

Das Lästern hat damit noch kein Ende, sondern Magliabechi wird ferner beschuldigt, daß er sich nur verstellet habe, als ob er wegen seiner schwachen Gesundheit, und des vielen nächtlichen Wachens über dem Studieren, sich schlechter und leichter Speisen und Trancks bediente, und sich so mässig und kärglich behülffe, daß er auch schwarzes Hunds-

Brod

Brod äſſe. Denn bey Gaſtmahlen, und wenn es ihm ſonſt nichts koſtete, gäbe er einen rechten Plautiniſchen Schmarotzer und Tellerlecker ab, und fräſſe ſo begierig als ein Hund, abſonderlich in der Faſten ſuche er ſich auf die unanſtändigſte Weiſe bey einem guten Tiſche einzubetteln. Auch deſſen keuſche Jungegeſellenſchafft iſt nicht unangetaſtet geblieben, ſondern es wird von derſelben die harte Beſchuldigung der Dido beym Virgilio ausgeſprochen:

Diſſimulare etiam ſperaſti, perfide, tantum.

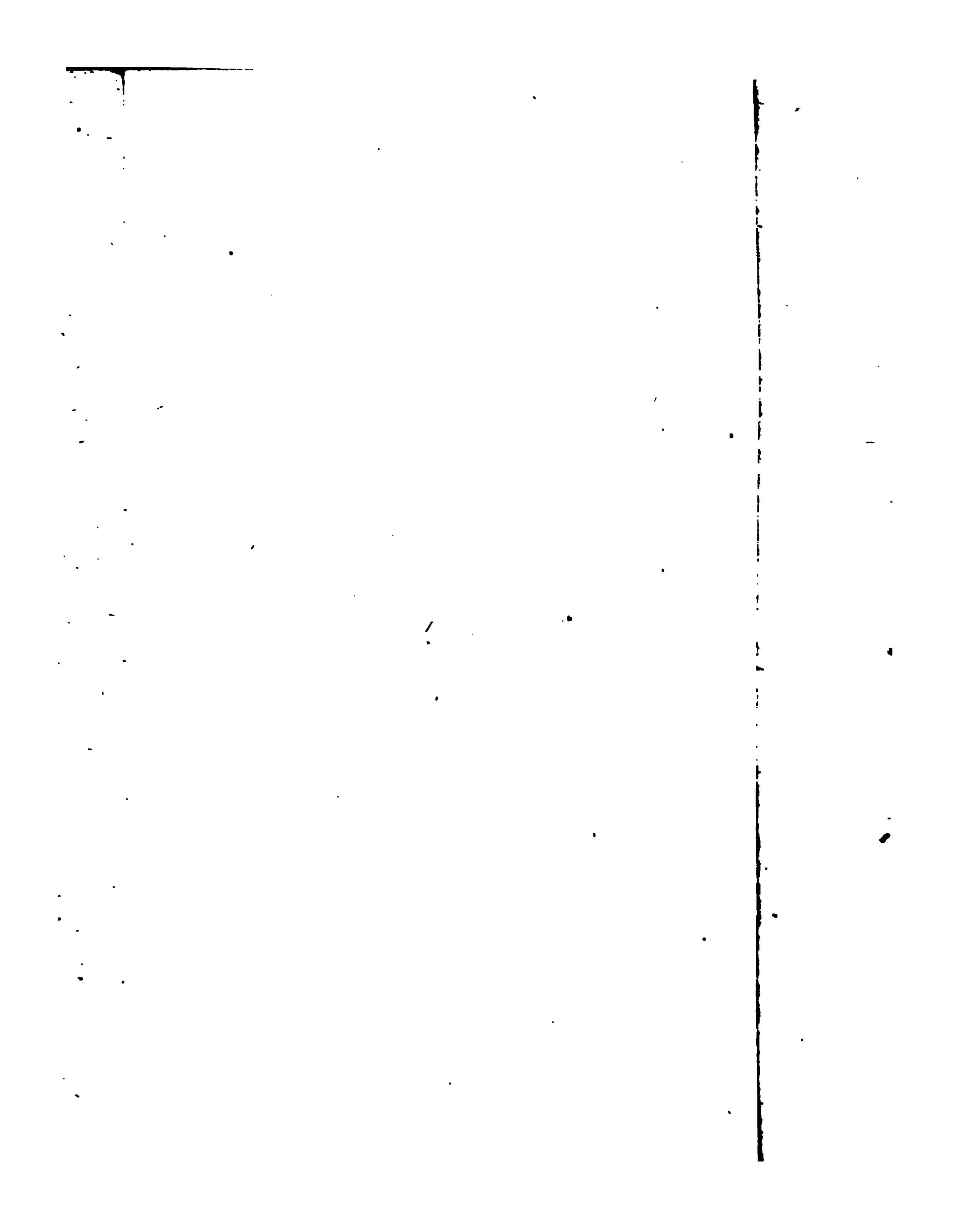
und dabey vorgegeben, die Gerichts-Diener hätten ihn einmahls in einer Geſellſchafft liederlicher Dirnen aufgehoben, er habe ſich aber durch Geld aus ihren Händen wieder loß gemachet.

Es hat zwar Magliabechi, nach jedermanns Geſtändnuß, wer ihn nur gekennet hat, einen gantz ſonderlichen Mann abgegeben, welcher ob er ſchon einem groſſen Fürſten bedienet geweſen, dennoch ſich mehr einem unſaubern Diogeni Cynico, als einem in die Hoff-Weiſe ſich wohl zu ſchicken wiſſenden Ariſtippo ähnlicher zu ſeyn bezeiget hat; jedoch iſt dieſes nicht ſo gar arg geweſen, als ihm die obige Schrifft Retundam ausgeſchryen hat. Nach des Ritters Marmi Abſchilderung iſt er klein von Statur geweſen, hat immer den Kopff gegen die lincke Seite gebogen getragen, kleine und graue ſtarck hervorgehende Augen, eine groſſe und weite Naſe, eine nicht allzuhohe und runtzlichte Stirne, und ſtets offen ſtehenden weiten Mund gehabt. Er hat ſich jederzeit bürgerlich, jedoch altväteriſch gekleidet. Im Winter, um ſich vor der Kälte zu beſchirmen, pflegte er jederzeit ſo wohl im als auſſer dem Hauſſe eine Kohl-Pfanne mit ſich zu tragen, womit er ſich aus Unachtſamkeit über den ſtarcken Nachſinnen bey dem unabläßlichen Leſen öffters nicht nur die Kleider, ſondern auch ſo gar die Hände verbrandt hat. Er bewohnte ein kleines Hauß in der Gaſſe della Scala, wo man in die Gaſſe de' Canacci gehet, hinter der Dominicaner Kirche di ſanta Maria novella; Dieſes war ſo voll Bücher geptopfft, die nicht ordentlich aufgeſtellet waren, ſondern Hauffen weiſe übereinanderlagen, daß man darinne weder gehen noch ſtehen konte. Sein Tiſch war ein kleiner Stuhl von geflochtenen Stroh, auf einem andern dergleichen ſaß und ſchlieff er, mitten unter ſeinen Büchern, die ſchichtweiſe und hoch aufgethürmet um ihn herum lagen. Er wohnete gantz allein ohne einigen Bedienten. Zu ſeinem Unterhalt bediente er ſich meiſtentheils der Früchte und Eyer. Den Schnuptoback gebrauchte er ſehr unmäßig. Als er A. 1696. in eine ſolche ſchwehre Kranckheit fiel, daß man auch an ſeinem Auffkommen zweiffelte,

und

und ihn dahero schon überal in der Welt für todt ausschrye, ließ der Groß-Hertzog alle Vorsorge für seine Verpflegung und Genesung tragen. Nachdem er auch wieder zu voriger Gesundheit gelanget, überredete ihn zwar der Ritter Marmi, daß er sich einen Diener zu seiner bessern Versorgung annahm. Er schaffte denselben aber allemahl bey anbrechender Nacht von sich, um von demselben in seiner einmahl gewohnten Einsamkeit bey seinen Studieren keine Verhinderung zu haben. Im Jahr 1708. suchte ihn auch der Groß-Printz Ferdinand von dieser philosophischen Lebens-Art gäntzlich abzuziehen, und ließ ihm eine bequehme Wohnung im Palazzo vecchio, und den alten Comödien-Saal zu seinen Büchern anweisen; allein er war nicht aus seinem alten Neste zu bringen, und bedanckte sich für diese angebothene Gnade, unter allerhand vorgewendeten Entschuldigungen. Seine Haupt-Absicht aber war darbey, daß er in seiner Freyheit leben, und niemand unterworffen seyn wolte.

Es ist demnach sehr zu verwundern, wie er bey einer so harten Lebens-Art, bey so rauhen und unordentl. Essen, ohne fast jemahls in ein Bette zu kommen, in einem elenden und baufälligen Häußgen, in welchem er weder vor Kälte noch vor Hitze gnugsam bedeckt gewesen, da er sich auch so schlecht bekleidet, und sich ohne alles Gesinde beholffen, und die Kräffte des Gemüths bey dem unaufhörlichen lesen, Briefschreiben, und Unterredungen mit Gelehrten, dermassen angestrenget, ohne einige abwechßlende Ergötzlichkeit und Ruhe zu geniessen, dennoch hat zu einen so hohen Alter von 76. Jahren gelangen können. Ob er nun wohl auf solche Weise einen übereilenden Tod gleichsam getrotzet hat, so ward er doch von demselben endlich auf folgende Weise überfallen. Als er, seiner täglichen Gewohnheit nach, A. 1714. im Januario, an einem sehr kalten und neblichten Tag auf die Bibliotheck im Pallast gehen wolte, empfand er eine so grosse Schwäche in den Schenckeln, und ein starckes Zittern in allen Gliedern, daß er nicht weit fortkommen, sondern sich wieder zurück in sein Hauß begeben muste. Wie diese Schwachheit in den folgenden Tagen zunahm, und er auch Lust zum Essen verlohr, bath er den Prior der Dominicaner bey Santa Maria novella, daß er ihm in des Klosters Krancken-Stube aufnehmen mögte, welches auch alsobald geschahe. Der Groß-Hertzog ließ ihm daselbst auf das beste verpflegen, und gab ihm einen besondern Wärter von seinen Hof-Bedienten, es muste ihn auch der Medicus Bertini und der Leib-Chirurgus Cignozzi täglich besuchen. Diese halffen ihm zwar dergestalt wieder durch starcke Bäder auf die Beine, daß er im April wieder aus dem Bette auffstehen konte.



dit aurum. Sed ne tam pretiosa vincula sperneres, primus adnecti voluit, ipsemet serenissimus, tum ut omnem captivitatis scrupulum eximeret, tum ut ex societate tanti Conjugalis honor recta ad te derivaretur amplior. Admitte igitur, vir eximie, ut te auro capiamus, qui ut nos caperes, non nisi charta indiguisti.

Die vorsichtigen und unermüdeten Samler der Actorum Sanctorum, im Jesuiter Collegio zu Antwerpen rühmen des Magliabechi, grossen Vorschub zu ihrer vortrefflichen Arbeit, in der dem ersten Tomo des Monaths Martii vorgesetzten Lebens-Beschreibung ihres ersten Anführers des P. Bollandi folgendermassen: Ergo Florentina Nobilitas, quæ officiosa in hospites undecunque advectos humanitate omnes Europæ superat nationes, acrius etiam stimulata amore operis inter ipsos notissimi de Sanctorum Actis, ambitiose eam profudit in socios Bollandi, usque adeo, ut ex ea duo *Andreas Cavalcantius* & *Antonius Magliabechius*, quasi ad obsequia eorum conducti jugiter adessent, propter insignem rerum hominumque tota urbe peritiam, & suum erga sanctos eorumque Zelum studia vincentes amicorum, obsequia famulorum. Etenim disponebant ipsi inter se, quo, quando, quomodo ducendi ad sacram venationem Patres forent, & ut in rem præparatam venirent ac statim possent operi admovere manum, efficiebant per amicos. Quo factum est, ut quatuor mensium spatio plus effectum Florentiæ sit, quam integro anno Romæ potuisset, nisi suos illic amanuenses habuissent. Der P. Papebroch hat dahero auch das im ersten Tomo des Monaths May befindliche Leben des Heil Antonii, Ertzbischoffs zu Florentz, dem Magliabechi mit einer besondern Zuschrifft zugeeignet, welche Ehre in diesem ansehnlichen Wercke sonst keinem eintzigen Beförderer desselben wiederfahren ist.

Den grösten Verehrer hat Magliabechi seiner Dienstfertigkeit wegen an dem Cardinal Noris gehabt, der ihn fast deswegen in allen seinen Schrifften mit sonderbahren Lob und Ehrenbezeigung anführet. Insonderheit weiß er denselben in der Anrede beym Ende der Censur *in notas Garnerii T. III. opp. p.* 1179. gar artig zu entschuldigen, daß er gar nichts geschrieben habe, nachdem er vorhero von den rigidis Censoribus seiner Schrifften geredet hatte. Tu quidem V. C. fähret er fort, securus ab hoc discrimine evades, qui magnum philosophum Socratem imitatus nihil non dicam in literas mittis, sed quod in te mirari sæpe solitus sum, tenacissima memoria fultus, succenturiatis

quibus-

Schau-Stücke auch verewiget worden ist, jedoch ohne dessen Wissen und Willen. Ich will dabey aber auch melden, was seine Feinde wiedriges von ihm ausgesprenget haben.

Gegenwärtiges, als das erste, gröste, und schönste ist ein vortreffliches Kunst-Stück des berühmten Girolamo Ticciati, davon befindet sich auch ein sauberer Abstich in dem siebenden Theil der historischen Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen *Seculi* im Jahr 1706. *n. LXXXV. p.* 659. Mein gantz vergoldetes Original von Kupfer hat der ehemalige Leib-Medicus der Hertzogin zu Modena, Charlotta Felicitas, aus dem Braunschweig-Lüneburg-Calenbergischen Hause, D. Bermsdorf mit aus Italien gebracht. Die Gegen-Seite vergleichet den Magliabechi mit einem grossen in einer Bibliothec liegenden Bücher-Verzeichnüß, darinne jedermann die verlangte Nachricht von allen Büchern leichte antreffen kan. Denn darinne bestand am meisten die Wissenschafft des Magliabechi, daß er eine sehr genaue und weitläufftige Käntnüß fast von allen Büchern hatte; welche der Cardinal Noris *Anonymi scrupulis cira vett. semipelagianor. sectator. evulsis opp. Tom. III. col.* 1004. seinem Gegner also anpreiset: Non trans Alpes ad Italiæ bibliothecas consulendas abire jussi; quod si fecissem, te ad unum V. C. *Ant. Magliabechium* βιβλιοθήκην περιπατοῦσαν Florentiam destinassem, qui illico tibi memoriter recitasset nomina, cognomina, patriam, ætatem scriptorum eorumque libros, paginas, ipsos versus, in quibus sive de doctrina autoris Commonitorii, sive de Episcopis in Gallia Semipelagianis mentio habetur.

Das andere und weit kleinere hat Francesco de' Ficoronii zu Rom angegeben. Das Brust-Bild ist von diesen grossen genommen. Auf der Gegen-Seite siehet man den Magliabechi mit dem Huthe auf dem Kopffe, und über einander geschlagenen Füssen, unter einem Baum, in seinem Garten sitzen, wie er in einem Buche lieset. Neben ihm herum liegen auch etliche Bücher. Von weiten kommt der Weltweise Diogenes von Sinope hergeschlichen, ihn zu besuchen. Im Abschnitt stehet der Nahme des Medailleurs A. D. IANVARIO. F. ecit. dieselbe stehet auch im bemeldten schönen Medaillen-Werck *n. LXXXVI. p.* 660. in Kupffer gestochen. Die Uberschrifft ist: SCIRE NOSTRVM REMINISCI. d. i. Unser Wissen ist sich erinnern, oder zuruck dencken.

Das dritte enthält auf der Vorder-Seite das Brust-Bild im Profil von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einer Schlaff-Mütze, in einem Gewand mit aufgeschlagenen Peltzwerck. Die Gesichts-

Bil-

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

39. Stück den 27. September 1741.

Ein Dänischer Ducate von Gold aus GVINEA von A. 1738.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den gekrönten Königlichen Nahmens-Zug, welcher aus dem mit der Sechse in einander geschlungenen C. bestehet, und mit der Umschrifft den Königlichen Tittel ausmachet: CHRISTIANVS. VI. D. G. REX. DAN.iæ. NORV.agiæ. VAN.dalorum. G.othorum d. i. Christian der sechste, von GOttes Gnaden König in Dännemarck, Norwegen, der Wenden, und Gothen.

Die andere Seite stellet eine an dem Meer liegende Festung mit starcken Bollwercken vor, mit einer aufgesteckten fliegenden Fahne, mit der Umschrifft: CHRISTIANSBORG I. n. GUINEA.

2. Historische Erklärung.

Die längst am grossen Welt-Meer gleich über der Æquinoctial-Linie liegende westliche Africanische weitläuffige Landschafft Guinea ist der Europäer erstes Goldreiches Ophir gewesen, welches sie befahren haben. Die Frantzosen sollen dahin A. 1346. den ersten Fuß gesetzet haben, welchen hundert Jahr späther die Portugiesen gefolget sind, die

Dadurch wurde ihm die Ubung seiner bisherigen Kunst, je länger je mehr dergestalt zuwieder, verließ dahero nach Absterben seiner Mutter A. 1653. solche gäntzlich, und widmete sich allein den Sprachen und Wissenschafften, worzu ihm Michele Ermini, Bibliothecarius des Cardinal Leopolds von Medices gründliche Anweisung gab, auch ihn die besten Bücher in allen Wissenschafften kennen lernte. Dieser Ermini hatte von der Inquisition die Erlaubnuß, sich einen Rabbinen zu recht genauer Erlernung der Hebräischen Sprache zu halten, um die Bücher der heiligen Schrifft im alten Bund desto besser verstehen zu können, dahero auch Magliabechi bey dieser Gelegenheit sich dieselbe nicht wenig bekannt machte, daß er hernach so wohl von den Ubersetzungen, als Auslegungen der heiligen Bücher sehr wohl zu urtheilen wuste. Durch die Freundschafft mit dem Ermini gelangte er auch zu der ihm sehr nutzbahren Bekanntschafft anderer sehr gelehrten Männer, als des Andrea Cavalcanti, des Canonici Lorenzo Panciatichi, des Ritters Orlandi, des Lorenzo Pucci, und des Carlo Dati.

Als der Groß-Hertzog von Toscana Cosmus III. noch als Erb-Printz, auf die Gedancken kam, alle von seinen Vor-Eltern angeschaffte, und hier und dar biß anhero im Pallast zerstreuet gelegene Bücher, in einem grossen Saal zusammen setzen zu lassen, und eine ordentliche und grosse Bibliotheck, die ihm näher zur Hand wäre, aufzurichten, brachte ihm der Ritter Giacinato-Maria Marmi hierzu den Magliabechi, als den geschicktesten Mann, im Vorschlag, welchem dahero diese wichtige und mühsamme Verrichtung anvertrauet wurde, der dann solche auch zu grossen Vergnügen desselben auf das beste zu Stande brachte, und dahero als Bibliothecarius angenommen ward.

Diese Würde erregte ihm nachgehends so vielen Neid, Mißgunst und Feindschafft bey verschiedenen wiederwärtigen Gelehrten, welche in der Meinung waren, sie hätten dieselbe besser verdienet, daß sie denselben in verschiedenen ohne Nahmen ausgegebenen Schrifften, auf das hefftigste angriffen, und erschrecklich durch die Hechel lauffen liessen, auch ihm gerne allerhand Verfolgung erregt hätten, woferne nicht derselbe sich von dem Groß-Hertzog eines beständigen Schutzes zu erfreuen gehabt hätte. Jedoch giengen ihm diese greuliche Verläumdungen dergestalt zu Hertzen, daß er in Willens hatte, seinen Dienst und Vatterland zu verlassen, wenn ihm nicht besagter Ritter Marmi durch die nachdrückliche Vorstellung, daß er sich dadurch in die gröste Ungnade bey dem Groß-Hertzog selbst bringen würde, von diesem Vorhaben endlich noch abgehalten hätte.

In-

Insonderheit that ihm eine Lateinische Schrifft sehr wehe, welche von ihm die greulichste Abbildung machte. Er war ein sehr guter Freund des Giovanni Cinelli, welcher in der *Scanzia quarta della libraria volante* zu unglimpfflich von einigen Gelehrten geschrieben hatte. Dagegen kam diese Schmäh-Schrifft von 12. Blättern zum Vorschein. Sie führet keinen Tittel, sondern anstatt desselben stehet auf dem ersten Blat ein recht sauber in Kupffer gestochener Schild, mit dem darüber gesetzten Worte: RETVNDAM. Darunter ist zu lesen: *Chaxumy sub signo lapidis lydii, utriusque æthiopiæ Imperatoris licentia & privilegio.* Darinne wird die heßliche Gestalt des Magliabechi also beschrieben: Corporis deformitatem Magliabechius excoluit nunquam, auxit semper. Nam luto incrustata facies, barba hispida & supercilia, incompti ac male tonsi capilli, obsoleto tecti rimosoque pileo, coenosæ manus, fœdi ungues & impares, os lucii piscis instar, cujus dentes tetra squallent rubigine, usque ad aures fere hians, perditorum illius morum efferunt domicilium. d. i. Er hat die Ungestalt des Leibes niemahls verbessert, sondern vermehret. Denn das mit dem Koth überzogene Antlitz, der rauhe Bart und Augenbraunen, die ungekämmten, übel geschnittene, und mit einem alten löcherigten Hut bedeckten Haare, die dreckigten Hände, die garstigen und ungleichen Nägel, das Maul, welches, wie am Hechte, biß an die Ohren von einander stehet, und dessen rostige Zähne zeigen die Wohnung seiner übeln Sitten. Es wird noch hinzu gesetzet, daß er einen übeln Geruch von sich gegeben habe, wie ein Aaß: Quid de axillis & pedibus? illud profecto Lucretii, tetrum volvunt odorem

Rancida quo perolent projecta cadavera ritu,

Von seinem elenden Aufzug in der Kleidung wird gesagt: Laceris, unctuosis, indecoris vestibus, pallio inductus versicolore, paternæ antiquitatis monumento, diu noctuque, vigilans, dormiens, stans, ambulans, non egestate, sed avaritia, obvolvitur. d. i. Er gehet einher in zerrissenen, beschmirten und unzierlichen Kleidern, und verhüllet sich wachend und schlaffend, stehend und gehend, in einem von verschiedenen Flecken zusammen gesetzten Mantel, der noch ein Erbstück von seinem Vatter, sowohl bey Tage, als der Nacht, und dieses nicht sowohl aus Armuth, als aus Geitz.

Von dessen Her- und Aufkommen wird dieses gemeldet: Homunculo huic, scarabæo potius, Florentia patria fuit, & genitore cerdone, avia monialium ancilla. Postquam rudimenta grammaticæ

welcher die beste Anleitung geben solte, wie der geschlossene Tractat könte erfüllet werden. Von dem Aleajir zu Montecolou bekahm zwar Giedde einen Dolmetscher und Piloten, der ihn nach der Gegend Traquilemale leitete, und als er daselbst wohl angekommen, begab er sich den 11. Julii persönlich nach Candy zum Kayser, um das abgehandelte zur Vollziehung zu bringen. Nachdem aber der Kayser erfuhr, daß der Pr. von Migomme nicht mehr im Leben wäre, wolte er an das von demselben versprochene nicht gebunden seyn, vornemlich aus Furcht vor den Portugiesen, die ihn hart bedroheten, wenn er sich mit den Dänen einlassen, und solche ins Land ziehen würde. Giedde muste also unverrichteter Sache wieder abziehen, und confiscirte dahero, zu Vergütung seines Schadens und Unkostens, des Boshouwers auf dem Schiffe befindliche Güter und Mittel, dessen Frau und Kinder schickte er aber nach ihren Verlangen nach Candy.

Diese weite Reise war jedennoch nicht gantz vergebens; sondern als Giedde von einem Dänischen Kaufmann Roland Krapen die Nachricht erhielte, daß der König von Tanjur auf der Küste von Coromandel gar geneigt wäre, den Ort Tranquebar den Dänen zu einen Handels-Platz gegen eine Vergeltung einzuraumen, schiffete er so gleich weiter nach Negapatan, und erkundigte sich erstlich daselbst sehr genau nach den Umständen desselben, und landete darauf den 25. October bey Tranquebar. Er ward vom ermeldten König gar freundlich aufgenommen, und brachte es glücklich dahin, daß den 18. November gedachter Ort der Dänischen Ost-Indischen Compagnie käufflich überlassen wurde. Die schrifftliche Abtretung wurde in Malabarischer Sprache in eine lange silberne Platte gegraben und ihm übergeben. Nach empfangener vieler Höfflichkeit gieng er wieder dahin, veranstalte die Aufführung des Castells Dansburg, und Anlegung neuer Häuser, bestellte darüber erwehnten Roland Kappen zum Aufseher, und begab sich hernach wieder auf den Rückweg. Im Jahr 1621. den 30 Aug erlangte er das Vorgebürge der guten Hofnung wieder, setzte dann seine Reise weiter fort, und landete endlich in der Helffte des Febr. A. 1622. bey Kaaberwinge in Norwegen, worauf er den 4. Martii in Coppenhagen zu grossen Freuden ankahm, nachdem er auf dieser ersten Ost-Indischen Farth 3. Jahre und 3 Monathe zugebracht hatte.

Dieser Owe Giedde, Herr zu Thomerupp als der erste Wegweiser der Dänen nach Ost-Indien war ein Sohn Brostrupps Giedde zu Thomerupp, Commendantens zu Wißburg, und Dorotheä Ulefeld,

und

und A. 1594. den 7. December gebohren. Nach vollendeten Studien in der Ritter-Schule zu Sora, und einer zweyjährigen Reise in Teutschland, gieng er in Holländische Kriegs-Dienste unter die Garde. Dieses that er nur um sich zu seines Königs Diensten auswärts geschickter zu machen, welche er auch nach der Zurückkunfft in sein Vatterland gar bald erhielte. In des Königs Krieg mit dem Kayser A. 1624. warb er auf seine eigene Kosten als Hauptmann eine Compagnie von 200. Mann. A. 1642. ward er Obrist-Lieutenant in dem Agerhusischen Regiment. A. 1645. machte ihn der König zum Reichs-Admiral und Rath. A. 1644. halff er mit 26. Kriegs Schiffen Gothenburg belagern, welches Unternehmen aber nicht nach Wunsch ablieff. Auf der Ruckfarth litte noch darzu die Flotte von einem starcken Sturm sehr vielen Schaden, wobey das Haupt-Schiff Sophia zu Grunde gieng. Als sich Giedde auf einem Bote retten wolte, brach er das rechte Bein entzwey. In dem Schwedischen Uberfall A. 1657. ward er zum Reichs Commissarius ernennet, und nach dem Rothschildischen Friedens-Bruch nach Helsingburg und ferner nach Malmoe gefangen weggeführet. A. 1659. ward er gegen den Schwedischen Reichs-Cantzler Jörgen Brahe ausgewechselt. Er war aber nachdem immer kräncklich, und starb A. 1661. den 19. December. In seinem Testament hat er tausend Thaler zur Verpflegung der verwundeten Seeleute vermacht; Er bekahm vom Könige den Elephanten-Orden, und sehr ansehnliche Lehngüter in Dännemarck und Norwegen. Im Jahr 1622. verheurathete er sich mit Dorothea Urne, Knuds, Urne zu Asmarck Tochter, mit welcher er 6. Söhne und eben so viel Töchter erzeuget hat.

Nachdem solcher gestalt den Dänischen Kaufleuten der Weeg nach Ost-Indien war gezeuget und gebahnet worden, suchten sie sich solchen unter andern auch dadurch zu erleichtern, daß sie unter K. Friedrichen III. auf die Küste von Guinea in dem Lande Acara eine kleine Loge anlegten. Der ewig fortwährende Neid der Schweden gegen die Dänen trieb dieselben auch dahin, daß sie im Lande des Königs in Fetu am Capo Corso die kleine Festung Carlsburg baueten, um von dar aus auch die Dänische Handlung nach Ost-Indien bey unausbleiblichen Kriege desto besser hindern zu können. Nachgehends bey entstandener Zwistigkeit zwischen der Schwedischen Handlungs Gesellschafft, und ihren Vorsteher Heinrich Carlof, welcher beschuldigt ward, daß er vor sich alleine besondere Handlung nach Guinea trieb, welches wieder Gesellschaffts Ordnung und Regul lieff; ersahe derselbe seine Gelegenheit,

und begab sich mit alle dem seinigen über Hamburg nach Embden, in dem Vorsatz, sich an der Compagnie zu rächen, und seines Schadens halber zu erhohlen. Er wendete sich dahero am Dänischen Hof, erhielte von demselben ein Schiff mit 48. Mann und 18. Stücken, womit er nach Guinea abschiffte, kahm A. 1658. den 25. Januarii daselbst zu Germor an, wo die Compagnie auch einen Auffenthalt hatte, erkundigte sich auf das fleißigste nach der Beschaffenheit des Schwedischen Castells bey Capo Corso, gieng dann weiter nach den Cap des 3. Pointes, erlangte von den Holländern 4. grosse Boote, 46. schwartze Leibeigene, und 22. Boots-Knechte, schiffte damit biß an das Castell St. George de la Mina, stieg daselbst die Nacht nach dem 28. Januarii ans Land, nahm noch einige daselbst wohnende Schwartze und die Sclaven der Schwedischen Compagnie zu sich, überfiel bey anbrechenden Tage unter einem starcken Nebel, als das Thor eröffnet ward, das Castell Carlsburg, nahm dem Commendanten Johann Philipp Crusenstiena, gefangen, versicherte sich aller Kauffmanns-Waaren, und des im Hafen befindlichen Schiffs, welches damit solte beladen werden, steckte alsobald die Dänische Fahne auf, ließ die Dänische Losung von dem groben Geschütze geben, machte sich hernach auch Meister von den kleinen herum liegenden und darzu gehörigen Oertern, als Johannsburg, Annemalo, und Alcana und verursachte dadurch der Compagnie einen über 300000. Thaler geschätzten Schaden. Er kahm dem 8. Junii mit der reichen Beute glücklich wieder in Glückstadt an, und ward von dem Gouverneur Eberstein gar gerne aufgenommen. Als diese Begebenheit ruchtbahr geworden, begehrte der Schwedische Minister zu Hamburg Vincentz Müller, daß man sich des Carlofs, als eines gebohrnen Schwedischen Unterthanens, Person und Güter versichern, und dieselben auslieffern solte, schickte auch deswegen Georg Barsäen dahin, daß er den Carlof mitbringen solte. Eberstein ließ aber denselben mit seinen meisten Schätzen wieder nach Embden entwischen. Der König in Schweden beschwerte sich höchlich beym König in Dännemarck über dieses Verfahren, und beruffte sich auf den 10. Artickel des Rothschildischen Friedens, daß alle in die Dänische und Holsteinische Häfen vor der Tostruppischen Convention eingebrachte Priesen solten wiedergegeben werden. Von Dänischer Seite aber machte man die Ausflucht, diese Sache gehörte zum XIV. Artickel, welcher haben wolte, daß nur die weggenommenen Oerter solten wieder eingeräumet werden, die darinne gemachte Beute aber, wie auch die weggenommenen Schiffe, solten demjenigen verbleiben, der sie erobert hätte. Diese Entschuldigung machte den König in Schweden noch zorniger, und brachte ihn untern andern mit zum neuen Friedens-Bruch mit Dännemarck. In dem Coppenhagner Friedens-Schluß A. 1660. wurde in dessen XIX. Artickel die Anforderung wegen dieses Guineischen Handels, obschon Schweden solche auf 4. Tonnen Goldes schätzte, Dännemarck gäntzlich nachgelassen. Carlsburg blieb aber dannoch nicht lange in Dänischer Bothmäßigkeit, sondern der treulose Gouverneur, Samuel Schmit verkauffte solches bald hernach an die Holländer, welchen es aber die Schwartzen noch im selbigen Monath wieder abnahmen, und den Schweden überlifferten. Diese ernanten darüber Anton Voß, einen Hamburger zum Commendanten. Derselbe war aber nicht recht auf guter Huth, dahero 1663. die Schwartzen sich abermahls Meister davon machten und es den Holländern einraumten.

Indessen

Indessen hatten sich auch die Dänen A. 1659. einen Canonen-Schuß von dem Capo Corso durch die von Joseph Kramer angelegte Festung Friedrichsburg feste gesetzet, welches die Holländer nicht leiden wolten. Wie sie nun dieselbe hefftig zu Wasser und Land angriffen, kahm der Englische Admiral Robert Holm mit 13. Schiffen A. 1664. den Dänen zu Hülffe, trieb die Holländer zurücke, und nahm ihnen noch darzu den 3. May Capo Corso weg. Nachgehends wusten es aber die Engeländer so listig zu spielen, daß der pflichtvergessene Commendant, Hans Lykk, A. 1685. ihnen Friedrichsburg Pfandsweise übergab.

Im gedachten 1659. Jahre suchte ein anderer Däne, Heinrich Albrecht ohnweit davon noch eine andere Loge der Dänischen Compagnie zu befestigen, solche hat aber A. 1661. erstlich der ihm nachfolgende Gouverneur Christian Cornelisen, gäntzlich vollendet, und Christiansburg genennet. Derselbe satzte sich durch seinen freundlichen und glimpfflichen Umgang bey den umherwohnenden Schwartzen in solche Liebe und Vertrauen, daß sie ihm bereitwilligst alle Förderung thaten um Christiansburg recht zu Stande zu bringen und zu befestigen. Er stand der Dänischen Compagnie daselbst 6. Jahr mit aller Treue vor, und richtete den Handel sehr sicher und nutzbar ein. Bey seinem Abzug kahm der König von Acara, der sich sonst niemahls so weit an die See-Küste gewaget hatte, mit allen seinen Weibern und Kindern zu ihm, um von ihm Abschied zu nehmen, und begleitete ihn biß an das Schiff. Die Schwartzen hielten auch seines Nahmens Gedächtnuß so werth, daß sie noch lange Zeit nachhero ihren Kindern den Nahmen Cornelissen beygelegt haben. Der Commendant in Christiansburg Peter Polt ward aber auch ein Schelm und verkauffte A. 1679. diesen Ort für 36. Pfund Gold an die Portugiesen, welche solche biß A. 1683. behielten, da er durch Unterhandlung wieder den Dänen abgetretten wurde. A. 1691. hat denselben der Dänische Commercien Rath Nic. Jansen Arv in noch einen bessern Zustand gesetzet, welcher doch nicht hinlänglich war die Gewalt der Einwohner von Quambu oder Acambu zu wiederstehen die A. 1693. sich der Festung bemächtigten, alles ausplünderten, und mit den Einwohnern grausam umgiengen. Das folgende Jahr nahmen sie eine grosse Summa Geldes, und räumten Christiansburg der Dänischen Compagnie wieder ein, welche den Ort hernach, noch mehr befestiget, und biß auf diesen Tag in ruhigen Besitz davon geblieben ist.

Diese Compagnie wird itzo die Guineische und West-Indische genennet, weil sie auch auf der Insul St. Thomas ihre Handlung ausgebreitet hat. Sie hält in Christiansburg einen Gouverneur, einen Kauffmann, einen Buchhalter, und etliche Schreiber, aber nur etliche 20. Soldaten zur Besatzung.

Ehe die Schwartzen das Gold nach seinen Werth recht kennen lerneten, war der Guineische Handel sehr einträglich. Dasselbe wird am meisten in der Landschafft Akanis unter dem Sande aus der Erden von den Sclaven gegraben, und bestehet in kleinen Staub-Körnern, wie feiner Sand, zuweilen finden sich auch einige grössere Körner darunter. Den ausgegrabenen Gold-Sand legen sie hernach in höltzern flachen Schalen an die Sonne, und lassen ihn gantz trocken werden. Hierauf spülen sie die Erde mit Wasser ab, und rühren sie stets um, da dann das

allerkleinste Goldstäubgen wegen der Schwehre zu Boden fället, der übrige Sand aber weggespület wird. Das auf solche Weise zurück gebliebene Gold wird alsdann dem Bomba, oder Obristen, gebracht, welcher es durch ein kupffernes Sieb noch einmahl lauffen lässet, und das dabey noch befindliche unreine durch das blasen mit dem Munde vollends absondert. Sie graben den Sand aller Orten aus, und wißen nicht eine rechte Goldgrube zu entdecken. Durch die viele Handlung mit den Europäern sind sie so witzig gemacht worden, daß sie den Werth des Goldes anitzo nicht nur sehr genau kennen, sondern auch dasselbe so zu verfälschen wissen, daß sie aus einem Pfund Gold-Sand gar leichte zwey zu machen wissen. Sie verstehen sich auch so wohl auf das Gewichte, daß sie in der blossen Hand das Banco-Gewicht von dem Troi-Gewichte gleich unterscheiden. Ingleichen haben sie eine solche Käntnüß von Waaren sich zuwege gebracht, daß sie die Indianischen Zeuge von den Europäischen, und unter diesen die Englischen von den Holländischen, so gut als ein Europäischer Kauffmann gattiren können. Die Dänen führen nach Christiansburg, vornehmlich Brandwein, Feuergewehr, Pulver, Talck, allerhand wollene und Ost-Indische Waaren, und nehmen dafür Gold, Sclaven, und Elephanten Zähne.

Die Sclaven bringen sie nach der Insul St. Thomas in West-Indien, welche daselbst in Plantagien zur Arbeit gebraucht werden. Diese Insul hat die Compagnie von den Engländern A. 1672. abgetretten bekommen. Es hat zwar Spanien darauf einen Anspruch gemacht, weil selbige auf der Küste von Yucatan oder Campeche liegt; da aber Spanien so mehr in West-Indien hat, als es behaupten kan, so ist auf K. Christians V. Ansuchen die Compagnie weiter nicht deswegen beunruhiget worden. Sie bringt von dar Zucker, Baumwolle, Häute, Indigo, Carret, Toback, Orlean und allerhand Färberey-Holtz, und hält daselbst einen Commendanten mit 100. Soldaten, einen Ober-Kauffmann, Caßirer, und Secretarium. Wer nicht fünffhundert Thaler als ein Capital bey der Compagnie hat, der hat keine Stimme bey der Versamlung derselben, sondern muß sich gefallen lassen, was die meisten Stimmen dieser Haupt Theilhaber in Compagnie-Sachen beschliessen. Es haben aber auch A. 1687. die Burger zu Coppenhagen, Bergen, und Christianssand in Norwegen die Freiheit der Handlung nach St. Thomas, gegen eine billige Erkenntlichkeit an die Compagnie vom Könige erhalten. Vid. Bosman in der *Guineischen* Reise-Beschreibung. Baldeus in der Beschreibung von *Ceylon*. Pufendorf *de reb. Caroli Gust. lib. V. c. 39. seq.* Holberg in der Dän. und Norw. Staats und Reichs Hist. *Cap. VIII. p. 640. sq.* Kurtzer Bericht, worauf der Dänische Indianische Handel gestifftet. Mich. Henricsons. Leichen-Predigt *Ove Gieddens*.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

40. Stuck den 4. October 1741.

Die Auswurff-Müntze bey der Ungarischen Königl. Krönung der Oesterreichischen Ertz-Hertzogin MARIA THERESIA A. 1741.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget die schwebende Ungarische Krone mit der Unterschrifft in 6. Zeilen: MARIA THERESIA IN REG.inam HVNGARIÆ CORONATA POSON.ii. 25. JUNII. 1741. d. i. Maria Theresia zur Königin in Ungarn gekrönet zu Preßburg, den 25. Tag des Brach-Monaths 1741.

Die andere Seite enthält der Königin Sinnbild, welches allbereit bey der Oesterreichischen Erb-Huldigungs Auswurffs-Müntze ist erkläret worden.

2. Historische Erklärung.

Die Ungarische Krone hat gar viel auf sich. Dahero, ob ich gleich von derselben schon im 52. Stück des 8. Theils A. 1736. p. 415. geredet, und dieselbe beschrieben habe, so habe ich doch Gelegenheit, da ich derselben Abbildung wiederum auf der neuesten Krönungs-Müntze vorlege, noch verschiedenes von derselben nachzuholen und vorzubringen.

In angeführter Stelle ist gemeldet worden, daß König Stephan I. in Ungarn diese Krone habe vom P. Silvester II. zugeschickt bekommen. Dieses wird bescheiniget aus dem Antwort-Schreiben des Pabsts an den König, welches er dessen Gesandten, dem Bischof von Colocza Astricus, mit zurück gegeben hat. Es hat dasselbe der Inchofer *in Annal. Eccles. regni Hung. ad A.* 1000. *p.* 255. aus einer in dem Archiv der Kirche zu Traw in Dalmatien von Antonio Verantio, und ihm von Raphaël Leuacovicz mitgetheilten Abschrifft drucken lassen. Nun meldet zwar Joh. Lucius *in notis ad Marci Maruli Hieronymum p.* 459. er habe diesen Brief im besagten Archiv nicht gefunden, ob er gleich auf das fleißigste unter den alten Briefschafften nachgesucht. Es wäre auch darinne kein älteres Document, als von A. 1185. anzutreffen. Das kan sich aber gar wohl zutragen, daß eine Urkunde aus einem Archiv verlohren gehet. Des Lucii Erzehlung beweiset also nur, daß zu seiner Zeit der Päbstl. Brief nicht mehr daselbst vorhanden gewesen, keinesweges aber kan man daraus den Inchofer eines falschen Vorgebens beschuldigen. Ich finde darinne nicht die geringste Spur von einer Sache, welche denselben verdächtig machen könte, als ob er für erdichtet und untergeschoben zu halten sey. Er ist gegeben zu Rom VI. Kal. April. d. i. den 27. Tag dieses Monaths, Indictione XIII. welche in das tausende Jahr nach Christi Geburt fället. Es hatte A. 979. Pilgrin Ertz-Bischof zu Lorch P. Benedicten VII. in seinem in Lambecii *Comment. Lib. II. de Biblioth. Caes. p.* 641. befindlichen Entschuldigungs-Schreiben, warum er nicht selbst das Pallium von Rom gebührend abholen könte, angezeiget, daß die Haupt-Verhinderung darinn wäre, weil die Ungarn sehr grosse Lust bezeigten, das Christenthum anzunehmen, dahero er veranstalten müste, ihnen tüchtige Lehrer zuzusenden, und dahin er auch selbst, auf ihr anhaltendes vielfältiges Bitten, sich zu verfügen in willens wäre, wie denn auch schon von den vornehmsten unter ihnen bey fünff tausend Personen beederley Geschlechts die Heil. Tauffe empfangen hätten. Dieses heilsame Werck hatte so einen gesegneten Fortgang, daß auch K. Geysa A. 997. am St. Stephans Tage sich tauffen ließ, und dahero auch den Nahmen Stephanus bekahm. Der zu selbiger Zeit lebende Ademarus giebt uns in seiner Chronick hiervon ad h. a. diese zuverläßige Nachricht: Sanctus Brunus convertit ad fidem Ungariam provinciam, & aliam, quæ vocatur Russia. Regem Ungariæ baptizavit, qui vocabatur *Geirz*, & mutato nomine in baptismo *Stephanum* vocavit, quem Otto (III) Imp. in natali protomartyris

tyris Stephani a baptismate excepit, & regnum ei habere liberrime permisit, dans ei licentiam ferre lanceam sanctam ubique, sicut ipsi Imperatori mos est & reliquias ex clavis Domini, & de lancea S. Mauritii ei concessit in propria lancea. Rex quoque supra dictus filium suum baptizari jussit, & S. Bruno imposuit ipsi nomen, sicut sibi, Stephani, Postea vero ipsi filio suo ejus *Stephano* Otto Imp. sororem Henrici postea Imp. in conjugio dedit. In eben diesem Jahre starb der alte K. Stephan, dessen Sohn erwieß hernach dem Pabst Silvester II. die Ehrerbietung, that ihm seine Bekehrung zum Christenthum durch eine Gesandschafft zu wissen, empfahl sich und sein Reich zu dessen Hulden und Beschützung, und bath ihn, daß er ihn hinführo auch mit dem Königlichen Tittul, und mit einer Krone beehren möchte. Der Pabst nahm diesen neu gebohrnen Königlichen Sohn der Christlichen Kirche mit allen Freuden auf, und gab ihm was sein Hertz wünschte. Die eigene huldreiche Worte in der Antwort desselben lauten unter andern also: Tum vero largitatem liberalitatis, qua B. Petro, principi Apostolorum, regnum ac gentem, cuius Dux es, cunctaque tua ac te ipsum, per eos legatos & literas perpetuum obtulisti, digno præconio commendamus. Hoc enim facto egregio aperte testatus es, & revera te talem merito esse demonstrati, qualem, ut nos te declarare dignaremur, studiose expetivisti. Sed parcimus. Neque enim necesse est, ut quem tot ac talia præclare pro Christo gesta facinora voce publica clamant, quemque Deus ipse commendat, amplius commendemus. Quare gloriose Fili, cuncta a nobis & sede apostolica expostulata *diadema*, *nomenque regium*, & strigoniensem metropolim & reliquos episcopatus, de omnipotentia Dei, ac BB. Petri & Pauli App. ejus autoritate, præmonente atque ita jubente eodem omnipotente Deo, cum apostolica & nostra benedictione, libenter concessimus, concedimus & impertimur. - - . Et quia nobilitas tua Apostolorum gloriam æmulando, apostolicum munus Christum prædicando ejusque fidem propagando, gerere non est dedignata, nostrasque & sacerdotii vices suscipere studuit, - idcirco & nos singulari insuper privilegio excellentiam tuam - - hæredes ac successores tuos legitimos - - nunc & perpetuis temporibus condecorare cupientes, ut postquam tu et illi *corona quam mittimus*, rite juxta formulam legatis tuis traditam, coronatus, vel coronati extiterint, crucem ante se, apostolatus insigne, gestare facere possis & valeas, atque illi possint valeantque - - Oramus omnipotentem Deum,

qui – *diadema, quod Duci Polonorum confectum per nos fuerat, tibi dandum mandavit* corona adornet æterna.

Es sind alle Redens-Arten darinne richtig und schicken sich auf die damahlige Zeit. Die Päbste gaben den gekrönten Häuptern keinen andern Tittel als Nobilitas und Excellentia. Man kan davon den Seldenum *de titulis honorum*, und des Becmanns *Noticiam dignitatum illustr.* mit mehrern nachlesen. Chartevitius, welcher in dem eilfften Seculo das Leben dieses Königs beschrieben hat, gebraucht *in scriptoribus rer. Hungaric. p.* 270. die nehmlichen Worte von der verliehenen Vortragung des Apostolischen Kreutzes, daß er nothwendig diese Päbstl. Bulla muß gelesen haben. Daß der Pabst sagt: er schicke K. Stephan die für dem Hertzog der Pohlen gemachte Krone, stimmet gar wohl mit der Geschichte selbiger Zeit überein. Der damahls lebende hochmüthige Hertzog Boleslaus I. Chobry strebte mit aller Gewalt nach der Königlichen Würde, welche ihm aber Kayser Otto III. versagte. Er wendete sich dahero an den Pabst, der ließ zwar die Krone fertig machen; als er aber erfuhr, daß er dadurch einen Wiederwillen bey dem Kayser erregen würde, so hielte er damit zurücke, und gab solche viel lieber dem gleich darauf darum anhaltenden K. Stephan, dessen Vatter K. Otto, nach dem obangeführten Zeugnüß des Ademari für einen König erkannt hatte. Unter König Heinrich II. wolte sich doch Hertzog Boleslaus nochmahls um die Krone beym Pabst anmelden, nach folgenden Bericht des Petri Damiani *in vita Romualdi c.* 48. *p.* 255. Busclavus volens coronam sui regni ex Romana auctoritate suscipere venerabiles viros Joannem & Benedictum, obnixa cœpit supplicatione deposcere, ut ipsi plurima ejus dona Papæ deferrent, & coronam sibi a sede apostolica reportarent, qui regiæ petioni assensum penitus denegantes dixerunt: Nos in sacro ordine positi sumus, tractare nobis secularia negotia minime licet, & ita relinquentes, regem ad cellam reversi sunt. Was ihm demnach damahls wieder fehl geschlagen war, das unternahm er selbst hernach unter K. Conraden II. A. 1025. eigenmächtig und setzte sich die Krone, die er auch vom Pabste nicht bekommen können, zum Trotz seines Lehn- und Ober-Herrns des Teutschen Kaysers, selbst auf, davon Wippo im Leben dieses Kaysers schreibet p. 431. Eodem anno Bolislaus, Sclavigena, Dux Bolanorum insignia regalia & regium nomen, in injuriam Regis Chuonradi sibi aptavit, cujus temeritatem cita mors exinanivit. Da also auch dieser in der Päbstl. Antwort vorkommende Umstand gantz genau mit der Geschichte selbiger Zeit übereintrifft, so sehe ich nicht, warum man dieselbe in Zweiffel ziehen wolte.

Dieses ist auch nicht aus der Acht zu lassen, daß der Pabst schreibt die Krone wäre für den Hertzog von Pohlen von ihm gemacht gewesen. Dadurch wird der wunderliche Einfall des Petri de Rewa *de Corona Hungar. Cent. VII. p.* 141. am gründlichsten wiederlegt, daß diese Krone schon zu Zeiten K. Constantin des grossen sey verfertigt worden, weil darauf dessen Nahmen, Bildnuß, und das von ihm aufgebrachte Monogramma Christi zu sehen wäre, dahero er vollends der Meinung ist, sie hätte zu den Geschencken gehöret, welche nach des Platina Erzehlung von demselben dem Pabst Silvester I. wären zugesandt worden. Denn wenn die Krone zu Rom wäre gemacht worden, so würden keine Griechische, sondern Lateinische Buchstaben darauf stehen. Ich gebe das letztere gantz gerne zu, daß solche

nicht ein Goldschmid zu Rom, sondern zu Constantinopel gearbeitet habe, womit es aber so zugegangen seyn kan. Der Griechischen Kayserlichen Prinzeßin, Theophania, K. Ottens III. Mutter, eckelte für allen was nicht aus ihrer Vatterstadt herkahm. Sie hatte auch ihrem Printzen Otten schon in der zartesten Jugend beygebracht, daß er von seinem Lehrmeister Gerbert, der hernachmahls eben dieser Pabst Silvester II. war, verlangte: *Epistolarum Gerbertin. CLIII* p. 689. Volumus vos *Saxonicam rusticitatem* abhorrere, sed *Græciscam nostram subtilitatem* ad id studii magis provocare. Gerbert, der an dem Kayserl. Hofe gelebet, war also auch mit dem Wahn angesteckt worden, daß was recht schön seyn solte, das müste von Constantinopel kommen. Es kan auch seyn, daß man daselbst weit vortrefflichere Gold-Arbeiter gehabt hat, als zu Rom, dahero ließ der Pabst auch die Krone zu Constantinopel machen. Man erwege nur was heut zu Tage geschicht, und wie alles was zu einen prächtigen Staat gehört, auswärtige Kunst-Stücke seyn müssen, wann sie einige Achtung verdienen sollen, so wird man sich auch leicht vorstellen, wie es gar wahrscheinlich sey, daß die Ungarische Krone auch von Constantinopel zu P. Silvesters II. Zeit hat können hergeholet werden, da der Pabst selbst auch seinem lieben Kayser zu gefallen gar gerne græcissirte. Das Griechische Gemächte an der Krone legen auch die an derselben herabhangende Kettlein gnugsam vor Augen, wie denenjenigen nicht unbekannt seyn kan, welche die alten Bilder von Griechischen gekrönten Kaysern gesehen haben.

Diese alte und wie sie insgemein heisset, Heilige, Englische und Apostolische Krone hat mancherlerley üble und recht wunderbahre Zufälle gehabt, und ist sehr offt in feindliche Hände gerathen, jedoch allemahl daraus wieder errettet, und dem Königreich Ungarn erhalten worden. Als die Ungarn sich nach K. Andreä III. Absterben A. 1301. vom Pabste Carl Roberten von Anjou zum König nicht wolten aufdringen lassen, sondern A. 1301. den jungen Böhmischen Printz Wentzel, K. Wentzels IV. Sohn zum König erwehlten, trauete der Vatter desselben den wanckelmüthigen Ungarn, nicht sondern nahm bald darauf seinen Sohn und die Krone mit sich nach Böhmen, stellete sie aber A. 1305. den von den Ungarn an seines Sohns Stelle zum König erwehlten Hertzog Otten von Nieder-Bayern zum Geschencke wieder zu. K. Otto reisete A. 1306. im Reiche herum sich einen mehrern Anhang zu machen, und führete heimlich die Krone mit sich herum. Er verbarg solche in einer gedrehten höltzern Flasche, welche einer von seinen Hof-Bedienten, ohne zu wissen, was es wäre, hinter sich mit aufs Pferd nahm. Dahero geschahe es, daß derselbe die Flasche einsmahl gar verlohr. Man fand sie aber zu allem Glück früh Morgens beym Nachsuchen auf freyer Heerstrasse gantz unbeschädigt wieder. Dieses war eine rechte Vorbedeutung, daß er eben das Reich bald verliehren, aber gar nicht wieder bekommen würde. Denn als er A. 1308. nach Siebenbürgen kahm, legte der Waywode Ladißlas die Hände an ihn, nahm ihm die Krone ab, und nöthigte ihn sich des Reichs gäntzlich zu begeben, worauf er die Krone A. 1309. König Carl Roberten überlifferte.

A. 1440. nahm solche K. Albrechts Wittwe, Elisabeth, nebst ihren Printzen K. Ladißlas auf listige Weise mit sich zu K. Friedrichen III. nach Neustadt in Oesterreich, als zu dessen nächsten Vetter und Vormund, weil einige Stände K. Wladißlaß in Pohlen auch zu ihren König angenommen hatten. Ob nun gleich der erwachsene K. Ladißlas A. 1453 die Ungarische Regierung antrat, so behielte

der Kayser doch die Ungarische Krone als ein Unterpfand für die auf seines Vettern Erziehung verwendete Unkosten zurücke, gab sie auch nach desselben Tod nicht eher her, als biß König Matthias ihm solche in einen Vergleich A. 1462. wieder abnöthigte und ihm 63tausend Ungarische Gülden oder Ducaten auszahlte. Der Ertz-Bischof von Colocza Stephan, und Johannes, Bischof von Groß Waradein holten mit 5000. Pferden dieselbe unverzüglich ab. Bey der Uberliefferung breitete sich ein falsches Gerüchte aus: Es hätte der Kayser eine der Ungarischen an Gestalt, Gewichte und Grösse gantz gleichförmige Krone machen lassen. Einer von den weltl. Gesandten Ladislaus Palocz, benahm aber seinen darüber sehr unruhig gewordenen Gefehrten diesen Argwohn damit daß als die Krone ihnen vorgelegt wurde, er ihnen das noch daran befindliche geheime Wahrzeichen offenbahrte, nehmlich einen Edelgestein mit einen Ritz. Die Ungarn holten ihre ihnen bey 24. Jahre in K. Friedrichs Händen gewesene so heilig und werth geschätzte Krone mit eben einen solchen Jauchzen und Frolocken ein, alß wie die Jsraeliten vormahls die von den Philistern wieder zurück gesandte Bunds-Lade. Worauf K. Matthias I. wegen deren bessern Verwahrung von darzu bestellten eigenen Cron-Hüthern eine besondere Verordnung machte, welche *Decreto II. Artic. II.* also lautet: Quia novimus - - quomodo & qualiter, propter indebitam custodiam & provisionem sacræ coronæ ipsa corona fuit ab hoc regno alienata. In cujus alienatione irrecuperabilia damna & indicibilia spolia & multas incommoditates hoc regnum passum est, & tandem post multos labores & fatigia & graves expensas, ipsa corona, ex pecuniis communitatis regni novissime est redemta. Nos ergo volumus & debemus de pari consensu & voluntate Dnr. Prælatorum & Baronum & regni nostri Nobilium hoc in loco providere circa debitam custodiam & conservationem coronæ sacræ locum alias consuetum & personas ad id idoneas, ne quod Deus avertat, ipsa corona ab hoc regno Aerato alienetur.

Nach der grossen Niederlage bey Mohaz A. 1526. in welcher König Ludwig II. ums Leben gekommen war, ließ sich der Kron-Hüther, Petrus Pereny, durch grosses Geld dahin bringen, daß er die Krone sowohl zu der Krönung des einestheils aufgeworffenen Königs Johanns Gr. von Zips als auch nachgehends A. 1527. zu der Krönung K. Ferdinands I von Oesterreich hergab, hernachmahls aber pflichtvergessen bey sich auf dem Schloße Soklos behielte, und nicht wieder in die bestimmte Verwahrung auf das Schloß Wissegrad brachte. Wie er nun bey den Einbruch des Türckischen K. Solymanns mit derselben und allen seinen Schätzen A. 1529. nach Saros Patakin entfliehen wolte, ward er des Nachts in dem Dorffe Kajdacs am Flusse Sarviz, von Johann Szeretsen, einen Anverwandten und Anhänger K. Johanns überfallen, mit allen was er bey sich hatte gefangen genommen, und dem Johann Banffy einen Kriegs-Obristen K. Johanns überliefert, welcher ihn dem K. Solymann mit allem, was er bey sich gehabt hatte, und worunter auch die Krone war, zu Mohaz darstellete. Solymann behielte die Krone so lange bey sich biß er wieder nach Ofen kahm, da ließ er K. Johann zu sich kommen, erklärte ihn mit Versprechung seines beständigen Schutzes zum König von Ungarn, und gab ihm die Krone wieder, wie diese fast unglaubliche Begebenheit Isthuanfius *histor. de reb. Hungar. Lib. X. p. 166. & 67.* umständlich erzehlet, und seine Verwunderung darüber mit diesen Worten anzeigt: Quis ab avaro atque ambitioso ferocis Barbari ani-

mo

mo tam nobile ac generosum facinus expectare ausus esset? Von einem Christen, Nachbahrn, und Freund hatten ehmals die Ungarn ihre durch Weiber-List weggebrachte Krone mit 63tausend Ducaten wieder einlösen müssen, und der Türckische Erb-Feind, dem sie ein Ungar selbst überlieffert hatte, gab ihnen solche ohne einiges Entgeld freywillig und großmüthig wieder. So haben offt in vielen Stücken, besonders in Treu und Glauben, die Mahometaner die Christen beschämet.

Die Krone blieb hernach bey 20. Jahre in K. Johanns und seiner Wittwe Isabella, K. Sigismunds in Pohlen Tochter Hände, biß solche endlich durch den mit K. Ferdinand I. A. 1552. getroffenen Vergleich dahin gebracht wurde, dieselbe nebst den andern Reichs Kleinodien wiederum auszuhändigen. Was sie dabey prophezeyet, daß nach dieser Ubergabe der Reichs-Kleinodien an K. Ferdinanden, die Ungarn keinen ihres Geblüths und einheimischen Geschlechts hinführo mehr damit bezieren würden, das hat vollkommen eingetroffen. Ihre Anrede an die Ungarischen Herren welche dieselben übernahmen, war nach des Isthuanfi Bericht *in hist. Lib. XVI. p.* 198. eigentlich also: En præsentibus vobis atque intuentibus, viri Pannonii, coronam & sceptrum, regni Vngariæ *insignia*, Ferdinando, Regi, mittenda do atque trado. Faxit Deus O. M. ut id vobis universoque regno, reique publ. Christianæ felix faustumque sit. Verum animus mihi præsagire videtur, atque utinam falso præsagiat, *vos hoc diademate neminem deinceps vestræ gentis & sanguinis regem ornaturos.*

Die Krone ward hierauf erstlich nach Tokai, ferner nach Caschau, und endlich nach Preßburg gebracht. Nach Königs Maximilians II. Krönung A. 1563. und nach K. Rudolphs A. 1572. Krönung ward sie mit nach Wien genommen, K. Rudolph führete sie hernach mit sich nach Prag, wo sie auch verblieb biß ihm solche sein Bruder K. Matthias A. 1608. abtrotzte, da es dann auch durch einen Reichstags Schluß von den Ständen wieder feste gestellet wurde, daß sie von nun an immer im Schloße zu Preßburg in Verwahrung der darzu bestellten beeydigten Kronhüter bleiben solte. Das Statutum hiervon ist also abgefasset *Art. XVI. decreti de A.* 1608. Corona hic in arce Posoniensi cum omnibus clenodiis in regesto comprehensis, in præsentia certorum procerum & regni colarum visibiliter dominis Conservatoribus adsignetur, & in repositorium, præsentibus iisdem, Dni. Palatini trium Prælatorum, totidemque Baronum sigillis obsigillata imponatur.

Als sich der Siebenbürgische Fürst Gabriel Bethlen bey der Böhmischen Empörung auch zum König in Ungarn wieder K. Ferdinand II. aufwarff, so bemächtigte er sich auch A. 1620. den 19. Nov. der Krone, und brachte sie von Preßburg nach Verusol und von dar nach Erbschedin, muste sie aber in den Frieden zu Nicolsburg A. 1622. den 1. Januarii wieder zurück geben. Petrus von Reva, welcher sie übernahm, verwahrete sie eine weile zu Trentschin, und hernach zu Ortenburg, biß sie zu der K. Eleonora Krönung wieder nach Preßburg an den alten Verwahrungs-Ort gelieffert ward. Bey der unter K. Ferdinand III. A. 1644. von dem Rakoczi erregten Unruhe muste dieselbe abermals von dar A. 1645. zu mehrer Sicherheit nach Raab wandern, woselbst sie auch biß A. 1647. zu K. Ferdinands IV. Krönung verblieb, da sie darzu wieder nach Preßburg abgeholet, und nach der Krönung wieder an den alten Ort daselbst gesetzet ward. A. 1662. ward sie aber-

mahls

mahls nach Wien geflüchtet, und A. 1683. bey der Belagerung Wien gar nach Passau. Unter der letzten Rackoczischen Rebellion ließ dieselbe K. Leopold nach Wien bringen, wo sie auch biß zur Krönung K. Carls VI. A. 1712. aufbehalten ward; von welcher Zeit an sie beständig zu Presburg geblieben ist.

Aus derselben ist noch vor den Zeiten K. Matthiä I. ein grosser Sapphier entwendet worden, dessen Stelle hernach K. Matthias II. mit einem andern sehr kostbahren Edelgestein vor seiner Krönung ersetzet hat. Bey K. Ferdinand II. Krönung rieß ein von der Krone zur rechten Seite abhangendes Kettlein ab, und fiel auf die Erde, es ward aber so gleich wieder mit einem seidenen Faden angebunden; so riß auch das Degen-Gehencke entzwey, als man ihm dasselbe angürtete. Ob nun wohl das grosse Alterthum diese beeden Risse ausser allen Zweiffel verursachet hatte, so nahm doch das gemeine Volck in seinem gewöhnlichen Aberglauben daraus eine üble Vorbedeutung.

Damit jederzeit die Krone des heiligen K. Stephans in ihrem hohen Werth und Vorzug bleiben möchte, so muste der Fürst in Siebenbürgen, Stephan Botskay, in dem Wienerischen Vertrag *Art. XVI.* bekennen, daß die Krone, welche ihm der Groß-Vezier in dem Gefilde bey Rakos A. 1605. den 11. Nov. aufgesetzet hätte, von ihm in derogamen Regis, & regni Hungariæ, & Coronæ ejusdem antiquæ nicht wäre angenommen worden. Die Stände machten auch davon zu Abwendung alles daraus besorgl. künfftigen Nachtheils das Decret: Quantum ad inductitiam coronam, quam etiam Princeps Botskay in tractatu Viennensi in præjudicium vetustissimæ & angelicæ coronæ minime se accepisse, professus est, adtinet, licet ea etiam nihil sacræ ei coronæ præjudicare potuerit: ob certos tamen respectus visum est regnicolis, ut dum Dn. Comes Palatinus ad partes regni superiores profectus fuerit, diligenter eam inquirat, & ab iis, præ quorum manibus extiterit, repetat. Qui si eam restituere noluerint, in præsentiam dicti Dn. Comitis Palatini evocentur, idemque Dominus, cum Judicibus regni ordinariis, in competenti termino partibus præfigendo, negotium illud jure extraordinario revidere possit & debeat, eamque inductitiam coronam restituere nolentis in pœna; qui se publicis statutis regni opponunt, convincantur. Si vero ii pupilli & minorennes extiterint, tutores & servitores eorundem simili modo evocentur, & sub pœna præscripta eandem coronam manibus ipsius Palatini adsignare teneantur. Qua quidem corona manibus ipsius Dni. Palatini adsignata, idem Dn. Com. Palatinus eandem suæ Majestati regiæ tradat, & adsignet, ut in conservatorio reponatur & conservetur. Ob aber mit dieser Krone so sey verfahren worden, wie dieses Statutum vorgeschrieben hat, ist unbekannt. Vid. Petrus de Reva *de Corona Hung.* Schmeizel *in disc. de origine & fatis Coronæ Hung. & de insignibus regni Hung.* Matth. Bel. *in Notitia Hung. novæ. T. I. Membr. I. Sect. I. Cap. V. Artic. II. p. 321 – 35.*

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

41. Stück den 11. October 1741.

Der verwittibten Fürstin von Ost-Frießland CHRISTINE CHARLOTTE aus dem Hertzoglichen Hause Würtemberg, Stuttgardischer Linie, vormundschafftlicher Thaler, von A. 1686.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget der Fürstin vorwärts gekehrtes Brust-Bild, mit einem starcken Auffsatz von gekräuselten Haaren, und gantz entblösten Brüsten, welches eben nicht wohlanständig aussiehet, zumahl bey einer Wittwe von 41. Jährigen Alter, mit der Umschrifft: CHR.istina. CHA.rlotta. D. G. PR.inceps. ET. TUT.rix. REG.ens. FR.isiæ OR.ientalis. d. i. Christine Charlotte, von GOttes Gnaden Fürstin und regierende Vormünderin von Ost-Frießland.

Die Rück-Seite enthält die zween neben ein ander gesetzten Wappen-Schilde von Würtenberg und Ost-Frießland, bedeckt mit einem Für-

Fürsten-Huth, und umgeben mit einer verschlungenen Wittwen-Schnure. Umher ist eine gedoppelte Umschrifft. Die äussere: NAT.a. D.ux. WURT.enbergica. ET. DOM.ina HEY.denhemii. E.sensii ST.edesdorfii. ET. W.itmundi. d. i. Gebohrne Hertzogin von Würtemberg und Frau von Heydenheim, Esens, Stedesdorf, und Witmund; die innere: CHARITATE ET CANDORE ANNO 1686. d. i. Mit Liebe und Aufrichtigkeit.

2. Historische Erklärung.

Es hat das Gräfliche und anitzo Fürstliche Hauß Ost-Frießland das Schicksal viermahl betroffen, daß eine Vormundschafftliche Regierung darinne entstanden. Das erstemahl geschahe es nach Graf Ulrichs I. Absterben A. 1466. den 27. Sept. da seine zweyte Gemahlin die heldenmüthige Theda, eine Tochter Ucko, Häuptlings zu Leer, in währender Unmündigkeit ihres ältesten Sohns, Gr. Enno I. die Regierung führte. Das anderemahl trug sich dieses zu, nach den Tod Gr. Enno II. A. 1540. den 24. Sept. da seine Wittwe, Anna Gr. Johanns XIV. zu Oldenburg vor ihren unmündigen Sohn Gr. Edzard II. Regentin ward, aber vieles von ihres Gemahls jüngern Bruder, Gr. Johann der sich in die Vormundschafftliche Regierung eindrang, ausstehen muste. Die dritte Vormündliche Landes-Verwesung führte, nach ihres Gemahls tödlichen Hintritt, Juliana, Ludwigs V. Land-Grafens zu Hessen Darmstadt Printzeßin, von A. 1648. biß 51. da ihr ältester Sohn Enno Ludwig die Regierung antrat, wobey sie vielen Verdruß hatte. Die vierdte vormundliche Regentin war diese Christina Charlotte, deren Brust-Bild dieser Thaler zeiget.

Sie war Hertzog Eberhards III. Würtemberg-Stutgardischer Linie, und der Anna Catharina Wild- und Rhein Gräfin Tochter, gebohren A. 1645. den 21. Octob. und hatte mit Georg Christian Fürsten zu Ost-Frießland A. 1662 den 4. May zu Stutgard Beylager gehalten. Derselbe verließ sie A. 1665. den 3. Junii hochschwanger; Sie kahm darauf den 1. October mit dem Erb-Printzen, Christian Eberhard, erfreulich nieder, und weil sie albereit in den Ehepacten zur Vormünderin war verordnet worden, so ward sie auch vom Kayser deswegen bestättigt, und dero Vatter und ihres Gemahls Bruder Gr. Edzard Ferdinand zu Mit-Vormündern bestellet: die Land-Stände haben ihr die Vormundschafft auf alle nur ersinnliche Weise recht sauer zu machen getrach-

trachtet. Sie that denenselben den 11. Oct. die angetrettene Vormundschafft zu wissen, und schrieb einen Landtag in dem Flecken Pewsen aus, wegen erklecklicher Geld Mittel, zur Landes-Beschirmung, bey den damahligen höchst gefährl. anscheinenden Zeit-Läufften. Die Stände erklärten sich hierauf den 14. gedachten Monaths: Es wäre in diesem Lande nicht gebräuchlich, daß ein neuer Landtag über eben dieselbe Materie ausgeschrieben würde, so lange der vorige nacher Lehr angesetzte fortgesetzt würde, welches doch anitzo geschähe. Dahero könten sie sich zu dieser Neuerung nicht verstehen. Uberdem könten sie nicht begreiffen, auf was Weise und Grund, die Fürstin neben einem fremden, ohne ihr Wissen und dem Herkommen zu wieder, sich einiger Regierung des Landes anmassen könte, da die Friesen das Kayserl. Privilegium hätten, daß ihnen keine fremde Herrschafft wieder ihren Willen aufgetrungen werden solle. Auch sey mit Kayserl. Gutheissen verglichen worden, daß die Fürsten einheimische und keine fremde Räthe und Bediente in Landes-Sachen gebrauchen mögen. Es würden aber der Fürstin als einer Dame, so von den Landes-Gesezen, sonderlich bey dergleichen Fällen, etwa noch keine vollkommene Wissenschafft erlanget, diese Defecten nicht allerdings beygemessen, sondern, den bey sich habenden guten theils ausländischen das Directorium führenden Räthen um deswillen, daß sie die Fürstin nicht besserer Gestalt unterrichtet im Fall sie es selbst verstanden, oder solches aus Feindseeligkeit zu den Ständen, nicht unterlassen, die Schuld rechtmäßig gegeben. Immittelst wolten die Stände diesen Landtag biß den 6. November verlängern, um mit dem erwarteten Committirten der General-Staaten über Sachen, daran dem Vatterlande gelegen, zu handeln.

Die Fürstin übernahm indessen ohne längern Anstand von Hertzog Georg Wilhelm zu Celle einige angebothene Hülffs-Völcker, besetzte damit in aller Eyl die vornehmste Päße, und schrieb zu deren Unterhandlung den 18. December vor erst eine Capital-Schatzung aus, brachte auch ein Kayserl. Rescript, d. d. 5. Febr. A. 1666. heraus, in welchem den Lands-Ständen, und absonderlich der Stadt Emden, ernstlich befohlen ward, daß dieselben sie als eine rechtmäßige Vormunderin ohne Ein- und Wiederrede erkennen, und ihr allen gebührenden Respect und Gehorsam erweisen solten. Die Landstände fuhren dem ohngeacht fort, die Fürstin in der Regierungs-Verwaltung zu beeinträchtigen, und ihr die nöthigen Mittel zu Erhaltung der Festungen nicht zu reichen. Dahero wurde A. 1667. den 3. Febr. vom Kayser Hertzog Rudolff Augu-

sten zu Wolffenbüttel aufgetragen, zu Abschaffung der Weitläufftigkeit und Sicherheit dieses auf den äussersten Gräntzen des Reichs gelegenen Landes, die entstandenen Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, beede Theile deshalben in ihren Klag-Puncten gegeneinander zu vernehmen, und sie wo möglich zu vergleichen. In dieser Commißions-Sache wurde den 4. November zu recht erkannt, daß die Land-Stände, alles Einwendens ungehindert, die Fürstl. Wittwe als Vormünderin ehren, was sie alleine, oder mit Zuthun der übrigen bestättigten Vormündere, in Land-Sachen anordnen würde, demselben Folge leisten, noch sich, unter was Vorwand dieses geschehen möchte, entgegen setzen; auch schuldig seyn solten, Ihr, zu Besetz- und Unterhaltung der nöthigen Plätze und Besatzungen, mit hülfflichen Beytrag an die Hand zu gehen, auch sich des Quanti und Zahlungs-Terminen halber in der Güte zu vereinigen; ferner daß sie sich des angemasseten prorogirenden Landtags, auch anderer dergleichen Zusammenkünffte, in Sachen, so die gantze Landschafft beträffen, und in die Landes-Obrigkeitl. Rechte lieffen, ohne Vorwissen und Einwilligung der Vormundschafft anzustellen, gäntzlich enthalten, noch sich eine mehrere Gewalt, als ihnen diesfalls in den Kayserl. Resolutionen vorhin eingeräumet, anmassen solten.

Die Landstände kehrten sich daran nicht, sondern gaben vielmehro, nebst Gr. Edzard Ferdinanden, der es mit ihnen hielte, den General-Staaten der vereinigten Provintzen Anlaß, daß sie, zu grossen Mißfallen des Kaysers, die Untersuchung und Entscheidung dieser entstandenen Zwistigkeit an sich zogen. Sie schickten dahero fünf verordnete Deputirte nach Aurich, welche von dem 16. October 1667. biß den 19. Febr. 1668. in einer angestellten Unterhandlung den Unfug der Land-Stände in vielen Stücken zwar erkannten, jedoch die Vormündliche Regentin nöthigten, von den Kayserl. Decretis abzustehen. Wie die Fürstin sich erklärte, daß sie mit ihnen in keine Tractaten, zum Nachtheil der vor dem Kayserl. Reichshofrath hangenden Sache, als dessen Ausspruch sie erwartete, einlassen könte, meldeten ihr die Deputirte, daß sie bevollmächtigt wären, Gr. Edzard Ferdinand in die Regierung einzuführen, befohlen dahero auch dem Commendanten zu Emden, 200. Soldaten bereit zu halten, damit selbige auf erstes Begehren, wo es des Landes-Dienst erfordern würde, gebraucht werden möchten. Die Fürstin muste sich demnach den 20. December bequemen den Punct wegen der mit dem Gr. Ezard Ferdinand gemeinschafftlich zu führenden vormundschafftlichen Regierung einzugehen. Kaum war aber dieses der Fürstin so bedrohlich abgetrungen worden, so raffte ein plötzlicher Tod den 1. Januarii A. 1668. den Mitanstiffter aller dieser Unruhe, Graf Edzard Ferdinand, aus der Welt, wodurch dann alle gehabte Sorge der Fürstin wegen der gemeinschafftl. vormundschafftl. Regierung auf einmahl verschwand. Hierauf schritte man zum Hauptwerck und richtete nach den Verträgen die Reverse ein, worauf die Fürstin die Vormundschafftliche Regierung annehmen, und die Stände hinwiederum allen Respect und Treue geloben solten; über welchen die Fürstin noch einen Revers ausstellen muste, worinne sie alle am Reichs-Hofrath so wohl wieder die Stände, als auch deren Glieder, und absonderl. wieder die Stadt Emden, hangende Proceße, jedoch des Rechts des Kaysers und des Römischen Reichs, ingleichen ihres Sohns Regalien, unverringert, aufzuheben, den 29. Januarii versprach, worauf die Huldigung, jedoch mit der ausdrücklichen

lichen Clausul, nach dem Inhalt der aufgerichteten Verträge von den Ständen und der Stadt Emden erfolgte. Die Stände begehrten zwar auch, daß die Fürstin eilf in einer übergebenen Liste nahmhafft gemachte Personen ihrer Aemter entsetzen solte, erstlich weil sie keine gebohrne Ost-Friesen wären, und dann fürs andere zur Einführung der Lüneburgischen Völcker gerathen hätten. Uber dieses unbillige Begehren bezeigten die Deputirte aber ihren grossen Unwillen, daß die Stände deswegen an die Fürstin weiter nicht setzen durfften. Für die Reise Kosten und Versäumung bekahmen die Deputirte bey 12000. Gulden, welche zur Landes Nothdurfft besser hätten können angewendet werden. Fried ernehrt, Unfried verzehrt.

Es blieb jedennoch das Ost-Frießische Wesen ein unheilbahrer Schade, welcher nachdem immer wieder aufbrach, und vielerley Pflaster vergeblich brauchte. A. 1673. d. 20. Febr. brachte die Fürstin auf den König zu Dännemarck, als Grafen zu Oldenburg, eine Kaiserl. Commißion aus, zu Abschaffung der Mißbräuche bey Verwaltung der Lands-Mittel. Zur Einnahm und Ausgabe der Landes-Gelder, waren in dem Emdischen Recess von A. 1606. aus den gesamten Ständen sechs Assignatores verordnet, als aus dem Ritterstand zwey, aus den Ständen zwey, und eben so viel aus dem Haußmanns-Stand, wobey der Landes-Obrigkeit vorbehalten war ihnen einen Commissarium und Inspectorem bey zuordnen; dieselben waren unter einem theuren Eyd angewiesen, die Landes-Gelder zu Reichs- und Creiß-Steuren, Unterhaltung des Hof-Gerichts, und zu Bezahlung der Landes-Schulden zu verwenden. Sie hatten sich aber angemasset mit den gemeinen Mitteln, bey gäntzlicher Ausschliessung der Landes-Obrigkeit, nach ihrem Gutduncken und Wohlgefallen, umzugehen, solche unterm Schein übermäßiger Tag-Gelder, und Commißions-Kosten, in ihren eignen Nutzen zu verkehren, und sich dadurch mit Unrecht und Schaden der Unterthanen zu bereichern. Zur Abwendung dieser Commißion brachten die Stände nach bißheriger Gewohnheit die Holländer abermahl mit ins Spiel, hielten auch bey dem Bischof von Münster um einige Völcker an. Die Fürstin kahm ihnen hierinne zuvor, und traf noch eher mit dem Bischof deshalben einen Vergleich; darüber beklagten sich die Stände beym Kayser, und stelleten dieses demselben sehr verhaßt vor, zumahlen da man dem Bischof zu Münster in Verdacht hielte, daß er es starck mit Franckreich halte, welches wohl auch sich so befand.

Wegen dieser vorgewesenen Münsterischen und andern Einquartirung, auch Zeitwährender derselben von der Fürstin ausgeschriebenen und gehobenen Schatzungen entstunden neue Irrungen und Proceße am Kayserl. Hofe. Dieselben wurden aber auch A. 1678. den 8. Nov. zu Aurich in der Güte beygelegt. Die Fürstin verband sich 1) daß sie in künfftigen Zeiten keine auswärtige Völcker in die Festungen und Lande wollen einnehmen ohne vorhergehenden Rath, Wissen und williger Zustimmung der Stände, auch bey unverhoffte künfftigen Einquartirungs Fällen eine billig mäßige Gleichheit halten lassen, ohne Exemtion oder Erleichterung eines oder andern. Dagegen verpflichteten sich auch die Stände festiglich, ohne der Landes-Obrigkeit Willen und Wissen, mit keinem auswärtigen Potentaten sich zu verbinden. Fürs andere ließ die Fürstin den Ständen die völlige Rechnung aller gehobenen Schatzungen in Empfang und Ausgabe, nebst einer richtigen Designation aller Restanten, und der von den Einquartirungen befreyet gewesenen vorlegen.

Zum dritten versprach die Fürstin, zu keinen Kriegs- oder Friedens-Zeiten, es kommen die Fälle wie sie wollen, einige Schatzungen auszuschreiben, auch die Hände aus den gemeinen Landes-Mitteln gäntzlich auszuhalten. Vierdtens wegen der grossen Forderung der Stadt Emden zu Vergütung des erlittenen Schadens bey den Einquartirungen, wurden derselben die Recognitions-Gelder von A. 1676. biß 78. inclusive nachgelassen. Zum fünfften haben die Land-Stände und die Stadt Emden angelobt, der Fürstin mit allen unterthänigen Respect, ihren Huldigungs-Eyd gemäß, jederzeit an die Hand zu gehen. Sechstens solten alle übrige zwischen der Fürstin und den Ständen am Kayserl. Hofe noch unendschiedenen, oder nicht abgesagte Proceße jeden Theil vorbehalten bleiben, ausgenommen des Processus Mandati de restituendo, welchen die Stände im andern Artickel hatten fallen lassen.

Unter die unausgemacht gebliebenen Streitigkeiten gehörte das von den Land-Ständen erschlichener Weise A. 1678. den 24. Jan. beym Kayser erhaltene Siegel. Es hatten dieselbe beym Kayser angebracht, auch aus ihrem Historico Ubbone Emmio, erweißlich zu machen getrachtet, wie schon von undencklichen Zeiten der Adel und die Stände in Frießland sich eines gemeinen Wappens gebraucht, worinnen unter einem grünen Baum ein gantz geharnischter Mann gestanden, in der rechten Hand eine Lantze, in der lincken einen blossen Degen haltend, und daß solches Wappen sie zwar zu gebrauchen eine geraume Zeit unterlassen hätten, jedoch damit dieses uralte Kleinod und Ehren-Zeichen nicht völlig abgehen möchte, so bathen sie, daß solches ihnen der Kayser erneuern, bestätigen, und mit einem offnem Helm über dem Schild vermehren möchte. Der Kayser vergönnete ihnen dahero folgendes Wappen zuführen, nehmlich einen rothen Schild, in dessen Grund ein grüner Hügel, aus welchem ein Eichbaum mit seinem grünen Busch und Aesten, und gleich daneben ein geharnischter Mann in der rechten, eine Lantze, in der lincken einen blossen Degen haltend, von der rechten Achsel zur lincken Seite ein blaues Feldzeichen abhangend, die Degen-Scheide eingebunden, das Haupt mit einer offnen Bickelhaube bedeckt, von zwo weissen und so viel blauen Federn gezieret. Auf dem Schild ein freyer offener Turnier-Helm zur rechten Seiten mit roth und weissen, zur lincken mit blau und rothen Decken, und darob eine Königliche Krone, aus welcher ein geharnischter Manns-Arm, mit einem fliegenden blauen Feld-Zeichen, in der Faust einen blossen Degen zum Streich führend.

Weil die Stände ein Sigillum publicum daraus machen wolten, so besorgte daraus die Fürstin sehr nachtheilige Folgen, und protestirte dahero starck gegen alle dadurch einzuführende Neuerung, immassen auch schon A. 1619. von den General-Staaten das gesuchte Recht und Gebrauch eines Sigilli publici, zu Vermeidung der daraus entstehenden Ungelegenheit, den Ständen war abgeschlagen worden. Zu dem hatten die Stände dem Kayser nicht aufrichtig die wahre Beschaffenheit des uralten Frießländischen Wappens angezeigt. Dasselbe hatte die gantze grosse, von Holland biß an Jütland sich erstreckende, mächtige und in völliger Freiheit lebende Friesische Nation geführet, davon die jetzige Ost-Friesische Stände kaum den zehenden Theil ausmachen, und einer hohen Landes-Obrigkeit mit Huldigungs-Pflichten in die drey nacheinander folgende Secula unterwürffig sind, dahero wann dieser grosse Unterschied dem Kayser eigentlich wäre vorgestellet worden, würde derselbe mit Verleihung eines gleichen Wappens an so ungleiche Leute billig angestanden haben.

Uber

Uber den A. 1678. getroffenen und vom Kayser bestättigten Vergleich erhielten auch die Stände A. 1681. den 16. May ein Kayserl. Conservatorium auf die Creyß ausschreibende Fürsten des Westphälischen Creysses. Die Fürstin hingegen ersuchte die General-Staaten, die sich hervorthuenden weiteren Irrungen durch ihre Vermittelung zu schlichten, die dahero A. 1682. den 26. Martii für gut befanden, daß sich 1) die Stände des Gebrauchs des von ihnen neulich erhaltenen Siegels enthalten müsten, 2) daß sie den ausgeschriebenen Land-Tag, ohne Bewilligung des Landes-Herrens, nicht prorogiren könten, dieweil sie sonsten an denen Sachen, worüber sie beschrieben worden, kein Ende machen würden, und 3) dieweil die Bedienung des Inspectoris, welchen der Lands-Herr in dem Collegio der Assignatoren haben könte, von der Bedienung des Commissarii des Landes-Herrns, welcher die Rechnung von dem General-Pfennigmeister jährlich abnimmt, abgesondert wäre, und wegen solches Inspectors verordnet sey, daß derselbe in gedachten Collegio kein Votum haben, noch sich der Handlung des Lands-Pfennig anmassen solle, so könte solches auch nicht prætendiret werden.

Die Stände brachten dargegen wieder die Fürstin A. 1682. den 15. Aug. eine scharffe Kayserl. Verordnung aus, in welcher die Staatische Resolutiones für nichtig erkläret, und der Fürstin ihre Zuflucht zu den General-Staaten derb verwiesen und verbothen wurde. Die Fürstin that zwar dargegen an den Kayser die erhebliche Vorstellung, daß wenn die letzern Staatische Resolutiones cassirt bleiben solten, alsdenn alle Ost-Friesische Landes-Verträge, so durch Vermittlung der General-Staaten von A. 1595. her gemachet worden, für null und nichtig gleichfalls gehalten werden müsten, weil sie alle beyde Theile angiengen, in dem die Land-Stände solche durch Hülffe der General-Staaten, auch wieder ausdrückliche Kayserl. Mandata, der Landes-Herrschafft-Recht abgetrungen hätten. Auf die Kayserliche Versicherung aber daß Ihr Iustiz wiederfahren solte, muste sie von den Staatischen Resolutionen abstehen. Dadurch wurden die Stände so muthig, daß sie mit dem Commendanten der Kayserl. Salvegarde wieder die Landes Obrigkeit allerhand Eingriffe thaten, mehrere Völcker demselben ließen anwerben, mit dem Bischof von Münster wegen des Reichs Contingents sich in eigenmächtige Handlung einließen, und unter dem Vorwand des Kayserl. Conservatorii, und der angegebenen Gefahr, daß die Hertzoge von Braunschweig Völcker in Ost-Frießland schicken würden, verursachten, daß der Churfürst zu Brandenburg über Glückstadt zu Wasser einige hundert Mann dahin sendete, welche zu Gretsyhl Posto fasten, worzu man auf alle Weise behülfflich war. Diese Brandenburgische Völcker wurden zu allerhand Unfug gemißbrauchet, und blieben dem gesamten Lande zur äussersten Last biß A. 1684. liegen, da es viele gute Worte bedurffte, da man es endlich dahin brachte daß solche wieder abgeführet wurden, welches zwar auch nicht würde geschehen seyn, wann nicht das Land durch den Einbruch des Meeres dazumahl so viel gelitten hätte. Die Landstände wolten jedennoch dabey den Schein haben, als ob sie eine Kayserl. Commißion verlangten, als aber dieselbige A. 1686. angesetzet ward, schickten sie darzu in dem anberaumten Termin keine bevollmächtigte, zeigten auch nicht einmahl die Ursache ihres Aussenbleibens an.

Der Kayser wurde endlich bewogen beyde Theile an den Kayserl. Hof zu verschreiben, und zu gütlicher Schlichtung dieser langwierigen Mißverständnüße einige Geheime- und Reichs-Hofräthe zu verordnen. Auf dieser Deputirten Relation erfolgte

A.

A. 1688. 1. Oct. ein Kayserliches Decret des Inhalts: 1) der Landes-Herr solte den Land-Tag ausschreiben, und durch seine Commissarien die Vollmachten visitiren lassen. Auf denenselben kônte nichts anders in Deliberation kommen, als was der Lands-Herr proponiren lassen. Die Land-Stânde kônten eigenmächtiger Weise die Landtäge nicht prorogiren. Personen so bey den proponirten Sachen interessirt wären, solten sich von den Deliberationen enthalten. 2) der Landes-Herr solte die Collecten ausschreiben, müste aber der Land-Stände Einwilligung dazu fordern, diese kônte aber in gemeinen Landes-Nöthen nicht geweigert werden. Die Verwaltung der Lands-Gelder solte bey denen von den Ständen darzu erwehlten, und darauf von den Fürsten gebührlich beeidigten und confirmirten sechs Administratoren, in Beyseyn eines Fürstl. Inspectors oder Commissarii, welcher des Landes-Fürsten Stelle dabey vertrette, verbleiben. Die Stände sollten auch den Lands-Fürsten jederzeit unter die Arme greiffen, und wegen der Schulden-Last, denen Accorden gemäß, nach Möglichkeit beystehen. 3) Solten die Land-Stände verbunden seyn, nach Inhalt der Concordaten, ihrem Lands-Fürsten an seinen ihm zukommenden Rechten, Hoheiten, und Regalien keinen Eintrag und Verkleinerung zu thun; hinwieder solte auch der Fürst gegen vorhergesetzte würckliche Bezeugung, seine gehorsame Land-Stände bey ihren Privilegien und alten Herkommen gantz ungekränckt lassen 4) Solte durch das ertheilte Insiegel den Ständen kein mehrers Recht, als was sie vor desselben Verleihung gehabt, zuwachsen, es solten auch in allen und jeden Ausfertigungen, neben Aufdruckung solchen Innsiegels nichts desto weniger die drey Stände, als einer aus der Ritterschafft, einer von den Städten, und einer von dem dritten Stande sich zugleich mit unterschreiben und solches bey Verlust des ihnen verliehenen Insiegels also künfftig beobachten. 5) Die von dem Collegio Administratorum und der Stadt Emden vorfallende Geld Brüche solten jedesmahl halbscheidlich, ingleichen der Stadt Emden schuldige Recognitions Gelder alle Jahre richtig bezahlt, auch die Appellationes von des Raths Bescheiden an die Fürstl. Hoff-Cantzley, und Hoff-Gerichte frey gelassen werden 6) Solte die Justiz gewissenhafft und den Rechten gemäß gehandhabet, und in Criminal-Sachen vorsichtig verfahren werden 7) Solten alle gemachte Landes Verträge in so weit gültig seyn, als sie der Kayserl. und Reichs Hoheit unnachtheilig wären, deren Interpretation, dijudicatur und Handhabung sich auch der Kayser vorbehielte, ohne einig andern Recurs, bey Strafe von 50. Marck löthigen Goldes.

Die unter so vielfältigen höchst beschwerlichen Begebenheiten nicht ohne grossen Verdruß geführte Vormündliche Regierung trat endlich die Fürstin A. 1690. den 14. Martii an ihren Printzen Christian Eberhard ab, welchem der Kayser, auf allgemeine Lands-Kosten, Veniam ætatis ertheilet hatte. Vid. Aitzema in *historie vanstaet en Oorlach Lib. XLVII. p.* 790. sq. Pufendorf *in hist. Frid. Wilh. M. Brand. Lib. XXVIII.* §. 31. sq. Boenneisen in der Ost-Friesischen Hist. *T. I. Lib. I. c. IX. Part. III.* §. 10. 11. 12. *p.* 148. & *T. II. Lib. V. p.* 919. - 1016.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
42. Stück den 18. October 1741.

Gedächtnuß-Müntze auf das von NICOLAS TULPEN im Jahr 1672. begangene Jubel-Fest, wegen der funfzig Jahr geführten Würde eines Raths-Herrns zu Amsterdam.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild desselben im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einem Mützgen, in damahliger Kleidung, mit den umherstehenden Tittul, worinne die Zahl-Buchstaben die Jahrzahl 1672. anzeigen. N.icolaus

(Tt) TVL.

TVLP. AMSTERD.ami Cos. IIII. SENATOR. ANNIS. QVINQVAGINTA. d. i. Nicolaus Tulp, zum vierdtenmahl Burgermeister zu Amsterdam, und funfftzigjähriger Raths-Herr.

Auf der Rück-Seite siehet man einen hohen Cedern-Baum mit der Umschrifft: VIRES. VLTRA. SORTEMQVE SENECTÆ. d. i. Die Kräffte sind über den Zustand des Alters.

2. Historische Erklärung.

Langes Leben, Ehre und Reichthum sind die erfreulichen Gnaden-Geschencke, womit Göttliche Güte die um die Gebrechlichkeit des menschlichen Lebens wohlverdiente Aertzte gar öffters zu belohnen pfleget. Ich könte ein starckes Verzeichnüß nach der Alphabetischen Ordnung solcher heilsammen vortrefflicher Männer gar leichte zusammen bringen, welche diese sonst so selten vereinigte Glückseeligkeit nach jedermanns Wunsch besessen, und auch zu ihres nothleidenden Nächsten Hülffe rühmlich angewendet haben, ich will aber anitzo davon nur ein eintziges vollkommenes Muster an den berühmten Nicolaus Tulpen vorstellen.

Derselbe war zu Amsterdam A. 1593. den 11. October gebohren. Sein Vatter, Peter Tulpe, Theodors Sohn, war daselbst ein ansehnlicher und wohlbemittelter Kaufmann, welcher ihm die freye Wahl ließ, eine Lebens-Art zu seinem glücklichen Fortkommen in der Welt zu ergreiffen. Er legte sich auf die Erlernung der Artzney-Kunst, und hatte auf der hohen Schule zu Leyden Adolph Vorstium, Heurnium und andere berühmte Männer zu Lehrmeistern. Nach daselbst erhaltener Doctors-Würde fieng er an die erlangte Wissenschafft in seiner Geburths-Stadt in die Ubung zu bringen, und durch die vielfältige Erfahrung zu vergrößern. Vorsicht, Fleiß, und unverdroßene Bereitwilligkeit, jedermann zu dienen brachten, ihn gar bald ins Ansehen, und die erfolgten vielen glücklichen Würckungen seiner unternommenen Curen vermehrten die Menge dererjenigen, die seine Hülffe ängstiglich begehrten. A. 1622. ward er Raths-Herr, und hat in dieser Würde sechsmahl das Schöpffen- und viermahl das Burgermeister Amt löblich verwaltet. Als er funfftzig Jahr im Rath gewesen war, nöthigten ihn seine gute Freunde sein Jubel-Fest mit einem Gastmahl A. 1672. zu begehen. Weil nun ohnedem die Umstände der damahls trübseeligen Zeit, bey dem starcken Einbruch des Königes in Franckreich in Holland nicht darnach beschaffen waren, daß man auf dergleichen Frölichkeit hätte gedencken sollen, zumahl da auch die Burgerschafft zu Amsterdam sich sehr unruhig bezeigte,

zeigte, und verschiedene Magistrats Personen im Verdacht hielte, daß sie heimliche Verräther wären, so die Stadt dem König zu überliefferu trachteten, so weigerte sich Tulpe eine weile ihnen das begehrte Freudenmahl zu geben, da sie aber mit ihren freundlichen Ansuchen dennoch nicht abliessen, um sich nur ein wenig in der allgemeinen Bekümmernuß aufzumuntern, so geschahe von ihm die Einladung zu einem deshalben bestimten Tag. Sie erschienen alle in der Hoffnung eine köstliche Mahlzeit zugeniessen; Alleine sie fanden auf einem mit groben Laacken bedeckten Tische höltzerne Teller und irdene Schüßeln, mit Erbsen, Böckel-Fleisch, Krabben, Heringen, Kabeljau, Kalbs-Braten, Butter und Käse angefüllet, zum Tranck ward Harlemer-Bier, in einer höltzern ausgepichten Stütze, und zu letzt ein Glaß Frantz-Brandwein herum gegeben. Er sagte: Seine Gäste mögten sich dieses nicht befremden lassen. Er habe es für nöthig geachtet ihnen zu zeigen, wie gute Freunde einander vor funfftzig Jahren, als er im Rath gekommen in gröster Vertraulichkeit bewirthet, und sich sehr vergnügt bezeigt hätten. Sie möchten also damit anitzo auch vorlieb nehmen, den guten Appetit den besten Koch seyn lassen, und sich der vorigen Zeit dabey erinnern. Diese gute Lehre war das nützlichste Gewürtze das den Gästen am besten gedeyete. Sie ließen sich alles wohl schmecken, und schieden vergnügt von einander. Uber acht Tage nahm er eben diese Freunde gantz unvermuthet wieder mit sich nach Hause, zu einer Mittags-Mahlzeit und setzte ihnen die allerniedlichste Speisen mit den köstlichsten Weinen auf. Das Tafel-Geschirre bestand in den schönsten Englischen Zinn und Porcellan. Die Gesundheiten wurden aus vergoldten silbern Bechern getruncken, und alles war nach der netten Weise und Art zu leben selbiger Zeit eingerichtet. Bey dieser Fröhlichkeit fragte endlich der alte Burgermeister seine Gäste: Sie solten ihm aufrichtig sagen, zu welcher Zeit es besser um die Republick gestanden hätte, ob dazumahl, da man mit schlechter Haußmanns-Kost sich hätte abspeisen lassen, oder anitzo bey allen Uberfluß so vieler herrlichen Gerichte und Geträncke? Sie musten alle gantz beschämt und offenhertzig gestehen: Daß in der Zeit von einem halben Jahrhundert sich die bürgerlichen Sitten und Gewohnheiten gar sehr verändert, hingegen aber zugleich der Wohlstand des gemeinen Wesens gar sehr abgenommen hätte, und jemehr die Uppigkeit und Verschwendung gestiegen wäre, je einen grössern Abgang hätte der Staat an Vermögen und Macht verspühret.

Es hat sich Burgermeister Tulpe zweymal verehliget. Seine erste Frau war Eva Egbert von der Voegh, von deren Söhnen Petrus auch Doctor Medicinæ geworden ist. Von der andern Frau Margaretha von Vlaming aus Oudshoorn ist die Tochter Eva an Johann Sixen, Herrn von Vromade, und Schöpffen zu Amsterdam, verheyrathet word:n. Er hatte zu seinem Sinnbild eine brennende Lampe mit den Bey-Worten: Aliis inserviendo consumor. d. i. Um andern zu dienen werde ich verzehret. Im ein und achtzichsten Jahr seines Alters, ward er von einer abzehrenden Schwachheit befallen, welche ihm allen Appetit benahm, zu welcher endlich sich auch eine starcke von unten auf steigende Geschwulst einfand, an welcher er A. 1674. bey vollem Verstande verschied. Sein Eydam, Joh. Six, hat ihm diese Grabschrifft gesetzet:

Egregius pariter pietate, vel arte, vel annis
Amstelidum consul, TVLPIVS hic tegitur.
Nec tegitur; Nam clara viri monumenta supersunt,
Nec toties vitam qui dedit, omnis obit.

Auf die ihm zu Ehren bey seinem Jubel-Feste geprägte Gedächtnuß-Müntze hat eben derselbe auch dieses Epigramma verfertiget:

Amstelidum consul, medicinæ lux TVLPIVS artis,
Ter duodenorum gloria prima Patrum:
Alba licet superet crinis candore ligustra,
Ore nives, animo candidiore viget.
Felici effigie dum vultus pectora monstrat,
Quid sit & exterius, quid sit & intus habet.

Der berühmte Kupfferstecher, Remus Episcopius, hat desselben Bildnuß auch vortrefflich in Kupffer gestochen, und selbst diese Unterschrifft beygesetzet:

Hic ille utriusque sospitator TVLPIVS
Inserviendo sanitati & patriæ

Darüber hat P. Francius *in Poëmat Lib. II. Epigr. p.* 436. diese Gedancken geäussert:

Consul in hac tabula spectatur TVLPIVS. Illum
Artifici dextra sculpsit Episcopius.
Consul in hac tabula laudatur TVLPIVS. Illud
Artifici dextra scripsit Episcopius.

Er hat nur zwo Schrifften verfertiget. In der einen hat er gezeiget, daß die gütige Natur in jeglichen Lande dienliche Mittel genugsam hervorgebracht

hätte, welche alle darinne entstehende und einheimische Kranckheiten vertreiben könten. Dieweil er aber dieses Werck noch nicht genugsam ausgearbeit hatte, so befahl er auf seinem Todt-Bette solches ins Feuer zu werffen. Die andere Schrifft bestehet aus dessen Observationibus, welche A. 1641. zum erstenmahl heraus gekommen sind. Ihrer Vortrefflichkeit wegen sind davon A. 1652, 72. und 85. nochmahlige Ausgaben erfolgt. Sie bestanden Anfangs nur aus drey Büchern, und sind in zierlichen Latein geschrieben. Tulpe hat solche selbst auf seinem letzten Krancken-Lager in seine Mutter-Sprache übersetzet. Abraham Solamon von der Voort M. D. hat darzu in der fünfften Auflage zu Amsterdam A. 1716. in 8. das vierdte Buch zum Vorschein gebracht, und nützliche Illustrationes Textuum Hippocratis aliorumque auctorum angefüget, auch die Lebens-Beschreibung des Tulpens davor gesetzet.

Er hat diese Anmerckungen seinem Sohne Peter Tulpen A. 1641. den 16. September zugeschrieben, und ihn dabey ermahnet, sich die Zergliederung des menschlichen Leibes sehr angelegen seyn zu lassen, dieweil dieselbe gleichsam das wahre Auge der Artzney-Kunst wäre, ingleichen daß er des Spruchs des Æschylus stets eingedenck seyn solte:

Qui fructuosa, non qui multa scit, sapit.

Es enthalten diese Anmerckungen viele gantz sonderbahre Dinge in sich, dergleichen sonst nirgends gelesen werden. Weil nun Tulpe selbst meldet, er habe solche nicht allein für die Medicos aufgezeichnet, sondern auch für andere neubegierige Leute, so will ich hierinne auch dessen Willen erfüllen, und einige gantz bewundernswürdige Begebenheiten anführen, an deren Gewißheit man um so weniger zweiffeln kan, weil er sich allemahl dabey auf damahls noch lebende mehrere Zeugen beruffet.

Die Art von einer wütenden Unsinnigkeit, welche einen Menschen zu beständigen Springen und Hüpffen antreibet, und dahero von dem berühmten Medico, F. Platero der Veits-Tantz ist betittelt worden, hat er auch an einen elenden Menschen bey Cortray angetroffen, welcher Tag und Nacht gehüpffet, und gesprungen, und diese so beständige Unruhe so lange getrieben, biß er endlich nach vielen Schweiß aus Mattigkeit zur Erden gefallen und eingeschlaffen ist. Nach den Erwachen ist der jämmerliche Tantz gleich wieder angangen vid. *Lib. I. c. XVI. p. 34.*

Zu Campen hat er nebst noch zween Medicis Egberto Bodæo und Gerardo Richio, eine närrische Frau gesehen, welche bald mit der rechten bald mit der lincken hoch aufgehabenen Hand auf ihr Knie unaufhörlich dergestalt geschlagen, daß durch dieses starcke und beständige Hämmern der Knochen die Knie-Scheibe hätten müssen endlich zu Trümmern gehen, wann ihre Freunde nicht ein dickes Polster darüber gelegt hätten, indem sie dieses wunderliche Schmids-Handwerck schon fünff Monathe lang unausgesetzt getrieben hatte. Es hat nicht geschienen, daß es in ihrer Gewalt gestanden, diese immerwährende Bewegung entweder zu vermehren, oder zu mindern, oder gantz zu unterbrechen, sondern die Schläge sind wie von einem Triebwerck entstanden. Vid. *Lib. I. c. XVII. p. 35.*

Ein vortrefflicher Mahler hatte sich fälschlich eingebildet, alle seine Knochen im gantzen Leibe wären ihm so weich, als Wachs, geworden, dahero er einen gantzen Winter über im Bette liegend zugebracht, damit er nicht zusammen fallen

möchte, wenn er irgend aufstünde. Als Tulpe zu demselben geholet ward, bemerckete er gleich daß diese Schwachheit nur in einer närrischen Einbildung bestünde, er erinerte sich hierbey, daß Cellus *Lib. III. c.* 18. angerathen Insaniæ sæpius assentiendum quam repugnandum esse, und stellete sich dahero als ob er ihm in seiner wunderlichen Meinung Beyfall gäbe, jedoch mit dem Beysatz, daß gleichwie das Wachs könte weich werden, also könte man es auch wieder hart machen; dahero wolte er ihm auch helffen, wann er ihm in der mit ihm deshalben anzustellenden Cur auf das genaueste folgen würde, da dann binnen drey Tagen die Knochen würden wieder feste werden, und binnen sechs Tagen, würde er wieder stehen und gehen können. Der seiner närrischen Meinung noch wächserner Mann nahm diesen Trost mit Freuden an, und versprach den vollkommensten Gehorsam, um seines beschwehrlichen Lagers entledigt zu werden. Tulpe verordnete ihm einige die schwartze Galle abführende Artzneyen, welche die erwünschte Würckung thäten. Hierauf hieß er ihm aus dem Bette aufstehen, und nur auftretten, mit der Bedrohung, wann er nur einen Fuß fortsetzen, und in einem Klumpen niedersincken würde, so möchte er es alsdann lediglich seinem Ungehorsam alleine zuschreiben. Der Patiente stand getrost auf, und trat auf seine steiffe Füsse, that aber keinen Schritt weiter, sondern legte sich nach einer kleinen Weile, auf Geheiß seines Nothhelffers, freudig wieder nieder, daß die Knochen noch besser erstarcken möchten. Damit dieser heilsame Betrug von ihm nicht möchte bemercket werden, befahl ihm Tulpe mit der Artzney noch drey Tage anzuhalten, nachdem dieselben verflossen, erlaubte er ihm erstlich in dem Zimmer herum zu wandern, und bald darauf auch auszugehen, wohin er wolte; So verständig und schlau sonst dieser Mann war, so glaubte er doch beständig, er wäre durch des Tulpens Cur von seiner wächsernen Glieder Kranckheit gäntzlich befreyet worden, und wuste dieselbe nicht genug zu preisen, da doch dieselbe nur in einem wunderlichen Wahn bestanden war. Vid. *Lib. I. c. XVIII, p.* 35.

Einem jungen Kerl, Hanß, war von den Türckischen See Räubern, weil er kein Mahometaner werden wollen, auf der Fahrt nach Welschland, die halbe Zunge, so weit als sie abgelöst ist, und ausgestreckt werden kan, durch eine Oeffnung unter dem Kinn, abgeschnitten worden. Nach wieder erhaltener Freyheit lebte er in dem Holländischen Städgen Wesop über drey Jahr gantz sprachloß. Als er aber einsmahls in der Nacht durch einen gantz unvermutheten sehr starcken Donner-Strahl sehr erschrecket ward, fieng er darüber an aus Angst sehr starck zu schreyen, und siehe dadurch ward das Band seiner halben Zunge loß und redete recht. Die seinigen geriethen darüber in solches Erstaunen, daß seine junge Frau mit einer unzeitigen Geburth darnieder kahm. Auf das davon allenthalben sich gleich ausbreitende Gerüchte hat sich Tulpe auch nach Wesop begeben, und denselben so deutlich sprechen gehört, als ob ihm gar nichts an der Zunge gefehlet hätte. Insonderheit ist ihm dabey gantz unbegreifflich vorgekommen, daß er diejenigen Buchstaben, welche doch nach aller Sprachkundigen Meinung müßen durch Hülffe und Anstossen der Zunge an die Zähne gebildet werden, so vernemlich vollkommen hat aussprechen und von einander unterscheiden können, als ein anderer Mensch mit einer gantzen Zunge. Als er sich bey ihm sehr genau erkundiget, wie er denn durch diesen Zufall wiederum zu der verlohrnen Sprache gekommen? so hat er gesagt: daß er unter dem grossen Entsetzen bey dem jählingen und grossen Blitz eine sehr

starcke

starcke Bewegung in den Zungen-Musculn empfunden habe. Jedoch ist wie zuvor, also auch hernach ihm das hinunter Schlucken der Speise sehr schwehr gefallen, und hat er keinen Bißen Brod in Hals bringen können, wann er solchen mit dem Finger nicht nachgeholffen und hinunter gestossen hat. Vid. *Lib. I. c. XLI. p.* 74.

Simon Diedrich, ein Dachdecker, hatte von einem tieffen Fall von der Kirche zu Pyrmond schwer zu hören angefangen, und nachgehends durch einen Quacksalber, der ihm diesen Gebrechen durch ein in die Ohren getropfftes Oel heilen wollen, vor zwantzig Jahren völlig das Gehör verlohren. Seit der Zeit hatte er sich angewöhnet denen Leuten beym Reden am Maule anzusehen, was sie sprachen, und sich darinne eine solche Fertigkeit zu wege gebracht, daß er aus der blossen Bewegung der Lippen alle Wörter und Reden abnehmen konte, sie möchten nahe, oder etwas fern von ihm stehen, laut oder sachte sprechen, wann er sie nur im Gesichte behalten konte, und auf alles so dann die gehörige Antwort gab, auch niemahls darinne fehlte. Er gieng in die Kirche, verstand alles was geprediget wurde, und wiederholte dasselbe seinen Haußgenossen. Es durffte niemand dem andern, wann er zusahe, was ins Ohr sagen, er wuste es gleich zu sagen, was es gewesen war. In der Unterredung mit den Leuten war er so geschwind und fertig in Antworten, daß jederman, der diesen Umstand nicht wuste, glaubte, er höre, wie ein anderer Mensch. Seine scharffe Augen ersetzten ihm also überallemassen den Verlust des Gehörs. Tulpe versichert, daß es ein ehrlicher und aufrichtiger Mensch gewesen, von welchem man sonst wegen seines übrigen gantz einfältigen Lebens-Wandels keine betrügerischen Gauckeleyen habe vermuthen können; er habe auch seine Augenwerck nicht um Geld sehen lassen. Er habe selbst von ihm nur zufälliger Weise bey einem Gastmahl Nachricht bekommen. Vid. *Lib. IV. cap. XIX. p.* 306.

Hanß Lethä einem Huf-Schmid war zweymahl der Blasenstein glücklich geschnitten worden. Die davon aber dennoch täglich erregte hefftige Schmertzen und der Abscheu vor den unbarmhertzigen Steinschneider, brachten ihn zu der Verwegenheit, daß er sich vornahm sich selbsten den Stein zu nehmen. Er schlieff sich darzu ein Messer, schickte seine Frau auf dem Fisch-Marck, damit er von ihr daran möchte weder abgehalten noch gestöhret werden, ließ sich seinen Bruder halten, zerschnitte hertzhafft das Perinæum, that hernach noch drey Schnitte, biß er eine solche Oeffnung bekahm, daß er mit den Fingern seinen Feind ertappen konte, und riß hierauf denselben von der Blase loß, warf ihn auf die Erde, und ließ alsdann einen Wund-Artzt zum verbinden holen. Die Fleisch-Wunde heilte bald, aber von dem starcken Abreissen des Steins behielte er ein Blasen-Geschwür. Der Stein war grösser als ein Hüner-Ey, und hat vier Untzen gewogen. Vid. *Lib. IV. cap. XXXI. p.* 324. wo man auch das Messer und den Stein in Kupffer gestochen siehet.

Eine schwangere Frau zu Daventer hat vor ihrer Niederkunfft 1400. Heringe begierigst aufgegessen, und ohne allen Schaden. Tulpe nimmt dabey Gelegenheit zu behaupten, daß die eingesaltzene Hering den schlaffen Magen stärckten, die Verdauung beförderten, den Schleim abführten, und den verlohrnen Appetit wieder herbey schafften. Sie verursachten zwar einen Durst, ließen aber nichts rohes und unverdauliches zurücke. Dahero man in Holland insgemein sagte, wie die Nebel von den Sonnen-Strahlen vertrieben würden, also würden auch die Kranckheiten von den Heringen vertrieben. Die Medici hätten auch zu keiner Zeit im Jahr eine so schlechte Ernde, als wann die frischen Heringe ankähmen. Vid. *Lib. II. c.* 24. *p.* 132.

Nicht

Nicht weniger preiset er auch die frischen Austern, und erzehlt, daß ein furchtsammer Medicus der Catharina Ger beym Seitenstechen nicht habe eine Ader wollen schlagen lassen, dadurch sich aber das Fieber und die Entzündung bey ihr dergestalt vermehret, daß dieselbe binnen vier Monathen gantz ausgedorret sey. Endlich wäre ihr eine grosse Lust zu frischen Austern ankommen, welche er ihr auch gar gerne vergönnet hätte, dieweil die aus kalten und feuchteten Kräutern gemachten Träncke bißhero gar nicht angeschlagen hätten. So bald aber die Patientin eine gute Portion rohe Austern zu sich genommen, hatte die Hitze und das Fieber aufgehört, und wäre sie bald darauf wieder völlig genesen. Der kalte und zähe Safft der rohen Austern habe den innerlichen Brand vertilget. Des Celsi Regul habe hier gegolten: Satius est anceps remedium experiri, quam nullum. Vid. *Lib. II. cap. VIII. p.* 110. Er kan auch die heilsamen Kräffte des Thee nicht genug erheben *Lib. IV. c.* 60. *p.* 380. Hingegen ist er kein Freund vom Rauch-Toback, und glaubt daß er so wohl dem Magen, als der Lunge, schädlich sey *Lib. I. c.* 6. *p.* 12.

Einer an Händen und Füßen krumm und lahm gebohrnen Engelländerin hat die gütige Natur diesen Gebrechen durch die Geschicklichkeit der Zunge ersetzet, daß sie damit hat geschwinde nähen, eine Nähe-Nadel einfädeln, einen Webers-Knoten knüpffen, und sehr schön schreiben können. Tulpe hat von ihr den geschriebenen Nahmen seines Sohns Peters aufzuweisen gehabt. Vid. *Lib. III. c. LIV. p.* 269. Dieses bleibt mir aber gantz unbegreifflich.

Aus Irrland ist nach Amsterdam ein Jüngling von 16. Jahren gebracht worden, welcher durch unbekannt gebliebenen Zufall allen Ansehen nach in seiner ersten Kindheit unter die wilden Schaafe in einer Wüsteney gerathen und unter denselben erwachsen, biß er den Jägern ohngefehr in die Hände gefallen. Dieser hat wegen der grossen Verwilderung, fast gar nichts menschliches mehr an sich gehabt. Er blöckete als ein Schaaf, keine andere Stimme, noch vielweniger eine Sprache, war von ihm zu vernehmen. Er fraß nichts, als Graß und Heu, und beroch dasselbe zuvor wie die Schaafe, ob es ihm anständig. Das Sommer- und Winter-Wetter war ihm einerley. Die Zunge war ihm am Gaumen fast angewachsen. Das Gesichte sahe abscheulich aus und gantz verbrant, gleichwie auch das übrige Fleisch am Leibe. Von Gliedern war er sehr starck und sehr geschwind auf den Füssen. Man spührete an ihm nicht das geringste Anzeigen von einem Menschlichen Verstande. Es war ihm auch die gröste Marter und Pein unter andern Menschen zu seyn. An der Gesundheit fehlte ihm nicht das geringste. Zu menschlicher Kost und Nahrung ließ er sich nicht gewöhnen. Tulpe meldet nicht, wo derselbe weiter hingekommen sey. Vid. *Lib. IV. c. X. p.* 296. Wem diese auserlesenen Anmerckungen nicht angenehm seyn solten, dem gebe ich aus dem Martiali zur Antwort:

> Vaticana bibas, si delectaris aceto,
> Non facit ad stomachum nostra lagena tuum.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück den 25. October 1741.

Ein JETTON der Medicinischen Facultät zu Pariß, mit dem Bildnuß ihres damahligen DECANI, des berühmten GVY PATIN von A. 1652.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben kraussen Kopff im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, nach der alten Griechischen und Römischen Art, mit der Frantzösischen Umschrifft: M. essire GVY PATIN DOIEN 1652. Im Abschnitt stehet der Wahlspruch in 2. Zeilen: FELIX QVI POTVIT, die darzu gehörigen Worte sind: rerum cognoscere caussas. d. i. Glückseelig ist derjenige, welcher die Ursachen der Dinge erkennen kan.

Die Rück-Seite enthält das Siegel der Medicinischen Facultät zu Pariß, nemlich drey stehende Störche, welche Lorbeerzweige im Schnabel halten, und von der Sonne bestrahlt werden, mit der Uberschrifft: VRBI & ORBI SALVS. d. i. der Stadt und der Welt Heil. Im Abschnitt ist in 2. Zeilen zu lesen: FACVL.tas MEDIC.a PARIS.iensis. 1652.

Nicht weniger preiset er auch die frischen Austern, und erzehlt, daß ein furchtsammer Medicus der Catharina Ger beym Seitenstechen nicht habe eine Ader wollen schlagen lassen, dadurch sich aber das Fieber und die Entzündung bey ihr dergestalt vermehret, daß dieselbe binnen vier Monathen gantz ausgedorret sey. Endlich wäre ihr eine grosse Lust zu frischen Austern ankommen, welche er ihr auch gar gerne vergönnet hätte, dieweil die aus kalten und feuchteten Kräutern gemachten Träncke bißhero gar nicht angeschlagen hätten. So bald aber die Patientin eine gute Portion rohe Austern zu sich genommen, hatte die Hitze und das Fieber aufgehört, und wäre sie bald darauf wieder völlig genesen. Der kalte und zähe Safft der rohen Austern habe den innerlichen Brand vertilget. Des Celsi Regul habe hier gegolten: Satius est anceps remedium experiri, quam nullum. Vid. *Lib. II. cap. VIII. p.* 110. Er kan auch die heilsamen Kräffte des Thee nicht genug erheben *Lib. IV. c.* 60. *p.* 380. Hingegen ist er kein Freund vom Rauch-Toback, und glaubt daß er so wohl dem Magen, als der Lunge, schädlich sey *Lib. I. c. 6. p.* 12.

Einer an Händen und Füßen krumm und lahm gebohrnen Engelländerin hat die gütige Natur diesen Gebrechen durch die Geschicklichkeit der Zunge ersetzet, daß sie damit hat geschwinde nähen, eine Nähe-Nadel einfädeln, einen Webers-Knoten knüpffen, und sehr schön schreiben können. Tulpe hat von ihr den geschriebenen Nahmen seines Sohns Peters aufzuweisen gehabt. Vid. *Lib. III. c. LIV. p.* 269. Dieses bleibt mir aber gantz unbegreifflich.

Aus Irrland ist nach Amsterdam ein Jüngling von 16. Jahren gebracht worden, welcher durch unbekannt gebliebenen Zufall allen Ansehen nach in seiner ersten Kindheit unter die wilden Schaafe in einer Wüsteney gerathen und unter denselben erwachsen, biß er den Jägern ohngefehr in die Hände gefallen. Dieser hat wegen der grossen Verwilderung, fast gar nichts menschliches mehr an sich gehabt. Er blöckete als ein Schaaf, keine andere Stimme, noch vielweniger eine Sprache, war von ihm zu vernehmen. Er fraß nichts, als Graß und Heu, und beroch dasselbe zuvor wie die Schaafe, ob es ihm anständig. Das Sommer- und Winter-Wetter war ihm einerley. Die Zunge war ihm am Gaumen fast angewachsen. Das Gesichte sahe abscheulich aus und gantz verbrant, gleichwie auch das übrige Fleisch am Leibe. Von Gliedern war er sehr starck und sehr geschwind auf den Füssen. Man spührete an ihm nicht das geringste Anzeigen von einem Menschlichen Verstande. Es war ihm auch die gröste Marter und Pein unter andern Menschen zu seyn. An der Gesundheit fehlte ihm nicht das geringste. Zu menschlicher Kost und Nahrung ließ er sich nicht gewöhnen. Tulpe meldet nicht, wo derselbe weiter hingekommen sey. Vid. *Lib. IV. c. X. p.* 296. Wem diese auserlesenen Anmerckungen nicht angenehm seyn solten, dem gebe ich aus dem Martiali zur Antwort:

> Vaticana bibas, si delectaris aceto,
> Non facit ad stomachum nostra lagena tuum.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück den 25. October 1741.

Ein JETTON der Medicinischen Facultät zu Pariß, mit dem Bildnuß ihres damahligen DECANI, des berühmten GVY PATIN von A. 1652.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget desselben kraussen Kopff im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, nach der alten Griechischen und Römischen Art, mit der Frantzösischen Umschrifft: M. essire GVY PATIN DOIEN 1652. Im Abschnitt stehet der Wahlspruch in 2. Zeilen: FELIX QVI POTVIT, die darzu gehörigen Worte sind: rerum cognoscere caussas. d. i. Glückseelig ist derjenige, welcher die Ursachen der Dinge erkennen kan.

Die Rück-Seite enthält das Siegel der Medicinischen Facultät zu Pariß, nemlich drey stehende Störche, welche Lorbeerzweige im Schnabel halten, und von der Sonne bestrahlt werden, mit der Uberschrifft: VRBI & ORBI SALVS. d. i. der Stadt und der Welt Heil. Im Abschnitt ist in 2. Zeilen zu lesen: FACVL.tas MEDIC.a PARIS.iensis. 1652.

2. Historische Erklärung.

Es meldet Carl Patin in *Introduct. ad histor. numismat Cap. XIV. p.* 98. daß die Medicinische Facultät zu Pariß, wie andere Collegia daselbst, von Alters her, die Freyheit habe, Jettons oder Zahl Pfennige, alle zwey Jahre, schlagen zu lassen, mit ihrem und ihres Decani Wappen, oder Bildnüß, welches auch seinem Vatter zu Ehren geschehen sey, dessen Jetton er im Kupffer gestochen beysetzet. Guy Patin selbst schreibt davon also *Tom. I. lettre LXIX. p.* 175. in der Pariser Ausgabe von A. 1692. in 8. d. d. 26. Jun. 1652. Voici le tems de nos Licens, ausquelles de deux en deux ans on fait des Jettons, pour donner a nos docteurs. La coûtume ètoit d'y mettre les armes du Doyen d'un côté et de l' autre celles de la Faculté. J'ay retenu les derniéres, mais au lieu d'y mettre celles de ma famille, qui sont de gueules au chevron d'or accompagné de deux ètoiles d'argent en chef, & d' une main de même en pointe, j'y ay fait mon portrait. Le Sculpteur, tout habile qu'il est, n'y a pas fort bien rencontré pour ressemblance, principalement a l'oeil: mais il n'y a point de remede. Je vous en envoye un èchantillon, que je vous prie de garder à cause de moi. Ferner giebt er davon diese Nachricht A. 1653. d. 1. Jan. *Lettre LXXII. p.* 182. Je vous envoye ma medaille, que j'ai toujours eu dessein de vous présenter: elle est plus belle que celle, que vous avez vuë entre le mains de Mr. de Gontier, a qui mon fils ainé en a envoyé une: le coin de Faculté, qui ètoit usé a ètè refait, & au lieu de 1648. j'y ai fait mettre 1652. Si vous en desires de cuivre, je vous en envoyerai ce qu' il vous plaira. Es ist zu bedauern, daß der Stempelschneider so unglücklich gewesen, daß er die Aehnlichkeit des Gesichts nicht völlig getroffen hat, mithin das jenige fehlet was ein Schau Stuck am meisten beliebet und gleichsam belebt macht. Guy Patin hat dadurch eine grosse Ehre eingebüsset. Der Advocat Hugetan zu Lyon hat behauptet, er habe eine gantz genaue Gleichheit der Gesichts Bildung an der Bild Säule des Cicerons aus Marmor zu Rom mit dem Gesichte des Guy Patin bey dem Zusammenhalten, beobachtet. Denn hier trifft man nichts ähnliches zwischen ihm und dem Cicerone an. Seine Leibes gestalt wird also beschrieben; daß dieselbe groß und aufrecht, der Gang hertzhafft, und die Stimme starck, die Geberden frey, das Gesichte mittelmäßig völlig, die Augen lebhafft, die Nase groß und eingebogen, und die Haare kurtz und krauß beschaffen gewesen.

Wir wollen aber diesen so berühmten Mann lieber nach seiner Person, Geschlechte, Amte, und Gemüths-Beschaffenheit noch genauer betrachten.

Von seinem guten Herkommen gibt er selbst die zuverlässigste Nachricht, an seinen vertrautesten Freund, Carl Spon, in einem Briefe, der zu Amsterdam aus desselben Cabinet A. 1718. in 2. Bänden in 12. herausgekommenen Brief-Samlung und zwar *Tome I. n. XVIII. p.* 78.-81. befindlich ist. Man ersiehet daraus daß sein Geburths Ort das drey Meilen von Beauvais in der Picardie gelegene Dorf Houdan ist, das die dritte Baronie der Grafschafft Clermont en Beauvaisis ausmachet. Der älteste von seinem Geschlechte, welcher auszuforschen gewesen ist, hat Noel Patin geheissen, welcher vor 300. Jahren daselbst gelebt hat. Von seinen Nachkommen haben sich einige in die Städte begeben, und sind zu Beauvais Notarii, und zu Pariß Tuchhändler gewesen, einige sind daselbst verblieben. Unter solchen war Guy Patin der Groß-Vatter unsers Medici, ein Kriegs Mann, dessen Bruder, Jean Patin, ein berühmter Königl. Rath und Advocat au Presidial zu Beauvais von A. 1588. biß 1605. hat vieles von den Ligisten ausstehen müssen, die ihm seine Bibliotheck geplindert haben, deren Verlust er die gantze Zeit seines Lebens bedauret hat. Es hat denselben Claude de Joly in einer Anmerckung zu dem Alphabetischen Verzeichnüß der berühmten Personen, deren in dem Gespräche des Ant. Loisel von den Parlaments-Advocaten zu Pariß gedacht wird in *Opuscules de Loisel p.* 736. mit einem grossen Lobspruch wieder bekannt gemachet. Desselben Sohn aber Francois Patin studirte die Rechtgelahrheit unter Anweisung des Fournier und Cujas zu Orleans und Bourge, und ward zu Pariß A. 1588. unter die Advocaten aufgenommen. Er würde daselbst die gantze Lebens-Zeit sich aufgehalten haben, wann ihm nicht die bald darauf erfolgte Ermordung K. Heinrichs III. und die Belagerung dieser Stadt daran gehindert. A. 1590. nahmen ihn die Ligisten gefangen, von welchen er seine Freyheit mit 400. Pfund erkauffen muste. Um diese Summe, bey der damahligen unruhigen und Geld-knappen Zeit zusammen zubringen, ward dessen Mutter genöthiget ihre Ehe-Ringe, und silbern Leibgürtel, gegen grosse Zinse bey einem Goldschmid zu Beauvais zu versetzen, welches sie ihrem Enckel offt mit Thränen erzehlet. Hierauf zog ihn der Edelmann des Dorffes Houdan an sich, und brauchte ihn als seinen Gerichts-Halter und Advocaten bey dreyßig Jahre, dabey er sich aber wenig verdienen konte, weil derselbe überaus geitzig war. Die

 gröste

gröste Belohnung bestand darinne, daß er ihm zu der guten Heurath mit der etwas bemittelten, und von einer guten Familie aus Amiens gebürtigen Clara Manessier verhalff. Er zeugete mit ihr zween Söhne, und fünf Töchter, darunter unser Guy der älteste war. Nach dieses seines Vatters Willen solte derselbe auch ein Advocate werden, aber sich in einer Stadt setzen, dahero er ihm offt in seiner Kindheit den Spruch des weisen Manns vorsagte: Labor stultorum affliget eos, qui nesciunt in urbem pergere, auch ihm die Lebens-Beschreibungen des Plutarchi zu lesen gab, und ihm eine gute Aussprache angewöhnte. In der Absicht schickte er ihn als einen neun jährigen Knaben in die Schule zu Beauvais, und hernach in das College de Boncourt zu Paris, wo er zwey Jahre einen Kostgänger abgab und die Philosophie erlernte. Die jederzeit treu und unverdroßen geleistete Dienste des Vatters bewogen dem Edelmann, daß er diesem so wohl sich anlaßenden Sohn eine geistliche Pfründe, als Patron zugedachte. Der junge Guy weigerte sich aber solche anzunehmen, weil er sich niemahls entschließen konte, ein Priester zu werden. Wann er dieses selbst erzehlet, so setzt er hinzu: Gelobt sey GOtt, der mir diesen Sinn in meinem zarten Alter gegeben hat! Dem Vatter war zwar dieser Entschluß nicht sehr zu wieder; die Mutter aber war darüber so zornig, daß er ihr in fünff Jahren nicht unter die Augen kommen durffte. Er muste nunmehro selbst darauf bedacht seyn, wie er sich forthelffen konte, und legte sich dahero auf Anrathen eines guten Freundes von A. 1622. biß 24. zu Pariß mit solchen Eyffer auf die Erlernung der Medicin, daß er in letzt besagten Jahren unter die Medicos daselbst aufgenommen wurde. Worauf sich auch der Unwillen bey seiner Mutter legte, daß sie ihm zu Annehmung der Doctors-Würde und Anschaffung nöthiger Bücher alle mögliche Hülffe leistete. So weit gehet seine eigene Erzehlung von seinem Geschlechte, ersten Lebens-Umständen, und Aufkommen.

Der Professor Medicinæ zu Leiden Drelincort hat dem Bayle gesagt; daß Guy Patin Anfangs einen Corrector in der Buchdruckerey abgeben habe. Johann Conrad Zeltner hat ihm dahero auch in seiner *Centuria Correctorum eruditorum in typographiis p.* 412. eine Stelle gegeben, und meldet, daß er sich dadurch die Gewogenheit und Unterweisung des Johannis Riolani zu wege gebracht habe, welcher aus einem von ihm in die Hände bekommenen Correctur-Bogen seine Geschicklichkeit habe kennen lernen, diese Nachricht ist, auch in der Vorrede vor den Patinianis zu lesen. Er gedencket aber selbst nirgend etwas davon. Wie er dann überhaupt gar geheim in denen Sachen gewesen ist, die den Zustand seiner Familie betroffen haben: auch in dem angeführten Briefe gab er seinen sonst sehr geliebten Spon zur Antwort, der sich bey ihm um seine Familie, Eltern, Erziehung, studieren, Beförderung u. s. w. erkundigt hatte: er fragte nach etwas, das auch schon zwantzig andere Leute vor ihm zu wißen begehrt hätten. Dieses ist aber ein wunderlicher Eigensinn von ihm gewesen, denn ob er gleich auf einem Dorffe ist gebohren worden, so hat er sich doch seiner Ankunfft, Eltern und Vor-Eltern nicht zu schämen gehabt.

Nach einstimmigen Bericht aller dererjenigen, die von seinem Leben gehandelt, ist er A. 1602. gebohren worden, des Geburts-Tags aber gedencket niemand, ohngeacht er selbst meldet, daß derselbe eben des von ihm so hochgeachteten Hug. Grotii Sterbe-Tag, nehmlich der 31. August gewesen sey. Der Ruhm seiner

Gelehr-

Gelehrsamkeit und glücklichen Ubung der Artzney-Kunst brachten ihm eine Professionem medicam im Königlichen Collegio zu Pariß zu wege. A. 1629. verheurathete er sich mit einer Muhme des President Miron, Intendants in Languedoc von deren damahls schon verlebten Eltern er 20tausend Thaler zu erben die Hoffnung hatte. Er vergoß dahero A. 1649. wenig Thränen über den Tod seiner 82 jährigen Schwieger Mutter, und bedauerte nur daß sie sich hätte müssen in der bösen Welt so lange verweilen. Jedoch rühmt er ihr nach, daß sie eine sehr gute Haußhalterin gewesen sey. Vid. *Tom. I. Lettre XXII. p.* 59. Mit seiner Frau lebte er in einer vergnügten Ehe, ob sie gleich ein bißgen zornig war. Dahero wendete er alle Mühe zu ihrer Genesung an, als sie sich A. 1662. ein hefftiges Gallen-Fieber zugezogen hatte. Vid. *T. II. lettre CCLXXXIII. p.* 107. Er hielte es aber dennoch dem Mr. Fernel sehr für übel, daß er sich über seine verstorbene Frau zu tode gegrämet hatte, dieweil man zwar seine Frau lieben müste, aber auch deswegen zu sterben, weil sie nicht mehr lebte, daß wäre weder philosophisch, noch Medicinisch gehandelt. Es gefiel ihm insonderheit an ihr, daß sie gerne zu Hause blieb, ihr Haußwesen fleißig besorgte, und nicht öffters auslieff unnöthigen Besuch, nur zum Zeitvertreib, abzustatten, wie andere Frauen gewöhnlich thaten. Er rühmte deswegen die klugen Sineser, daß sie die Schönheit ihrer Weiber in die kleinen Füße gesetzet, um sie dadurch von den vielen Herumschweiffen abzuhalten, und wiederholte den Ausspruch des Propertii *Lib. II. Eleg. V. v.* 15.

Felix Admedi conjux & lectus Ulyssis,
Et quæcunque vi fœmina limen amat.

Er hatte eine grosse Freude daß sie sich darüber sehr begnügt bezeigte, und für ein dreyfaches ihr in einem Jahre wiederfahrnes Glück achtete, daß A. 1650. ihr Mann Decanus, und ihr ältester Sohn Doctor geworden war, und sie ein schönes Hauß für 25tausend Livres gekaufft hatten. Vid. *T. I. lettre. LI. p.* 131. Er hatte von ihr vier Söhne, nahmentlich Robert, Carln, *Pierrot* und *Franciscum.* Robert ward A. 1667. zum Nachfolger in seiner Profession ernennet, hat sich aber nicht wohl mit dem Vatter vertragen und ist auch vor ihm gestorben, Carl studierte Anfangs Jura, der Vatter aber überredete ihm auch das Studium Medicum zu ergreiffen, und liebte ihn auf das zärtlichste. Dieser hat hernach eine so gründliche Anleitung zum Käntnüß der alten Griechischen und Römischen Müntzen gegeben, obschon sein Vatter so gar keine Neigung zu dieser Wissenschafft besaß, daß er auch unter seinen neun tausend Stück Büchern nur das eintzige dahingehörige Büchelgen des Joachimi Cammerarii *Hist. rei nummariæ* hatte, auch sich kein anderes anschaffen wolte. Jedoch ließ er ihn in den humanioribus litteris gründlich unterweisen, und munterte ihn als einen zwölff jährigen Knaben, mit allerhand Grammaticalischen Rätzeln auf, als unter andern mit der Scandirung dieses aus 18. Wörtern bestehenden Hexametri:

Tu ergo age; abii; ægram adi anum; atram eme ovem;
album ede ovum; ante agrum ubi hoc est.

In seiner Profeßion bezeigte er auf das standhaffteste einen ungemein starcken Eyffer für die Lehrsätze und Art zu curiren des Hippocratis und Galeni, und gab dahero einen geschwohrnen Feind der Chymisten, der Empiricorum und Apothecker ab, denen er auf das verächtlichste und schmählichste in Reden und Schrifften

bey aller Gelegenheit, begegnete. Er wiedersetzte sich gleich mit Händen und Füßen den damahls aufgekommenen Gebrauch des Antimonii in der Pharmacie, woraus die Chymisten einen rechten Abgott machten, und damit den Apotheckern einen grossen Gewinn verschafften, und hielte dasselbe dem menschlichen Leibe für so schädlich, als Gifft. Von dem A. 1652. den 4. Julii gestorbenen ersten Medico des Königs Vautier schrieb er *T. I. lettre LXX p.* 177. er sey nach seiner Methode gestorben, weil er dreymahl das Antimonium genommen. Wann er vor sieben Jahren gestorben wäre, so würde vielen wackern Leuten das Leben seyn erhalten worden, welche er durch das Antimonium umgebracht hätte. Ob er schon so gar auch am Hofe für einen grossen Ignoranten wäre gehalten worden, so habe er doch angesehen seyn wollen, als verstünde er grosse Geheimnüße in der Chymie, und daß er alle in der Zubereitung des Antimonii übertreffe. Sein wichtiges Ambt habe ihm doch in Credit erhalten. Er habe zwar gesagt, die Medici zu Pariß hätten recht, daß sie das Antimonium für ein Gifft hielten, aber nach dessen Præparation, wäre es dergleichen nicht mehr. Es habe dieselbe aber ihm selbst gefehlet. Er hatte in Willens ein gantz Nahmen-Register von denenjenigen zu verfertigen, welchen durch das Antimonium das Leben wäre abgekürtzet worden, und wolte dasselbe betitteln: Martyrologium Antimonii vid. *T. I. lettre LXXXI. p.* 201. Als eine Schrifft heraus kahm, welche den Tittul führte: *l' Antimoine triomphant & justifie*, so sagte er: die Medici Vautier, Guenant, Valot, Rainssant, und andere ihres gleichen könten allerdings schreiben, daß sie triumphirten. Denn gleichwie man vor Alters zu Rom, keinem hätte einen Triumph halten lassen, der nicht eine Schlacht gewonnen, in welcher zum wenigsten 5 biß 6. tausend Feinde auf dem Platze geblieben wären; also hätten dieselben seit sieben Jahren durch ihr Gifft auch gar viele Menschen getödtet. Der Advocat Ogier, verfertigte ihm darauf zu gefallen dieses Epigramma, womit er ihm eine grosse Freude machte:

> Nunc licet aurato ascendat Capitolia curru,
> Nunc albis Stybium jure triumphet equis:
> Plaudite fumosi balatrones plaudite agyrtæ,
> Inter qui cedat, credite, nullus erit.
> Victoris tanti meritis obstare triumphis,
> Tot cæsis hominum millibus, nullus erit.

Vid. T. *I. lettre LXXVI. p.* 189. Nur noch eine eintzige Probe seines übermäßigen Eiffers gegen die Chymie anzuführen, so schreibt er, *T. I. lettre XLVI. p.* 117. Chymistæ nostri, quotquot hic adsunt, sunt miserrimi homunciones indocti, & illiterati calamitosa poscinummia & afflictissima mendicabula. Die Erfahrung habe ihm bezeigt, daß eintreffe, was er von seinem Lehrmeister gehört: Duo sunt animalia mendacissima, Herborista, Chymista. Die Chymie nutze der Medicin nicht im geringsten, die metallischen Artzeney-Mittel, die an sich natürlicher Weise hefftig und schädlich wären, tödteten die Krancken durch ihre Zubereitung nur desto geschwinder. Das eintzige Antimonium habe mehr Menschen ums Leben gebracht, als der Schwedische K. Gustav Adolf in Teutschland. Er wolte dahero lieber sehen, daß der Alcoran gedruckt würde, als daß man des Paracelsi Schrifften zu Genev wieder auflegte. Vid. T. I. *lettre XCVII. p.* 226. Die Apothecker, als fleißige Gehülffen der Chymisten, die unsägliches Geld durch die Chymischen Artzneyen verdienten, hieß er Arabische Köche,

Anima-

Animalia fourbissima, facientia bene partes & lucrantia mirabiliter. Dieweil auch die Buchhändler die Chymischen Bücher lieber zum Druck beförderten, als andere nützliche Medicinische Bücher, als die dem Genio Seculi anständiger waren, so äusserte er auch gegen dieselben deswegen bey aller Gelegenheit seinen Unwillen. Zum Exempel an Carl Spon zu Lyon schrieb er *T. II. lettre CCCCXXIII. p.* 365. J'appris hier par la vôtre la mort de Mr. Ravaud. Dieu veuille avoir son ame, s'il en avoit une: *Erat enim bibliopola*, & de ces gens là tout est a craindre. Er widersetzte sich auf alle Art und Weise auch denen Chirurgis, welche sich eiffrigst bestrebten, ein besonderes und eigenes Collegium Chirurgicum bey der Universität zu erhalten, den langen Ehren-Rock, und die Mütze wie die Professores zu tragen, und Baccalaureos, Licentiatos und Doctores zu machen, machte dahero daß sie den deshalben mit der Medicinischen Facultæt angehobenen Proceß A. 1660. verlohren, mit ihrem hochmüthigen Gesuch abgewiesen wurden und St. Lucas über den St. Cosmas die Oberhand, wie zuvor, jederzeit behielte. Vid. T. I. *lettre CLXIII. p.* 377. & *CLXV. p.* 380.

In seinen Curen ließ er den Rath des Asclepiadis seine Richtschnur seyn und wendete allen Fleiß an, seinen Patienten sicher, geschwind, und auf angenehme Art zu helffen. Er hielte sehr viel auf das Aderlassen und gebrauchte dasselbe auch tam nephritico quam arthritico dolore. Vid. *T. I. lettre CLXXXV. p.* 435. Als er seine Frau aus ihren gefährlichen Gallen-Fieber, obgedachter massen, durch achtmahliges Aderlassen gerettet hatte, schrye er frolockend T. *II. lettre CCLXXXIII. p.* 107. Vive la bonne methode de Galien, & le beau vers de Joachim de Bellay:

O bonne, ô sainte, ô divine saignée!

Daß der Hertzog von Orleans gestorben war, gab er dem unterlassenen Aderlassen Schuld und schrieb *T. I. lettre CLXXXV. p.* 437. davon also: le Duc d'Orleans mourut à Blois le 2. Fevrier & le 7. jour d'une fiévre continue, avec une fluxion sur la poitrine, & quatre prises de vin émétique, dont Guinaut ordonna les trois derniéres, disant que c'étoit le vray moien de le guérir. *Sic moriuntur Principes, sic itur adastra*, faute d'un bon Médecin, qui sachet le sécret de Galien, *cito & frequenter mittendo sanguinem*, pour empêcher, que le feu ne se mette dans le poulmon, & dans le coeur. Warum er das Aderlassen bey seinen Parisern so für höchst nöthig und heilsam gehalten, erkläret er *T. I. lettre III. p.* 7. folgendermassen: Il n'ya point de remédes au monde, qui fassent tant de miracles, que la saignée. Nos Parisiens font ordinairement peu d'exercice, boivent & mangent beaucoup, & deviennent fort plethoriqués; en cet état ils ne sont presque jamais soulagés de quelque mal, qui leur vienne, si la saignée ne marche devant puissamment & copieusement. Er führet hernach an, daß der Königl. Leib Medicus Coussinot sich bey einem hefftigen Fluß-Fieber A. 1633. habe 64. mahl binnen 8. Monathen auf die Verordnung seines Vatters und seines Schwehrs Bouvard zur Adergelassen. Eben derselbe Coussinot habe einen jungen siebenjährigen Edelmann, der sich in dem Ballenschlagen so erhitzt, daß er ein starckes Seitenstechen bekommen 13mahl die Ader schlagen lassen, und ihn dadurch binnen 15. Tagen recht wunderbahrer Weise wieder völlig gesund gemachet, da ihm jedermann für ein Kind des Todtes albereit gehalten hatte. Von dem Helmont hingegen, der ein Feind des Aderlassens gewesen, fügt er hinzu: Pour van Helmont il n'en sera plus. C'etoit un mechant pendant Flamand, qui est mort enragé depuis quelques mois. (Er schrieb dieses A. 1645.) Il

n'a jamais rien fait qui vaille. J'ay vu tout ce qu'il a fait. Cet homme ne meditoit qu' une medicine toute de secrets chymiques & empiriques & pour la renverser plus vite, il s'inscrivoit fort contre la saignée, faute de la quelle pourtant il est mort phrénetique.

Auf sein Decanat aber wieder zu kommen, welches ihm die Ehre von diesem Jetton zu seinem Andencken verursacht hat, so hat er solches, nach seinen eigenen Bericht *T. I. lettre XLVII. p.* 119. *XLVIII. p.* 121. *lettre L. p.* 126. folgendermassen erhalten. Alle zwey Jahr wird dem ersten Sonnabend nach Allerheiligen der Decanus von der Medicinischen Facultät auf der Universität zu Pariß erwehlet. Die Nahmen aller gegenwärtigen Doctorum als Mitglieder derselben, deren dazumahl 112. waren, werden auf so viel Zettel geschrieben. Der Senior, oder l'ancien Maitre, wie er diesen besondern Ehren-Tittul führet, und welcher dazumahl Riolan war, theilet dieselben in zween Theile ab, in die grosse und in die kleine Banck. Jede Helffte bestand dahero aus 56. Personen. Die Nahmens Zettel von jeder Banck werden von dem Seniore zusammen gerollet, in einen Huth gethan, unter einander gemischet, und dann von der grossen Banck drey Zettel, und von der kleinen Banck 2. Zettel, einer nach den andern, heraus gezogen. Diese 5. Doctores können den Tag nicht zur Decanat-Würde gelangen, sondern sind die Wähler des Decani. Wann dieselben den gewöhnlichen Wahl-Eyd abgeschwohren haben, gehen sie in eine Capelle, und ernennen drey Personen aus den anwesenden Mitgliedern zum Decanat. Deren Nahmen werden hernach wieder von dem Seniore auf drey Zettel geschrieben, zusammen gerollet, in einen Huth geworffen, wohl herum gerüttelt, und von dem abgehenden Decano ein Nahme heraus gezogen, welchen er zu seinen Nachfolger ernennet. Guy Patin hatte öffters einen Wehler abgegeben, und A. 1642, 44, und 48. war er mit in der Wahl gewesen, aber alle dreymahl liegen geblieben. Den 5. November A. 1652. traf ihm das Glück, daß er dem Jean Pietre im Decanat folgte. Er gab hierauf den 1. December 36. seiner Collegen ein treffliches Gastboth, und setzte ihnen dabey den besten alten Burgunder Wein vor, welcher sie bey dem Anstimmen: Bene mihi, bene vobis, bene amicæ meæ, bene omnibus nobis, bene ei, qui non invidit mihi, & qui nostro gaudio gaudet, so lustig und frölich wurden, daß er meldet: Je ne vis jamais tant rire, & tant boire pour de gens serieux, & même de nos anciens.

Seinem im Abschnitt der Vorder-Seite des Jettons geführten Wahl-Spruch finde ich von ihm nur ein eintzigmahl in seinen Briefen, bey Gelegenheit eines Quatrains des Nostradami angeführt, dabey er diese Gedancken äussert *T. I. lettre CV. p.* 241. Pour n'etre point trompé, il ne faut faire aucun état des visions, des prophéties, des miracles, & des mistéres nouveaux: Nous en avons assés du tems passé: *Felix qui potuit.*

Verschiedene andere Merckwürdigkeiten von demselben, will ich im Supplements-Bogen nachholen. Er starb A. 1672. im 70. Jahr des Alters. Auf seinen Jetton schickt sich auch das Epigramma, das unter seinem im Kupffer gestochenen Bildnüß stehet:

Galeni Vindex, peregrini dogmatis osor
Errorumque, ista cernitur effigie.

Vid. *Portrait historique de M. Guy Patin* vor dem Buch *l'Esprit de Guy Patin Patiniana, Bayle in diction. hist.* T. III. p. 612.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

44. Stück den 1. Novembris 1741.

Eine alte Müntze mit dem Bildnuß unsers Heilandes JESU CHRISTI, und dessen Tauffe.



1. Beschreibung derselben.

Die Vor-Seite enthält das vorwärts stehende Brust-Bild des Heilandes, mit langen Haaren, länglichten Bart, und einem runden Schein um das Haupt, in welchem drey Stücken vom Creutze zu sehen sind.

Die Kehr-Seite zeiget, wie der biß am halben Leib im Wasser stehende Heiland von dem Johannes getaufft oder aus einer Schale mit Wasser begossen wird, und über denselben der heilige Geist in Gestalt einer Taube schwebet, mit der Umschrifft: REDEMTIO FILIIS HOMINVM d. i. die Erlösung den Menschen-Kindern. Im Abschnitt stehet: JORDA.nes.

2. Historische Erklärung.

Nachdem ich lange Zeit keine Müntze aus der mittlern Zeit zum Vorschein gebracht habe, so werde ich von einem guten Freunde gebethen, über ein Buch, welches diese Müntze vorstellet, und den Tittel

 führet:

führet: Nummus æreus veterum Christianorum commentario explicatus prodit nunc primum ex museo Victerio adjectis sacris aliquibus Monimentis, Romæ typis Zempelianis MDCCXXXVII. Præsidum facultate. in 4to 14. Bogen, meine wenige Meinung zu sagen. Dieses giebt mir denn Anlaß, dieselbe als eine in die mittlere Zeit gehörige Müntze vorzulegen, dieweil sie von dem Verfasser in die Zeit des CPLtanischen Kaysers Joannis Zimiscæ von A. 969. biß 75. gesetzet wird.

Der Verfasser dieses Buchs hat sich nicht genennet. Er zeigt darinne viele Wissenschafft in den Alterthümern der Kirchen, und grosse Belesenheit in den dahin gehörigen Büchern. Die Abhandlung ist in zween Theile verabfasset. Der erste Theil enthält die Erklärung der Vorseite der Müntze, und der andere der Kehr-Seite.

Der erste Theil bestehet aus 43. Capiteln. Im dritten Capitel wird behauptet, daß das auf der Müntze zu sehende Bild dem Heyland selbst ähnlich sey, dieweil es nach einem gemahlten Urbilde sey gemacht worden. Denn da man vor Zeiten so viel auf die wahren Bildnüße der alten Philosophen gehalten hätte, und auch in der Heyden Hände Christi Bilder gewesen wären, so sey ja vielmehro zu glauben, daß dergleichen auch bey den ersten Christen wären anzutreffen gewesen. Die Carpocratianer, und die Marcellina hätten unter dem K. Hadriano Christi Bild darzu gemißbrauchet, daß sie solches den Bildern des Homeri, Pythagoræ, Platonis und Aristotelis beygesellet, wie solches Augustinus und Epiphanius bezeugeten. Der Alexander Severus habe in seinem Hauß-Götzen-Tempel die Bilder Christi und Abrahams aufgestellet. Dieser Kayser wäre auch auf die Vergötterung des Heylandes zu letzt bedacht gewesen, dabey hätte man allemahl das Bild desjenigen gebraucht, dem dergleichen Ehre wiederfahren sollen. Der Heyland müße in seinem Leben vielmahs so wohl mit Farben abgemahlet, oder auf andere Weise abgebildet seyn worden, dieweil Methodius Athanasius, Eusebius und viele andere Kirchen-Lehrer und Geschichtschreiber solche alte Bilder Christi anführeten. Insonderheit beruffet er sich im VIII. Capitel auf das aus Ertzt gegossene Bild Christi, welches vor dem Hause des von dem vieljährigen Blut-Fluß gereinigten Weibes in der Phönicischen Stadt Paneas gestanden, Eusebius, Bischof zu Cäsarea mit seinen Augen gesehen, und der abtrünnige K. Julian A. 363. zerbrochen hätte. In der Kirche der Stadt Amida in Mesopotamien wäre auch ein uraltes Gemählde des Heylandes, in der Gestalt eines Galiläers aufbehalten

halten worden, vor welchem sich der König in Persien Cavades nach der Eroberung dieser Stadt, A. 504. geneigt hätte. Am allerweitläufftigsten wird von dreyzehenden biß auf das vier und zwantzigste Capitel von dem Bilde Christi gehandelt, welches zu Rom ad Sancta Sanctorum von langer Zeit her zur Verehrung ausgestellet wird. Zum wenigsten von achten Jahrhundert nach Christi Geburth soll sich dasselbe in Rom befunden haben. Es soll von dem Heil. Luca oder gar den Engeln seyn gemahlt worden, ist sieben Quer-Hände hoch, und drey breit und vom P. Innocentio III. mit einer Crystallinen Tafel überzogen, und in einen kostbahren Rahm eingefasset worden. Das 27. Capittel erkläret den rundten und mit den drey Kreutz-Spitzen bezeichneten Schein, welcher das Haupt des Heylandes umgiebt, und wiederlegt den Bonarotti, welcher schreibt, daß man zu Ende des sechsten Seculi erstlich das Kreutz in den Schein gesetzt habe, indem in der A. 545. von dem Bacauda, des Juliani Eydam, zu Ravenna erbaueten Kirche des Ertz-Engels Michael, in einem alten Musiv-Bilde des Heylandes schon das Kreutz in Schein zu sehen wäre. Im 28. Capitel wird geglaubt, daß alle Mahler, Bildhauer, und andere Künstler ihre Zeichnung der Abbildung Christi von dem vorgemeldten uralten Gemählde Christi zu Rom genommen hätten, dieweil alle Bilder, ob sie schon zu verschiedenen Zeiten wären verfertigt worden, demselben alle ähnlich wären. Weil nun auch die Beschreibung des Nicephori *hist. Ecclesiast. Lib. I. c.* 11. mit solchen übereintrifft, dahero wird dieselbe im 30. Capitel gegen den Einwurff des Serry vertheidigt, denn Nicephorus meldet, daß er solche von den Alten empfangen habe, mithin könte man ja ihm nicht beschuldigen, daß dieselbe von ihm wäre erdichtet worden. Im 36. Capitel wird wegen der drey Kreutzes-Spitzen angeführet, daß auch daraus abzunehmen, daß das Kreutz, das wie ein T aussieht, und das Galgen-Kreutz genennt wird, sehr selten in alten Bildern vorkomme. Im 27. Capitel wird gemeldet, daß der von A. 969. biß 75. herrschende Morgenländische Kayser Johannes Zimisces, wie Johannes Scylitzes, Cedrenus, und Glycas erzehlen, zu erst befohlen habe, an statt seines Bildnüßes das Bild des Heylandes auf der vordern Seite zu prägen, und auf der andern Seite die Worte: JEsus Christus der König der Könige, dahero Cange und Banduri alle dergleichen vorkommende alte Müntzen für Zimiscianische Müntzen hielten. Jedoch habe auch schon der A. 711. abgesetzte Justinian II. auf einer Müntze gleichermassen den Welt-Heiland vorstellen lassen, mit der Umschrifft: IhS CRISTUS REX

REGNANTIUM; und auf der Gegen-Seite sein Bildnüß stehend, mit den Bey-Worten: DN. IUSTINIANUS SERVUS CRISTI;. Auf einer Müntze des Kaysers Michaels Rhangabe, der von A. 811. biß 13. regieret, wäre auch das Brust-Bild Christi zu sehen zwischen den beeden abgekürtzten Nahmen IC. XC. hingegen habe man es dem A. 1057. zur Regierung gekommenen Kayser Isaacio Comneno sehr übel ausgelegt, daß er von der bißherigen Gewohnheit abgegangen wäre, das Bildnuß Christi auf seinen Müntzen weggelassen, und dargegen das seinige mit einem Schwerd in der Hand hätte darauf setzen lassen. Von 39. biß auf das 43. Capitel wird ausgeführet, daß weil die ersten Christen den Vorwurff der Juden und Heyden, daß sie einen gecreutzigten Heyland anbeteten, für eine Ehre geachtet, so hätten sie dahero den Schein um das Haupt des Heilandes mit einem Kreutze versehen, den Heiland deswegen auch gerne unter dem Bilde des Lammes vorgestellet, und dasselbe auch mit gleichförmigen Schein allemahl bezieret. Ihre dabey gehabte andächtige Gedancken hätten sie in folgenden beygesetzten Versen ausgedrücket:

† HIC AGNVS MVNDVM RESTAVRAT SANGVINE LAPSVM
† MORTVVS ET VIVVS IDEM SVM PASTOR ET AGNVS

Ingleichen:

† QVEM PLEBS TVNC CARA CRVCIS AGNVS FIXIT IN ARA
HOSTIA FIT GENTIS PRIMI PRO LABE PARENTIS.

Der andere Theil dieses Buchs erkläret die Rück-Seite dieser Müntze, worauf die Tauffe Christi von Johanne vorgebildet ist in 19. Capiteln. Im 3. und 4. Capitel wird gesagt: die Tauffe Christi wäre zwar mit dem Untertauchen, und nicht mit dem Wasser besprengen geschehen. Dieweil aber jenes nicht so hätte können deutlich vorgestellet werden, so hätte man lieber die Tauffe durch das Aufgiessen vorbilden, und zugleich damit andeuten wollen, wie der Heil. Geist über Christum sey ausgegossen worden. Denn Hieronymus schreibt in *Comment. in Isaiam Lib. IV. c.* 11.. Habet evangelium, quod Hebræo sermone conscriptum legunt Nazaraei: *Descendet super eum omnis Fons Spiritus Sancti* und in *Dialogo adv. Luciferian:* Ipse Dn. noster Jesus Christus - - statim ut caput extulit de fluento, Spiritum sanctum accepit - - non quod unquam sine spiritu sancto fuerit, quippe qui de Spiritu Sancto in carne natus est, sed ut illud nobis monstraretur

straretur verum esse baptisma, quo Spiritus Sanctus adveniat. Dahero auch der Heilige Geist in Tauben Gestalt darüber zu sehen sey, welchen man aber auf etlichen Florentinischen Müntzen, die auch die Tauffe Christi vorstellen, weggelassen habe, in der Meinung, daß die Ausgiessung des Wassers auch schon die Ausgiessung des Heil. Geistes vorbilde. Im 7. Capitel wird des Sandini Meinung wiederlegt, daß die Tauffe mit dem Auffgiessen des Wassers vor dem XIV. Seculo nicht geschehen sey; denn es hätten die 3000, und 5000. glaubig gewordene Männer, die nach dem Bericht des Evangelisten Lucæ *Act. II, 41.* und *IV, 4.* an einem Tag unmöglich können untergetauchet werden, bey der mit ihnen vorgenommenen Tauffe, sondern sie müsten nur mit Wasser begossen oder besprengt seyn worden. Valfridus Strabo schreibe im IX. Seculo *Lib. de ritib. ecclesiast. cap. XXVI.* Notandum autem, non solum mergendo, verum etiam desuper fundendo, multos baptizatos fuisse, & adhuc posse ita baptizari, si necessitas sit, sicuti in passione B. Laurentii quondam urceo allato legimus baptizatum. Hoc etiam solet evenire cum profectiorum granditas corporum in minoribus vasis hominem tingi non patitur. Damit keine auf der Müntze zu sehende Figur unerläutert bleibe, so wird im 9. Capitel verschiedenes beygebracht von Johannis des Täuffers Kleid von Cameels Haaren, und von dem in Taubens-Gestalt über Christum bey seiner Tauffe schwebenden Heil. Geist im 10. und 11. Capitel. Dieweil auch der Jordan nicht nur auf dieser Müntze zu sehen, sondern auch benennet ist, so wird so wohl im 6. Capitel gemeldet, daß in sehr alten Bildern von der Tauffe Christi der Jordan so gar nach der alten Heydnischen Weise in menschlicher Gestalt mit einem gehörnten Haupte, und Wasser Krug, wie der Nil und Tyber, vorgestellet zu sehen seyn, als auch im 12. Capitel angeführt, daß lange noch nach den Zeiten des Eusebii und Hieronymi gebräuchlich gewesen, daß sich die Christen am Fest der Erscheinung Christi hätten in Jordan tauffen lassen, und daß man auch das Wasser aus den Jordan zu der Tauffe Königl. und Fürstl. Kinder habe geh0hlet. Das 13. Capitel enthält eine Erklärung der Uberschrifft aus Joh. III. 5. der Epist. ad Tit. III. 5 - 7. und 1. ad Corinth. I, 30. dabey der Verfasser auf den Wiclef und Zwingel loßziehet, als ob sie diese Würckung der Heil. Tauffe nicht auch glaubten, daraus man aber gar wohl abnehmen kan, daß er deren Schrifften niemahls muß gelesen haben, dieweil er ihnen sonst dergleichen groben Irthum nicht würde haben beymessen können. Das 15. und 16. Capitel untersuchet nach der Anleitung Lucæ III, das Jahr und den Tag, da die Tauffe Christi geschehen sey. Weil nun Christus im dreyßigsten Jahr seines Alters getaufft worden, so hätten sich dahero auch die ersten Christen sehr späthe tauffen lassen, zum Beweiß dessen werden im 17. Capitel verschiedene alte Christliche Stein Schrifften angeführet; In einer wird aus einem augenscheinlichen Fehler des Schrifft-Hauers gelesen: CVM SPIRITA SANTA. Im letzten und 19. Capittel glaubt endlich der Verfasser, diese Müntze gehöre auch unter die obengedachte Zimiscianischen; Denn es habe K. Johannes Zimisces, auch die Verehrung Christi von den Weisen aus Morgenland auf eine Müntze prägen laßen.

Nach meiner genauen Uberlegung kan diese Müntze nicht für achthalbhundert Jahr alt gehalten werden, sondern scheinet mir weit jünger zu seyn. Die von dem Verfasser vorgebrachte Beweißthümer sind unzulänglich, dieselbe dem Kayser Johanni Zimiscæ zu zu eignen. Es hat gar nicht seine Richtigkeit, daß von

demselben keine Müntze mit dessen Bildnüß anzutreffen wäre, und man also schlüssen könte: Auf welcher Müntze zu beeden Seiten eines Kaysers Bildniß nicht zu sehen ist, sondern Christus und eine Handlung oder Lobspruch desselben vorgestellet wird, die ist unter die Müntzen zu rechnen, welche der Kayser Johannes Zimisces hat prägen lassen. Die Abbildung Christi erscheinet auf dieses Kaysers Müntzen gantz anders als auf dieser. Die Brust ist höher. Keine Müntze dieses Kaysers hat eine Lateinische Umschrifft, sondern dieselbe ist allemahl Griechisch. Biblische Geschichte sind sonsten gar nicht auf den Müntzen der Griechischen Kaiser anzutreffen, dahero auch die Müntze mit den Weisen aus Morgenland dem du Cange selbst sehr zweiffelhafft vorkommet. Ich halte demnach die im angeführten Buche mit gantz unverdienten Fleiße erklärte Müntze für einen guten Pathen-Pfennig, dem man in neuerer Zeit zum Andencken der Heil. Tauffe den Täufflingen geschenckt, und an die Bethschnuren mit anmachet; denn es ist darauf kein einiges Zeichen eines Alterthums anzutreffen, dahero hat der Verfasser alle seine darüber gemachte gelehrte Anmerckungen, so zu sagen, recht mit den Haaren herbey gezogen, welche Mühe er besser hätte anwenden können.

Aus allzugrosser Hochachtung der Bilder hält er dafür, es hätte allerdings wahre und ächte Bilder des Heylandes gegeben, wornach die noch vorhandenen wären abgeschildert worden. Dieser Glaub ist gantz irrig. Der Heiland war aus dem Königl. Stamm Davids entsproßen; Er unterwarff sich dem Mosaischen Gesetze in seinem gantzen Lebens-Wandel. Dasselbe verboth dem Jüdischen Volcke, wegen seiner grossen Neigung zur Abgötterey sich irgend ein Bild zu machen, das gleich sey einem Manne oder Weibe, *Exod. XX. 4. Deutron. IV. 16.* Der Heyland, welchem seine Feinde vorwarffen, daß er am Sabbath die Krancken heilete, mit den Zöllnern und Sündern speisete, das Volck aufwiegelte, sich zum GOtt mache, daß er den Tempel zerbrechen und in dreyen Tagen wieder aufrichten wolte u. s. w. würde auch diese Beschuldigung haben hören müssen, daß er sich hätte von einem Mahler, Bildhauer, oder Eisenschneider abbilden lassen. Es ist also unmöglich, daß ein ächtes Urgemälde, oder Bild des Heilandes nach dem Leben jemahls vorhanden gewesen seyn kan.

Weil demnach warhaffte Urbilder des Heilandes gefehlet haben, so ist die grosse Zwistigkeit von der eigentlichen menschlichen Gestalt, ob dieselbe von vortrefflicher Schönheit, oder von unförmlicher Bildung gewesen? unter den alten Kirchen-Lehrern entstanden.

Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus und Bernhardus sagen, es hätten aus der leiblichen Gestalt des Heilandes die Strahlen seiner Göttlichen Majestät über die massen hervorgeleuchtet, dadurch er aller Leute Augen auf sich gezogen hätte, und wie er in seinen Thaten und Handlungen wunderbahr gewesen, also hätte sich auch in seinem äusserlichen Ansehen die angenehmste Lieblichkeit hervorgethan. Seine Stimme wäre wohllautend und das Angesicht schön gestaltet gewesen, dahero auch um deswillen ihm das Volck mit so ungemeinen Zulauff nachgezogen

zogen wäre. Alles dieses Vorgeben gründen sie auf die Weissagung von dem Bräutigam Christo und der Kirchen seiner Braut Psalm XLV. 3. wo von demselben gesagt wird: Speciosus forma præ filiis hominum: **Du bist der Schönste unter den Menschen Kindern.** Dahero macht Augustinus hierüber diese Auslegung: Nobis credentibus ubique sponsus pulcher occurrat. Pulcher Deus, verbum apud Deum, pulcher in utero virginis, ubi non amisit divinitatem & sumpsit humanitatem. Pulcher natus infans verbum &c. Pulcher ergo in cœlo, pulcher in terra, pulcher in utero, pulcher in manibus parentum &c.

Hingegen hat Tertullianus den Heyland für sehr ungestalt und heßlich mit harten Redens-Arten ausgeschryen, als im Libro *de idololatria* schreibt er: Christus fuit vultu & aspectu inglorius, in Libro *adversus Judæos*: ne aspectu quidem honestus, in libro *de carne Christi*: adeo nec humanæ honestatis corpus fuit, und eben daselbst cap. 9. Tacentibus apud nos quoque de prophetis de ignobili aspectu ejus, ipsæ passiones ipsæque contumeliæ leguntur. Passiones quidem humanam carnem, contumeliæ vero inhonestam. An ausus esset aliquis ungue summo perstringere corpus novum? sputaminibus contaminare faciem, nisi merentem? Clemens Alexandrinus stehet gleichermassen in der Meinung, des Heilands menschliche Gestalt hätte ein schlechtes und geringes äusserliches Ansehen gehabt, und beziehet sich deshalben *Lib. III. Pædag. c.* 1. auf die Stelle beym *Jes. LIII.* 2. Non est species ei, neque decor, & vidimus eum, & non erat aspectus. d. i. **Er hatte keine Gestalt noch Schöne. Wir sahen ihn, aber da war keine Gestalt die uns gefallen hätte.** Dessen Schüler Origenes schreibt *Libro VI. contra Celsum*, es sey daran gar nicht zu zweiffeln, daß der Heiland einen sehr unförmlichen Leib gehabt habe.

Wäre demnach eine ächte Abbildung des Heilandes, auch nur in einem Nachgemächte zur Zeit dieser ansehnlichen Kirchen Väter übrig gewesen, so würde es keinen Streit über der Schönheit oder der Heßlichkeit des GOtt Menschens gegeben haben. Der Jesuite Franciscus Vavassor hält auch die den Angeben nach ältesten Bilder Christi für unzulänglich, die wahre und eigentliche Gestalt Christi vor Augen zu legen, dieweil die Farben-Striche der Gesichts-Züge darauf fast alle vor Alter verloschen sind. Triplicem esse, schreibt er *in Libro de Forma Christi cap. II. opp. p.* 327. magno in honore intelligo Christi effigiem non manu factam, *Edessenam, Camuliacensem, Veronicam*, quibus annumeres licet expressum, qua mortuus involutus est sindone totius corporis simulacrum. Quæ quam fide dignæ sint omnes, non habeo quod affirmem, nec mea refert in præsenti quid liqueat. Tantum dico vel ex iis certe exploratique elici, obsoletis ac fugientibus lineamentis. Im vierdten Capitel, da er wieder auf die alten Bilder des Heilandes kommet, urtheilet er davon also p. 340. Ex antiquis operibus eorum (cælandi pingendique & similium artium peritorum) qui propius ab ætate Christi abfuerunt ac scitari potuerunt facilius, quisnam sensus Christianis primis esset ac judicium, quid quæso sinceri usque ad nostram memoriam, aut quid omnino salvi remansit, unde aliquid consequi amplius, quam ut divinemus, liceat? &c. Quod Romæ visitur Mariæ matris effigies una cum puero Jesu, expressa coloribus & penicillo, ut fertur, a S. Luca, mihi suspectum est silentium ea de re Baronii in annalibus. Es hat zwar dieser Jesuit dem Verfasser von der Beschreibung dieser Müntze nicht recht geredet,

redet dahero giebt er seinen Unwillen darüber in *Parte I. Cap. XXXI. p. 37.* mit diesen Worten zu vernehmen: *In hoc* argumento quantum a vero declinaverit Franc. Vavassorius, ea, quæ diximus recolenti, apertissime retegent. Er hat sich aber doch nicht getrauet dessen vorgebrachte Zweiffels-Knoten von den alten Bildern des Heilandes besonders aufzulösen. Dem Vavassor ist wohl bewust gewesen, daß des Edessenischen Bildes, das Christus selbst solte in ein Schweißtuch abgedruckt haben, der Evagrius im sechsten Seculo zu erst gedencket; daß sich wegen des auf gleiche Art beschaffenen Tuchs der Veronicæ, der Martianus Scotus auf den Bischof zu Tyrus Methodium beruffe, welcher die erste Meldung davon gethan hat; und was von dem Grab-Tuche Christi vorgegeben wird, gleichermassen, auf lauter Zeugnußen neuerer Scribenten beruhe, wie aus des Joh. Chiffletii tractat *de Linteis sepulchralibus* zu ersehen ist. Schon im fünfften Seculo hat ein warhafftes Bild Christi gemangelt. Dahero sagt Augustinus *Lib. I. de consensu Evangelistarum cap. X.* Ipsius Dominicæ carnis facies innumerabilium cogitationum diversitate variatur & fingitur, quæ tamen una erat, quæcumque erat; Die Leute hätten sich die Gesichts-Bildung des Heilandes auf unzehliche Art nach ihren Gedancken und Einfällen vorgestellet. Sandinus *in historia familiæ sacræ p. 260.* verstehet diese Worte des Augustini eben so, und schreibt: Augustinus ibi loquitur de variis illis Christi simulacris, quæ sibi quisque animo fingit, cum Christum cogitat, cujusque gesta & dicta legit, vel audit.

Die 338. Bischöffe der zu Constantinopel A. 754 gehaltenen allgemeinen Kirchen-Versamlung bezeigen einen solchen Eyfer gegen dergleichen Bilder, daß sie solche für gantz unzuläßlich halten. Denn es könte unmöglich dabey die Göttliche Natur Christi abgebildet werden, wann man sich nicht zugleich des Irthums der Antropomorphiten schuldig machen wolte. Christum als ein blosen Menschen abzubilden, wäre Nestorianisch. Christus wolte nicht mehr von seinen Gläubigen nach dem Fleisch gekannt seyn, wie Paulus anzeige 2. *Cor. V.* 6. sondern habe in dem Heil. Abendmahl ein eintziges und untrügliches Bild seines lebendig machenden Leibs hinterlassen, davon er selbst ausgesprochen: **Das ist mein Leib, das ist mein Blut,** und dieses nicht unter menschlicher Gestalt, sondern unter dem von ihm dabey eingesetzten Brod und Wein. Alleine diese ehrlichen Leute sind auch in ihrem Eyffer zu weit gegangen, und haben das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
45. Stück den 8. November 1741.

Eine Gedächtnuß-Müntze auf des Engelländischen VICE-Admirals VERNONS Anfall auf CARTHAGENA. von A. 1741.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite siehet man den Admiral Vernon in völliger Gestalt mit einem Fern-Glaß zwischen zween Schiffen und Meer-Hafen stehen, mit der Umschrifft: ADMIRAL. VERNON THE. PRESERVER. OF. HIS. COVNTRY. d. i. Admiral Vernon Erhalter seines Vatterlands.

Die andere Seite stellet die Anfurth von Carthagena vor, mit den drey Castellen S. Jago, S. Philipps und Boccachia auf der rechten, und dem Castell St. Joseph auf der lincken Seite, mit den dabey gesetzten Nahmen, wie solche von der anseeglenden Engelländischen Flotte angegriffen werden, darüber ist zu lesen: TOOK CARTHAGENA d. i. Nahm Carthagena ein.

2. Historische Erklärung.

Der geschickte Verfasser der neuen Europäischen Fama meldet im 74. Theil p. 111. Man habe zu Pariß eine Medaille gezeiget, welche die Engelländer gepräget haben sollen, in der Hofnung daß sie Carthagena erobern würden, mit der Aufschrifft: The Pride of Spain humbled by Ad. Vernon, they took Carthagena Apr. 1741. d. i. Spaniens Hochmuth gedemüthiget durch den Admiral Vernon, sie haben Carthagena eingenommen im April 1741. Weil aber die Sache anders ausgefallen, so sagte man auch, daß die meisten Stücke dieser Medaille wären in die Themse geworffen worden. Er wünschet dahero eine dergleichen Medaille zu sehen, um von der Warheit dieser Relation überzeugt zu werden. Hernach kan er auch nicht begreiffen, warum man sie eben in die Themse geworffen haben sollte, da sie neu umgemüntzet und zu andern Gebrauch hätten angewendet werden können. Auf die deshalben von mir geschehene sehr genaue Erkundigung, ist mir gegenwärtige Medaille mitgetheilet worden, welche zum Theil eine gantz andere Umschrifft hat, und in London gäng und gäbe ist. Es gehört dieselbe zu den andern sonderbahren Ehrenbezeugungen, welche man diesem Vice-Admiral der blauen Escadre für seine zwo grosse Unternehmungen in dem Spanischen West-Indien erwiesen.

Die erste war die Eroberung von Porto-bello, der berühmten Handels-Stadt, am Mar del Nord in Terra firma des südlichen America auf der Erdenge von Panama. Es lief derselbe A. 1739. den 16. November mit seiner Escadre von Jamaica aus, und kahm den 1. December vor Porto-bello an. Den andern Tag grieffe er die beyden Schantzen an, welche den Eingang dieser Stadt bedecken, welche sich nach kurtzen Wiederstand, noch selbigen Tag ergaben. Den folgenden Tag setzte er an die Stadt, welche, ohne grössere Gewalt abzuwarten, der Gouverneur daselbst, Don Francisco Martines de Retez, und der Commendant der Küsten-Bewahrer des Orths, Don Francisco de Abaroa, auf folgenden Vergleich ihm übergaben. 1) Ward der Besatzung erlaubt, verlangter massen unter der Bedingung abzuziehen, daß die Königlich Groß-Britannischen Völcker Abends um 4. Uhr in den Besitz des Castels Gloria gesetzt würden, und die Besatzung des andern Morgens um 10. Uhr abzögen. Die Einwohner mögten sich anderswohin begeben, oder in der Stadt bleiben, unter Versprechung aller Sicherheit für ihre Personen und Güter. 2) Die Spanische Solldaten

daten könten eine Garde zu ihrer Begleitung erhalten, wenn sie es für nöthig achteten. 3) Sie möchten 2. Canonen auf Lavetten samt 10. Schüße für jede, mit brennender Lunte, mit sich nehmen, 4) die Thore des Castells Gloria solten um 4. Uhr den Königl. Groß-Britannischen Völckern schlechterdings eingeräumet werden; Die Spanische Besatzung aber möchte mit aller Sicherheit, biß zu der zu ihrem Auszug bestimmten Zeit, darinn bleiben, und so viel Provision und Munition, als sie nöthig hätte, mit nehmen. 5) Alle Schiffe mit ihrem Geräthe und Waffen solten dem Könige von Groß-Britannien verbleiben; dargegen ward allen Officiers, Soldaten und Matrosen eine Zeit von 3. Tagen gestattet, sich mit allen ihren zugehörigen Sachen hinweg zu begeben; auch solte man nur einen eintzigen Officier an Bord jedes Schiffes lassen, um von selbigen im Nahmen des Königs von Groß-Britannien Besitz zu nehmen, und Acht zu haben, damit diesem Articul genau nachgekommen würde. 6) Wenn vorgemeldeten Stücken vollkommen Gnüge geschehen, und die Schantze St. Hieronymi auf eben die Weise, wie das Castell Gloria, eingeräumet worden, solten die Geistlichkeit, die Kirchen und die gantze Stadt in Schutz genommen, und bey allen ihren Rechten und Freyheiten erhalten werden. Auch solten alle Gefangene zu beeden Seiten in Freyheit gesetzt werden, bevor der Admiral den Hafen verließe. Die Einwohner bezahlten 30tausend Stück von Achten vor die Plünderung. Man fand daselbst 40. metallene Canonen, 10. Feldstücken, 4. Mörser, und 18. Feldschlangen, welche alle nebst der Kriegs-Munition auf die Escadre gebracht wurden. Achtzig eiserne Canonen machte man durch das Vernageln unbrauchbar. Auch wurden 2. Kriegs Schiffe, jedes von 20. Canonen, und verschiedene andere kleine Schiffe erbeutet. Nachdem man alle Festungs-Wercke in die Lufft gesprenget, worzu man 122. Centner vom feindlichen Pulver verbraucht, begab sich Vernon mit Verlust nur von 15. Mann wieder nach Jamaica.

Die andere aber nicht in allen erwünschtermassen ausgeschlagene Unternehmung des Vernon war auf Carthagena. Er langte davor den 16. Martii A. 1741. mit 36. Kriegs-Schiffen, etlichen Brandern und Bombardier-Galliotten an. Am 19. ließ er durch 2. Schiffe, und durch die an das Land gesetzte 500. Mann die 2. vor den Eingang des Hafens liegende Redouten erobern. Von 20. biß 30. zwang er durch starckes Beschießen und Bombardieren das Fort Boccachia zur Ubergabe. Am 31. wurden die im Hafen liegende 6. Spanische Kriegs-

Schiffe und 6. Gallionen angegriffen, und der Admiral Don Blasio de Lezze durch das starcke Canonieren genöthiget, dieselben mit allen Leuten zu verlassen, und sich in die Stadt zu begeben. Den 16. April stieg das Englische Kriegs-Volck bey Nacht-Zeit an das Land, und bemächtigte sich des Wegs nach Carthagena, Bouquille genannt, und machte Anstalt das Fort St. Lazaro anzugreiffen. Auf die Nachricht, daß die Engelländer 3. Nächte unter freyen Himmel zugebracht, und sehr abgemattet wären, that Don Blasio mit der Besatzung, worunter sich 3500. bewaffnete Mönche und Geistliche befunden, einen Ausfall, ließ auch 3000. Indianer die Engelländer zur Seite der ermeldten Bouquille angreiffen, und zwang sie diesen Weg wieder zu verlassen. Weil nun wegen Mangel des süssen Wassers viele vornehme Englische Officiere und Soldaten erkranckten, so gieng man den 27. April wieder zu Schiffe, nachdem man alle inngehabte Forts geschleiffet, die eroberten Schiffe verbrandt, und etliche hundert Stücke unbrauchbar gemacht hatte.

Dem de Pointis gelung es A. 1697. besser von Carthagena völlig Meister zu werden. Derselbe ward von König in Franckreich A. 1697. den 9. Januarii von Brest mit 9. Kriegs-Schiffen, 3. Fregatten, 2. Flygten und einer Bombardier-Galeot dahin geschickt, und kahm den 7. Martii zu klein Goave auf der Insul St. Domingo an. Daselbst verstärckte er sich den 18. beym Cap Tiburon mit 1500. Freybeutern, Schwartzen, und andern Einwohnern selbiger Colonie unter dem du Casse, Gouverneur dieser Insul, gieng dem 26. wieder unter Seegel, und warf die Ancker den 7. April an der Schiffs-Lände Sombaya bey Carthagena. Den 15. gieng Du Casse mit einiger Mannschafft ans Land, um sich zu erkundigen, wo am sicherſten anzuländen wäre. Hierauf stiegen 3700. Mann gantz geruhig an Land, und griffen den 14. das mit 250. Mann, und 40. Metallenen Stücken besetzte Fort Boccachia an, eroberten es auch 2. Tage hernach mit stürmender Hand, und erlegten 150. Mann die sich aus der Stadt hinein werffen wolten. Den 18. verließen die Spanier das Fort S. Croce, und den 20. das an der Spitze der Vorstadt gelegene Fort. S. Lazari. Nunmehro stand nichts mehr im Wege die Stadt anzugreiffen. Man eröffnete dahero den 26. die Lauf-Gräben vor der Unterstad an der Seite von Himany, und nahm dieselbe, ohngeacht des starcken Wiederstands den 30. mit Sturm ein. Die aus 900. Mann bestandene Besatzung ward fast gäntzlich niedergehauen, und bekahm man 36. metallene Stücke. Den förmlichen Angriff der Obern Stadt, ohngeacht dieselbe mit 7. Boll-Wercken und einem starcken ausgemauerten Wall und Gräben befestigt, auch noch mit 1800. Mann besetzt war, wolte der Commendant nicht erwarten, sondern gab den 3. May das Zeichen zur Ubergabe, und erhielte den 6. einen freyen Abzug mit allen Ehren-Zeichen. Binnen den 17. Tagen hatte Pointis 800. Mann See-Volcks, und 400. von den Freybeutern verlohren. Nach der Capitulation muste die Stadt 2. Million Stück von Achten bezahlen. Dieweil aber dieses noch zu wenig schiene, so hat man alles Gold und Silber und andere Kostbarkeiten aus den Kirchen noch darzu genommen. Nach der in Pariß kund gemachten Liste hat man folgende Beute gemachet: 1440. Marck Gold in Barren, 28. Marck verarbeitetes Gold 14700. Spanische Pistolen, 834. Marck verarbeitet Silber, 85500. Marck Silber in 354. grossen Säcken, 2158. Marck in kleinen Säcken, 6407. allerhand Silberwerck. In Spanien

schätzte

schätzte man diesen Verlust auf 12. Millionen Thaler. Von 8. biß 26. brachte man mit Beladung der Schiffe zu, sprengte die Boll-Wercke und die umher und an der Einfarth liegende Schantzen in die Lufft, und seegelte reich beladen wieder nach der Insul St. Domingo. Zu dieser wichtigen Eroberung hat der Du Casse mit seinen Freybeutern das meiste beygetragen, dahero waren dieselbe sehr übel mit dem de Pointis zu frieden, daß er hernach sein Versprechen nicht halten, und die gemachte Beute zur Helffte nicht mit ihnen theilen wolte. Sie wurden darüber so ergrimmet, daß sie im Begriff waren solche ihm mit Gewalt abzunehmen, wann sie Du Casse durch vieles Zureden und neues Versprechen von diesem Vorhaben nicht abgehalten hätte. Dieses konte er ihnen aber nicht verwehren, daß sie in vollen Grimm wieder zurücke nach Carthagena giengen, diese Stadt vollends rein ausplünderten, und doch noch über vier Millionen Beute davon brachten.

Es scheinet Vernon habe sich seinen grossen Landsmann, den berühmten und den Spaniern so furchtbarlich gewordenen See-Helden, Frantz Draken, zum Muster in der Nachfolge vorgestellet. Diesen sendete die Königin Elisabeth A. 1585. den 12. Sept. von Pleymouth mit 21. Schiffen, und 2300. Mann nach West-Indien, über die Soldaten war Christoph Carlile gesetzet. Sie überfielen zu erst das Eyland St. Jago beym grünen Vorgebürge, und bemächtigten sich den 17. November als an der Königin Geburths-Tag der Stadt Praya; sie fanden daselbst Meel, Oel und Wein gnug, aber kein Gold-Körnigen, blieben daselbst 14. Tage, und verbranden beym Abzug die Stadt. Viele Boots-Leute, die unter freyen Himmel geschlaffen hatten, starben am hitzen Fieber, das man daselbst Calentura nennet. Von dar schifften sie nach den Inseln St. Domingo und Christoffle, und landeten den 1. Januarii A. 1586. auf der Insel Hispaniola, zehen Meilen von der Stadt St. Domingo. Einige Spanische Reuter so sie von weitern Fortgang abhalten wolten, wurden zurück geschlagen, worauf man ohne weitere Hinderung an die Stadt rückte, und beede Thore gegen Westen und Norden einbekahm. Wie die Einwohner eine gar geringe Brandschatzung anbothen, so zündete man erstlich die Vorstadt an; und wolte hernach auch die Haupt-Kirche verbrennen, dahero endlich die Spanier mit 25000. Ducaten heraus ruckten. Die übrige Beute bestand nur in einigen metallenen Stücken, und einen ziemlichen Vorrath von Meel und Zucker. Von dar gieng Drake auf das feste Land von America, und ließ den Carlile mit der Reuterey bey Cartagena zu erst aussteigen, er aber grieff mit den Schiffen die wohl verwahrte Einfarth des Hafens an, brach nach vielen Wiederstand durch und eroberte glücklich diese Stadt. Der Gefangene Gouverneur Don Alonzo Bravo muste sich und die Stadt vor den Brand mit 11000. Ducaten lösen, welche alle das Geld waren, das man aufbringen konte, dieweil die meisten Einwohner sich, mit alle den ihrigen, auf den Ruff, daß Drake in Hispaniola gelandet, tieffer ins Land geflüchtet hatte. Weil dem Drake die Calentura viele Leute wegraffete, so konte er sein Vorhaben auf Nombre de Dios in Panama nicht ausführen, sondern schiffte, nach einem sechs wöchentlichen Auffenthalt daselbst, die Küste von Florida vorbey, steckte die kleinen Oerter St. Antonio und St. Helena in Brand, und wendete sich endlich zu der Englischen von Walter Raleigh angelegten, Colonie in Virginien. Nachdem er daselbst eine kleine Weile ausgeruhet, kahm er A. 1586. den 28. Julii glücklich wieder zu Portsmuth an, mit

einer Beute von 60tausend Pf. Sterling, 200. metallenen und 40 eisernen Stücken: Von seinen Leuten fehlten ihm 700. Mann, die alle an der Calentura gestorben waren.

Drake führete auch die Englischen Colonisten dazumahl mit zurücke, welche in ihren Pflantz-Städten in Virginien nicht länger bleiben wolten. Cambden schreibt *P. III. hist. Elisab. R. Angl. ad A.* 1585. *p.* 442. Daß dazumahl durch dieselben zu erst der Gebrauch des Tobacks in Engelland sey eingeführet worden, und kan sich in folgenden Worten nicht gnug verwundern, wie geschwind und starck derselbe schon zu seiner Zeit überhand genommen habe: Et hi reduces Indicam illam plantam, quam *Tabaccam* vocant, & *Nicotiam*, qua contra cruditates, ab Indis edocti, usi erant, in Angliam primi, quod sciam intulerunt. Ex illo sane tempore usu cœpit esse creberrimo, & magno pretio, dum quam plurimi grave olentem illius fumum, alii lascivientes, alii valetudini consulentes, per tubulum testaceum inexplebili aviditate passim hauriunt, & mox e naribus efflant, adeo ut Tabernæ tabaccanæ non minus quam cerivisiariæ & vinariæ passim per oppida habeantur. Ut Anglorum corpora, quod salse ille dixit, qui hac planta tantopere delectantur, in Barbarorum naturam degenerasse videantur, cum iisdem quibus Barbari delectentur & sanari se posse credant. Es hat sich allerdings unter allen in America einheimischen Dingen, ohngeacht des unsägl. Wiederstands, nichts so erstaunlich in der gantzen Welt ausgebreitet, als der Toback. Die Spanier lerneten diese Pflantze zu erst in der Provintz Jucatan in Terra Firma um das Jahr 1520. kennen, wo sie um die Stadt Tabasco am meisten gebauet und von den Indianern gebraucht wurde, welches ihnen die Spanier nachthaten. Es ist falsch, daß dieselbe von der Insel Tabaco unter den Antillen Inseln den Nahmen habe, und von den Portugiesen wäre zu erst bekannt gemacht worden. Es sind die Portugiesen dahin niemahls gekommen. Eine Flißingische Handels-Gesellschafft hat A. 1632. erstlich sich auf dieser Insul niedergelassen, und ist von dem Marechal d' Etrées A. 1678. daraus vertrieben worden, seit dieser Zeit ist sie gantz wüste geblieben. Aus America ward der Gebrauch des Tobacks erstlich nach Spanien und Portugall gebracht. Von dar kahm derselbe A.1560. nach Franckreich durch Johann Nicot, Maitre de Requettes, welcher Ambassadeur bey dem K. Sebastian gewesen, und der K. Catharine von Medices und dem Groß Prior des Maltheser Ordens solchen beliebt machte, dahero ihn auch die Frantzosen damahls bald l'Herbe à la Reine, bald l' herbe au Grand Prieur, bald la Nicotiane nannten. Der Cardinal de Santa Croce, als Päbstl. Nuncius in Portugal, und der Cardinal Tornaboni, als Nuncius zu Pariß, machten bey ihrer Zurückkunfft den Toback mit den Nahmen des Heil-Krauts, welchen ihn die Spanier gegeben hatten, zu Rom bekannt. Ob nun zwar die Medici sich nicht haben vereinigen können, ob der Gebrauch des Tobacks der Gesundheit zuträglich oder schädlich sey, so hat man doch nicht unterlassen, denselben häuffig aus America zu bringen, sondern auch in andern Welt-Theilen fortzupflantzen, weil es eine Pflantze die sich starck besaamet, und wohl fortbringen läßet. Nicht alleine aber viele Medici sind den Toback äuserst zu wieder gewesen, sondern auch etliche grosse Monarchen haben denselben unter ihren Unterthanen nicht wollen auffkommen lassen. Weil so viel Brand in der Stadt Moscau die mit lauter höltzern Häusern angefüllet ist, durch das unvorsichtige Toback rauchen, entstand so verboth der Czaar, Michael Federowitz, dasselbe erstl. bey Strafe der Knute, hernach bey Nase abschneiden, und endlich gar bey Verlust des Lebens. Der Türckische Kayser

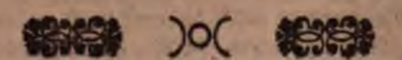
ser Amurath IV. untersagte das Tobackrauchen, unter der Todes-Strafe, weil daßselbe den Muselmännern eben so sehr den Kopff einnähme als der Wein. Aus eben dieser Ursache geschahe dieses von dem Schach-Sophi in Persien. Dieser Potentaten Nachfolger aber haben dieses scharffe Verboth, gar gerne aufgehoben, als sie erkannten, daß sie durch den verstatteten Toback ihre Zoll-Einkünffte gar sehr erhöheten. Unter andern freyen Völckern gieng dergleichen Oberherrliche Härtigkeit nicht an, dahero versuchte man es auf eine glimpfflichere Art, denenselben den Toback zu verleiten. K. Jacob I. in Groß-Britannien hielte es seiner Landes vätterlichen Liebe und Vorsorge gemäß eine besondere Schrifft wieder den Toback aufzusetzen, welche unter seinen zusammengedruckten Wercken befindlich ist, und wiederlegt, was sein Leib Medicus Raphael Thorius in einem Lobgesang von diesem heilsamen Kraut angepriesen hatte. K. Christian IV. in Dännemarck brauchte darzu seinen Leib-Medicum Simon Pauli, daß er für den Mißbrauch des Tobacks in einem besondern Buche ernstlich warnete. Da durch den unmäßigen Gebrauch des Schnupff-Tobacks auch die Kirchen-Andacht gar ärgerlich gestöhret wurde, so ward Urban VIII. aus heiligen Eyfer bewogen, mit den Bann-Strahlen diesem Aergerniß zu steuern, zu welchen dessen Nachfolger aber durch die Finger gesehen haben, so gar daß P. Clemens XI. nur unter gleicher Strafe verbothen hat, Schnupf-Toback in der St. Peters Kirche zu nehmen.

Der Toback ist auch das eintzige, was aus dem reichen America denen neidischen Spaniern ist abgetragen, und in andern Ländern häuffig fortgepflantzet worden. Das Zucker-Rohr, die Indigo- und Cacao-Pflantzen, welche doch die Europäer auch so starck gebrauchen, sind ein Eigenthum West-Indiens geblieben, andere viele solche herrliche Gaben der Natur zu geschweigen, welche man ihnen um desto eher vergönnen würde, wann sie nur auch andern Europäischen Nationen nach America eine freye und sichere Handlung verstatteten; Aber diese ist in allen und jeden ohne Ausnahme bey Verlust des Lebens und der Güter untersaget; Ja in Spanien selbst sind nur die Eingebohrne von Castilien und Leon allein befugt, noch in West-Indien zu handeln und sich daselbst nieder zu laßen. O avarum inhospitale Littus! Spanien läßet es dabey auch nicht beruhen, sondern macht auch einen Anspruch auf einige Länder in America, welche die Engländer bißhero im ruhigen Besitz gehabt, und suchet sie daraus zu vertreiben, welches dahero unter andern mit Anlaß zu dem jetzigen Krieg mit Groß-Britannien gegeben hat. Thomas Fitzgerald, Spanischer Resident zu London, behauptete in einem dem Groß-Britannischen Hofe A. 1738. übergebenen Memorial, daß die Provintz Georgien unter den 32. Gradu Latitudinis und $294\frac{1}{2}$ Longitudinis, Carolina aber denselben sudwerts liege, und folglich diese Lande ohnstrittig der Kron Spanien zugehörten, weil in dem 7. Artickel des A. 1670. errichteten Tractats der 33. Grad Longitudinis zur Gräntze zwischen Carolina und Florida bestimmet, und in dem 8. Artickel des A. 1713. geschlossenen Friedens zu Utrecht, wäre alles auf dem Fuß gelassen worden, wie es unter der Regierung K. Carls II. gewesen. Dagegen aber wurde von Englischer Seite gründlich erwiedert, daß der 7. Artickul des Tractats von A. 1670. worauf sich Spanien beruffe, die Gräntze gar nicht auf solche vorgebene Weise bestimmete, sondern vielmehro das Englische Recht auf Carolina bestättige. K. Carl II. in Groß-Britannien, mit welchem dieser Tractat errichtet worden, hätte sein Recht so wohl erkannt, daß er diese Provintz dem Lord Clarendon, dem Hertzog von Albemarle A. 1665, und also noch 5. Jahr vor gedach-
ten

ten Tractat geschenckt hätte, aus dem Schenckungs-Brief erhelle, daß Carolina über den 29. Grad. Longitud. sich erstrecke, und also auch Georgien in sich begreiffe. Nach diesem Schenckungs Brief wäre auch der Tractat von A. 1670. eingerichtet worden, in dessen 7. Artickel der von Spanien angeführte Grad gar nicht gedacht würde.

Die Groß-Britannische Nation bezeigt um so größern Eyffer ihre von langer Zeit her in rechtmäßigen Besitz habende West-Indische Pflantz-Länder zu beschützen, je grössern Nutzen sie aus solchen in der Handel- und Schiffahrt ziehet. Davon nur einige Vortheile anzuführen, so melden Dalby in **Bericht von Engellands West-Indischen Colonien** und Oldmixon **im Groß-Britanischen Scepter in der neuen Welt**, daß der Preiß jedes Pfunds Toback, so vor eigene Pflantzung in Engelland gebracht worden, ungefehr von 4. biß 16. Schillingen gewesen sey; und jetzo kähme der beste Virginische dem Kaufmann nicht theurer, als 17. Pfennige, oder ½ Schilling, wovon dem Könige 5. Pfennige gehörten. Zweydrittel des in den Engl. Colonien gebaueten Tobacks gienge wieder nach fremden Ländern, welches 3. Pf. St. auf das Faß gerechnet, als das wenigste so die Nation davon bekommt, über 200tausend Pf. St. betrüge, ohne was noch dazu für Schiffe davon unterhalten würden. Von Zucker kähmen jährl. aus den Engl. Colonien nicht weniger als 450 0. Tonnen. Die Helffte würde davon in Engelland verbraucht und betrüge am Werth 800tausend Pf. St. die andere Helffte gienge auswärts und gälte, nachdem schon die Seefahrer davon gelebet, noch eben so viel, und brächte also der Nation an Geld oder nützlichen Kaufmanns Gütern wieder 800tausend Pf. St. wozu noch dieses kähme, daß ehe der Zucker noch in den Colonien gepflantzt worden, wäre er viermahl höher im Preiß gewesen, als jetzo, daß die Engelländer dennoch bey eben solchen Verbrauch, in eben solchen Werth, jährlich in Geld oder statt dessen an Gelds werthen einheimischen Waaren 2400tausend Pf. Sterl. für blossen Zucker ausgeben müsten. Der von dannen kommende Indigo betrüge, jährlich über 50tausend Pf. St. die Tonne Farb-Holtz habe man ehemahls den Spaniern für 100. Pf. St. bezahlt, itzo kostete sie nur 15. Pf. St. und es kähmen jährlich daher biß 1000. Tonnen. Der Ingwer betrüge des Jahrs biß 400. Tonnen, und kostete nicht den sechsten Theil des Preises, um welchen ihn die Nation weiland erhandlen müssen.

Aus diesen nur wenigen Proben ist abzunehmen, von was für äusserster Wichtigkeit die Erhaltung der Englischen Colonien ist und wie dieselben den vornehmsten Theil mit der Englischen Handlung ausmacht. Wann dahero den Spaniern nicht Einhalt geschähe, die Englischen auf offner See befindlichen, und zu Treibung eines rechtmäßigen Handels mit tüchtigen Päßen versehene Schiffe nach eigenen Gefallen zu visitiren und wegzunehmen, so müsten die Engländer ihre Schiffarth nach America, und zugleich ihre angelegte Colonien, wo sie obgedachte Waaren hernehmen, und welche ohne die mit ihnen gepflogene Handlung nicht bestehen könten, gäntzlich fahren lassen. Vid. Rob. Brown im **Leben** *Franz. Drakens Cap.* VII, Theatr. Europ. T. *XV. p.* 141. Labat T. II. *dans le nouv. Voiage aux Isles de l'Amerique P. V. c.* 3. *p.* 215. & *P. IV. c.* 23. *p.* 152.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
46. Stück den 15. November 1741.

Ein Rubel von dem jetzigen Kayser Johann III. im Rußland.



1. Beschreibung desselben.

Die Vor-Seite zeiget das Brust-Bild desselben im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer Krantz auf dem Haupte, und dem St. Andreas-Orden auf der Brust, und dem in Rußischer Spache umher zu lesenden Tittel: JOHANNES III. D. G. IMP. erator AVTOCRATOR RVSSIÆ. d. i. Johann III. von GOttes Gnaden Kayser, Selbst-Erhalter Rußlands.

Die Kehr-Seite enthält den schwebenden und dreymahl gekrönten Rußischen zweyköpffigen Reichs-Adler, mit dem von der St. Andreas-Ordens-Ketten umgebenen St. Georgens Schild auf der Brust, den Scepter in der rechten und den Reichs-Apffel in der lincken Klaue haltend, mit der Rußischen Umschrifft: MONETA RVBEL. 1741. d. i. Eine Rubel-Münz 1741. Auf dem Rande ist zu lesen: Geprägt in der Müntze zu St. Petersburg.

2. Historische Erklärung.

Kein Europäisches Reich hat in dem noch nicht zur Helffte verflossenen achtzehenden Jahrhundert nach Christi Geburth eine fünfmahlige Thron-Veränderung gehabt, als das Rußische, und zwar noch darzu binnen einer Zeit von 15. Jahren. Den Anfang hierzu machte das Absterben K. Peters I. und Großen A. 1725. den 8. Februarii, ihm folgte nach seinem letzten Willen seine andere Gemahlin, die erstaunliche K. Catharina, deren jählinger Tod erfolgte A. 1727. den 17. May. Die dritte geschahe mit K. Peter II. welcher A. 1730. den 3. Januarii sehr frühzeitig aus dieser Welt Abschied nahm. Die K. Anna war die vierdte Rußische Monarchin, herschete biß den $\frac{17}{28}$ October A. 1740. da sie GOtt von dieser Welt abforderte.

Krafft der den 5. Febr. A. 1722. errichteten und von allen Ständen der Unterthanen des Rußischen Reichs feyerlich beschwohrnen Reichs-Satzung wegen der Reichs-Folge, stehet es in der freyen Wilkühr der Beherscher des gantz uneingeschränckten Rußischen Throns, wem sie wollen zu ihren Nachfolger zu erklären. Alle Stände hatten darauf auch A. 1731. der K. Anna auf das feyerlichste geschwohren. Dahero als dieselbe in die letzte tödtliche Kranckheit verfiel, so erklärte sie den 5. October nach sich zum rechtmäßigen Nachfolger im Rußischen Kayserthum ihren Enckel, dem Printzen Johann, so von ihrer leiblichen Muhme, der Printzeßin Anna aus der Ehe mit dem Printzen Anton Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg, kurtz zuvor, den 23. August gebohren worden, mit Beylegung des Tittels eines Groß-Fürstens von Rußland. Im Fall derselbe in der Jugend und ohne rechtmäßige Leibes Erben nach sich zu lassen mit Tod abgehen solte, so ernannte sie alsdann zum Nachfolger den zweyten von der Printzeßin Anna, und dem Pr. Anton Ulrich zu erzeugenden Printzen und im Fall auch dieser gleichermassen versterben solte, die andern aus dieser Ehe zu erzeugenden Printzen, so wie dieselbe nach der Erst-Geburth auf einander folgen würden.

Da nun der Groß-Fürst Johann, zu dieser Reichs-Nachfolge in einem solchem zarten Alter gelangte, da er selbst der Regierung vorzustehen noch nicht im Stande ware, so richtete Sie ihre Sorgfalt dahin, daß in dessen währender Minderjährigkeit, die Reichs-Geschäffte in dessen Nahmen von einem zu so wichtiger Regierung tüchtigen Regenten möchten verwaltet werden, welcher so wohl für die Erziehung des minderjährigen Monarchen die gehörige Sorgfalt trüge, als auch das

Regiment dergestalt führete, daß denen so wohl von K. Peter dem grossen, als auch während ihrer Regierung errichteten Regiments-Gesetzen und Verordnungen unveränderlich nachgelebet würde. Hierzu verordnete sie dann den 6. Oct. Hertzog Ernst Johann in Curland und Semgallen, und ertheilte ihm die Regentschafft, biß der Groß-Fürst Johann das siebenzehende Jahr würde erreichet haben, mit der anvertrauten vollen Macht und Gewalt, daß er, auf obbeschriebenem Fundament, alle so wohl einheimische, als auswärtige Reichs-Geschäffte verwalten solte, wie denn auch überdies alle Bündnüße und Verträge, welche er mit irgend einer fremden Potentz zum Nutzen des Reichs schließen mögte, gleiche Krafft haben solten, als wären sie von dem souverainen Kayser aller Reussen selbst geschlossen worden, und also der Nachfolger im Kayserthum selbige heilig und unverbrüchlich zu halten verbunden seyn solte. Nichtweniger solte dem Regenten frey stehen, wegen Unterhaltung der Land- und See-Macht, Reichs-Cassa, Ertheilung der Belohnung für die Verdienste gegen das Rußische Reich, überhaupt in allen Reichs-Geschäfften solche Verfügung zu treffen, als er es dem Aufnehmen, und Nutzen des Rußischen Reichs gemäß befinden würde. Solte auch wieder alles Vermuthen, nach GOttes Willen sich ereignen, daß obgedachte verordnete Successores, so wohl der Groß-Fürst Johann, als seine Brüder, ohne rechtmäßige Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tod abgiengen, oder wegen der Succeßion nicht genugsame Sicherheit vorhanden wäre, so solte der Regent, zu Erhaltung der beständigen Wohlfahrt des Rußischen Reichs, mit den Cabinets-Ministers, dem Senat, General-Feld-Marschalls, und der übrigen Generalität, bey Zeiten für die Fest-Stellung der Succeßion äusserste Sorge tragen, und mit gemeinschafftlicher Uebereinstimmung einen Successor erwählen und bestätigen, welcher alsdenn nach solcher einstimmigen Verordnung eben so angesehen seyn solle, als wäre er von Ihr, der Kayserin Anna selbst, nach der Ihr von GOtt verliehenen Kayserlichen Gewalt, zum Nachfolger erwählet worden. Alle Stände des Reichs, so wohl Geistliche, als Kriegs- und Civil, oder sie möchten sonst Nahmen haben, wie sie wolten, solten demnach in Verwaltung ihrer Aemter obgedachten Regenten, so, wie ihr, in allen vollkommenen Gehorsam leisten, und alle seine zum Nutzen des Reichs abzielende Befehle und Verordnungen zur Erfüllung bringen. Dieser Regent solte auch der übrig gebliebenen Kayserlichen Familie die gehörige und schuldigste Hochachtung erweisen, und für ihren standes mäßigen Unterhalt Sorge tragen. Im Fall der Regent, so

 wohl

wohl wegen seines eigenen Zustandes, als anderer ihm beschwerlich fallenden Umstände, die Regentschafft niederlegen wolte, so solte von demselben, durch gemeinschafftlichen Rath-Schluß des Cabinets, Senats, des General-Feld-Marschalls, und übrigen Generalität, eine solche Regierung errichtet werden, welche zum Nutzen des Reichs und der Unterthanen, bis zu obbestimmten männlichen Jahren des Successors fortdauren könte.

Als nun hierauf die Kayserin Anna den $\frac{17}{28}$ October, Abends um 9. Uhr das zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte, so ward im Nahmen des Kaysers Johanns des dritten in einem noch am selbigen Tag ausgefertigten Ausschreiben allen und jeden Unterthanen verkündiget, daß derselbe zu folge obgedachter Verordnung seiner Groß Mutter der Kayserin Anna den ererbten Rußisch-Kayserlichen Thron bestiegen, und ihnen befohlen, demselben als ihren angebohrnen Herrn und Kayser mit aller Treue zu dienen, auch so lange, biß er das siebenzehende Jahr seines Alters erreichete, in Verwaltung der Reichs-Geschäffte, so wohl was Geistliche als Kriegs, Politische, und Civil-Angelegenheiten beträffe, obgedachte von der Kayserin Anna errichtete Verordnung, ohne einige Ausnahme, nach ihrer allerunterthänigsten Pflicht, heilig und unverbrüchlich zu halten, und solches aufs neue mit einem Eyde zu bekräfftigen.

Diese Eyds-Formul war folgender massen verabfasset: „Ob ich „N. N. gleich dem Durchlauchtigen Großmächtigsten Grossen Herrn, „Johann dem dritten, Kayser und Selbsthalter aller Reussen, und nach „Sr. Maj. dero Brüdern den Eyd der Treue geschwohren; so wieder„hole ich solchen dennoch zur Bekräfftigung meiner Treue, laut ihrer „Maj. der Kayserin Anna Constitution, und gelobe und schwere zu dem „Allmächtigen GOtt bey seinem heiligen Evangelio, daß ich will und „soll Sr. Kayserlichen Maj. meinem rechtmäßigen Herrn, Johann dem „dritten, und nach ihm dero Brüdern, ein getreuer, redlicher, und gehor„samer Diener und Unterthan seyn, und währender Minderjährigkeit, „die unterm 28. Oct. errichtete Constitution der Kayserin Anna treu„lich und unverbrüchlich halten, nach Ablauf derselben aber alle zu Ihro „Maj. und dero Nachfolger Souverainität, Macht und Gewalt fest„gestellte Gerechtsame mit äusersten Kräfften, auch mit Aufopfferung „meines Lebens, mit befördern, wie ich es vor GOtt und seinem gestren„gen Gerichte verantworten kan. So wahr mir GOtt an Leib und Seel „helffe! zur Bekräfftigung dieses Eydes küsse ich das Wort und das Kreutz „meines Erlösers, Amen!

Dem

Dem Hertzoge von Curland wurde hierauf als Regenten die Betittelung Ihre Hoheit, gleichwie auch dem Printzen Anton Ulrich beygelegt.

Diese Regentschafft währete aber nicht länger als 22. Tage. Denn am 20. November früh Morgens um 3. Uhr ward der Hertzog von Curland, samt seiner gantzen Familie durch den Feld Marschall Grafen von Münnich, den General Uschakow, und dem General-Adjutanten von Manstein, in Verhafft genommen und zur Verwahrung nach Schlüsselburg gebracht; die Ursachen davon wurden den folgenden Tag im Nahmen des Kaysers durch öffentl. Anschlag bekannt gemacht, und meldeten, daß der Hertzog von Curland, gleich nach angetretener Regentschafft, und ehe noch der verblichene Leichnam der K. Anna der Erde anvertrauet worden, sich unterstanden habe, nicht nur viele den Reichs-Gesetzen und vorigen Verordnungen zuwieder lauffende Dinge auszuüben, sondern auch was das wichtigste wäre, gegen die Kayserlichen Eltern so grosse Verachtung und Geringschätzigkeit öffentlich an den Tag zu legen, und unter allerley dabey gebrauchten unanständigen Bedrohungen solche weit aussehende und gefährliche Absichten kund zu geben, daß nicht allein die Kayserl. Eltern, sondern auch der Kayser selbst, und die Ruhe und Wohlfahrt des Reichs in einen gefährlichen Zustand hätten versetzet werden können. Um dieser offenbahren Hintansetzung der Kayserl. Regentschaffts-Verordnung und derselben gäntzlich entgegen gesetzten Aufführung erwehnten Hertzogs von Curland, und dessen weit aussehenden gefährlichen Absichten und Anschlägen bey Zeiten vorzubeugen, habe sich der K. verbunden gesehen, auf inständiges Anliegen und Bitten aller seiner getreuen Unterthanen gedachten Hertzog der Regentschafft zu entsetzen, und auf gleichmäßige Bitte der getreuen Unterthanen, die Verwaltung des Rußischen Reichs, währender Minderjährigkeit, seiner geliebtesten Frau Mutter Ihro Kayserl. Hoheit, der Prinzeßin Anna zu übertragen, welcher er auch von nun an den Tittel einer Groß Fürstin aller Reussen beylegte, und volle Macht und Gewalt ertheilte, die Regierung auf eben demselben Grund zu führen, wie es die Kayserin Anna in ihrer Verordnung fest gestellet und anbefohlen habe. Demnach solten alle getreue Unterthanen derselben bey Verwaltung des Rußischen Reichs währender Minderjährigkeit, in allen Stücken schuldige Unterthänigkeit und Gehorsam bezeigen, und darzu sich mit einem Cörperlichen Eyd verbinden, welches dann auch mit gäntzlicher Zufriedenheit erfolgte. Zu genauer Erforschung der Verbrechen des Hertzogs von Curland wurde ein besonderes Ge-

richte niedergesetzet, vor welchem, bey der angestellten Verhör er nicht nur dersel-
ben überwiesen worden, sondern auch solche freywillig gestanden hat; dahero ward
ihm zwar wegen der vorsetzlichen Ubertrettung der Reichs-Gesetze, kaum erhörten
Entwendung erstaunlichen Geld-Summen und andern Kostbarkeiten aus dem Kayserl.
Schatz, und insonderheit wegen eines verrätherischen Anschlags gegen dem Kayser,
des Lasters der beleidigten Majestät die Todes-Strafe zuerkannt, dieselbe aber in
eine immerwährende Siberische Gefängnuß zu Todolskoi verwandelt.

Hingegen ernannte die Regentin den Grafen von Münnich zum ersten Mini-
ster in allen Collegiis, welche Ehre er aber auch eine kurtze Zeit genossen, indem er
im Martio dieses Jahrs die wegen seiner Unpäßlichkeit gesuchte Entlaßung aller
seiner hohen Würden, jedoch mit einem grossen Jahr-Geld gar leichte erhielte, davon
die eigentlichen Ursachen und Umstände die Zeit mehr entdecken wird.

Auf die von der Cron Schweden wieder Rußland den 24. Julii in diesem Jah-
re so unvermuthet geschehene Kriegs-Ankündigung meldete das den 24. Augusti kund
gemachte Rußische Gegen-Manifest nur überhaupt, ohne sich in eine weitläufftige
Wiederlegung des Schwedischen Manifests einzulassen: die Cron Schweden habe
seit vielen Jahren, sonderlich aber in den letztern, dem Nystädter Friedens-Tractat
bey verschiedenen Gelegenheiten entgegen gehandelt, auch so viele Feindseeligkeit
und Animosität, als ein öffentlich erklärter Feind, blicken lassen; Gleichwohl habe
man aus Liebe zum Frieden, und um Schweden durch Großmuth von seinen wiedrigen
Verfahren abzulencken, alles gedultig vertragen, auch alle zu Abwendung eines GOtt
mißfälligen Krieges und Blutvergiessens bequeme Mittel, die nur der Kayserl. Würde
anständig gewesen, angewandt. Es habe aber alles nur darzu gedienet, daß Schwe-
den Böses mit Bösen gehäuffet, und seine Kriegs-Anschläge nunmehro desto schleuniger
ins Werck gerichtet. Gleichwie nun selbst unter den wildesten Nationen, und um so
vielmehr unter Christl. Potentaten unerhört sey, Krieg anzukündigen, ehe man die
Beweg-Ursachen entdeckt, oder wenigstens eine gegründete Beschwehrde geführet; So
würde man nunmehro genöthigt, wieder diesen Feind das Rußische Reich, unter Anruf-
fung des Allerhöchsten, mit gewaffneter Hand zu beschützen. Ubrigens wurde den Un-
terthanen anbefohlen, bey Strafe der schwehrsten Verantwortung und schärffsten Ahn-
dung, alle Correspondenz mit Schweden aufzuheben, für feindlichen Uberfall und
Spionen auf beständiger Hut zu seyn, und bey allen Gelegenheiten, nach der Gebühr,
mit Aufsetzung des Lebens, für das Vatterland treulich zu fechten.

Der darauf den 3. Sept. bey Willmanstrand in Finnland von dem General-Feld-
Marschall Gr. von Lascy über die Schweden unter dem General Wrangel befochtene
Sieg machte den glücklichen Anfang der Rußischen tapffern Vertheidigung. An dem
deswegen zu Petersburg gehaltenen Danck-Feste, ward auf dem Neva-Strom ein
grosses Feuerwerck angezündet, dessen Haupt-Vorstellung stellete eine aufgehende
Sonne vor, mit der Uberschrifft: Augescet venturo in tempore lumen. d. i. **Mit der
künfftigen Zeit wird sich das Licht vermehren.** Zur rechten Seite zeigete sich
ein junger Lorbeer-Baum, den Rußland kniend umfassete, und ein Glantz aus den Wol-
cken bestrahlete, mit den Beyworten: Colit & expectat. d. i. **Es pfleget denselben,
und erwartet dessen Wachsthum.** Zur lincken sahe man einen jungen Palmbaum
zu dessen Seiten die Christl. Religion und die Tapfferkeit als Frauen-Bilder standen,
mit der Beyschrifft: Sic custodia vigebit, d. i. **Also bewahret wird er grünen:**

Bey

Bey allen bißherigen Regierungs-Veränderungen in Rußland hat sich der Vice-Cantzler Graf von Ostermann nicht nur allemahl klüglich zu erhalten gewust, sondern auch sein Glück ist auch immer höher gestiegen, da andere Rußische Ministers einen so tieffen Fall gethan haben, daß an kein Wiederauffstehen ist zu gedencken gewesen. Von der jetzigen Regentin ist er zum Groß-Admiral ernennet worden. In einer Frantzösisch geschriebenen Gesandschaffts Relation habe ich jüngsthin folgende Abschilderung dieses grossen Staats-Manns gelesen:

Der Graf von Ostermann hat alles äusserliche Ansehen einer Person von hohen Stande, die Gestalt ist gut und gerade. Er trägt den Kopff hoch; und stehet steiff auf den Füßen. Die Leibes-Beschaffenheit ist starck, und gesund, und allen Ansehen nach wird er sehr lang Mentem sanam in corpore sano erhalten können. Er ist voller Lebhafftigkeit, und alles was er thut, das geschicht mit einer gantz besondern Annehmlichkeit. Man will von ihm selbst vernommen haben, daß er A. 1674. gebohren ist. Sein Vatterland ist die Graffschafft Marck in Westphalen. Sein Vatter soll daselbst in einem Dorffe Boeckum ein Pfarrer gewesen seyn. Man hört ihn niemahls von seiner Familie sprechen. Seine Anverwandte, worunter der Baron von Huyssen, sind eher in Rußland gewesen, als er. Ein Bruder von ihm ist Sprachmeister bey der Prinzeßin Catharina, nachmahligen Hertzogin zu Mecklenburg Schwerin gewesen, und ist hernach als Mecklenburgischer Minister am Rußischen Hof gestanden. Der Dänische Gesandte Westphal hat gesagt, der Gr. von Ostermann wäre als Fähndrich auf einen Dänischen Schif gewesen, nachdem er aber in einem Duell einen Officier entleibet, so habe er seine Sicherheit in Rußland suchen müßen. Er zeigt einen hohen und richtigen Verstand, bestehet fest auf sein wohl überlegtes Vorhaben, und läßet sich davon durch die bey der Ausführung vorkommende Schwierigkeiten nicht abtreiben, sondern weiß seinen Endzweck unvermerckt, durch allerhand Mittel, per fas & nefas zu erhalten. Niemand hat es jemahls in der Verstellung so hoch gebracht, als derselbe. Sein Gesichte und seine Worte drücken sehr selten dasjenige aus, was sein Hertze denckt, auch die geschicktesten fremden Ministers, müßen dahero in dem Bericht von der mit Ihm gepflogenen Unterhandlung, allemahl die Vorsicht haben, zugleich die Clausul mit anzufügen: Si credere fas est. Es kan niemand so höflich, so freundlich, so liebreich thun, gegen jedermann, gegen hohe und niedrige, gegen Freunde und Feinde, als er. Allein ob er gleich nun so recht verschwenderisch ist mit Höflichkeit und Freundlichkeit, so kommen doch die Wercke mit den Worten nicht überein. Jedoch ist er durch seine ungemeine Verstellung und Höflichkeit zu der hohen Ehren-Stufe gantz geschwind gekommen. Alle sein Thun und Trachten gehet nun dahin, sich alleine des Gemüths und der Autorität seines Herrn zu bemeistern, und will diesen Besitz durchaus nicht mit seines gleichen theilen, die noch mehr Geschicklichkeit als er zeigen. Derjenige ist ihm schon verhast, der einiges Talent und Verdienste hat, daß er seine Stelle vertretten könte. Seine durchdringende Einsicht, und Mißtrauen in Staats-Geschäfften ist unendlich. Beym ersten Antrag siehet er augenblicklich wo man hinnauß will, und entdeckt gleich die krummen Wege, die man etwan gebrauchen will. Kein Orackel hat jemahls eine so zweydeutige Antwort geben können, als er zu ertheilen pflegt. Er gehet niemahls mit der Sprache recht heraus, sondern macht sich ein Vergnügen daraus, jedermann bey seinen Bescheiden und

Er-

Erklährungen in Verwirrung, Zweiffel und Ungewißheit zu lassen. Er befleißiget sich gar sehr ein von allen Eigen-Nutz, Geitz, und Hab-Begierde gantz entferntes Wesen zu zeigen, wiewohl einige meinen, daß dieses mehr aus Politique, als aus einen natürlichen Trieb geschehe. Man hat lange Zeit nicht gewust, was für einer Religion derselbe beygethan sey, dieweil er die äuserliche Ubung des GOttes-Diensts gäntzlich unterlassen, dahero einige ihn für einen Deisten gehalten. Alleine nachdem er vor einiger Zeit in der Lutherischen Kirche zum Heil. Abendmahl gegangen ist, und derselben vieles geschenckt hat, so ist es endlich kund worden, wes Glaubens Kind er ist. Er ist vermählt mit einer Rußischen Dame aus der alten adelichen und reichen Familie, Stregenoff, die sich aber nicht sonderlich hervorgethan hat. Nach der Friedens-Handlung auf der Insul Aland A. 1721. wo K. Peter I. seine grosse Geschicklichkeit in Staas-Sachen hatte recht kennen lernen, suchte derselbe ihn durch dieses feste Liebes-Band in seinen Diensten Lebenslang desto eher zu behalten, und verursachte also diese Heyrath. Sie brachte ihm 2500. Rubeln jährl. Renten von ihren Gütern zu. Er hat von ihr 3. Kinder die in der Griegischen Religion erzogen werden. Er ist ein sehr guter und liebreicher Ehe-Mann, und gütiger und gelinder Vatter, und beträgt sich auf die angenehmste Weise mit seiner Frau und Kindern. Eine geringe Unpäßlichkeit dererselben beunruhigt und betrübt ihm gleich gar sehr. Er liebt alle Arten des Vergnügens, biß auf das Spiel, jedoch ohne Ubermaß und Abbruch seiner Geschäffte, die vor allen müssen gethan seyn, ehe er sich eine Lust macht. Er hält viel auf eine gute Tafel, jedoch ist die seinige nicht zu kostbahr und überflüßig, aber die Zubereitung der Speisen muß vortrefflich seyn. Er trinckt keinen andern Wein, als den besten Ungarischen, und wenn er Leute um sich hat, von deren Treue und Redlichkeit er versichert ist, so fehlen auch nicht die Pocula Hilaritatis, welche seine Gäste geschwätziger machen. Wann er auch auswärts speiset, so bedient er sich seines eigenen Weins, und hat seinen Diener allemahl darauf bestellt. Ohngeacht er ein Teutscher, so kan doch niemand auftretten, der sagen kan, daß er ihm äusserst betruncken gesehen hätte. Als Vice-Cantzler hat er 4000. Rubeln jährliche Besoldung, als Prä-sident vom Commercien-Collegio 3000, von den Postwesen 6000. der K. Peter I. schenckte ihm bey seiner Hochzeit 2000. Rubeln jährliche Einkünffte von Gütern. Die Kayserin Anna gab ihm dergleichen von 5000. Rubeln. Er hat sich einige gekaufft die bey 2000. Rubeln tragen. Man rechnet also in allen und jeden seine Einkünffte jährl. ohngefehr auf 24500. Rubeln, davon er jährl. drey Viertel verzehret.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
47. Stuck den 22. November 1741.

Eine rare Müntze der Prinzeßin MARIA von BOURBON, Herzogin von MONTPENSIER, von A. 1613.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget der Prinzeßin Brust-Bild im Durchschnitt, von der lincken Gesichts-Seite, in damahliger Tracht und Aufbutz, mit dem umherstehenden Tittel: MARIA. P.rinceps DOMBAR.um. D.ux. MONTISP.ensieria. d. i. Maria, Prinzeßin von Dombes, Herzogin von Montpensier.

Die Ruck-Seite enthält den mit der Krone bedeckten Wappen-Schild, zwischen 2. gekrönten M. Im Wappen sind im blauen Feld drey goldene Lilien als 2. und 1. darzwischen ein schrägrechts rother Stock, oben besezt mit einem goldnen Schildgen, worinne ein blauer Daufin, welches leztere Bey-Zeichen hier aber wegen der Kleinigkeit nicht zu sehen ist. Umher ist zu lesen: DNS. (:Dominus:) ADIVTOR. ET. REDEM.tor. MEVS. 1613. d. i. Der HERR ist mein Helffer und Erlöser, aus Psalm. 118,7.

2. Historische Erklärung.

Diese gute Prinzeßin hat, wieder ihren Willen, zu grosser Unruhe und Verdrießlichkeit am Frantzösischen Hofe Anlaß gegeben welche einigen Personen die Freyheit und das Leben gekostet hat. Sie war die eintzige Tochter und Erbin Heinrichs von Bourbon, Herzogs von Montpensier, welche er mit seiner Gemahlin, Henriette Catharine, Herzogin von Joyeuse und Gr. von Bouchage, erzeuget hatte, und A. 1605 den 15. October gebohren. Ihr Vater starb zu Pariß A. 1608 den 21. Febr. zu grösten Bedauren K. Heinrichs des IV. der ihm das Lob beygelegt, daß er GOtt und dem König wohl und treu gedienet, jedermann Gutes und niemand Leides gethan habe. Ihre Mutter verheyrathete sich wieder A. 1611 mit Carln von Lothringen, Herzog von Guise. Sie war die reicheste Prinzeßin in Franckreich, dieweil ihre Einkünffte aus den vielen Erbgütern jährlich über 400tausend Livres betragen haben. Man war dahero darauf bedacht, dieselbe mit K. Ludwigs XIII. Bruder Gaston, Herzogen von Anjou zu vermählen. Im Jahr 1624 fiengen sich deswegen die Cabalen bey Hofe an, welche eine solche Verwirrung und Zwiespalt unter den Prinzen vom Geblüthe und ihrem Anhang erregten, daß dadurch der Grund zu aller innerlichen Mißhelligkeit und Unruhe im Reich; absonderlich zu der fast beständigen Uneinigkeit zwischen dem König und seinen Bruder gelegt ward. Die Gelegenheit äusserte sich darzu folgender massen.

Die verwittibte Prinzeßin von Conti, Louise Margaretha, und Schwester obgedachten Herzog Carls von Guise, stellete öffters Versammlungen, zu allerhand Lustbarkeiten, in ihrem Hause an, und verschaffte dadurch dem Hertzog von Anjou Gelegenheit, sich mit der Pr. von Montpensier zu unterhalten, und in dieselbe verliebt zu werden. Alle Feinde des Hauses Guise, insonderheit der Printz von Conde und der Hertzog von Montmorenci, wurden darüber reg, und suchten auf das sorgfältigste diese Liebe zu stöhren, damit nicht dadurch dasselbe wieder empor kommen möchte, wie weiland unter K. Francisco II. Der Pr. Heinrich II. von Conde und seine Gemahlin Charlotte Margareth von Montmorency sahen deshalben auch diese Vermählung nicht gerne, dieweil die Hoffnung ihrer Söhne zur Krone dadurch weiter entfernet würde. Ludwig Graf von Soissons, der zweyte Prinz von Geblüthe, hegte eben diese Absicht, und gab noch darzu einen Mitbuhler des Hertzogs von Anjou ab. Le Vassor schreibt zwar, der Pr. von Conde hätte auch lieber seine sehr schöne

Prinzeßin demselben zur Braut bestimmet gehabt, ingleichen der Ornano, des Gastons Liebling, habe auch deshalben seine Augen auf solche gerichtet gehabt, dieses scheinet mir unglaublich zu seyn. Diese Anne Genevieve, Mademoiselle de Bourbon, war A. 1619 gebohren, der Gaston hingegen A. 1608. Einem Prinzen von 18. Jahren hätte A. 1626, da dieser Lerm recht angieng, eine siebenjährige Prinzeßin müssen angetragen werden, dieses streitet offenbahr wieder die Klugheit des Printzens von Conde. Daß auch der junge feurige Gaston hätte auf das mannbahre Alter der Madem. von Buouorbon warten sollen, ware auch eine Unmöglichkeit. Die Herzoge von Longueville und von Vendome wiedersetzten sich aus Haß und Mißgunst gegen dem Herzog von Guise eben so sehr dieser Heurath. Dem König selbst ward beygebracht, sein Bruder würde dadurch allzu mächtig, reich, und ansehnlich werden, und würden sich alle Grossen an denselben hengen, wann er Kinder bekommen solte, zumahl da wegen einer abgegangen ein unzeitigen Geburth jedermann vermuthete, daß die Königin Anna nun unfruchtbahr bleiben würde. Dahero befahl er ernstlich dem Ornano, er solte dem Gaston von fernern Umgang mit der Prinzeßin von Montpensier abhalten. Die Pr. von Conde brachte der Königin Anna bey, daß es ja für sie besser wäre, wann sich Gaston mit ihrer Schwester, der Infantin Maria Anna, vermählte. Denn wann ihn ja GOtt keinen Dauphin beschehren solte, so würde es doch ihr tröstlicher fallen, ihre Schwester auf dem Thron zu sehen, mit welcher sie sich besser würde vertragen können, als mit ihrer Unterthanin, die ihr vielleicht vielen Verdruß machen würde. Die beede Hof-Dames die Herzogin von Chevreuse, und die Marquise de la Valette machten vollends der Königin damit bange, daß sie die Prinzeßin von Montpensier sonder Zweiffel würde ins Kloster stossen, wann sie zur Krone gelangte. Solchergestalt that sich eine sehr starcke Parthey wieder diese Vermählung des Herzogs von Anjou hervor.

Die Königliche Mutter hingegen Maria von Medicees, wünschte dieselbe vollzogen zu sehen, und brachte auch den von ihr erhobenen Cardinal Richelieu dahin, daß er ihrer Meinung war, in der Hoffnung, daß wann die Prinzeßin von Montpensier erkennen würde, daß sie ihm ihre so grosse Erhöhung vornehmlich mit zu dancken hätte, so würde sie auch ihrem Gemahl dahin vermögen, daß er seine Dienste hoch achtete, und ihn am Ruder behielte. Er trachtete dahero den vertrautesten Diener des Gastons, dem Ornano zu gewinnen, und ihn hierbey zu seinen tüchtigsten Werckzeug zu gebrauchen. Dieser aber that gerade das Gegentheil,

2. Historische Erklärung.

Diese gute Prinzeßin hat, wieder ihren Willen, zu grosser Unruhe und Verdrießlichkeit am Frantzösischen Hofe Anlaß gegeben welche einigen Personen die Freyheit und das Leben gekostet hat. Sie war die eintzige Tochter und Erbin Heinrichs von Bourbon, Herzogs von Montpensier, welche er mit seiner Gemahlin, Henriette Catharine, Herzogin von Joyeuse und Gr. von Bouchage, erzeuget hatte, und A. 1605 den 15. October gebohren. Ihr Vater starb zu Pariß A. 1608 den 21. Febr. zu grösten Bedauren K. Heinrichs des IV. der ihm das Lob beygelegt, daß er GOtt und dem König wohl und treu gedienet, jedermann Gutes und niemand Leides gethan habe. Ihre Mutter verheyrathete sich wieder A. 1611 mit Carln von Lothringen, Herzog von Guise. Sie war die reicheste Prinzeßin in Franckreich, dieweil ihre Einkünffte aus den vielen Erbgütern jährlich über 400tausend Livres betragen haben. Man war dahero darauf bedacht, dieselbe mit K Ludwigs XIII. Bruder Gaston, Herzogen von Anjou zu vermählen. Im Jahr 1624 fiengen sich deswegen die Cabalen bey Hofe an, welche eine solche Verwirrung und Zwiespalt unter den Prinzen vom Geblüthe und ihrem Anhang erregten, daß dadurch der Grund zu aller innerlichen Mißhelligkeit und Unruhe im Reich, absonderlich zu der fast beständigen Uneinigkeit zwischen dem König und seinen Bruder gelegt ward. Die Gelegenheit äusserte sich darzu folgender massen.

Die verwittibte Prinzeßin von Conti, Louise Margaretha, und Schwester obgedachten Herzog Carls von Guise, stellete öffters Versammlungen, zu allerhand Lustbarkeiten, in ihrem Hause an, und verschaffte dadurch dem Hertzog von Anjou Gelegenheit, sich mit der Pr. von Montpensier zu unterhalten, und in dieselbe verliebt zu werden. Alle Feinde des Hauses Guise, insonderheit der Printz von Conde und der Hertzog von Montmorenci, wurden darüber reg, und suchten auf das sorgfältigste diese Liebe zu stöhren, damit nicht dadurch dasselbe wieder empor kommen möchte, wie weiland unter K. Francisco II. Der Pr. Heinrich II. von Conde und seine Gemahlin Charlotte Margareth von Montmorency sahen deshalben auch diese Vermählung nicht gerne, dieweil die Hoffnung ihrer Söhne zur Krone dadurch weiter entfernet würde. Ludwig Graf von Soissons, der zweyte Prinz von Geblüthe, hegte eben diese Absicht, und gab noch darzu einen Mitbuhler des Hertzogs von Anjou ab. Le Vassor schreibt zwar, der Pr. von Conde hätte auch lieber seine sehr schöne

Prinzeßin

Prinzeßin demselben zur Braut bestimmet gehabt, ingleichen der Ornano, des Gastons Liebling, habe auch deshalben seine Augen auf solche gerichtet gehabt, dieses scheinet mir unglaublich zu seyn. Diese Anne Genevieve, Mademoiselle de Bourbon, war A. 1619 gebohren, der Gaston hingegen A. 1608. Einem Prinzen von 18. Jahren hätte A. 1626, da dieser Lerm recht angieng, eine siebenjährige Prinzeßin müssen angetragen werden, dieses streitet offenbahr wieder die Klugheit des Prinzens von Conde. Daß auch der junge feurige Gaston hätte auf das mannbahre Alter der Madem. von Buouorbon warten sollen, ware auch eine Unmöglichkeit. Die Herzoge von Longueville und von Vendome wiedersetzten sich aus Haß und Mißgunst gegen dem Herzog von Guise eben so sehr dieser Heurath. Dem König selbst ward beygebracht, sein Bruder würde dadurch allzu mächtig, reich, und ansehnlich werden, und würden sich alle Grossen an denselben hengen, wann er Kinder bekommen solte, zumahl da wegen einer abgegangen ein unzeitigen Geburth jedermann vermuthete, daß die Königin Anna nun unfruchtbahr bleiben würde. Dahero befahl er ernstlich dem Ornano, er solte dem Gaston von fernern Umgang mit der Prinzeßin von Montpensier abhalten. Die Pr von Conde brachte der Königin Anna bey, daß es ja für sie besser wäre, wann sich Gaston mit ihrer Schwester, der Infantin Maria Anna, vermählte. Denn wann ihn ja GOtt keinen Dauphin beschehren solte, so würde es doch ihr tröstlicher fallen, ihre Schwester auf dem Thron zu sehen, mit welcher sie sich besser würde vertragen können, als mit ihrer Unterthanin, die ihr vielleicht vielen Verdruß machen würde. Die beede Hof-Dames die Herzogin von Chevreuse, und die Marquise de la Valette machten vollends der Königin damit bange, daß sie die Prinzeßin von Montpensier sonder Zweiffel würde ins Kloster stossen, wann sie zur Krone gelangte. Solchergestalt that sich eine sehr starcke Parthey wieder diese Vermählung des Herzogs von Anjou hervor.

Die Königliche Mutter hingegen Maria von Medices, wünschte dieselbe vollzogen zu sehen, und brachte auch den von ihr erhobenen Cardinal Richelieu dahin, daß er ihrer Meinung war, in der Hoffnung, daß wann die Prinzeßin von Montpensier erkennen würde, daß sie ihm ihre so grosse Erhöhung vornehmlich mit zu dancken hätte, so würde sie auch ihrem Gemahl dahin vermögen, daß er seine Dienste hoch achtete, und ihn am Ruder behielte. Er trachtete dahero den vertrautesten Diener des Gastons, dem Ornano zu gewinnen, und ihn hierbey zu seinen tüchtigsten Werckzeug zu gebrauchen. Dieser aber that gerade das Gegentheil, und

und rieth seinem Herrn an, sich der Pr. von Montpensier zu entschlagen und vielmehro auf eine auswärtige Heurath mit einer Prinzeßin aus einem mächtigen Hause bedacht zu seyn, damit er eine Stütze gegen die Unterdruckung des Cardinals bekommen möchte. Er solle sich nicht das grosse Geld und Guth der Pr. von Montpensier verblenden lassen, dieses würde ihm gegen die Gewalt des Cardinals nichts helffen, würde er sich nicht vor demselben schmiegen und bügen, so würde der König ihm lassen alle seine Einkünffte einziehen, und dann würde ihm der Mangel und die Dürfftigkeit schon zwingen, sich dem harten Joche zu unterwerffen. Durch die Heurath mit einer Unterthanin, würde er auch ein Unterthane bleiben. Wolte er alsdann aus dem Reiche gehen, so wäre ein solcher unglücklicher Prinz demjenigen Fürsten als ein unangenehmer Gast zur Last, zu dem er seine Zuflucht nähme, und würde auch von demselben keine Hülffe zu gewarten haben, dieweil kein Nutzen davon zu hoffen. Würde er sich aber durch eine Ehe mit einem mächtigen Potentaten verbinden, so würde demselben der eigene Vortheil dahin bringen, sich seines Eydams oder Schwagers, als vermuthlichen Erben eines grossen Königreichs, anzunehmen, und demselben Beystand zu leisten.

Gaston fassete diesen Rath wohl zu Hertzen und gab allen Umgang mit der Pr. von Montpensier willig auf. Indem er nun mit den Gedancken umgieng, wie er den Vorschlag des Ornano ausführen könte, so ließ ihm der über dem zwischen Franckreich und Spanien wegen des Veltelinischen Handel, zu Moncon getroffenen Vergleichs sehr mißvergnügte Herzog Carl Emanuel von Savoyen, durch seinen Abgesandten zu Pariß den Abbt Scaglia eine Heyrath mit seiner Enckelin, der Erb-Prinzeßin, Maria von Mantua und Montferat, heimlich antragen, welches er in Uberlegung nahm. Richelieu bekahm durch seine Spione von allem Nachricht, und ließ dahero seine vornehmste Sorge seyn den Ornano zu stürzen. Zu erst brachte er den König dahin, daß er seinen Wiederwillen, gegen die Heyrath des Gastons mit der Pr. von Montpensier, fahren ließ, indem er ihn beredete, daß alle diejenigen, welche diese zu hintertreiben suchten, sich vereinigt hätten, ihn in ein Kloster zu stecken, den Gaston zum König zu machen, und ihn mit der Königin zu vermählen, welches auch der König so fest glaubte, daß er sich dieses Zeit Lebens nicht hat ausreden lassen. Hernach stifftete er durch den P. Joseph den Ornano an, daß Gaston von dem König das Commande der Armee bey der Bloquade von Rochelle begehren muste, welches er beym König dahin ausdeutete, daß Ornano dem Gaston zur Gewalt über das Kriegs-Volck dadurch verhelffen wolte. Um aber dessen Ehrgeitz zu baldiger Beförde-

förderung seines Sturzes noch mehr zu reitzen, so willigte er darein, daß der König auf Vorbitte seiner Mutter, damit er die Heyrath des Gastons mit der Prinzeßin von Montpensier desto eher betreiben möchte, ihn den durch den Tod des Marschalls von Praslin erledigten Marschalls-Stab gab. Der König befahl hierauf auch demselben, seinen Bruder dahin zu lencken, daß er seinen Willen wegen dieser Heyrath je eher je lieber erfüllen möchte. Ornano aber gab zur Antwort, daß er zwar alles anwenden wolte, alleine er befände den Monsieur hierzu noch nicht geneigt, worüber der König dem Ornano noch abgönstiger wurde. Als endlich der Richelieu durch allerhand Künste den Gaston und Ornano wieder am Hof zu Fontainebleau gezogen hatte, legte er demselben diesen letzten Fallstrick, und ließ ihn durch den P. Joseph anstifften, daß er bey dem König anhielte, daß Gaston und Er als Staats-Secretarius möchten in den Königl. Rath gezogen werden. Auf dieses Begehren, ließ ihn der König unverzüglich in Verhafft nehmen, und nach dem Schlosse von Vincennes bringen.

Gaston empfand darüber einen solchen unsäglichen Verdruß, daß weil er auf keine Weise dessen Erledigung bewircken konte, so wolte Er, auf Anstifften Alexanders von Bourbon, Groß Priors von Franckreich, dem Cardinal auf seinen Lusthause Fleuri bey einer Jagd überfallen, und einen Dolch ins Hertze stossen. Dieses wurde aber durch den Marquis von Chalais demselben verrathen, und der Groß Prior und dessen Bruder Cæsar, Hertzog von Vendome kahmen bald darauf deswegen in Arrest. Nicht besser gieng es dem Marquis von Chalais, welcher sich zwar zu einem Spion hatte brauchen lassen, aber dabey die Kunst auf beeden Achseln zu tragen nicht geschickt gnug auszuüben gelernet hatte, und dahero gar seinen Kopff auf eine erbärmliche Weise, durch mehr als 30. Hiebe, verlohr. Gaston war zwar Willens von Hofe zu entweichen, weil ihm aber jedermann, aus Furcht, für den Richelieu, aufzunehmen verweigerte, und er also nicht wuste wohin er sich sicher wenden solte, so muste er endlich dem Rath seines Cantzlers, und Königl. Präsidents der Rechnungs-Cammer zu Pariß, Coigneux, welchen der Cardinal auch an seinen Stricken zog, befolgen, und sich des Königs Willen unterwerffen.

Jedoch bezeigte er sich bald wieder wie ein Rohr das der Wind hin und her wehet. Als der Cardinal ihm sagte: Er solte sich nun nicht lange mehr saumen seine Vermählung mit der Pr. von Montpensier zu vollziehen, gab er ihm trotzig zur Antwort: Das würde so bald noch nicht geschehen können, weil er sich erstlich müste von einem zugezogenen gewissen Ubel heilen lassen. Eins mahls als er beym Könige und seiner Mutter war, stellete er sich jähling an, als ob er Verdrehungen in allen Gliedern bekähme, und gantz verruckt im Kopffe würde. Die Königl. Mutter fragte ihn, woher diese geschwinde Veränderung entstünde? Hierauf fieng er an erschröcklich zu fluchen, und zu melden, daß er hohe Ursache hätte höchst mißvergnügt zu seyn. Die Königl. Mutter setzte ferner an ihm, und sagte: Die grosse Gemüths Unruhe würde ohne Zweiffel bey ihm daher entstehen, weil er lange Zeit nicht gebeichtet hätte; Dieses wären dahero die Gewissen-Bisse, die ihn so peinigten. Er versetzte: Lasset mich mit Frieden, ich bekümmere mich so wenig um GOtt, als um den Teuffel. Der König und die Königl. Mutter erstauneten über diese gottlose Rede dergestalt, daß sie kein Wort sprechen konten, Richelieu aber sagte hertzhafft zu ihm: Monsieur ihr vergesset, daß ihr vor dem König seyd. Warum stosset ihr solche Gottslästerliche Reden aus, die aus dem Munde einer Person von euern Rang nicht gehen solten, und die auch der König nicht leiden kan. Gaston kahm hierüber wieder zu sich, und schwieg stille. Beym Weggehen sagte er nur zur Königin: Madame, Ich

bitte euch, sagt dem Cardinal, daß er sich nicht mehr die Freyheit nehme, mir eine Lection zu geben. Ich bin nicht mehr in dem Alter einen Pedanten zu vertragen.

Da schon der König hatte die Prinzeßin von Montpensier, nebst ihrer Mutter, unter einer starcken Begleitung durch den Hertzog von Bellegarde und dem Marschall von Bassompierre zum Beylager lassen nach Nantes bringen, wo sich dazumahl der Hof aufhielte, damit sie nicht von den Grafen von Soissons möchte unterwegs aufgehoben werden, so brachten ihm der Cabinets-Secretarius Tronson, und der erste Cammer-Diener Sauveterre die Grillen wieder in Kopff, daß es doch einmahl sehr bedencklich wäre, daß die durch so vieles Blutvergiessen untergedruckte Guisen durch diese Vermählung solten so leichte wieder empor kommen, so würde auch der von dem Hause Montpensier an dem Gaston gantz allein kommende grosse Reichthum ihm zum Nachtheil und Verkleinerung der Königl. Maj. gar bald einen starcken Anhang machen. Der König wurde darüber so voller Bekümmernuß, daß ihm der P. Suffrenn, Beicht-Vatter der Maria von Medices, einsmahls am frühen Morgen in seinem Cabinet in tieffen Gedancken und mit thränenden Augen antraf. Nach einiger Verweilung fiel er dem Jesuiten um den Hals, und klagte ihm, daß er wohl sehe, wie die Königin, seine Mutter, gar noch nicht vergessen hätte, was mit dem Marschall d' Ancre vorgegangen wäre. Sie liebte seinen Bruder mehr, als ihn. Dahero bestrebte sie sich so sehre die Heyrath desselben mit der Pr. von Montpensier zu stande zu bringen. Der P. Suffrenn konte dieses der alten Königin nicht verschweigen, die kahm noch selbigen Vormittag, und heulete dem Könige so lange vor, biß sie ihm diese übele Meinung benahm, und auch von ihm die Urheber derselben erfuhr, welche vom Hofe verbannet wurden.

Nach einem sehr hartnäckigen Wiederstand erklärte sich endlich Gaston die Pr. von Montpensier zu ehligen. Er hatte keinen vertrauten und getreuen Mann mehr um sich, durch dessen klugen Rath er sich hätte aus diesen verwirrten Laberinth glücklich helffen können. Er war ganz mit Creaturen des Cardinals umgeben, die auf alle sein Thun und Lassen genau Achtung gaben, ja alle seine Worte auffiengen, und davon den angedingten Bericht unverzüglich abstatteten. Ohngeacht er kurz vorhero unter greulichen Vermaledeyungen dem Cardinal mit einem unauslöschlichen Haß bedrohet hatte, so gieng er doch gleich hierauf zu ihm, versicherte ihn seiner beständigen Freundschafft und Hochachtung, und offenbahrte ihm, in Gegenwart des Königs, der Königl. Mutter, und des Siegel-Bewahrers, daß der Graf von Soisons ihm gerathen, sich nach Rochelle zu verfügen, daß seine Schwägerin, die Königin, in vielen Handbriefgen ihn von der Pr. von Montpensier abwendig zu machen gesucht, und daß der Englische, Holländisch und Savoysche Hof daran recht gemeinschafftiglich gearbeitet hätten. Eben so leichtsinnig, wanckelmüthig, und untreu bezeigte sich Gaston gar öffters gegen seine beste Freunde, und wurde dahero allemahl auch von dem Cardinal überwältigt.

Die vorige Liebe zwischen ihm und der Pr. von Montpensier wurde gar bald wieder rege. Sie war schön, und sanfftmüthig, wuste auch dessen Herz bald dergestalt zu gewinnen daß er sie so sehr zu lieben begonte, als er sie vorhin hefftig verschmähet hatte. Ihr ansehnliches Heyrath-Guth bestand in den Fürstenthümern Dombes, la Roche sur yon, den Hertzogthümern Montpensier, Chatelleraut, und S. Fergan, und vielen andern sehr einträglichen Herrschafften, die bey 400tausend Livres jährlich abwarffen. Der König erklärte seinen Bruder zum Herzog von Orleans, und räumte ihnen die Herzogthümer

mer Orleans und Chartres mit der Grafschafft Blois zum Unterhalt ein, dahero sein jährliches Einkommen in allen nun auf eine Million Livres kahm. Die Vermählung geschahe A. 1626. den 26. April ohne einige Weitläufftigkeit oder grosses Gepränge. Gaston legte dabey so gar, nicht ein mahl ein neues Kleid an. Die Hertzogin von Guise, als der Braut Mutter, ob sie gleich die Erbin aller Güter des Hauses von Joyeuse, und also sehr reich war, gab dieser ihrer Tochter aus der ersten Ehe weiter keinen Brautschatz; sondern schenckte ihr nur einen sehr schönen Diamant, der auf 80tausend Thaler geschätzt ward. Die Pr. von Montpensier gab dem Cardinal für seine unsägliche Bemühung und verursachte Unruhe bey ihrer Verehligung zur Vergeltung die Herrschafft Champuaut die an das Gut Richelieu stieß, und also demselben wegen der beqvemen Lage sehr angenehm war, indem er Vorhabens war, gedachtes sein sonst schlechtes Erbguth in ein Herzogthum und Pairie für seine Familie verwandlen zu lassen. Viel andere grosse Personen aber wurden durch diese Heurath obgemeldter massen sehr unglücklich. Der Marschall von Ornano muste sein Leben bald darauf auch in seiner Verhafftung endigen, und jedermann glaubte, der Cardinal habe ihn durch Gifft hinrichten lassen.

Gaston liesse sich auch dieses nicht zu Herzen gehen, sondern lebte in seiner Ehe ganz geruhig, entsagte allen vorhero sonst so gerne getriebenen Cabalen, und war ganz nicht empfindlich darüber, daß der König und der Cardinal gar keine Achtung für ihn bezeigten. Da auch ein Edelmann aus der Normandie Monpinson ihm zu Gemüthe führte, wie unbillig man seinetwegen mit dem Ornano und beeden Vendomes verfahren wäre, auch ihn versicherte, daß er bald einen grossen Anhang von Einheimischen und Ausländern bekommen würde, wann er dergleichen Ungerechtigkeit zu rächen suchen würde, so zeigte er dieselbe Anstiffter dem König von freyen Stücken an, und brachte ihn in die B-stille. Er ergab sich gäntzlich nunmehro allen ersinlichen Arten von Vergnügen, Kurzweil, und Lustbarkeiten, die eben nicht die anständigsten waren, insonderheit aber den starcken Spielen: Wann er sein Geld dabey verlohren, so gab ihm seine Gemahlin, mit einer guten Art, von ihren zurückgelegten baaren Mitteln grosse Summen, daß es ihm niemahls an Gelde gebrach. Durch Befolgung der guten Regeln, die ihr durch den Abbe de Poix ihre Mutter die Herzogin von Guise gab; wuste sie sich dergestalt auch seines Gemüths, gantz unvermerckt nach und nach zu bemeistern, daß der Puilaurens, der President le Coigneux und andere vertraute Bediente desselben besorgten, er würde ihr allzu viel Gewalt über sich einraumen. Er bezeigte eine Lust zur Mahlerey, und andern guten Künsten. Er ließ die kostbahrsten und schönsten Schildereyen, Medaillen und allerhand Alterthümer aufsuchen, darzu war ihm die Prinzeßin auf alle Weise beförderlich, und ließ sich es viel kosten, ihn in diesen Vergnügen zu unterhalten. Er liebte eine scharffsinnige Untersuchung einiger wichtigen Fragen aus der Sitten-Lehr und Staats Klugheit, und beflisse sich dabey seinen durchdringenden Verstand zu zeigen. Er stellete dahero eine Versammlung von spitzfinnigen und gelehrten Leuten an, die er le Conseil de la Vauriennerie nannte. Er machte einem Entwurf von einem lächerlichen Königreiche, und zeichnete davon eine Land-Charte mit spötlichen Nahmen der darinne befindlichen Landschafften, Berge, Schlösser, und Städte, die der Charte von Schlaraffen Land in allen gleich kahm. Er theilte davon die Hof-Aemter aus. Der letzte natürliche Sohn K. Heinrichs IV. der Graf von Moret ward Grand Prieur, der Abbé de la Riviese erhielte

die

die Würde de Grand Monacal dieses Reichs, und der wegen seiner Poesien so bekannte Patris ward zu dessen Grand-Vicaire bestellet. Dabey unterließ er doch nicht öffters verkleidet auf die Täntze in Pariß herum zu lauffen, und allerhand abendtheuerliche Dinge dabey vorzunehmen; Alles dieses vertrug die Printzeßin mit vieler Gelassenheit, und ohne die geringste Eiffersucht zu bezeigen. Zum Theil verließ sie sich allzu sehr auf seine eheliche Treue, zum Theil kante sie auch wohl dessen Unbeständigkeit, und daß er dergleichen Raserey bald überdrüßig wurde, und ihr hernach tausend Gefälligkeiten wieder machte.

Diese wieder alles Vermuthen so vergnügt ausgeschlagene Ehe ward aber durch das den 4. Junii A. 1627. erfolgte Absterben der Printzeßin, zu nicht geringen Leidwesen des Gaston bald getrennet. Sie kahm den 29. May mit einer Tochter nieder, und allerhand übele Zufälle, von der zuruck gebliebenen Nach-Geburth des Kindbetts, verursachten ihr einen frühzeitigen Tod. Der Hertzog gestand in der ersten Betrübnuß, daß er einer solchen tugendhafften Gemahlin nicht werth gewesen wäre, dahero GOtt, zur Strafe seiner Sünden, dieselbe ihm wieder entzogen hätte, und gelobte dahero an sich zu bessern. Ihre Schwangerschafft machte dem Könige nicht wenig bange, weil er besorgte, daß wann sie einen Printzen zur Welt bringen würde, so würde sein Bruder vollends die gröste Liebe und Hochachtung der Unterthanen an sich ziehen. Dahero wolte Er ihm auch so bald nicht verstatten zu der andern Ehe zu schreiten; und war auch desto froher, als nur eine Printzeßin zum Vorschein kahm. Diese war die hernach so berühmt gewordene Anna Maria Louise d' Orleans, die am Frantzösischen Hofe mit dem Nahmen der Mademoiselle, und folgends der Mademoiselle d' Orleans, Duchesse de Montpensier bekannt gewesen ist, von welcher wir die so angenehmen Memoires, welche zu letzt vollständig zu Amsterdam A. 1735. in 8. Theilen in 12. herausgekommen sind, zu lesen haben; ingleichen Histoire de la Princesse de Paphlagonie, und LIX. Portraits, welche im achten Tomo befindlich sind, und auch Reflexions morales & chretiennes sur le premier livre de l'imitation de Jesu Christ. Paris 1694. in. 12.

Gramondus *hist. Gall. lib. XVI. p.* 714. beschließt die Erzehlung von der Hertzogin von Orleans Absterben mit diesen Lobspruch: Digna erat Monpensieria tanto conjuge. Si stirpem quæris erat regia; floris venustatem, paucis muliebri forma decessit; Si virtutem, prævaluit omnibus. Vix adoleverat, cum inopinato casu extingvitur. Læta Silli mors, per qvam transiitus in meliorem vitam; Tristis & exitiosa marito, quem ab eo tempore afflixit indebite omnis calamitas. Vixit mater quantum satis post nuptias edendo partui; Crevit soboles matricida in virtutes, in muliebrem formam, & in tantam ingenii vim, ut pro miraculo accipiantur, quas in virgine effudit natura dotes. Vid. Vittorio Siri *T. V. memorie recondite p.* 745. 746. *T. VI. p.* 133. Memoires anonimes sur les affaires du Duc d' Orleans. Nani *hist. Veneta lib. VI. ad h. a.* Journal. de Bassompiere *Tom. II.* Memoires du Duc de Rohan *Lib. VI.* le Vassor *hist. de Louis XIII. T. V. liv. XXI. p.* 106. *XXIII. p.* 431. *XXIV. p.* 597. Gramondus. *l. c. p.* 697. sq.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stück den 29. Novembris 1741.

Ein vortreflicher MEDAILLON der Rußischen Kayserin ANNA, auf den letzten ohnweit Choczim bey Stovoutschane A. 1739. den 7. September befochtenen herrlichen Sieg wieder die Türcken.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das sehr erhaben geschnittene und gekrönte Brust-Bild dieser Monarchin im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Tittel in Rußischer Sprache, welche auf Lateinisch also lautet: ANNA D. G. IMPE-

KAIRIX AVTOCRATRIX RVSSORVM. d. i. Anna von GOttes Gnaden Kayserin und Selbst-Erhalterin aller Reussen.

Die Rück-Seite weiset den auf vielen liegenden Türckischen Siegs-Zeichen mit ausgeschwungenen Flügeln ruhenden, und einen Lorbeer-Krantz im Schnabel empor haltenden Rußischen Adler, mit einer Rußischen Uberschrifft, die in Lateinischer Sprache bedeutet: GLORIA IMPERII: Der Ruhm des Reichs. Im Abschnitt ist auf Rußisch in 2. Zeilen zu lesen: CÆSI TVRCÆ AD BORYSTHENEM. 7. Sept. 1739. d. i. Die am Dniester geschlagene Türcken den 7. September. 1739.

2. Historische Erklärung.

Rußland ist niemahls so glücklich und siegreich im Kriege gegen die Türcken gewesen, als unter der K. Anna. Auch die sehr vergrösserte Macht K. Peters des grossen hat der Ottomannischen Pforte nicht viel anhaben können. Insonderheit ist der im Jahr 1739. geführte Feldzug so glorreich abgelauffen, daß der Ruhm des Rußischen Reichs dadurch ungemein erhöhet worden ist. Es war allerdings eine erstaunliche Verrichtung; mit einer von dem Don und Donetz Flüßen zusammen gezogenen Armee über den Dnieper, Bog, und Dniester bey vollen Ufern zu gehen, mit wenigen Verlust die Türcken, aus einem wohl verschantzten Lager zu vertreiben, die wohl versehene Festung Chocim einzunehmen, und ferner über den Pruth in die Moldau biß nach Jassy einzudringen. Der davon in dem gehaltenen Tagregister des Rußischen Kriegs-Heers erstattete Bericht lautet in einem kurtzen Auszug folgendermassen:

Die in 75tausend Mann bestehende Rußische Armee brach den 16. Junii, unter Anführung des General Feld Marschalls Gr. von Münnich aus der Gegend von Kiow auf, gieng nach einigen Tagen über den Bog, kahm zu Berdykzow an die Pohlnische Gräntze, und setzte den Weg in fünf Vertheilungen durch Podolien fort, welche bey Pilkow an den kleinen Fluß Kilitz wieder zusammen stossen solten. Den 30. Junii erreichten sie den Dniester, und fiengen den folgenden Tag an bey Grodeck, Simkow, und Kolodrubia über diesen Fluß zu gehen, um in das Türckische Gebiethe einzubrechen. Der Seraskier von Bender, Wely-Pascha, und der Sultan von Bielogrod Ißlam Girey führten indessen die Türcken und Tartarn bey Tessarow oberhalb Bender auch über den Dniester, und drangen in Podolien ein, um den Rußen vorzubeugen. Als sie aber sahen, daß die Rußen einen ziemlichen Vor-

sprung

sprung hatten, zogen sie sich wieder zurücke in ihr Land, um dieselben von dem Eintritt in die Wallachey abzuhalten. Bey Bukovina trieben auch die Tartarn einen starcken Hauffen Cosacken zurück, brandten ferner das Graß ab, und verwüsteten selbige Gegend. Mit dem Ubersetzen über den Dniester brachte man biß den 12. August zu. Den 13. zerriß die starcke Fluth dieses jähling und starck aufgeschwollenen Strohms die Schiff- und Floß-Brücke, durch die gute Veranstaltung aber des Generals von Löwenthal wurden die Schiffe wieder aufgefangen, daß der Rest der zurück gebliebenen Völcker nachgehen konte, nebst der zurück gelassenen Bagage und Proviant Magazin; binnen dieser Zeit hielte die Armee Rast-Tage. Den 13. geschahe wieder der Aufbruch, und schlug das Lager an dem Fluße Rokitna bey dem Dorffe Kalinaltza, worauf sich der Feind jenseits näher blicken ließ. Das grobe Geschütze hielte ihn zurücke, daß er das Brücken schlagen über diesen Fluß nicht verhindern konte, so offt er einen Versuch deswegen thun wolte. Denn setzte man bey der frühesten Tags Zeit den Weg fort, und kahm auch über den Fluß Aremtscha ohne Auffenthalt. Die Bagage blieb aber in einem wohl verwahrten Lager unter der Bedeckung des General Majors Chrußtschoffs zurück. Durch Uberläuffer und Gefangene vernahm man, daß das Türckische Kriegsheer an die 20tausend Janitscharen, 20tausend Spahis, Arnauten, und Serdenjeßki, und biß 40 oder 50tausend Tartern und Lipkanern angewachsen wäre, und die Russen dieſſeits Choczim zu erwarten beschlossen hätte. Man wäre auch voller Muths mit ihnen eine Schlacht zu wagen, und solte der Wely-Pascha den lincken, der Gentsch-Aly Pascha den rechten Flügel, die Tartarn aber im Rucken anfallen.

Die Rußen hatten im Fortrücken einen sehr beschwerlichen Weg durch viele Thäler, Moräste, und enge Päße biß an den Fluß Sango Utzy zuthun, wurden auch von einigen Hauffen Türcken etlichemahl angesprenget mit welchen aber nur sich die Cosacken einließen. Am allerbeschwerlichsten war die Bagage, das Proviant-Magazin, und die Artillerie fortzubringen, daß dabey vieles Zug-Vieh umkahm. Um solche zu erwarten, muste den 15. Augusti ein Rast-Tag gehalten werden. Nachdem alles wieder beysammen war, setzte man unter beständigen Scharmutzieren den Weg immer weiter fort, und hatte über einige kleine Flüße zu setzen. Indessen hatte sich das Türckische Heer auf einen Berg vor Chozim gesetzet und Tag und Nacht an einer dreyfachen Verschantzung gearbeitet, welche mit etlichen 60. Canonen besetzt wurde

de, unterließ dabey auch nicht durch die Tartarische Horden die anrückenden Russen zu umzingeln. Diese fiengen an Mangel an der Fütterung und Holtz zu leiden. Zur lincken umgab sie das gantze umwegsame Chocziniische Gebürge, zur rechten die steilen Berge an dem Pruth, vor sich hatten sie das starck befestigte Türckische Lager, und im Rucken einen grossen Schwarm Tartarn, bey solchen Umständen war nun kein anderes Mittel übrig, als sich durch einen tapffern Angriff der Türcken Lufft zu machen.

Bey der Annäherung an das Türckische Lager beobachtete so gleich der General Feld-Marschall Gr. von Münnich, daß der Feindliche lincke Flügel auf der Höhe des Bergs noch nicht verschantzt und also an diesem einigen Ort dem Feind wohl beyzukommen wäre. Dahero veranstaltete er, daß den 27. Augusti oder 7. September in aller frühe die Kayserliche Gardes, nebst 3. Infanterie, und 2. Dragoner Regimentern, 400. Mann vom Piquet und einigen irregulirten Völckern, wie auch mit 30. Regiments Stücken, und vier Mörsern gegen den rechten Flügel des Feindes biß auf einen Canonen Schuß in der Gegend des Dorffes Stowutschant anruckte, die gantze Armee ins Gewehr trat, und einige Bomben geworffen wurden, damit es das völlige Ansehen hatte, daß man im Begriff stünde, das feindliche Lager mit der gantzen Armee anzufallen. Diese Kriegs List brachte den Feind dahin, daß er seine Arbeit vor seinem rechten Flügel verdoppelte, 2. neue Batterien und eine neue Linie anlegte, und hefftig zu canonieren anfieng. Gegen Mittag aber, ehe er sichs versahe, wendeten sich die Rußen zur rechten Hand auf den Türckischen lincken Flügel, welches die Türcken anfangs für ein Zurückziehen hielten, biß sie sich endlich in ihrer Meinung betrogen sahen. Zu diesen Angrif musten erstlich die Russen über den kleinen Fluß Sulinzy setzen, hernach eine Höhe gewinnen, welche von den Spahi und Arnauten starck besetzt war, ferner durch einen tieffen Thal fortrücken, und dann den jähen Berg besteigen, worauf sich die Türcken gelagert hatten. Hierbey war die gröste Beschwehrlichkeit, daß man zugleich die Bagage und das Proviant Magazin allenthalben mit sich nehmen muste, um solches gegen die unaufhörlichen Anfälle, der zu allen Seiten herum schweiffenden Tartarn bedecken zu können. Jedoch wurden unter beständigen Feuer von 2. Brigaden Feld-Artillerie, 27. Brücken über den Fluß Sulinzy so eilfertig geworffen, daß um 2. Uhr Nachmittags der General Lieutnant Carl von Biron mit dem rechten Flügel durch die vorbefindlichen beyden Thäler glücklich kommen, und sich unten vor der Höhe, auf welcher etwan 2. Wersten das Türckische Lager stand, in Schlacht-Ordnung stellen konte. Dann folgte die Kayserliche Gardes unter Anführung des General Lieutenant Gustav von Biron, ferner das Corps de Bataille mit dem General en Chef Rumiantzow, und zuletzt der lincke Flügel unter dem General Lieutenant Baron von Löwenthal.

Gegen drey Uhr wurde die rechte Seite des Carls von Biron, besonders die Husaren von der feindlichen Reuterey angefallen, welche aber die Regiments-Stücken, und die 2. Brigaden Feld-Artillerie unter der Anleitung des Obrist Lieutenant Knäs Dadian gewaltig abhielten. Um 4. Uhr zogen sich die Türcken in starcken Hauffen von ihrem rechten Flügel auf den lincken, und warffen daselbst

selbst eine neue Batterie auf, von welcher sie ein grosses Feuer machten. Der Rußische rechte Flügel ließ sich aber dadurch nicht abhalten, mit der Kayserlichen Garde und den 2. Brigiaden Feld-Artillerie den Berg hinan zu steigen, wobey die Manschafft mit gröster Freudigkeit die Stücken hinanschleppen half, wann schon die Stück-Pferde durch das geile Steigen sehr abgemattet worden. Um 5. Uhr brachen endlich die Janitscharen in gröster Wuth mit dem Sebel in der Faust hervor, trafen aber gerade auf die rechte Stärcke des Rußischen Fuß-Volcks, und der Kayserlichen Gardes, und wurden nicht nur durch die Spanischen Reuter, sondern auch durch das hefftige Feuer von allen Einbruch abgehalten, und zurücke zu weichen genöthiget. Hierauf hätte man sich so gleich in das feindliche Lager dringen, und den flüchtigen Feind anfallen können, woferne man nicht hätte die grosse Bagage und das Proviant Magazin nachzuschleppen gehabt, womit es nicht so geschwind zugehen konte. Man erreichte also erst Abends um 7. Uhr die oberste Höhe des Berges, worauf das Türckische Lager stand, welches man aber vom Feinde gäntzlich verlassen antraf. Es befanden sich im selbigen 19. Canonen, und 4. Mörser von Metall, an die tausend Zelter, eine grosse Menge Bomben, Cartetschen Kugeln, und Schantz-Zeug, viele Wägen, und ein guter Vorrath an Proviant und Fütterung, welches letztere den siegenden Rußen insonderheit sehr wohl zu statten kahm. Die Arbeit an der Verschantzung war gantz erstaunlich, und vieles darzu von den Felsen ausgebrochen; am etlichen Orten traf man fünf auch sechs Linien an. Das aller sonderbahreste war bey diesem grossen Unternehmen, daß die Rußen in der heldenhafften Ausführung desselben nur etwa 70. Todte und Verwundete bekommen hatten.

Um sich der Bestürtzung des aus seinem Lager getriebenen und gäntzlich in Unordnung gebrachten Feinds desto mehr zu Nutzen zu machen brach man den 8. September oder 28. Augusti von dar gleich wieder auf, und gieng demselbigen Tag durch den Chozimer Wald 6. biß 7. Werste biß an das Dorf Daschkowze, wo man das Nacht-Lager aufschlug, und die Pferde mit dem frischen Graß sehr erquickte. Unterwegs zeigte es sich, daß der flüchtige Feind sich nicht nach Choczim, sondern mehr rechter Hand nach Bender gewendet hatte, man fand auch einige zurück gelassene Stücken, viele Ammunition und Schantzzeug. Den 9. September 29. August näherte man sich der Stadt Choczim, und erfuhr von einigen aus den Vorstädten gehohlten Einwohnern, daß von der Besatzung nach dem vorgestern vorgefallenem Angriff des Türckischen Lagers niemand wieder dahin zurück gekommen wäre, dahero muste dieselbe auch mit dem übrigen Hauffen die Flucht nach Bender genommen haben. Man ließ dahero durch den Brigadier Knäs Cantemir, den der Türckischen Sprache kundigen Obristen Kapnista, und den Gesandschaffts Secretar Neplujeff, den Kaltschack-Bassa zu Choczim zur ungesäumten Übergabe auffordern. Derselbe schickte einen vornehmen Officier Ibrahim heraus, und verlangte einen freyen Abzug mit Sack und Pack nach der Donau. Derselbe ward abgeschlagen, und rückten hierauf so gleich unter dem General-Major Schipoff 6. Grenadier Compagnien, und 3. Bataillons biß an den bedeckten Weg der Festung, welchen der General-Lieutenant Carl Biron mit der Garde folgte. Der Kaltschack-Bassa muste sich demnach um 2. Uhr erklären, sich samt der schwachen Besatzung zu Kriegs-Gefangenen zu erge-

hen, und die Festung unbeschädigt einzuräumen, welches auch um 4. Uhr geschahe. Bey der Ubergabe seines Sebels an den General Feld Marschall schrieb er dieses Unglück dem Willen GOttes, und der üblen Aufführung des Seraskiers Weli-Pascha gantz gelassen zu. Man fand Choczim besser befestiget als Oczakow, dieweil alle Wercke grösser und stärcker gemauert. Die Minen sind mehrentheils in Felsen eingehauen. Sie war mit 157. metallenen Canonen und 22. Mörsern, und wohl an allerhand Munition angefüllten Zeughäusern versehen. Der Proviant bestand unter andern aus 12000. Tonnen Zwiebacks.

Nach dem am 12. oder 1. Sept. deswegen gehaltenen Danck-Fest wurden zuvörderst 2. blecherne Schiffs-Brücken über den Dniester geschlagen, um Pohlen offen zu behalten, und die Zufuhre zu befördern, wozu man unter andern auch die eroberten feindlichen von sehr leichten Holtze tüchtig gemachten Schiffe gebrauchte. Den folgenden Tag wurden die Kayserl. Garden zu Fuß und zu Roß, nebst noch einen auserlesenen Hauffen Kriegs-Volck unter den General Lieut. Gr. Gustav von Biron nach den Rußischen Gräntzen zurücke gesandt, und zugleich nachfolgende Siegs-Zeichen an die Kayserin mit abgeschickt: 1) der Säbel des Kalczack Pascha, 2) dessen 8. Roßschweiffe, und 3) 13. Bußdichans oder Regiments Stäbe der vornehmsten gefangenen Officiers, wie auch über 2000. Gefangene beyderley Geschlechts. Dem Kalczach-Pascha war auf sein inständiges Bitten vergönnet worden, seine Weiber, eintzigen Sohn von 11. Jahren Mehmedbey, und 20. Hof-Bedienten nach der Türckey zurück zusenden, wodurch er allen sonst unausbleiblichen Verdacht einer gemachten Verrätherey von sich abzulehnen suchte. In die Festung Choczim wurden 7. Bataillons und das Cumminische Husaren Regiment nebst den nöthigen Ingenieurs und Artilleristen gelegt, und das Ober Commando den Gen. Major Kruschzof anvertrauet. Uber die Artillerie bekahm obbelobter Knees Dadian die Anordnung.

Hierauf trat die Armee dem $\frac{15}{4}$ September den gradesten Weg nach den Pruth-Strohm und der Moldau an, und nahm das erste Lager bey dem Tartarischen Lipkanischen Dorffe Tarbusan. Ferner fieng man an einige Communications-Redouten zwischen Choczim und den Pruth anzulegen. Man fand auf dem Wege wieder 5. metallene Canonen und einen Mörser, welche der zurück gewichene Feind nicht hatte fortbringen können. Den $\frac{16}{5}$ bey den fortgesetzten Gang nach dem Pruth, ward der Brigadier, Pr. Cantimir mit 200. Grenadiers zu Pferde, 1000. Dragonern, 500. Husaren, und 1300. indessen in Dienste getrettene Wallachen, voraus geschickt, um an Pruth sich feste zu setzen, welcher auch ohne einen Feind zu sehen, bey dem Dorffe Schwezi über den Pruth setzte. Ihm folgte die Avantgarde, und alle Dragoner Regimenter unter dem General Lieut. Gr. Carl von Biron. Die Haupt Armee aber hielte einen Rast-Tag. Den $\frac{18}{7}$ September wurden 3. Prücken über den Pruth geschlagen, wo er biß 50. Faden breit, und eine davon an beeden Enden mit einer Schantze versehen, wiewohl auch dieser Fluß damahls so niedrig, daß die Cosacken leichte durchsetzen konten. Am $\frac{19}{8}$ und $\frac{20}{9}$ gieng die gantze Armee über den Pruth, und lagerte sich bey den Dörffern Ischnofzi und Gremischi. Die in die Gebürge vorhero abgeschickte Partheyen brachten viel Hornvieh in das Lager, und zündeten alle Lipkanische Dörffer an. Den $\frac{21}{10}$ nahmen der Gen. Feld Marschall und der Gen. Lieut. Gr. von

Biron

Biron mit allen Dragoner Regimentern und einigen irregulirten Volcke den Weg nach Jassy voraus, und schlugen ein Lager bey dem Dorffe Tzerbaki. Das Fuß-Volck und die Feld-Artillerie unter dem General Romanzow und General Lieutenant von Löwenthal folgte nach Möglichkeit, weil sie durch die engen Wege sehr aufgehalten wurden. Am $\frac{22}{11}$ war Rasttag. Den $\frac{23}{12}$ erreichte der Gen. Lieut. von Löwenthal mit allen Grenadier Compagnien und einiger Feld Artillerie die Dragoner Regimenter bey dem Dorffe Stepanofze, woselbst auch vier Abgeordnete von den Ständen in der Moldau bey den General Feld Marschall ankahmen, welche anzeigten, daß ihr so wohl von seinen eigenen Soldaten als den Türcken gantz verlassene Fürst oder Hospodar, Grigorey Gika sich nach der Donau geflüchtet hätte, und wolten sich demnach die Stände der Gnade und dem Schutze der Rußischen Kayserin willigst unterwerffen. Denselbigen Tag rückte auch der vorangeschickte Pr. Cantimir mit 3000. Mann in Jassy ein. Den $\frac{25}{14}$ langte der General Feld Marschall davor an, und ward Nachmittags um 4. Uhr, 2. Wersten von derselben von den geistl. und weltl. Ständen in der Moldau empfangen, wobey der Metropolit Antoni in Nahmen aller das Wort führete, worauf sie denselben in die Stadt und in des Hospodars Pallast, unter grossen Zulauff und Frolocken des Volck, begleiteten. Den $\frac{27}{16}$ ward mit denenselben ein schrifftlicher Vergleich getroffen. Den $\frac{29}{18}$ wurden drey Regimenter zu Fuß, nebst dem Stojanobischen Husaren Regiment, und den Corps Walachen in die Stadt gelegt. Wie hierauf der Graf Münich im Begriff war weiter nach Bender zu gehen, erfolgte der unvermuthete Friedensschluß mit den Türcken auf 25. Jahr, und verursachte, daß Choczim und Jassy unbesetzt verlassen wurden, und sich die siegreiche Rußische Armee über den Dniester wieder zurücke in die Gegend von Kiow zog.

Nachgehendes Ausschreiben der Kayserin, wodurch dieser Friede A. 1740. den 25. Februarii in gantz Rußland kund gemacht wurde, enthält die allerbeste Erklärung über diesen vortrefflichen Medaillen:

„Anna, von GOttes Gnaden Kayserin und Selbst-Erhalterin aller Reussen „rc. rc. Es ist aller Welt genugsam bekannt, was Unsere Gräntzen viele Jahre hintereinander durch die Einfälle der Türcken und Tartern erlitten, welche daselbst die Ländereyen und Wohnungen auf die unmenschlichste Weise verwüstet, geplündert und verheeret, und eine sehr grosse Anzahl unserer Unterthanen in die Sclaverey geführet. „Die Gewaltthätigkeiten sind so weit getrieben worden, daß, weil alle Unsere Vorstellungen, um ihnen Einhalt zu thun, und einen offenbahren Bruch zuvor zukommen, „nicht die gewünschte Würckung gehabt, Wir endlich gemüßiget worden, unter göttlichen Schutz die Waffen zu ergreiffen, und Uns der von dem Allerhöchsten verliehenen „Macht zu gebrauchen, um Unsern getreuen Unterthanen, eine völlige Sicherheit zu „verschaffen. Und gleichwie es dem Allmächtigen GOtt gefallen, Unsern aus gerechtesten Ursachen gefasten Schluß zu seegnen; also haben wir durch seine Gnade und Beystand, und durch die Tapfferkeit Unserer Kriegs-Völcker, nicht nur die Feinde von Unsern Gräntzen entfernet, sondern wir sind auch biß in das Hertze ihres Lands eingedrungen, haben verschiedene wichtige Städte und Festungen von ihnen eingenommen, „ihre Heere geschlagen und gäntzlich zu Grund gerichtet, und so herrliche Siege über sie „befochten, daß alle Umstände dieses Kriegs Uns und der gantzen Nation einen „unsterblichen Ruhm zuwege bringen müssen.

„Weil

„Weil aber doch unsere vornehmste Sorge stets gewesen, diesem Reiche und Un„sern Unterthanen eine hinlängliche und dauerhaffte Sicherheit für das künfftige zu „verschaffen und alles zu entfernen, was derselben in der Folge nachtheilig seyn könnte: „So haben wir unter dem Lauf so vieles glücklichen Fortgangs, den der Allmächtige „Unsern siegreichen Waffen verliehen, nicht ausser Acht gelassen, zu einem gewünschten „Frieden zu gelangen, welcher Uns zu dem Zwecke dienen könte, den Wir Uns vorgesetzt hatten.

„GOtt, welcher diejenigen nicht verlässet, die auf Ihm trauen, erfüllet nunmehro unsere Wünsche. Der Krieg hat sich durch einen glücklichen Frieden geendiget: die „Ruhe folget auf die Unruhe, und die Feindseeligkeiten hören durch die Wiederherstel„lung eines guten Verständnüsses auf, krafft des Vertrags, der am 18. Sept. vo„rigen Jahrs geschlossen, und durch die Auswechslung der Genehmhaltungen die zu „Constantinopel am 28. December eben dieses Jahrs mit vielen Gepränge, und ausser„ordentlichen Anstalten geschehen befestigt worden.

„Durch diesen Frieden finden sich unsere Gräntzen dergestalt eingerichtet, daß sie „gegenwärtig von den ehemahls erlittenen Einbrüchen und Raubereyen, vermittelst ei„ner vollkommenen Sicherheit, die wir ihnen verschaffet haben, geschützet sind. Die vo„rigen Bedingungen des unglücklichen Vergleichs am Pruth sind vernichtet, und Unser „Reich ist von so nachtheiligen und unanständigen Verbindungen, die man allda ein„gegangen, wieder frey. Verschiedene tausend Unserer Unterthanen, die seit vielen „Jahren bey verschiedenen Gelegenheiten aus dem Schooß ihres Vatterlands gerissen „und in Ketten und Banden geleget worden, werden unverzüglich nach ihrer Heymath „zurück gesendet, und aus der schwehren Sclaverey, und dem erlittenen vielem Elend, „erlöset werden.

„Man hat nach eben diesen Frieden Unsern Unterthanen in Ansehung der „Handelschafft ansehnlichere Vortheile und Vorzüge, als man ihnen niemahls in „dem Ottomannischen Reiche zugestanden gehabt, eingeräumet, verschiedener an„derer Bedingungen nicht zu gedencken, die darinn zu Unserer Ehre, und zu unserm „so wohl, als Unsers Reichs, und Unsrer Unterthanen Besten versprochen worden „wie aus dem Inhalt des Vertrags, der in kurtzen bekannt gemachet werden wird, „zu ersehen seyn wird.

„Unterdessen haben Wir für gut befunden Unsern getreuen Unterthanen die„se glückliche Begebenheit allergnädigst kund zuthun, mit dem ausdrücklichen „Befehl, nebst Uns aus dem innersten ihres Hertzens dem GOtt der Barmhertzig„keit, dem Urheber und Geber alles guten, so vieler Gnade und Seegens, so er „über Uns ausgeschüttet hat zu dancken, und den Allmächtigen imbrünstig zu bit„ten, daß er Unser Reich in seinem göttlichen Schutz nehmen, alles Ubel und al„le Unruhe von uns entfernen, Uns die Früchte des Friedens geniessen lassen, und „fortfahren wolle, uns seine Gnade zur Wohlfahrt und zum Besten Unsers Reichs, „und Unserer Unterthanen zu verleihen; wofür der heilige Nahme „GOttes immerdar gelobet und geprei-
set sey!

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
49. Stück den 6. December 1741.

Ein gar sehr rarer Ducate der Ungarischen Königin ISABELLA und ihres Sohns K. Johanns II. von A. 1559.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält einen gekrönten Wappen-Schild dessen Beschreibung im ersten Supplements-Bogen des ersten Theils der Historischen Müntz-Belustigung von A. 1729. *p.* 421. *n.* 14. *R.* nachzuschlagen ist, mit der Umschrifft: YSABE.lla. D.ei. G.ratia REG.ina. VNGA.riæ. 1559. d. i. Isabelle von GOttes Gnaden Königin in Ungarn.

Die andere Seite zeiget das auf den Ungarischen Ducaten gewöhnlichermassen vorkommende sitzende gekrönte Marien-Bild, mit dem JEsus-Kind auf dem rechten Arm, und dem gehörnten Mond unter den Füssen, mit der Umschrifft: JOHAN.nes Si.GISM.undus. R.ex. VNG.ariæ. S. F. V. Diese drey letzten Buchstaben weiß ich nicht zu erklären, und will mir dahero von andern Müntz verständigen eine gewisse Belehrung deshalben dienstlich ausgebethen haben.

2. Historische Erklärung.

Unser Wissen ist überall ein höchst unvollkommenes Stückwerck. Ich habe alle nur ersinnliche Mühe angewendet, in oben angeführter Stelle

die vom Jacob von Mellen zu Lübeck so mühsam zusammen gebrachte Reihe der Könige in Ungarn aus Ducaten vollständiger zu machen, und dahero festiglich geglaubt, es wäre von mir kein Ducate übersehen worden, zumahl da ich auch nach der Zeit in verschiedenen Müntz-Cabinetten nur die angeführten angetroffen habe, obgleich zuweilen in verschiedenen Gepräge. Vor kurtzen aber ist mir von einem gütigen Patron Herrn HR. B. zu W. die unglückliche Königin in Ungarn Isabella offenbahr gemacht worden, und hat mir einen Haupt-Mangel in meiner Nachlese vor Augen gelegt. Es wird dahero vermuthlich zu nicht wenigen Vergnügen der Herren Müntz-Liebhaber gereichen, einen so lange Zeit verborgen gelegenen, und gantz aus dem Gedächtnuß sich verlohrnen Ungarischen Ducaten wieder ansichtig zu werden.

Es wird die Königin Isabella von Ungarn meinen werthesten Lesern aus dem 2. Stück des *VI.* Theils von A. 1734. p. 16. noch einiger massen erinnerlich seyn, wo ich von ihrem Gemahl K. Johann I. gehandelt habe. Es war dieselbe des grossen K. Sigismunds I. in Pohlen jüngste Tochter von seiner zweyten Gemahlin, Bona Sfortia, Pr. von Mayland, welche er A. 1518. geehligt hatte. Ihr Geburths-Jahr ist von keinem Teutschen Genealogisten aufgezeichnet. Barbara, Gräfin von Zipß, die eintzige Schwester Johanns von Zapolia, Grafen von Zipß war gedachten Königs erste Gemahlin von A. 1512. biß 15. gewesen; dahero derselbe als er sich nach vielen Streit mit dem Ertz-Hertzog und K. Ferdinand I. die Ungarische Krone auf Lebenslang zuwege gebracht hatte, kein Bedencken trug, bey diesem seinem Schwager um dessen Prinzeßin zur Gemahlin A. 1539. anzuhalten, da er schon ein Herr von 52. Jahren war. Es geschahe dieses durch eine ansehnliche Gesandschafft, deren Häupter Stephan Broderick, Bischof von Waitzen und Stephan Verbeck waren. Zum Beylager war der Sontag vor der Fasten angesetzt. K. Johann ließ seine Braut durch ermeldten Bischof, Peter Pereni, und Stephan Homannai, zugenahmset Druget abhohlen, und erstlich nach Caschau, und von dar nach Ofen führen. Als sie daselbst drey Tage ausgeruhet, begab sie sich nach Stuhl-Weisenburg, wo sie von ihrem Bräutigam empfangen, und an ermeldten Tage die Krönung und Hochzeit herrlich vollzogen wurde. König Ferdinand beehrte dieselbe mit seinem Gesandten Caspar Seredi, welcher dabey obgedachten Pereni, unter der Hofnung, daß er Reichs-Cantzler werden solte, dem König Johann abspänstig machte. Stephan Mailat und Emerich Balaßi, welchen König Johann Siebenbürgen zu verwalten anvertrauet hatte, waren im Be-

griff,

griff, dem Pereni nachzufolgen. König Johann hingegen säumete sich nicht ihnen gleich vorzubeugen, durch die Belagerung ihrer Schlößer Diodum und Almaßi. Balaßi ließ sich sein untreues Vorhaben gereuen und erlangte auch Vergebung. Mailat wartete den Angriff seines Schlosses Fogaras ab. Davor ward König Johann unpaß und muste sich auf Einrathen der Aertzte nach Szassebes oder Hermannstadt bringen lassen. Daselbst bekahm er die erfreuliche Nachricht, daß seine Gemahlin A. 1540 den 7. Julii zu Ofen mit einen Printzen glücklich niedergekommen war. Bey den deswegen angestellten grossen Freudens-Bezeugungen hatte er durch allzuvieles Wein trincken seine Kranckheit dergestalt vermehret, daß er den 21. Julii seinen Geist aufgeben muste. In seinem Testament hatte er die K. Isabella, den Bischof zu Groß-Waradein Georgen, und seinen nahen Anverwandten Peter Petrowitz zu seines neugebohrnen Pr. Johann Sigismunds Vormündern bestellet, und dabey die Anordnung gemacht, daß Bischof Georg die Schatz-Cammer, Zölle, Berg- und Saltz-Wercke, und Gerichte besorgen, und Petrowitz besonders die Obhut über Temeswar haben solte.

Viele Ungarische grosse Herren riethen K. Ferdinanden nach diesen Todes-Fall gleich zuzufahren, und die K. Isabella aus Ofen zu vertreiben. Hieronymus Lasco aber war der Meinung, man müste hierbey mehrern Glimpff brauchen, um den Türckischen Kayser Solymann nicht in Harnisch zu bringen. König Ferdinand erwehlte auch das letztere, und schickte so wohl den Lasco an den Solymann, als Gr. Niclaß von Salm an die Königin Isabella nach Ofen, mit der Vorstellung, daß zwischen Ihm und dem verstorbenen König Johann der Vertrag abgeschlossen worden, daß nach dessen Absterben das Ungarische Reich an Ferdinanden zurück fallen, und dessen hinterbliebener Sohn dagegen Siebenbürgen, die Grafschafft Zips und alle vätterliche Güter, und das Fürstenthum Troppau in Schlesien dafür bekommen solte, dieses alles möchte nun zu beederseits Vergnügen, und Beybehaltung guten Vernehmens bald möglichst bewürcket werden. Dem Bischoff Georgen war mit diesem Anbringen nichts gedienet, dahero hätte er unter dem Vorwand der noch allzu grossen Betrübnüß der Königlichen Witwe, den Grafen von Salm lieber gar unangemeldet wieder fortgeschickt. Dieselbe ließ ihn aber dennoch vorkommen, und bath sich nur eine kurtze Frist aus, über diese hochwichtige Sache ihren Vatter, den König in Pohlen, zu Rathe zu ziehen. Darauf wolte aber K. Ferdinand nicht warten, son-

dern bemächtigte sich in aller Geschwindigkeit der an der Donau liegenden Oerter, Gran, Vicegrad, Waitzen, und Pest, versuchte auch Ofen zu belagern, dieweil es aber zu spähte schon im Jahre war, so muste er davon ablassen.

Die K. Isabella hat gleich nach ihres Gemahls Tod durch ihre nach Constantinopel abgeschickte Gesandten Johann Esselhi, Bischoffen zu Fünf-Kirchen, und Stephan Verbeck, Königlichen geheimen Schreiber, sich, ihren unmündigen Sohn, und das Ungarische Reich zu des Groß-Sultans Macht-Schutz bestens empfehlen lassen, und hielte um denselben bey dem Anfall K. Ferdinands noch desto inständiger an. Solymann war hierzu auch willig und bereit, und befahl den benachbarten Bassen der Königin unverzüglich beyzuspringen. Die konten aber wegen des eingefallenen starcken Winters nicht herbey kommen. Bey anbrechenden Frühling aber A. 1541. nahmen sie Waitzen wieder weg, Pest konten sie wegen des starcken Wiederstands der Teutschen Besatzung nicht wieder bekommen. König Ferdinand ließ hingegen durch Wilhelm von Rogendorff Ofen mit grösserer Gewalt als vorher belagern. Man hatte indessen zwar nicht unterlassen, diese Stadt mit neuen Befestigungs-Wercken zu verstärcken, und mit einer zahlreichen und wackern Manschafft zu versehen. Es wurde aber doch derselben so gewaltig zugesetzet, daß sie hätte müssen in der Teutschen Hände fallen, wann nicht der Türckische Entsatz so eiligst herbey gekommen wäre. Es ereignete sich auch die gröste Gefahr innerlich. Als der Mangel an Lebens-Mitteln einbrach, hatte die Burgerschafft nicht in Willens, eine jämmerliche Hungers-Noth auszustehen; da sie auch vernahm, daß die Türcken zur Rettung herbey eileten, wolten sie noch weniger die Stadt in deren Gewalt kommen lassen. Dahero wäre sie bald durch eine starcke Verrätherey einiger Raths-Personen dem Rogendorff überliefert worden, wann derselbe dieses Unternehmen, nach der gemachten Abrede, durch Ungarische Soldaten, welche solten des Nachts durch ein offen gelassenes Pförtgen eingelassen werden, und nicht durch die den Ungarn ohnehin so verhasten Teutschen hätte ausführen lassen. Denn diese wurden gleich wieder zurück getrieben, und damit der gantze verrätherische Anschlag glücklich entdeckt. Solyman schickte den Mahometh Bassa voran, zu welchen die Baßen von Belgrad, Semendria, und Boßnien stossen musten; bald darauf kahm er selbst, mit einer grossen Heeres-Macht angezogen, und nöthigte den Rogendorf, nach verschiedenen Gefechte

fechte, die Belagerung mit grossen Verlust aufzuheben und Pest auch zu verlassen.

Solymann begehrte hierauf von der Königin Isabella bey den ihr überschickten kostbahren Geschencken, daß Sie ihren kleinen Sohn zu ihm in das Lager schicken möchte, dieweil er den sehen wolte, dessen Erretter er gewesen wäre. Die Königin bewilligte dieses sehr schwehr und kümmerlich, und sendete ihn in Begleitung B. Georgens und ihres Feld-Herrns Valentin Enning hinaus. Solymann empfieng ihn überaus freundlich, zeigete ihn seinen beeden Söhnen, Selym und Bajazeth, gab der Säugamme einen Beutel voll Ducaten, und ließ dessen Gefährten herrlich bewirthen. Indessen veranstaltete er, daß viele Janitscharen, unter Schein sich umzusehen, nach einander in Ofen kahmen, welche sich auf ein gegebenes Zeichen von ihren Befehlshabern zu einer bestimmten Stunde erstlich des Sabatz-Thors, hernach nacheinander, ohne allen Auflauf, aller Thore bemächtigten. Hierauf ritte der Janitscharen Aga durch die Stadt, und ließ durch einen Dolmetscher ausruffen, daß der Groß-Sultan befehlen ließe, daß die Bürger sich in ihren Häusern stille halten, und alle Waffen auslieffern solten, bey Todes Strafe. Nachdem auf so arglistige Weise Solyman Ofen in seine Gewalt bekommen hatte, sendete er gegen Abend den Königlichen Printzen der Mutter mit vielen Geschencken und Ehren-Bezeugungen gantz unversehrt zurücke. In der von ihm gehaltenen Berathschlagung, was nun mit Ungarn zu thun wäre? war des Viamanes Bassa Meinung, man solte den Königlichen Printzen nach Constantinopel schicken, und in Ofen einen Bassa setzen. Der Blutdürstige Bassa zu Belgrad hielte für das sicherste, den Printzen und dessen Vormünder aus dem Wege zu räumen, die Königin ihrem Vatter heim zu schicken, und Ungarn zu einer Ottomannischen Provintz gäntzlich zu machen. Des Solymanns Eydam Rustan sagte: Es würde dem Groß-Sultan zum grösten Ruhm gereichen, wann er nach den Regeln der Gerechtigkeit, der Königin und ihren Printzen Ungarn zu Lehn reichete, und sie in dessen Besitz schützte. Solymann machte sich alles dieses solcher Gestalt zu Nutze. Er ließ durch einen Chiaus der Königin andeuten: Weil sie nicht im Stande wäre Ofen vor K. Ferdinands Anfällen zu bewahren, so wolte er diese Stadt so lange behalten, biß ihr Printz erwachsen seyn würde. Sie solte indessen Siebenbürgen inne haben, mit einem Stücke von

 Nieder-

dern bemächtigte sich in aller Geschwindigkeit der an der Donau liegenden Oerter, Gran, Vicegrad, Waitzen, und Pest, versuchte auch Ofen zu belagern, dieweil es aber zu späthe schon im Jahre war, so muste er davon ablassen.

Die K. Isabella hat gleich nach ihres Gemahls Tod durch ihre nach Constantinopel abgeschickte Gesandten Johann Esselhi, Bischoffen zu Fünf-Kirchen, und Stephan Verbeck, Königlichen geheimen Schreiber, sich, ihren unmündigen Sohn, und das Ungarische Reich zu des Groß-Sultans Macht-Schutz bestens empfehlen lassen, und hielte um denselben bey dem Anfall K. Ferdinands noch desto inständiger an. Solymann war hierzu auch willig und bereit, und befahl den benachbarten Bassen der Königin unverzüglich beyzuspringen. Die konten aber wegen des eingefallenen starcken Winters nicht herbey komnten. Bey anbrechenden Frühling aber A. 1541. nahmen sie Waitzen wieder weg, Pest konten sie wegen des starcken Wiederstands der Teutschen Besatzung nicht wieder bekommen. König Ferdinand ließ hingegen durch Wilhelm von Rogendorff Ofen mit grösserer Gewalt als vorher belagern. Man hatte indessen zwar nicht unterlassen, diese Stadt mit neuen Befestigungs-Wercken zu verstärcken, und mit einer zahlreichen und wackern Manschafft zu versehen. Es wurde aber doch derselben so gewaltig zugesetzet, daß sie hätte müssen in der Teutschen Hände fallen, wann nicht der Türckische Entsatz so eiligst herbey gekommen wäre. Es ereignete sich auch die gröste Gefahr innerlich. Als der Mangel an Lebens-Mitteln einbrach, hatte die Burgerschafft nicht in Willens, eine jämmerliche Hungers-Noth auszustehen; da sie auch vernahm, daß die Türcken zur Rettung herbey eileten, wolten sie noch weniger die Stadt in deren Gewalt kommen lassen. Dahero wäre sie bald durch eine starcke Verrätherey einiger Raths-Personen dem Rogendorff überliefert worden, wann derselbe dieses Unternehmen, nach der gemachten Abrede, durch Ungarische Soldaten, welche solten des Nachts durch ein offen gelassenes Pförtgen eingelassen werden, und nicht durch die den Ungarn ohnehin so verhaßten Teutschen hätte ausführen lassen. Denn diese wurden gleich wieder zurück getrieben, und damit der gantze verrätherische Anschlag glücklich entdeckt. Solyman schickte den Mahometh Bassa voran, zu welchen die Baßen von Belgrad, Semendria, und Boßnien stoffen musten; bald darauf kahm er selbst, mit einer grossen Heeres-Macht angezogen, und nöthigte den Rogendorf, nach verschiedenen Gefechte

fechte, die Belagerung mit grossen Verlust aufzuheben und Pest auch zu verlassen.

Solymann begehrte hierauf von der Königin Isabella bey den ihr überschickten kostbahren Geschencken, daß Sie ihren kleinen Sohn zu ihm in das Lager schicken möchte, dieweil er den sehen wolte, dessen Erretter er gewesen wäre. Die Königin bewilligte dieses sehr schwehr und kümmerlich, und sendete ihn in Begleitung B. Georgens und ihres Feld-Herrns Valentin Enning hinaus. Solymann empfieng ihn überaus freundlich, zeigete ihn seinen beeden Söhnen, Selym und Bajazeth, gab der Säugamme einen Beutel voll Ducaten, und ließ dessen Gefährten herrlich bewirthen. Indessen veranstaltete er, daß viele Janitscharen, unter Schein sich umzusehen, nach einander in Ofen kahmen, welche sich auf ein gegebenes Zeichen von ihren Befehlshabern zu einer bestimmten Stunde erstlich des Sabatz-Thors, hernach nacheinander, ohne allen Auflauf, aller Thore bemächtigten. Hierauf ritte der Janitscharen Aga durch die Stadt, und ließ durch einen Dolmetscher ausruffen, daß der Groß-Sultan befehlen ließe, daß die Bürger sich in ihren Häusern stille halten, und alle Waffen auslieffern solten, bey Todes Strafe. Nachdem auf so arglistige Weise Solyman Ofen in seine Gewalt bekommen hatte, sendete er gegen Abend den Königlichen Printzen der Mutter mit vielen Geschencken und Ehren-Bezeugungen gantz unversehrt zurücke. In der von ihm gehaltenen Berathschlagung, was nun mit Ungarn zu thun wäre? war des Vlamanes Bassa Meinung, man solte den Königlichen Printzen nach Constantinopel schicken, und in Ofen einen Bassa setzen. Der Blutdürstige Bassa zu Belgrad hielte für das sicherste, den Printzen und dessen Vormünder aus dem Wege zu räumen, die Königin ihrem Vatter heim zu schicken, und Ungarn zu einer Ottomannischen Provintz gäntzlich zu machen. Des Solymanns Eydam Rustan sagte: Es würde dem Groß-Sultan zum grösten Ruhm gereichen, wann er nach den Regeln der Gerechtigkeit, der Königin und ihren Printzen Ungarn zu Lehn reichete, und sie in dessen Besitz schützte. Solymann machte sich alles dieses solcher Gestalt zu Nutze. Er ließ durch einen Chiaus der Königin andeuten: Weil sie nicht im Stande wäre Ofen vor K. Ferdinands Anfällen zu bewahren, so wolte er diese Stadt so lange behalten, biß ihr Printz erwachsen seyn würde. Sie solte indessen Siebenbürgen inne haben, mit einem Stücke von

 Nieder-

Nieder-Ungarn, wie auch Leipa und Temeßwar und die Ertzt- und Saltz-Gruben. Bischof Georg solte wie vor und nach Vormund seyn, auch Petrowitz in Temeßwar der oberste Befehlshaber bleiben. Die Königin muste sich dieses gefallen lassen, und nahm den 26. Aug. ihren Abzug aus Ofen, welche Stadt sie die Zeit ihres Lebens nicht mehr hat zu sehen bekommen.

Nachgehends gerieth dieselbe noch in grösseres Unglück. Bischof Georg und Petrowitz, als beede ihr an die Seite gesetzte Vormünder ihres Sohns, konten sich nicht mit einander vertragen. Bischof Georg wolte alles in allen seyn, und ließ viel Geld unnöthiger Weise aufgehen, welches Petrowitz verlangte zu erspahren, damit der Printz künfftig eine reich angefüllte Schatz-Cammer finden möchte. Bischof Georg wollte sich nicht aus dem Sattel heben lassen, suchte dahero heimlich einen Hinterhalt bey König Ferdinand, und besprach sich deswegen mit dem Gr. von Salm, der ihm das Ertz-Bißthum Gran und den Cardinals-Huth anboth, woferne er es dahin bringen könte, daß die Königin sich gar des Anspruchs auf Ungarn und Siebenbürgen begäbe. Er zog darauf vollends alle Gewalt an sich, und machte dadurch die Königin so unwillig, daß sie sich mit dem Printzen zu ihrer Mutter nach Pohlen begeben wolte, welches aber ihre Freunde nicht zugeben wolten. Hingegen wolte auch Bischof Georg nicht leiden, daß sich die Königin in Hermannstadt aufhalten solte. Hierüber kahm es endlich A. 1550. zu einen öffentlichen Bruch. Die Königin wolte sich mit Gewalt der ihr länger unerträglich fallenden von Bischof Georgen angemasten Ober-Botmäßigkeit entschlagen, und ergriff die Waffen wieder denselben. Sie konte aber wenig gegen ihn ausrichten, dieweil K. Ferdinand ihm unter dem Johann Castaldo einige tausend Mann zu Hülffe schickte. Dadurch ward die Königin genöthiget, Siebenbürgen und Caschau K. Ferdinanden abzutretten, die Ungarischen Reichs-Kleinodien auslieffern und dafür das Schlesische Fürstenthum Oppeln, hundert tausend Ducaten Heurats-Gelder, und ihres Gemahls Erb-Güther, die bey 40. Schlößer ausmachten anzunehmen. Auf die langsam herbey kommende Türckische Hülffe konte sie sich nicht verlassen, sondern muste sich nur geschwinde bequemen, für ihren Printzen einige Vortheile noch zu erhalten, damit sie bey diesem Schiffbruch nicht um alles gäntzlich kommen möchte. Was sie bey Ubergebung der Ungarischen Krone und Reichs-Kleinodien, für bedenckliche Worte gesprochen, habe ich in dem vorhergehenden 40. Stücke dieses Theils angeführet. Nach der Einräumung der Festung Temeßwar

meßwar verfügte sich die Königin nach Caschau, und verweilte sich daselbst so lange, biß sie ihre Heuraths-Gelder versprochener massen wieder empfangen hatte. Ehe sie nach von noch dar weiter Oppeln aufbrach, erfuhr sie daß Bischof Georg, welchen zwar kurtz zuvor K. Ferdinand die Cardinals-Würde zuwege gebracht hatte, wegen seines entdeckten neuen Verständnüßes mit den Türcken zum Verderben des Königlichen Kriegs Volcks, auf des Castaldo Befehl, A. 1551. den 13. December früh morgens in seiner Schlaf-Kammer jämmerlich war entleibet worden, und glaubte dahero, derselbe habe diesen plötzlichen und blutigen Tod auch durch die an ihr und ihrem Sohne verübte Untreue verwürcket.

Wegen ihrer Vertreibung aus Siebenbürgen und Ungarn erhub sich zwar ein neuer Türcken Krieg, in welchem A. 1556. Siebenbürgen wieder von K. Ferdinanden abfiel, und die Königin Isabella zu sich beruffte. Dieselbe säumte sich auch nicht durch Pohlen dahin zu begeben und war Anfangs in einigen Treffen glücklich. Es war aber doch das Land so voller Meuterey, daß sie zu keinen vollkommenen und sichern Besitz desselben gelangen konte. Die Magnaten bezeigten eine grosse Wanckelmüthigkeit, und traten bald zu dieser bald zu jener Parthey über, ja verwechselten ihre angenommene Herrschafft auf das leichtsinnigste mehr als einmahl, daß die Königin endlich fast nicht wuste, auf wessen Treue und Pflicht sie sich steiffen und verlassen könte. Die Uneinigkeit, welche nach des Castalds Abzug zwischen den beeden Statthaltern K. Ferdinands, Stephan Dobo und Frantz Quendi entstand, bahnete ihr freylich wieder den Weg in Siebenbürgen zu kommen. Der alte liebe getreue der Königin, Petrowitz, hatte dieselbe wo nicht angesponnen, jedoch durch allerhand Künste zum wenigsten zu unterhalten und zu vermehren gewust, anbey hatte er den Siebenbürgern ein grosses Schrecken für den Türcken einzujagen gewust, welche mit den Moldauern und Walachen ihnen auf den Hals fallen würden, wann sie sich der K. Isabella, nicht wieder unterwerffen würden. Alleine auf solche Weise wurden die Siebenbürger der Verrätherey recht gewohnt, daß sie sich gar kein Gewissen mehr machten Eydschwühre öffters zu brechen, den Mantel nach den Winde zu hängen, und mancherley Herren anzunehmen. Frantz Bebeck mit seinem Sohn Georgen, und seinem Eydam Frantz Pereni, Gabriel Pereni, und Georg Tarcian waren die ersten, so auf des Quendi Seite traten, von K. Ferdinanden abfielen, und den Dobo in Neu-Schloß belagerten. Wie derselbe sich aus Hunger ergeben muste, so verstattete man ihm aus allerhand nichtigen Vorwand den freyen Abzug nicht, sondern behielte ihn gefangen. Der von K. Ferdinanden aber A. 1557. mit frischen Kriegs Volck abgeschickte Emeric Telequaßi that der K. Isabella Anhang starck Einhalt, und eroberte etliche Schlößer wieder. Der K. Isabella machte dagegen einen Muth, daß K. Heinrich II. in Franckreich seinen Gesandten zu CPL. Jacob Cambrai mit einem Glückwuntsch zu der wieder angetretenen Regierung, und Anerbietung seines Beystands an sie abschickte. Sie sendete dahero so gleich darauf den Christoph Bathori von Somlio über Belgrad, Ragusa, Venedig und die Schweitz an denselben ab, und ließ ihn bitten, daß er ihr wieder zu den Schlößern von den Sulymann verhelffen möchte, welche mit Temeßwar und Leipa, durch des Bischoffs Georgs Schalckheit in K. Ferdinands Hände kommen wären, und daß er ihr fünff Jahre hindurch für fünf tausend Mann Sold bezahlete. K. Heinrich II. gab den zurück gehenden Bathori seinen Gesand-

Gesandten Martinesz zum Gefehrten, versprach der Königin nicht nur alles was sie von ihm verlanget hatte, sondern liesz auch seine Prinzeszin ihrem Sohn zu einer Gemahlin anbiethen jedoch, mit der Bedingung, dasz sie demselben, da er doch nunmehro siebenzehen Jahre alt wäre, die Regierung übergeben möchte. Dieser letztere Antrag veranlaszete einen groszen Lerm.

Petrowitz hatte dieses schon vorhero mehrmahls auch von der Königin begehrt. Die Königin hatte sich aber vorgesetzet, Lebenslang die Regierung zu behalten, und hatte dahero ihren Printzen mit allen Fleisz schlecht erzogen, und zu lange unter dem Frauenzimmer gelassen, damit er sich nicht möchte in die Gedancken kommen lassen, bey ihrem Leben einen regierenden Herrn abzugeben. Vielweniger hatte sie ihn auf Anrathen des Petrowitz und Bebeck nach Waradein in die Kriegs-Schule senden wollen. Es kahm ihr demnach diese Frantzösische Gesandschafft sehr verdächtig vor, und glaubte gäntzlich die grossen, welche sie vom Regiment bringen wolten, steckten darunter. Ihre Mutter Bona stärckte sie hierinne, und wiederrieth ihr sehr die Regierung aufzugeben, wie auch den Sohn mit der Prinzeszin von Franckreich zu verheurathen, als wodurch sie sich selbst um die Regierung gewisz bringen würde. Diesen Argwohn vergrösserte der von CPL. zurück gekommene Bebeck, welchen Solymann zum Gubernator von Siebenbürgen erklärt hatte, dahero glaubte sie, es hätten sich einige Grosze vereiniget, ihr den Sohn mit Gewalt zu entreissen, und sie hernach vom Regiment zu stossen. Um sich dagegen sicher zu stellen, liesz sie den ersten September durch Melchior Balaszi in Weiszenburg den Bebeck, und die beeden Brüder Ovendi, Stephan und Anton, recht meuchelmörderisch niederstossen, unter dem Vorwand als ob dieselben ihr und dem Printzen nach dem Leben gestellet hätten. Petrowitz war kurtz vorhero gestorben, sonst würde es ihm nicht besser gegangen seyn. Durch diese verübte Grausamkeit machte sich die Königin viele Magnaten abwendig, darunter Gabriel Pereni und Georg Bebeck wieder die ersten waren, welche sich K. Ferdinanden unterwarffen. Es hatte auch hierauf die Königin nirgends weder Stern noch Glücke, und ihr Feld-Herr Melchior Balaszi verliesz dieselbe ebenfalls. Wie sie nun so hart ins Getränge kahm, bewarb sie sich gar sehr einen neuen Vergleich mit König Ferdinanden zu treffen, zumahl da sie wegen habender Schwindsucht ihr Lebens-Ende herbey nahen sahe. Ehe aber derselbe zu Stande kahm, so übereilte sie A. 1560. der Tod. Die Genealogisten melden insgemein sie wäre A. 1558. den 25. Sept. gestorben, der einige Rittershusius führet auch das Jahr 1560. an. Ihre Unrichtigkeit wiederlegt auch die auf diesen Ducaten befindliche Jahrzahl. Vid. Isthuansius *Hist. de reb. Ungaric. Lib.* XIII. - XX. Nadanis *in Floro Hung. Lib.* IV. c. 2. - 6. Thuanus *ad. h. an.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

50. Stück den 14. December 1741.

Eine zum Preiß der Vortrefflichkeit in der Dicht-Kunst von der Königlichen Academie der Frantzösischen Sprache zu Pariß bestimmte Schau-Müntze, König Ludwigs XIV. in Franckreich von, A. 1687.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das geharnischte Brust-Bild des Königs im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, mit der Umschrifft: LOVIS. XIV. ROY. DE. FR.ance. ET. DE. NAV.arre.

Die Rück-Seite ist mit einem Lorbeer Krantze bezieret in welchem zu lesen: A L IMMORTALITE. d. i. Zur Unsterblichkeit. Umher stehet: PRIX. DE. POESIE. M.DCLXXXVII. d. i. Preiß der Poesie; und im Abschnitt: LACADEMIE FRANCOISE.

2. Historische Erklärung.

Der Cardinal Richelieu befolgte zwar in allen seinen erstaunlichen Unternehmen bey Führung des Frantzösischen Reichs-Ruders, an statt

des an Leibs- und Gemüths-Kräfften sehr schwachen K. Ludwigs XIII. den einmahl bey sich fest gestellten tyrannischen Grund-Satz: ODERINT, DVM METVANT. d. i. Sie mögen immerhin mich hassen, wann sie mich nur fürchten, und scheuete dahero kein Ansehen der Person, sondern setzte alles was hoch und erhaben war, die Königliche Mutter, die Königin, des Königs Bruder, die Printzen von Geblüthe, das Parlement zu Paris, alle grosse Herren des Reichs von den edelsten und ansehnlichsten Familien in geistlichen und weltlichen Aemtern, in den Stand der tieffsten Erniedrigung und gäntzlicher Unterwerffung unter seine allgewaltige Herrschafft, achtete dabey gar nicht, daß er sich durch dieses strenge Verfahren in allgemeine Feindschafft und tödlichen Haß brachte, welcher unaufhörliche Nachstellungen nach sich zog; nur allein aber mit den Gelehrten wolte er es doch nicht verderben, sondern suchte auf alle Weise dieselben zu Freunden zu behalten, und ihre Gewogenheit sich durch reiche Wohlthaten zu versichern. Auf die erste Nachricht, daß der von Mezeray sich durch sein vieles Sitzen über der Ausarbeitung der Frantzösischen Historie eine schwehre Kranckheit zugezogen hätte, schickte er ihm einen Beutel mit 500. écus d' or, welche kräftige Gold-Tinctur ein treffliches Mittel zu seiner baldigen Genesung war. Caspar Barlæus bekahm von ihm 5000. Francken für das schwülstige Lobgedichte, das wir in der Samlung von dessen gebundenen Schrifften antreffen. Der Advocat Colletet war noch glücklicher. Als er dem Cardinal seine Monologue des Thuilleries vorlaß, gefielen demselben die in der Beschreibung des grossen viereckigten Wasser-Behälters daselbst vorkommende nachfolgende Verse so wohl, daß er ihm gleich mit eigner Hand 50. Pistolen gab, und dabey sagte: dieses sind nur die 2. Verse werth; und der König ist nicht so reich, daß er die übrigen bezahlen könte. Dieselben lauten also:

La cane s' humecter de la bourbe de l'eau,
D'une voix enrouée, & d' un battement d' aile,
Animer le canard qui languit aupres d'elle.

Weil ich keinen Cardinals-Geschmack habe, so finde ich an diesem verliebten Enden-Geschnadere nichts unvergleichliches Es kahm dieses unvermuthete so grosse Geschencke dem Mr. Colletet selbst wunderlich vor, wie man aus dessen folgenden Epigrammate abnehmen kan:

ARMAND, qui pour six Vers m'a donné six cens livres
Que ne puis-je à ce prix te vendre tous mes livres!

Dieses

Dieses alles ist gegen den mit recht Königlichen Kosten von ihm aufgeführten gantz neuen Bau der Sorbonne für Kleinigkeit zu achten. Diese überflüßige Gütigkeit des Cardinals gegen die Musen kahm lediglich daher. Dessen über die massen grosser und erhabener Geist hatte bey aller seiner heldenmäßigen Stärcke die unanständige Schwachheit, daß ihm die Stachel- und Läster-Schrifften, welche doch in unzehliger Menge wieder ihm wie ein starcker Hagel überall hervor prasselten und denen er mit einer großmüthigen Verachtung hätte begegnen sollen, gar sehr zu Gemüthe giengen, und sehr empfindlich fielen. Dahero gedachte er durch das huldreiche Bezeigen gegen die Gelehrten, die Satyren nicht nur abzuwenden, und zu unterbrechen, sondern auch sich einen starcken Anhang von wohlbelohnten Gelehrten zu machen, welche mit ihrem beredsamen Munde, und geschickten Federn seinen Wiedersachern und Lästerern, stattlichen Wiederstand thun könten. Dahin gehört vornehmlich die von ihm errichtete Königliche Frantzösische Academie, deren zum Preiß der Poesie bestimmte schöne Schau-Müntze auf diesen Bogen vorgestellet ist, und deren Anfang sich auf diese Weise zugetragen hat.

Einigen gelehrten Freunden, die zu Pariß weit aus einander wohneten, kahm es in einer so grossen Stadt überaus beschwerlich vor, daß sie öffters einander vergeblich aufsucheten, und entschloßen sich dahero A. 1629. bey einem unter ihnen wöchentlich einmahl zusammen zu kommen. Dieselben waren M. Godeau, nachmahliger Bischof zu Gresse und Vence, M. de Gombuald, M. Giry M. Habert, Artillerie Commissarius, der Abbt de Cerisy, dessen Bruder, M. Chapelain, M. Conrart, M. de Serizay und M. de Malleville. Weil nun unter ihnen der Königliche Secretarius Conrart in der Gasse von S. Denis recht in der Mitten der Stadt Pariß am bequemsten wohnete, und die anderen alle gleich entfernet von ihm waren, so wurde unter ihnen verabredet, daß sie wöchentlich einmahl in desselben Hause zusammen kommen wolten, welches M. Conrart für eine sehr angenehme Ehre achtete. Sie besprachen sich freundlich mit einander, wie es bey gewöhnlichen Besuchungen zu geschehen pfleget, von allerhand Sachen, von Neuigkeiten, von gelehrten Dingen, u. s. w. Hatte einer unter ihnen was geschrieben, welches sich öffters zutrug, so laß er seinen Auffsatz der Gesellschafft vor, und bath sich darüber von jeglichem ein freyes Urtheil zu dessen Verbesserung aus, welches auch aufrichtig und bescheidentlich erfolgte. Auf dergleichen Unterredung folgte nach Belieben bald ein Spatziergang, bald eine

Abendmahlzeit, bey welcher ein jeder für seine Person bezahlte, und wobey doch jeder seine völlige Freyheit hatte zu thun und zu lassen, was er wolte. Sie fuhren in dieser Anstalt 3. biß 4. Jahr unter einander mit grossen Vergnügen, und unglaublichen Nutzen fort. Wenn sie sich auch nachhero dieses Anfangs und ersten Beschaffenheit ihrer Zusammenkünffte erinnert haben, so haben sie davon wie von einer goldnen Zeit gesprochen, in welcher sie zusammen in aller Unschuld und Freyheit, ohne eininiges Geschrey und Aufsehen alle das süße und liebliche höchst vergnügt genossen hätten, was eine Gesellschafft verständiger und guter Freunde, und eine vernünfftige und gute Art mit einander umzugehen überflüßig hätte darreichen können.

Das eintzige hatten sie unter sich ausgemachet, daß sie niemand etwas von ihrer wöchentlichen Zusammenkunfft sagen wolten, welches auch eine ziemliche Zeit genau beobachtet wurde. Mr. de Malleville verschnapte sich aber hernach gegen M. Faret davon, und brachte es dahin, daß derselbe seinen Honnête Homme der Gesellschafft vorlesen durffte. Dieser war sehr wohl mit den darüber angehörten gründlichen Erinnerungen zu frieden, und rühmte dieses gegen M. des Marests, und M. de Boisrobert. Diese bekahmen dahero auch grosse Lust sich darzu zu gesellen. Dem M. des Marest ward auf sein Ansuchen verstattet sich dabey einzufinden, welcher den ersten Theil seiner Ariane vorlegte, und überaus wohl aufnahm daß man ohne alle Schmeicheley sehr frey in Beurtheilen verfuhr, alles biß auf den Grund untersuchte, und auch die geringsten Fehler bemerckte. M. de Boisrobert hatte vorhin einige gute Freunde in dieser Gesellschafft, er ward über dieses sehr beliebt beym Cardinal Richelieu, dahero konte man ihm auch nicht wohl den Eintritt in diese Gesellschafft versagen, welcher dann auch mit gleicher Zufriedenheit dieselbe öffters besuchte.

Wir müssen aber diesen losen Vogel noch genauer kennen lernen. Francois le Metel de Boisrobert, war gebürtig von Caen. Es ist von den Einwohnern dieser Stadt in Franckreich bekannt, daß sie fast alle gebohrne Pickelhäringe sind, und von Natur recht darzu aufgelegt, Narrenpossen zu treiben. Diese sonderbahre Gabe seiner Landsmannschafft besaß M. de Boisrobert in höchster Vollkommenheit, und wuste sich durch sein schnackisches Wesen überall sehr bekannt zu machen. Wenn der Cardinal Richelieu von seinen unaufhörlichen Staats-Bemühungen gar sehr ermüdet war, so hatte er gerne jemand um sich, der ihn mit allerhand lustigen Erzehlungen, und artigen Schwäncken

wieder

wieder in etwas ermunterte. Er fand dahero den allergeschicktesten Poßenreißer an diesem M. de Boisrobert, und verstattete demselben zu sich alltäglich einen freyen Zutritt. Zur Belohnung gab er ihm die einträgliche Abbtey de Châtillon sur Seine, die Prieure de la Ferté-sur-Aube, und noch andere fette Pfründen, machte ihn auch zum Aumonier du Roi und Conseiller d' Etat. Weil er aber ein sehr schändliches Leben führte, daß man ihm öffters in das Hôtel de Bourgogne, als in die Kirche gehen sahe, welche er so nur aus Gewohnheit zu besuchen pflegte, auch so gar den abscheulichen Vorwurff öffentlich hören muste, daß er das Genus masculinum mehr liebte als das fœmininum; so wolte der Cardinal einen so ärgerlichen Menschen nicht länger um sich leiden, sondern gab ihm den Lauff-Zettel. Der Cardinal fiel darauf in eine ziemlich lange anhaltende Unpäßlichkeit, und war mit seinem Leib-Medico M. Citois übel zu frieden, daß er ihn nicht bald wieder davon helffen konte, dieser nahm sich dagegen die Freyheit ihm zu sagen: „Monseigneur ich wende allen Fleiß zu Wiedererlangung euerer Gesundheit an, aber alle „meine Artzeneyen werden wenig helffen, wann ihr nicht ein bißgen Boisrobert dar„unter mischet: Recipe, recipe Boisrobert, das wird am besten anschlagen. Hierdurch ward der Cardinal bewogen, den verstoßenen Boisrobert zu sich kommen zu lassen, welcher ihn mit seinen tausenderleyen schertzhafften Einfällen gar bald wieder gesund machte, sintemahl er eine gantz ausnehmende Art hatte, alle Sachen lächerlich vorzutragen, wie er dann selbst an den Conrart von sich dieses geschrieben:

En recitant, de vrai je fais merveilles.
Je suis, Conrart, un grand dupeur d' oreilles.

Unter andern kleinen Stadt-Geschichten, welche Boisrobert den matten Cardinal zur Kurtzweil artig vorzutragen wuste, meldete er ihm unter andern A. 1634. daß sich in des Mr. Conrarts Hause eine Gesellschafft von wackern und gelehrten Leuten zusammen gethan hätte, welche über allerhand vorfallende gelehrte Dinge mit einer anständigen Freymüthigkeit urtheilten, und sich absonderlich befliessen die Reinigkeit und Zierlichkeit ihrer Mutter-Sprache zu befördern. Durch die davon gemachte weitere angenehme Vorstellung ließ sich der Cardinal dieses Unternehmen sehr wohl gefallen, und fragte hierauf demselben; ob diese gelehrten Leute nicht Belieben hätten, sich in eine recht ordentliche und durch höhers Ansehen bekräfftigte Versamlung zusammen zu setzen? Boisrobert antworte; dieser Antrag würde von ihnen sonderzweifel mit allen Freuden aufgenommen werden. Er befahl ihm dahero dieser Gesellschafft seine Gewogenheit und Beschützung anzubiethen, und daß er bewürcken wolte, daß dieselbe solte durch einen Königlichen Hulde-Brief bestättigt werden. Er wolte auch nicht unterlassen einem jeglichen unter ihnen insbesondere seine Liebe und guten Willen bey aller Gelegenheit zu bezeigen.

Dieses waren nicht leere Worte, sondern die That folgte. Er liebte überaus gern den Umgang mit gelehrten Leuten, u. ergötzte sich mit deren sinnreichen Gesprächen. Wir finden hiervon dieses untrügliche Zeugnüß in des des Marets *Delices de l'Esprit p. 105* wie er sich absonderlich eine rechte innigliche Freude daraus gemacht in scharffsinnigen Gedancken dabey die Gelehrten abzustechen: Tu me forces a te dire quelqu' un de ces goûts delicats, qui te fera juger des autres, & qui servira a te faire connoitre l' infatigable force dugen ie de ce grand homme, qui ne pouvoit se de lasser d' un travail d' esprit que dans un autre. Aussitost qu' il avoit employé quelques heures a resoudre toutes les affaires

faires d'Estat, il se refermoit souvent avec un scavant Theologien, pour traiter avec lui les plus hautes questions de la religion, & son esprit prenoit nouvelles forces dans ces changemens d'entretien. Apres cela d'ordinaire il me failoit entrer seul pour se divertir sur des matieres plus delicates ou il prenoit des plaisirs merveilleux. Car, ayant reconnu en moy quelque peu de fertilite a produire sur le champ de pensées, il m'avouoit que son plus grand plaisir estoit, lorsque dans notre conversation il rencherissoit de pensées par dessus les miennes. Que si produisois un autre pensée par dessus la sienne, alors son esprit faisoit un nouvel effort avec un contentement extreme. Er schrieb selbst sehrwohl und rein Frantzösisch, und besaß eine zierliche Beredsamkeit: dahero suchte er auch in allen Ernst eine solche löbliche Anstalt zu befördern, deren HauptEndzweck war die Beredsamkeit in der Frantzösischen Sprache zur höchsten Vollkommenheit zu bringen.

Alleine desselben wohl gemeinter Antrag durch den liederlichen Boisrobert ward von allen Mitgliedern nicht gleichsinnig aufgenommen. Die allermeisten bedauerten, daß diese zugedachte Ehre ihren stillen biß anhero gehabten Umgang gäntzlich stöhren, und sie in viele Weitläufftigkeit bringen würde. Die Herren von Serizay und von Malleville hatten über das noch besonders dieses erhebliche Bedencken. Jener war Haus-Hoffmeister beym Hertzog von Rochefoucaud, dieser Secretarius des Marschalls von Bassompierre. Diese beede Herren waren unter den Haupt-Feinden des Cardinals. Ihre Diener besorgten dahero, daß sie sich in einer Gesellschafft, davon der Cardinal Stiffter und Beschützer seyn wolte, in üblen Verdacht bey ihnen setzen würden. Der vorhin schon in ordentl. Besoldung des Cardinals stehende Chapelain hingegen war anderer Meinung, und stellete seinen Mit-Brüdern vor: weil es doch nunmehro so weit gekommen, daß ihre wöchentliche Gesellschafft bey Hofe kund geworden, so stünde es nicht mehr in ihrer Freyheit in dem alten Gang zu bleiben. Man hätte mit einem Manne nun zu thun bekommen, welcher ernstlich wolte alles dasjenige voll streckt haben, was er wolte, und der nicht gewohnt wäre sich ungestrafft wiederstreben zu lassen. Er würde es als eine Verschmähung und Beleidigung aufnehmen, wann man sich wegen seiner angebothenen Beschützung auch auf das allerdemüthigste entschuldigen würde, auch es schon einem jeglichen zu seiner Zeit entgelten lassen. Zu dem wären durch ein Königl. Gesetze alle Privat-Zusammenkünffte verbothen, darzu man nicht Königl. Erlaubnuß erhalten hätte. Es würde also dem Cardinal leichte seyn, ihre Gesellschafft gar aufzuheben, von der doch jedermann wünschte, daß sie wegen ihres beständigen Vergnügens unendlich fortdauern möchte.

Die Warheit zu gestehen so that der Cardinal diesen trefflichen gelehrten Leuten einen schlechten Dienst, daß er sie in ihren bißherigen so vertraulichen Umgang stöhrte, solchen in eine gantz andere Verfassung setzte und aus ihrer dunckeln Einsamkeit auf einen lichten Schauplatz stellete. Vorhero hatten sie in völliger Freyheit gestanden; nunmehro wurden sie an gewisse Gesetze gebunden. Es stand sonst gäntzlich in ihrer Wilkühr, wen sie wolten in ihre Gemeinschafft aufzunehmen; hernach musten sie sich denjenigen gefallen lassen, welchen ihnen des Cardinals günstiges Vorurtheil zugesellete, da dann öffters genug Schafe und Wölffe mit einander weiden musten. Ehemahls kahm es ledigl. auf ihr Belieben an, mit was sie sich beschäfftigen wolten. Nunmehro musten sie bey einer vorgegebenen gewißen Arbeit bleiben, wie der auf der Ruderbanck angefesselte Sclave. Gelehrte müßen freye Hände zu arbeiten behalten. Sie müßen sich nach keiner

Vorschrifft richten dürffen. Sie müssen an keine Zeit, oder gar Stunden gebunden werden. Man muß ihnen wiederwärtige Leute zu Mitarbeitern nicht aufnöthigen; aus vielen Köpffen ist freylich gut nehmen. Die Gehülffen müssen aber gleiche Kräffte des Verstandes und Willens haben, damit sie die Stränge gleich ziehen können. In Summa, Freyheit befördert eben so sehr die Gelehrsamkeit, als wie die Handelschafft. Einschränckung hingegen und Zwang thun gleiche Hinderung und Nachtheil. M. le Vassor in der *Histoire de Louis XIII. T. VIII. Lib. XXXVIII. p. 519.* siehet es für eine offenbahre Probe der Tyranney des Cardinals an, daß derselbe nicht hat vertragen können, daß fünf oder sechs ehrliche Leute zusammen giengen, und sich frey von allerhand vorfallenden Sachen mit einander besprachen, und daß er nicht damit vergnügt gewesen zu wissen was in einem Privat-Hause auf der Gasse von St. Denis vorgieng, sondern daß er sich auch die gelehrten Leute unterwürffig machen wollen, daß sie seine Schmeichler haben abgeben sollen. Er spöttelt auch mit Recht über das einfältige Vorgeben des Chapelain, der über sein Mädgen von Orleans zum alten Gäcken geworden, aber auch dabey dasselbe zum alten Weib gemachet hatte, daß alle Arten der ohne Erlaubnuß des Hofes gehaltenen Zusammenkünffte verbothen wären. Denn so weit wäre es noch nicht mit der Sclaverey in Franckreich gekommen, daß fünff oder sechs aufgeweckte Köpffe nicht dürfften bey einem gemeinschafftl. Freund zusammen kommen und einen angenehmen und nützlichen Umgang mit einander halten. Auf solche Weise müste auch verbothen seyn, zusammen zu speisen und ein Glaß Wein zu trincken. Dadurch würde alles gesellige Wesen unter den Menschen aufgehoben, und einer menschlichen Hauptneigung gewaltiger Einhalt gethan: Das verkehrt angeführte Königl. Verboth gienge nur allein auf Unruhe und Spaltungen, in gemeinen Wesen abzielende Zusammenrottirungen.

Des Cardinals weltbekannter und unauslöschlicher Nach Eifer hatte jedermann schon so schüchtern gemacht, daß endlich die gantze Gesellschafft sich das Anerbiethen des Cardinals für eine Gnade achten und ihm dafür durch den Blaustrumpff Boisrobert grossen Danck sagen lassen muste, obgleich dieselbe den meisten unter ihnen nicht von Hertzen gieng. Der Cardinal ließ ihnen durch diesen Schalck Narren wieder sagen: Sie solten nur wie sie biß anhero gewohnt gewesen, fortfahren ihre Versammlungen zu halten, und ihre Gesellschafft nach Gutbefinden vermehren, und ihn berichten, wie sie ihre künfftige Einrichtung nach gewissen Gesetzen wolten verabfasset haben. Für das übrige wolte er schon Sorge tragen.

M. Conrart verheurathete sich kurtz darauf, dahero er durch diese Veränderung seines Hauswesens keinen Platz mehr übrig hatte, wo die Versamlung konte bequem gehalten werden. Es both aber M. des Mareſt seine Wohnung dazu an. Der gute Hof-Wind machte, daß gar bald diese Gesellschafft an ansehnlichen Mitgliedern zunahm, als da waren M. de Montmor Mâitre des Reqêtes, M. du Chaſtelet und M. de Bautru, Conseillers d' Etat, M. Servien, Secretaire d' Etat, und M. le Garde des Sceaux Seguier. Man entschloße sich hierauf drey Aemter aufzurichten, welche der Director, der Cantzler, und der Secretarius bekleiden solten. Die beeden ersten solten durchs Looß, und von Zeit zu Zeit verwechselt werden. Den Secretarium wolte man durch die Stimmen erneunen, und derselbe solte beständig bleiben. Es wurde demnach M. de Serizay zum ersten Director, und M. des Mareſt zum ersten Cantzler erwählet, und M. Conrart ward einhellig zum Secretaire bestimmet.

met. Man fieng darauf A. 1634. den 13. Mertz auch an alles aufzuschreiben, was in ihrer Versamlung vorgieng.

In der Berathschlagung über die Frage, was man dieser Gesellschafft für einen Nahmen geben solte, kahmen einige Fuchsschwäntzer auf den Vorschlag, man solte sie dem Cardinal zu Ehren l' Academie Eminente nennen; dieses klang aber andern allzuschmeichelhafftig; sie setzten hinzu, man müste seine Gedancken bey einer geschickten Benennung nicht auf das zufällige, sondern auf das wesentliche der Gesellschafft richten. Die eingebildete Eminenz würde mit dem Tod des Cardinals hinfallen und vergehen, und man würde nicht beständig einen Cardinal zum Beschützer haben. Einige verlangten sie solte l' Academie des beaux esprits heissen. Dieses schiene andern zu ruhmsüchtig. Es wären auch noch mehr beaux Esprits in Franckreich, als diejenige welche die Academie ausmachten. Einigen gefiel der Nahme: l' Academie de l' Eloquence. Weil aber die Beredsamkeit sich auch in andern Sprachen hören ließe, so war wieder nicht dabey das Haupt-Werck getroffen. Endlich ward mit allgemeinen Beyfall beschlossen, daß sie den Nahmen L' ACADEMIE FRANCOISE führen solte, dieweil die Haupt-Absicht der Gesellschafft dahin gerichtet wäre, die Frantzösische Sprache empor zu bringen, und vollkommen zu machen. Die Mit-Glieder beschlossen auch A. 1635. den 12. Febr. sich Academicos, *Academiciens*, und nicht Academisten zu nennen, weil dieses letztere Wort noch mehr Bedeutung hätte.

Ferner wurde zwar jeglichen Mitglied aufgetragen, besonders auf Vorschläge zur Einrichtung der Academie zu gedencken, jedoch auch M. Faret ersuchet überhaupt einen Entwurff davon zu machen. Man ersuchte auch A. 1634. den 22. Mertz den Cardinal schrifftlich um seine Beschirmung, und übergab ihm den Entwurff von der Verfassung und Gesetzen. M. Conrart muste den Königl. Gnaden-Brief aufsetzen, welcher die Academie bestättigte und A. 1635. im Januario, mit den einverleibten, so genannten *le Droit de* committimus erfolgte, kund gemacht, und den 29. Januarii der Academie zugestellet, wurde. Das Parlement hingegen hielte mit seiner gewöhnlichermassen darzu erforderlichen Einschreibung und Bewährung lange zurücke, und machte solche der Academie sehr schwehr. Der Cardinal schrieb selbst des wegen A. 1635. den 6. December an M. le premier President le Jay. Das halff nichts. Endlich solten den 30. desselben Monaths drey verschlossene nachdrückliche besondere Befehle des Königes, der erste an den Procureur General und an die Advocats géneraux, der andere an das Parlement, der dritte an den ersten President le Jay, dieses bewürcken. Es verzog sich aber dennoch damit biß den 10. Julii, 1637. Die Ursache davon will ich in nachfolgenden Bogen anführen, da ich das übrige merckwürdige von der Frantzösischen Academie auch vollends erzehlen werde. Vid. Pelisson in der *hist. de l' Acad. Franc.* le Vassor l. c. Menagiana T. I. & II. S. Evremond *dans le Comedie des* Academiciens.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
51. Stück den 20. December 1741.

König Ludwigs XIV. Gedächtnuß-Müntze auf die Aufnahme der Frantzösischen Academie in das LOUVRE. A. 1672.



1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget des Königs Haupt, im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem Tittel: LVDOVICVS XIIII. REX CHRISTIANISSIMVS. d. i. Ludwig, der vierzehende, der allerchristlichste König.

Die Kehr-Seite enthält den stehenden Apollo, wie er den rechten Arm auf die Hüffte steifft, mit dem auf dem Orackel-Dreyfuß gelehnten lincken Arm seine Leyer hält, und den Kopff munter gegen die rechte Seite wendet. Im Grund ist die Haupt-Seite des Louvre zu sehen. Darüber ist zu lesen: APOLLO PALATINVS. d. i. der in der Königlichen Burg wohnende Apollo; und im Abschnitt: ACADEMIA

GALLICA. INTRA REGIAM RECEPTA. MDCLXXII. d. i. die in die Königliche Burg aufgenommene Frantzösische Academie. 1672.

2. Historische Erklärung.

Der Raum des vorhergehenden Bogens ist viel zu enge gewesen, als daß er alles das fassen können, was ich von dem Ursprung, Fortgang, rechten Verfassung und Beschaffenheit der Königl. Frantzösischen Academie zu Pariß nur summarisch vorzubringen mir vorgenommen hatte, dahero will ich solches versprochener massen nun nachholen.

In dem Entwurf von der Beschaffenheit dieser Academie, welchen man dem Cardinal Richelieu nach seinem Begehren übergab, und M. Faret aufgesetzt hatte, ward angezeigt, daß man den Vorsatz hätte, die Frantzösische Sprache eben so hoch zu treiben als die Griechische und Lateinische, und in solche Hochachtung zu bringen, daß sie deren Stelle vertretten könte. In den Gesetzen der Academie solte dahero hauptsächlich auf die 2. Puncte gesehen werden; erstlich was für Eigenschafften zu einem Mitglied der Academie erfordert würden, und für das andere, wormit sich die Mit-Glieder insonderheit beschäfftigen solten. Was das erste betraf, so solte vornehmlich ein Academicus mit einem natürlichen Lichte begabt seyn, um recht von demjenigen urtheilen zu können, was das allerfeinste und verborgenste in der Beredsamkeit wäre. Den andern Punct anbelangend, solte man bemühet seyn, die Mutter-Sprache von dem Unflath zu reinigen, den ihr entweder die Mund-Art des Pöbels, oder der üble Gebrauch bey Gerichts-Höfen, bey Hofe, oder auf den Kantzeln zugezogen hätte. Man würde dahero einen gewissen Gebrauch der Worte feste stellen, wie dieselben zu der hohen, mittelmäßigen und niedrigen Schreib-Art sich schickten, denselben im Schreiben beobachten, und darnach auch alle Schrifften der Mitglieder der Academie untersuchen. Uber diesen Vorschlag muste jedes Mitglied besonders seine Anmerckungen vor sich machen, welche hernach zusammen gehalten, und die nöthige Verbesserung daraus gezogen wurde. Nach des Chapelain Erinnerung, weil man sich bearbeiten wolte, die Frantzösische Sprache zur grösten Reinigkeit und höchsten Fähigkeit der Beredsamkeit zu bringen, so solte man auch auf die Verfertigung eines weitläufftigen Wörter-Buchs und sehr richtigen Grammatick zuvörderst bedacht seyn, welchen eine Rhetorick und Poetick folgen solten. Dieses ward von der gantzen Academie genehm gehalten, und muste Chapelain den ersten Abriß von der Einrichtung des Wörter-Buchs,

und

und der Grammatick machen. M. de Gombauld wolte in die Statuten gesetzt haben, daß jeder Academicus gehalten seyn solte, jährlich eine Schrifft vom Lobe GOttes zu verfassen. Damit wolte man aber die Gewissen nicht beschwehren lassen, daß ein jeder Academicus eydlich angeloben solte, kein anderes Wort in seinen Schrifften zu gebrauchen, als was die Academie würde für rein und ächt gehalten haben, welches doch M. Sirmond scharf begehrte. In dem Königlichen Gnaden- und Freiheits-Brief, welchen die Academie erhielte, ward ausdrücklich gemeldet, daß die Academie sich befleißigen wolte, die Frantzösische Sprache nicht nur rein und zierlich, sondern auch geschickt und fähig zu machen, daß in solcher könten alle Künste und Wissenschafften vollständig und deutlich vorgetragen und abgehandelt werden, und daß solche aus 40. auserlesenen Personen bestehen solte.

Daß aber das Parlement so schwehr daran gieng, diese Königliche Bestätigung gehörig einzuschreiben und zu beglaubigen, davon war die Haupt-Ursache der unsägliche Haß wieder den Cardinal, als den Unterdrücker seiner Freiheit, Vorrechts, und Ansehens. Es sahe diese Academie theils als eine Rotte gedingter Lobredner, Dichter und Geschicht-Schreiber desselben an, theils hielte man sie für eine Schul-Füchsische ja recht kindische Anstalt, theils besorgte man sich auch von dieser fest gesetzten Sprachmeisterey allerhand üble und nachtheilige Folgen, und eine solche unanständige Dienstbarkeit im Reden und Schreiben, daß man auch jedermann zu letzt die Worte und Redens-Arten vorschreiben und anbefehlen wolte, deren man sich in Reden und Schreiben künfftig gebrauchen solte. Der Parlements-Rath M. Scarron sagte: Er erinnere sich hierbey des jenigen Römischen Kaysers, welcher nachdem er dem Rath zu Rom alle Wissenschafft von Staas-Sachen entzogen hätte, so habe er ihn doch noch um Rath gefraget, wie man die beste Brühe über die Meer-Butten machen solte. Es erfolgte dahero auch auf wiederholten ernstlichen Befehl des Königes das Gutheißen des Parlements mit der Clausul, daß die Academie nur über die Zierde, Reinigkeit, und Verbesserung der Frantzösischen Sprache in ihren eigenen Schrifften, und in den Büchern dererjenigen, so solches von ihr begehren würden, erkennen solte.

Die Statuten der Academie bestehen aus 50. Artickeln, daraus ich das hauptsächlichste anführen will. Das Siegel enthält auf der vordern Seite das Brust-Bild des Cardinals, mit der Umschrifft: ARMAND CARDINAL DVC DE RICHELIEV, Protecteur de l' Academie Fran-

coise, etablie en l'an 1635. Sie hat auch ein Rück-Siegel welches einen Lorber-Krantz vorstellet, mit den hinein gesetzten Worten: A L' IMMORTALITE.

Der Directeur hat den Vorsitz in der Versamlung, und beobachtet, daß alles ordentlich und höfflich, als unter sich gantz gleichen Personen dabey zugehet. Er samlet die Stimmen nach der Ordnung der Mitglieder, die sich an der Tafel zufälliger Weise niederlassen; und giebt seine Stimme zu letzt. Anfangs hatte er nur alleine einen Arm-Stuhl. Dieweil aber nachgehends auch Cardinäle, Hertzoge, und andere vornehme Personen von hohen Rang dabey erschienen, so ward beliebt, daß jeder Academicus auch dergleichen haben solte.

Der Cantzler hat das Siegel der Academie in der Verwahrung, und besiegelt die von derselben ausgefertigten Schrifften.

Die Wahl dererselben geschicht durch weisse Looß-Bälle, man nimmt derer so viel als Academici zu Pariß sind. Eine davon ist mit einem schwartzen Punct, und die andere mit zween dergleichen bezeichnet. Diese werden alle zusammen in eine Büchse gethan, und wohl herum geschüttelt. Hernach hebt jeder Academicus nach der Ordnung eine heraus, welches auch für die Abwesenden geschicht. Wer den Looß-Ball mit einem Punct bekommt, ist Directeur, und mit 2. Puncten ist Cantzler. Den ehrgeitzigen Chapelain hat das Glück niemahls betroffen unter so vielen Wahlen, daß er eine von diesen beeden Ehren-Stellen erlangt hätte, ohngeacht dieselben nachhero alle 3. Monathe geschehen sind.

Des Secretairs Obliegenheit ist die Versammlungs-Schlüße aufzuzeichnen, darüber ein Register zu halten, die Urkunden zu unterzeichnen, und auszufertigen, alle Briefschafften zu verwahren, und die Briefe in Nahmen der Academie zu schreiben. Dessen Amt dauert lebenslang, und kan er die Würde eines Directeurs oder Cantzlers dabey zugleich führen, wann ihm dieselbe solte durchs Looß zu theil werden. Bey seiner Wahl müßen zum wenigsten 20. Academici gegenwärtig seyn.

Eben so vieler Personen Stimmen werden zur Wahl eines neuen Mitglieds erfordert. Es darf niemand erwählet werden, dessen Person dem Protecteur nicht angenehm wäre. Wann dann eine Stelle in der Academie erledigt ist, wird dahero desselben Wohlgefallen über diejenige eingehohlt, welche man zu deren Besetzung im Vorschlag gebracht hat. Die Wahl geschicht heut zu Tage schrifftlich. Die dem Directeur verschlossen übergebenen schrifftlichen Stimmen, werden von demselben in Gegenwart des Cantzlers, des Secretarii, und eines durch das Looß dazu bestimmten Academici

demici in einem besondern Zimmer eröffnet, worauf der Academie angezeigt wird, welcher durch die mehrern Stimmen die Aufnahme erhalten hat.

Der neue Academicus unterschreibt die Statuten und gelobet bey seiner Ehre an selbige zu beobachten, auch bey künfftigen Wahlen jederzeit mit völliger Freyheit, ohne einige Absichten und Verbindlichkeit zu verfahren, und dabey nur auf den Würdigsten zu sehen. Ausser den Wahlen werden alle Gutachten mündlich abgelegt. Sind die Meinungen gleich getrennet, so wird die Entscheidung davon, wenn man sich bey der andern darüber gehaltenen Berathschlagung nicht vereinigen kan, dem Protecteur überlassen.

Nach den Statuten soll ferner die Academie mit Religions-Sachen gar nichts zu schaffen haben. Wann auch Theologische Schrifften vorkommen, soll man dabey nur auf die Worte allein sehen. Politische und Moralische Materien sollen nach der Autorität des Königs, der Staats-Verfassung, und Gesetzen des Reichs abgehandelt werden.

Einem Fremden wird nicht verstattet unter einigen Vorwand, den Versamlungen der Academie beyzuwohnen. Die Academici, welche verhindert werden dabey zu erscheinen, müssen sich höflich entschuldigen lassen. Ein Academicus, welcher ein Verbrechen begehet, das von einem ehrlichen Mann nicht darf gesagt werden, soll aus der Academie gestossen werden, zum wenigsten wird ihm anbefohlen, sich auf eine gewisse Zeit derselben zu enthalten.

Uber die Ausfertigung eines Wercks von der gantzen Academie müssen zum wenigsten 20. Mit-Glieder berathschlagen. Die Ausgabe einer Schrifft eines Academici kan aber nur von zwölffen gutgeheissen werden. Unter 12. Stimmen kan auch sonst in der Academie nichts beschlossen werden. Das Gutheissen wird ohne einigen besondern Lobspruch des Verfassers, nach einem gewissen und beständigen Formular, ertheilet. So hat sich auch die Academie vorgesetzet, nur alleine die Schrifften ihrer Mitglieder zu beurtheilen. Sollte sie aber aus wichtigen Ursachen gehalten seyn, anderer Personen Schrifften zu untersuchen, so sagt sie nur davon ihre Meinung, ohne einige Censur oder Approbation. Jeglichen Miedglied ist verbothen ohne Erlaubnuß etwas zur Vertheidigung der Academie zu schreiben.

Die zur Versamlung der Academie angesetzeten Tage sind offt verändert worden. Anjetzo sind dazu in der Woche bestimmt ordentlich die Mitwoche und der Sonnabend Nachmittag.

Nicht weniger hat die Academie in den ersten zehen Jahren an sehr vielen Orten ihre Zusammenkünffte anstellen und gleichsam ihren Auffenthalt verändern müssen. Sie wurde von einer Strasse in Pariß in die andere getrieben. M. Pelisson vergleicht sie dahero mit der schwimmenden Insel Delos in welcher Apollo ausgebrütet worden. M. le Vassor hat es in der *hist. de Louis XIII. T. VIII. Liv. XXXVIII. p.* 534. dem Cardinal Richelieu sehr aufgemutzt, daß er nicht bedacht gewesen, deswegen die Academici mit Anweisung eines gewissen Platzes besser zu versorgen, daß die Academici nicht hätten wie die hungerigen Wind-Hunde, in der Stadt von einer Ecke zu der andern herum lauffen müssen. Sein Unwille bricht darüber unter andern in diese Worte aus: N'y avoit il point assez de chambres au Palais Cardinal? Ne pouvoit on pas recevoir ces Messieurs dans la bibliotheque de son Eminence, ou du moins leur assigner un endroit dans celle du Roi? Je ne sai si je me trompe, une si grande negligence témoigne du dégout, peut-être quelque repentir. Er thut aber hierinne, nach seiner gewöhnlichen Weise,

dem Cardinal zu viel. Derselbe hatte allerdings in willens der Academie ein neu zu erbauendes eigenes grosses Hauß zu wiedmen, der Tod aber übereilte ihn dieses Vorhaben auszuführen. Dieses bezeigt M. de la Mesnardiere in seiner Anstands-Rede in der Academie folgendermassen: J' eus de son Eminence de longues & glorieuses audiances vers la fin de sa vie, durant le voyage de Roussillon, dont la serenité fut troublée pour lui de tant d' orages. Il me mit entre les mains de memoires faits par lui meme, pour le plan qu' il m' ordonna de lui dresser, de magnifique & rare Collége, qu' il méditoit pour les belles sciences, & dans le quel il avoit dessein d' employer tout ce qu' il y avoit de plus éclatant pour la literature dans l'Europe. Ce Héros, Messieurs, votre celebre Fondateur, eut alors la bonté de me dire la pensée qu' il avoit de vous rendre arbitres de la capacité du mérite, & des récompenses de tout ces illustres Professeurs, qu' il appelloit, & de vous faire directeurs de ce riche & pompeux Prytanée des belles lettres dons le quel, par un sentiment digne de l' immortalité dent il étoit si amoureux, *il vouloit placer l' Academie Françoise* le plus honorablement du monde, & donner un honnête & doux repos à toute le personnes de ce genne, qui l' auroient merité par leur traveaux. Nach den Tod des Cardinals verlangte der Cantzler Seguier A. 1643. daß die Academie allemahl in seinem Hause zusammen kommen solte, wie sie dann auch daselbst A. 1658. die K. Christine von Schweden besuchte. Nachdem derselbe A. 1672. den 28. Januarii mit Tod abgegangen war, nahm der König als ihr neuer Protecteur, gleich darauf dieselbe in das Louvre auf, woselbst ihr ein schöner Saal zu den wöchentlichen Zusammenkünfften angewiesen ward. Colbert muste Mittel zu den Unkosten ausfündig machen, welche erfordert würden, bey jeglicher Versamlung 40. Jettons unter die Academicos auszutheilen, Holtz und Licht anzuschaffen, und das Tage-Lohn für das nöthige Abschreiben zu bezahlen. Es wurden der Academie auch 660. Stück gedoppelt vorhanden gewesene Bücher, aus der Königlichen Bibliotheck zu Anlegung einer eigenen, gegeben. Wie die grossen und prächtigen Schau-Spiele häuffiger als vorhin bey Hofe aufgeführet wurden, befahl der König A. 1676. daß die Academici auf dem grossen Spiel-Platz auch sechs angewiesene Stellen allemahl haben, und ihnen von den Officiers du Gobelet dabey die gewöhnlichen Erfrischungen solten gereichet werden, wie andern vornehmen Zuschauern aus den Königlichen Collegien.

Zur Aufnahme und Ruhm der Academie trug sehr viel bey, daß M. de Balzac A. 1654. in seinem Vermächtnüß 200. Livres zu einem alle zwey Jahr auszutheilenden Preiß der Beredsamkeit verordnet hätte. Es fielen allerhand Hindernüße vor, daß die erste Austheilung desselben biß A. 1671. Anstand haben muste, indessen war aber das hierzu bestimmte Capital dergestalt angewachsen, daß der Preiß 300. Livres ausmachte. Es bestehet derselbe in einer goldnen Medaille, welche auf der ersten Seite das Bildnuß K. Ludwigs des Heiligen und auf der andern die Figur des oberwehnten Rück-Siegels der Academie führet. M. de Clermont Tonnere, Bischof zu Noyon hat A. 1699. mit dergleichen Preiß die Poesie beehret, und dazu 3000. Francken Capital auf das Stadt-Hauß zu Pariß gelegt. Mit der Austheilung dieser beeden Preise wird also verfahren. Sechs Monathe vor dem Heil. Ludwigs-Fest, als am welchen die Academie pfleget die Austheilung dieser 2. Preise in öffentlicher Versamlung vorzunehmen, wird in gantz Franckreich ein gedrücktes Blätgen ausgebreitet, worauf dieselbe anzeigt, über was für ein Sache eine Rede oder Gedichte zur Erhaltung des Preißes solte geschrieben werden, wobey zu gleich erinnert wird, daß 1) die Stücken,

welche

welche sollen wegen des Preißes in der Beredsamkeit überreichet werden, eine unterschriebene Approbation von zween Doctorn der Facultät zu Pariß mit beybringen müßen, 2) daß dieselbe nur eine halbe Stunde zum ablesen brauchen, und sich mit einen kurtzen Gebeth an JEsum Christ der Welt-Heiland endigen solle, 3) daß die Poetischen Stücke nicht über 100. Verse lang seyn dürffen, zum Schluß könne auch ein Gebeth zu GOtt für dem König angefügt werden. 4) Jedermann kan sich bemühen diese beede Preiße zu erhalten, ausser die Academici nicht, weil dieselben Richter abgeben sollen. 5) Die Verfasser sollen ihren Nahmen nicht darauf setzen, sondern nur ein gewisses Zeichen mit einem beygesetzten Biblischen Spruch auf dem zur Beredsamkeit gehörigen Stücke, und mit einem sonst selbst beliebigen Sententz auf den Gedichten. 6) Diejenigen Stücke, deren Verfasser sich auf einige Weise auch nur durch ihre Freunde unter der Hand kund machen lassen, sollen zurück gegeben werden, wie denn auch die Academici sich einmahl für allemahl vereinigt haben, über die Stücke von bekannten Verfassern niemahls zu urtheilen, 7) Sollen die Verfasser ihre Stücken an den Buchhändler der Academie, mit davon bezahlten Post-Geld, vor dem Monath Julius einschicken, sonst werden solche nicht angenommen.

Die erste Beschäfftigung der Mit-Glieder der Academie bestand darinne, daß sie, nach einer unter ihnen beliebigen Reihe in den Versammlungen ihre von selbst erwehlten Materien verfertigte Schrifften einander vorlasen, womit M. du Chastelet A. 1635. den 5. Febr. den Anfang machte, und zwar mit einer Rede über die Frantzösische Beredsamkeit. Nachdem dergleichen nach und nach 20. gehalten worden, ward man derselben überdrüßig. Einige Mitglieder entschuldigten sich auch den andern hierinne zu folgen; Der Cardinal selbst gab der Academie zu verstehen, daß er von einer so ansehnlichen und geschickten Gesellschafft, was grösseres und wichtigeres erwarte, als solche Redübungen, die sich mehr für junge Leute schickten. Dahero fieng man nun an in der Academie auf die Verfertigung des Wörter-Buchs, und der Regeln zu der Frantzösischen Sprach-Kunst, zu gedencken. Weil dieses aber dem Cardinal eine zu langweilige und verdrießliche Arbeit schiene, hingegen er sein gröstes Vergnügen an Schau-Spielen hatte, so plagte er die Messieurs des Marests, de Boisrobert, Corneille, Colletet, de l'Estoile, Rotrou und noch andere Mitglieder der Academie eine weile mit Comödien- und Tragödien schreiben, und hernach mit der Critique über den Cid des Corneille, der vor allen den Vorzug behielte, daß auch das Sprichwort daher entstand: Cela est beau, comme le Cid. Aber eben wegen dieses erhaltenen allgemeinen Beyfalls wolte der Cardinal doch daran was zu tadeln finden, um dadurch die Grösse seines Verstandes zu weisen, und damit dieselbe nicht viel mehr von einigen andern möchte für eine Blödigkeit gehalten werden, so wolte er auch die Academie auf seine Seite ziehen.

Nachdem dieser Rummel vorbey war, gedachte man wieder an die Ausarbeitung des Wörter-Buchs. M. de Vaugelas, der bißhero viele schöne Anmerckungen über die Frantzösische Sprache gemacht hatte, und M. Chapelain machten von dessen Einrichtung einen Entwurff, und übergaben ihn der Academie zu genauer Uberlegung. Solcher ward auch von derselben gäntzlich gebilliget. Nur meinte M. Silhon ob es nicht besser gethan wäre, wenn man den bißhero üblich gewesenen Wörter-Büchern folgte, und nur hinzusetzte, was man darvon für nöthig hielte, welches aber keinen Beyfall fand. Man stellete hierauf eine Wahl von den be-

sten

sten und reinesten Schrifften in der Frantzösischen Sprache an, deren Wörter und Redens-Arten zum vollkommensten und schönsten Muster, so wohl in ungebundener als gebundener Rede dienen solten, jedoch solten dieselben nahmentlich bey jedem Worte nicht angeführet werden, um alle daraus entstehende verdrießliche Weitläufftigkeit zu vermeiden. Zur Ausarbeitung dieses gemein nützlichen und höchst unentbehrlichen Wercks wurden dem Cardinal die Herren de Vaugelas und Faret als die geschicktesten und arbeitsamsten Männer durch M. de Boisrobert vorgeschlagen. Der Cardinal hatte dazumahl den Kopff voll anderer Grillen, und hatte keine Achtung gleich auf diesen Vortrag, dahero dieses gantze Vorhaben über 10. Monathe ins stecken gerieth, indem niemand von freyen Stücken, und umsonst an diese beschwehrliche Arbeit weiter die Hände anlegen wolte. Daher beschrieb M. de Boisrobert die Beschäfftigung der Academie dem Mr. Balzac unter andern auf folgende artige Weise:

Pour dire tout en fin, dans cette épitre,
L' Academie est comme un vrai Chapitre,
Chacun à par promet d' y faire bien,
Mais tous ensemble ils ne tiennent plus rien.
Voila comment nous nous divertissons
En beaux discours, en sonnets, en chansons,
Et la nuit vient qu' à peine on a sû faire
Le tiers d' un mot pour le vocabulaire.
J' en ai vû tel aux Avents commencé
Qui vers les Rois n' etoit guére avancé.

Da endlich der Cardinal unwillig ward, daß er in so langer Zeit nichts angenehmes von der Academie hatte zu sehen bekommen, und dahero dieselbe bedrohete, sich ihrer zu äussern, so bathen ihm A. 1638. Boisrobert und Chapelain, daß er sich nur besser der Ausarbeitung des Wörter-Buchs zu befördern annehmen, und zu dem Ende dem Vaugelas ein Königl. Jahr-Geld von 2000. Livres auswürcken möchte, welches auch von ihm geschahe. Als er hierauf in seinem Vorzimmer einsmahls dem Vaugelas zu Gesichte kriegte, sagte er zu ihm: Hé bien; Monsieur, vous' n' oublierez pas du moins dans le dictionnaire le mot de PENSION, worauf Vaugelas mit tieffen Kniebeugen versetzte: Non, Monseigneur, & moins encore celui de RECONNOISSANCE, welche geschickte Antwort dem Cardinal sehr wohl gefiel. Der König gab auch nachdem von A. 1662. zwey und zwantzig Mit-Gliedern der Academie besondere ansehnliche Jahr-Gelder, gleichwohl gieng diese Arbeit so sehr langsam von statten, daß erstlich das Dictionnaire A. 1694. das erstemahl, und nach einer neuen Ubersehung A. 1700. das anderemahl zum Vorschein kahm. Zur besten Entschuldigung deswegen dienete, *que les esprits des François ne sont pas nez à la servitude.* Credat Judæus Apella. Vid. *Hist. de l' Academie Françoise par* M. Pellisson *& par M. l' Abbé* d' Olivet.

)•(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
52. Stuck den 27. December 1741.

Eine Gedächtnuß-Müntze auf die Zuruckkunfft Herrn CHRISTIAN Wolfs in Halle, von A. 1740.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das sehr lieblich geschnittene Brust-Bild desselben im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit der Uberschrifft: CHRISTIANVS WOLFIVS, und der Unterschrifft in 2. Zeilen: HALAM RELIQVIT MDCCXXIII. d. i. zusammen: Christian Wolff hat Halle verlassen 1723.

Auf der Ruck-Seite siehet man die aus den Wolcken mit vollem Glantze hervorbrechende Sonne, über der Stadt Halle, mit der Legende: CVNCTANDO NOVO INSVRGIT LVMINE: d. i. Nach Verweilen steiget er mit neuem Lichte auf. Die Exergue ist in 2. Zeilen: HALAM REVERSVS. MDCCXXXX. K. d. i. Ist nach Halle wieder zuruck gekehret 1740. Koch.

2. Historische Erklärung.

Da ich eben in Begriff war, diesen Jahrgang mit einem Thaler Gastons, Hertzogs von Orleans, und Printzens von Dombes, zu beschlüssen, von dessen ersten Gemahlin, der Pr. von Montpensier ich neulich eine Müntze vorgelegt hatte, damit man denselben auch genauer möchte kennen lernen, so erhalte wiederum ein Schreiben von dem sich wieder regenden Herrn Aletophilo mit dieser schönen silbern Medaille des Herrn Wolfs, worinne er anfangs sein Mißvergnügen bezeigt, daß ich ihm offentlich abgeschlagen habe, seinen angefangenen Feder-Krieg in meiner Müntz Belustigung ferner zu befördern, jedoch mich hernach durch die beygelegte Medaille deshalben wieder gutwillig zu machen suchet. Ich gedachte zwar beym ersten Anblick: Nullus argento color est, und legte beedes bey Seite, nachgehends aber glaubte ich doch, es würde meinen Freunden angenehm seyn, alle Vultus æternales des Herrn Wolfs, zumahl auch als gar sonderbahre Kunststücke der berühmtesten Medailleurs, in diesem Wercke beysammen anzutreffen, dahero habe ich solche auch nebst dem dazugehörigen Schreiben denenselben zu guter letzt mittheilen wollen, wann auch gleich jemand dabey gedencken solte:

- - O Nummi, vobis hunc præstat honorem.

M. H.

„Verschiedene Ursachen haben mich bewogen, daß ich mit dem Schreiben, so ich über die Gesetze der Herren Aletophilorum zu Berlin an denselben noch nach zu senden im vorigen Jahre versprochen hatte zurück geblieben bin. Denn einmahl schienen M. H. ungehalten auf mich geworden zu seyn, daß ich Sie mit den vorigen 3. Briefen beschwehret hatte, und erklärten sich am Ende des dritten rund heraus, daß Sie ihre Historische Müntz-Belustigung zu einem Tummel-Platz des Aletophili eben nicht bestimmet hätten, und dahero mich öffentlich ersuchten, mit einem Nach-Trapp Sie zu verschonen. So gab M. H. über dem sich auch alle Mühe, sowohl aus der Post-Route, mit welcher meine Briefe an sie gelanget waren, als aus den Petschafften, damit ich sie verschlossen hatte, wo möglich mich zu entdecken, und also, so viel an Ihnen war, dem Unwillen und der Rache einer gewissen Art Leute eben dadurch mich bloß zu stellen; Und endlich setzten Sie gar hinzu, ich würde Ihnen mit schönen und raren Müntzen einen grössern Gefallen erweisen, als mit Philosophischen Streitigkeiten, die in Ihr Element gar nicht liessen.

„Dieses

„Dieses alles war gnug, mich zuruck zu halten, daß ich mit meinem „4ten Schreiben über die Gesetze der Herren Aletophilorum ferner nicht „erschienen bin: Voraus, da ich theils nicht viel mehr davon zu sagen hatte; „theils auch fast überdrüßig geworden war, über die wunderlichen und con- „tradictorischen Gesetze gedachter Herren mich weiter einzulassen, und son- „derlich über das wundersamme fünffte Gesetze meine Gedancken, wie ich „versprochen hatte, noch besonders zu eröffnen.

„Wenn M. H. es aber nicht ungütig deuten wollen, so muß ich sie „einer kleinen Zaghafftigkeit hiebey beschuldigen.

„Securus licet Æneam, Rutulumque ferocem
„Committas. Nulli gravis est percussus Achilles.

„Ich kan fast nicht absehen, warum Sie sich so viele Mühe gegeben ha- „ben, mich zu entdecken, wenn Sie nicht die Absicht dabey gehabt, den „Herrn W. dadurch einen Dienst zu erweisen, und diese strengen Feder- „Fechter sich selbst dadurch von Leibe zu halten:

- - - - Illos
„Defendit numerus junctaeque umbone phalanges.
„Magna inter corvos concordia.

„Vielleicht sind M. H. aber so überzeugt, wie ich, daß diese Herren, die „so viel vom zureichenden Grunde zu schwatzen pflegen, nicht allezeit nach „einem zureichenden Grunde handeln, und daher meiner Brieffe halber „dennoch über sie böse werden könten, ob Sie gleich keinen Theil daran „genommen, sondern immer mit der Protestation erscheinen:

- Quod sapio, satis est mihi, non ego curo
Esse quod Arcesilas ærumnosique Solones,
Obstipo capite, & figentes lumine terram
Murmura cum secum & rabiosa silentia rodunt,
Atque exporrecto trutinantur verba labello,
„Ægroti veteris meditantes somnia, gigni
„De nihilo nihil, in nihilum nil posse reverti.

„Ich will Ihnen also auch mit meinen Glossen über die Gesetze der Her- „ren Aletophilorum nicht weiter beschwehrlich fallen, sondern nehme mir „nur hiermit die Freyheit, Ihnen die von dem vortrefflichen Herrn Koch „zu Gotha, auf des Herrn Wolfs Zuruckkunfft nach Halle verfertigte Me- „daille, dienstlich zu præsentiren, weil ich vermuthe, daß Sie dieselbe noch „nicht werden zu Gesicht bekommen haben, damit solche auch könne denen „andern Medaillen des Herrn Wolfs beygesellet werden, wenn es Ihnen „anders beliebig ist.

„Prudentius hat mit einem gar geschickten Ausdruck, das auf dem „Revers einer Medaille vorkommende Bild Ænigma genennet, wie M. „H. sattsam bekand seyn wird. Ein Rätzel braucht eine Erläuterung, da„hero werden Sie mir erlauben, daß ich dieselbe nur aus des Herrn Wolfs „Lateinischen Programmate, worinne er seine zu haltenden philosophischen „Collegia angezeiget hat, als aus dem sichersten zureichenden Grunde, „mit anführe. Dasselbe handelt de Necessitate Methodi scientificae & „genuino Usu Juris Naturæ & Gentium in 4. Bogen. Herr Wolf wird „auf dem Revers der Medaille, mit der nach einigen Verweilen aus den „Wolcken wieder hervorbrechenden, und die Stadt Halle mit einem neu„em Lichte starck bestrahlenden Sonne augenscheinlich verglichen. Das „Verweilen der Sonne unter den düstern und dicken Wolcken scheinet „beym ersten Anblick auf seine 17jährige Entfernung von Halle, und Auffent„halt zu Marpurg von A. 1723 biß 40. zu zielen, gleichwie der Hervorbruch „der Sonne mit einem so starcken und neuem Lichte, auf dessen Königliche „Wiederberuffung zu seiner alten Stelle nach Halle. Diese beyde sehr „merckwürdige Begebenheiten erläutert Herr Wolf selbst in diesem Pro„grammate folgender massen.

„Gleich auf der ersten Seite wird von Ihm, wie billig, des jetzt regie„renden Königs in Preussen Majestät gerühmt, daß Sie gleich beym Antritt „Ihrer Regierung für die Beförderung der Wissenschafften Sorge ge„tragen haben, dabey denn zugleich wohlbedächtig mit angemercket wird, „daß dieser weise König gleich an dem zweyten Tage derselben daran ge„dacht habe, daß Er unsern Philosophum in seine Lande zuruck beruffen „wolte, da Er lange vorher schon dessen Bücher mit der grösten Aufmerck„samkeit gelesen hatte. Es wird nicht leicht jemand seyn, der dem Herrn „Wolf zu dieser merckwürdigen Veränderung nicht Glück wünschen solte, „wenn es sich auch gleich nicht solte erweisen lassen, daß der König gleich den „zweyten Tag seiner angetrettenen Regierung an Ihn gedacht hätte. „Wenn die fürtreffliche Schrifft, so unter dem Tittel des Anti-Machiavells „vor einiger Zeit zum Vorschein gekommen, und in so kurtzer Zeit schon so „offt nachgedruckt ist, von einem gewissen hohen Printzen sich herschreibt, „dem man so gar in öffentlichen Schrifften sie nahmentlich hat beylegen „wollen; so meinen einige, daß man nicht wohl absehen könne, daß es mög„lich sey, daß ein so hoher und durchdringender Geist, der überall eine so „tieffe Einsicht, eine so scharffe und richtige Beurtheilungs-Krafft, eine so „gründliche Erkäntnuß des menschlichen Hertzens, kurtz, einen so grossen und „alles übersehenden Verstand fast auf allen Zeilen herfür blicken lässet, da-

„bey folglich als einen Feind unnützer Worte und Ausschweiffungen, und
„dunckler Begriffe sich zu erkennen gibt, wie, sage ich, ein so hocherhabner
„und scharffsinniger Geist einen sonderlichen Geschmack an den Schrifften
„des Herrn Wolfs, sonderlich seinen Lateinischen, hätte finden sollen. Ja
„es gibt gar Leute, die eine Stelle in dem unvergleichlichen Anti-Machiavell
„angemerckt haben, so sie als eine bittere Verspottung und Verachtung der
„so genannten neuen Philosophie ansehen wollen. Unser Antonin schreibt
„gleich zu Anfang seines *XIX Capituls* also: La rage des Systemes n'a pas
„eté la folie privilegiee des philosophes, elle l'est aussi devenûe des po-
„litiques: d. i. Die Unsinnigkeit *Systemata* (:Lehr-Gebäude:) zu machen,
„ist nicht eine privilegirte Thorheit der Philosophen; sie ists auch bey
„den Staats-Lehrern geworden. Man meint, ein Verfasser, der so
„ordentlich dencket, und seine reine Gedancken so wohl zu verbinden wisse,
„wie der Anti-Machiavell, könne unmöglich alle Lehr-Gebäude verwerf-
„fen, vielweniger eine Bemühung, dergleichen zu errichten, eine Unsinnigkeit
„oder Raserey schelten. Man persuadirt sich also, daß er keine andere hier
„verstehen könne, als einige neuere philosophische Schachtelmacher, de-
„ren lächerliche Einschachtelung und Zusammenketteln Er hier hoch ver-
„nünfftig tadelt und verwirfft.

„Jedoch unser Philosoph lobt ferner den König, daß er seine Schriff-
„ten mit solchem scharffsinnigen Nachdencken gelesen habe, als darzu erfor-
„dert werde. Ich glaube, daß dieses wahr ist. Ich muß aber an unsren
„Weltweisen auch die Geschicklichkeit bewundern, unter dem gerechten Lo-
„be des Königs seines zugleich mit einzuschachteln, oder deutlicher vielmehr
„zu reden, jenes als ein Werckzeug zu gebrauchen, das seinige dadurch zu sei-
„ner rechten Höhe und neuen Glantze zu bringen. Man ist dergleichen
„Sprache von unsern Philosoph schon gewohnt. Und wie wohl würde Er
„für seine Ehre gesorgt haben, wenn Er noch allerwegen es so bescheiden
„und verdeckt, wie hier, gemacht hätte. Wir haben aber schon so viel ande-
„re aus einem weit stärckern Thon gehende Proben von Ihm, und werden
„auch aus eben dieser Schrifft noch eine rechte Baß-Stimme dieser Art her-
„nach von Ihm hören. Er bleibt hierinne ein Meister über alle Meister, und
„hat eine gantz eigene Gabe, solche Sachen ohne Schaam und Scheu öffent-
„lich mit allerhand theils verblühmten, theils deutlichen Worten von sich zu
„sagen und zu schreiben, die ein anderer vielleicht ohne Erröthung kaum
„heimlich von sich dencken würde.

„Noch ferner die Bedeutung, des auf der Medaille vorgestellten unter
„den Wolcken lang verweilten aber doch mit neuem Lichte wieder hervor-

„getretenen Sonnen-Bilds aus dem Programmate verstehen zu lernen, „so meldet unser Philosoph in demselben, wie wohl Er zu Marpurg gestan- „den, was für Gnade er allda genossen, so daß Er die Wissenschafften al- „lenthalben, ohne alle Hinderung, daselbst ausbreiten können, was für fried- „fertige Collegen Er auch an den Herrn Theologis daselbst gehabt, davon „denn niemand besser, als Er wisse, was dieß für eine Glückseeligkeit für ei- „nen Weltweisen sey. Er habe dahero an keine Veränderung gedacht, und „da Ihm die gegenwärtige angetragen worden, alles der göttlichen Vorse- „hung überlassen, biß des Königes in Preussen Majestät bey dem Könige in „Schweden es ausgewürcket, daß Ihm mit vieler Gnade nach Halle wie- „der zu gehen erlaubet worden.

„Es lässet sich aber hier fragen, kan denn Herr Wolf, als er zu Marpurg „auf dem Lehr-Stuhl gesessen, mit der unter den Wolcken versteckten Son- „ne verglichen werden? Ich halte dafür, keineswegs. Denn Er hat die hellen „Strahlen seiner alle Wissenschafften in der Welt erleuchtenden Lehre an „dem sehr heitern Marpurgischen Himmel in die Nähe und Ferne so starck „von sich geworffen, als am Hällischen. Diese Sonne stand nur nicht mehr „über der Herren Hallenser Scheitel-Punct. Wer wolte auch sagen, daß „die weltberühmte Friedrichs-Universität binnen der Abwesenheit des „Herrn Wolfs Finsternuß bedeckt hätte, da alle Göttliche und Menschliche „Wissenschafften daselbst in vollen Glantze und unverdunckelten Ruhm, von „ihrem Anfang an, bis jetzo Weltkündig gestanden haben. Was bedeuten „denn also sonst die Wolcken, aus welchen die Sonne hervor gehet? könte „man weiter fragen; Ich antworte wieder: Das zeigt das darüber mit gros- „sen Buchstaben geschriebene Wort CVNCTANDO deutlich an. Cunctari „heisset auf Teutsch verweilen, zaudern, verziehen. Herr Wolff erkläret die- „ses in seinem Programmate solchergestalt, daß Er verweilet habe, dem aller- „gnädigst erhaltenen neuen Königlichen Beruff, wieder nach Halle zu kehren, „gehorsamst zu folgen, biß zwischen beeden Königlichen Majestäten seine Ent- „lassung sey ausgemachet worden, und daß er auch vorhero wegen seines gu- „ten Bleibens in Marpurg an keine Veränderung gedacht habe.

„Nun wollen wir auch das neue Licht endlich betrachten, welches nach „dieser Verweilung über die Universität Halle mit dieser wieder zurückge- „kehrten Sonne aufgegangen, woferne dessen allzu heller Schein unsere blö- „den Augen nicht gantz verblendet. Herr Wolf gibt darzu in obbelobten „Programmate wieder die beste Anleitung, und sagt: Der König in Preus- „sen habe Ihn also zu Halle zum Vice-Cantzler der Universität, und zum öf- „fentlichen Lehrer des Natur- und Völcker-Rechts, wie auch der Mathe-

",matischen Wissenschafften ernennet. Da nun demselben seine gründliche Gelehrsam-
",keit in allen Wissenschafften, und seine Lehr-Art, womit er dieselben vortrage, gefallen,
"und Ihn deswegen, aus eigener Bewegnuß, wieder dahin geruffen habe, so erfordere
"seine Schuldigkeit, daß er die gantze Weltweißheit deutlich und gründlich vortrage,
"und das sehr weit sich erstreckende Natur- und Völcker-Recht sonderlich so erklähre,
"daß der gantzen übrigen Rechts-Gelahrheit dadurch ein Licht angezündet werde u. s.
"w. Wie weit seine Philosophie von derjenigen, die sonst in Schulen vorgetragen
"werde, unterschieden sey, das sey niemanden unwissend, der seine bißhero heraus ge-
"gebene Schrifften mit aufmercksahmen und Lehrbegierigen Gemüth gelesen; Was
"für einen Begriff Er sich von dem Natur- und Völcker-Rechte mache, zeige der
"davon heraus gegebene erste Theil, und desselben Vorrede. Mit was für Leicht-
"und Deutlichkeit aber Er die gantze Mathematick vorgetragen habe, hätten diejenigen
"längst erkannt, die aus seinen Elementen hätten wollen gescheid werden. Was
"für einer Lehr-Art Er sich auch in Auswicklung derer Dinge bediene, die nur vom
"menschlichen Verstande könten ergründet werden, zeigeten abermahl seine mathe-
"matische und philosophische Werke. Man könne daher, auch ohne daß Er es selbst
"sagen dürffe, leicht begreiffen, was für Nutzen sich diejenigen zu versprechen hätten,
"die seinen Collegiis zu Halle mit beywohnen würden. Ja er zweiffle nicht, daß der-
"jenige, der seine Lehren begierig annehmen werde, Er möge übrigens der Gottes-
"oder Rechts-Gelehrsamkeit, oder der Artzney-Kunst sich gewidmet haben, viel ge-
"lehrter, erleuchteter, und tugendhaffter, als andere, wieder nach Hauß ziehen sol-
"le. Er habe auch schon sonst errinnert, daß in der Lehr-Art seine Philosophie
"hauptsächlich von andern unterschieden sey: Ob es wohl nicht habe fehlen können,
"daß Er auf diese Weise nicht auf viele Dinge zugleich hätte fallen sollen, die von an-
"dern entweder gar nicht, oder doch nicht so gründlich, wären eingesehen worden. Es
"sey aber nicht so leicht, nach dieser Lehr-Art seine Gedancken einzurichten, als sich
"manche, die sich durch den äuserlichen Schein betrügen lassen, wohl einbilden. Er
"zeiget also kürtzlich, was zu dieser Lehr-Art erfordert werde; beschwehret sich aber
"zugleich über diejenigen, die seine Schrifften einer unnöthigen Weitläuffigkeit be-
"schuldigen wollen. Ich besorge aber, daß, ungeachtet dieser Erklärung, die Anzahl
"dieser Leute eher zu- als ab- nehmen dürffte.

"Die Nothwendigkeit dieser Lehr-Art erweiset er hauptsächlich daraus, weil
"man ohne dieselbe zu keiner rechten Uberzeugung und Ubereinstimmung der Lehren ge-
"langen könne, man möge mit einer Wissenschafft zu thun haben, mit was man für ei-
"ner wolle. Dieses wird mit den Streitigkeiten der GOttes-Rechts- und Artzney-Ge-
"lehrten, ja der Weltweisen selbst, erläutert, als welche hauptsächlich aus dem Man-
"gel der wahren Lehr-Art entstünden. Bey welcher Gelegenheit denn das Lob, so der-
"jenige, der den Druck seiner Lateinischen Wercke zu Verona besorget, eben denensel-
"ben gegeben hat, gar sorgfältig wieder mit angeführet wird. Diese Lehr-Art müsse
"nun aus der Vernunfft-Lehre erlernet werden, die Er daher seinen Zuhörern vortra-
"gen wolle, dabey Er die seinige denn vor allen andern Ihnen wieder anpreiset; doch
"lange die Vernunfft-Lehre allein hiebey nicht zu, sondern müsse mit den mathemati-
"schen Wissenschafften verbunden werden, und die hier erlangte Fertigkeit werde durch
"die Abhandlung der gantzen Weltweißheit, die Er zu erst nach der strengen Lehr-Art
"eingerichtet habe, bestätiget. Denenjenigen, so diesen Vorlesungen fleißig beywoh-
"neten,

„neten, würde in der Gottes-Rechts- und Artzney-Gelahrheit ein unverhofftes „Licht aufgehen.

„Unser Philosoph sagt endlich: Es sey nicht nöthig, von dem Nutzen seiner „Philosophie viel zu sagen, nachdem es durch die Göttliche Vorsehung geschehen, „daß nunmehro die Augen von gantz Europa darauf gewand wären, wobey der „Editor Operum Lat. Veronensis mit seinem Cymbalo Mundi wieder zum Vorschein „kommt. Mir fällt immer dabey ein, wenn ich dergleichen Brocken in des Herrn „Wolfs Schrifften finde, was ein Seiffensieder zu Amsterdam auf seinem Schild „setzen lassen:

> „Alexander was een grooter Held,
> „Hier soed men dee beste Seepe van der Welt.

Dagegen dann ein anderer gegen über wohnender diese Aufschrifft setzen ließ:

> „Help GOtt mit Gnaden
> „Hier werd ock Seepe gesaden.

„Unser Philosoph führet zu letzt unter den Ursachen, warum er nicht mehr, „als die angezeigten Vorlesungen anstellen werde, auch diese an, daß er auch diejenigen nicht vergessen müste, die ein Verlangen trügen, aus seinen so wohl schon „ausgegebenen, als noch heraus zugebenden Schrifften sich zu erbauen. Ja er sagt, „daß es so wohl inn- als ausserhalb Teutschland nicht wenige gebe, die in ihren „Brieffen von Ihm verlanget hätten, daß Er mehr Zeit auf die Reformation der „Welt-Weißheit, als auf den Unterricht der studierenden Jugend wenden solte, und „wie einige Ihm gar zugemuthet, daß er, mit Hindansetzung aller Academischen „Vorlesungen, bloß für die Fortsetzung seiner philosophischen Wercke besorgt seyn „solte, indem es sich nicht gebühre, daß derjenige einen Lehrer auf einer Universität „abgebe, den die Göttliche Vorsehung zu einen LEHRER DES GANTZEN MENSCHLICHEN GESCHLECHTS bestimmet habe. Unser Philosoph ist nun zwar so bescheiden, daß er hinzu setzt: Er sey von der Eitelkeit weit entfernet, daß Er sich für einen Lehrer des gantzen menschlichen Geschlechts wolte gehalten wissen. Ich kan aber doch nicht bergen, daß es Leute gebe, „welche dafür halten, daß er doch hier alle Gräntzen der Modestie überschritten habe. „Denn, wie, sprechen sie, würde ein kluger Mann wohl dergleichen Ihm überschriebene unsinnige Flatterie in einer öffentlichen Antritts-Schrifft zu wiederhohlen würdigen, wann er sie nicht auf gewisse Art billigte? Hieraus wird nun vollends offenbahr, „warum man den Herrn Wolf, mit der Sonne auf dieser Medaille verglichen. Denn „gleichwie dieselbe GOtt über gute und böse, über gerechte und ungerechte Menschen „aufgehen und scheinen lässet; Also ꝛc. Fiat Applicatio.

> His alias poteram & plures subnectere caussas:
> Sed jumenta vocant, & sol inclinat: eundum est.
> Nam mihi commota jam dudum mulio virga
> Innuit: ergo vale nostri memor, & quoties te
> Roma tuo refici properantem reddet Aquino,
> Me qvoque ad Helvinam Cererem, vestramque Dianam
> Convelle à Cumis: satyrarum ego, ni pudet illas,
> Adjutor gelidos veniam caligatus in agros.

ALETOPHILVS.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1741.

Erster SVPPLEMENTS-Bogen.

Haupt-MEDAILLE auf das bey dem Beylager des Königlich Pohlnischen und Chur-Printzens zu Sachsen A. 1719. gehaltene Berg-Festin.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget den SATVRNVM, als einen alten Mann, auf einem Berg sitzend, in der rechten auf einer Ertz-Stuffen sein gewöhnlich Astronomisches Zeichen, und in der lincken eine Parte haltend. Uber dem Kopff stehet dessen Planet-Stern. Unter ihm ist eine offne Ertz-Grube, in welcher ein arbeitender Berghauer mit Schlägel und Eisen, und ein anderer Bergman mit einem Ertzt-Trog. Die Uberschrifft ist: REDEVNT SATVRNIA REGNA. d. i. Die goldenen Zeiten kommen wied-

Auf

„neten, würde in der Gottes-Rechts- und Artzney-Gelahrheit ein unverhofftes
„Licht aufgehen.

„Unser Philosoph sagt endlich: Es sey nicht nöthig, von dem Nutzen seiner
„Philosophie viel zu sagen, nachdem es durch die Göttliche Vorsehung geschehen,
„daß nunmehro die Augen von gantz Europa darauf gewand wären, wobey der
„Editor Operum Lat. Veronensis mit seinem Cymbalo Mundi wieder zum Vorschein
„kommt. Mir fällt immer dabey ein, wenn ich dergleichen Brocken in des Herrn
„Wolfs Schrifften finde, was ein Seiffensieder zu Amsterdam auf seinem Schild
„setzen lassen:

„Alexander was een grooter Held,
„Hier soed men dee beste Seepe van der Welt.

Dagegen dann ein anderer gegen über wohnender diese Aufschrifft setzen ließ:

„Help GOtt mit Gnaden
„Hier werd ock Seepe gesaden.

„Unser Philosoph führet zu letzt unter den Ursachen, warum er nicht mehr,
„als die angezeigten Vorlesungen anstellen werde, auch diese an, daß er auch diejenigen nicht vergessen müste, die ein Verlangen trügen, aus seinen so wohl schon
„ausgegebenen, als noch heraus zugebenden Schrifften sich zu erbauen. Ja er sagt,
„daß es so wohl inn- als ausserhalb Teutschland nicht wenige gebe, die in ihren
„Brieffen von Ihm verlanget hätten, daß Er mehr Zeit auf die Reformation der
„Welt-Weißheit, als auf den Unterricht der studierenden Jugend wenden solte, und
„wie einige Ihm gar zugemuthet, daß er, mit Hindansetzung aller Academischen
„Vorlesungen, bloß für die Fortsetzung seiner philosophischen Wercke besorgt seyn
„solte, indem es sich nicht gebühre, daß derjenige einen Lehrer auf einer Universität
„abgebe, den die Göttliche Vorsehung zu einen LEHRER DES GANTZEN MENSCHLICHEN GESCHLECHTS bestimmet habe. Unser Philosoph ist nun zwar so bescheiden, daß er hinzu setzt: Er sey von der Eitelkeit weit entfernet, daß Er sich für einen Lehrer des gantzen menschlichen Geschlechts wolte gehalten wissen. Ich kan aber doch nicht bergen, daß es Leute gebe,
„welche dafür halten, daß er doch hier alle Gräntzen der Modestie überschritten habe.
„Denn, wie, sprechen sie, würde ein kluger Mann wohl dergleichen Ihm überschriebene unsinnige Flatterie in einer öffentlichen Antritts-Schrifft zu wiederhohlen würdigen, wann er sie nicht auf gewisse Art billigte? Hieraus wird nun vollends offenbahr,
„warum man den Herrn Wolf, mit der Sonne auf dieser Medaille verglichen. Denn
„gleichwie dieselbe GOtt über gute und böse, über gerechte und ungerechte Menschen
„aufgehen und scheinen lässet; Also rc. Fiat Applicatio.

His alias poteram & plures subnectere caussas:
Sed jumenta vocant, & sol inclinat: eundum est.
Nam mihi commota jam dudum mulio virga
Innuit: ergo vale nostri memor, & quoties te
Roma tuo refici properantem reddet Aquino,
Me qvoque ad Helvinam Cererem, vestramque Dianam
Convelle â Cumis: satyrarum ego, ni pudet illas,
Adjutor gelidos veniam caligatus in agros,

ALETOPHILVS.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1741.

Erster SVPPLEMENTS-Bogen.

Haupt-MEDAILLE auf das bey dem Beylager des Königlich Pohlnischen und Chur-Printzens zu Sachsen A. 1719. gehaltene Berg-Festin.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget den SATVRNVM, als einen alten Mann, auf einem Berg sitzend, in der rechten auf einer Ertz-Stuffen sein gewöhnlich Astronomisches Zeichen, und in der lincken eine Parte haltend. Uber dem Kopff stehet dessen Planet-Stern. Unter ihm ist eine offne Ertz-Grube, in welcher ein arbeitender Berghauer mit Schlägel und Eisen, und ein anderer Bergman mit einem Ertzt-Trog. Die Uberschrifft ist: REDEVNT SATVRNIA REGNA, d. i. Die goldnen Zeiten kommen wieder.

Auf der andern Seite siehet man das im Plauischen Grunde bey Dreßden an der Weisseritz aufgeführte prächtige Gebäude, in der Gestalt des Tempels des Saturnus, mit dem vor demselben stehenden Aufzug der Berg- und Hütten-Leute; unter ihren Ober-Häuptern und Vorgesetzten.

2. SVPPLEMENTA.

Zum 19. Stück dieses XIII. Theils von A. 1741. p. 145. Auszug H. O. B. H. V. T. ersten Schreibens d. d. D. 1. Apr. 1741.

„Es haben sollen alle bey dem Beylager Ihrer Maj. des jetzigen „Königs von Pohlen gehaltene 7. grosse Planeten Festins auf grosse „Regal-Kupffer-Blätter gestochen und publicirt werden; Einige dar„unter, auch so gar das allerletzte, nemlich das Saturnus oder Berg„Fest ist vortrefflich sauber gezeichnet, und auf 7. Regal-Bogen noch „zum guten Glück fertig, auch bereits in Kupffer gestochen worden, „weil aber die übrigen mehrern Zeichnungen nicht völlig, zu Stan„de kommen, so ist auch dieses beygelegt worden. Dergleichen „Fatum haben auch die auf alle VII. Festins besonders gefertigten VII. „Medaillen fast gehabt. Denn es sind deren sehr wenig anfänglich aus„gegeben worden, und endlich, als sich bald hernach der Medailleur Wif „oder Wit, wie er hieß, selber unsichtbahr gemacht, weiter gar nicht zum „Vorschein gekommen, mithin sind nur in der allerwenigsten Leute Hän„den alle 7. Stück complet, ja in unterschiedlichen hiesigen sonst sehr „starcken Müntz-Cabinetten solche gantz und gar nicht vorhanden. Der „geschickte Müntz Eisenschneider Omeiß fertigte darauf eine grosse Me„daille da alle 7. Planeten zusammen in eines gefasset waren, die hab „ich noch, und gleichwohl die vom Bergfeste selber, weiß nicht quo fato, da„mahls beyzulegen, negligirt, und da ich nach der Zeit fast ein 60 oder mehr „Stück in ☉. ☽. und ♀. colligirt, die bloß als Ausbeuth-Thaler, oder auch „Medaillen, wenn nur die Invention vom Berg-Bau, oder darauf sich „schickende Devisen erschienen, grösten Theils beysammen habe, kan ich „mich doch nicht rühmen, daß ich diejenige Medaille von dem damahli„gen Bergmännischen Aufzug zu detto hätte auftreiben können.

„Was diejenige aber betrifft, die in währenden Aufzug geprägt wor„den und die E.-wohl eigentlich meinen, so suchte man freylich alle beym „Berg- und Schmeltz-Wesen vorfallende Arbeiten, damahl so viel möglich „in natura vorzustellen, so daß würcklich bey währenden Aufzug, Marsch „und

„und Parade in denen hierzu besonders vorgerichteten Oefen und Treib-
„Heerden, die von denen unter solchen Machinen verdeckten Personen
„auf Rollen fortgeschoben wurden, zwar alle Feuer - und Schmeltz-Ar-
„beit geschahe, es wurden aber doch auch einige Handgriffe dabey mit
„gebraucht, daß es desto leichter und geschwinder von statten gienge, und
„so muste auch bey Prägung der Müntze ein etwas kleinerer Stempel
„choisirt, und in der Eyl fertig werden, so daß also unter dem Ham-
„mer, im währenden Zuge, wie unter der Machine, zu prägen nicht un-
„möglich, und das, was schon im Vorrath war, in ☽ und ⊙ Stücken
„ausgeworffen und vertheilet werden kunte. Von dieser letztern Sorte
„will E. - ein Stück hiermit zu eignen und in ☽ beyschliessen. ꝛc.

2. Schreibens d. d. 27. Jun. d. a.

„Als ich auf Veranlaßung E. - letztern Schreibens mich um die
„auf das A. 1719. gehaltene Berg-Fest a parte geschlagene grössere
„Medaille zu bekümmern Mühe geben, indem ich mich ärgerte, daß solche
„nicht einmahl selbst bey meiner seiter dem angefangenen Collection von
„Berg-Medaillen und Ausbeuth-Thalern beygelegt noch aufgehebt hat-
„te, so ist par hazard und unvermuth eine Decouverte gemacht worden,
„zu allen auf damahlig mentionirt Festins gefertigten Medaillen Stem-
„peln zu gelangen, von welchen die geprägten Medaillen, weiß nicht quo
„fato, in so wenig Exemplarien biß dato vorhanden und damahls gleich
„so rar geworden sind, daß, wie ich schon vor dem erwehnet, dieselben
„bey den wenigsten Samlungen hier complet zu befinden, und noch
„darzu bey solchen Curiosis, die sich doch sonst viel Mühe geben, die mei-
„sten modernen Medaillen und Müntzen aufzuheben. En fin alle 7. paar
„Stempel, wie sie in der Suite zusammen gehören, sind ausfündig ge-
„macht worden, dahero ich nun hiermit einen Abschlag von der Medail-
„le auf das Berg-Festin vorlegen kan, welcher mir davon zu machen ver-
„stattet worden. Die Willfährigkeit die übrigen Stücken auch zu com-
„municiren hat sich aus gewissen Ursachen gestemmet. Herr Wif war
„zwar kein besonderer Medailleur, sondern ein bloßer Anfänger eines
„Müntz-Eisenschneiders, dahero ich wohl glaube, daß sothane Medail-
„len bey Kennern nicht meritiren so ernstlich gesucht zu werden. Je-
„doch sind einige von bemeldten Piecen eben auch so gar schlecht nicht,
„und es dörffte doch wohl einmahl künfftig die Suite von diesen 7. Pla-
„neten vielleicht mit eben der Curiosität gesucht und gesamlet zu wer-
„den die Ehre haben, als wie irgend jetzo die Glocken-Thaler auch öff-

„ters theurer bezahlt werden, als ich eben nicht finde, daß weder die „Kunst, noch die Invention darauf mit solchem Werth sich æquiparire ꝛc.

3. Schreibens d. d. 19. Aug. 1741.

„Der Revers von der Berg-Festins-Medaille wird manchen unerkänntlich vorkommen. Der Medailleur hat mehr Objecta darauf zu „bringen gehabt, als seine Addresse nicht vermocht. Jedoch wird man „sich dabey aus der gedruckten Beschreibung einiger massen helffen kön„nen. Der Saturnus-Tempel war allenthalben mit Arcaden offen, wo„rinne die Herrschafftliche Tafeln, sonderlich das Biret, und die Zim„mer und vielen Spiegeln, und gläntzenden Bergmännischen Drusen und „Stuffen garniret. Gegen- und über den vorbey gehenden Fluße an ei„nem gegen über stehenden platten Felsen war eine hohe Cascade, mit ei„ner prächtigen Illumination; vor dem Saturnus-Tempel aber der gros„se Parade-Platz, worauf die 1800. Berg-Leute mit ihren Gruben-Lich„tern auf marchirten, und sich rangirten. Gerade vor sie hin stunden „die vielen grossen Machinen, so die Berg-Schmeltz- und Müntz-Arbei„ten vorstelleten, gleichsam wie eine Artillerie en fronte; So war auch „das Palais selbst mit vielen tausend Lampen illuminiret, daß es über„all so helle als am Tage war; dieses alles ist wohl dem Herrn Wif zu ex„primiren unmöglich gewesen. ꝛc.

Zum 20. Stücke des VII. Theils von A. 1735. p. 154.

Auszug Schreibens H. F. J. H. C. d. L. S. C. d. d. U. 16. Nov. 1641.

„Man hat aus den ungangbar gewesenen Carolinen circa 13000. „Stück Schwäbischer Creutz-Ducaten prägen lassen. Weil aber da„mahls das gute Geld rar gewesen, so haben sie sich gleich verkrochen, „dahero man selten einige zu sehen bekommt. A. 1696. circa hat man „auch Creutz-Thaler geprägt, wovon Pr. Köhler in seinen Müntz Belu„stigung einen angebracht, und da er noch einen andern allegirt, und „aber die Ursache des diversen Gepprägs von einem Jahr bewundert, „so dienet zur Nachricht, daß man gemeiniglich auf 2. Müntz-Städten, „zu Observirung der Paritæt, nemlich zu Stuttgard und zu Augspurg prä„gen zu lassen pflege, dahero auf jener Müntze gemeiniglich eine Stutte, und „auf dieser ein Träublein, als das Signum der Müntz-Stätte gesetzet wird, „wiewohlen bey denen Ducaten aus der Stuttgarder Müntze dießmahl „das Stüttlein weggelassen worden, wogegen aber auf denen, so man in „Augspurg geprägt, das Träublein zu finden ist. ꝛc.

Anmer-

Anmerckung.

Ich habe an angezeigter Stelle mich auf des Herrn Cammer Gerichts-Assessors von Gudenus Uncialæum wegen des verschiedenen Gepräges des Schwäbischen Kreyß-Thalers von einem Jahre, und zwar von A. 1694 beruffen, und die Vermuthung desselben davon dabey angezeigt. Selbst habe dergleichen nicht gesehen, noch vielweniger mich darüber verwundert, sondern nur gemeldet, daß dieser grosse Patron, zugleich nicht gesagt habe, worinne der Unterschied zwischen diesen beeden Thalern von einem Jahre zu sehen wäre. Ich dancke demnach gar sehre, daß derselbe mir ist nun angezeigt worden, wie nehmlich das Müntz-Statt-Zeichen solchen vor Augen lege, und bedaure auch, daß ich solches anzumercken in meinem Thaler übergangen habe, indem deutlich auf dessen erster Seite das Augspurgische Träublein erscheinet. Nehme auch daraus die gute Lehre, daß die geringste Kleinigkeit auf Müntzen nicht aus der Acht zu lassen ist. Dieweil diese nicht ohne Ursache darauf gesetzt worden. Solche zuverläßige Nachrichten davon sind mir weit angenehmer, als die mancherley recht abgeschmackten Müntz Histörgen, mit welchen man sich zu tragen pflegt, von allerhand solchen Zeichen, die auf den Müntzen vorkommen. Denn obgleich solche Erklährungen öffters mit vielen artigen Umständen noch so schön ausgeschmückt sind, so beruhen sie am Ende, wenn man recht nach dem Grund forschet, nur auf einer bloßen leeren Einbildung, die doch von Mund zu Mund so fortgepflantzt und ausgebreitet worden, daß sie bey vielen, welche etwas nur obenhin anzusehen gewohnt sind, das Ansehen einer so starcken Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß sie darüber unwillig werden, wenn man ihnen deswegen keinen Beyfall geben, sondern sie eines bessern belehren will.

Zum 44. Stück des ersten Theils von A. 1729. p. 345.

Uber den raren so genanten ersten Preusischen Souverainitæts Thaler Chur-Fürst Friedrich Wilhelms des grossen zu Brandenburg von A. 1657. ist in den Wöchentlichen Onolzbachischen Nachrichten vom Jahr 1741. *Num. II. p.* 10. & 11. folgende wohl ausgedachte Anmerckung gemacht:

„Die Abbild- und Beschreibung dieses Thalers ist in P. K. Historischer Müntz Belustigung Theil I. p. 345.-52 zu finden. Wo auch „am End diejenigen gründlich wiederlegt werden, welche sich einbilden, „die obbeschriebene Müntze sey von Churfürst Friedrich Wilhelm wegen

„einer Zwistigkeit mit dem Chur-Sächsischen Vicariat geprägt worden,
„weswegen der Churfürst sich so habe vorstellen lassen, daß er sein Reichs-
„Ertz-Amts-Zeichen, den Scepter in die Höhe halte, das Sächsi-
„sche-Chur und Vicariats-Schwerd hingegen zur Erde neige, 2c. Es
„fallen allerdings gar zu eifrige und curiöse Müntz-Liebhaber öffters, ab-
„sonderlich bey raren Stücken, auf mancherley ungegründete Muthmas-
„sungen und erdichtete Umstände; und könte vielleicht einer, der sich sol-
„ches zu sammlen die Mühe geben wolte, davon einen ziemlichen Vor-
„rath finden.

„Was aber den mehr berührten Chur-Brandenburgischen raren
„Thaler betrifft; so können wir gleichwohl weder Tenzels noch des Prof.
„Köblers Meinung beypflichten. Beede setzen voraus, daß der Chur-
„Fürst, als bereits würcklich souverainer Hertzog in Preussen, sothane
„Müntze habe fertigen lassen, dahero solche auch vom Prof. Köhler der
„erste Preusische *Souverainitäts*-Thaler genennet worden.

„Unsere Muthmassung hingegen ist, daß der Thaler noch vor würck-
„lich erhaltener Souveraineté, nehmlich zu der Zeit, als der Churfürst
„erst damit umgieng, und also die Sache noch in Tractaten bestund, ge-
„schlagen worden. Deßwegen wir auch die Umschrifft: Providentiæ
„hæc divinæ obnoxia also verstehen, daß sie so viel heisse: dergleichen
„Unternehmungen (Absichten oder Anschläge) seynd der Göttlichen
„Fügung unterworffen. Wäre die Preusische Souverainité schon eine
„richtige und im Stand gebrachte Sache gewesen, so sehen wir nicht,
„was man solchen Worten für einen bequemen Verstand geben könne.
„Hierzu kommet, daß, wenn der Thaler erst nach denen zu Welau im
„September Monath des Jahrs 1657. wegen der Independenz des
„Hertzogthums Preussen mit der Cron Pohlen abgeschlossenen Tracta-
„ten geprägt worden wäre, solches gantz unfehlbahr in der Aufschrifft
„der Müntze würde ausgedruckt, oder der Tittul, wie auf verschiedenen
„nachfolgenden Stücken: Supremus Dux Prussiæ gesetzt worden seyn.
„Endlich wird auch unsere Meinung durch eine Medaille bestärcket, wel-
„che auf der einen Seite den obigen Thaler an Figur und Uberschrifft
„gleich ist, und von Casseburgen also beschrieben wird, der Churfürst auf
„einem Pferd sitzend in völligen Ornat, in der rechten einen Scepter in
„der lincken das Schwerd haltend: Providentiæ hæc divinæ obnoxia,
„im 2ten Circul FR. WILH. D. G. MARCH. ET EL. BR. Revers:
„die

„die Churfürstin hat an der rechten den ältesten Printzen Carl Æmili-
„um; Auf der lincken trägt sie den neugebohrnen Prinzen Friedrich,
„worunter ihr Nahme und Tittul: LOVYSA. D. G. MARCH. ET EL.
„BR. und folgendes *Amara* miscet dulcibus Jehovah. „Nun aber wä-
„re gedachter Pr. Friedrich (nachmahls erster König in Preussen) ge-
„bohren zu Königsberg 1657. den 1. Julii, der Welauische Vertrag aber
„die Preusische Souveraineté betreffend kahm erst am 29 Sept. besag-
„ten Jahrs zu seiner Krafft und Richtigkeit. Weil aber solcher viele
„Mühe gekostet, und mancherley Schwierigkeiten dabey zu übersteigen
„waren, wie Pufendorff mit mehrern zeiget; so wird durch die Worte
„auf vorbeschriebener Medaille auf die Geburth des Pr. Friedrichs:
„Amara miscet dulcibus Jehova, d. i. der höchste GOtt mischet das
„bittere mit dem süssen, unsere vorige Muthmassung noch mehr be-
„kräfftiget.

Wann mir erlaubt ist meine freundliche Gegen-Erinnerung zu ma-
chen, so melde

1) daß Churfürst Friedrich Wilhelm nicht erstlich durch die Welau-
ischen Tractaten A. 1657. sondern albereit im Vergleich zu Labiau A.
1656. d. 10. Nov. mit K. Carl Gustaven in Schweden die Souverai-
netät erhalten hatte; ohne solche zu behalten würde er sich auch nimmer-
mehr wieder auf die Pohlnische Seite geschlagen haben. Weil nun
von A. 1656. kein Thaler von demselben vorhanden ist, so habe ich aus
diesen zureichenden Grund diesen von A. 1657. den ersten Souv. Thaler
genennet, wann er auch noch vor den 29. September 1657. solte seyn
gepräget worden.

2) Läßet sich die Lateinische Uberschrifft gar bequem dahin deuten,
daß der Churfürst die erhaltene Ober-Herrschafft über Preußen der
Göttlichen Providentz gäntzlich unterworffen geachtet hat, oder auch wie
sie Herr Seyler in dem Reim verfasset hat:

An GOttes Vorsorg, Huld und Seegen
Ist Scepter, Schwerd, und Chur gelegen

3) hat sich der Churfürst nicht eher, als biß nach der A. 1663. den
18. October ihm als Ober Herrn von den Preusischen Ständen abge-
legten

legten Huldigung SVPREMVM *DOMINVM* PRVSSIÆ genennet, denn nicht einmahl im Olivischen Friedens-Instrument von A. 1660. führet er diesen Tittul. Der erste Thaler, auf welchem solcher vorkömmet, ist von A. 1664. vid. Lilienthal im Thaler Cabinet *n.* 388. und Casseburg in der Sammlung Preußischer und Pohlnischer Thaler und *Med. p.* 71. Man hätte demnach nicht urgiren dürffen, daß derselbe auch auf dem ersten Souv. Thaler von A. 1657. stehen solte. Ich bitte mir einen Gegen-Beweiß aus.

4) Kan die aus dem Casseburg beygebrachte Medaille gar nichts zur Bestärckung der gegenseitigen Muthmassung beytragen. Die bey der Unterhandlung mit der Cron Pohlen wegen der zugebenden Einwilligung zu der einmahl erlangten Ober-Herrschafft in Preußen waren nicht die bitteren Pillen, welche der gütige GOtt mit was süsses vermischte durch die erfreuliche Geburt des Pr. Friedrichs, sondern die damahlige trübseelige Kriegs-Unruhe, und die Einfälle der Pohlen mit den Tartarn in Preußen A. 1657. wie auch Seyler dafür hält in dem mit Medall. und Müntzen erläuterten Leben dieses grossen Churfürstens, wo er p. 49. diese Medaille in Kupffer vorstellet.

> Hoc erat, experto frustra Varone Atacino,
> Atque quibusdam aliis, melius quod scribere possem
> Inventore minor: neque ego illi detrahere ausim
> Hærentem capiti multa cum laude coronam.

Zum 47. Stück dieses XIII. Theils von A. 1741. p. 369.

Die Grabschrifft der Prinzeßin von Montpensier und vermählten Hertzogin von Orleans ist überaus wohl und sinnreich verfasset, und lernet uns dieselbe noch besser kennen, dahero habe ich solche auch mit anzuführen für nöthig erachtet:

Votum

Memoriæ, Nobilissimæ, Clarissimæque Principis, Mariæ Henricææ Borboniæ, Mompenseriæ, *Gastonis, Aurelianensium Ducis, Ludovici XIII. Regis Christianissimi fratris unici, conjugis carissimæ.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

vom Jahr 1471.

Anderer SVPPLEMENTS-Bogen.

Der andere Königlich Pohlnische und Churfürstlich Sächsische Vicariats-Thaler, von A. 1741.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des jetzigen Königes in Pohlen und Chur-Fürstens zu Sachsen Bild-Säule zu Pferde, mit der Umschrifft: D. G. FRID. AVG. REX. POL. DVX. SAXON. ARCHIMARESCALL. & ELECT. d. i. Von GOttes Gnaden Friedrich August, König in Pohlen, Hertzog zu Sachsen, Ertzmarschall und Churfürst.

Auf der Gegen-Seite ist der erledigte Römisch Teutsche Kayserliche Thron von drey Stuffen zu sehen, auf welchem die Reichs-Kleinodien liegen, umher ist ferner zu lesen: IN PROVINCIIS IVR. SAXON. PROVISOR ET VICARIVS 1741. d. i. In den Landen des Sächsischen Rechts Verweser und Vicarius.

2. SVPPLEMENTA.

Zum 47. Stück dieses XIII. Theils von A. 1741. p. 369.

Accumbe supplex marmori, Viator, quisquis es: nam purissimus istheic cinis, augustissimæ mortalitatis reliquiæ, divinus est Heroinæ spiritus, qui locum servat. Quod natura potuit, sanguinem dedit & pulcritudinem: quod virtus exhibet, innocentiam dedit & castitatem: quod fortuna præfert, divitias dedit, & subditos: quod terra ostentat, gloriam dedit, & obsequium: quod amor gignit, delicias dedit & prolem; quod cœlum promittit, beatitudinem dedit & immortalitatem. An ultra quis mortalium cupiat? Ex istis, opinor, genus conjectas & nomen. Sin rudis adhuc ex alio in hunc orbem delatus ades, volens tumulum aperiam volenti. *Maria* heic quiescit *Montpenseria*, quæ â Borbonia Ducum Montispenserii Origine, in Regiam Borboniorum familiam transiens, Gastoni, Aurelianorum Duci, Regis fratri, nupsit Regum neptis. Princeps Principi, virgo viro, formosa, amabili, forti generosa: Sic palmæ inoculatur palmæ surculus, sic lauro laurus inserta est. Vnicam e viro filiam concepit, peperit perit: ut unica parentum proles adolerat: ita singulos singulæ nucleos conchæ ferunt. Innuba vixit annos supra viginti duos: marita, heu dolor! eos tantum menses, qui ad fœturam & partum, & supplicium maturant. Discedentem, cum decessit, lacrumis Rex prosecutus, fletibus, & lamentis Gasto Regiam complevit, illacrumatur suis Gallia Principibus; quin ipsa mors emittat lacrimas, si habeat oculos unde fluant. At Superi! cæca est, ut surda: imo si videat, non faciat rapinam ejus quam adortus sit. Tu, hospes, in alto quædam stupore, ad casum sensus habent largis dolens imbribus saxum riga, quod mœrentis regni totius lacrumis impluitur. Testare suspiriis pietatem, cultu reverentitum, precibus amorem, & vale!

Zum 10. Stück dieses XIII. Theils von A. 1741. p. 73.

Zweyerley Chur-Sächsische Vicariats-Thaler, die in Einem Vicariat geschlagen worden, kan man sonst nicht aufweisen, dahero dieser jetzige zweyte Chur-Sächsische Vicariats-Thaler um desto merckwürdiger ist.

Von dem A. 1711. geführten Chur-Sächsisen Vicariat aber habe ich zweyerley Ducaten gesehen

Der

Der erste zeiget den König gantz geharnischt zu Pferde, mit der Krone auf dem Haupte, und einem Commando-Stab in der rechten Hand, darunter der kleine Ovale Wappen-Schild auf der ersten Seite, welche keine Umschrifft hat. Auf der andern Seite sind 2. Tische zu sehen, auf dem zur rechten liegen Kron, Scepter, Reichs-Apffel und der Königliche Talar; auf dem zur lincken der Chur-Hut, das Chur-Schwerd, und der Chur-Mantel. Darüber stehet: FRID: AVG: REX ELECTOR, und darunter & VICARIVS POST. MORT: IOSE: IMPERAT: MDCCXI.

Der andere Ducate stellet auf der vordern Seite den König zu Pferde vor in Spanischer Tracht, mit einem fliegenden Mantel, bedeckt mit der Krone, und dem Commando-Stab haltend, mit der Uberschrifft: FRID. AVGVST. Die Rück-Seite führet den Scepter und das Schwerd ins Kreutz gelegt, und in Winckeln besetzt, oben mit der Krone, zur rechten mit dem Reichs-Apffel, zur lincken mit dem Chur-Huth, und unten mit der Jahr-Zahl 1711. Umher ist zu lesen: D. G. REX. POL. ET. EL. SAX. VICARIVS. IMP.

Von der ersten Gattung giebt es Thaler, worauf aber bekanntermassen 3. Tische. Den dritten hat man auf dem Ducaten des engen Raums wegen augenscheinlich müssen weglassen, weil man sonst die Schrifft nicht darauf gebracht hätte. Ob es aber auch Thaler gebe mit dem Gepräge des andern Ducatens, daran zweiffle.

Zum 30. Stück des X. Theils von A. 1738.

Auszug eines Schreibens H. B. v. L. d. d. 14. Apr. 1741.

„Ich habe den unglücklichen jüngern Gr. von Rantzau von Jugend an zu kennen die Ehre gehabt. Herr Langmack Superintendens „in Strahlsund war sein informator. Ich kan ohne Wehmuth nicht „daran gedencken, wann mir der damahlige Wohlstand dieses Gräflichen Hauses einfällt. Der Graf hat aus seiner Custodie zu Mönchholm etlichemahl an mich schreiben lassen. Dieses gantze Unglück verursachte das von ihnen angeführte diploma Cæsareum. Denn in demselben war dem Primogenito zu viel accordiret, und die Postgeniti „solten mit einer Apanage von 2000. Rthl. sich vergnügen, da doch die „Revenüen auf 100000. Rthl. hinauf lieffen. So solten auch, vermöge dieses Diplomatis, der Reichs Graffschafft Rantzau alle Güther, „so auf zehen Meilen um dieselben herum lagen, einverleibet seyn. Ich „habe dem regierenden ältern Herrn Grafen gnugmahl gesagt: daß die-

„ſe Paſſage in præjudicium Regis Daniæ & Ducis Holſatiæ, als Lehn-
„Herren von der Herrſchafft Breitenburg, ſo alleine 25000. Rthl. Spe-
„cies alljährlich einbrachte, ingleichen dem Guthe Rantzau, Lintwit ꝛc.
„keinen Effect haben könte; daß ich denn auch auswieß nachdem der jün-
„gere Herr Graf ad Diviſionem provocirte. Unter den Urſachen, des
„recht unglücklichen Schickſaals des erſchoßenen ältern Grafens war
„auch die geringſte nicht, daß derſelbe die in der Wiege geſchloßene
„Heurath mit der Comteſſe Dannäſchiöld, ihrer hohen Excellenz Gr.
„Güldenlöws Tochter, aufgab. Es war in den Ehepacten verſehen, daß
„der recedirende Theil dem andern 100000. Thl. zu bezahlen ſchul-
„dig ſeyn ſolte. Gr. Güldenlöw remittirte zwar dem Gr. Rantzau
„dieſen Punct, er ſchickte aber dennoch der Gräfin in dem Kieler Um-
„ſchlag 40000. Species Thaler, ſo ſie auch annahm. Nichts deſtowe-
„niger ließ ſich hierauf an dem Königlich Däniſchen Hofe ein trauriger
„Aſpect nach dem andern ſehen. Man ließ die Poſt-Stationen in der
„Reichs-Grafſchafft ändern, legte ihm Executiones von lauter Cavalle-
„rie allerhand Urſachen halber in die Güter Rantzow und Lintwit, und
„dergleichen mehr. Der Graf gieng darauf nach Wien, und wolte ein
„Fürſtenthum in Schleſien kauffen; es wurden ihm aber alles durch
„die daſigen Miniſtres ſchwehr gemacht; daß wie er meinte der Han-
„del wäre ſo gut als geſchloſſen, ſo muſte er unverrichteter Sache wie-
„der fort. Darauf gieng er nach Berlin, eine Heyrath mit der Gr.
„von Schlippenbach zu treffen, umb ein Appoggio am ſelben Hofe zu er-
„langen. Aber auch hier wolte es nicht rutſchen. Man beſchuldigte ihm
„heßlicher Sachen, dictirte ihm eine Strafe von 25000. Thaler, und als
„er zu derſelben ſich nicht verſtehen wolte, wurde ihm eine præcluſiviſche
„Friſt geſetzet, entweder das Geld zu erlegen, oder zu karren. Kaum
„war er aus dieſem Labyrinth, und nach erlegter obiger Geld Summa zu
„Berlin in ſeiner Reſidentz Draage wieder angekommen, ſo ward ihm
„Schuld gegeben, als habe er bey der Lehns-Muthung ein groß Stück
„Landes unterſchlagen, und als es auch hiermit nicht recht fort wolte,
„geſchahe von dem Könige in Dännemarck ein Forderung von 700000.
„Rthl. wegen begangener Felonie, daß er denſelben als ſeinen Domi-
„num directum, beym Kayſer verklagt. Der Kayſer ließ durch ſeinen
„damahligen Plenipotentiarium in dem Nieder-Sächſiſchen Creiß, den
„Gr. von Metſch, dem Könige vorſtellen: daß der Gr. von Rantzau, als
„ein Reichs-Graf, vor niemand, als vor ihm zu ſtehen ſchuldig, verord-
„nete auch eine Commiſſion auf Schweden und Wolffenbüttel. Wie
„der

„der Graf aus diesem Handel gekommen, ist mir nicht bekannt; Ohne
„allen Zweiffel wird ein guter Theil von denen zur Erkauffung eines
„Schlesischen Fürstenthums bestimmten Geldern dabey haben herhalten
„müssen. Aus denen in diesen Sachen bey der Kayserlichen Commis-
„sion übergebenen Rantzauischen recht schlechten Memorialien ist gar
„leicht abzunehmen, daß er eben mit den besten Leuten nicht müsse ver-
„sehen gewesen seyn. Er war sonst ein Herr von einem Sanguineo-
„melancholischen Temperament, länglichten Gesichts, Habichts-Nase,
„facie ad sævitiam composita, nicht groß von Statur, dabey aber
„gelehrt, sonderlich sprach und schrieb er überaus zierlich Frantzösisch, sehr
„gut Italiänisch, denn er war bey gar jungen Jahren, mit seinen ältern
„Bruder Gr. Ferdinanden, der im Po ersoffen, zu Turin gewesen, und
„passablement Englisch, weil er in London als Königlich Dänischer En-
„voye gestanden, war in der Historie wohl versirt, hatte etliche Jah-
„re zu Kiel Morhofen gehört. In der Physic war er so starck, daß
„wann ein Medicus zur Tafel kahm, und in der Physic nicht wohl be-
„wandert war, passirte er seine Zeit sehr schlecht. Zu beklagen war,
„daß er in seiner Jugend einem Hoffmeister untergeben worden,
„der ihm böse Principia von der Religion im Kopff gebracht. Hinc Ler-
„na malorum. Ein gewisser grosser Mann in Hamburg sagte von ihm:
„Er habe in seinem Gesichte: Une Mine de Reprobation. Ist eben
„das, was Mr. Menage von dem Spinoza geurtheilet hat ꝛc.

Zum 33. und 38. Stück dieses XIII. Theils.

Auszug eines Schreibens Herrn J. J. PL. d. d. M. 22. Febr. 1742.

„Als ich letzthin den Bogen von dem Calvino durchlase, muste ich
„mich betrüben über die Animositæt des unbekannten Herrn Pfarrers,
„welche derselbe noch gegen den guten Calvinum blicken lassen in seinem
„Schreiben so er an M. H. abgefasset. Derselbe wird wohl mit seinen eifri-
„gen Herrn Amts-Brüdern noch ein Calovianer, und kein Calixtiner
„seyn, auch wahrscheinlich keiner noch von denen, welche die Kirchen zu
„vereinigen suchen, sonsten er mit seinen Anzüglichkeiten und verkleiner-
„lichen Expressionen wohl zu Hause geblieben wäre. Doch wann der-
„selbe den gantzen Proceß des Michaelis Serveti, Blasphemi, gelesen hätte,
„würde er vielleicht eines bessern von Calvino berichtet worden seyn.
„Wenigstens glaub ich nicht, daß diese Medaille um deßwillen auf ihn
„geschlagen worden, sondern vielmehr, daß der Inventor davon hat wol-

„len darauf austrucken Calvini Reformation und aufrichtigen Vorsatz
„der Kirche Christi zu dienen, wie er dann auch dieses am Tag gelegt
„nicht allein in seinem Amt, und Aufrichtung des Consistorii zu Genf,
„sondern auch, daß er mit Rath und That andern ausländischen Kir-
„chen in Teutschland, Pohlen, Engelland und Franckreich getreulichst
„beygestanden. Seine letzten Worte beschreibet M. Joh. Groß im
„Christlichen Schwanen-Gesang p. 74. der auch gedencket seiner Ehe-
„Frauen mit Nahmen Idalleta p. 39. n.

„Des Ant. Magliabechi Portrait auf den Medaillon ist sehr wohl
„gerathen, und kommt mit seiner Aufführung vollkommen überein. Der
„berühmte Churpfältzische Bibliothecarius, Herr Büchel, welcher vor
„ein paar Jahre zu Heidelberg gestorben, sagte mir einmahls vieles von
„diesem Erudito lordido, indem er ihn vor diesem zu Florentz gekannt,
„und offtmahls bey ihm gewesen. Unter andern, daß seine Wohnung
„von oben biß unten, ja gar die Stiegen, voller Bücher in der grösten
„Unordnung gelegen, und seye in seinem schmutzigen Aufzuge einem Frem-
„den gar verächtlich vorkommen, insbesondere aber wegen seiner garsti-
„gen Gesichts Bildung, stinckendem Athem, und Unflätherey in seinem
„Zimmer. Er hätte sich zwar gegen Gelehrte, die ihm besuchet, sehr ge-
„fällig und freundlich anstellen können; allein so bald sie den Rucken ge-
„kehret, hätte er sie s. h. Ochsen und Esel gescholten, welches er etliche-
„mahl selbst von ihm gehöret. Seine gröste Kunst hätte in seinem glück-
„lichen Gedächtnuße bestanden, welches sein Judicium in Beurtheilung
„gelehrter Sachen, manchmahl sehr weit übertroffen.

2)Auszug eines andern Schreibens Herrn HR. D. L. d. d. N. d. 24. Jan. 1742. auch den Magliabechi betreffend.

„Die beeden Medaillen von Magliabechi und Valvini habe von
„ihnen beeden selbst empfangen. Es hat solche ihnen der Groß-Hertzog
„Cosmus III. zu Ehren prägen lassen. Ich habe beede Männer viele
„Wochen, ja fast ein ¼ Jahr zu Florentz frequentiret, und war der er-
„ste Groß-Hertzoglicher Bibliothecarius in der Mediceischen Biblio-
„thec im Pallast de' Pitti, und der andere Bibliothecarius bey St. Lo-
„renzo über dasige vortreffliche MSSta. Ersterer war sonst ein Buch-
„binders-Geselle, aber von göttlichen Gedächtnuß, und hat sich selbst als
„Autodidactus in die Gelehrsamkeit, und zur gedachten Function ge-
„schwungen, bevorab den Tittel *Excellenz* von Fremden gerne gehört, oh-
„ne

„ne daß er eine andere Sprache, ausser der Welschen geredet, ob er
„schon die übrigen verstanden. Er hat mir viele Bücher, auf Befehl
„des damahligen Groß-Printzens, Johann Gastons, an den ich von er-
„lichen Cardinälen zu Rom brieflich recommendirt worden, in mein
„Logis getragen, und die schönsten Editiones hat er beym Aufschlagen,
„mit seinen schmutzigen Fingern von Schnuptoback häßlich betäckelt und
„besudelt. Er hat sehr schlecht gelebt, und ist über Nacht meist in Klei-
„dern auf seinen zerstreuten Büchern geschlafen, worüber er einst, da das
„Feuer im Camin sein Kleid ergriffen, fast verbrennet. ꝛc.

Anmerckung über den ersten Punct in dem ersten Auszug.

Es ist meine Art nicht mich in Streitigkeiten zu verwickeln, wel-
che die Theologische Personen von unterschiedenen Partheyen betreffen.
Ich will dahero auch nicht durchgehends dasjenige Schreiben eines
Herrn Pfarrers rechtfertigen, worüber sich Herr J. J. Pl. zu M. be-
schwehrt. Dieses ist aber doch gewiß, daß derselbe in den Gedancken
über die vorgebrachte Medaille des Calvins nicht Autor rixæ ist, sondern
Berger hat so zu sagen recht mit den Haaren die Gelegenheit herbey
gezogen, sich an dem Lutherischen Ministerio zu reiben. Der Briefstel-
ler hat deswegen vielleicht gedacht mit Paulo 2. *Cor. XI.* 29. Wer ist
schwach, und ich werde nicht schwach? Wer wird geärgert und ich
brenne nicht? und ist darüber auch in Eifer gerathen. Wer ausgiebt,
muß einnehmen; die menschliche Schwachheit bleibet freylich nicht alle-
mahl dabey in gehörigen Schrancken. Steuchus hatte sich nicht ge-
scheuet, den Teutschen öffentlich vorzuwerffen, daß sie sich die Frechheit
nähmen, GOtt und Menschen zu lästern. Er muste aber auch leiden,
daß Erasmus sich kein Bedencken machte, die Teutschen folgender massen
zu vertheitigen *Lib. XXVI. ep.* 34. *p.* 1456. Interdum stilum odiosius
stringis, mea sententia, quam par est, in Germanos, veluti *Deuter. cap.
VI.* quam is locus non porrigat ansam incandescendi, *Neque enim*, in-
quis, *hoc dicimus, quorundam Germanorum imitati procacitatem qui sibi om-
nibus & Diis & hominibus & humanis & divinis rebus maledicendi licenti-
am usurparunt.* Ita tu quidem. Fieri potest, ut in Germania sint,
qui non temperent a blasphemiis in Deum, sed in hos horrendis sup-
pliciis animadvertitur. At ego Romæ his auribus audivi, quosdam
abominandis blasphemiis debacchantes in Christum, & in illius Apo-
stolos, idque multis mecum audientibus & quidem impune. Ibi-
dem multos novi, qui commemorabant, se dicta horrenda audisse a qui-
busdam

busdam ſacerdotibus, aulæ pontificiæ miniſtris, idque in ipſa Miſſa, ut ea vox ad multorum aures perveneri. Ich glaube auch weder dem Bolſec noch Bertellier nicht das geringſte, was ſie von dem Calvin in die Welt ausgeſprengt; jedoch da auch ſelbſt die berühmten Reformirten Theologen Jurieu in der *hiſt. du Papiſme P. IV. p.* 130. *ſq.* und Saurin in reflexion *de juribus conſc. cum recta tum errantis p.* 648. *ſq.* den von dem Calvin gantz unleugbahr veranlaſſeten jämmerlichen Proceß mit dem Serveto ſehr gemißbilliget, Calvin auch mit der behaupteten Lehre: Jure gladii cöercendos eſſe hæreticos auf der wiederwärtigen Seite die Scharfrichters-Schwerder nur deſto mehr gewetzet, und recht Oel in die zu Verbrennung der vermeintlichen Ketzer angezündete Scheiter-Hauffen gegoſſen hat, ſo halte ich doch mit dem Beza dafür, daß derſelbe ziemlich ὀξύχολος geweſen.

Zum 51. Stück dieſes XIII. Theils von A. 1741.

Es iſt der auf dieſer Medaille zu ſehende APOLLO PALATINVS unerkläret geblieben. Zu dieſer Vorſtellung hat Anlaß gegeben, daß Suetonius von dem erſten Römiſchen Kayſer Auguſto erzehlet, er habe dem Apollo in ſeiner Burg zu Rom, welche Palatium genennet wurde, weil der Berg, worauf ſie ſtand, Palatinus genennet ward, und dieſer wieder von einem alten Lateiniſchen Könige der Palans hieß, die Benennung bekommen hatte, einen prächtigen Tempel erbauet. Deſſelben Bericht lautet alſo *cap. XXIX:* Publica opera plurima exſtruxit: ex quibus vel præcipua, - - templum Apollinis in Palatio; bald hernach beſchreibet er davon die Gelegenheit noch deutlicher: Templum Apollinis in ea parte Palatinæ domus excitavit, quam fulmine ictam deſiderari a Deo haruſpices pronunciarant. Addidit porticus cum bibliotheca Latina Græcaque. In dieſem Tempel legte Auguſtus, als er nach des Lepidi Tod Pontifex maximus geworden, die ausgeleſenen Sibylliniſchen Bücher, wie abermahls Suetonius meldet *Cap. XXXI.* Quicquid fatidicorum librorum Græci Latinique generis, nullis vel parum idoneis auctoribus vulgo ferebatur, ſupra duo millia contracta undique cremavit, ac ſolos retinuit Sibyllinos: hos quoque delectu habito, condiditque duobus forulis auratis ſub Palatini Apollinis baſi, und im *Cap. LII.* meldet er von deſſen koſtbarer Auszierung noch dieſes: Argenteas ſtatuas olim ſibi poſitas Auguſtus conflavit, exque iis aureas cortinas Apollini Palatino dedicavit. Von dieſem prächtigen Tempel macht Propertius *Lib. II. eleg.* 23. eine ſchöne Beſchreibung.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

vom Jahr 1741.

Dritter und letzter SVPPLEMENTS-Bogen

Des jetzigen Hertzoglichen Würtembergischen Administrators und Vormunds, CARL Friedrichs, Hertzogs zu Würtemberg und Oels, sehr schöner Thaler, von A. 1739.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget das geharnischte Brust-Bild desselben, mit umgeschlagenen Gewand, den Ritter-Ordens-Band vom St. Huberts Orden und dem umherstehenden Tittel: CAROL.us. FRID.ericus. D. G. DVX. WÜRTEM.bergiæ TEC.cæ & ÖLS.næ. ADMI.nistrator & TVT.or. d. i. Carl. Friedrich von GOttes Gnaden Hertzog zu Würtemberg, Teck und Oels, Verweser und Vormund.

Die Rück-Seite führet das Hertzogliche Wappen von 4. Feldern und einem Mittel-Schild, umgeben mit der Würtembergischen Ritter-

Ordens-Kette von St. Hubert, und einem Fürsten-Mantel, und bedeckt mit dem Fürsten-Huth. Im 1. Feld ist das Wappen des Hertzogthums Teck, im 2. die Reichs-Sturm-Fahne von Grüningen, im 3. der gefürsteten Gr. Mömpelgard, im 4. von Heidenheim. Der Mittelschild ist von dem Würtembergischen und Schlesischen Wappen getheilt. Die Uberschrifft ist: CEV FERT. DIVINA VOLVNTAS. d. i. Wie es der Göttliche Wille bringt. Die Unterschrifft: AD LEGEM IMPERII. 1739. d. i. Nach den Reichs-Fuß.

2. SVPPLEMENTA.

Zum 5. Stück des Xten Theils von A. 1738. p. 33. und zum 34. Stück des XII. Theils A. 1740. p. 265.

Um die vormundschafftlichen Hertzoglich Würtembergischen Thaler beysammen zu haben, erscheinet hiermit auch der allerneueste. Nachdem Hertzog Carl Rudolph zu Würtemberg-Neustadt in einem an das mit-vormundschafftliche Fürstliche geheime Raths-Collegium untern 27. Julii A. 1738. erlassenen Rescript sich erkläret, wegen seines bereits so hoch angewachsenen Alters, die biß daher geführte Ober-Vormundschafft des minderjährigen jungen Landes-Fürsten, Carl Eugenii, und übriger von Hertzog Carl Alexandern hinterlassenen Fürstlichen Pupillen, wie nicht weniger die Administration des Hertzogthums Würtemberg und darzu gehörigen Landen von sich zu geben, und dem nächsten Agnaten, Hertzog Carl Friedrichen zu Würtemberg-Oelß in Schlesien zu überlassen, so hat dieser sich auch den folgenden 30. Julii derselben unterzogen, und durch ein offentlich Ausschreiben unter diesem dato kund gemacht, daß er mit GOttes Hülffe, solcher dergestalt vorzustehen gedencke, wie es so wohl das wahre beste der Fürstlichen Pupillen, als auch dieses Hertzogthums ältere und neuere Verträge erforderten, und dessen Privilegien und Freiheiten gemäß wäre.

Zum 51. Stück dieses XIII. Theils von A. 1741.

Das in den Tempel gesetzte Bild des Apollo war ein Kunst-Stück des Scopas wie Plinius meldet *Lib. XXXIV. 3. H. N.* und *c.* 7. giebt er von dessen Grösse und Schönheit diese Nachricht: Factitavit colossos & Italia. Videmus certe Apollinem in bibliotheca templi Augusti Thuscanicum, quinquaginta pedum a pollice, dubium ære mirabiliorem, an pulchritudine. Die Ursache warum Augustus den Apollo mit einem so prächtigen Tempel in seiner Burg verehrete, war diese, theils

weil

weil er für einen Sohn desselben wolte gehalten seyn, wie davon Suetonius auch die ärgerlichen Umstände anführet cap. *XCIV*. theils weil er demselben den bey dem Vorgebürge Actium über den Antonius erhaltenen See-Sieg zuschrieb; wie denn Propertius *Lib. IV. eleg.* 6. den Apollo den August also anredend anführet:

Vince mari, jam terra tua est; tibi militat arcus,
Et favet ex humeris hoc onus omne meis

Das aber lautet von ihm gar zu hart und schwülstig, daß der Apollo mit einem Pfeile solte zehen Schiffe von der feindlichen Flotte zu Grunde gerichtet haben, wann er ferner hinzusetzt:

Actius hinc traxit Phœbus monumenta, quod ejus
Una decem vicit missa sagitta rates

Man würde dieses kaum zu jetziger Zeit von einer in vorigen Frantzösischen Kriege A. 1693. von den Engländern gebrauchten Machine infernale sagen können. Weit bescheidener redet Virgilius von dieser Hülffe des Apollo Æneid. *Lib. IX. v.* 704.

Actius hæc cernens arcum intendebat Apollo
Desuper: omnis eo terrore Ægyptus & Jndi,
Omnis Arabs, omnes vertebant terga Sabæi.

Dieses führe ich zu dem Ende so umständlich an, daß man daraus erkennen könne, wie ungeschickt die Herren Verfaßer der Histoire metallique K. Ludwigs XIV. den Apollinem Palatinum des K. Augusti zum Lob ihres Königs, wegen der von Jhm in das Louvre aufgenommenen Academie der Frantzösischen Sprache zu der deshalben verfertigten Medaille entlehnet haben. Denn der K. Augustus bauete dem Apollo einen Tempel in seiner Burg, gar nicht weil er der Musen Präsident auf dem Parnaß war, sondern weil er vermeinte durch dessen Beystand den Antonium bey Actium überwunden zu haben. Wie reimet sich aber dieses zusammen: K. Augustus räumet dem Apollo, als seinem Siegs-Gott, eine Stelle zu einem Tempel in seiner Burg ein, und K. Ludwig XIV. weiset seinen Sprachmeistern zu ihrem Geplaudere von der Wortgrüblerey einen Saal in seinem Louvre an? Möchte man einwenden: Es sage doch der alte Scholiastes des Juvenals in der Erläuterung der Stelle *Satyra I. v.* 126.

Ipse dies pulchro distinguitur ordine rerum
Sportula, deinde forum *jurisque peritus Apollo*,

Daß die Rechts-Gelehrten bey dem Palatinischen Tempel des Apollo zusammen zu kommen gewohnt gewesen waren, über vorfallende schwehre

und wichtige Rechts-Händel sich zu bereden. Ich will dieses gar nicht wiedersprechen. Wo meldet aber dieser Ausleger, oder sonst ein alter Römischer Scribent, daß dieses mit der Vergönstigung des Augusts geschehen wäre? Gesetzt auch, Augustus hätte den Advocaten zu Rom erlaubet, ihren Waschmarck an gedachten Ort zu halten, so sind doch wieder die Unterredungen der Advocaten und der Mit-Glieder der Academie zu beeder Seits Erhaltung ihres Endzwecks gar sehr unterschieden. Wir lesen auch nicht weder beym Suetonio, noch Dione Caßio, daß Augustus den Gelehrten irgend einen Auffenthalt im Palatio gegeben hätte. Nur allein den Horatz wolte er gerne von dem unanständigen Schmarutzen beym Mecänas abziehen, ihn dahero am Hof nehmen, und zum Briefschreiben gebrauchen. Desselben Brief an den Mecänas lautet deswegen also: Ante ipse sufficiebam scribendis epistolis amicorum, nunc occupatissimus & infirmus Horatium nostrum à te cupio abducere. Veniet igitur ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, & nos in scribendis epistolis adjuvabit. Allein Horatz bedanckte sich für diese Gnade, und stimmete das Liedlein an *Epod. II.*

Beatus ille, qui procul negotiis,
Ut prisca gens mortalium,
Paterna rura bobus exercet suis
- - - - - - - - - -
Forumque vitat, & superba civium
Potentiorum limina.

Er ließ sich auch von seinen Mecænas nicht abtrennen, sondern hatte sich feste vorgesetzt mit ihm zu leben und zu sterben, wie aus *Oda XVII. Lib. II Carm.* zu sehen. Ich halte demnach gäntzlich dafür, daß der Apollo Palatinus Augusti auf der Medaille K. Ludwigs XIV. von der Aufnahme der Königl. Frantzösischen Academie in das Louvre sehr unschicklich angebracht ist, und zu einem rechten Muster einer falschen Gedancke auf einer Medaille dienen kan.

Zum ersten Stück des XII. Theils von A. 1740. p. 1.

Aus Herrn Johann Benedick Scheibens ersten Fortsetzung seiner sehr wohl und gelehrten abgefasten freymüthigen Gedancken aus der Historie, Critick und Literatur habe mit Vergnügen ersehen, daß auch von dem-

demselben in der ersten Anmerckung eine so gründliche Vertheidigung des *Paolo Giovio* mit so richtigen und überzeugenden Beweißthümern ist geführt worden, daß verhoffentlich die Verläumder dieses rechtschaffenen Geschichtschreibers kein so leichtes Gehör mehr finden werden, als bißhero geschehen ist. Dahero ich mich auch der Mühe überhoben sehe, weiter was zu desselben Ehrenrettung beyzufügen. Absonderlich muß ich anmercken, daß Herr Scheibe p. 32, 33. aus des Giovio eigenen Worten in dessen Briefen dargethan hat, daß derselbe A. 1547. den 21. Aug. das LXIste Jahr zurück gelegt, und A. 1549. in den grossen Stuffen-Jahr der LXIII. Jahre seines Lebens gestanden habe, folglich da er laut der Grabschrifft A. 1552. im December verstorben, sein Leben müße auf LXVI. Jahre und etliche Monathe gebracht haben, und gegen die Mitte des Jahres 1486. müße gebohren worden seyn.

Zum 30. Stücke des III. Theils von A. 1731. p. 233.

Vorbelobter Herr Scheibe hat gleicher massen l. c. in der fünfften Anmerckung p. 50. - 83. sich des *Pietro Bembo* gegen seine Lästerer wacker angenommen, und von dessen Italiänischen Schrifften eine zuverläßige Nachricht gegeben; wobey er jedoch eine solche übermäßige Hochachtung für dieselben bezeiget, daß er lieber wünschet der Urheber von den *Asolani* des Bembo, den *Galateo* des Casa, und der *Cartigiano* des Castilione zu seyn, als vor allen Rechts Auslegungen und Glossen, womit die unter solcher Last fast erstickte Gerechtigkeit von Bartolo und Baldo an, biß auf Folgosium und Riminaldum wäre überhäuffet worden. Er fügt hinzu, daß Er nach seinem Geschmack ein einig Blat von des Bembo Asolani natürlicher und schöner finde, als zehen Blätter von dessen eigenen, an sich gar mühsam, gelehrt und zierlich geschliffenen Lateinischen Wercken. Ich gönne dem Herrn Scheiben gantz gerne seine so gar empfindliche Wollust an den sinnreichen Welschen Schrifften. Wenn man aber fragt: was in der Welt mehr Nutzen geschafft hat, ob die drey angeführten Italiänischen favorit-Büchelgen, oder die mit erstaunlichen Fleiße ausgearbeitete Erklärungen der Justinianischen Gesetz-Bücher, so werden doch die letztern den Vorzug behalten. Ich wolte auch lieber einen Bartolum, folglich einen ansehnlichen Kayserlichen Rath, und weltberühmten öffentlichen Lehrer der Rechts-Gelahrheit abgeben, als einen zu Asolo verliebten Schertz treibenden, und dazumahl noch eine kleine Figur machenden Bembo, der eben mit diesem Büchelgen zum gemeinen Besten gar nichts beygetragen hat. Daß auch in des Bembo Lateinischen Büchern sich eine gantz andere Schreib-Art findet, als in seinen

Italiänischen, gebe ich gantz gerne zu. Der Innhalt oder die Materie erforderte aber solches. Wann er seine vortrefliche Historie von Venedig hätte mit Wort-Blumen so ausschmücken wollen, als wie die Asolani, so würde dieser üble Anstrich derselben schlechte Ehre gebracht haben. Jedoch de gustu non est disputandum.

Zum 52. Stück des IX. Theils von A. 1737. p. 409.

Herr J. C. N. heget im zweyten Theil seiner vernünfftigen Gedancken über allerhand Historische Critische und Moralische Materien *n. VIII. p. 55.* mit mir einerley Meynung, daß Ægidius MENAGE wegen des von sich selbst gemachten so vielen Pralens und Rühmens ein sehr eiteler Mann gewesen sey. Alleine darinnen haben wir beederseits demselben wohl zu viel und unrecht gethan, daß wir geschrieben, er habe sich durch seine Requête des dictionnaires die so sehr gesuchte Stelle in der Academie Francoise verschertzet. Denn das hat nur sein hefftigster Feind, der Baillet von ihm ausgesprengt. Die Sache verhält sich folgender massen gantz anders. Menage hatte diese Schrifft nur für sich zum Schertz aufgesetzt, als der Academie damit Tort zu thun, und sie dahero gantzer 10. Jahre gantz geheim und unter seinen Papieren verborgen gehalten, biß solche ihm von dem Abbé de Montreuil entwendet und durch den Druck wieder seinen Willen in die Welt gebracht wurde. Alle Academici, biß auf den eintzigen Boisrobert, sahen sie auch nur als eine artige Schertz-Schrifft an, die eben nicht aus einem schmähsüchtigen Gemüthe geflossen wäre. Boisrobert gab aber doch der K. Christine von Schweden zur Antwort, auf ihre Frage; warum der Menage nicht in der Academie Francoise wäre? daß er zwar sehr verdiente ein Mitglied derselben zu seyn; er habe sich aber darzu unwürdig gemacht. Niemand, ausser des Satans Engel, Baillet, hat auch dem Menage nachgesagt, daß er sich um eine Stelle in gedachter Academie jemahls bestrebt hätte. Vielmehro geschahe es, daß nach den Absterben Geraud de Cordemoy, des Lecteurs de M le Dauphin, A. 1684. der Secretaire der Academie M. Regnier Ihm dessen Stelle von freyen Stücken antrug, mit der Versicherung, daß die meisten Mit-Glieder ihm solche eigenbeweglich bestimmet hätten. Dieses wiederholten auch nachfolgende Herrn von der Academie Mr. Doujat, Mr. de Benserade, Mr. de Lavan, Mr. de Chaumont, Bischof zu Acs, Mr. Perrault und Mr. l'Abbé Huet gegen ihn gleichermassen. Solchergestalt ware es gewiß an dem, daß er dieselbe haben solte. Allein Jean Louis Bergeret, Secretaire de la Chambre & du Cabinet du Roi, und premier Commis de Mr. Col-

bert

bert de Croissy Secrétaire d'Etat bezeigte ein Verlangen in die Academie aufgenommen zu werden, ohne zu wissen, daß viele Academici die Augen schon deshalben auf den Menage gerichtet hatten; weil er sich dazumahl am Hof zu Fontainebleau befand. Der Königl. Beichtvater de la Chaise ließ dahero durch den P. Verius in seinem Nahmen an den Mr. l' Abbé de la Chambre, Mr. Doujat, Mr. Charpentier, und Mr. Regnier gelangen, daß sie seinem Freunde, Mr. Bergeret, zu dem erledigten Platz in der Academie verhelffen möchten. Diese entschuldigten sich zwar, daß sie ihre Stimmen albereit dem Mr. Menage gegeben hätten. Dieses achtete aber der P. de la Chaise nicht, sondern begehrte ernstlich, nebst der gantzen Colbertinischen Familie, und vielen Dames bey Hofe, denen man aus Schuldigkeit nichts abschlagen darf, daß man den Mr. Bergeret dem Mr. Menage vorziehen solte. Weil nun auch dieser sich gantz passive dabey verhielte, und seinen Freunden erklärete, daß er durchaus hierbey mit niemand in Concurrenz zu kommen verlangte, auch sie inständigst bath, an ihn weiter hierbey nicht mehr zu gedencken, so war Mr. Bergeret A. 1685. den 2. Januarii in die Academie eingeführet. Er muste aber mit seinen Ohren anhören, daß Mr. Benserade in den am eben selbigen Tage in der Versamlung der Academie von ihm abgelesenen *Portraits de quarante Academiciens*, von diesem ihm zuwege gebrachten Vorzug sagte:

Dont la troupe de Ménage
Appella comme d'abus
Au tribunal de Phebus.

Und Mr. Petit schrieb davon dieses sehr anzügliche Epigramma, welches in gantz Paris mit vieler Approbation herum gieng:

Obtulerat vacuam facunda Academia sedem
MENAGIO, tanti nomine capta viri.
Ille ultro ablatum non dedignatus honorem,
Et sibi jam parto munere, lætus erat.
Et meritas illis grates de more parabat
Pendere; BERGERETVS cum subito latebris
Audax erumpens, athleta occurrere tanto
Non dubitat. Vacuum poscit at ille locum.
Et tandem, ô mores! prensanti dum favet Aula,
Doctrinam vincunt, ingeniumque, preces.
Ecce indignantur Grajæ Latiæque Camenæ
Musa indignatur Gallica, Thusca Charis.

Desinite irarum, bona Numina, dixit Apollo:
Delphinum talem non capit hæc patina.

Den gantzen Verlauf von diesem Handel, welcher dem Menage gewißlich mehr zur Ehre, als zur Schmach, gereichet, erzehlet er selbst in *Anti-baillet T. I. chap. LXXXII. p.* 295-308. nach seinen ordentlichen Zusammenhang so aufrichtig, daß weder M. Pellison, noch Mr. l'Abbe d' Olivet in der *histoire de l' Academie* daran haben was auszusetzen gewust, sondern sich der letztere insonderheit, nur darauf beruffen haben. vid. *T. I. p.* 64. & *T. II. p.* 326.

Zum 43. Stück dieses XIII. Theils von A. 1741. p. 337.

Von dem berühmten Guy PATIN habe noch verschiedenes nachzuholen.

Er ist in den üblen Ruff, daß seine Religion nicht weit her gewesen, daß sein Glaubens-Bekäntnus aus wenig Artickeln bestanden, und daß er also unter die Secte der Libertiner gehört habe. Wann ich aber die in seinen Briefen und andern Schrifften hier und dar vorkommenden Stellen betrachte, worinne er die reinesten Gedancken von der Religion äusert, so muß ich ein gantz anderes Urtheil von ihm fällen. Nur einige zur Bestärckung anzuführen, so wünscht er, daß folgendes möchte nicht Ovidius, sondern ein Christl. Poet gesungen haben:

Est Deus in nobis, & sunt commercia cœli,
Sedibus æthereis spiritus ille venit.

Er sagt dahero, daß er nicht glauben könte, daß es jemahls würckliche Atheisten gegeben habe. Die menschliche Seele müste jedem überzeugen, daß ein allerhöchstes Göttliches Wesen sey. Ein Heyde habe bekennen müssen: Est Deus in nobis, vid. *l' Esprit de Guy Patin p.* 123. Er beschwehrt sich darüber l. c. p. 141. daß man sich eine so üble Einbildung von der Religion der Mediciner mache; er bekennet sein vieles Elend, das ihm die Natur und der Glaube zu erkennen gäben, bittet GOtt, daß er ihn für demjenigen, das ewig dauerte, bewahren wolle, und bricht endlich in diese Worte aus:

Unde superbit homo, cujus conceptio culpa,
Nasci pœna, labor vita, necesse mori?

Er hält *l. c. p.* 140. dieses für ein recht schönes Epigramma, das einer über das Wort FAS gemacht hat, welches Wort die drey Haupt-Tugenden eines Christen nach der Benennung in der Lateinischen Sprache in sich fasset:

FAS,

FAS. i. e. FIDES. AMOR. SPES.

Spe cœlos & *Amore Fideque* aſcendere *fas* eſt.

Absque tribus cœlos his penetrare *nefas*.

Spes lævæ, dextraque *fides* aſſiſtit *amori*

Virtus in medio maxima conſtat amor.

Am deutlichſten erklårt er ſich über ſeine Religion l. c. p. 81. Man klagt uns Medicos an, daß wir nicht viel Religion haben, ich weiß nicht, welche die Menſchen ſind, die eine Religion haben. Was mich anbelangt, ſo bin ich einfåltig in meinem Glauben, blind in dem was ich glauben ſoll, keinesweges aberglåubiſch, mehr mit Schwachheit, als Boßheit angefüllt, mein Verſtand lehnet ſich nicht wieder die weſentliche Warheiten der Religion auf; nur mein böſes Hertze will zuweilen etlichem Moraliſchen Regeln wiederſprechen, die es nicht den Muth hat zu befolgen; ich arbeite aber doch alle Tage daran, daß ich es überwåltige. GOtt verleihe mir dazu Beyſtand. Gleich darauf p. 82. meldet er, daß er ſich in ſeinem Leben gåntzlich der gütigen Vorſehung GOttes überließe, und lobt dahero den Rath des Juvenals *Satyra X. v.* 346.

Nil ergo optabunt homines? Si conſilium vis

Permittes ipſis expendere Numinibus, quid

Conveniat nobis, rebusque ſit utile noſtris.

Nam pro jucundis aptiſſima quæque dabunt Dii.

Charior eſt illis homo, quam ſibi.

Jn *T. I. lettr. VII. p.* 20. ſchmåhlt er ſehre auf die Socinianer, qui voulans rafiner en matiere de religion, vinrent a nier comme les Turcs, la divinité de Jeſus-Chriſt, que les ſaints Peres ont ſi ſolidement confirmée; wie auch nicht weniger auf das Buch de Religione medici. Hingegen bezeigt er einen groſſen Wohlgefallen über folgende letzte Worte des A. 1558. zu Heidelberg geſtorbenen Jacobi Micylli:

Fata vocant moriarque libens, valeatis amici,

Regia ſidere, me vocat aula poli.

At tu, CHRISTE, novæ qui nobis gaudia vitæ

Reddis, & in ſupera das regione locum.

Huic abeunti animæ placidam largire quietem,

Ne mihi ſit pretium mortis inane tuæ.

Me liquor ille tuo ſtillans e vulnere ſancto

Abluat hos æſtus, hanc levet ille ſitim.

Er wünſcht, daß die Geiſtlichen in ihren Advent- und Faſten-Predigten dieſe Worte des Heiligen Auguſtini ihren Zuhörern fleißig erklären und einſchärffen möchten: Chriſtus, offerens humano generi medicinam primam miraculis conciliavit autoritatem, autoritate meruit fidem, & fide contraxit multitudinem, multitudine obtinuit vetuſtatem, vetuſtate roboravit religionem. Im Eſprit p. 180. ſchertzet er gar artig: Ich habe keinen Wagen und Pferde, das iſt deſto beſſer. Der Weg zum Himmel iſt eng. Die Fußgänger kommen auf ſelbigen leichter fort, als die auf ſelbigem mit vielen Geſchleppe einhertretten:

Non equus ad cœlos generoſum Caſtora vexit,

Nec puto Triptolemum currus in aſtra tulit.

Semita cœlorum eſt anguſta, pedeſtribus apta,

Ambulat in lata currus equusque viâ.

Daß man aber eine ſo üble Meinung von ſeiner Religion hatte, kahm daher, daß er nichts auf das Fegfeuer und eben ſo wenig auf die Mönche hielte. *T. II, lettre CCCCCXI. p. 511.* ſchreibt er von beeden

den alſo: C' eſt un feu tout miraculeux, un article d' importance, & qui par ſont myſtére multiplié de beaucoup de fineſſes, fait aujourd-hui bouillier tant des marmites, qui ſervent a nourir tant de ven. tres oiſeux & tant de faineans, qui par ſon nooyen font bonne ché-re a l' ombre d' un Crucifix. Valére Maxime qui ne connoiſſoit point encore de ces gens-la, car il vivoit ſous Tibére, à dit quelque part de fort bonne grace, que la ville de Marſeille jadis étoit ſi bi-en policée, qu' elle n' admettoit point dans l' anceinte de ſes mu-railles telles gens oiſeux: *Iis clauſas portas habet, qui per aliquam reli. gionis ſimulationem alimenta inertiæ quærunt.* Permettez moi, Monſi-eur, que je vous décrive par un ſeul vers de Virgile, cet animal en-capuchonné, qui s' en vade porte en porte, chercher des bribes, caimandes des miches pour remplir ſa beſace, & en nourrir des Fréres Frédons, qui comme des mouches guépes ſans faire aucun mi-el, font trop bonne chére de l' aumone de la charité, & de la ſim. plicité de tant debons Chretiens qui leur donnent. Le voici

Ignavum fucos pecus â præſepibus arcent.

Buchanan dans ſon *Franciſcanus* ou *Fratres Fraterrimi*, n' a pas mieux ren-contré, quand il a ſi naivement dépeint ces bonnes gens, que ce brave Evêque Mr. du Belley appelloit ordinairement: *les gens de l' autre monde.* Mais c' eſt aſſez ſur ce ton, laiſſons le ces gens avec leur capuchon, de peur qu' ils n' ayent froid a la tête, & qu' ils nenous ſuppoſent quelque miraclé qui nous donneroit de la confuſion. Die Religions-Verän-derung des Salmaſii erzehlet er T. II. lettre 545. p. 581. folgendermaſ-ſen. M. de Saumaiſe s' etoit fait de Romain Huguenot, & diſoit, qu' il s' etonnoit de ce que tous les gens d'eſprit ne faiſoint de même, vû que c' etoit une religion fort commode, qu' on n'y alloit point a con-feſſe, qu' il n'y avoit point de purgatoire, de prêtres & de moines, grans coupeurs de bourſe *in nomine Domini*, ni de Papis, du chapelets, ni de grains benits, & d' autres telles bagatelles. Den Medicum Renouard der ein Prieſter geworden, in Hoffnung eine reiche Pfründe zu be-

kommen, aber sich in dieser Hoffnung betrogen gesehen, spottete er mit diesen Epigrammate aus *T. I. lettre* 81. *p.* 200.

Lanquentes animæ, quas purgatorius ignis
Excoquit, atque suo carcere lentus habet.
Vulpis tam cautæ tristem ridete figuram,
Missificus nunc est, qui Medicaster erat.

Er setzt diese Erklärung hinzu: Le mot de *Vulpis* est un allusion à son nom de *Renouard*, qui approche fort de *Renard*.

Da er nun so freymüthig sich noch in vielen andern Stellen mehr heraus gelassen hat, so ists kein Wunder, daß er in so übeln Credit gekommen ist.



I. Regi=



I. Register.

Uber
Die in der Ordnung auf einander folgende Müntzen, Klippen, Thaler und Medaillen.

II. Register

Derer in diesem Buch vorkommenden Sachen, nach dem Alphabet.

Canstein

Ogiers

der

